

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines.	673
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	678
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	809
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	844
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	853
6. Landesgeschichte	858
7. Kultur- und Geistesgeschichte	911

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 673. 2. Forschungsberichte, Mittelalter-Rezeption S. 675.
3. Wissenschaftsgeschichte S. 677. 4. Allgemeine Nachschlagewerke, EDV –.

Chronicle, Crusade, and the Latin East. Essays in Honour of Susan B. Edgington, ed. by Andrew D. BUCK / Thomas W. SMITH (Outremer 16) Turnhout 2022, Brepols, 375 S., Abb., ISBN 978-2-503-58620-5, EUR 89. – Die Festschrift ist der britischen Historikerin gewidmet, die sich um die Erforschung der Kreuzzüge verdient gemacht hat, insbesondere durch die erste kritische Edition der Chronik Alberts von Aachen, die sie mit einer reich kommentierten englischen Übersetzung 2007 publiziert hat (vgl. DA 65, 229f.). Der Band enthält eine Reihe von anregenden Beiträgen für die weitere Erforschung der Kreuzzüge, insbesondere im Hinblick auf die erzählenden Quellen, ihre Überlieferung und Metaphorik. Nach einer Einleitung aus der Feder der Hg. (S. 19–23) und einer Würdigung von William J. PURKIS / Carol SWEETENHAM (S. 25–32) folgen drei Themenblöcke: Der erste befasst sich mit erzählenden Quellen zu den Kreuzzügen, vor allem mit der Überlieferung und den Abhängigkeitsverhältnissen von Hss. Thomas W. SMITH (S. 35–49) macht auf eine Reihe von Manuskripten aufmerksam, die für die Edition der wichtigsten Kreuzzugschroniken (*Gesta Francorum*, Albert von Aachen, Fulcher von Chartres) noch nicht berücksichtigt wurden, aber einigen Aufschluss

über die Rezeption der Texte bieten, nicht zuletzt im Hinblick auf das „scribal crusading“ von Mönchen. John FRANCE (S. 51–70) plädiert dafür, in der *Historia Raimunds von Aguilers* die früheste Chronik des ersten Kreuzzugs zu sehen, nicht in den *Gesta Francorum* eines unbekannten Autors. Stephen J. SPENCER (S. 71–87) relativiert die Unabhängigkeit der Chronik Alberts von Aachen von anderen Quellen, indem er auf gewisse Gemeinsamkeiten mit den *Gesta Francorum* hinweist, die Albert nicht wörtlich, aber auditiv rezipiert haben könnte. Simon Thomas PARSONS (S. 89–107) befasst sich mit dem literarischen Gestaltungsmittel der Teichoskopie, also der Schilderung von Ereignissen aus der „Mauerschau“ meist durch Frauen, die dadurch in den Kreuzzugserzählungen eine bislang übersehene Bedeutung erlangen. Katy MORTIMER (S. 109–130) setzt die Schilderungen von Kannibalismus in den Chroniken des ersten Kreuzzugs in Bezug zum Alten Testament und macht deutlich, dass sie Teil eines Narrativs von Sünde und Erlösung waren. Natasha R. HODGSON (S. 131–147) diskutiert ‘Autorität’ in der Kreuzzugschronik Balderichs von Dol, die vor einigen Jahren neu herausgegeben und von Susan Edgington ins Englische übersetzt wurde. Beth C. SPACEY (S. 149–164) untersucht Mirakelmotive in den ersten altfranzösischen Kreuzzugsepen. Der Beitrag leitet bereits über zum zweiten Teil der Festschrift, in dem historiographische Motive und Narrative diskutiert werden. Marcus BULL (S. 167–181) erläutert die Bezüge von *De gestis Herwardi* zu Kreuzzugsnarrativen. Martin HALL (S. 183–201), der bereits die Genueser Annalen übersetzt hat (vgl. DA 70, 722), plädiert für eine Übertragung der Pisaner Annalen des Bernardo Maragone ins Englische. Peter EDBURY (S. 203–222) präsentiert plausible Überlegungen zur Entstehung der altfranzösischen Colbert-Fontainebleau-Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus im Kreis um Johann von Brienne, einen der letzten Könige von Jerusalem. Helen J. NICHOLSON (S. 223–237) untersucht eine altfranzösische Erzählung über einen fiktiven Besuch Sultan Saladins im Hospital der Johanniter, die wohl zu Reflexionen über die Funktion des Ordens im 13. Jh. einladen sollte. Alan V. MURRAY (S. 239–252) zeigt, wie Graf Froben Christoph von Zimmern um 1560 sein Geschlecht in die Geschichte der Kreuzzüge einschrieb und dies mit einer Spukgeschichte zur Ermahnung seiner Nachkommen verband. Der dritte Teil der Festschrift wendet sich dann den Kreuzfahrerherrschaften im Heiligen Land und damit verwandten Themen zu. Carol SWEETENHAM (S. 255–271) stellt die These auf, die Geschichtsschreibung über die Eroberung Antiochias im Juni 1098 habe die Führungsschicht des Fürstentums später zu ungünstigen militärischen Entscheidungen verleitet. James DOHERTY (S. 273–283) erklärt die Tatsache, dass Fulcher von Chartres so wenig über die Ankunft neuer Kreuzfahrerkontingente berichtet, mit dessen negativer Sicht auf die Regierungszeit König Balduins II. Andrew D. BUCK (S. 284–300) nimmt eine Bearbeitung von Fulchers Chronik in den Blick, die er als Mahnung für König Ludwig VII. von Frankreich deutet, auch nach dem Misserfolg des zweiten Kreuzzugs die Hilfe für die lateinischen Herrschaften im Heiligen Land nicht aus den Augen zu verlieren. Nicholas MORTON (S. 301–314) zeigt, dass Pilger die von Byzantinern und Muslimen beherrschten Teile Kleinasiens im 11. und

12. Jh. meist unbehelligt durchqueren konnten, außer während der Kreuzzüge. Yvonne FRIEDMAN (S. 315–325) untersucht die Praxis des Gabentauschs im Rahmen von Gesandtschaften im lateinischen Osten. Andrew JOTISCHKY (S. 327–339) outet die Jubilarin als Katzenliebhaberin und widmet ihr einen lehrreichen Essay über Großkatzen, genauer gesagt über die Wahrnehmung von Löwen im Heiligen Land. Der Band enthält eine Reihe von anregenden Beiträgen für die weitere Erforschung der Kreuzzüge, insbesondere im Hinblick auf die erzählenden Quellen, ihre Überlieferung und Metaphorik. Am Ende stehen ein Register der Namen und Orte sowie eine *Tabula gratulatoria*, welche die internationale Vernetzung von Susan Edgington eindrucksvoll illustriert.

Georg Strack

Heinz-Dieter HEIMANN, *Schinkels Brunnen und das Königsgrab an der Saar. Eine Gedächtnisgeschichte und politische Affäre Preußens* (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 56) Berlin 2022, Duncker & Humblot, 187 S., Abb., ISBN 978-3-428-18385-2, EUR 39,90. – Aufbauend auf den Untersuchungen von Reinhard Schneider, Paul Spang und Stefan Schmitz zu den Grablegen Johanns von Luxemburg (1296–1346) legt der Vf. dar, wie die Gebeine jenes in Europa vielbewunderten Lanzenhelden und Königs von Böhmen nach seinem Schlachtentod bei Crécy (1346) keine dauerhafte Ruhe fanden. Schon sein Sohn Karl, der spätere Kaiser, setzte sich über den testamentarisch bestimmten Bestattungsort im Kloster Clairefontaine bei Arlon hinweg und ließ Johann im Münster von Luxemburg bestatten. Kriegswirren zwangen immer wieder zu Rettungsaktionen für die Gebeine, u. a. dem Verstecken der Knochen vor der französischen Eroberung Luxemburgs 1795 bei der weitverzweigten Luxemburger Bürgerfamilie Boch. Im Jahr 1833 besuchte der preußische Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., bei der Reise durch die neuerworbenen Westgebiete Preußens den Fabrikanten und Spross der Familie Jean-François Boch-Buschmann. Der preußisch gesinnte Unternehmer, der später sogar Abgeordneter im Paulskirchenparlament werden sollte, übergab dem Prinzen Johanns sterbliche Überreste. Friedrich Wilhelm ließ bald darauf die Gebeine in eine von Karl Friedrich Schinkel gestaltete und 1838 vollendete kleine Kapelle bei Kastel über der Saar umbetten, wo sie bis zum Rücktransport nach Luxemburg im Rahmen einer französisch-luxemburgischen Militäraktion von 1946 verblieben. Der Vf. rekonstruiert auf Grundlage von vielfältigen Archiv- und Quellenforschungen, darunter auch Dokumenten aus dem Firmenarchiv von Villeroy & Boch oder einer Rechtfertigungsschrift Boch-Buschmanns, detailliert die Zusammenhänge, in denen die jeweiligen politischen Akteure den Gebeinen Johanns unterschiedliche spezifische Bedeutungen zuschrieben. Es ist überaus spannend zu verfolgen, welche Rolle sie innerhalb der großen politischen Interessenlagen spielten, wie etwa, dass bei der Aneignung der neuen preußischen Rheinprovinz auch die Fürsorge für Baudenkmäler oder die Aufwertung von Orten durch Memorialzeichen im Geiste eines neu-

geeigneten MA in Dienst genommen wurden. Die Vollendung des Kölner Doms, die Wiedererrichtung des Königsstuhls in Rhens, der Neubau der Burg Stolzenfels bei Koblenz und eben die Herrichtung einer neuen Grablage für König Johann in Kastel: Das alles sind Belege von Vorstellungen eines idealisierten Rittertums und zugleich eines dynastisch-monarchischen Selbstverständnisses Friedrich Wilhelms IV. Der Vf. zeigt überzeugend, wie im Gedankenfeld einer von der Romantik geprägten neuen MA-Begeisterung Johanns Gebeine der genealogischen Legitimität dienen, wie sie Kristallisationspunkt von gemeinschaftstiftenden Erinnerungen geworden sind und zu einem „historischen Argument zum Wiedergewinn einer ständisch geprägten politischen Ordnung“ (S. 55) hätten werden sollen. Aber nicht nur der preußische Monarch verfolgte mit den Knochen große Ziele, auch der Fabrikant hoffte mit der Übergabe seinem eigenen Geschichtsverständnis gerecht zu werden und nebenbei auch die Auftragslage seiner Firma durch Hofnähe zu erhöhen. Die Gegengabe des preußischen Königs an Boch-Buschmann in Form eines von Schinkel entworfenen eisernen Brunnens mit der Figur eines geharnischten Ritters für den Firmensitz in Mettlach unterstreicht die königliche Wertschätzung der Gebeine. Brillant ist das Buch immer dort, wo die genauen Lebensumstände und Interessen der jeweiligen Akteure bis zur letzten Jahrtausendwende aus deren MA-Vorstellungen heraus beschrieben werden. Ob allerdings der von Reinhart Koselleck später selbst überaus kritisch betrachtete Begriff der „Sattelzeit“, die der Vf. mit einem „neuen Zeitalter des Rittertums“ im Geschichtsdenken und in der Literatur in Verbindung bringt (S. 45–55), die Phänomene näher zu erklären vermag, sei dahingestellt. Johann jedenfalls, und das gelingt dem Vf. überzeugend zu beschreiben, wurde zu einem luxemburgischen Erinnerungsort und Mythos – hier endlich einmal in seiner ureigenen Begriffsbedeutung als gemeinschaftstiftende Ursprungserzählung. Zwar als ein Kind der Romantik geboren, stellt der Begräbnisort von Kastel einen Beleg für die diachrone politische Bedeutung von Grablegen und der darin tatsächlich verwahrten Materie dar, sonst hätten die Gebeine 1946 nicht abtransportiert werden müssen. Der Streit um die Knochen konnte so zu einem „Echoraum der großen Konflikte in der europäischen Geschichte“ (S. 133) werden. Das alles zeigt: Erinnerungsgeschichte ist nicht nur als ein Anhängsel bei der Darstellung historischer Prozesse zu verstehen, sondern sie bildet einen substantiellen und integralen Bestandteil historischen Wissens selbst. Eine formale Kritik noch am Rande: Eine Reihe von sachlichen Fehlern und gestalterischen Unzulänglichkeiten mögen noch hingehen, das Fehlen von Personen- und Ortsregistern macht sich allerdings für die Erschließung des Textes überaus schmerzhaft bemerkbar und kann auch durch ein eher dürres Sachregister – mit so allgemeinen und damit wenig erklärenden Lemmata wie etwa „Europa“, „Frankreich“ oder „Geschichte des Mittelalters“ – nicht ersetzt werden.

Olaf B. Rader

John J. CONTRENI, *Wendepunkte, Again, and Early Medieval Biblical Studies*, Peritia 33 (2022) S. 41–62, bietet anlässlich des 70. Jahrestags des Erscheinens von Bernhard Bischoffs bahnbrechendem Aufsatz einen Überblick

über Tendenzen und Ergebnisse der Forschung zur frühma. Exegese seit diesem Anstoß.
V. L.

Giuliano MORI, Pomponio Leto's *De historia*. A proto-antiquarian conception of history at the end of the fifteenth Century (RR inedita 93) Roma 2021, Roma nel Rinascimento, 109 S., Abb., ISBN 978-88-85800-18-2, EUR 16. – In dem schmalen Band legt M. erstmals eine kritische Edition mitsamt einer englischen Übersetzung der zweiten Redaktion der theoretischen Abhandlung *De historia* des italienischen Humanisten Julius Pomponius Laetus vor (S. 65–94). Pomponius, der den meisten als Gründer der Accademia Romana bekannt sein dürfte, setzt sich darin in 18 Kapiteln mit den Anforderungen, Begrifflichkeiten, Gattungen und dem Nutzen der Geschichtsschreibung auseinander. Sein Postulat einer an Fakten orientierten und demgemäß auf Interpretationen und rhetorisches Beiwerk verzichtenden Geschichtsschreibung, die M. als „proto-antiquarian“ und Vorstufe des sich im 16. Jh. herausbildenden Antiquarianismus beurteilt (S. 14f.), wird in der Einleitung im Kontext der von Humanisten des 15. Jh. geführten Debatte über adäquate Formen der Historiographie ausführlich analysiert (S. 5–52). Dabei stammen nur die wenigsten Passagen aus Pomponius' eigener Feder: Rund 80 % des Textes basieren auf Zitaten lateinischer Klassiker wie der *Historia Augusta*, Ciceros rhetorischen Werken, Plinius' Briefen und Gellius' *Noctes Atticae*, derer Pomponius sich bediente, um sie zu einem neuen Text zusammenzusetzen, der seinem Verständnis von Geschichtsschreibung entsprach. Die Hinzunahme griechischer Quellen fiel dagegen marginal aus, wohl weil deren Verwendung dem des Griechischen wenig kundigen Pomponius sichtlich schwerfiel (zu den Quellen S. 22–25, 58). Als Leiths. liegen der Ausgabe sieben Blätter zu Grunde, auf denen Pomponius sein als *De nomine historiae* betiteltes *opusculum* notiert hatte und die erst nachträglich der Inkunabel Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Stamp. Ross. 441, bei der es sich um eine von Pomponius herausgegebene und bei Eucharius Silber in Rom 1490 gedruckte Ausgabe von Sallusts *Opera* handelt (ISTC is00075000; GW M39655), beigegeben wurden. Bis auf eine Ausnahme sind alle Textzeugen mit einer solchen Ausgabe aus Silbers Offizin verbunden. So haben sich zwei Abschriften in den Inkunabeln New York, Pierpont Morgan Library, 51414.2, und Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Inc.IV.974, erhalten. Zwei weitere, offenbar voneinander unabhängige Überlieferungsträger erwähnt M. nur am Rande: Modena, Bibl. Estense Universitaria, Gamma B.6.25, und Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Inc.II.111, eine 1481 bei Baptista de Tortis in Venedig gedruckte Ausgabe von Sallusts *Opera* (ISTC is00068000; GW M39621). Da letztere vermutlich Kopien einer früheren Redaktionsstufe von *De historia* darstellen, die Pomponius womöglich schon in den 1480er Jahren anhand seiner Vorlesungsmaterialien zu Sallusts *Bellum Iugurthinum* konzipiert hat, wurden sie in der vorliegenden Edition nicht berücksichtigt (S. 18–21). Bei der überschaubaren Überlieferung wäre zumindest ein Hin-

weis auf die Papierhs. Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Vat. lat. 3333, wünschenswert gewesen, in der Pomponius Laetus nicht nur eigenhändig Florus' *Epitome de Tito Livio* kopiert, sondern zu Beginn auch ein paar Zeilen von *De historia* notiert hat. Wirklich zu bemängeln sind aber bei einer Edition von gerade einmal 15 Seiten die Lemmata im Kommentar, die zum Teil nicht mit dem Obertext übereinstimmen (S. 68 Anm. 7 *commentaries* statt *commentarios*; S. 79 Anm. 69 *locuntur* statt *componitur*; S. 79f. Anm. 79 *efficere* statt *effecere*; S. 80 Anm. 81 *Cnei* statt *Pompei*). Ein Namenregister erschließt den Band.

A. N.

Il dantismo degli storici. Dante nella medievistica italiana del Novecento, a cura di Enrico ARTIFONI / Gian Maria VARANINI / Marino ZABBIA, *Reti Medievali Rivista* 23,2 (2022) S. 239–344: Die Aufsätze basieren auf dem gleichnamigen Kongress, der am 17. September 2021 als Beitrag zum Dante-Jahr online in Turin abgehalten wurde. – Gian Maria VARANINI, *Eredità rossminiana, sentimento nazionale ed erudizione cittadina nel dantismo veronese e veneto otto-novecentesco* (S. 241–264), ordnet die rege Beschäftigung mit Dantes *De monarchia* im Veneto im Übergang vom 19. zum 20. Jh. in die Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und laikaler Staatsidee ein. – Enrico ARTIFONI, *Dante e la nuova medievistica italiana tra Otto e Novecento. Alcuni esempi* (S. 265–283), nimmt die Forschungsrichtung der „neuen Mediävistik“ Italiens im Übergang vom 19. zum 20. Jh. in den Blick, die sich programmatisch verstärkt Aspekten der Sozial-, Wirtschafts- und Institutionengeschichte widmete und von Historikern wie Gaetano Salvemini, Gino Arias, Gioacchino Volpe oder Gino Luzzatto geprägt war. – Paolo VIAN, *Dante profeta fra Ernesto Buonaiuti, Raffaello Morghen e Raoul Manselli: appelli e risposte* (S. 285–307), streicht die Dante-Interpretation von Buonaiuti in den späten 20er und 30er Jahren des 20. Jh. heraus, die die prophetischen Aspekte und die Nähe zu Joachim von Fiore in den Vordergrund stellt. Diese Aspekte wurden, stark modifiziert, in der zweiten Hälfte des 20. Jh. u. a. von Morghen und Manselli wieder aufgegriffen. – Verstärkt die politische Seite Dantes (mit starker Bezugnahme auf *De monarchia*) in der italienischen Historiographie des späteren 20. Jh. betonen Amedeo DE VINCENTIIS, Ovidio Capitani lettore di Dante (1961–2007) (S. 309–327), und Giuliano PINTO, *Gli scritti danteschi di Ernesto Sestan* (S. 329–344).

Thomas Hofmann

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 678.
2. Bibliographien –.
3. Archive, Archivgeschichte S. 680.
4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 680.
5. Quellensammlungen S. 695.
6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register, Testamente S. 698.
7. Diplomatik S. 719.
8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 722.
9. Rechtsquellen, a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht,

Ordensrecht, c) Stadtrecht S. 726. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 743. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 747. 12. Chronikalische Quellen, Reiseberichte S. 752. 13. Hagiographie S. 778. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 781. 15. Patristik, Theologie, Predigten, Philosophie S. 785. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 789. 17. Literarische Texte S. 790. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde –. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 794. 20. Chronologie S. 795. 21. Historische Geographie S. 795. 22. Genealogie S. 796. 23. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 798. 24. Archäologie S. 806.

Dominique POIREL, *Stemma codicum. La „méthode Froger“ d'édition critique*, Turnhout 2022, Brepols, 390 S., Abb., ISBN 978-2-503-57541-4, EUR 60. – Das Buch gibt die ersten drei, theoretischen Kapitel von *La critique des textes et son automatisé* (1968) des Benediktiners Jacques Froger (1909–1980) neu heraus, situiert den Text und kommentiert ihn und sein Umfeld. Froger gilt zu Recht als ein Pionier der computerisierten Textkritik, doch natürlich war der praktische Teil des Buchs (der hier nicht abgedruckt wird) schnell veraltet. Der Vf. betont, dass der theoretische Teil aber kaum an Bedeutung verloren habe und durch Klarheit und methodische Strenge bestehe. Ein erster Teil informiert über das Leben und die textkritischen Arbeiten Frogers (S. 13–38). Seine Arbeit am sehr breit überlieferten *Graduale Romanum* sensibilisierte ihn für die Probleme abundanter hsl. Überlieferungen. Der Vf. kommentiert dann das Werk und geht insbesondere auf dessen Rezensionen ein. Dann folgen einige Beispiele von Editoren, die sich auf die Methode Froger berufen, darunter der Vf. selber, der mit ihrer Hilfe Texte von Hugo von St. Viktor ediert hat (S. 39–68). Der Vf. rekapituliert kurz Frogers Methode, die auf gewisse Weise die rivalisierenden Methoden von „Lachmann“, Bédier und Quentin vereint. Das wichtigste Merkmal ist, dass Froger zuerst einen nicht-orientierten Baum der Zeugen erstellt („enchaînement“), wobei er alle Varianten zwischen ihnen verwendet, und erst dann mittels seltener „lachmannscher“ Leitfehler diesen Baum orientiert („orientation“) und zu einem Stemma macht (S. 69–115). Die erste Stufe kann heute weitgehend von Software ausgeführt werden (worauf aber nicht eingegangen wird). Ein abschließendes Kapitel evaluiert die Methode und schließt mit einem Lob derselben (S. 117–132). Dann folgt der Abdruck der erwähnten drei theoretischen Kapitel aus Frogers Werk (S. 133–300). Dabei werden zwar die ursprünglichen Seitenzahlen oben auf der Seite angegeben, aber leider nicht, wo die Seitenumbrüche sich befanden. Ein Nachwort geht auf die heutige Relevanz der Methode ein. Terminologisches wird besprochen (so, dass „fautes“ polysem verwendet werde), dann gibt der Vf. ein praktisches Beispiel, wie man die Varianten in MS Word auszählen kann (S. 301–349). Der Band wird durch eine Bibliographie Frogers und einen Namensindex abgeschlossen. Es ist lobenswert, die tatsächlich sehr luzide Einführung Frogers bekannter zu machen. Froger wurde insbesondere außerhalb der frankophonen Welt viel zu wenig rezipiert. Eine englische Übersetzung dieser Kapitel könnte helfen, dies zu verbessern. Das vorliegende Buch bleibt hingegen weitgehend auf die frankophone Welt beschränkt, nur selten wird aus englischsprachigen Pub-

likationen zitiert, nie aus italienisch- oder deutschsprachigen. Es ist schade, dass nicht zumindest einige Worte zu den Fortschritten hinzugefügt sind, die in der „Stemmatologie“ seit Froger gemacht wurden – sowohl theoretischer (besonders aus der italienischen Forschung, z. B. zusammengefasst von Paolo Trovato) als auch praktischer Natur (Methoden, die über MS Word hinausgehen).

Philipp Roelli

Christopher FORD, Lost and found: the fate of 151 manuscripts stolen from the archives of the ‘*ancienne chambre des comptes*’ at Lille, *Revue du Nord* 104 n° 445 (2022) S. 655–708, verzeichnet in Form von Regesten 151 Dokumente der Jahre 1180–1521, die um 1835 aus dem historischen Bestand der flandrischen Rechnungskammer im Departementalarchiv in Lille entwendet wurden und nach England, u. a. in die Sammlung von Thomas Philipps, gelangten. Sie betreffen hauptsächlich die englisch-französischen Beziehungen. Interessant für die Reichsgeschichte ist ein Schreiben der Hansestädte an den burgundischen Herzog Philipp den Kühnen von 1398/99 April 18, in dem sie sich über Übergriffe seiner flandrischen Untertanen beschwerten (Nr. 40; vgl. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, Bd. 4, 1877, S. 431–435 Nr. 453–458).

Rolf Große

David FLIRI, Die Maximiliana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Der Bestand und seine Verzeichnung in Zeiten der COVID19-Pandemie, *MIÖG* 131 (2023) S. 96–112, informiert über die Genese, Verzeichnung und Digitalisierung dieses 46 Kartons bzw. 13.500 Einzelstücke umfassenden „Sammelbestands“ mit Akten aus dem Umfeld Kaiser Maximilians I. (1477–1519).

Roman Zehetmayer

Ulrich WAGNER, Das Würzburger Domkapitel im Mittelalter. Teil II: Anmerkungen zu Kanzlei und Archiv, *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 85 (2022) S. 89–112, 6 Abb., ergänzt seine in der Festschrift für Wolfgang Weiß (Kirche, Glaube und Theologie in Franken, hg. v. Enno Bünz u. a., 2022, S. 53–72) erschienenen Ausführungen zum ma. Würzburger Domkapitel um archiv- und quellengeschichtliche Betrachtungen und Zusammenstellungen. Hierbei stehen u. a. die Siegel des Domkapitels sowie die Kopialbücher bzw. „Standbücher“ als Zeichen einer intensiveren Verwaltungspraxis im Mittelpunkt (Beschreibung ausgewählter Standbücher, Staatsarchiv Würzburg).

Joachim Kemper

Manoscritti datati del Sud. Inventario, a cura di Marco PALMA / Teresa DE ROBERTIS / Nicoletta GIOVÈ MARCHIOLI (Manoscritti datati d'Italia. Strumenti 2) Firenze 2023, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XVII u. 200 S., ISBN 978-88-9290-189-6, EUR 42. – Seit dem Neustart des Unternehmens der Ma-

noscritti datati d'Italia (MDI) mit der Gründung der einschlägigen Associazione (AIMD) 1994 konnten bereits mehr als 30 Bände dieses Grundlagenwerks publiziert werden, nur einer davon, Bd. 8 (Sizilien, vgl. DA 63, 162), berührt Süditalien. Da derzeit auch keine weiteren Katalogisierungsprojekte im Rahmen des Unternehmens für Süditalien vorgesehen sind, legt eine größere Gruppe von größtenteils auf freiwilliger Basis tätigen Bearbeitern, wodurch sich auch die lange Entstehungszeit von über zehn Jahren erklärt, hier eine Art „Vorarbeit“ für die künftig zu erarbeitenden Bände in Form eines Inventars vor. Erfasst wurden nach den Auswahlkriterien der MDI (Hss. mit Datierung und/oder Lokalisierung bzw. Schreibernennung bis 1500) die Abruzzzen, die Basilicata, Kalabrien, Kampanien, Molise (wo allerdings keine den Kriterien entsprechende Hs. eruiert werden konnte), Apulien und Sardinien, allerdings eben nicht in der in den MDI üblichen ausführlichen, sondern in einer abgespeckten Form, die vor allem ohne die üblicherweise beigegebenen Tafeln auskommt. In den entsprechenden insgesamt 481 „Schede“ werden jeweils die Signatur der Hs., Zeit/Ort der Entstehung, kurze Angaben zum Inhalt, der Beschreibstoff, die Blattzahl und die Abmessungen sowie der wichtigste bibliographische Titel zur jeweiligen Hs. angeführt, dazu kommt die vollständige Wiedergabe des die Datierung/Lokalisierung enthaltenden Kolophons; am Ende des Bandes werden die 481 Nummern durch diverse Indices gut erschlossen. Der Löwenanteil der Einträge entfällt mit fast 90 % auf Kampanien und hier wiederum zu mehr als 90 % auf Neapel, die chronologische Verteilung sieht ähnlich aus: mehr als 90 % der Hss. stammen aus dem 15., nur 2 Exemplare aus dem 13., der Rest aus dem 14. Jh. Ein erster, wichtiger Schritt für entsprechende „reguläre“ MDI-Bände für Süditalien ist somit getan, und man kann den von den Hg. (S. XV) geäußerten Wunsch, dass die AIMD sich nun auch dieser Region annehmen möge, nur nachdrücklich unterstreichen.

M. W.

Die Handschriften der Churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree – Johann Raues Katalog von 1668. Ms. Cat. A 465 der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz mit Signaturennachweisen und Kommentar, hg. von Ursula WINTER (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Kataloge der Handschriftenabteilung, Erste Reihe: Handschriften 10) Wiesbaden 2018, Harrassowitz, 292 S., 18 Abb., ISBN 978-3-447-10963-5, EUR 92. – Die Geschichte der heutigen Staatsbibliothek zu Berlin beginnt mit dem Entschluss des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620–1688), seine private Hofbibliothek für ein gelehrtes Publikum zu öffnen. Er ernannte Johann Raue (1610–1679) 1658 zum kurfürstlichen Bibliothekar, 1661 öffneten sich unter seiner Ägide die Tore der „Churfürstlichen Bibliothek zu Cölln an der Spree“. Die Hss. und seltenen Drucke waren in einem separaten Nebenraum des Hauptlesesaals aufgestellt. 1668 vollendete Raue einen Standortkatalog (Berlin, SBB-PK, Ms. Cat. A 465), der die Aufstellung der Bände in Repositorien (Regalen), Pulten, Fächern und Schränken wiedergibt. Da der Katalog den Gründungsbestand der Berliner Hss.-Sammlung abbildet, war das ursprüngliche Ziel der Vf. nur, den einzelnen Titeln nachzugehen und

eine Konkordanz zu den aktuellen Signaturen zu erstellen. Am Ende steht nun eine akribisch ausgearbeitete Edition, die zu den über 1270 Einträgen keine Fragen mehr offen lassen will und vor allem zu jedem nicht oder nicht genau zu bestimmenden Titel zahlreiche Zusatzinformationen liefert. Sehr nützlich sind auch die verschiedenen Register, die den Band so erschließen, dass sowohl über die heutige Signatur als auch über die Nummer der entsprechenden gedruckten Kataloge der Verweis auf den historischen Katalogeintrag gefunden werden kann. Die Vf. hat sich mit dieser Edition ein weiteres Mal um die Berliner Hss.-Sammlung verdient gemacht und ein echtes Desiderat der Hss.-Forschung geschlossen. Darüber hinaus zeigt die Arbeit, wie hoch der Quellenwert historischer Bibliothekskataloge sein kann. 350 Jahre nach der Fertigstellung des Hss.-Katalogs Raues erschienen, ist sie eine echte Jubiläumsausgabe.

Julia Knödler

Die Handschriften der Signaturenreihe Hdschr. der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Teil 2: Hdschr. 151–300, beschrieben von Kurt HEYDECK mit einer Beschreibung des Firmian-Stundenbuchs von Beate BRAUN-NIEHR (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Kataloge der Handschriftenabteilung, Erste Reihe: Handschriften 9,2) Wiesbaden 2020, Harrassowitz, 416 S., ISBN 978-3-447-11221-5, EUR 98. – Nach dem ersten Teilband zur Geschichte der Signaturengruppe „Hdschr.“ sowie den Beschreibungen der ersten 150 Nummern bis zum Erwerbungsjahr 1978 (vgl. DA 73, 264f.) liegt hier nun der zweite Teilband für die im Zeitraum vom Herbst 1978 bis zum Sommer 1988 getätigten Erwerbungen und mit einigen Corrigenda zum ersten Band vor. Ausgenommen sind die slawischen, illuminierten und französischen Hss. 169, 193, 205, 207, 213, 236, 240, 289 und 290, die bereits andernorts beschrieben und deshalb im vorliegenden Katalog nur mehr kurz genannt wurden. Wie schon im Vorgängerband folgt der Katalog den Richtlinien zur Hss.-Katalogisierung der DFG. Einen eigenen Block innerhalb der Signaturengruppe bilden die vorwiegend ma. Gebet- und Stundenbücher Hdschr. 275–300, die allesamt durch einen Ankauf des Hamburger Auktionshauses F. Döring nach Berlin gelangt sind. Die übrigen lateinischen und volkssprachlichen Hss. äußerst heterogenen Inhalts stammen gleichermaßen aus privatem wie ehemals klösterlichem Besitz, etwa aus dem früheren Kartäuserkloster St. Salvatorberg in Erfurt (Hdschr. 165 und 208). Neben zahlreiche neuzeitliche Hss., zu denen auch eine umfangreiche Sammlung von Kollegnachschriften gehört (u. a. Hdschr. 258 von Barthold Georg Niebuhr), treten zwei Zimelien in Form von Stundenbüchern (Hdschr. 164 und 241), vor allem aber Hss. paraliturgischen und naturwissenschaftlichen Inhalts (S. 7f.). Erwähnenswert sind etwa ein Fragment von Thomasin von Zerkläres *Der welsche Gast*, dessen paläographischer Befund nach H. Zweifel an der Zuordnung zu den Fragmenten aus dem Besitz von Hoffmann von Fallersleben durch Friedrich Wilhelm von Kries aufkommen lässt (Hdschr. 161, dazu S. 28), kurze Notizen aus der Geschichte der Städte Nürnberg und Bamberg im 15. Jh. (Hdschr. 167, fol. 1r–v), ein Ablass für den Deutschen Orden (Hdschr. 192, fol. 160r; laut H. S. 89 nicht bei Ehlers, Ablasspraxis,

vgl. DA 65, 215f.), ein Gültbuch aus dem im Elsass gelegenen Handschuheim (Hdschr. 217), eine Liste der Päpste von Nikolaus III. bis Pius II. zusammen mit einigen chronikalischen Notizen (Hdschr. 220, fol. 29v) und ein unvollständiges, dafür aber mit Zusätzen aus dem Münchener Stadtrecht versehenes Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern (Hdschr. 251). Die gängigen Register – ein Initienregister (S. 323–362), Register der deutschen Gebetsinitien (S. 363–374), der Hymnen und Verse (S. 375–378) sowie der Personen, Orte und Sachen (S. 379–415) – erschließen den Band. A. N.

Birgit SCHAPER / Michael HERKENHOFF, Ein kapitaler Bücherdiebstahl, Jb. für Buch- und Bibliotheksgeschichte 5 (2020) S. 131–190. – Jürgen GEISS-WUNDERLICH, Kriegsverlust, Finderglück und gutes Ende. Elf aus Belgien restituierte mittelalterliche Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, Mittellateinisches Jb. 57 (2022) S. 165–200: Neben zahlreichen Inkunabeln und alten Drucken verschwanden in den Nachkriegsjahren auch 33 ma. Hss. aus den Beständen der Univ.- und Landesbibl. Bonn auf dem Schwarzmarkt – wohl unter tätiger Mithilfe von Bibliotheksangestellten! Elf von ihnen verblieben dauerhaft im Besitz der Familie eines belgischen Besatzungssoldaten und wurden, nachdem 2017 eine Terenz-Hs. des 11./12. Jh. (S 89) bei Sotheby's veräußert werden sollte, aus Brüssel restituiert. Während Sch. / H. die Umstände des Verlusts eingehend recherchieren, legt G.-W. eine gründliche Beschreibung der elf wieder zurückerhaltenen Hss. vor, bei denen es sich u. a. um eine frühe Kopie der Sermones Innocenz' III. aus Norditalien (1220–1230, S 296), die Abschrift eines Pfründen- und Servitienverzeichnisses des Kölner Stifts St. Gereon aus den 1280er Jahren (S 333) sowie ein reich illuminiertes Brügger Stundenbuch vom Ende des 15. Jh. (S 1682) handelt. B. P.

Simona INSERRA / Marco PALMA, Incunaboli a Catania II. Biblioteca Regionale Universitaria, con la collaborazione di Francesca AIELLO / Adriana BONACCORSI / Corrado DI MAURO / Debora DI PIETRO / Giustina GIUSTO / Irene MARULLO / Adriano NAPOLI / Simone Isacco Maria PRATELLI / Rosaria SARANITI / Silvia TRIPODI (Incunaboli 4) Roma 2021, Viella, 348 S., Abb., ISBN 978-88-3313-784-1, EUR 40. – Der Katalog schließt an den 2018 erschienenen ersten Band der Reihe an, in welchem die Biblioteche Riunite Civica e A. Ursino Recupero Catantias erfasst wurden (vgl. DA 77, 185), und geht wie dieser in der Tiefe der Erschließung weit über die meisten Inkunabelkataloge hinaus, wobei besonders auf die Provenienzgeschichte der Bände abgezielt wird. Dies wird schon in der Einleitung deutlich, in der auf einen kurzen Abriss der Geschichte der 1755 als Biblioteca Universitaria gegründeten Bibliothek (S. 13–23) als Hauptteil eine detaillierte „Storia del fondo: gli esemplari e i segni di provenienza“ (S. 25–46) folgt, in der – gegliedert nach öffentlichen, kirchlichen und privaten Bibliotheken und innerhalb davon alphabetisch geordnet – sämtliche im Zuge der Katalogerstellung eruierten Vorbesitzer der erfassten Inkunabeln erläutert werden. Der anschließende Katalog umfasst insgesamt 113 Nummern (= Exemplare) sowie ein Dubium

und folgt in seinem Aufbau den schon in Bd. 1 praktizierten Richtlinien mit besagter Schwerpunktsetzung auf die Provenienzen. Genauso wie in Bd. 1 wird der Katalog (wie die Einleitung) durch mehrere Register gut erschlossen und durch eine Reihe von Abbildungen sehr anschaulich ergänzt, so dass auch diese Fortsetzung einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Inkunabelkunde und frühen Buchgeschichte, sondern generell zur Geistesgeschichte auch der frühen Neuzeit darstellt.

M. W.

Vom Schreiben und Sammeln. Einblicke in die Göttweiger Bibliotheksgeschichte, hg. von Astrid BREITH unter Mitarbeit von Nikolaus CZIFRA / Christine GLASSNER / Magdalena LICHTENWAGNER (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 74) St. Pölten 2021, Verlag NÖ Institut für Landeskunde, 320 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-903127-34-0, EUR 20. – DOI: doi.org/10.52035/noil.2021.stuf74. – Der Sammelband präsentiert Ergebnisse eines am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Abteilung Schrift- und Buchwesen, durchgeführten, vom Fonds zur Förderung der Wissenschaften 2013–2018 finanzierten Projekts. Forschungsgegenstand waren sowohl die in situ befindlichen als auch die abgewanderten, vor 1400 entstandenen Manuskripte des 1094 gegründeten Benediktinerstifts Göttweig in Niederösterreich. Im Laufe des Projekts wurden Beschreibungen von insgesamt 233 und Digitalisate von über 60 Hss. in die Website manuscripta.at integriert. Nikolaus CZIFRA (S. 13–62) widmet sich unter dem Titel „Aspekte der Bestandsgeschichte“ unter anderem den ma. Bücherlisten des Stifts, der Geschichte der mit Lorsch in Beziehung gesetzten Hss. Wien, Österr. Nationalbibl., Cod. 203 und Cod. 510, den Vorlagen ausgewählter Textcorpora, der Hss.-Produktion in Göttweig im 14. Jh. und Provenienzen im Göttweiger Bibliotheksbestand. Astrid BREITH (S. 63–96) beschäftigt sich auf der Basis von rund 120 kodikologischen Einheiten des 12. Jh. mit den in Göttweig tätigen Schreibern und stellt jene Codices vor, von denen ausgehend paläographische Beziehungen zu zahlreichen weiteren Hss. gezogen werden können. Dem Aufsatz sind zahlreiche, jedoch mitunter leider kleine, für einen Schriftvergleich ungeeignete Abbildungen beigegeben. Weitere Artikel der Vf. (S. 97–133) sind Cod. 30, einem Psalter aus der Mitte des 9. Jh., sowie den ältesten Schriftzeugnissen des Stifts, dem in Cod. 82 überlieferten *Lexicon Tironianum* (Salzburg?, 1. Hälfte 9. Jh.) und den dieser Hs. ursprünglich wohl beigelegten Itala-Fragmenten aus dem 6.–7. Jh. (heute unter der Signatur Fragm. lat. 1/a und 1/b verwahrt) gewidmet. Magdalena LICHTENWAGNER (S. 135–150) befasst sich mit der Physiologus-Überlieferung in Göttweig, Gábor SARBAK (S. 151–167) gibt einen Überblick über die Geschichte des 1414 gegründeten Paulinerklosters Ranna in Niederösterreich und listet die im 18. Jh. nach Göttweig gelangten insgesamt 31 Hss. seiner Bibliothek auf. Christine GLASSNER (S. 169–194) verzeichnet 50 abgewanderte Hss. aus der Göttweiger Bibliothek. Mindestens 28 werden heute in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien verwahrt; der Aufbewahrungsort der Göttweiger Hs. 391 konnte erstmals ermittelt werden (Minneapolis, Univ. Library, Ms. B 1475 fMA). Als Anhang wird ein

„Kurzkatalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Göttweig von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“ (S. 217–281) mit einem „Überblick über die in den Codices überlieferten Haupttexte“ (S. 217) geboten. Da ein – ausführlicherer – Überblick ohnedies auf manuscripta.at zur Verfügung steht, wäre ein Register zu den im Rahmen des Projekts erschlossenen Hss. vielleicht sinnvoller gewesen. Um die vorliegenden Erkenntnisse zur Geschichte des Göttweiger Skriptoriums im 12. Jh. besser nachvollziehen zu können, wäre es wünschenswert, die Digitalisierung zumindest der vor 1200 zu datierenden Hss. Göttweiger Provenienz fortzusetzen.

Alois Haidinger

Katalog der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften in Halberstadt. Verzeichnis der Bestände der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Domschatz zu Halberstadt, und des Historischen Archivs der Stadt Halberstadt, bearb. von Patrizia CARMASSI, Wiesbaden 2018, Harrassowitz, XLVI u. 333 S., 20 Abb., ISBN 978-3-447-10981-9, EUR 138. – Die ma. Schrift- und Buchkultur der Diözese Halberstadt ist aufgrund der disparaten Überlieferungssituation der Hss. bis heute in vielen Punkten unerforscht. So ist beispielsweise der Verbleib der Hss. aus der ehemaligen Halberstädter Dombibliothek nur noch in Teilen rekonstruierbar. Als das Domstift 1810 aufgelöst wurde, weckten die Hss. und Inkunabeln schnell Begehrlichkeiten in den Universitätsbibliotheken. Göttingen sicherte sich sogleich besonders bedeutende Stücke, gab jedoch einen Teil zurück an die Bibliothek des Domgymnasiums, die seit 1827 offiziell Rechtsnachfolgerin der Dombibliothek war. Diese musste wiederum an die Universität Halle fast sämtliche juristischen Hss. abgeben. Dieser Teilbestand ist noch heute in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (ULB) aufbewahrt. Nach dem Zweiten Weltkrieg gelangten Restbestände der Gymnasialbibliothek nach Halle in die ULB, ein Großteil der Hss. als Beutegut in die Sowjetunion. Einige Stücke sind inzwischen aus russischen, armenischen und georgischen Bibliotheken restituiert, die meisten der konfiszierten Halberstädter Codices befinden sich jedoch noch immer in der Russischen Nationalbibliothek in St. Petersburg. Moderne wissenschaftliche Beschreibungen zu den Halberstädter Hss. waren lange ein Desiderat, lediglich die Stücke aus der ULB waren bisher – wenn auch nur sehr minimalistisch in einem Kurzinventar (Schipke / Heydeck 2000; vgl. DA 57, 589) – katalogisiert. 84 Halberstädter Hss. sind in dem vorliegenden Katalog nun wissenschaftlich nach DFG-Richtlinien tiefer erschlossen, neben einem Missale aus Privatbesitz 45 Hss. aus dem Halberstädter Stadtarchiv und 39 Codices aus dem Domschatz. Besonders bemerkenswerte Stücke sind u. a. ein in Fulda entstandenes Evangelium, das mit dem Episkopat Heimos (840–853) in Verbindung zu bringen ist (Domschatz, Inv.-Nr. 467), oder die im letzten Drittel des 12. Jh. entstandene Hamerslebener Riesenbibel (Domschatz, Inv.-Nr. 472, und Historisches Stadtarchiv, M 2), die erst im 19. Jh. in die Gymnasialbibliothek gelangt war. Die ausführlichen, mustergültig bis ins kleinste Detail gehenden Beschreibungen liefern eine Fülle neuer Erkenntnisse zu den einzelnen Stücken und zur geistlichen Kultur der Diözese Halberstadt. Die Digitalisierung

der beschriebenen Stücke ist noch nicht sehr weit vorangeschritten, was sehr bedauerlich ist. Bleibt zu wünschen, dass auch die in Halle und St. Petersburg befindlichen Codices aus Halberstadt in nicht allzu ferner Zukunft auf dem Niveau des vorliegenden Katalogs beschrieben werden können und der gesamte Komplex virtuell zusammengeführt wird. Julia Knödler

Jiří GLONEK et al., Kroměříž chateau library III: Manuscripts 9th–16th century, Olomouc 2021, Muzeum umění Olomouc, 167 S., Abb., ISBN 978-80-88103-86-8. – Anzuzeigen ist der dritte Band einer Reihe von Hss.-Katalogen, in der die Bestände der Bibliothek der Olmützer Erzbischöfe in Kremsier verzeichnet werden. Bislang schon veröffentlicht wurden Bd. I: Verzeichnis der Inkunabeln (2017), und II: Der älteste Katalog der Schlossbibliothek von 1691 (2018). Dem Hss.-Verzeichnis sind zwei einführende Kapitel vorangestellt. Das erste stellt die Hss. nach thematischen Gruppen vor (Jana HRBÁČOVÁ, S. 14–17). Das zweite beschreibt die Geschichte der Hss.-Sammlung im Rahmen der Entwicklung der Schlossbibliothek, die Ende des 17. Jh. eingerichtet wurde (Miroslav MYŠÁK, S. 18–27). Seitdem wurden ma. und neuzeitliche Hss. durch Schenkungen oder gezielt durch Kauf in Antiquariaten, auf Versteigerungen oder von Privatpersonen erworben. Erst zu Beginn des 20. Jh. wurden die Manuskripte aus dem Bestand der Schlossbibliothek separiert. Nach Angaben der Vf. können etwa 500 Manuskripte aus der Bibliothek identifiziert werden, der Katalog enthält aber nur 34 Einträge (S. 30–131), weil es sich in den allermeisten Fällen nicht um eine Hs. mit Einband (d. h. einen Codex) handelt. Die Information, dass einige weitere Stücke aus der großen Gruppe der Hss. erst künftig in einer speziellen Hss.-Abteilung verwahrt werden könnten, klingt etwas überraschend (S. 18). Ein Verzeichnis der Hss.-Fragmente ist dennoch geplant (S. 14). Die einzelnen Katalogeinträge enthalten detaillierte Informationen über die materielle Beschaffenheit des jeweiligen Manuskripts (Schreibmaterial, Schreiberhände, Lagenordnung usw.), einschließlich einer ausführlichen Beschreibung des Einbands und des Buchschmucks (z. B. werden einzelne Schmuckinitialen aufgeführt). Der Inhalt der Hss. wird in den breiteren historischen und literarischen Kontext eingeordnet. Am Schluss des Katalogs (S. 134–153) finden sich detaillierte Verzeichnisse, einschließlich Incipit und Explicit. Alle Provenienzanangaben sind enthalten, aber ohne wörtliche Zitate aus den Quellen. Jeder Eintrag wird von einer oder mehreren farbigen Aufnahmen einzelner Seiten begleitet. Die älteste Hs. (*Sacramentarium Gregorianum*) stammt aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. und entstand im nordostfränkischen Raum (Nr. 14, S. 81–83). Die anderen 18 ma. Hss. sind zwischen dem 13. und 15. Jh. entstanden. Die ma. Hss. sind zwar nicht zahlreich, bilden aber ein thematisch vielfältiges Corpus. Die umfangreichste Gruppe sind liturgische Bücher, von denen die ältesten zwei, dominikanische Antiphonarien aus Norditalien, in den 1290er Jahren entstanden sind (Nr. 30, S. 110–112; Nr. 33, S. 122–127). Unter den böhmischen liturgischen Hss. sind das Olmützer Missale, das ursprünglich der Kirche des heiligen Wenzel in Glatz gehörte (Nr. 1, S. 30–33), das Olmützer Brevier von 1465 (Nr. 19, S. 88–90) und das *missale speciale* von 1420 (Nr. 21,

S. 92f.) zu nennen. Bibelhss. sind nur zwei vorhanden: eine lateinische Bibel aus Nordfrankreich aus der ersten Hälfte des 13. Jh. und eine tschechische Bibel, die im Jahr 1433 von Duchek von Mníšek geschrieben wurde (Nr. 13, S. 75–80). Neben mehreren theologischen und erbaulichen Schriften (z. B. Nr. 7, S. 40–50: *Ein Seger oder ein Wircker der Tugent*, in den 1470er Jahren verfasst) ist nur eine Hs. aus dem Bereich des Kirchenrechts erhalten: die Dekretalen Gregors IX., die zwischen 1350 und 1450 in Norditalien niedergeschrieben wurden (Nr. 27, S. 102–104). Přemysl Bar

Studie o rukopisech [Handschriftenstudien] 51/1 (2021): Thomas KRZENCK, Die Freiburger „Hussitenhandschrift“ X 8° 40 im Kontext einer Neudatierung (S. 5–30), behandelt eine Hs. böhmischer Provenienz mit hussitischer Thematik, die in der Möller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums im sächsischen Freiberg unter der Signatur X 8° 40 aufbewahrt wird und der Forschung seit 1877 bekannt ist. Der Codex enthält altschleischische Übersetzungen der Prozessakten des Konstanzer Konzils zu Johannes Hus und Hieronymus von Prag, beigefügt ist auch eine Übersetzung eines Briefs von Poggio Bracciolini, Abschriften mehrerer Hus-Briefe und anderer wichtiger Schriftstücke sowie schließlich die *Kronika velmi pěkná o Janu Žižkovi* [Die sehr schöne Chronik über Jan Žižka], die ausschließlich in dieser Hs. überliefert ist. Der Codex wurde bisher in die zweite Hälfte des 15. Jh. datiert, die Analyse der Wasserzeichen und der Illuminationen hat jedoch ergeben, dass er zwischen 1510 und 1520 entstanden ist. Der Vf. liefert eine präzise formale und inhaltliche Beschreibung der Hs. Im Kontext der lutherischen Reformation und des wiedererwachten Interesses am geistigen Vermächtnis des Johannes Hus im sächsischen Erzgebirge verfolgt er den Weg des Codex nach Freiberg, ausgehend von der Hypothese, dass sie aus einer aufgelösten Klosterbibliothek stamme; einem Besitzvermerk vom Ende des 16./Anfang des 17. Jh. zufolge gehörte die Hs. einer Anna Brigitte Römerin. – Adéla EBERSONOVÁ, Středověká rukopisná knihovna řeholních kanovníků sv. Augustina v Praze na Karlově [Die mittelalterliche Handschriftenbibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts in Karlshof/Karlov (Prag)] (S. 31–105), versucht sich wieder einmal erfolgreich an der Rekonstruktion des ma. Buchbestands eines Augustinerstifts in den böhmischen Ländern (vgl. schon DA 72, 641–644; DA 78, 710f.). Im Unterschied zu den früher betrachteten Klöstern (Raudnitz/Roudnice, Wittingau/Třeboň, Borowan/Borovany) steht ihr hier eine weitaus schmalere Quellenbasis zur Verfügung, denn das Stift (gegründet 1350 durch Karl IV., aufgehoben durch Joseph II. im Jahr 1784) wurde im Verlauf des 15.–17. Jh. mehrfach geplündert. Die Vf. kann 25 ma. Hss. identifizieren, für die eine Beziehung zum Stift klar nachweisbar (am häufigsten durch Besitzvermerke) oder ziemlich wahrscheinlich ist. Dank zweier Teilverzeichnisse der Bibliothek (1380, 1395) lässt sich der Bestand vor dem Jahr 1420 auf mindestens 100 Bände beziffern. Ein Großteil der Codices wird in Prag aufbewahrt (17 Hss. in der Nationalbibl., zwei in der Bibl. des Prager Metropolitantkapitels), ein Codex in Brünn (Mährische Landesbibl.). Die Hss. in ausländischen Bibliotheken (Augsburg, Univ.-Bibl., Cod II. 1.2° 2;

Dresden, Sächsische Landesbibl. – Staats- und Univ.-Bibl., B 87b; Schwabach, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Martin, Kapitelsbibl., Cod. 3; Zittau, Christian-Weise-Bibl., Cod. A I, A VI) können als Zeugnisse für die Emigration der Ordensangehörigen in der Folge der hussitischen Revolution angesehen werden. Inhaltlich (vgl. das Kreisdiagramm auf S. 63) handelt es sich um liturgische Bücher, Bibeln, Patristik und Exegese, markant vertreten sind auch Predigtliteratur und moraltheologische Schriften. An die einführende Studie (deutsches Resümee, S. 61f.) schließt eine genaue Beschreibung aller 25 Hss. an (S. 64–105). – Stanislav PETR, Prof. Ivan Hlaváček jubilující [Der Jubilar Prof. Ivan Hlaváček] präsentiert eine persönliche Laudatio zum 90. Geburtstag (2021) des führenden tschechischen Mediävisten und langjährigen Rezensenten für das DA.

Jan Hrdina

Studie o rukopisech [Handschriftenstudien] 52/1 (2022): Zuzana ČERMÁKOVÁ LUKŠOVÁ, Řeholník mezi učenici: Jan Karmelita jako pražský synodální kazatel [Ein Ordensbruder unter den Gelehrten. Johannes Carmelita als Prager Synodalprediger] (S. 5–52), stellt das Predigtwerk des wenig bekannten Dominikaners Johannes Carmelita vor, der als Lektor des Dominikanerstudiums bei St. Clemens in der Prager Altstadt an der Wende vom 14. zum 15. Jh. wirkte. Die Vf. analysiert und ediert zwei seiner Synodalpredigten (*Filius meus*, vorgetragen am 18. 10. 1401; *Compelle intrare*, vorgetragen am 15. 6. 1404, überliefert in Bamberg, Staatsbibl., Ms. theol. 165, fol. 230va–234ra, 242v–245v; Berlin, Staatsbibl., Ms. theol. lat. qu. 286, fol. 146r–149v). Im Kontext der zeitgenössischen synodalen Predigtstätigkeit lassen sie sich als konservative Ansprachen ohne größere Reformabsichten beschreiben. – Jarosław SZYMAŃSKI, Two lists of Waldensian errors in manuscripts I F 230 and I F 707 in Wrocław University Library (S. 53–69), analysiert und vergleicht zwei Verzeichnisse häretischer Artikel der Waldenser (*Articuli secte Waldensium*) in Hss. der Univ.-Bibl. in Wrocław (I F 230, Böhmen, 1399, fol. 231v–234v; I F 707, Böhmen, Anfang 15. Jh., fol. 154r–156v). Der Vf. gelangt zu dem Schluss, dass beide Verzeichnisse sich auf das Werk des Inquisitors Peter Zwicker († 1403) beziehen, Prior des Coelestinerkonvents auf dem Oybin und Provinzial der deutschen Provinz dieses Ordens, der vermutlich selbst Autor des Verzeichnisses der Irrlehren in der Hs. I F 230 ist. – Kamil BOLDAN, Klementínská korvínka a její osudy v 16. až 18. století [Eine Klementiner Corvine und ihr Schicksal im 16.–18. Jahrhundert] (S. 70–90), schildert anhand einer scharfsinnigen Analyse dreier Besitzvermerke das Schicksal einer einzigartigen, illuminierten Pracht-Hs. aus der Bibliothek des ungarischen Königs Matthias Corvinus in den Beständen der Nationalbibliothek in Prag (Sign. VIII H 73, Kommentar des Thomas von Aquin zu Aristoteles' Schrift *De caelo et mundo*, Florenz, 1485–1490, Buchschmuck von Attavante degli Attavanti).

Jan Hrdina

Helga FABRITIUS / Albert HOLENSTEIN (Hg.), Klosterbibliotheken. Herausforderungen und Lösungsansätze im Umgang mit schriftlichem Kulturerbe, Stiftsbibliothek St. Gallen, Stiftung *Kloster Dalheim*. LWL-Landes-

museum für Klosterkultur (Fachtage Klosterkultur 1) Sankt Ottilien 2021, eos, 244 S., Abb., Diagramme, Karte, ISBN 978-3-8306-8048-2, EUR 29,95. – 2019 fand in der Stiftsbibliothek St. Gallen die erste Tagung einer neuen, „Fachtage Klosterkultur“ betitelten Veranstaltungsreihe statt, die künftig alle zwei Jahre alternierend in St. Gallen und Dalheim organisiert werden soll. Für die Publikation der Beiträge wurde eine neue Reihe eingerichtet, deren erster Band hier vorliegt. Er gliedert sich – nach einem grundlegenden Einführungsbeitrag von Alessandra SORBELLO STAUB, *Clastrum sine armario?* Die aktuelle Lage deutscher Klosterbibliotheken und die Sorge um ihre Erhaltung (S. 17–27) – in vier Sektionen: Unter der Rubrik „Bestände klösterlicher Bibliotheken“ werden von Hanspeter MARTI (Zisterzienserinnenabtei Eschenbach, S. 31–39), Petrus NOWACK OSB (Abtei Maria Laach, S. 41–48), Wolfgang BRANDIS (Lüneburger Frauenklöster, S. 49–59) und Matthias EIFLER (Altzelle, St. Marienthal, S. 71–82) exemplarisch die Bestände und die Bestandsgeschichte einzelner Klosterbibliotheken erläutert, während Albert HOLENSTEIN (S. 61–70) einen Einblick in die ersten Ergebnisse des Projekts „Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken“ gibt. In Sektion II geht es nicht nur um „Erschließung und Nutzung von Klosterbibliotheken“, sondern neben der Erschließung (Benjamin SANTER gibt einen Erfahrungsbericht zur Benediktinerabtei Marienberg im Rahmen des Projekts „Erschließung Historischer Bibliotheken in Südtirol – EHB“, S. 105–113) auch um die Schließung von Ordensniederlassungen des Kapuzinerordens und ihre Auswirkungen auf die Buchbestände (Christian SCHWEIZER für die Schweiz, S. 85–93; Manfred MASSANI für die Kapuzinerprovinz Österreich-Südtirol, S. 95–104). Sektion III („Konservatorischer Umgang mit Schriftgut“) betrifft vor allem aktuelle konservatorische Herausforderungen, die von Karin MAYER (S. 121–128) für die österreichischen, von Ursula HARTWIEG (S. 129–138) für die deutschen Klosterbibliotheken geschildert werden, während Andrea GIOVANNINI (Ethik versus Wirtschaft: Restaurierungsarbeiten im klösterlichen Umfeld, S. 117–120) und Martin STREBEL (Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut – Einfache konservatorische Maßnahmen, S. 139–153) allgemeine Überlegungen zum Thema anstellen. In Sektion IV schließlich („Bibliotheksräume in Klöstern“) gibt Helga FABRITIUS (S. 157–169) zunächst einen allgemeinen Überblick über die bauliche Entwicklung von Klosterbibliotheken, während Marco BRÖSCH (Eberhardsklausen, S. 171–183) sowie Peter PFISTER / Maria Sophia SCHLEMBACH OCist (Waldsassen, S. 185–195) zwei konkrete Raumkonzepte erläutern; Andrea GIOVANNINI, *Firmitas, simplicitas: Für Kulturgüter in Klöstern „klösterlich“ bauen* (S. 197–206), plädiert abschließend für eine „Low-Tech-Bauweise“ für Kulturgütermagazine im klösterlichen Bereich. – Leider wurde auf Indices der Orte und Namen verzichtet, immerhin verbirgt sich aber hinter dem Titel „Quellenverzeichnis“ (S. 211f.) eine Auflistung der zitierten Hss., bedauerlicherweise ohne Seitenverweise. M. W.

Susanne RISCHPLER, *Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Neunkirchen am Brand. Geschichte und Bestände* (Bamberger Buch-Geschichten 1) Petersberg 2021, Michael Imhof Verlag, 153 S., Abb., ISBN 978-

3-7319-0887-6, EUR 29,95. – Die auf dem Gebiet der ma. Buchmalerei durch zahlreiche Publikationen ausgewiesene Vf. legt mit dieser Monographie, die sich durchaus auch an ein breiteres Publikum wendet, die erste Untersuchung der Bibliothek des 1314 gegründeten und schon 1555 wieder aufgelösten, in der Nähe von Erlangen gelegenen Chorherrenstifts vor. Da sich kein einschlägiges Bücherverzeichnis erhalten hat, muss die Rekonstruktion von den heute noch vorhandenen Hss. und Drucken ausgehen, die erfreulicherweise aufgrund ziemlich konsequent von den Chorherren angebrachter Besitzvermerke recht eindeutig identifizierbar sind, während der Umfang des ma. Buchbestands im dunklen liegt und von der Vf. auf mehrere 100 Bände geschätzt wird. Die erhaltenen Bücher befinden sich zum überwiegenden Teil in der Staatsbibl. Bamberg und wurden teilweise schon durch frühere DFG-Hss.-Katalogisierungsprojekte erschlossen, aber bisher nie in ihrer Gesamtheit und in der Zusammenschau erfasst. Den Kern der Studie bilden die je eine Seite umfassenden und jeweils mit einer einseitigen, großformatigen Abbildung versehenen Beschreibungen der Bände in insgesamt 39 Nummern, die von der Vf. nach Inhalt, Entstehung/Provenienz, Ausstattung und Einband gegliedert werden, wobei das Hauptaugenmerk entsprechend ihrem Arbeitsgebiet auf den letzten beiden Punkten liegt. In der gut aufgebauten Einleitung wertet die Vf. methodisch schulmäßig die hier gewonnenen Informationen aus: Zunächst wird kurz die Geschichte Neunkirchens rekapituliert, vor allem auch vor dem Hintergrund der Raudnitzer Reform, die eine erhebliche Rolle für die Buchproduktion in Neunkirchen spielte, anschließend wird der Bestand in seiner Entstehung (Schenkungen, Hinterlassenschaften, Ankäufe etc.) und im Kontext der Beziehungen zu anderen Ordensniederlassungen sowie sein Schicksal nach der Auflösung des Klosters geschildert. Einen wichtigen Teil der Auswertung bildet die Identifizierung der in den Hss. erwähnten Schreiber, die detailliert in ihren Eigenheiten charakterisiert werden, sowie die Interpretation des Buchschmucks und der Einbände vor allem auch vor dem Hintergrund der Frage, seit wann in Neunkirchen ein eigenes Skriptorium bzw. eine Illuminatorenwerkstatt anzunehmen ist, was wohl ab ca. 1390 der Fall ist. Die Monographie zeigt zum einen, wie wichtig die von der DFG finanzierten Tiefenerschließungsprojekte sind, ohne die derartige Studien nicht möglich wären, da Kurzkataloge keine Basis für tiefer gehende Untersuchungen dieser Art bilden können; zum anderen stellt sie ein mustergültiges Beispiel dafür dar, wie eine methodisch fundierte und mit dem entsprechenden hilfswissenschaftlichen Instrumentarium durchgeführte Analyse eines Buchbestands zu soliden und ganz neuen Erkenntnissen für die Bibliotheks-, Buch-, Ordens- und allgemeine Geistesgeschichte gelangen kann.

M. W.

Michal DRAGON, *Středověká knihovna Starého Města pražského* [Die mittelalterliche Bibliothek der Prager Altstadt], Praha 2022, Národní knihovna, 456 S., 61 Abb., ISBN 978-80-7050-767-4, CZK 590. – Die Monographie des exzellenten Prager Kodikologen ist das Resultat einer langjährigen und systematischen Beschäftigung mit den Hss.-Beständen der Nationalbibliothek der Tschechischen Republik. Die Identifizierung eines Teils der Rats-

bibliothek der Prager Altstadt aus dem 15. Jh. wurde möglich zum einen auf der Grundlage von Besitzvermerken (8 Hss.), zum anderen anhand der spezifischen – aus zwei Zahlen und einem Buchstaben bestehenden – Signaturen (27 Hss.). Der Vf. konnte damit 35 Hss. identifizieren (eine Übersicht in den Tabellen auf S. 33f., 51–53, 69–71) – lediglich eine Hs. wird in der Mährischen Landesbibliothek in Brünn aufbewahrt (Sign. Mk 46) –, was schätzungsweise ein Zehntel des ursprünglichen Bestands der Ratsbibliothek ausmacht. Den Kern der Bibliothek bilden Werke der Homiletik, der systematischen Theologie, der Patristik und der Biblexegese, während Rechtstexte so gut wie gar nicht auftauchen. Die spezifische Zusammensetzung der Altstädter Bibliothek ist das Resultat der turbulenten Ereignisse in der Frühphase der hussitischen Revolution (1419–1422), als zahlreiche Prager Kirchenbibliotheken geplündert oder zerstört wurden. Zu einem bedeutenden Teil stammen die erhaltenen Hss. der Bibliothek jedoch aus der Bibliothek der *Natio Bohemica* der Prager Universität, die im Jahr 1422 große Verluste erlitt. Das (durch den städtischen Rat?) erworbene Universitäts-Konvolut, das zugleich auch gerettete solitäre Hss. mehrerer vorhussitischer Kircheneinrichtungen in Prag (Dominikaner zu St. Clemens in der Altstadt, Benediktiner in Břevnov) beinhaltet, wuchs spätestens seit den 1430er Jahren weiter an durch Kauf und testamentarische Verfügungen, besonders das Vermächtnis von fünf Codices durch den Bürger Simon vom Weißen Löwen aus dem Jahr 1433. Außer den Signaturen und stereotypen Kolophonen ließ sich nichts über die Nutzung dieser – aller Wahrscheinlichkeit nach im Altstädter Rathaus gelagerten – Bibliothek ermitteln. Das Fehlen von Rechtsliteratur weist eindeutig auf eine separate Aufbewahrung dieser Sammlung hin, gesondert von der Handbibliothek der Altstädter Kanzlei, die gerade diese Literaturgattung für den Bedarf der städtischen Verwaltung und des Gerichtswesens enthalten haben muss. Die Bibliothek ging unter nicht näher bekannten Umständen vermutlich im letzten Drittel des 15. Jh. unter, und die Hss. fanden Zuflucht in den Bibliotheken der Universitätskollegien. Das Schicksal dieser mit Blick auf ihren Umfang in den böhmischen Ländern und im Reich außergewöhnlichen städtischen Ratsbibliothek ordnet der Vf. in den breiten Kontext der Buchsammlungen im 14.–15. Jh. in Prag ein, einschließlich zahlreicher Exkurse über spezifische städtische und Ratsbibliotheken im angedeuteten geographischen Zusammenhang. Dem schließt sich ein ausführlicher und präziser Katalog der 35 bekannten Hss. der Altstädter Bibliothek an (S. 91–383; 23 Codices sind digitalisiert auf www.manuscriptorium.com zugänglich). Am Schluss des Bandes finden sich selbstverständlich ein englischsprachiges Resümee (S. 385–387), ein Literaturverzeichnis (S. 389–397) sowie elf Spezialregister (S. 399–455).

Jan Hrdina

Christine GLASSNER, Schmerzliche Verluste. Zu den Handschriftenverkäufen des Benediktinerstiftes Seitenstetten in der Zwischenkriegszeit, *StMGBÖ* 131 (2020), S. 561–576, bietet eine Liste von 34 ma. Hss., die ab 1924 aus Seitenstetten verkauft und in alle Welt verstreut wurden. Viele von

ihnen befinden sich heute in öffentlichen Bibliotheken, und einige sind als Digitalisat zugänglich. Ernst Tremp

I libri di Bessarione. Studi sui manoscritti del Cardinale a Venezia e in Europa, a cura di Antonio RIGO / Niccolò ZORZI (Bibliologia 59) Turnhout 2021, Brepols, 432 S., Abb., ISBN 978-2-503-58953-4, EUR 85. – Anlässlich des 550. Jahrestags der Stiftung der Büchersammlung Kardinal Bessarions an die Republik Venedig fanden 2018 in der Bibl. Nazionale Marciana eine Reihe von Veranstaltungen statt, deren Beiträge im vorliegenden Band in schriftlicher Form zusammengeführt werden. David SPERANZI, *Le mani del cardinale. Note sulla scrittura greca di Bessarione* (S. 17–32), kann einige in der älteren Literatur vorhandene Zuschreibungen von Schriftspecimina an Bessarion widerlegen, die betreffenden Zeugnisse Theodor Gaza und Athanasios Chalkeopoulos zuweisen und sieht den Grad der Beeinflussung der Schrift Bessarions durch dessen Lehrer Johannes Chortasmenos, der kontinuierlich abnimmt, als wichtiges Datierungskriterium für die Autographa des Kardinals an. – Stefano MARTINELLI TEMPESTA, *I manoscritti bessarionei oggi a Milano in Ambrosiana* (S. 33–61), kommt nach ausführlicher paläographischer und kodikologischer Untersuchung zu dem Schluss, dass die schon von Lotte Labowsky als Bestandteile einer einzigen Bessarion-Hs. identifizierten *disiecta membra* Ambr. A 168 sup., D 166 inf., B 165 sup., P 206 sup. und R 125 sup. ursprünglich sechs unterschiedlichen kodikologischen Einheiten zuzuordnen sind, die aber alle im selben Umfeld im dritten Viertel des 15. Jh. entstanden, verfolgt den Weg von Ambr. C 58 sup. nach Mailand und kann auf eine bisher unbekannte Bessarion-Hs. in der Ambrosiana (Ambr. G 14 sup.) aufmerksam machen. – Christian GASTGEBER, *Bessarion in der Österreichischen Nationalbibliothek* (S. 63–83), rekapituliert zunächst kurz die Beziehungen Bessarions zu Wien (Legatenreise 1460/61) und Kaiser Friedrich III. und gibt dann eine Übersicht über die heute in der ÖNB aufbewahrten Hss. aus dem Besitz des Kardinals, wobei er einige schon von Peter Lambeck getroffene Zuweisungen plausibel widerlegen kann, sowie über die zeitgenössischen Abschriften von Bessarions Werken aus dem 15. Jh. ebendort. – Marie CRONIER, *Quelques manuscrits de Bessarion aujourd'hui conservés à la Bibliothèque nationale de France* (S. 85–106), geht der Stichhaltigkeit der Argumente nach, aufgrund derer die bisherige Forschung Hss. aus dem Besitz Bessarions in der Pariser Bibliothèque nationale identifiziert hat, und versucht, deren Weg dorthin nachzuvollziehen. – Fabio ACERBI, *I codici matematici di Bessarione* (S. 107–218), stellt die – vom Kardinal teils selbst kopierten, teils mit Marginalien versehenen – Codices mathematisch-astronomischen Inhalts aus der Bibliothek Bessarions zusammen und untersucht en détail Venedig, BNM, gr. Z. 333 (coll. 644), eine kodikologisch komplexe und sehr umfangreiche Hs., insbesondere in Hinsicht auf von Bessarion benützte Vorlagen für einzelne Teile dieses Bandes. – Ciro GIACOMELLI, *Aristotele e i suoi commentatori nella biblioteca di Bessarione. I manoscritti greci* (S. 219–275), gibt einen detaillierten Überblick über die mehr als 80 Hss. aus dem Besitz Bessarions, die Aristotelica im weiteren Sinn enthalten, rekonstruiert für eine

Reihe dieser Codices die Besitzgeschichte vor Bessarion und zeigt, dass dieser mit zunehmendem Alter deutlich mehr Wert auf die textliche Qualität seiner Aristoteles-Abschriften legte. – Niccolò ZORZI, *Storia antica e storia bizantina nei manoscritti della biblioteca di Bessarione* (S. 277–305), bietet eine überaus nützliche Zusammenstellung aller im Besitz Bessarions befindlichen Hss. mit griechischer Historiographie und Kirchengeschichte, in der, wenn bekannt, jeweils auch die vorherige Besitzgeschichte der Codices, ihre Schreiber, eventuelle Marginalien des Kardinals sowie die Vorlagen der Texte angegeben werden, und zeigt, dass Bessarion, obwohl er selbst historiographisch nicht aktiv war, großes Interesse vor allem an den antiken griechischen Geschichtsschreibern hatte, die er praktisch vollständig besaß, weniger hingegen an mittel- und spätbyzantinischen Autoren. – Ottavia MAZZON, *Bessarione lettore di Erodoto, Tucidide, Senofonte. Appunti sul ms. Venezia, BNM, gr. Z. 526 (coll. 776)* (S. 307–326), stellt in einer schulmäßig durchgeführten Untersuchung fest, dass sich Bessarion bei den in der genannten Hs. eingetragenen Exzerpten aus den drei antiken Historiographen vor allem für ausgefallene Wörter sowie für erbaulich-moralisierende Anekdoten und Orakelprophezeiungen interessierte, und kann plausibel machen, dass Venedig, BNM, gr. Z. 365 (coll. 739; kopiert in Mistra 1436) als seine Vorlage diente. – Luigi D'AMELIA, *L'Horologion di Bessarione e il calendario in forma di canone di Gregorio monaco* (S. 327–365), identifiziert im frühesten datierten Schriftzeugnis Bessarions, Venedig, BNM, gr. Z. 14 (coll. 395), eine in der Edition von Enrica Follieri 1966 mangels Kenntnis der Hs. nicht berücksichtigte Redaktion des Kalendariums des Gregorius monachus, die leicht abweichend auch in Berlin, Staatsbibl. Preussischer Kulturbesitz, Phillipps 1488, enthalten ist, und versucht das Fehlen des Abschnitts über den heiligen Eugenius in dieser Redaktion zu erklären, muss am Ende aber einräumen, dass es dabei durchweg bei Spekulationen bleiben muss. – Donatella BUCCA, *L'„Euchologium Bessarionis“ Crypt. Γ.B.I. Note paleografiche, codicologiche, testuali* (S. 367–404), tritt wie die jüngere Forschung für eine Datierung der heute unter der genannten Signatur in Grottaferrata (Bibl. del Monumento Nazionale–Badia Greca) liegenden Hs. um 1300 ein, plädiert für eine Entstehung in Konstantinopel, ist aber mangels einschlägiger Hinweise wie autographischer Marginalien oder Besitzvermerke eher vorsichtig hinsichtlich der Frage, ob der Codex sich tatsächlich im Besitz Bessarions befand und tatsächlich über ihn nach Grottaferrata gelangte. – Eleftherios DESPOTAKIS, *The MS Oxon. Bodl. Holkham gr. 79. Historical and philological remarks* (S. 405–414), kann aufgrund inhaltlicher Argumente die Vollendung der genannten Hs., die eine Reihe von Texten zur Unionsfrage enthält, auf das Jahr 1463 einengen und aufgrund zweier auf Kreta davon angefertigten Abschriften wahrscheinlich machen, dass sie sich nur sehr kurz im Besitz Bessarions befunden haben kann. Die ohne Ausnahme höchst interessant und in paläographischer und kodikologischer Hinsicht auf hohem Niveau stehenden Aufsätze, die der einschlägigen Ausbildung an den italienischen Universitäten ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, sind ein wichtiger Beitrag nicht nur zur Erforschung Bessarions, sondern allgemein zur Buchkultur im 15. Jh.

M. W.

Beat VON SCARPATETTI, *Bücherliebe und Weltverachtung. Die Bibliothek des Volkspredigers Heynlin von Stein und ihr Geheimnis*, Basel 2021, Schwabe Verlag, 540 S., 60 Abb., ISBN 978-3-7965-4469-9, EUR 86. – Die aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit Johannes Heynlin (ca. 1430–1496) erwachsene Monographie des erfahrenen Schweizer Paläographen arbeitet zum ersten Mal die umfangreiche private Büchersammlung Heynlins in ihrer Gesamtheit auf. Die Einleitung (S. 11–113) schildert zunächst die höchst interessante Biographie Heynlins, der sich bekanntlich nach mehreren universitären Stationen in Erfurt (?), Leipzig und Löwen an die Universität Paris begab und mit Guillaume Fichet 1470 die erste Druckerei in Paris einrichtete, ehe er nach einer langjährigen Tätigkeit als Bußprediger in Süddeutschland wenige Jahre vor seinem Tod in die Baseler Kartause eintrat. Anschließend umreißt der Vf. die Geschichte und Erforschung der Büchersammlung Heynlins und wertet deren Inhalt und Benutzerspuren aus. Dies geschieht auf Basis eines Katalogs der Bibliothek Heynlins (S. 115–547), der den Kern des Bandes darstellt. Durch die Gunst der Überlieferung (die Bibliothek der Baseler Kartäuser, in welche die private Büchersammlung Heynlins eingegangen war, gelangte schon im 16. Jh. an die Baseler Universitätsbibliothek und erlitt kaum Verluste) sind Heynlins Bücher fast vollständig auf uns gekommen. So umfasst der Katalog für eine private Büchersammlung der damaligen Zeit durchaus beachtliche 287 Nummern (52 davon sind Hss., 207 Inkunabeln, der Rest Mischbände), fast alle liegen heute noch in der Baseler Universitätsbibliothek. Die Beschreibungen der Bände orientieren sich bewusst nicht an einschlägigen Richtlinien wie jenen der DFG o. ä., sondern verfolgen das Ziel eines „catalogue raisonné“. Über die in einschlägigen Katalogen übliche, hier etwas abgespeckte kodikologische (verzichtet wird durchgehend auf Lagenformeln, weitgehend auch auf die Angabe bzw. die Identifizierung von Wasserzeichen etc.) und inhaltliche Beschreibung geht der Vf. vor allem in zwei Punkten hinaus: Einerseits bietet er zu den im jeweiligen Band enthaltenen Autoren bzw. Werken kurze bio-bibliographische Einführungen, um den Inhalt der Sammlung Heynlins deutlich zu machen; andererseits, und hier liegt zweifellos der größte Mehrwert des Buchs, wird detailliert angegeben, ob Heynlin als Schreiber, Rubrikator, Glossator etc. im jeweiligen Band greifbar ist; insbesondere seine Marginalien werden genau erfasst und zum Teil auch transkribiert. Angesichts von geschätzten ca. 10.000 Einträgen Heynlins in seine Bücher kann der Vf. das intellektuelle Profil des Protagonisten, dessen Bücher in ihrer Mischung von Humanistica und scholastischer Literatur seine Zeit spiegeln, mustergültig in bisher nicht für möglich gehaltener Detailliertheit herausarbeiten und zeigen, wie sich in den Marginalien, die fast durchweg in den theologischen und scholastischen Bänden Heynlins, kaum aber in den humanistischen zu finden sind, vor allem die Sorge um das eigene Seelenheil und die eigene Rechtgläubigkeit, die Furcht vor der ewigen Verdammnis und dem Jüngsten Gericht vor dem Hintergrund eines vor allem gegen Lebensende zunehmenden *contemptus mundi* spiegeln. Dazu bildet die Büchersammlung selbst, die in der Ausstattung der Bände und in ihrem Aufbau von auffallender Sorgfalt, ja „Skrupulosität“ geprägt ist (Heynlin betätigte sich auch in kaum

glaublichem Ausmaß selbst am Schreiben seiner Bände, was den Vf. teils an der Identifizierung seiner Hand zweifeln lässt), einen interessanten Kontrast, ist sie doch zweifellos ein Zeugnis von intensiver Bibliophilie, das durch S.s Buch bei weitem noch nicht in allen Aspekten erschlossen worden ist. Dieses stellt somit auch eine wichtige Grundlagenarbeit für weitere Studien zu Heynlin dar.

M. W.

Agostino PARAVICINI BAGLIANI, *La papessa Giovanna. I testi della leggenda (1250–1500)* (Millennio Medievale 120 – Testi 32) Firenze 2021, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XIV u. 694 S., Abb., ISBN 978-88-9290-130-8, EUR 140. – Der umfangreiche Band strebt eine möglichst vollständige Erfassung aller ma. Quellen zur Päpstin Johanna bzw. zur damit in Zusammenhang stehenden Legende von der Überprüfung der Männlichkeit des neu gewählten Papstes an. Insgesamt werden 118 Quellentexte zusammengestellt, wobei die letzten Nummern (neuzeitliche Interpolationen in ma. Quellen) über das MA hinausgreifen. Die einzelnen Quellenstellen werden zunächst im Originaltext, dann in italienischer Übersetzung geboten; anschließend gibt der Vf. die einschlägigen Editionen bzw. Drucke und darüber hinaus meist auch die Hs./Hss. an, auf welche sich dieselben stützen. Auf weiterführende bibliographische Angaben zur betreffenden Quellenstelle folgen Informationen zu Autor und Werk, dem die Passage jeweils entnommen ist, sowie zu verwendeten Vorlagen. Die umfangreiche Einleitung (S. 3–127) informiert nicht nur über Ziel und Aufbau der Quellensammlung, sondern gibt auch einen guten Überblick über die Entstehung und Verbreitung der Legende. Hervorzuheben ist, dass sich der Vf. nicht auf gedruckte Quellen beschränkt, sondern auch eine Reihe von ungedruckten Belegen für die Legende aufgenommen hat, von denen sich einige (vgl. Nr. 67–72) etwa auf einem Vorsatzblatt oder als Nachträge am Rand von Hss. befinden. Dass gerade bei den ungedruckten Stellen schwer Vollständigkeit zu erreichen ist, versteht sich von selbst (so wäre etwa noch jene Passage aus dem *Senatorium* des Martin von Leibitz nachzutragen, die in der aus der Barockzeit stammenden gedruckten Fassung des Texts nicht aufscheint, da sie in der als Textgrundlage verwendeten, heute in Melk liegenden Hs. fehlt, während sie sehr wohl im zweiten, vollständigen Textzeugen, Salzburg, St. Peter, Stiftsbibl., Cod. a. VI. 46, enthalten ist). Umso dankbarer wird man sein, dass sich der Vf. dieser Kärnerarbeit unterzogen hat, so dass nunmehr alle derzeit bekannten relevanten Quellen zur Päpstin in einer verlässlichen Zusammenstellung vorliegen.

M. W.

Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, hg. von Johannes HELMRATH / Thomas WOELKI, Bd. III, Lieferung 1 (1458 Oktober 1 – 1459 Dezember 31) Hamburg 2022, Meiner, VIII u. 231 S., ISBN 978-3-7873-4141-2, EUR 198. – Bd. III, Lieferung 2 (1460 Januar 1 – Dezember 31) Hamburg 2023, Meiner, IX u. 372 S., ISBN 978-3-7873-4321-8, EUR 298. – Das an der HU Berlin angesiedelte, monumentale Editionsunternehmen zur

Herausgabe der Quellen zur Lebensgeschichte des Kardinals und Philosophen (1404–1464) schreitet erfreulicherweise schnell voran: 2020 wurde der zweite Band der *Acta Cusana* abgeschlossen (vgl. DA 74, 746–748). Dieser ist mittlerweile auch als kostenlose Open Access/e-book-Ausgabe unter <https://actacusana.de/einzelbaende.html> verfügbar. Auch eine erste wissenschaftliche Auswertung dieses Bandes ist inzwischen erschienen (siehe unten S. 875f.). Mit der Publikation der ersten beiden Teilbände des dritten Bandes wird das Langzeitunternehmen in bewährt akribischer Weise fortgesetzt. Damit beginnen die ‘römischen Jahre’ des Kardinals, der im Herbst 1458 seinen Lebensmittelpunkt an die Kurie verlegt hatte und von dort die Amtsgeschäfte seiner Tiroler Diözese weiterführte. Zugleich vertrat Nikolaus von Kues als *Legatus urbis* den Papst im Kirchenstaat in weltlichen Angelegenheiten (Nr. 5825) und fungierte vielfach als Vermittler. Dies erklärt, wieso das Deutsche als Quellsprache nun hinter das Lateinische und Italienische zurücktritt. Neue, italienische Themen verdrängen zudem die dominierenden Tirolensia des zweiten Bandes, wenngleich nicht gelöste Tiroler Konflikte (wie die permanente Auseinandersetzung mit dem Benediktinerinnenkloster Sonnenburg) nach wie vor eine Rolle spielen. Ein europäischer Blickwinkel hingegen wird mit dem Fürstenkongress von Mantua (1459) eröffnet. Damit wollte der Papst ein katholisches Bündnis für eine neue Kreuzzugsunternehmung gegen die Türken initiieren. Die Hg. verweisen hier vollkommen zu Recht auf den breiten Niederschlag dieses Kongresses in den schriftlichen Quellen, zu dem eine monographische Gesamtdarstellung leider immer noch ein Desiderat darstellt. Dazu könnten die in den *Acta Cusana* edierten Quellen, die allerdings Ereignisse nur aufführen, wenn sie nachweislich und unter Nennung der Person mit Nikolaus von Kues verbunden sind, eine gute Basis bilden. Die persönliche Konfrontation mit dem Tiroler Landesfürsten, Herzog Sigismund dem Münzreichen (1427–1496), in Mantua führte im November 1459 zu einem offenen Eklat (Nr. 6052–6055: gegenseitige Bezeichnung der Lüge und Niedertracht). Der Konflikt eskalierte regelrecht, als der Kardinal Anfang Februar 1460 in sein Bistum zurückkehrte (Nr. 6108). In der Stadt Bruneck wurde Nikolaus von Kues am Ostersonntag überfallen, ausgeraubt, für einige Tage gefangen gesetzt sowie zu demütigenden Verträgen gezwungen, ehe er zurück zur Kurie fliehen konnte. Vom Verlauf der Ereignisse und deren Folgen berichtet in bemerkenswerter Detailfülle der zweite Teilband des dritten Bandes. Dazu werden neben einem zeitnahen Augenzeugenbericht auch chronikale Notizen aus der Sicht des Domkapitels und zahlreiche weitere, bislang unedierte Quellen (wie die in Bernkastel-Kues verwahrte Aktensammlung Cod. Cus. 221 sowie die Sammelhss. Codex Handlung und *Acta Concordiae* [Cod. 3] im Staatsarchiv Bozen) erschlossen. Der regionale Konflikt, auf den Papst Pius II. mit Bann über den Tiroler Landesfürsten und Interdikt über sein Territorium reagierte, schlug sich auch in umfangreichen juristischen Prozess- bzw. Streitschriften nieder. Als charakteristische Besonderheit dieser kanonistischen Dialektik sind in den hier edierten Fehdebriefen, Appellationen und Urteilen nun auch Namenslisten zu finden. Die detaillierte Quellenedition, zu der H. Hallauer und E. Meuthen jahrzehntelang umfangreiche Vorarbeiten durchführten, bringt zugleich interessante

generelle Einblicke zum Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt, der Rechtmäßigkeit und Wirkung von Kirchenstrafen sowie der Rolle von Papst und Konzil in der Kirchenverfassung. Man darf gespannt sein, inwieweit diese Themen auch in den geplanten vier restlichen Lieferungen des dritten Bandes, die bis 2026 erscheinen und die vier letzten Lebensjahre des Nikolaus von Kues behandeln sollen, thematisiert werden.

Thomas Horst

Ticino ducale. Il carteggio e gli atti ufficiali, vol. IV: Gian Galeazzo Maria Sforza, Reggenza di Ludovico Moro, tom. III: 1490–1494, a cura di Giuseppe CHIESI / Paolo OSTINELLI / Danila SCALMAZZI / Isabella SPINELLI WILD, Bellinzona 2022, Edizioni dello Stato del Cantone Ticino, 743 S., 2 Karten, ISBN 978-88-904992-4-1. – Der neueste Band der Edition von Dokumenten aus dem Staatsarchiv Mailand behandelt in bewährter Manier die Beziehungen zwischen dem Tessin und dem Herzogtum Mailand in den Jahren der Regentschaft Ludovico Sforzas, genannt il Moro, bis zu dessen Ernennung zum Herzog und dem Ruf nach Unterstützung durch die Franzosen, dem entscheidenden Punkt in den Beziehungen zur Eidgenossenschaft, der in der Folge zur Übernahme weiterer Gebiete im Tessin durch letztere führte. Die Dokumente geben Einblick in die herzogliche Verwaltung im Gebiet zwischen Como und dem Alpenkamm, zeigen die Korrespondenz zwischen Herzog und Beamten sowie mit lokalen Bürgergemeinden oder den Untertanen und werfen Licht auf die komplexen Strukturen zwischen kleineren Städten, ländlichen Distrikten und Berggemeinden. Neben Suppliken der Untertanen oder einer Stellungnahme des Herzogs zu den Statuten im Bleniotal finden sich eine Klage wegen Zollbetrugs im Luganese, der schriftliche Anspruch der Gemeinde Lumnezia auf Weidegründe in der Greina, wo Vieh beschlagnahmt wurde, was die Intervention des Herzogs von Mailand beim Bischof von Chur nötig machte, ebenso wie Informationen zu Getreidekauf und Verbesserung des Transports bei Bellinzona oder ein Bericht über die schlechte Behandlung von Luzerner Kaufleuten, Anordnungen zur Ernennung von Beamten, ein Bericht über den Erfolg lokaler Märkte und der geheime Rapport der über die Alpen geschickten Spitzel über die Furcht der Eidgenossen vor französischen Angriffen. Der Band enthält aus praktischen Gründen auch Akten über das Misox, die Valtravaglia, die Valle d'Intelvi und die Gebiete der Grafen von Locarno, den Rusca, sowie Dokumente zu den Beziehungen zu den in der Leventina präsenten Urnern. Die Quellentexte werden zuweilen durch ergänzende Informationen zu den genannten Personen erhellt. Der Band umfasst ein Personen- und Ortsnamenregister sowie eine ausführliche Bibliographie. Bei der Fülle an Quellen vermisst man Hilfe für den einfacheren Zugang zu den Thematiken etwa durch ein Sachregister oder eine Auflistung der Kurzregesten, wie das die Schweizerischen Rechtsquellen handhaben. Mit Spannung kann nun der geplante fünfte Band erwartet werden, der die Jahre der Herrschaft Ludovico Maria Sforzas von 1494 bis 1499 umfassen wird und dem auch die Akten des französischen Königs Ludwig XII. als Herzog von Mailand (1499–1500) angehängt werden sollen.

Doris Stöckly

Iberia Pontificia vol. VII: Hispania Romana et Visigothica, congesse-
 runt Catharina KNIE / Sabina PANZRAM / Laurentius LIVORSI / Rochus SELVAGGI
 (Regesta Pontificum Romanorum) Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ru-
 precht, XIX u. 114 S., 3 Karten, ISBN 978-3-525-35229-8, EUR 60 (DE),
 EUR 63 (AT). – Der Band enthält insgesamt 99 Regesten zu den Papstkon-
 takten der Iberischen Halbinsel vor der Landnahme Tariqs im Jahr 711 sowie
 eine von Waldemar KÖNIGHAUS bereitgestellte Appendix von elf Regesten
 zu Schreiben Papst Hadrians I. (772–795) über den Adoptianismus, die auch
 von den Muslimen eroberte Gebiete betreffen. Die Regesten sind entgegen
 der Tradition der Pontificia-Bände nicht nach Bistümern und ihren jeweiligen
 Empfängerinstitutionen, sondern diözesanübergreifend und rein chronolo-
 gisch angeordnet. Dies ist angesichts der überschaubaren Zahl an Papstkon-
 takten während des fokussierten Zeitabschnitts sowie des Umstands, dass vie-
 le Bistümer der Hispania nach 1198, dem Enddatum der Regesta Pontificum
 Romanorum, neu organisiert wurden (S. VII), durchaus nachvollziehbar, zu-
 mal gezielte Zugriffe über das Orts- (S. 73f.) und Personenregister (S. 75–77)
 dennoch möglich sind. Aufgrund des zeitlichen Fokus war mit Neufunden
 im eigentlichen Sinn nicht zu rechnen. Doch finden sich unter den 99 Re-
 gesten immerhin 44 neue Regesten gegenüber der dritten Auflage von Jaffé
 und den bisherigen Ib. Pont.-Bänden, von denen wiederum 37 gänzlich neue
 Regesten sind. Dabei handelt es sich ausschließlich um Erwähnungsregesten.
 Überwiegend wurden sie aus päpstlichen Antwortschreiben erschlossen, für
 die bereits Regesten vorliegen. Daneben konnten aber auch Konzilsakten und
 die chronikalische Überlieferung für die Erschließung von Kommunikations-
 wegen mit dem apostolischen Stuhl fruchtbar gemacht werden, die bislang
 noch nicht in Regestenform erfasst waren. Dies betrifft etwa das Mitwirken
 einiger hispanischer Bischöfe an der Synode von Serdica (342/43) und das von
 dort an Julius I. adressierte Schreiben (Nr. 22). Ebenso liegen nun Regesten
 für den Briefwechsel zwischen den Konzilsteilnehmern von Zaragoza (380)
 und Papst Damasus I. bezüglich des Umgangs mit den dem Priszillianismus
 anhängenden Prälaten (Nr. *25 und *26) sowie für die Kommunikation der
 Teilnehmer eines 684 in Toledo einberufenen Konzils mit Papst Benedikt II.
 über den Willen und die Natur Jesu (Nr. *95 und *96) vor. Durch die Ver-
 zeichnung dieser neuen Erwähnungsregesten wird erfreulicherweise auch
 eine auf Vollständigkeit bedachte Übersicht der von der Hispania nach Rom
 ausgehenden Impulse geboten und zugleich die reaktive Rolle der Päpste
 unterstrichen. Die einzelnen Papstkontakte werden in den Kommentaren der
 Regesten unter Hinweis auf die aktuelle Forschungsliteratur in angemessener
 Kürze ausgewertet, allgemeine Entwicklungslinien in der Introductio skiz-
 ziert (S. 4–13; deutsche Fassung S. 103–114). In kompakt zugänglicher Form
 und unter Berücksichtigung neuester Forschungen gewährt der Band einen
 umfassenden und adäquaten Einblick in die frühen Papstbeziehungen der Ibe-
 rischen Halbinsel und wird damit wohl bis auf Weiteres ein unentbehrliches
 Nachschlagewerk und Hilfsmittel für all jene darstellen, die sich künftig mit
 dieser Thematik auseinandersetzen möchten.

Hannes Engl

Dalmatia-Croatia Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII concessorum, conguessit Waldemar KÖNIGHAUS usus Iacobi STIPIŠIĆ (†) schedis (Regesta Pontificum Romanorum, Dalmatia-Croatia Pontificia) Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, XIII u. 496 S., Abb., ISBN 978-3-525-31738-9, EUR 150. – Im Rahmen des Akademievorhabens Regesta Pontificum Romanorum richten sich die Bemühungen seit einigen Jahren zunehmend auf den osteuropäischen Raum, insbesondere dank der Leistungen von K. Nach der Veröffentlichung der beiden Bände über Böhmen-Mähren (2011, vgl. DA 68, 183f.) und Polen (2014, vgl. DA 71, 226) liegt nun ein drittes Werk vor, das eine umfassende Rekonstruktion der überlieferten Kontakte zwischen dem Papsttum und der slawisch geprägten Kulturwelt ermöglicht. Im Gegensatz zu Böhmen und Polen begann die Interaktion zwischen Rom und Personen sowie Institutionen jenseits der Adria nicht erst im frühen MA, sondern bereits in der Spätantike, und dies aufgrund der Integration dieses Gebiets in das römische Imperium. Das Register Gregors des Großen belegt mehr als 50 Kontakte mit Akteuren auf dem Balkan, insbesondere mit den Bischöfen von Split und Zadar, wobei es zunächst um pelagianische Lehren und später vor allem um Fragen der kirchlichen Disziplin ging. Nach einem Rückgang der Interaktionen zwischen dem 7. und der Mitte des 9. Jh. nahmen die Kontakte ab dem Pontifikat Johannes' VIII. wieder zu, wobei dies in erster Linie der Verfügbarkeit des Registers dieses Papstes geschuldet ist, und wuchsen exponentiell seit der Zeit der Reformpäpste. Das Werk folgt dem üblichen Muster der Pontificia-Bände und erfasst alle nachweisbaren und plausiblen päpstlichen Kommunikationsakte von der frühchristlichen Zeit bis zum Pontifikat Cölestins III. Die einzelnen Kontakte sind nach einem räumlich-institutionellen Prinzip strukturiert. Der Band behandelt vier Reiche bzw. Fürstentümer und 33 Bistümer, von denen vier zu einem späteren Zeitpunkt als Erzbistümer galten (Split, Zadar, Dubrovnik und Bar). Die berührten Orte erstrecken sich über das heutige Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Albanien. Im Vergleich zu den Pontificia-Bänden über westeuropäische Regionen fällt die geringe Zahl an kirchlichen Kommunikationspartnern in den einzelnen Bistümern auf. Die meisten dokumentierten Kontakte betreffen Bischöfe und in geringerem Maße weltliche Herrscher. Neben den Bischofskirchen werden lediglich acht Klöster und zwei weitere kirchliche Institutionen erwähnt. Von den insgesamt 334 dokumentierten Interaktionen sind 62 auf Papstlegaten zurückzuführen, von denen viele während des Alexandrinischen Schismas auf dem Balkan tätig waren. 97 päpstliche Briefe, Urkunden oder Handlungen sowie 54 Kommunikationsakte von Legaten fehlen in den herkömmlichen Regestenwerken und werden erst durch den vorliegenden Band zugänglich gemacht. Bei 110 Kontakten handelt es sich um Deperdita, und zwölf sind Spuria. Hervorzuheben ist der geringe Anteil an Originaldokumenten in der Überlieferung. Nur 34 Papstdokumente für Empfänger auf dem Balkan existieren im Original, davon neun für die Erzbischöfe von Split und acht für Dubrovnik. Die Anzahl der abschriftlichen Überlieferungen ist ebenfalls begrenzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei den meisten doku-

mentierten Kontakten nicht um Privilegien handelt, sondern um päpstliche Anweisungen und Stellungnahmen zu theologischen, disziplinären, kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Angelegenheiten, insbesondere aufgrund der kulturellen und räumlichen Nähe zur griechischen Kirche. Das päpstliche Eingreifen in Dalmatien zielte auch darauf ab, den griechischen Einfluss in der Region zurückzudrängen – die lokalen Akteure instrumentalisieren ihrerseits die Zugehörigkeit zur lateinischen Kirche, um sich von den Nachbarn abzuheben. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass viele der überlieferten Kontakte auf Quellen wie dem *Liber Pontificalis*, den Registern Gregors des Großen, Johannes' VIII. und Gregors VII., der *Historia Salonitanorum pontificum*, den Canones- und Dekretalsammlungen sowie byzantinischen Geschichtswerken basieren. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Publikation ein unersetzliches Hilfsmittel zur Erforschung der dalmatinischen Kirche und ihrer Beziehungen zum apostolischen Stuhl darstellt. Der Band verdeutlicht, dass diese Region für die Päpste keineswegs peripher war, sondern – auch aufgrund der geographischen Nähe – als Brückenkopf sowohl zum griechischen als auch zum ungarischen Kulturraum fungieren konnte. Davon zeugt vor allem die Intensität der Beziehungen im 10. Jh., in einer Epoche also, in der vermeintliche Kernregionen der Christenheit mit den Päpsten kaum interagierten. Die Art der überlieferten Kontakte zeigt zudem, dass die Integration der Region in die lateinische Kirche auf anderen Grundlagen basierte als in den westeuropäischen Gebieten, was erhebliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Papsttums vor Ort hatte. Étienne Doublier

Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier 1,3: Die Trierer Kirche und die Trierer Bischöfe in der ausgehenden Antike und am Beginn des Mittelalters. Bischöfe von der Wende des 4./5. Jahrhunderts bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts, bearb. von Hans Hubert ANTON / Friedrich PFEIFFER unter Mitarbeit von Sigrun ANTON (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 83) Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 790 S., ISBN 978-3-412-51527-0, EUR 85. – Die Neubearbeitung der Trierer Bischofsregesten knüpft mit dem nun vorliegenden dritten Teilband vier Jahre nach Erscheinen des ersten Teils (vgl. DA 72, 653) an das dort praktizierte komplexe Bearbeitungsschema an. Vorgelegt werden, wie A. in der Einleitung ausführt, Regesten sui generis, die nicht nur die bloße Faktizität bischöflichen Handelns, sondern auch dessen oftmals viel umfangreicher dokumentierte Rezeption erörtern. Während im ersten Teilband lediglich die Amtszeiten der ersten drei Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus behandelt wurden, hat der vorliegende die 17 Bischöfe von Mauricius bis Sabaudus zum Gegenstand, also den Zeitraum vom Ende des 4. bis zum Beginn des 7. Jh. Der noch ausstehende zweite Teilband dürfte dem Zeitraum von 313 bis 398/99 gelten, doch wird nicht näher begründet, warum dieser vorerst ausgespart blieb; vermutlich aufgrund der Amtszeiten der Bischöfe Maximin und Paulinus, die in Trier besonders präsent sind, für die aber von A. auch schon umfangreiche Ergebnisse publiziert wurden. Die auf den ersten Blick erschlagende Fülle von Belegen und Erörterungen wird tatsächlich in sehr transparenter Form ausgebreitet.

Für jeden Bischof wird zunächst eine „Synopsis des Quellenbefundes“ vorgelegt, eine Art Kurzvita, die zusammenfassend darstellt, was über Leben und Kult feststellbar ist. Das ist die Quintessenz der sogenannten Regesten, die das Material geordnet nach vier Ebenen ausbreiten: zunächst die zeitgenössischen Nachrichten, dann die späteren Zeugnisse, weiter die Nachrichten über Kult und Verehrung, schließlich die materiellen Überreste. Grundsätzliche Fragen, die damit zusammenhängen, etwa zur liturgischen Überlieferung oder zu den Grabstätten der Bischöfe, werden in der Einleitung besprochen. In den Regesten wird die gesamte ma. Überlieferung, Schriftquellen, Kunstwerke, Realien und Kultbelege, ausgeschöpft. Die Kommentare zu einzelnen Regesten haben manches Mal die Dimensionen von kleinen Aufsätzen oder Miszellen und breiten nicht nur einen gewaltigen Stoff aus, sondern sichten auch einen ausgedehnten Forschungsstand. Das spezifische Konzept dieses Regestenwerks bringt es mit sich, dass weit über die Amtszeiten der behandelten Bischöfe hinaus viele Ergebnisse zur späteren Geschichte des Bistums und seiner geistlichen Institutionen gewonnen werden. Ein kombiniertes Register der Personen, Orte und Sachen erleichtert es, diese aufzufinden. Wie in der Einleitung ausgeführt wird, ist beabsichtigt, diesen ersten Teil der Bischofsregesten bis zur Mitte des 8. Jh. zu führen (S. 55), also von Modoald bis Milo fortzusetzen, was gewiss noch einen weiteren stattlichen Regestenband erforderlich machen wird. Angesichts der anwachsenden Überlieferung wird es sich danach gewiss empfehlen, zur herkömmlichen Darstellungsweise, wie etwa bei den Kölner oder Passauer Bischofsregesten praktiziert, überzugehen. Für die verwickelten Überlieferungsverhältnisse der Trierer Frühzeit hat A. jedoch eine Lösung gefunden, die auch für die Bearbeitung anderer spätantik-frühma. Bistümer interessant sein dürfte.

Enno Bünz

Chartularium Sangallense, Bd. 1 (700–840), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Bernhard ZELLER, St. Gallen 2013, Hg.- u. Verl.-Gemeinschaft Chartularium Sangallense, XXXVI u. 375 S., ISBN 978-3-905275-11-7 (Hg.- u. Verl.-Gemeinschaft Chartularium Sangallense) bzw. 978-3-7995-6067-2 (Thorbecke), EUR 25. – Chartularium Sangallense, Bd. 2 (841–999), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Rafael WAGNER / Bernhard ZELLER, St. Gallen 2021, XXXII u. 597 S., 1 beigelegter Faltpplan, ISBN 978-3-9523018-5-2 (Stiftsarchiv St. Gallen) bzw. 978-3-7995-6070-2 (Thorbecke), EUR 120. – Als der wohl produktivste Herausgeber von Urkundenbüchern der Schweiz, Otto P. Clavadetscher, im Jahr 1983 mit Band 3 (1000–1265) die Reihe des inzwischen abgeschlossenen *Chartularium Sangallense* (ChS) eröffnete (vgl. DA 41, 581f.), hatte er die Arbeit an den Bänden 1 und 2 bewusst späteren Generationen von Editoren aufgespart. Eine Neuedition des Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen (UB SG) von Hermann Wartmann aus den Jahren 1863 und 1866 hielt er zwar für wünschenswert, aber nicht dringlich. Der „Wartmann“, wie man die beiden bis 920 reichenden Bände nannte, galt als außerordentlich zuverlässig. Aber spätestens 1986 wiesen die Untersuchungen Michael Borgoltes zu den Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkun-

den auf neue Erkenntnisse hin, die Wartmanns Berechnungen und Identifikationen ergänzten, korrigierten oder aber in Zweifel zogen. Dass es bis zum Erscheinen von ChS 1 dann doch über drei Jahrzehnte dauerte, hängt auch mit den 2003 begonnenen Arbeiten an den St. Galler Urkunden des 9. Jh. im Rahmen der *Chartae Latinae Antiquiores* (ChLA) zusammen. Dieses Editionsunternehmen mit seinen erweiterten Regesten, Volltexteditionen und Faksimiles in Originalgröße bietet dem Benutzer nicht nur paläographische und kodikologische Informationen, sondern in den Angaben zu den Schreibern, den Personen und Orten der Handlung sowie in einer reichen Bibliographie so etwas wie die Quintessenz der modernen Auseinandersetzung mit den St. Galler Traditionsurkunden. Das hat den Vorteil, dass die Bearbeiter der ChS-Bände 1 und 2 – es sind dieselben, die für die ChLA des 9. Jh. verantwortlich zeichnen – den Apparat ihrer beiden Urkundenbücher mit Verweis auf das Vorläuferwerk schlank halten konnten. Die beiden Bände, die sich auch in der Zäsur von 840 für die Aufteilung in zwei Volumina am alten „Wartmann“ orientieren, sind insgesamt nicht viel umfangreicher geworden als die Vorläuferedition aus dem 19. Jh. – Der Editionsplan (Bd. 1 S. XIII–XV, fast gleichlautend Bd. 2 S. IX–XI) lehnt sich mit einigen Modifizierungen an den von Clavadetscher entworfenen an, wobei der gewichtigste Unterschied jener ist, dass in den Bänden 1 und 2 des ChS nur Urkunden aufgenommen sind, die aus der Überlieferung des Klosters stammen, während die Bände 3–13 alle Urkunden mit sanktgallischen Ausstellern, Empfängern oder Rechtsobjekten im Volltext abdruckten. Dass mit diesen erweiterten Aufnahmekriterien alle Urkunden der Epoche 1000–1265 (ChS 3) etwa gleich viele Seiten füllen wie die ausschließlich stiftsantgallischen Urkunden der Epoche 840–920, dokumentiert eindrücklich sowohl die Einzigartigkeit und gesamt-europäische Bedeutung der im Stiftsarchiv St. Gallen gesammelten Dokumente aus dem Früh-MA wie die Blüte der Schriftlichkeit in der karolingischen Epoche. Ab 920 bricht die Urkundenüberlieferung, vor allem jene der Privaturkunden, aus unterschiedlichen Gründen ein: Bd. 2 des ChS zählt zwischen 921 und dem Ende des 10. Jh. nur gerade 30 Stücke; die letzte Privaturkunde, ein Gütertausch, stammt von 981. – Den Urkundentexten vorangestellt ist jeweils ein Kommentar der Bearb. H. / Z. zu den Datierungen sowie die (damit in Bezug stehenden) Regierungsjahre der deutschen Könige und Kaiser und der Äbte des Klosters St. Gallen. In diesem Kommentar werden die Beweggründe erläutert, die dazu geführt haben, dass viele der einst von Wartmann postulierten Datierungen infolge einer plausibleren alternativen Auflösung der gegebenen Datierungselemente oder aufgrund von personengeschichtlichen Überlegungen neu festgesetzt werden. Die Bearb. können sich dabei auf ausgedehnte Vorarbeiten von Michael Borgolte von 1985 stützen, dessen Emendationen der Datierungen Wartmanns in vielen Fällen übernommen werden, während spätere Vorschläge von 1998 (Heinrich Wagner) und 2003 (Rupert Schaab) zu Neudatierungen aufgrund einer gewissen Willkür in der Emendation der Datumsangaben bzw. infolge „einer etwas überspitzten Auffassung von Amtszuständigkeiten der ... klösterlichen (Aussen-)Pröpste“ meist zugunsten der Resultate von Wartmann und/oder Borgolte unberück-

sichtigt bleiben (Bd. 1 S. XVIIIff.; Bd. 2 S. XVIff.). Grundlage bei den Datierungsentscheidungen bleiben die Edition der ChLA und die dortigen Erörterungen, was es erlaubt, die Kommentare zu den Datierungen im Editionstext gegenüber den teilweise umfangreichen Exkursen Wartmanns zu straffen. Bei allen Abwägungen der reichlich komplexen Datierungsthematik gewinnt man den Eindruck, die Bearb. hätten eine ausgesprochen ausgewogene Berücksichtigung möglichst vieler Teilaspekte angestrebt und seien im Zweifelsfall eher den Angaben der frühma. Schreiber gefolgt, als der Versuchung nachzugeben, durch Emendationen Widersprüche zu glätten. – Die Texte weichen in graphematischen Details von Wartmanns Methodik ab, zumal in der Wiedergabe des germanischen Lauts „w“ bei den Personen- und Ortsnamen, wo dem Befund der Originale (*uu* bzw. *vu* oder *vv*) gefolgt wird, während das Register die Belege unter W auflistet. Im Unterschied zu Wartmanns Edition wird das Zeilenende mit einem senkrechten Strich markiert, sofern man sich auf Originale und nicht nur auf Drucke stützen kann. Abweichungen vom Text Wartmanns, dessen für seine Zeit singuläre Qualität durch die akribische Neuedition im Übrigen nochmals bestätigt wird, betreffen einzelne unsichere und ausnahmsweise auch irrige Lesarten, können sich aber auch dort ergeben, wo die Originale verlorengegangen sind und unterschiedliche spätere Textzeugen berücksichtigt werden müssen. Dies ist gleich beim ersten Stück der Fall, bei der undatierten, um 700 anzusetzenden Schenkung von Biberburg am Neckar an die Galluskirche durch Herzog Gottfried von Alemannien: Hier hatte sich Wartmann auf einen Klosterdruck von 1645 gestützt, während die Neuedition einer besseren Abschrift Vadians von vor 1530 folgt (Bd. 1 S. 1). Neu ist auch die Berücksichtigung der Rückvermerke, für die der Benutzer nun nicht mehr die ältere Edition der Dorsualnotizen zur Hand nehmen muss. – Am Ende jedes der beiden Bände orientiert eine Konkordanztafel vor allem über die Verschiebungen, die sich bei den Datierungen im Vergleich zwischen UB SG und ChS ergeben. Die Register befinden sich am Ende des 2. Bandes und beziehen sich sinnvollerweise wie einst bei Wartmann auf beide Bände. Das Personennamenregister (S. 447–535) stützt sich auf neu gewonnene prosopographische und historische Erkenntnisse, während das Ortsnamenregister (S. 537–576) für manche zu Wartmanns Zeiten noch offene Lokalisierung eine inzwischen gefestigte Identifikation mit einem modernen Ortsnamen anbieten kann, ohne bei den nach wie vor nicht identifizierbaren Namen Spekulationen Raum zu geben. Wie schon UB SG 2 wird auch ChS 2 durch ein Wort- und Sachregister (S. 577–597) abgeschlossen, das in erster Linie die auf die Rechtsakte und die Schenkungs- und Tauschobjekte bezogene Terminologie erfasst, aber auch Verwandtschaftsverhältnisse, Abgaben und Maßangaben sowie kirchliche und wirtschaftliche Sprachregelungen einbezieht. Eine Bd. 2 beigelegte Faltkarte lokalisiert die Güter- und Ausstellungsorte, die lediglich miterwähnten Orte sowie die klösterlichen Grundherrschaftsbezirke, die sogenannten Kapitel, mit ihren auf den Dorsualnotizen notierten römischen Ziffern. – Stiftsarchivar E. und seinen Mitarbeitern gebührt Anerkennung und Dank für die umsichtigen und breit angelegten Vorarbeiten zu dieser Neuedition wie für deren sorgfältige Drucklegung. Eines der wichtigsten Quellen-

werke für die Geschichte des Früh-MA liegt nun in einer Form vor, die der einstigen Pionierleistung H. Wartmanns in nichts nachsteht und die seither erfolgten Forschungsergebnisse in kluger Abwägung und Auswahl aufnimmt. Sie dürfte auch für künftige Generationen Gültigkeit beanspruchen. Das Warten hat sich gelohnt! (siehe auch unten S. 719f.) Hannes Steiner

Theodor RUF, Kloster Neustadt am Main 769 (?) – 1300. Untersuchungen und Regesten (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 80) Würzburg 2022, Echter Verlag, 389 S., Abb., ISBN 978-3-429-05766-4, EUR 39. – Zu einem der ältesten Klöster des Spessarts, der in einigen Bereichen nur ansatzweise erforschten Benediktinerabtei Neustadt am Main, hat R. ein umfassendes Werk vorgelegt. Dieses gliedert sich in zwei Teile, nämlich in „Untersuchungen“ und „Regesten“; der zeitliche Rahmen erstreckt sich von den Anfängen um 769 bis zum Beginn des 14. Jh. Kritisch analysiert der Vf. die Quellen- und Forschungslage, berücksichtigt die archäologische Situation, wobei das Gründungsdatum offen bleiben muss. Als 742 das Bistum Würzburg entstand, waren offensichtlich die geistlichen und weltlichen Grenzen zum Erzstift Mainz weitgehend festgelegt, vom Zentralort Aschaffenburg aus stand der Spessart größtenteils unter der konkurrierenden Herrschaft von Mainz. Nach der Burkardsvita wurde das Kloster von Meginaud, ab 752/53 Bischof von Würzburg, gegründet, wobei Karl der Große als Stifter eine entscheidende Rolle eingenommen haben muss. Die große Klosteremarkung kann nur auf den König zurückgeführt werden. Im Lauf der Zeit wurde die Bindung an das Hochstift Würzburg enger, unter Bischof Friedrich von Wirsberg beispielsweise wurde 1558 das gesamte Klosterarchiv beschlagnahmt und nach Würzburg verfrachtet. Es folgen Ausführungen zum klösterlichen Umfeld in der Gründungsphase, so zu den monastischen Institutionen in Amorbach, Holzkirchen, Karlburg, Schlüchtern und Murrhardt. Schließlich wird das Gründungsprivileg von 794, das ältere Urkunden aufgreift, näher untersucht, weiter werden die Gründungsversionen verschiedener frühneuzeitlicher Chroniken, u. a. der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries von 1546, diskutiert. R. sieht die Entstehung als Teil einer konzertierten Aktion in der 2. Hälfte des 8. Jh., die vom König unterstützt darauf abzielte, Land und Gesellschaft in „ein gut funktionierendes und auch gerechtes Reich“ zu bringen (S. 109). Die Reihenfolge der Äbte im Zeitraum 769 bis 1306, erarbeitet aus den Urkunden und einem relativ zuverlässigen Katalog, ist, mit mehrfachen Ergänzungen, der verdienstvollen Forschung von Heinrich Wagner verbunden. Schließlich werden die Funktionen des Klosters abgehandelt, religiöse Aspekte thematisiert, Bildung, Bibliothek, Skriptorium, Musik und Medizin in den Blick genommen. Die wirtschaftliche Leistung war darauf ausgelegt, im Konvent nicht mehr als zwölf Priester, zwei Diakone, zwei Subdiakone und vier Schüler zu versorgen; dies bedeutet, dass man im Unterhalt von maximal etwa 40 Personen ausgehen kann. Abgesehen von Getreide und Wein lag um 1350 das Jahreseinkommen nur bei 300 Gulden. Die Fläche der Klostermark war zwar groß, beinhaltete indes jedoch wenig ertragreichen Wald, auf das Jagdrecht erhob auch Würz-

burg Ansprüche. Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung Neustadts war die Lage am Main. Von wirtschaftlichem Interesse war der Mainzoll, der bereits 1155 belegt ist, wobei unklar ist, wer dem Kloster dieses Recht verliehen hatte. Abschließend konstatiert R., dass Neustadt nie wie die Abteien Lorsch oder Fulda zu überregionaler Bedeutung gelangte. Sofern das Kloster in die Missionierung der Sachsen einbezogen war, stellte dies eine nur kurze Episode dar. Immerhin überstand es die Reformation, in der Säkularisation erlosch es ohne Aufsehen. Im zweiten Teil folgen 84 umfassend kommentierte Regesten, die auf einzelne Originale bzw. die ältesten Abschriften zurückgehen. Lag kein verlässlicher Druck vor, wurden Vollregesten erstellt. Die Sprache der Texte ist durchweg Latein. Das zeitliche Ende wurde mit 1300 willkürlich gewählt. Hilfreich zur Überprüfung der Inhalte sind die in die Regesten aufgenommenen Urkundenzitate, die Zeugen werden identifiziert. Die Regesten sind präzise und sachkundig formuliert, auf die Nachweise von Quellen und Druck folgen größtenteils umfangreiche und weiterführende Anmerkungen. Mehrfach stellt der Vf. indes seine eigenen Thesen in Frage. Aus der Urkunde Karls des Großen, dem sogenannten Gründungsprivileg vom Mai 794 (Nr. 2, S. 162–164) – eine wohl um 1140/50 verfasste Fälschung –, geht hervor, dass dieser Megingaud zum ersten Abt ernannte und dem Konvent auf ewig das Recht zugestand, den Abt frei aus den Reihen der Mönche zu wählen. Die beiden frühesten Texte sind dem 8., vier dem 9., sechs dem 10., weitere sechs dem 11., 17 dem 12., 48 dem 13. Jh. und der letzte dem 27. Oktober 1304 zugeordnet. 24 Urkunden des 13. Jh. waren bislang ungedruckt, auch nicht als Regest erfasst: Sie stammen aus den Beständen des Staatsarchivs Wertheim oder dem Würzburger Standbuch 582. Aussteller sind u. a. karolingische, ottonische, salische und staufische Herrscher, ab 1102 Würzburger Bischöfe, dann Äbte und andere geistliche Personen, Papst Coelestin III., die Grafen von Wildberg und Rieneck, zwei Äbtissinen und zwei Frauen namens Irmgard, ein Gottfried von Brauneck, ein Erzbischof von Mainz, ein Erzbischof von Messina und weitere Bischöfe. Der wissenschaftliche Ertrag ist nicht nur für die Geschichte der Abtei, sondern für die früh- und hochma. Geschichte des Spessarts insgesamt beträchtlich. Zahlreiche Farabbildungen zum Kirchengebäude, zu den Steinreliefs im Innern, von neuzeitlichen Karten zur Klostermarkung, Seiten aus Hss. und Urkunden sowie von Siegeln der Äbte runden, gefolgt vom umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis sowie dem Orts- und Personenregister, diesen verdienstvollen Band ab. Für künftige Forschungen zum Spessartkloster Neustadt wird das kenntnisreiche Werk grundlegende Dienste leisten.

Ulrich Wagner

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918* (987), Bd. 4: Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lieferung 3: 867–872 (Hadrian II.) und Gesamtregister, erarbeitet von Klaus HERBERS, Köln u. a. 2021, Böhlau, XXVIII u. 307 S., ISBN 978-3-412-51866-0, EUR 100. – Mit der dritten Lieferung liegt nun der zweite Teil der Papstregesten unter den Karolingern aus den Jahren 844–872 vollständig vor. Nach den Regesten zu den Pontifikaten Sergius' II., Leos IV., Benedikts III. (Lieferung 1,

vgl. DA 56, 638f.) und Nikolaus' I. (Lieferung 2, vgl. DA 69, 191f.) wird in 189 Regesten (Nr. 871–1059) der Pontifikat Hadrians II. bearbeitet. Anders als bei seinem Vorgänger Nikolaus I., dessen Nachwirkung sowohl in der Historiographie als auch in der Kanonistik recht einfach nachgewiesen werden kann (S. XIII.), ließ sich die Frage nach Hadrians II. Vermächtnis bislang nur unscharf beantworten. Vielmehr galt Hadrian II. als „Erbe wider Willen“ (Hans Grotz), was sich vor allem auf die „geerbten“ politischen Thematiken zurückführen lässt. So bestimmen die Anfangszeit seines Pontifikats nach wie vor der lotharische Ehestreit (fast 10 % der Regesten) sowie die Beziehungen zu Byzanz (Slawenmission durch Method, Streit um Bulgarien, Ignatios als Nachfolger des Photios). Daneben finden sich Regesten bezüglich der Erbfolge Lothars II. (nach dessen Tod im Jahr 869), der Revolte Karlmanns gegen seinen Vater Karl den Kahlen (nach 870), zahlreiche Schreiben an Kaiser Ludwig II. (vor allem in Bezug auf die Erbfolge Lothars II. und die Kämpfe gegen die Sarazenen) und betreffend die Angelegenheiten Karls des Kahlen (Streitigkeiten mit Graf Nortmann, Unstimmigkeiten mit Hinkmar von Reims bzw. dessen Neffen Hinkmar von Laon). Generell lässt sich jedoch vor allem ein „punktuell und anlaßbezogenes Handeln des Papstes“ festhalten (S. XII, vgl. beispielsweise die Regesten bezüglich der Wahl des Kölner Erzbischofs Willibert Nr. 987–989, 1002–1004 und 1006). Dem Band ist ein knapp über 170 Seiten fassendes Register beigegeben, nominell das Gesamtregister für alle drei Lieferungen des zweiten Teils der Papstregesten unter den Karolingern. Verzeichnet werden zunächst die Initien (inklusive Binnenincipit), es folgen Konkordanztabellen – gegenüber dem zweiten Faszikel um eine Konkordanz zur dritten Auflage der *Regesta pontificum Romanorum* von Jaffé (2016/17) und natürlich um den Pontifikat Hadrians II. erweitert. Wünschenswert wäre an dieser Stelle zusätzlich eine „umgedrehte“ Konkordanz (gerne in Form einer Gesamtkonkordanz), die dem Nutzer zunächst die Regestennummer der Reg. Imp.-Faszikel nennt und dann die Stellen angibt, an denen die jeweilige Nummer bereits vorher verzeichnet war. So könnte man auf den ersten Blick Umdatierungen oder Neufunde feststellen. Hilfreich für die Nutzung der Papstregesten ist zusätzlich das Gesamtregister der Orte und Personen, das alle drei Lieferungen umfasst. Ebenso enthält der Band ein umfangreiches Literatur- und Quellenregister; die Benutzung dieses Registers würde allerdings an mancher Stelle durch Verweise erheblich vereinfacht werden. Größere Mängel sind jedoch im Verzeichnis der hsl. Überlieferung zu konstatieren: Nur vereinzelt findet die hsl. (kopiale) Überlieferung der Nummern der dritten Lieferung Aufnahme, und dies ohne erkennbares System: So sind von den meisten nicht nur als Erwähnung auf uns gekommenen Regesten keine hsl. Überlieferungen verzeichnet (Nr. 910–913, 921–923, 925–927, 931, 933f., 936, 940, 952f., 973–975, 977, 993, 995–997, 1029–1031, 1040f., 1055), einige Nummern nennen nur eine von bis zu zwölf Hss. (Nr. 897, 937f., 994, †[?]1018, 1038, 1054). Nur in wenigen Fällen ist die kopiale Überlieferung vollständig im Register erfasst (Nr. 960, †[?]982, †1037, †1056, 1058). Bedauerlicherweise sind auch einige Fehlerchen aus dem Register der zweiten Lieferung erhalten geblieben („Cathedral Library“ in Canterbury), die jedoch – ebenso wie klei-

nere formale Schwächen wie fehlende Hinweise auf Fälschungen im Register (z. B. 879 statt †879 im Verzeichnis der Initien) oder Zahlendreher im Register der Orte und Personen (z. B. bei Anastasius Bibliothecarius) – durchaus zu vernachlässigen sind. Trotz der genannten Schwachstellen darf der Wert des vorliegenden Bandes nicht unterschätzt werden. Gerade die Kommentare zu den einzelnen Regesten, ihrem teils äußerst komplexen Inhalt (inkl. Angabe von relevanter Forschungsliteratur), die Auseinandersetzung mit der Überlieferung (Erwähnungen, Deperdita, Fälschungen) sowie die zeitliche Einordnung der einzelnen Nummern (vor allem der nur unscharf datierten Mitteilungen im *Liber pontificalis*, der als Hauptquelle für den Pontifikat Hadrians II. gelten kann) bieten durchaus einige Neuerungen gegenüber den bisherigen Regestierungen. Anhand der Regesten – in Zusammenhang mit den bereits 2019 erschienen Papstbriefen des 9. Jh., vgl. DA 77, 770 – kann der Pontifikat Hadrians II. nun noch genauer durchleuchtet und die oben erwähnte Frage nach seinem Vermächtnis womöglich besser beantwortet werden.

K. G.

Yuri A. MARANO, *Le fortune di un patriarca. Grado altomedievale e il „testamento“ di Fortunato II* (Altomedioevo, n. s. 10) Roma 2022, Viella, 243 S., 11 Abb., ISBN 978-88-3313-897-8, EUR 28. – Das Büchlein ist zweigeteilt; der erste Teil widmet sich der Biographie des Patriarchen Fortunatus († 825?), der zweite der Archäologie und Geschichte seines Patriarchats Grado. In beispielhafter Klarheit bietet der Vf. ein Profil Fortunatus' II. auf dem neuesten Forschungsstand, eingebettet in die Geschichte des vom byzantinischen Kaisertum abhängigen und zugleich dem fränkisch-karolingischen Expansionismus ausgesetzten *ducatus*. Die Quellen und die Ereignisse an sich sind bekannt, aber der Vf. vermittelt sie in seiner Synthese unter kritischer Bewertung der bisherigen Forschung in überzeugender Weise. Der Patriarchensitz Grado war eine bescheidene Siedlung, aber von umso größerer Bedeutung auf politischem und religiösem Gebiet. Sein *castrum* befand sich in einer strategischen Position an den Verkehrswegen im oberen Adriaum, und so spielte es eine wichtige Rolle in den kriegerischen Auseinandersetzungen des 9. Jh. Dank einer Neuinterpretation der archäologischen Funde und der literarischen Quellen kann der Vf. Grado eine ähnliche Funktion zuschreiben wie den „isole di rifugio“ der byzantinischen Welt und seine Entwicklung in einen gesamtmittelmeerischen Kontext einordnen (S. 90). Etwa die Hälfte des Bandes (S. 91–163) wird eingenommen von Edition, Übersetzung und Kommentar des sogenannten Testaments des Fortunatus. Der vielbehandelte Text ist noch immer rätselhaft, das beginnt schon mit der Frage nach seinem literarischen Genus. Der Vf. wertet ihn inhaltlich aus im Hinblick auf eine Einordnung Grados in den internationalen Handel (S. 174), aber auch, um die Bedeutung von Tauschgeschäften hervorzuheben, die nicht direkt kommerzieller Natur waren (Geschenke als eine Form weniger ökonomischer als politischer oder sozialer Kommunikation, S. 183). Schließlich geht es um die Rolle des Fortunatus als „Vermittler des Heiligen“, als Sammler von Reliquien und Kirchengeräten. Das Buch ist keine Monographie im eigentlichen Sinn,

weil es nicht von einem einzelnen Thema oder Problem ausgeht, sondern es verknüpft zwei sehr verschiedenartige Studien. Die erste ist eine klassische Erzählung ohne Auseinandersetzung mit den jüngsten Diskussionen um (auto-)biographische Literatur, die vielleicht für die Auswertung des Testaments als Selbstzeugnis hätten fruchtbar gemacht werden können. Aber der Text ist gut lesbar, auf dem neuesten Stand und bietet sich an für den Gebrauch in der universitären Lehre.

Daniela Rando (Übers. V. L.)

Regesten zum Urkundenbuch des Landes ob der Enns, bearb. von Gerhart MARCKHGOTT, Linz 2022, Oberösterreichisches Landesarchiv, 714 S., ISBN 978-3-902801-47-0, EUR 25. – Nach den Regesten von Urkunden des 15. Jh. publiziert der Bearbeiter einen weiteren Band, der auf dem „Diplomatar“ im Oberösterreichischen Landesarchiv, der hsl. Materialsammlung zum elfbändigen Urkundenbuch des Landes ob der Enns (vgl. DA 78, 689f.), beruht. Diesmal betrifft es Urkunden aus dem Erfassungszeitraum des Urkundenbuchs (hier mit D H. II. 214 einsetzend, bis Ende 1399), die teils aus unbekannten Gründen, teils unter Sparzwang nicht in den Druck aufgenommen wurden. Von den 3128 Nummern stammen rund 1000 aus den letzten beiden erfassten Jahrzehnten. Die Regesten folgen denen des Diplomatars, ebenso auch die Angaben der Fundorte der originalen oder kopialen Überlieferungen, von denen manche nicht mehr zutreffen, aber auf die heutigen Lagerorte schließen lassen. Über die Siglen der Regesten findet man zu den Digitalisaten des Diplomatars im Landesarchiv. Wertvoll ist das über 150-seitige Namenregister, das ohne die bewussten Weglassungen (S. 545) noch wertvoller wäre. Die Defizite, mit denen die Publizierbarkeit des Bands erkaufte wurde, legt der Bearbeiter in der Einleitung selbst offen. Bei der Benützung sind seine Warnungen zu beherzigen, aber primär ist seine Entscheidung anzuerkennen, den Zugang zu sonst übersehenen Quellen lieber mit Abstrichen als gar nicht zu ermöglichen. Als Findbuch ist der Band über die Landesgrenzen hinaus von großem Nutzen.

Herwig Weigl

Iberia Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Hispaniae et Portugalliae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum, vol. 6: Provincia Tarraconensis. Dioeceses Pampilonensis, Calagurritana, Tironensis, congesserunt Franco ENGEL / Thomas CZERNER / Daniel BERGER (*Regesta Pontificum Romanorum*. Ib. Pont. 6) Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, XXXVII u. 330 S. ISBN 978-3-525-31739-6, EUR 100. – Die wissenschaftliche Erfassung der päpstlichen Briefe und Urkunden für iberische Personen und Institutionen im Rahmen des Akademievorhabens *Regesta Pontificum Romanorum* schreitet erfreulicherweise schnell voran. Nach der Veröffentlichung der Pontificia-Bände zu den Bistümern Burgos (2012, vgl. DA 68, 625), León (2013, vgl. DA 70, 229f.), Palencia (2015, vgl. DA 71, 661), Ávila, Salamanca, Coria, Ciudad Rodrigo, Plasencia (2016, vgl. DA 72, 653f.), Oviedo, Astorga (2019, vgl. DA 77, 206f.) liegt mit dem Band zu den Diözesen Calahorra, Tarazona und Pamplona ein weiteres zentrales Hilfsmittel zur Erforschung

der Beziehungen zwischen dem Papsttum und der Iberischen Halbinsel vor. Das Werk ist gemäß dem herkömmlichen Prinzip strukturiert und gibt Auskunft über 308 päpstliche Kommunikationsakte mit Akteuren in den spanischen Bistümern. Diese Kontakte sind entweder nachgewiesen oder können zumindest anhand von Erwähnungen in anderen Zeugnissen angenommen werden. Insgesamt wurden 23 Institutionen sowie vereinzelte Kleriker und Laien als Empfänger von Papstbriefen und -urkunden identifiziert. Es sind 125 *Deperdita* und nicht weniger als elf *Spuria* verzeichnet. Ein Großteil der Kommunikation – es geht um 114 Regesten – erfolgte über Handlungen von Papstlegaten, vor allem im frühen und späten 12. Jh. Besonders bemerkenswert ist die hohe Zahl an Handlungen von Päpsten und Legaten, die bisher in Repertorien und Regestenwerken nicht verzeichnet waren. Insgesamt werden 189 bisher unbekannte oder schwer zugängliche Interaktionen erwähnt. Die ersten Kontakte zwischen den Päpsten und Personen bzw. Institutionen aus den Bistümern Pamplona, Calahorra und Tarazona lassen sich auf das späte 11. oder frühe 12. Jh. zurückdatieren. Die Diözese Pamplona wurde erstmals auf dem III. Konzil von Toledo (589) erwähnt. Allerdings sind für das frühe MA nur vereinzelte Zeugnisse über die Tätigkeit ihrer Bischöfe vorhanden, und es scheint keine Beziehungen zu den Inhabern des päpstlichen Stuhls gegeben zu haben. Im frühen 11. Jh. war das Kloster San Salvador de Leire eine bedeutende Institution, und mehrere Ordinarien von Pamplona waren zuvor Mönche oder Äbte des Salvatorklosters. Die ältesten Papsturkunden für Empfänger in Navarra sind an die Bischofskirche und das Kloster Leire gerichtet. Urban II. und Paschalis II. stellten die ersten Privilegien für den Bischof Petrus von Pamplona (1096) und den Abt Raimund von Leire (1100) aus. Letztere Urkunde ist übrigens das älteste im Original erhaltene Papstdokument für eines der drei behandelten Bistümer. Das Bistum Calahorra, das 711 von den Arabern erobert und 1045 durch König García Sanchez III. von Navarra wieder eingerichtet wurde, erhielt 1109 sein ältestes Papstprivileg von Paschalis II. In Bezug auf das Bistum Tarazona gibt es aufgrund der arabischen Eroberung vergleichsweise wenig Überlieferung. Ein amtierender Bischof ist erst 1119 urkundlich belegt. Vor dem 13. Jh. sind keine Papstprivilegien im engeren Sinne für dieses Bistum bekannt. Ein häufiges Thema der Kommunikation zwischen den Päpsten und Akteuren aus den Bistümern Pamplona, Calahorra und Tarazona waren die Grenzen von Diözesen und untergeordneten Institutionen sowie die metropoliten Zuständigkeiten. Alexander III. wurde beispielsweise 1160 in eine doppelte Bischofswahl in Pamplona eingeschaltet, bei der ein Prätendent vom Erzbischof von Toledo und der andere vom Erzbischof von Tarragona geweiht worden war. Die Frage der Exemption des Klosters Leire vom Bischof von Pamplona wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jh. vor mehreren Päpsten und Papstlegaten intensiv diskutiert, bis sich schließlich der Bischof durchsetzte und Bestätigungen von Clemens III. und Cölestin III. erhielt. Ein weiteres Merkmal der Beziehung zwischen dem Papsttum und den kirchlichen Institutionen in Navarra ist der häufige Einsatz von Legaten zur Klärung und Beilegung von Streitigkeiten, wobei viele dieser Beauftragten lokale Prälaten waren und keine römischen

Kardinäle. Es bleibt festzuhalten, dass der Band ein unersetzliches Hilfsmittel zur Erforschung der Beziehungen zwischen den Bistümern Pamplona, Calahorra und Tarazona und dem apostolischen Stuhl darstellt. Die große Zahl von bisher unbekannten Interaktionsakten und die Fülle an Details und Informationen machen ihn zu einer verdienstvollen Arbeit.

Étienne Doublier

Urkunden und Regesten des Klosters Flechtdorf, hg. von Aloys SCHWERS-MANN† / Johannes MÖTSCH unter Mitarbeit von Ulrich RITZERFELD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9: Klosterarchive 10) Marburg 2022, Historische Kommission für Hessen, XXIII u. 398 S., Siegeltafeln, ISBN 978-3-942225-54-0, EUR 36. – Mit der Herausgabe der Regesten und Urkunden zum Kloster Flechtdorf übernimmt die Historische Kommission für Hessen erneut die Aufgabe, Quelleneditionen, welche vor Jahrzehnten begonnen wurden, aber nie zum Druck kamen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Edition geht zurück auf die Sammlung, welche Sch. für seine 1984 veröffentlichte Diss. zum Benediktinerkloster Flechtdorf begann und als Archivar in Marburg weiter ausbaute. Bei seinem Tod 2017 hatte er 300 Einträge für das Urkundenbuch fertiggestellt und Vorarbeiten für weitere 200 begonnen. Auf dieser Basis vollendete M. die Edition, die nun vorliegt und 504 Schriftstücke umfasst, die teils nur als Regest, meist aber zudem im Volltext wiedergegeben sind. 1104 gegründet, bestand Kloster Flechtdorf bis zur Reformation (Aufhebung 1546). Große Teile des Klosterarchivs sind in der ersten Hälfte des 16. Jh. verlorengegangen, teils bereits im Bauernkrieg, teils in den Auseinandersetzungen zwischen den Kölner Erzbischöfen und den Grafen von Waldeck um den Besitz, der erst 1598 durch ein Urteil des Reichskammergerichts zugunsten Waldecks entschieden wurde. Der Kern des Klosterarchivs findet sich heute im Bestand 85, Waldecker Urkunden, im Hessischen Staatsarchiv in Marburg. Darüber hinaus enthält der Band auch zahlreiche Urkunden aus bis heute unverzeichneten Beständen in Marburg (Bestand 115/09) und weiteren Archiven von Köln bis Wolfenbüttel. Das Urkundenbuch reicht über die Zeit des Klosters hinaus; es beginnt mit der Ersterwähnung von Flechtdorf im 9. Jh. und endet 1598. Danach wurde das Kloster durch die Grafen von Waldeck als Domäne weitergeführt. Die Edition ist somit ein wichtiges Findmittel. Sie enthält neben dem Urkundenteil ein umfangreiches Personen- und Ortsregister, das auf die Regestennummern verweist, sowie sehr knappe Einführungen zur Vorgeschichte des Bandes und den Archivalien. Hinweise zur Transkription fehlen und lassen sich nur aus den Texten erschließen – Abkürzungen wurden in der Regel kommentarlos aufgelöst, nur Eigennamen werden groß geschrieben, die Interpunktion erfolgte durch die Editoren, um ein besseres Textverständnis zu ermöglichen. Bei mehrfacher Überlieferung werden verschiedene Lesarten nur für die Ortsnamen ausgewiesen. Die Quellen wurden mit Hilfe von LAGIS (Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen) und Arcinsys (Archivinformationssystem Hessen) überprüft und Archivsignaturen ergänzt. Der Forschungsstand ist aber noch der von 2004, als Sch. über Kloster Flechtdorf

in der *Germania Benedictina* berichtete. Eine umfangreichere geschichtliche Einleitung fehlt. So hält man dankbar eine Urkundenedition in den Händen, die teils nicht verzeichnete Quellen sehr gut erschließt und eine vor mehr als vierzig Jahren begonnene Sammlung abschließt. Zugleich wirkt sie in dieser Form ein wenig aus der Zeit gefallen, wäre es doch wünschenswert, wenn sie auch in digitaler Form publiziert wäre.

Regina Schäfer

Emanuele FONTANA, *Frati minori e documentazione pontificia: le lettere papali conservate a Padova (da Gregorio IX ad Alessandro IV)*, *Aevum* 96 (2022) S. 357–398, bietet eine Liste der in Padua überlieferten originalen Papsturkunden für den Minoritenorden. Darüber hinaus enthält der Beitrag die Edition einiger ungedruckter oder nur teilweise gedruckter Papstbriefe für die Paduaner Minoriten oder für die franziskanische Provinz der *Marca Tarvisina*. Abschließend wird die Originalüberlieferung mit der kopyalen Überlieferung des *Liber privilegiorum conventus Padue* verglichen.

Étienne Doublier

Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1: Die Urkunden bis 1399, bearb. von Bernhard KREUTZ, Reutlingen 2019, Stadtarchiv Reutlingen, XLII u. 630 S., ISBN 978-3-939775-74-4, EUR 60. – Mit dem vorliegenden ersten Band wird ein Urkundenbuch vorgelegt, das nachholt, was andere ehemalige schwäbische Reichsstädte schon im 19. Jh. realisiert haben. Aus wissenschaftlicher Sicht ist das lohnenswerte Projekt zu begrüßen, denn die Neuerschließung des reichen Reutlinger Urkundenmaterials bietet einen großen Erkenntnisgewinn und verbessert den Zugriff. Dass der Bearb. sehr großem Druck ausgesetzt war, den Band innerhalb einer kurz bemessenen Zeitspanne zum Ende zu führen, und die Urkunden deshalb teilweise nicht in dem Maße kollationiert werden konnten, wie es erforderlich gewesen wäre, ist ihm kaum anzulasten. Insgesamt versammelt der Band 967 Stücke von 1241 bis 1399, von denen 281 als Volltextedition zur Gänze neu erschlossen wurden, während zu 686 Urkunden Regesten vorgelegt werden, die auf ältere Drucke verweisen. Die Auswahl der Stücke folgt nicht dem Pertinenzprinzip, vielmehr wurde eine Rekonstruktion des ursprünglichen Archivfonds angestrebt: Berücksichtigung fanden dabei die in Reutlingen ausgestellten und andernorts überlieferten Urkunden, nach einem „erweiterten Fondsprinzip“ (S. XVII). Dieses Prinzip wurde gleichwohl nicht konsequent angewendet, denn Urkunden, die ‘nur’ den Ausstellungsort Reutlingen aufweisen, wurden nicht aufgenommen (S. XVII). Der Wechsel zwischen Volltextedition und Kurzregesten mit entsprechendem Verweis ist aus „arbeitsökonomischen Gründen“ (S. XX) verständlich, schränkt die Nutzung des Bandes aber massiv ein, denn das Register (das Personen und Orte kombiniert) bietet lediglich Zugriff auf die in den Kurzregesten genannten Personen (Aussteller, Empfänger), nicht aber auf weitere, nicht im Volltext abgedruckte Personen. Hier hätten Vollregesten vielerlei Vorteile geboten. Während moderne Urkundeneditionen in der Regel hilfswissenschaftlich und materialitätshistorisch wichtige Informationen mit angeben, werden hier zwar Angaben über die Art des Schriftträgers (Perga-

ment, Papier) und den Zustand des Siegels geboten, weitere Informationen zu Ausrichtung, Größe, Plica, Zeilenzahl, Dorsalvermerken oder Art der Faltung/Aufbewahrung fehlen. Um dieser Problematik zu begegnen, ist eine Online-Version des Urkundenbuchs geplant, in der alle Texte im Volltext verfügbar sein sollen (S. XVIII) und in der dann, wie zu hoffen steht, die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Transkriptionsfehler bereinigt werden. Wenn diese um die diplomatischen Basisinformationen und vollfarbige Digitalisate aller Stücke (die Urkunden des Stuttgarter Bestands B 201 sind schon jetzt als Digitalisate einsehbar) erweitert wären, könnten all die kleinen Unzulänglichkeiten, welche die Freude über das Vorliegen des Bandes bisher noch schmälern, korrigiert werden.

Thomas Wozniak

Jean-Marie MARTIN (†), *De la Pouille à l'Artois. Documents italiens concernant le comte d'Artois Robert II conservés aux Archives départementales du Pas-de-Calais (1266–1303), avec une étude de Amedeo FENIELLO (Documents, études et répertoires 92) Paris 2022, Éditions du CNRS, 203 S., ISBN 978-2-271-14032-6, EUR 70.* – Dieses letzte, posthum veröffentlichte Werk des angesehenen französischen Mediävisten (1938–2021) bietet eine Edition von 22 in Arras aufbewahrten Dokumenten über die süditalienische Karriere und den Besitz des Grafen Robert II. von Artois (1248–1302), eines der beiden Regenten des Königreichs Sizilien während der Gefangenschaft König Karls II. nach 1285. Diese Dokumente können in drei Gruppen eingeteilt werden. Erstens sind vier Urkunden von 1267/68 zu nennen, die sich auf sienesisische Bankiers beziehen, die von König Manfred abgefallen waren. Den Hauptteil der Sammlung bilden 14 Dokumente aus den Jahren 1284–1292, in denen Graf Robert im Königreich ansässig war, dessen Regierung den größten Teil dieser Zeit in seiner Verantwortung lag. Schließlich folgen aus den Jahren 1297–1303, nachdem der Graf nach Frankreich zurückgekehrt war, sieben weitere Dokumente, die seine Ländereien in Apulien und die (sehr beträchtlichen) Schulden der königlichen Regierung betreffen. Die letzten beiden Stücke wurden in der Tat erst nach Roberts Tod in der Schlacht von Courtrai ausgestellt und betreffen Zahlungen, die seiner Tochter und seinem Schwiegersohn geschuldet wurden. All dies wirft ein beachtliches Licht nicht nur auf die Karriere des Grafen im Süden, sondern auch auf die Regierung des Königreichs. Am interessantesten sind wahrscheinlich die Aufzeichnungen über die Untersuchung des angeblichen Hochverrats des Grafen Atenulf von Acerra im Sommer 1286 und seine Verurteilung im November desselben Jahres (Nr. 6f.) sowie eine umfangreiche Reihe von Rechnungen aus vier *Massarie* und einem Gestüt des Grafen in Apulien aus den Jahren 1297–1300 (Nr. 22). Dieses letzte Dokument, bei weitem das längste der Sammlung, ist von großer Bedeutung als Quelle für die Agrarwirtschaft des Königreichs gegen Ende des 13. Jh., und sein Wert wird noch erheblich gesteigert durch einen Anhang von F. (S. 135–153), der den schwer verständlichen Text interpretiert und erklärt und viele Tabellen zu Einnahmen und Ausgaben, Ernteerträgen und Viehbeständen beigibt. Zu den interessanten Details, die dadurch enthüllt werden, gehören die Auswirkungen von Tierseuchen auf den Ländereien des

Grafen in den Jahren 1298/99, bei denen fast 1400 Tiere starben, darunter über 1000 Schweine. Weitere Anhänge enthalten Einzelheiten über das Itinerar des Grafen während seiner Zeit in Süditalien, über die Karrieren aller identifizierbaren Personen, die in den Dokumenten aufgeführt sind, und ein hilfreiches Glossar, insbesondere landwirtschaftlicher Begriffe, das auch für jeden von Nutzen sein wird, der mit anderen süditalienischen Urkunden der Zeit arbeitet. Kurzum, es handelt sich um eine äußerst wertvolle und interessante Sammlung, bewundernswert ediert und ein angemessenes Denkmal für einen hervorragenden Gelehrten, den alle, die sich mit dem MA in dieser Region befassen, schmerzlich vermissen werden.

Graham A. Loud

Urkundenbuch des Klosters Loccum, bearb. von Ursula-Barbara DITTRICH. Bd. 1: 1173–1397, Bd. 2: 1400–1591 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 292) Göttingen 2019, Wallstein Verlag, 1536 S. in 2 Teilbden., ISBN 978-3-8353-3144-0, EUR 79. – Das Kloster Loccum wurde um 1163 von Graf Wilbrand von Hallermund nordwestlich von Hannover unweit der Weser gegründet. Wenig später wurde es in den Zisterzienserorden aufgenommen; im 13. Jh. gewann es durch Stiftungen erheblich an Grundbesitz und Wirtschaftskraft. Ab dem zweiten Drittel des 14. Jh. verhinderten die allgemein krisenhaften Umstände zwar einen weiteren Ausbau, konnten das Kloster in seiner ökonomischen und politischen Bedeutung jedoch nicht stärker schädigen. 1530 erlangte es Reichsunmittelbarkeit und konnte, nachdem es 1585 an das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel gefallen war, als evangelische Institution fortbestehen. Seit 1945 ist Loccum ein Begriff als evangelische Bildungsstätte. Die romanische Klosterkirche und historische Gebäude sind erhalten. Im Rahmen der stetig wachsenden Editionsreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sind nun die Urkunden des Loccumer Klosters erschienen. Ein erstes Urkundenbuch wurde bereits 1858 von Wilhelm von Hodenberg vorgelegt. Es umfasst in 1014 Nummern eine Mischung aus Regesten und Volltexten bis ins Jahr 1763. Die Neubearbeitung durch D. endet mit der Reformation im Kloster im Jahr 1591, gibt bis dahin jedoch schon deutlich mehr Stücke wieder, nämlich 1629, fast vollständig im Volltext. Hier liegen sowohl Motivation als auch Mehrwert des Werks: „Hauptanliegen ... ist die Veröffentlichung der fehlenden Urkunden, die Wiedergabe sprachlich einwandfreier Texte, sie zu erschließen durch einen ausführlichen Index ..., vor allem aber durch nicht zu knappe Regesten“ (S. 21). Ein Orts- und Personenindex erschließt die umfangreiche Sammlung. Bis auf ein Abgabenverzeichnis aus dem Jahr 1463 (Nr. 1242), das in Form einer Bestätigungsurkunde daher kommt, sind keine Rechnungsauszüge, Briefe oder vergleichbare Gattungen abgedruckt, sondern ausschließlich Urkunden. Inhaltlich sind diese zuerst von regionalgeschichtlichem Interesse. Themen und Verteilung entsprechen dem, was man für eine norddeutsche Zisterze erwarten würde. Die erste Urkunde auf Deutsch ist für 1321 überliefert, ein Zehntverkauf (Nr. 846). Bei dem schönen Fall, dass das Kloster seine Ansprüche gegenüber Dritten durch Vorlage alter Urkunden belegen konnte (Nr. 1046), hätte man

sich einen Verweis auf die entsprechenden Stücke gewünscht. Im 15. Jh. überwiegen Rentenverkäufe, die auf die Kapitalbeziehungen des Klosters in die nahen Städte hindeuten, so wie die Gütergeschäfte des 13. Jh. einen Einblick in das Geflecht der niederadligen Familien gewähren. Die zahlreichen Freilasungen von Eigenleuten ab der Mitte des 15. Jh. sind erwähnenswert. Von den über 1500 Seiten entfallen knappe 25 auf die Einleitung. Zur Geschichte des Klosters greift man ohnehin am besten zum Niedersächsischen Klosterbuch. Die Beschreibung des Fonds – ediert wird ausschließlich aus dem noch im Kloster lagernden Archiv – ist auf das Nötigste beschränkt. Dennoch wäre weniger eine Beschreibung der Repertorien als eine des Überlieferungsumfelds wünschenswert gewesen, um auf mögliche Querverbindungen und Bezüge aufmerksam gemacht zu werden. Dass es relevante Überlieferung im Niedersächsischen Landesarchiv gibt, wird nicht erwähnt. Es wird deutlich, dass trotz der beachtlichen bearbeiteten Menge wieder nicht der gesamte Urkundenbestand ediert wurde (unter anderem wurden abschriftlich in einer Chronik erhaltene Stücke mit Hinweis auf spätere Veröffentlichung nicht aufgenommen) sowie dass die z. T. ausufernden Siegelbeschreibungen nur bis 1475 systematisch gegeben werden. Vor dem Hintergrund allerorten entstehender digitaler Siegeldatenbanken oder der Möglichkeit des Drucks herausragender Stücke wären sie ohnehin entbehrlich gewesen. Sind Wüstungen im Regest genannt, werden diese nicht hervorgehoben (durch Kreuz, Stern oder Schriftschnitt), eine Kleinigkeit, die den Rezensenten dennoch irritiert. Das Urkundenbuch versammelt eine große Anzahl bisher nicht im Volltext oder überhaupt im Druck vorliegender Stücke des insgesamt beachtlichen Bestands. An anderer Stelle (Rez. durch Chr. Hoffmann im Niedersächsischen Jb. 93, 2021, S. 378–383) ist jedoch auf Unzulänglichkeiten der Neuedition hingewiesen worden, welche die zusätzliche Benutzung des Hodenbergschen Urkundenbuchs weiterhin nötig machen.

Niels Petersen

Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, Bd. / vol. XI: Die Urkunden Johanns, König von Böhmen und Graf von Luxemburg. Les chartes de Jean, roi de Bohême et comte de Luxembourg (1310–1346), Teil 3 / 3^{ème} partie: Archives Générales du Royaume, Bruxelles (suite), Archives de l'État à Arlon (avec Saint-Hubert), à Liège, Mons, Namur et Gand, Archives départementales du Nord, Lille, hg. von / éd. par Hérold PETTIAU / Timothy SALEMME (Publications du CLUDEM 52) Luxembourg 2021, CLUDEM, 225 S., ISBN 978-2-919979-40-0, EUR 25. – Der Band setzt das von Camille Wampach (1884–1958) begründete Urkunden- und Quellenbuch, das mit der Bearbeitung der Urkunden Johanns von Böhmen 1997 (vgl. DA 56, 231) und 2009 (vgl. DA 66, 678f.) wieder aufgenommen wurde, neuerlich fort. Anders als noch von Wampach konzipiert, wird die Regenschaft des Luxemburgers nach Archiven geordnet in Teileditionen bearbeitet. Außerdem werden nur original überlieferte Urkunden aufgenommen, „dans lesquels Jean de Bohême intervient à titre non seulement d’auteur et/ou de disposant, mais aussi de bénéficiaire, de témoin ou de sigillant“ (S. 10). Von einst geschätzt ca. 1500 Urkunden (vgl. Bd. 11,1 S. 3) liegen mit Band 11,3

und den darin enthaltenen 79 Stücken jetzt insgesamt knapp 400 Urkunden in Volledition vor. Schon das neue äußere Erscheinungsbild wie auch der Titel weisen darauf hin, dass sich im Vergleich zu 11,1 und 2 einiges verändert hat. Nicht mehr die Urkunden „Graf Johanns des Blinden“, sondern die des „Königs von Böhmen und Grafen von Luxemburg“ werden ediert (überraschend ist Johann im Register, im Nachweis des Titelbildes und im Regest zu Nr. 14 wieder „l'Aveugle“). Band 11,3 ist anders als das Gesamtwerk bisher komplett in französischer Sprache gehalten, was angesichts der – bis auf sechs lateinische – durchweg französischen Urkunden konsequent erscheint, wenngleich diese Entscheidung keine Begründung erfährt. Das Vorwort bietet eine kurze Einführung in die Genese der Fortsetzung des Urkundenbuchs und die archivalische Überlieferung. Die Einleitung enthält eine ausführliche Charakterisierung des Materials: 51 vom König von Böhmen ausgestellte Urkunden konnten zusammengetragen werden, darunter 38 bisher ungedruckte Stücke. Das Gros der Urkunden betrifft das politische Beziehungsgeflecht Johanns und der „princes territoriaux“, vorrangig von Flandern, Hennegau bzw. Namur, aber auch Looz, Jülich oder Geldern. Etliche Nummern spiegeln den stetigen Finanzbedarf des Königs wider, der sich auch aus den Konflikten im brabantischen, flandrischen bzw. lotharingischen Raum ergab. Hier sind vor allem die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Herzog Johann III. von Brabant und Limburg zu nennen, zu deren Schlichtung der französische König hinzugezogen wurde. Als wichtige Partner des Luxemburgers erscheinen ferner Bürger von Metz, auch als Zeugen von Rechtsakten. Vergleichsweise wenige Urkunden ergingen an Klöster wie Clairefontaine, Mettlach, Saint-Hubert in den Ardennen oder die Trinitarier in Bastogne. Die Edition orientiert sich ganz allgemein an den Grundprinzipien moderner französischsprachiger Urkundenwerke. Äußerst ausführlich fallen die Angaben zur Besiegelung bzw. die Beschreibung aller noch vorhandenen Siegel aus. Erstmals werden auch Kopien der edierten Originale berücksichtigt. Anmerkungen zur Datierung und paläographische Erläuterungen nehmen ebenso breiten Raum ein. Das Register weist anders als bisher auch alle Belege zu Johann von Böhmen aus, womit letztlich alle 79 Nummern des Bandes angeführt werden. Mit der für ein Urkundenbuch zwar nicht unbedingt zu erwartenden ausführlichen Diskussion paläographischer Probleme oder Datierungsfragen wird aber auch ein Beitrag zur noch ausstehenden gründlichen Untersuchung der Kanzlei Johanns geleistet, die sich als spannendes Forschungsthema erweist, das durch geplante folgende Bände dieser Reihe eine noch breitere Arbeitsgrundlage erfahren kann.

Anne-Katrin Kunde

Amalia LÓPEZ MARTÍNEZ, *Minutarios notariales de Estevo Pérez (Ourense, Siglo XIV) (Anejos de Cuadernos de estudios gallegos 50)* Santiago de Compostela 2020, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Xunta de Galicia, 1524 S. in 2 Bden., Abb., Tab., 1 CD-Rom, ISBN 978-84-00-10679-9, EUR 45. – L. M. legt mit diesem Werk eine Untersuchung samt Edition von vier Registerbänden des apostolischen Notars, Kanonikers und Kanzlers des Domkapitels von Ourense Estevo Pérez vor, die zwischen 1387 und 1429 ge-

schrieben wurden, zusammen mit einem *tumbillo*, einem Urkundenbuch aus derselben Zeit (1324–1436). Nach einer Einführung in die demographischen Entwicklungen und den politischen, institutionellen und sozialen Kontext des 14. Jh. analysiert die Vf. zunächst die Materialität der Codices (Beschreibstoff und Maße, Folierung und Anordnung des Texts, Lagenfolge, Einband, etc.). Nachfolgend werden der Inhalt und dokumentarische Charakter der Registerbände untersucht; drei davon stehen mit ihren ausführlichen Notizen letztlich den ausgefertigten und mit vollem Formular ausgestatteten Urkunden nahe, während die teils detaillierten, teils stark verkürzten Aufzeichnungen des vierten Bandes von einer ersten Vorstufe des Ausfertigungsprozesses zeugen. L. M. klassifiziert die enthaltenen Rechtsgeschäfte anhand ihrer Inhalte nach kirchlichen, prozessualen, königlichen oder grundherrschaftlichen und solchen, die sich auf die Vermögensverwaltung des Kapitels von Ourense beziehen, wobei die *Foros* ein Drittel aller Urkunden ausmachen (801). Des weiteren legt L. M. eine Studie zu den Notaren vor, die an den Registern beteiligt waren: Das betrifft die apostolischen Notare Estevo Pérez, Afonso Pérez und Lorenzo Martínez. Hinzu kommen bis zu 24 weitere Sachverständige, die im *tumbillo* genannt sind und bei denen es sich mehrheitlich um öffentliche Notare der Stadt Ourense handelt, die vom Bischof ermächtigt wurden. M. unterscheidet sie nach der Autorität, die sie ernannt hat (königliche, bischöfliche und apostolische Notare oder auch solche mit Doppelautorisation); sie analysiert ihre Notariatssignete und Unterschriften; sie untersucht ihre Funktionen innerhalb der Kanzlei des Kapitels sowie die Struktur und die Mitglieder dieses Gremiums und liefert schließlich einige biographische Daten zu den ersten drei Notaren. Die kodikologische und diplomatische Untersuchung der vier Registerbände und des *tumbillo* wird durch die Edition und die damit korrespondierenden Indices ergänzt, was die Ausgabe zu einer unverzichtbaren Quelle sowohl für die Stadtgeschichte als auch für die Diözese Ourense im 14. und ersten Drittel des 15. Jh. macht und den Ausgangspunkt für künftige multidisziplinäre Forschungen bilden wird. Letztendlich liegt die Relevanz dieser Arbeit aber vor allem in der Untersuchung der Notariatsinstrumente, einer Quellengattung, von der wir zunehmend ältere Beispiele aus verschiedensten Bereichen finden, nicht nur aus den Kanzleien aus der Welt der Laien, sondern auch, wie in diesem Fall, aus kirchlichen Institutionen.

Adrián Ares Legaspi (Übers. A. N.)

Karl BORCHARDT / Philipp T. WOLLMANN, Pfründenverzicht im Stift Habach? Ein römisches Notariatsinstrument von 1491 aus dem Stadtarchiv Weilheim, Oberbayerisches Archiv 146 (2022) S. 8–23, 1 Abb., edieren und kommentieren dieses Dokument über den Tausch eines Kanonikats am Chorherrenstift Habach gegen eine jährliche Pension. Möglicherweise sah der die Pfründe resignierende Kleriker die Existenz des Stifts als prekär an, das durch die Pläne der bayerischen Herzöge zur Finanzierung des Baus der neuen Pfarrkirche Unserer lieben Frau in München tatsächlich zeitweise bedroht war.

V. L.

Carsten PAPE, *The Early Danish-Muscovite Treaties, 1493–1523. Texts, Contexts, Diplomacy*, Aarhus 2022, Aarhus Univ. Press, 189 S., Abb., ISBN 978-87-7219-405-9, DKK 249,95. – Die Publikation konzentriert sich auf eine wissenschaftlich bisher kaum beachtete Allianz, nämlich das 1493 zwischen dem König von Dänemark und Norwegen (gleichzeitig auch Herzog von Schleswig und Holstein) und dem Großfürsten von Moskau geschlossene Bündnis, in dem sich die beiden Fürsten in Freundschaft (*amicitia*) miteinander verbanden und sich gegenseitig Hilfe gegen die Feinde des jeweils anderen zusicherten (*nostrum auxilium contra suos hostes et inimicos*). Johann (1455–1513) und Iwan III. der Große (1440–1505) schlossen in diesem Jahr einen Vertrag, der die Grundlage für die beiden Folgeverträge von 1506 und 1514/16 bildete – nun unter den Nachfolgern Christian II. (1481–1559) und Vasilij III. (1479–1533). Gleichzeitig stellte der Vertrag den Auftakt zu rund 50 diplomatischen Missionen zwischen Kopenhagen und Moskau dar, die in den folgenden drei Jahrzehnten, bis 1523, durchgeführt werden sollten: In diesem Jahr wurde Christian II. durch eine Adelsrebellion im eigenen Land abgesetzt, und die diplomatischen Beziehungen zwischen Kopenhagen und Moskau endeten fürs erste. Unter Iwan dem Großen, der seit 1462 regierte, stieg das Russische Reich zu einer (ost)europäischen Großmacht auf. Insgesamt konnte Iwan III. in den 45 Jahren seiner Herrschaftszeit das Gebiet, das Moskau unterstand, vervierfachen. Iwan versuchte – zunächst mit nur mäßigem Erfolg – prestigeträchtige ausländische Partner um sich zu scharen, um seinen souveränen Status festzuschreiben. In diesem Kontext könnten auf den ersten Blick auch die von dem bereits durch mehrere Vorgängerpublikationen ausgewiesenen Vf., einem Experten für russische Geschichte, analysierten und rekonstruierten Dokumente zu sehen sein. Zwei noch ältere Verträge ähnlicher Art zwischen Iwan III. und Matthias Corvinus von Ungarn (1482) und zwischen Iwan und Kaiser Maximilian I. (1490) bezieht P. ebenfalls in seine Analyse mit ein. Die im Dänischen Nationalarchiv überlieferten Texte wurden bisher nur unsystematisch behandelt und nie zusammen publiziert. Besonders hinsichtlich ihrer sprachlichen Merkmale und der Frage, inwieweit sie den typischen europäischen Urkunden der Zeit entsprechen oder von ihnen abweichen, wurden sie bislang überhaupt nicht untersucht. Ein Grund dafür dürfte die Sprachenvielfalt des Korpus sein: Verträge mit Moskau bestanden stets aus Texten verschiedener Sprachen. Die Texte werden bei P. nun in einer neuen kritischen Edition mit ausführlichen Kommentaren und einer Übersetzung der lateinischen und russischen (kyrillischen) Texte ins Englische zusammengestellt. Die Publikation gliedert sich in vier Hauptteile. P. führt zunächst in die Grundlagen der europäischen Diplomatie um 1500 sowie die Unterschiede zu Moskauer Gepflogenheiten ein und beschreibt die archivalische Überlieferungssituation: Nicht zu jedem der betrachteten Verträge sind die historischen Originale erhalten, sondern manchmal nur Konzept- oder Begleitschreiben, anhand derer es P. gelingt, den prozessualen Charakter der Vertragsanbahnungen nachzuvollziehen. Es folgt das Herzstück der Publikation, die Texttranskriptionen und Übersetzungen ins Englische (S. 91–121) sowie eine Rekonstruktion der verlorenen Originale, die P. auf der Basis der

intertextuellen Referenzen zwischen den verschiedenen Vertragswerken zu besorgen versucht, über deren Sinn und Nutzen man freilich streiten kann. P. gelingt es nachzuweisen, dass die Initiative zu den skizzierten Allianzen von den westlichen Bündnispartnern ausging, denn auch in ihren geopolitischen Planungen spielte Moskau eine zentrale Rolle. Besonders bemerkenswert ist hierbei die konfessionelle Konstellation: Dass eine westliche Macht wie das vorreformatorische, katholische Dänemark diplomatische Beziehungen zu Andersgläubigen aufnahm, war keineswegs selbstverständlich. Die Russen galten im westeuropäischen Diskurs als gefährliche Schismatiker und Häretiker, die danach trachteten, das Christentum zu zerstören. Allein durch die erwähnten prominenten Vorgänger von 1482 und 1490 sowie den proklamierten Vorsatz, die fremden Vertragspartner im Zuge der hauptsächlich politisch und wirtschaftlich motivierten Kooperation zur Konversion bewegen zu wollen, konnten derlei Initiativen vor den fürstlichen Glaubens- und Standesgenossen legitimiert werden. Durch den Schwerpunkt auf der sprachlichen Analyse vermag P. unter anderem auch überzeugend herauszuarbeiten, wer Form und Inhalt der Verträge tatsächlich dominierte: Während die russischsprachigen Texte durch in dieser Sprache übliche Standardwendungen gekennzeichnet sind, springen in den dänischen (lateinischen) Texten Neologismen oder im Lateinischen zumindest ungebräuchliche Wortkombinationen ins Auge. Sie sind ganz offensichtlich Übersetzungen ihrer russischen Pendants. P. argumentiert logisch, dass die Dominanz bei den Verhandlungen von demjenigen ausgegangen sein muss, aus dessen Sprache die Standardterminologie stammt: Die Moskauer Partei diktierte den dänischen Partnern ihre Vorstellungen und wählte dabei Worte „from its own linguistic arsenal“ (S. 126) – die dänische Seite übersetzte lediglich. Dieser linguistische Zugang zu den Quellen erweist sich als überaus aufschlussreich, und P.s diesbezügliche Interpretationen sind schlüssig und überzeugend. Seine kritischen Anmerkungen zu den kyrillischen Texten sind gerade für west- und außereuropäische Forscher hilfreich, weil darin u. a. die ma.-neuzeitlichen Gepflogenheiten des russischen Urkundenwesens erläutert werden, z. B. Datierungsfragen, Anreden, gebräuchliche Begriffe und Abkürzungen in den Diplomata bzw. auf Siegeln und deren Entwicklungsgeschichte. Wenngleich in der Publikation bereits einige wichtige Fragen gestellt und beantwortet sowie bemerkenswerte Thesen formuliert werden, bietet das hier edierte Quellenmaterial der zukünftigen Forschung verschiedenster Richtungen eine Fülle weiterer Ansatzpunkte und Auswertungsmöglichkeiten.

Andreas Flurschütz da Cruz

Akty unii wileńskieij i mielnickiej (1499–1501). Dokumenty i studia [Die Akten der Unionen von Vilna und Mielnik. Urkunden und Studien], hg. von Lidia KORCZAK (Lietuvos užsienio politikos dokumentai XIII–XVIII w.) Kraków / Vilnius 2022, Polska Akademia Umiejętności, Lietuvos istorijos institutas, 406 S., ISBN 978-83-7676-350-7, 978-609-8314-16-8, PLN 50. – Im Rahmen einer international angelegten Reihe zu Denkmälern der politischen Geschichte des alten Litauen erschien vor einigen Jahren ein Band über die Union von Horodło von 1413 (vgl. DA 70, 243f.). Der Folgeband befasst sich

nun mit einem weiteren wichtigen Abschnitt der litauisch-polnischen Beziehungen in der Zeit von König Alexander Jagiello und mit der 1499 in Vilnius und Krakau sowie 1501 in Mielnik und Petrikau geschlossenen Union. Wie schon sein Vorgänger enthält auch dieser Band eine Edition grundlegender Urkunden zu diesen Verträgen (insgesamt zwölf Texte, die alle im Original erhalten sind und hier jeweils von einer polnischen Übersetzung begleitet werden), einen Katalog der an ihnen angebrachten Siegel – unterteilt in polnische (S. 237–276) und litauische (S. 277–358) –, sowie „Studien“, bestehend in umfangreichen Artikeln über die Unionsurkunden (Krzysztof PIETKIEWICZ, S. 79–122), die polnischen Kanzleien jener Zeit (Waldemar CHRĄŻYCZEWSKI, S. 123–163), die „polnischen Anhänger der Union“ (L. KORCZAK, S. 165–176), die Haltung Litauens zur Union (Rimvydas PETRAUSKAS, S. 177–198) und die faktische Wirksamkeit der Unionsbestimmungen (Jūratė KIAUPENĖ, S. 199–234). Der Siegelkatalog enthält ausführliche Beschreibungen und farbige (allerdings nicht immer deutlich erkennbare) Abbildungen. Am Ende des Bandes finden sich auch Reproduktionen der ausgestellten Urkunden, wenngleich nicht von allen und nicht in chronologischer Reihenfolge. Der Band ist mit einer Bibliographie sowie einem Register versehen. Auf fremdsprachige Zusammenfassungen wurde verzichtet, wohl zum Leidwesen von Forschern aus vielen Ländern, welche daran ein offensichtliches Interesse haben dürften. Obwohl die Urkundentexte bereits aus früheren Ausgaben bekannt sind (insbesondere *Akta unii Polski z Litwą*, 1932, wo auch die Siegel beschrieben werden), war es sinnvoll, sie zusammen mit tiefergehenden Studien erneut aufzulegen. Die Reihe ist jedenfalls ein gutes, nachahmenswertes Beispiel für die Veröffentlichung wichtiger Staatsverträge.

Tomasz Jurek

Bernhard ZELLER, *Diplomatische Studien zu den St. Galler Privaturkunden des frühen Mittelalters (ca. 720–980)* (MIÖG Ergänzungsbd. 66) Wien / Köln 2022, Böhlau, 632 S., Abb., ISBN 978-3-205-21487-8, EUR 95. – Die großangelegte diplomatische Untersuchung, eine Habil.-Schrift der Univ. Wien, bildet den Abschluss einer langjährigen Beschäftigung des Vf. mit dem frühma. Urkundenbestand des Klosters St. Gallen. Erst die Erschließung der riesigen Materialfülle durch das Faksimilewerk *Chartae Latinae Antiquiores* (ChLA) und durch den Abschluss des neuen St. Galler Urkundenbuchs *Chartularium Sangallense* (ChSG) mit den Bänden I (bis 840, 2013) und II (841–999, 2021), an denen Z. mitwirkte (siehe oben S. 701–704), hat die Voraussetzungen für diese Studie geschaffen. Mit Ausnahme des rätischen Sonderbestands fehlte bisher eine solche umfassende Untersuchung. Das Ziel der vorliegenden Studien war eine diplomatische Grundanalyse und, da die Urkunden fast ausnahmslos aus Alemannien stammen, nach Möglichkeit die Darstellung einer Urkundenlandschaft Alemannien. Die Urkunden werden aus praktischen und Einheitlichkeitsgründen nach dem alten Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen von Hermann Wartmann zitiert, da ChSG I und II bei der langen Bearbeitungszeit noch nicht vorgelegen haben; doch werden

die Referenzen im ChSG ebenfalls angegeben. Die Darstellung der Frühzeit im einleitenden Kapitel zur Geschichte des Klosters St. Gallen setzt der z. T. tendenziösen und widersprüchlichen späteren klösterlichen Geschichtsschreibung die Aussage der Urkunden entgegen. Nach der Mitte des 10. Jh. endet die Urkundenüberlieferung, was mit tiefgreifenden Veränderungen in der Organisation und Verwaltung der klösterlichen Grundherrschaft zusammenhängt. Im Teil I: Grundlagen werden die Rechtsgeschäfte, die Orte und Formen der Rechtshandlungen, die Urkundenschreiber, die Archivordnung und das „Fortleben“ der Urkunden behandelt. Obwohl die St. Galler Überlieferung außergewöhnlich dicht ist, wird die Verlustquote sogar hier auf 50–75 % geschätzt (S. 130). Teil II befasst sich mit den allgemeinen äußeren und inneren Urkundenmerkmalen, Teil III mit den Formen und Formeln. Auf dieser formal-diplomatischen Grundanalyse beruhen die nachfolgenden Abschnitte. Das zentrale Kapitel IV untersucht die Entwicklung des sanktgallischen Urkundenwesens bis ins ausgehende 10. Jh. Der Vf. kann die engen Zusammenhänge mit der Klostergeschichte im Allgemeinen aufzeigen: fränkisch-rätische Verbindungen bis in die 750er Jahre; die Konstanz-Reichenauer Neuanfänge nach der Absetzung Otmars 759; das Wirken Waldos und seines Schreiberkreises bis zum Weggang Waldos 784; die Konstanz-Reichenauer Rückbindungen unter Bischof Eginio und Abt Werdo, als erstmals westliches Formelgut aus Marculf-Formularen rezipiert wurde; die Neuorganisation des Skriptoriums in der Gozbert-Ära mit Bernwig, Wolfcoz und dem Abtsneffen Cozpreht; die Kontinuität zur Grimald/Hartmut-Zeit; das Wirken von Notker, Iso, Marcellus, Ratpert; die Konsolidierung und Rückbildung unter Bernhard und Salomo; die *Formulae Sangallenses miscellaneae* und die *Collectio Sangallensis*; das Nachwirken im lokalen Kontext im 10. Jh. Daran schließt sich Teil V an, wo den Spuren nichtklösterlichen Urkundenwesens mit oft lokalem oder kleinräumigem Tätigkeitsbereich nachgegangen wird. Teil VI behandelt Formulare, Formelsammlungen und -beispiele. Die Ausführungen sind jeweils mit einer Fülle von Belegen versehen, und den Kapiteln sind hilfreiche Tafeln mit Übersichten beigegeben. Zuletzt steckt der Vf. die Koordinaten einer historischen Urkundenlandschaft Alemannien ab, wobei er drei Binnenräume unterscheidet: das Oberrheingebiet, das südliche Bodenseegebiet und Inneralemannien nördlich des Bodensees. Ein Anhang mit einer Übersicht der Urkunden, einer mit den Actum-Orten nicht-klösterlicher Schreiber, versehen mit acht Karten, ein Register der Hss., Urkunden und Formulare, Register der Personen- und der Ortsnamen beschließen diese herausragenden diplomatischen Studien, die über St. Gallen hinaus einen Maßstab für die Erforschung des frühma. Urkundenwesens bilden werden. Ernst Tremp

Carl I. HAMMER, „The Whole Congregation of St. Mary.“ The Prosopography of the Freising Cathedral Clergy and the Carolingian Reforms, *Revue d'histoire ecclésiastique* 117 n^{os} 3–4 (2022) S. 528–562, wertet die Zeugenlisten von 105 Urkunden von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 9. Jh. aus, die im Chartular der Freisinger Domkirche, dem Cozroh-Codex (München, Hauptstaatsarchiv, HL Freising 3a), überliefert sind. Er gelangt zu dem Ergebnis,

dass lediglich ein gutes Dutzend Geistlicher jeweils über längere Zeit an der Kathedrale tätig war. Viele Geistliche blieben hingegen nur kürzere Zeit und wurden (nach ihrer Ausbildung an der Domschule) zum Dienst an Kirchen auf dem Land geschickt.

Rolf Große

Robert F. BERKHOFFER III, *Forgeries and Historical Writing in England, France, and Flanders, 900–1200* (Medieval documentary cultures) Woodbridge 2022, The Boydell Press, XI u. 331 S., Karten, ISBN 978-1-78327-691-2, GBP 75. – B. behandelt ein altbekanntes Thema der Mediävistik: die Frage nach der Rolle von Fälschungen in der monastischen Welt des MA. Dazu betrachtet er drei ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Regionen Europas: die Abteien St. Peter in Gent und St-Denis vor den Toren von Paris sowie das Kapitel von Christ Church in Canterbury. Anhand dort entstandener Dokumente, die schon regelmäßig Gegenstand historischer Forschungen waren, versucht er eine veränderte Perspektive auf das Phänomen der klösterlichen Fälschungen. Auf eine allgemeine Einleitung (S. 3–15) folgt ein Forschungsüberblick sowie eine Problematisierung des Gegenstands (S. 16–47). Letztere besticht durch eine ausführliche Bezugnahme auf Definitionen und begriffliche Abgrenzungen zu verwandten Termini wie beispielsweise Fiktion (S. 44). Durchgehend kommt B. häufig auf die Abgrenzung zwischen *fabula* und *historia* bei Isidor von Sevilla zu sprechen (vgl. S. 10), die er als prägend für die Zeitgenossen und deren Einstellung gegenüber Fälschungen erachtet. Die drei Fallbeispiele und deren Auswertung (S. 51–202) nehmen den Großteil des Werks ein. Zu Beginn dokumentiert der Vf. anhand des Genter *Liber traditionum* (S. 53–101), wie dessen Autor eine ältere dokumentarische Quelle erweiterte und fortführte, um damit in einen lokalen Konflikt mit konkurrierenden monastischen Institutionen zu Gunsten seines Klosters einzugreifen. Im Fall des Klosters St-Denis ist nicht selten von einer regelrechten Fälscherwerkstatt die Rede. B. konzentriert sich hier (S. 102–149) auf die Erstellung zahlreicher Pseudo-Originale aus merowingischer und karolingischer Zeit, die während des 11. Jh. in einem Dossier gesammelt wurden. Wie in Gent waren es lokale Streitigkeiten um Kompetenzen (hier mit dem Bischof von Paris), die die Mönche dazu veranlassten. Der Vf. betont die besonderen handwerklichen Fähigkeiten und den Aufwand, mit dem die Dokumente erstellt und antikiert wurden. Ähnliches gilt für das Kapitel von Christ Church in Canterbury (S. 150–187) und das verlorene anglo-normannische Chartular, das anhand von späteren Teilabschriften rekonstruierbar ist. Mithilfe des Klosterarchivs gelang es den Mönchen, Dokumente zu kreieren, die aktuelle Rechte und Besitztümer aus der Vergangenheit heraus zu legitimieren versuchten. Der dritte Teil (S. 205–286) konzentriert sich auf die äußeren Umstände, die Fälscherwerkstätten begünstigten, und das Handwerkszeug, das für den Erfolg der Fälscher nötig war. Hier verlagert sich der Betrachtungszeitraum ins ausgehende 12. Jh., das der Vf. als eine Zeit charakterisiert, in der es einerseits zu verstärkten Maßnahmen zur Verhinderung von Fälschungen kam, und in der andererseits die Fälscher neue Wege gehen mussten, um sich neuen Herausforderungen anzupassen. Dieser Gedanke wird in den Schlussbetrach-

tungen (S. 287–298) nochmals bekräftigt, wenn B. darlegt, wie Fälscher ihren Dokumenten ein neues Maß an Plausibilität verleihen mussten, damit diese als „authentisch“ gelten konnten. Ihm ist ein erfreulich leicht zu lesendes Werk gelungen, das mit einem originellen Blick auf ein altvertrautes Thema schaut. Die Einbeziehung der Mentalitätsgeschichte sowie die Diskussion der materiellen, handwerklichen Voraussetzungen von Fälschungen geben der Darstellung eine beachtliche Tiefe. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Ansatz noch auf weitere Fallbeispiele ausgeweitet wird, um B.s Thesen einer Überprüfung zu unterziehen.

Denis Drumm

Jean-Louis KUPPER, Héribert, précepteur de l'empereur Otton III et abbé de Brogne († 998), *Rev. Ben.* 132 (2022) S. 207–218, plädiert dafür, in dem in D O. III. 92 (992 März 31) genannten Abt Heribert eine andere Person zu sehen als den gleichnamigen Kölner Erzbischof. Damit könnte der Verfälschungsverdacht zumindest für diese Namensnennung entkräftet werden. Für diesen Heribert von Brogne rekonstruiert K. weitere mögliche Lebensdaten, unter anderem eine Freundschaft zu Bischof Notger von Lüttich.

V. L.

Otto EBERHARDT, Ein Rückblick auf die Diskussion im 17. und 18. Jahrhundert zum Adressaten des Fürstenspiegels von Smaragd von St. Mihiel, *MIÖG* 131 (2023) S. 113f., attestiert, dass damals vorgebrachte Argumente – vor allem solche, die für Karl den Großen sprechen – auch heute noch beachtet werden sollten.

Roman Zehetmayer

John J. CONTRENI, Finding Egeas in Sedulius Scottus's *De rectoribus christianis*, *Peritia* 33 (2022) S. 251–253, hat eine kleine Ergänzung zum Verständnis dieses Fürstenspiegels: Der in c. 8 unter den Christenverfolgern genannte und bisher nicht identifizierte Egeas ist der aus den *Acta Andreae* bekannte Prokonsul von Achaia, unter dem der Apostel das Martyrium erlitten hat.

V. L.

Philipp N. SPAHN, Die Bibel als Norm? Das Ringen um das Recht der Kirche in Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreits, ca. 1050–1140 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 335 – Recht im ersten Jahrtausend 2) Frankfurt a. M. 2022, Vittorio Klostermann, 416 S., ISBN 978-3-465-04544-1, EUR 89. – Die im Jahr 2020 angenommene Frankfurter Diss. enthält eine Menge wertvoller Forschungsergebnisse zu Themen und Autoren des Investiturstreits. Sie ist gegliedert in zwei Teile. Der erste untersucht die Bedeutung der Bibel im kanonischen Recht anhand einerseits der polemischen Literatur des Investiturstreits, andererseits kanonistischer Texte bis einschließlich des *Decretum Gratiani*. In der Tat sollte man diese zwei Bereiche nicht zu streng voneinander trennen; der Wert von S.s Arbeit liegt nicht zuletzt darin, dass seine Untersuchung Textsorten zusammenbringt, die die Forschung gewöhnlich nicht in einen Dialog treten lässt. Ein kurzer Überblick zur Geschichte

der Bibel vor dem 11. Jh. ist ebenfalls hier zu finden. Der zweite Teil behandelt die biblische Begründung der Zweigewaltenlehre. Er besteht in verschiedenen Einzeluntersuchungen zu spezifischen Passagen in den politischen Theorien der papstfreundlichen und papstfeindlichen „textual communities“ und ihrem biblischen Hintergrund. Aus der päpstlichen Partei zieht S. vor allem Gregor VII., Bernold von Konstanz, Manegold von Lautenbach, Anselm von Lucca und Bonizo von Sutri heran. Für die Gegenseite präsentiert er Argumente unter anderem aus den Werken Sigeberts von Gembloux, des Normannischen Anonymus, Wenrichs von Trier, Hugos von Fleury und Widos von Osnabrück. In diesem zweiten Teil ist das Buch am stärksten; hier stellt S. die unterschiedlichen Interpretationen einzelner biblischer Texte vor, auf denen die Autoren ihre Argumente zur Legitimität, zum Primat oder zum Verhältnis zwischen König und *regnum* auf der einen und Papst und *sacerdotium* oder *ecclesia* auf der anderen Seite aufbauten. Hier wird die gelasianische Zweigewaltenlehre diskutiert, die Lehre von den zwei Schwertern, die biblische Grundlegung der Kirche, die Interpretationen der vielbemühnten Passagen in Matth. 16 und 18 mit dem Bekenntnis des Petrus und der Schlüsselübergabe, die biblische Grundlegung irdischer Herrschaft, der König als Gesalbter Gottes, an den niemand die Hand legen darf. Diese Passagen überzeugen durch intensive Kenntnis der Quellen und der Literatur und sind so gut aufgebaut und klar geschrieben, dass der zweite Teil allein ein vollwertiges Buch hätte werden können und vielleicht sogar sollen. Denn die Ausführungen im ersten Teil wären als Hintergrund größtenteils gar nicht nötig gewesen. Die lateinischen Bibelübersetzungen, die Tatsache, dass nicht jeder Zugang zu einer vollständigen Bibel hatte, dass Christen die Bibel als letztgültige Autorität betrachteten, das alles trägt nichts zum Verständnis bei. S.s Darlegungen zu diesen Themen sind zwar voller gelehrter Zitate, bleiben aber an der Oberfläche und beim Offensichtlichen und allzu Bekanntem. Nicht immer ist ersichtlich, was sie mit den exzellenten Untersuchungen im zweiten Teil zu tun haben. Auch mit welchem Grund das Buch den Eindruck erwecken kann, es gehe ihm vorrangig um das Thema „Recht“, erschließt sich nicht. S. versucht zwar zu begründen, dass die biblischen Interpretationen zu königlicher und päpstlicher Autorität mit weltlichem und kanonischem Recht in Verbindung stehen, doch diese Verbindungen bleiben undeutlich. Einmal fordert S. mit Blick auf Bernold, man solle schärfer darauf achten, *wie* die Bibel gebraucht wird. Man wünscht sich, er hätte dasselbe auch bei einem Autor wie Gratian getan. Stattdessen bietet er eine Statistik zur Häufigkeit von Bibelziten in den *dicta Gratiani* des *Decretum*. Ihm zufolge zitiert Gratian die Bibel nicht in den Kanones; Bibelzitate erscheinen nur in den *dicta*. Aber das ist irreführend, denn die Unterteilung in Kanones und *dicta* geht nicht auf Gratian zurück, sondern ist jünger. S.s Behauptung, nicht jeder Teil der Bibel habe für Gratian dieselbe Autorität, beruht auf mangelndem Verständnis für Gratians Hermeneutik. Für Gratian sind die Kultgesetze des Leviticus genauso autoritativ wie die Zehn Gebote, man muss nur die allegorische, tropologische oder anagogische Deutung der betreffenden Passage verstehen, um ihre Bedeutung und damit Autorität ganz zu erkennen. Kleinere Probleme dieser Art finden

sich mehrfach im ersten Teil, und S. selbst tut sich schwer, seinen Lesern klarzumachen, wie Teil 1 und 2 zusammenhängen. Der Wert des Buchs liegt in seiner Betrachtung unterschiedlicher „textual communities“ im Investiturstreit und der verschiedenen Interpretationen biblischer Texte jeweils in der pro- und antipäpstlichen Polemik. Eine Theologie des kanonischen Rechts und eine nuancierte Behandlung biblischer Autoritäten im kanonischen Recht muss noch geschrieben werden. Und man darf sich weiter fragen, wie man die beiden Themen am besten zusammenbringt.

Atria A. Larson (Übers. V. L.)

Amedeo DE VINCENTIIS, *L'Ytalia di Dante e dei fiorentini scellerati. Un caso di comunicazione politica nel Trecento* (La storia. Temi 89) Roma 2021, Viella, 315 S., Abb., ISBN 978-88-3313-493-2, EUR 28. – Der Band stellt einen jener glücklichen Fälle dar, in denen die Analyse von Dantes Werk in den Mittelpunkt einer historischen Rekonstruktion gestellt wird, die, indem sie die Besonderheiten eines Forschungsthemas klärt und zugleich über den Fall Dante hinausgeht, unser Verständnis des Textes und seines spezifischen kulturellen Kontexts bereichert und Informationen vermittelt, die für die Untersuchung ähnlicher Fälle allgemein gültig sind. Das tiefe Eintauchen in den kulturellen Kontext, in dem Dante die Epistel an die in der Stadt ansässigen (also nicht exilierten) Florentiner, die *intrinseci*, verfasste, zusammen mit einer parallel zur Reflexion über den Textinhalt durchgeführten genaueren Identifizierung der politischen Identität der Adressaten, ermöglicht es D. V., zu beurteilen, wie die Tendenzen und Botschaften der Epistel auf den kulturellen Hintergrund trafen, den der Autor bei seinen ersten Lesern, den *savi intenditori*, voraussetzte. Auf diese Weise wird die Rekonstruktion universeller kommunikativer Codes neben die der lokalen historischen Erinnerungen gestellt, um zu zeigen, wie das eine und das andere Dantes Schreiben durchdringt und seine Absichten und Funktionen offenbart. Die Hervorhebung der engen Beziehungen zwischen dem politischen Raum, auf den Dante in der Epistel Bezug nimmt, und der politischen Situation, die damit verbunden ist, ermöglicht es, die unterschiedlichen Perspektiven des Absenders und der Adressaten als Anhänger zweier rivalisierender Monarchien zu bewerten, die um die Vorherrschaft über denselben Raum konkurrieren. Die wissenschaftlich fundierte und dabei anschauliche historische Darstellung des Vf. rekonstruiert die Bedingungen und die verschiedenen politischen Identitäten auf der Halbinsel zu Beginn des 14. Jh., zeichnet Kontexte und Rezeptionsweisen des Briefs nach und untersucht den kulturellen Hintergrund der wichtigsten von Dante vorgebrachten Argumente. Dantes Polemik gegen die *nova regna*, deren Hauptbefürworter die *fiorentini scellerati* waren, knüpft nämlich an die in der Stadt vorherrschende Kultur an, die auf dem Denken von zwei der wichtigsten florentinischen Lehrmeister beruhte: Brunetto Latini und Remigio dei Girolami. Dante kritisierte, wie D. V. zeigt, eine Betrachtung lediglich der Geschichte der guelfischen Herrschaft, die eine Verbindung zwischen Heinrich VII. und Friedrich II. herstellte, als zu kurz gegriffen und schlug stattdessen vor, die Rekonstruktion der Zeiten und Räume des Reichs zu

erweitern, indem er an Barbarossas Handeln erinnerte und so die historischen Wurzeln und die aktuellen politischen Bewertungen der Florentiner *intrinseci* in Frage stellte.

Emanuele Ciarrocchi

Roberto LAMBERTINI / Chris SCHABEL, A New Source for the *Somnium viridarii*: Pierre Ceffons's *Parvum decretum*, *Mediaeval Studies* 83 (2021) S. 87–118, können in dem Werk des um 1350 an der Pariser Universität aktiven Zisterziensers eine intensiv genutzte Quelle Evrarts von Trémaugon identifizieren und mit ihrer Hilfe die Überlieferung des *Somnium viridarii* genauer aufschlüsseln, für das sie ein neues Stemma erstellen. V. L.

Eric BURKART, Kreuzzug als Selbstbeschreibung. Burgundische Statuspolitik in den spätmittelalterlichen Traktaten des Jean Germain (Pariser Historische Studien 117) Heidelberg 2020, Heidelberg Univ. Publishing, 438 S., 13 Abb., ISBN 978-3-96822-002-4, EUR 49,95. – DOI: <https://doi.org/10.17885/heup.628>. – In seiner Frankfurter Diss. widmet sich B. drei Traktaten des Jean Germain († 1461), Bischof von Chalon-sur-Saône und Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies. Die drei Texte entstanden in den späten 1440er Jahren und wurden im Mai 1451 im Rahmen eines Kapitels des Ordens im hennegauischen Mons dem burgundischen Herzog Philipp dem Guten († 1467) öffentlich überreicht. Alle drei Texte spiegeln Interesse an der Kreuzzugs-idee zur Verteidigung der Christenheit angesichts der Expansion der Osmanen wider, die 1453 zur Eroberung Konstantinopels führte. Es handelt sich zum einen um den *Trésor des simples*, der eine Widerlegung der muslimischen Glaubenslehre formuliert und in der Aufforderung gipfelt, einen Kreuzzug zur Rückeroberung der von den Muslimen beherrschten Gebiete im Mittelmeerraum zu führen (ausführlich diskutiert in Kapitel 7, S. 177–278). Der zweite Text, die *Mappemonde spirituelle*, stellt die bedeutendsten Persönlichkeiten der biblischen Heilsgeschichte vor und reiht sie nach ihrer geographischen Verteilung. Sehr wahrscheinlich gehörte zu diesem Text auch eine Weltkarte, die den weltumspannenden Herrschaftsanspruch der christlichen Fürsten repräsentierte (Kapitel 8, S. 279–314). Schließlich wurde in Mons ein *Liber de virtutibus* überreicht, der dem Sohn des Herzogs, Karl dem Kühnen († 1477), gewidmet war und nicht nur die Tugenden Philipps rühmt, sondern auch so etwas wie eine frühe burgundische Hofgeschichtsschreibung von den Anfängen der Herzogsherrschaft Philipps bis in die Zeit um 1450 bietet (Kapitel 9, S. 315–356). B. interpretiert diese drei Traktate des Jean Germain als Schlüsseltexte für das Selbstverständnis der burgundischen Eliten und des herzoglichen Hofes. Methodisch möchte er dabei neue Wege erproben (Kapitel 2, S. 27–52), es geht ihm nämlich nicht um eine klassische, politikgeschichtliche Deutung dieser Texte. Vielmehr analysiert er sie zunächst jeweils für sich und würdigt sie als unterschiedliche, komplex strukturierte und zum Teil mit Illuminationen reich ausgestattete Werke, die auf tradierte Wissensordnungen rekurren, wie sie Gemeingut der gebildeten Eliten waren. Maßgeblich sind für B. die Impulse der Kulturgeschichte des Politischen und der rekonstruktiven Sozialforschung. Damit soll eine vorschnelle politikgeschichtliche

Einordnung der Texte ausgeschaltet werden. Erfolgversprechend ist dieser Weg vor allem deshalb, da die ältere Forschung die Kreuzzugsbereitschaft des burgundischen Herzogs um die Mitte des 15. Jh. nicht mit der Auffassung zusammenbringen konnte, dass Burgund in dieser Zeit auf dem Weg zum modernen Staat war, ein Weg, der nicht zur vermeintlich rückwärtsgerichteten, ma. Kreuzzugs-idee zu passen schien. B. bricht diese bereits seit einiger Zeit überholte Dichotomie auf, indem er überzeugend herausarbeitet, dass die Kreuzzugspolitik des burgundischen Hofes integraler Bestandteil des Herrschaftsanspruchs Philipps und der ihn tragenden Eliten war. Das Engagement für den Kreuzzug war demnach eine wichtige Legitimationsquelle für den Anspruch Philipps, zu den ranghöchsten Fürsten Europas zu gehören; aus der Kreuzzugsbereitschaft Burgunds ergab sich eine Steigerung des symbolischen Kapitals, über das der Herzog und sein Hof verfügen konnten (Kapitel 10, S. 357–372). Die sorgfältig argumentierende Untersuchung bietet im Anhang Transkriptionen ausgewählter Passagen aus den Texten des Jean Germain, beginnend mit dessen Rede auf dem Konzil von Basel 1433, als es um den Rang des burgundischen Herzogs im Kreis der anderen Fürsten ging (Douai, Bibl. municipale, Ms. 198 II: S. 374–380), dann Exzerpte aus dem *Trésor des simples* (Paris, BNF, ms. fr. 948: S. 380–399), einen kurzen Ausschnitt aus der *Mappe-monde spirituelle* (Lyon, Bibl. municipale, PA 32: S. 399f.) und schließlich aus dem *Liber de virtutibus* (Barcelona, Univ.-Bibl., ms. 260: S. 400–407).

Stefan Tebruck

Bernhard JUSSEN / Karl UBL (Hg.), Die Sprache des Rechts. Historische Semantik und karolingische Kapitularien (Historische Semantik 33) Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, 377 S., ISBN 978-3-525-31141-7, EUR 85. – Die Neuedition der karolingischen Kapitularien unter der Leitung von Stefan Esders, Steffen Patzold, Karl Ubl und Michael Glatthaar hat inzwischen einen reichen Ertrag an begleitenden Studien hervorgebracht; ein erstrangiges Beispiel ist dieser Band. Die zehn Beiträge gehen zurück auf eine Tagung im Februar 2017 am Deutschen Historischen Institut in Paris und richten den Blick auf die semantischen Felder der Kapitulantexte. Sie decken ein breites Themenspektrum ab, unter anderem die Darstellung und Deutung der Vergangenheit durch die Autoren der Kapitularien, die Mittel, mit denen Kapitularien auf die Gesetzestexte der fränkischen Herrscher verweisen, Vergleiche zwischen dem Vokabular der Kapitularien und dem der Königsurkunden, Übereinstimmungen im Sprachgebrauch mit der Predigtliteratur, Querverweise auf andere Kapitularien, den Gebrauch bestimmter Termini, z. B. *ubere* statt *imperare* für königliche Befehle, die Beschreibungen von Angehörigen anderer Völker, besondere Titel für die Herrscher. Interessanterweise stehen die Schlussfolgerungen einiger Beiträge im Widerspruch zueinander. Magali COUMERT (S. 61–94) etwa, die Zusätze zur *Lex Salica* und *Ribuaria* behandelt, kommt zu einer sehr pessimistischen Einschätzung der Frage, wie weit es den Karolingern bis hin zu Ludwig dem Frommen

(814–840) möglich war, diese Rechtsbücher zu reformieren oder verbessern und einen kanonischen Text zu etablieren. Jean MEYERS (S. 261–286) dagegen, der den Gebrauch von *iubere* untersucht, weist darauf hin, dass die Autoren unter Karl dem Großen (768–814) dieses Wort durchgehend in exakt derselben Weise einsetzten wie der Codex Theodosianus. M. sieht das als ein Indiz dafür, dass das römische Recht die Sprache der Autoren intensiv beeinflusste, was Rückschlüsse erlaubt sowohl auf deren Bildung als auch auf die Kontrolle der Regierung über die Sprache der Kapitularien. In fast allen Beiträgen wird sichtbar, welch nützliches Werkzeug die Kapitularien darstellten für die Ausübung herrscherlicher Autorität über das ganze karolingische Reich. Jeder einzelne von ihnen ist von großem Wert, und der Band als ganzer ein willkommener Baustein für das Verständnis der Kapitularien.

David S. Bachrach (Übers. V.L.)

Patrick BRETERNITZ / Britta MISCHKE, Das italienische Notariat und das „Hlotharii capitulare Papiense“ von 832. Rezeptionsgeschichtliche und rechtshistorische Überlegungen, QFIAB 102 (2022) S. 113–138, bieten eine eingehende Untersuchung des Kapitulars von Pavia von 832, durch welches Lothar I. Bestimmungen seiner Vorgänger bestätigte und einige neue Verfügungen erließ. Analysiert wird insbesondere das Kapitel 13, in dem es um das notarielle Amt geht. Die hier enthaltene Klausel über den Zuständigkeitsbereich eines jeden Notars wird gegen die ältere Forschung nicht als Verbot interpretiert, Urkunden außerhalb der eigenen Grafschaft anzufertigen, sondern dahingehend, dass Eigentumsübertragungen immer in der Region beglaubigt werden mussten, in der sich das jeweilige Gut befand. Étienne Doublier

Simone BALOSSINO, Guerra, conflitti e inchieste giudiziarie tra regno di Francia e Impero: note sulle variazioni della frontiera meridionale nel Duecento, Reti Medievali Rivista 23,2 (2022) S. 37–65, führt seine Forschungen zum Rhôneal als Grenzraum zwischen Frankreich und dem Reich im MA (vgl. DA 74, 407) mit einer detaillierten Studie zum Dossier der von Ludwig IX. in Auftrag gegebenen Untersuchungskommission zu den Rechtsverhältnissen im Rhôneal aus dem Jahr 1263 (Paris, Archives Nationales, JJ 267) fort; eine Edition der Quelle wird angekündigt. Die Kontrolle eines wichtigen Flusslaufs als Teil der *iura regalia* kann im Rahmen der Konsolidierung der monarchischen Herrschaft in Frankreich gesehen werden.

Thomas Hofmann

Lorenzo CARAVAGGI, Dal pugnale al tribunale. Una vendetta fiorentina a Bologna ai primi del Trecento, Reti Medievali Rivista 23,2 (2022) S. 67–91, behandelt anhand des Prozesses um eine schwere Körperverletzung in Bologna 1306 den Problemkreis persönlicher bzw. familiärer Rache im Rechtssystem des kommunalen Italien. Formaljuristisch war eine persönliche Strafverfolgung untersagt und wurde entsprechend prozessual belangt. In der Praxis, v. a. beim Strafmaß, wurden allerdings persönliche Motive und Staatsinteressen strafmildernd berücksichtigt.

Thomas Hofmann

Ulrich-Dieter OPPITZ, *Das Meißner Rechtsbuch – Materialien zu einem erfolgreichen Rechtsbuch des 14. Jahrhunderts*, Nordhausen 2022, Verlag Traugott Bautz GmbH, 673 S., ISBN 978-3-95948-571-5, EUR 74. – Das Meißner Rechtsbuch hat gleich einem Flussdelta ein weitverzweigtes Netzwerk von Quellen hinterlassen. Rund 100 Hss. dieses Rechtstextes aus dem 14. Jh. sind erhalten; seine Verbreitung erstreckte sich vom heutigen mittel- und norddeutschen Raum bis nach Schlesien, Böhmen und Mähren. Über die Jahrhunderte entstand eine eigene Meißner Rechtsbuchforschung, die zu Editionen einzelner Hss., Hss.-Genealogien und linguistischen Studien sowie zu einer Debatte über den passenden Namen für das Rechtsbuch führte. Das erste Verdienst der nun vorliegenden Arbeit von O. ist die sorgfältige Aufbereitung des Forschungsstands, die durch die Konsultation von Archivmaterial über den Hergang vergangener Forschungsprojekte die Herausforderungen im Umgang mit dem Meißner Rechtsbuch zu Tage treten lässt. Anschließend ediert O. die Wolfenbütteler Hs. 47.2 Aug. fol. aus dem Jahr 1446 und verknüpft sie hinsichtlich der formalen Reihung der Distinktionen und im Wege der Konkordanz mit bereits vorhandenen Editionen anderer Hss. Er ergänzt die von W. Weizsäcker (vgl. u. a. DA 5, 594) und G. Ullrich begonnenen Filiationsanalysen anhand sich unterscheidender Distinktionen in vier Ordnungen. Abgerundet wird die Edition von interessanten Impulsen zur inhaltlichen Erschließung durch Beobachtungen zu Sprache, Münzen, Orts- und Eigennamen, Tieren und Syntagmata. Die Bedeutung des Meißner Rechtsbuchs als Rechtsquelle über seinen eigenen Geltungsbereich hinaus deutet O. mit der Erwähnung von Entnahmen von Distinktionen in zahlreichen anderen Rechtstexten sowie der Rezeption des Meißner Rechtsbuchs im Rechtsabecedar der 2200 Artikel nur an. Diese Ausführungen aber vermögen die Behauptung vom Erfolg des Rechtsbuchs, wie der Titel prominent ankündigt, mangels weiterer Kontextualisierung nicht zu begründen. Das Werk war lange erwartet worden. Die Geduld hat sich dahingehend ausgezahlt, als nun ein weiterer Baustein des Quellenmosaiks Meißner Rechtsbuch sorgfältig aufbereitet und fugenlos an die ältere und jüngere Forschung angefügt wurde. Ein Wermutstropfen bleibt: Die Bedeutung der gewählten Wolfenbütteler Hs. im Quellennetzwerk Meißner Rechtsbuch bleibt weitgehend im Dunkeln. Weder wird ihre Auswahl als edierte Quelle begründet, noch wird ihre Stellung in dem anerkannten Modell der vier Ordnungen detaillierter verortet. Andere Editionen zum Meißner Rechtsbuch haben hier Standards gesetzt (Spáčil / Spáčilová, 2010, vgl. DA 66, 700). Wichtige Impulse des ausgewiesenen Meissen-Experten O. für die zentrale Frage der Überlieferungsgeschichte oder der allgemeinen Rechtsbuchforschung hätten ihren Platz finden können. Die zukünftigen Bearbeiter des schon lange anvisierten Projekts einer kritischen Gesamtedition des Meißner Rechtsbuchs werden seine Arbeiten dennoch zu schätzen wissen.

Giulio Erbar

Zapisy sesji sądowych w Hrubieszowie z lat 1429–1470 [Aufzeichnungen der Sitzungen des Gerichts in Hrubieszów aus den Jahren 1429–1470], hg. von Grzegorz JAWOR / Małgorzata KOŁACZ-CHMIEL / Anna SOCHACKA /

Waldemar BUKOWSKI (*Fontes Lublinenses 11*) Warszawa 2023, Wydawnictwo DiG, 301 S., ISBN 978-83-286-0223-6, PLN 63. – Der Band enthält Aufzeichnungen über Fälle, die am königlichen Gericht für polnisches Recht in Hrubieszów (in Rotruthenien, das Polen sich erst im 14. Jh. einverleibt hat) verhandelt wurden. Die Aufzeichnungen schrieb man sowohl in einem eigenen Band nieder als auch in den Büchern des benachbarten Kreises Chełm. Die Einleitung erörtert die Besonderheiten des Kreises Hrubieszów, die Stellung der Stadt als Verwaltungszentrum mitsamt der Tätigkeit des dortigen Gerichts und beschreibt die Hss. Die Edition umfasst 584 Eintragungen: 479 Prozesseinträge im eigentlichen Sinn sowie 105 gesondert mit römischen Ziffern durchnummerierte Überschriften mit Gerichtsterminen, was keine ideale Lösung darstellt. Die Aufzeichnungen sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt. Im Anhang finden sich zehn in das Hrubieszower Buch eingetragene Einträge des Chełmer Gerichts. Neben dem lateinischen Text findet man zu jedem Eintrag auch eine Übersetzung ins Polnische. Passagen, die nur unter ultraviolettem Licht lesbar sind, werden grün hervorgehoben. Wichtige Personen (insbesondere Beamte) werden in Anmerkungen vorgestellt. Das Buch verfügt über ein Personen- und ein geographisches Register sowie ein Verzeichnis der polnischen Wörter. Es fehlt allerdings eine Zusammenfassung für ausländische Leser. Die Ausgabe bietet interessantes und wichtiges Material für das Studium des gesellschaftlichen Lebens in einem Bereich der gegenseitigen Durchdringung von Kulturen, Sprachen, Religionen und Rechtssystemen. Gleichzeitig liefert sie methodische Anregungen, die sich, wenn man sich über manches auch streiten kann, auch für andere Amtsbücher als nützlich erweisen könnten.

Tomasz Jurek

Miroslav LACKO / Erika MAYEROVÁ, *Der Thurzo-Kodex – eine einzigartige Quelle zum europäischen Bergrecht und Münzwesen um 1500*, Innsbruck / Wien 2022, StudienVerlag, 546 S., Abb., ISBN 978-3-7065-6224-9, EUR 49,90. – Im Zentrum dieses Bandes steht die Hs. Cgm 561 der Bayerischen Staatsbibliothek. Der wohl zwischen 1500 und 1506 entstandene Codex entstammt der Familie Thurzo, einer vor allem in Ungarn (bzw. der heutigen Slowakei) tätigen, aber auch nach Augsburg, Goslar oder Krakau ausgreifenden Unternehmerdynastie. Johann I. Thurzo (1437–1508) und Jakob II. Fugger (1459–1525) gründeten 1494 die Fugger-Thurzo-Gesellschaft, ein international tätiges frühkapitalistisches Großunternehmen. Die Familie starb 1636 aus. Die Thurzo waren im Handel sowie in Bergbau und Metallurgie tätig; es gab aber auch Familienmitglieder in den Ämtern der ungarischen Kammergrafen bzw. Schatzmeister, denen die Münzstätten unterstanden. Der Band bietet eine Edition des Codex (S. 207–502). Die Einleitung behandelt insbesondere die Geschichte der Familie von den Anfängen bis in die erste Hälfte des 16. Jh. (S. 11–162); dann wird – eher kurz – der Inhalt des Codex vorgestellt (S. 163–180). Dieser besteht aus zwei Teilen, einem bergrechtlichen (fol. 1r–81r) und einem münztechnologischen (fol. 82r–163r). Der bergrechtliche Teil bietet zunächst Schöffensprüche des Stadtgerichts von Iglau (Jihlava, Mähren, Tschechische Republik), das für alle Städte in Böhmen, Mähren

und Schlesien zuständig war, die das Iglauer Bergrecht übernommen hatten. Es folgt das Iglauer Bergrecht selbst, dessen Abschrift auf einer Hs. in der Österreichischen Nationalbibliothek (Nr. 14446 [Suppl. 2051], fol. 80r–131v) beruht. Aus dem ungarischen Raum stammt zunächst die Abschrift einer Urkunde von 1383, mit welcher der Reissenschuch-Erbstollen in Königsberg (Nová Baňa, Slowakei) an eine Gesellschaft um Hans Schaffer und Henzel Eisenrinckel verliehen wurde. Das Bergrecht von Göllnitz (Gelnica, Slowakei), verfasst ab 1487, schließt diesen Teil ab. Der monetäre und metallurgische Teil wird dem Umkreis der Kremnitzer (Kremnica, Slowakei) Münzkammer zugeordnet. Vorlagen für diesen Teil konnten die Editoren nicht identifizieren. So könnte es sich um die ältesten derzeit bekannten münztechnologischen Texte handeln. Hier finden sich Rechenaufgaben um die Themen Münzfuß und Kostenkalkulation einer Münzprägung (Einkauf, Schlagschatz, Löhne, Abgang, etc.), aber auch eine Anleitung zur Herstellung von Probierwasser. Es folgen Aufstellungen über den Goldgehalt europäischer Goldmünzsorten. Breiten Raum nehmen Listen der Taxen ein, also der Preise, zu denen der Ankauf des produzierten Edelmetalls in den ungarischen Münzstätten stattfand. Weitere Anweisungen zu chemischen Verfahren im Probierwesen, der Scheidekunst und der Zimentierung, also der Prüfung und Trennung der Edelmetalle, stehen am Ende dieses Teils. Die kodikologische Beschreibung der Quelle ist extrem kurz geraten (S. 184); hätten hier vielleicht noch mehr Erkenntnisse zu Struktur und Geschichte des Bandes gewonnen werden können? Trotzdem: Der hier vorgelegte Codex ist insbesondere für Münzprägung und Metallurgie eine bedeutende neue Quelle; die inhaltliche Auseinandersetzung damit kann nun beginnen.

Hubert Emmerig

Die Gesetzgebung der Cauliten im 13. Jahrhundert. Ausgewählte Zeugnisse ihrer Verfassung. Edition und Übersetzung, hg. von Jörg SONNTAG unter Mitwirkung von Thomas A. ZIEGLER (Klöster als Innovationslabore 10) Regensburg 2022, Schnell & Steiner, 352 S., Abb., ISBN 978-3-7954-3731-2, EUR 39,95. – Die Cauliten sind ein von der historischen Forschung in Deutschland bisher kaum beachteter, sehr eigener Mönchsorden, der 1764 im Zisterzienserorden aufgegangen ist. Um 1193 fasste ein gewisser Guido aus der Kartause Lugny einige Einsiedler, die im Val-des-Choux (*Vallis Caulium*) ansässig waren, zu einem Konvent zusammen. Das „Tal der Krautköpfe“ lag in einem Waldgebiet nahe Châtillon-sur-Seine und gehörte Herzog Odo von Burgund, der die Gründung intensiv förderte. Guido verordnete den Mönchen eine Lebensweise zwischen Eremiten- und Zölibitenum in strenger Askese und Klausur. 1205 bestätigte Papst Innocenz III. die Gebräuche der neuen Gründung und leitete damit die Bildung des Ordens ein, der 1224 bereits zehn Klöster zählte. Im Zuge der weiteren Institutionalisierung unter dem Großprior Humbert, Guidos Nachfolger und zweite Gründergestalt der Cauliten, wurde um 1220 die Benediktsregel eingeführt. Der Orden breitete sich bis Ende des 13. Jh. vornehmlich in Frankreich aus, drei Klöster lagen in Schottland, eines im Bistum Lüttich. Die Verfassung des mit 21 Prioraten kleinen Verbands sah vor, dass Mönche und Konversen gemeinsam und gleich-

berechtigt in Konventen zu höchstens 13 Mönchen und sieben Konversen lebten. Die Mönche nutzten für Lesung und persönliches Gebet eigene Zellen, verbunden mit einem Gärtchen zur Selbstversorgung, teilten aber Dormitorium und Refektorium mit den Konversen. Der Band enthält die grundlegenden normativen Texte des Ordens, nämlich seine Konstitutionen, die Ordnung der Konversen und die Generalkapitelsstatuten bis zum Ende des 13. Jh. Nicht ediert wurde die Ordnung der Liturgie, da sie größtenteils auf die zisterziensischen *Ecclesiastica officia* zurückgeht. In der Einleitung bietet S. zunächst eine umfassende Darstellung der historischen Entwicklung des Ordens, gefolgt von einem Kapitel zur Gesetzgebung der Cauliten in vergleichender Perspektive und einem weiteren zur Edition. Diese beruht auf drei Textzeugen, nämlich zwei Hss. und einem Druck in Martène / Durands Thesaurus novus anecdotorum von 1717, welcher ein inzwischen verschollenes Manuskript aus Val-des-Choux transkribiert. S. entschied sich für eine „verschränkte Edition“ (S. 83) aus allen drei lateinischen Textzeugen, da keiner als Leiths. verwendet werden kann. Über seine editorischen Entscheidungen gibt er jeweils im kritischen Apparat Rechenschaft. Für die universitäre Lehre sehr vorteilhaft ist, dass er daneben auch eine deutsche Übersetzung aller Texte bietet. Das Buch wird durch Indices der Sachen, Quellen, Personen- und Ortsnamen gut erschlossen. Es möge zur weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Cauliten anregen.

Anja Ostrowitzki

Die Synodalstatuten der Kölner Kirche im Spätmittelalter 1261–1513, bearb. von Heinz WOLTER (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 84,1–2) Wien / Köln 2022, Böhlau, 918 S. in 2 Bden., ISBN 978-3-412-52211-7, EUR 100. – Die in 216 Nummern gebotene Neuedition der Diözesan- und Provinzialstatuten der Kölner Kirche setzt – entgegen dem Titel – mit einer Urkunde Erzbischof Konrads von Hochstaden von 1248 ein, die statutenähnliche Anweisungen an seinen Klerus enthält; sie endet mit dem Pontifikat Philipps II. von Daun. Die bisher in disparaten Drucken vorliegenden Texte wurden erstmals auf der Grundlage von 13 Hss. und fünf frühen Drucken kritisch ediert; zudem ermittelte der Editor Fragmente und Hinweise in über 30 Archiven und Bibliotheken. Diese Ausgabe stellt die Basis für Untersuchungen der erzbischöflichen Statutengesetzgebung auf eine neue Grundlage – zumal für unzureichend erforschte Pontifikate wie die von Heinrich II. von Virneburg, Wilhelm von Gennep und Friedrich III. von Saarwerden, die im 14. Jh. eine intensive Synodalpolitik entfalteten. W. ließ diesen editorischen Ozeandampfer nach Jahrzehnten entsagungsvoller und akribischer Arbeit erfolgreich zu Wasser; er erarbeitete große Teile des Werks nebenberuflich, eine Leistung, für die ihm Bewunderung und Anerkennung gebührt.

Letha Böhringer

Adam KOZAK, Księga sądowa gnieźnieńskich wikariuszy generalnych Sędka z Czechla i Jana z Brzóstkowa (1449–1453, 1455). Studium źródłoznawcze i edycja krytyczna [Das Gerichtsbuch der Gnesener Generalvikare Sędek von Czechel und Johann von Brzostków (1449–1453, 1455).

Quellenkundliche Studie und kritische Edition] (*Folia Jagellonica. Fontes* 12) Poznań 2023, Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, LXXXVI u. 522 S., ISBN 978-83-67609-13-5, ISBN 978-83-7654-451-9, PLN 70. – In polnischen Sammlungen befinden sich viele ma. Gerichtsbücher kirchlicher Institutionen, zum großen Teil sind sie aber noch nicht erschlossen, und die Forschung benutzt meist die von Bolesław Ulanowski veröffentlichte Auswahl (*Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta*, 1891–1918). So kommt der Edition von K. besondere Bedeutung zu. Es handelt sich um das Gerichtsbuch von zwei Gnesener Generalvikaren, das in der vom Vf. rekonstruierten Form 826 Eintragungen (nur 44 davon wurden bisher publiziert) enthält und Rechtssachen wie Verletzungen der kirchlichen Immunität, Sakrileg, Häresie, anstößiges Verhalten, Fragen der Ehe im weiteren Sinn und solche der Disziplin des Klerus dokumentiert. Der Prozess vor dem Vikar wurde mündlich geführt, das Gericht tagte nur selten, und die Akten wurden nicht nach einem festen Muster ausgearbeitet. In der Folge sind die Eintragungen ziemlich umfangreich und referieren detailliert die Aussagen der streitenden Parteien, wodurch sie wertvolles Material für die Sozialgeschichte zur Verfügung stellen. Der Edition ist eine quellenkundliche Studie vorangestellt. Sie enthält die Vorstellung des Forschungsstands, eine detaillierte Beschreibung und Rekonstruktion des Gerichtsbuchs, Ausführungen zur Buchführung und der Verfahrensweise der Gnesener Generalvikare um die Mitte des 15. Jh. und Kurzbiographien von Sędek (bekannt auch als Sędziwój) von Czechel, einem berühmten polnischen Gelehrten und Historiographen, der das Vikarsamt 1449–1453 bekleidete, und seinem Nachfolger Johann von Brzostków (1455). Im Editionsteil sind die lateinischen Eintragungen mit genauen Regesten in polnischer Sprache versehen. Beigegeben sind ein Namen-, ein Orts- und ein Sachregister, ein Verzeichnis von über 60 polnischen Wörtern, die in der Quelle auftauchen, eine chronologische Auflistung der publizierten Eintragungen, und dazu auch eine umfangreiche Zusammenfassung in englischer Sprache.

Hanna Rajfura

Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung, hg. von Marita BLATTMANN / Jürgen DENDORFER / Mathias KÄLBLE / Heinz KRIEG unter Mitarbeit von Benjamin TORN / Meret WÜTHRICH (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 43) Freiburg im Breisgau 2020, Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 410 S., Abb., ISBN 978-3-923272-44-0, EUR 30. – Die Anfänge einer großen Zahl deutscher Stadtrechte liegen im Dunkeln. So wünschten sich im Laufe des MA etliche Kommunen eine Beleihung mit Kölner oder mit Magdeburger Recht, doch sind uns keine Aufzeichnungen der erbetenen Mutter-Rechte bekannt. Das urkundlich überlieferte Augsburger Stadtrecht von 1156 (siehe folgende Rezension) will an gute alte Rechtszustände anknüpfen, die nach den in der kaiserlichen Stadtrechtsurkunde Friedrichs I. selbst beschriebenen Begebenheiten auf das Jahr 1104 zurückführbar erscheinen; eine Augsburger Stadtrechtsurkunde von 1104 ist indessen nirgends zu finden. Hingegen kann das zähringische Gründungsprivileg für den

Markt Freiburg aus dem Jahr 1120 (urkundlich ausgefertigt möglicherweise erst 1122) nach verbreiteter Meinung für sich beanspruchen, zwar nicht im Original, aber immerhin in Rekonstruktion aus anderen Quellen fasslich zu sein. Dasselbe gilt für weitere Schritte in der Entwicklung des Freiburger Stadtrechts, bis aus dem Jahr 1218 mit dem (oder der) Freiburger Stadtrodel die älteste Original-Urkunde begegnet (ursprünglich gerollt – daher im ma. Latein als *rotulus* oder *rotula* bezeichnet und deutsch zu „Rodel“ verschliffen). Als Aussteller der mutmaßlichen Urkunde von 1120 (1122) gilt Konrad von Zähringen, der zu jener Zeit noch nicht selbst die Herzogswürde und damit die Stadtherrschaft trug, sondern nur mit Ermächtigung seines nach der vermuteten Urkundenausstellung, noch im Jahr 1122, verstorbenen Bruders, Herzog Bertholds von Zähringen, handeln konnte. Freilich bezweifelte Bernhard Diestelkamp in seinem Festvortrag zum 850jährigen Jubiläum 1970 mit gewichtigen Argumenten die Existenz einer Konradinischen Freiburger Gründungsurkunde (vgl. DA 32, 294). Die Meinungen sind seither geteilt geblieben. Die Frage der Existenz oder Nichtexistenz einer Urkunde des Jahres 1120 (1122) ist freilich das eine und die Existenz eines Stadtrechts das andere. Ma. Stadtrechtszuweisung ist Konsensgeschäft, nur der äußeren Form nach einseitige hoheitliche Gewährung. Die in tatsächlich überlieferten Urkunden regelmäßig anzutreffenden Verweise auf Bitten Betroffener um Anordnungen und Rückbezüge auf gute alte Rechtszustände erscheinen fast immer als nicht uneingeschränkt glaubhaft. Vielmehr muss man die Schilderungen zu den Entstehungsumständen einer Urkunde (*narratio* mit *petitio*) als Ausdruck einer befriedenden Verständigung lesen, welche widerstreitende Interessen in einem Annäherungsverfahren zum Ausgleich brachte. Allseits bewilligte Bezeichnung von Rechtssätzen für Städte oder Lande als mindestens wünschgemäß, womöglich sogar schon vor Generationen anerkannt und allenfalls zwischenzeitlich in Verwirrung geraten, sichert Akzeptanz. Dies ist zum Vorteil aller Seiten, insbesondere auch des Stadtherrn oder des Landesherrn selbst in seiner steten Sorge um legitimierbaren Bestand seiner Herrschaft. Deshalb ist es für die Aussagekraft zeitlich zurückweisender urkundlicher Quellen nicht essentiell bedeutsam, eine ursprüngliche Quelle auffinden und zuordnen zu können. Es genügt, wenn die sekundären Belege ihrerseits als Dokument zeitgenössischen Einverständnisses (spätestens der in der Zeit des sekundären Belegs Lebenden) mit dem in ihnen Wiedergegebenen vertrauenswürdig erscheinen. In diesem Sinne eines sich immer wieder aufs Neue aktualisierenden rechtlichen Selbstverständnisses wird man das rekonstruierte Freiburger Stadtrecht von 1120 und die weiteren Rekonstruktionen zum 12. Jh. als authentisch annehmen dürfen. Die neue Edition liefert Transkriptionen mit modernen Übersetzungen sämtlicher Quellentexte. Die Ausgabe erfüllt einen über mehr als hundert Jahre gehegten Wunsch, zu den ersten beiden Jahrhunderten des Freiburger Stadtrechts einen bequemen Zugang zu schaffen. Die Genese der Edition beschreibt DENDORFER eindrücklich (S. 7–12; Hinweis auf die Meinungsverschiedenheit zur Existenz des Marktprivilegs von 1120 S. 7f.). Prägnante Einführungen verdeutlichen die kommunale Verfassung Freiburgs in der zähringischen Herrschaft des 12. und 13. Jh. (DENDORFER /

KRIEG, S. 15–36) und das Quellengut mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten (BLATTMANN / KÄLBLE, S. 37–67). Die Arbeitsgrundlagen der Edition sind transparent beschrieben (TORN, S. 68–85). Die bei der Wiedergabe der Quellen gewählten Vereinheitlichungen achten einerseits die gefundenen Eigenheiten der Hss., verfolgen aber zugleich das Ziel flüssiger Lesart. Auch die moderne Übersetzung ist dem Ziel leichten Zugangs verpflichtet (S. 83). Ältere Ausgaben sind berücksichtigt und nachgewiesen (S. 79–85; ausführliche Bibliographie S. 335–365). Eine wichtige Vorarbeit zu der Edition war die Freiburger Diss. (1988) der Hg. Blattmann (vgl. DA 48, 696). Die reichhaltige Quellenausgabe umfasst 21 Positionen. Den Anfang macht die umstrittene Gründungsurkunde von 1120 mit drei weiteren Rekonstruktionen bis zum Jahr 1200. Ab dem Rodel von 1218 tritt originales Material auf, darunter auch aussagekräftige Entwürfe, welche vom Entwicklungsfortschritt zeugen. Das letzte Stück ist Zugabe, bestehend aus Einträgen ins Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach der Jahre 1317–1341. Jeder Quellenwiedergabe geht eine Quellenbeschreibung mit Zusammenfassung des bisherigen Editionsstands voran. Dazu erscheinen für die Rekonstruktionen zum 12. Jh. Darstellungen des Streitstandes, die bei aller Entschiedenheit der eigenen Position zur Authentizitätsfrage ausgewogen gelingen. Ein Glossar zu zentralen rechtlichen Institutionen (S. 329–334) und ausführliche Register zu Orten und Personen (S. 367–374) sowie zu Sachen (375–405) beschließen die Ausgabe. Sie ist für die Wissenschaft und zur Stärkung bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins gleichermaßen wertvoll.

Christoph Becker

Das Augsburger Stadtrecht von 1156. Zweisprachige Ausgabe mit Erläuterungen, hg. von Christoph BECKER / Matthias FERBER (Augsburger Schriften zur Rechtsgeschichte 39) Berlin / Münster 2020, LIT Verlag, VII u. 123 S., Abb., ISBN 978-3-643-14806-3, EUR 19,90. – Die Urkunde, mit der Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1156 das in Augsburg geltende Recht bestätigte (D F. I. 147), gehört zu den ältesten Stadtrechtsaufzeichnungen nördlich der Alpen und wurde schon mehrfach in unterschiedlichen Kontexten ediert. Die vorliegende Ausgabe ist das Ergebnis eines „Projekt-Seminars“, das die Hg. in den Jahren 2018/19 mit Schülern der Oberstufe des Augsburger Gymnasiums St. Stephan unter dem Titel „Von der Urkunde zum Buch – Das Augsburger Stadtrecht von 1156“ durchgeführt haben. Entstanden ist eine kommentierte Textausgabe mit deutscher Übersetzung, die sich bewusst an eine breite Leserschaft richtet. In fünf Kapiteln werden verschiedene Aspekte der Urkunde erläutert, die durch die Erklärung zentraler Begriffe und Sachverhalte erschlossen wird. Sie informieren allgemein über Form und Gestaltung einer ma. Urkunde, die Rechtswirksamkeit der Urkunde von 1156, die im Grunde bis zum Ende des Alten Reichs in Kraft geblieben ist, sowie die juristischen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte, die in der Barbarossa-Urkunde zur Sprache kommen (Strafen, Münze, Maße, Ständeordnung). Das Stadtrecht wird als Kompromiss gedeutet, durch den ein langjähriger Konflikt zwischen dem Augsburger Bischof und der Bürgerschaft beigelegt wurde (S. 70f.). Verfasst wurden die Texte allesamt von Schülern,

die weitgehend eigenverantwortlich arbeiteten. Mit großer Akribie haben sich die Vf. dem komplexen Thema von verschiedenen Seiten angenähert, um die Urkunde zum Sprechen zu bringen – eine durchaus beeindruckende Schülerleistung, die das Besondere des Bandes ausmacht. Wer sich genauer über die Entstehungsumstände des „ältesten Augsburger Stadtrechts“ und den Entwicklungsstand der Augsburger Stadtgemeinde im Vergleich zu anderen Städten im Reich informieren möchte, stößt allerdings rasch an Grenzen oder ist auf die weiterführende Literatur angewiesen, auf die am Ende jedes Kapitels hingewiesen wird. Eine Einordnung der einzelnen Beiträge in einen breiteren stadthistorischen Kontext fehlt. Man hätte sich gewünscht, dass Hg. und Seminarleiter hier mitunter etwas stärker unterstützend eingegriffen hätten. Manche Fehler wären sicher vermeidbar gewesen (vgl. etwa S. 32f.: *in curia Ratisponae* meint nicht das „Rathaus zu Regensburg“, sondern den Regensburger Hoftag von 1152; S. 40f., § 5.d bzw. S. 46f., § 8.k: *expeditio* ist keine bloße „Erledigung“, sondern eine „Heerfahrt“, wodurch die jeweiligen Bestimmungen erst richtig verständlich werden). Insgesamt ist es den Hg. und Vf. jedoch gelungen, anhand eines prominenten Einzelbeispiels ein Stück MA lebendig werden zu lassen und insbesondere einer nichtfachkundigen Leserschaft näher zu bringen. Dass es überdies möglich war, Schüler für ein solches über zwei Jahre dauerndes Editionsprojekt zu begeistern und so an die Wissenschaft heranzuführen, ist eine Leistung für sich. Sie verdient besondere Anerkennung.

Mathias Kälble

Die Rechtsquellen des Kantons Zürich N. F. Erster Teil: Die Stadtrechte von Zürich und Winterthur, Zweite Reihe: Die Rechtsquellen der Stadt Winterthur, Erster Bd.: Die Rechtsquellen der Stadt Winterthur I (Anfänge bis 16. Jahrhundert), bearb. von Bettina FÜRDERER (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, I. Abteilung) Basel 2022, Schwabe Verlag, LXVI u. 651 S., ISBN 978-3-7965-4408-8, CHF 190. – Die hier präsentierte Auswahl der Rechtsquellen der um 1200 von den Grafen von Kyburg planmäßig angelegten Stadt Winterthur umfasst vom ältesten Dokument von 1180 bis zum jüngsten um 1550 370 Jahre Stadtgeschichte, und zwar in einer thematischen Breite, die den engeren rechts- und verfassungsgeschichtlichen Rahmen sprengt und Einblicke in die administrative, soziale, ökonomische, religiöse und kulturelle Entwicklung der Kommune bietet. Die Bearb. gibt in ihrer Einleitung einen instruktiven und alle verschiedenen Gattungen der Schriftlichkeit streifenden Überblick über die vorgelegten Quellen, geschickt eingebettet in einen historischen Abriss, der sich – gestützt auf die gerade in jüngster Zeit angewachsene, reiche Sekundärliteratur – kurz fassen kann und die Rahmenbedingungen städtischen Handelns im genannten Zeitraum absteckt. Das Kapitel „Quellenauswahl und Überlieferung“ orientiert über die Provenienz der abgedruckten Dokumente, über Konstanten und Zufälligkeiten in der Überlieferungslage und über bisherige Editionen anderen Zuschnitts. Ein spezielles Kapitel über die Kanzlei der Stadt Winterthur widmet sich ausführlich den ab dem 15. Jh. gut belegbaren Stadtschreibern, ihrer Tätigkeit und ihren Schreibgewohnheiten. Von den edierten 300 Stücken stammen rund drei

Viertel aus vorreformatorischer Zeit. Die gebotene Auswahl richtet sich sowohl nach der rechts- und stadtgeschichtlichen Repräsentanz der Quellen wie nach ihrer Vielseitigkeit in Bezug auf weiter gefasste Fragestellungen. – Die älteste Urkunde im Stadtarchiv von Winterthur, ein von Bischof Berthold von Konstanz vermittelter Vergleich zwischen dem Leutpriester von Oberwinterthur und Graf Hartmann III. von Kyburg vom 22. August 1180 (Nr. 1), besiegelt die rechtliche Ablösung der von den Kyburger Grafen bereits seit längerem als Grablege benutzten Kirche von (Nieder-)Winterthur von der älteren, innerhalb der spätrömischen Kastellmauern erbauten Mutterkirche von Oberwinterthur und vermittelt bereits das Bild einer expandierenden Siedlung von Kaufleuten und gräflichen Ministerialen. Am 22. Juni 1264 verbrieft Graf Rudolf von Habsburg die Rechtsstellung der Bürger von Winterthur und ihres Schultheißen, darunter auch das Marktrecht, und definiert erstmals den über die Stadtmauern hinausreichenden städtischen Rechtsbezirk (Nr. 5). Als Folge der Übergriffe der Appenzeller auf benachbarte Burgen im Thurgau schließen Schultheiß und Rat der Stadt Winterthur 1407 einen Burgrechtsvertrag mit der Stadt Zürich (Nr. 40), weil sie sich von ihren Stadtherren, den Herzögen von Österreich, zu wenig geschützt fühlen. Diese zwingen zwar ein Jahr später die Winterthurer, den Vertrag mit Zürich wieder aufzulösen, und sichern sich ihre Rechte als Stadtherren. Aber nach der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen um 1460 gerät Winterthur erneut in den Einflussbereich der expandierenden Zürcher Herrschaft. Herzog Sigismund von Österreich verpfändet 1467 seine Stadt Winterthur um 10.000 Gulden der Stadt Zürich (Nr. 90). Von da an bestimmt weitgehend Zürich die äußeren Beziehungen der Stadt und limitiert das Streben der Winterthurer nach einem höheren Rechtsstatus. „Die inneren Verhältnisse konnten Schultheiss und Rat von Winterthur hingegen weitgehend autonom regeln“, stellt die Einleitung fest (S. XXVIII), und tatsächlich dokumentieren die von den Winterthurer Behörden ausgehenden Verordnungen, Verträge, Berufsordnungen, Bruderschaftsstatuten, Eidformulare, Urfehde-Eide, Verbote und Gebote diese Autonomie in exemplarischer Weise. Diese Art der Schriftlichkeit bildet den Großteil der präsentierten Rechtsquellen. Sie zeichnen ein facettenreiches Bild des Lebens und der Gebräuche in der Stadt. Ratsbeschlüsse wie derjenige vom 12. August 1417 zur Reduktion der Gäste und Patengeschenke bei Taufen und mit dem Verbot, bei solchen kirchlichen Anlässen schon vor der Mittagszeit zur Schenke zu gehen (Nr. 50), und generell die Beschränkung und Reglementierung des Geschenkaustauschs an Weihnachten und bei Neujahrsfeiern (Nr. 63, 1433) oder Hochzeiten und Tauffeiern (Nr. 204, 1506) belegen, dass die Sittenkontrolle nicht erst eine Erfindung puritanischer Reformatoren war. Eindeutig vorreformatorische Verhältnisse spiegelt hingegen der Eid eines Bordellbesitzers von 1481, dem die Stadt *das gemein frowen huß* verliehen hat, obwohl auch da die Reglementierung und Eindämmung der Prostitution im Vordergrund steht (Nr. 116). Ein Streiflicht auf die Übernutzung der Wälder im Spät-MA und Maßnahmen zu ihrem Schutz bietet die Nutzungsordnung für den Eschenberg, damals und bis heute das größte zusammenhängende Waldgebiet der Stadtgemeinde, von ca. 1468 (Nr. 94). In einem Brief vom

17. März 1481 bitten die Stadtbehörden die Stadt Schaffhausen um eine Art „Rechtshilfe“ bei der Wiederauffindung wertvoller Kultgegenstände aus dem mit Winterthur verbürgerten Kloster Beerenberg: Die Wertgegenstände, vermutlich auch Reliquien, hat ein Kleriker (*ein pfaff*) bei einem Besuch des Klosters entwendet, und man vermutet, sie könnten in Schaffhausen bei Goldschmieden oder Juden versetzt worden sein (Nr. 113). Eher eine Zufallsüberlieferung dürfte das Testament eines Witwers vom 20. Februar 1514 sein (Nr. 213). Umso wertvoller sind die in dieser Erbverteilung gemachten Angaben zu den flüssigen Mitteln, der beweglichen und unbeweglichen Habe des Erblassers und zu den Motiven und Bedingungen seiner Schenkung an die Pfarrkirche und das Sondersiechenhaus von Winterthur. Zwar wird das Vermächtnis noch zum Seelenheil des Ausstellers und seiner verstorbenen Familienangehörigen getätigt, aber Vorschriften für das Totengedenken fehlen gänzlich, während für die Verwendung des halben Vermögens zur Verbesserung der Krankenpflege detaillierte Vorgaben gemacht werden. – Es gelang Winterthur nie, ein größeres Territorium außerhalb seiner Stadtgrenzen zu erwerben, mit einer Ausnahme: In der ersten Hälfte des 15. Jh. konnte sich die Stadt Gerichtsrechte im Dorf Hettlingen sichern. Während sie die Niedergerechtsrechte unbestritten ausübte, beanspruchte Zürich später vorübergehend das Hochgericht von Hettlingen, musste dieses aber 1536 endgültig den Winterthurerern überlassen (Nr. 274). Demzufolge sind auch einige wichtige Urkunden ediert, welche die ländlichen Verhältnisse Hettlingens betreffen, so das Weiderecht (Nr. 114, 1481), das Tavernenrecht (Nr. 224, 1521) und schließlich die Gesamtheit des bäuerlichen Wirtschafts- und Zusammenlebens in der 1542 ergänzten Öffnung von 1538 (Nr. 280). – Den einzelnen Stücken sind ausführliche Regesten vorangestellt. Die Kommentare vermitteln weiterführende Erläuterungen und Hinweise auf die Sekundärliteratur. Bei der Textgestaltung überzeugt vor allem die moderne Zeichensetzung und macht aus Transkriptionen gut lesbare und verständliche, eben „edierte“ Texte. Alle Quellenstücke sind auch online publiziert (https://editio.ssrq-online.ch/ZH/NF_I_2_1/); die gedruckte Fassung dient gemäß Vorwort (S. XXI) als „Referenzpublikation“. In der online-Version werden die meisten Dokumente auch in gut einsehbaren Faksimiles gezeigt. Hier kann sich jeder Benutzer vom umsichtigen und genauen Umgang der Bearb. mit den Originalen überzeugen – oder aber das sprichwörtliche Haar in der Suppe suchen. Wenn es eines gäbe, das die Erwähnung lohnen könnte, so würde ich den Umgang mit der Ligatur *tz* in deutschen Hss. des 15. Jh. nennen. Diese Ligaturen sehen in den Originalen tatsächlich oft aus wie *cz*, weil das *t* in der Mittellänge ohne verlängerten Aufstrich direkt ins *z* hinübergezogen wird. Hier den paläographischen Befund über den lautsprachlichen zu setzen und *cz* zu transkribieren, halte ich für verfehlt, auch weil dies zu willkürlichen Entscheidungen zwingt. So wird das gleichlautende und im Faksimile bei der *tz*-Ligatur nicht zu unterscheidende Wort *yetzgenanten* (S. 164 Z. 33) drei Zeilen zuvor als *yeczgenanten* (ebd. Z. 30) wiedergegeben, was wohl kaum der Intention des ma. Schreibers entspricht. – Ein Register der Personen, Familien und Organisationen sowie ein Ortsregister erschließen den Band zuverlässig, während die

meisten schwer verständlichen oder außergewöhnlichen Begriffe im Apparat sachkundig glossiert sind.

Hannes Steiner

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Kassel, hg. von Wilhelm A. ECKHARDT (†) / Otfried KRAFFT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13 – Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 9) Marburg 2022, LVII u. 513 S., Abb., ISBN 978-3-942225-50-2, EUR 38. – Der Band verdient besondere Beachtung. Es handelt sich um das letzte größere Werk des 2019 verstorbenen Archivars und Rechtshistorikers Wilhelm Alfred Eckhardt. Der nordhessischen Heimat fühlte sich der Sohn des Rechtshistorikers Karl August Eckhardt immer verbunden und edierte unter anderem Quellen aus Allendorf, Frankenberg und Kaufungen. Bleibenden Wert besitzt auch seine online benutzbare Zusammenstellung nordhessischer Gerichtsstätten. Die Quellensammlung zu Kassel schließt eine empfindliche Lücke. Beim großen Luftangriff im Oktober 1943 ging das Archiv in Flammen auf, die meisten Quellen verbrannten. In mühevoller Sucharbeit konnte E. Abschriften, Parallelüberlieferungen und Zweitausfertigungen in zahlreichen anderen Archiven ausfindig machen und zusammenstellen. Einige Stücke waren zwischenzeitlich bereits ediert, doch im wesentlichen umfasst der Band Ersteditionen. Der Marburger Historiker K. brachte das Unternehmen zum Abschluss und schrieb auch die so sachkundige wie hilfreiche Einleitung. Die Überarbeitung der noch unvollendeten Sammlung zeigt sich vor allem an der Zählweise der Urkunden. Die Edition reicht von Nr. 1 bis Nr. 346 und umschließt einen Zeitraum von 1225 bis 1600. Durch eingeschobene Stücke handelt es sich insgesamt jedoch um 384 Texte, die aber einheitlich im Register nachgewiesen sind. Vorangestellt ist den leicht normalisierten Transkriptionen jeweils ganz klassisch ein Regest. Das Bestreben nach einerseits knappen, andererseits möglichst präzisen Inhaltsangaben führt zu einem oftmals hölzernen Stil. Soweit sprachlich möglich, folgen die Formulierungen in den Regesten der Gliederung der Urkunden. Dies ermöglicht gerade bei den älteren, noch lateinischen Quellen den gezielten Zugriff auf Einzelheiten. Neben den Provenienzanangaben bietet die Ausgabe Hinweise auf frühere Drucke, teilweise auch auf Sekundärliteratur. Inhaltlich umfasst die Quellensammlung eine große Bandbreite und entspricht damit dem Editions-konzept der Historischen Kommission für Hessen. Einen erheblichen Anteil, vor allem in der früheren Zeit, machen Beglaubigungen von Rechtsgeschäften aus. Der Rat arbeitete hier als Urkundsstelle für Grundstücksangelegenheiten, aber ebenso für die Befreiung von Abgaben. Teilweise beurkundete er auch auswärtige Gerichtsentscheidungen (Nr. 43). Eine ähnliche sogenannte quasinitotarielle Funktion ist auch für das Reichshofgericht bekannt, ebenfalls mit Urteilsbestätigungen. Einer dieser Fälle von 1392, der Kassel betrifft, befindet sich in der Quellensammlung (Nr. 207). Die städtische Bestätigung privater Rechtsangelegenheiten konnte mit der Zeit durchaus zu einem Formerfordernis werden und begünstigte damit die Einrichtung von Grundbüchern und anderen Registern. Auf den Zusammenhang von Siegelführung und Verschriftlichung

des Vertragsrechts weist die Einleitung ausdrücklich hin. Normative Quellen umfasst die Sammlung dagegen kaum. Eine landesherrliche Ordnung von 1384 erfüllt allerdings solch eine Funktion. Sie enthält mehrere Artikel zum Gerichtswesen und verlangt, man solle *richten, orteil sprechin und gerichte sittzen nach keysirs rechte* (Nr. 191 Art. 4). Eine besondere Gruppe bilden hoheitlich verliehene oder zumindest approbierte Statuten von Handwerkszünften (Nachweise S. 474f.). Die beginnende Policeygesetzgebung ist etwa an zwei Feuerordnungen ablesbar. Ein zweiter Teil der Quellensammlung enthält zwei sogenannte Salbücher von 1539 und 1582 sowie ein Ratsprotokoll von 1585/86. Das Ratsbuch dokumentiert die tägliche Verwaltungspraxis, die Salbücher weisen unter anderem Abgaben, Grundzinsbarkeiten und Lehensbesitz nach und schließen auch die Zunftordnungen ein. Hier begnügt sich die Edition mit der Wiedergabe ausgewählter Abschnitte, weil die Vorlage 1400 Blatt umfasst. Aus einer überregionalen Perspektive ist es etwas schade, dass im Register auf 38 Seiten Personen- und Ortsnamen nachgewiesen sind, während das Sachregister gerade einmal acht Seiten umfasst. Nützlich für die weitere Forschung ist ein auf Kassel zugeschnittenes Verzeichnis weiterer gedruckter Quellen sowie einschlägiger Sekundärliteratur. Einige Farbbildungen führen dem Benutzer die verschiedenen Stadtsiegel vor Augen. Die Wissenschaft kann froh und dankbar sein, dass K. dieses nachgelassene Werk E.s zum Druck befördert hat.

Peter Oestmann

Der Bardewiksche Codex des Lübischen Rechts von 1294, Bd. 1: Faksimile und Erläuterungen; Bd. 2: Edition, Textanalyse, Entstehung und Hintergründe, hg. v. Natalija GANINA / Albrecht CORDES / Jan LOKERS, Oppenheim am Rhein 2021, Nünnerich-Asmus Verlag & Media, 372 u. 512 S., Abb., ISBN 978-3-96176-166-1, EUR 40 (Bd. 1); ISBN 978-3-96176-179-8, EUR 40 (Bd. 2). – Zum 200. Jahrestag seiner Gründung hat sich der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde im Jahr 2021 ein ebenso prächtiges wie bleibendes Geschenk gemacht – die Edition und wissenschaftliche Auswertung des Bardewikschen Codex des Lübischen Rechts (derzeit Jurjevets, Museen der Stadt Jurjevets, JuKM-2010). Mit dieser Ausgabe gelingt es, zu den in den vergangenen Jahren sehr aktiven Forschungen und Publikationen zum Magdeburger Rechtskreis aufzuschließen. Nachdem in Bd. 1 in einem prachtvollen Faksimile mit Erläuterungen zunächst die Quelle vorgestellt wurde, setzt man sich in Bd. 2 inhaltlich mit ihr auseinander. Zunächst legen Nigel F. PALMER / Natalija GANINA in Zusammenarbeit mit Robin KUHN (S. 11–108) die verdienstvolle Edition des Bardewikschen Codex des Lübecker Stadtrechts vor. Sie sehen diese einesteils als Lesetext zum Vergleich mit dem Faksimile, andernteils als kritische Edition des Codex, in der u. a. Datierungsvorschläge und Zuschreibungen an ca. 20 Schreiber über etwas mehr als 50 Jahre gemacht und eine inhaltliche Ordnung vorgenommen werden. Die niederdeutschen Artikel werden mit Konkordanzen zur Edition von Gustav Korlèn (1951) und der Göttinger Hs. Staats- und Univ.-Bibl., ms. jurid. 807, von 1263 wiedergegeben und übersetzt. Allein diese Übersetzung stellt eine bewundernswerte, nicht hoch genug einzuschätzende Leistung

dar, bereitet sie das umfangreiche Material doch für eine moderne Diskussion und Nutzung auf. Natalija GANINA (S. 112–125) liefert im Anschluss eine Hss.-Beschreibung und geht auf den materiellen Befund, die Schrift (22 Hände zwischen 1294 und 1376), Buchmalerei (237 Ornamentalinitialen, 7 historisierte Initialen und 15 einfache Initialen), spätere Redaktionen und Randeinträge, Sprache, Besitzvermerke des Jurjevetser Museums, Inhalt der einzelnen Blätter und bisherige Abdrucke ein. Sehr detailliert untersucht dann Nigel F. PALMER (S. 126–192) „Schriftlichkeit und Paläographie“ und verfolgt u. a. die Bemühungen des Lübecker Rates um eine schriftlich kodifizierte Fassung des Stadtrechts, die von zahlreichen Städten des Lübecker Rechtskreises immer wieder und mit Nachdruck gefordert wurde, da sie in der täglichen Rechtspraxis dringend gebraucht wurde. P. stellt die verschiedenen mittelniederdeutschen Hss. zwischen 1267 und ca. 1350 vor und konzentriert sich auf einen detaillierten Vergleich zwischen Kieler (Stadtarchiv, Nr. 79413) und Bardewiker Codex. Judith H. OLIVER (S. 193–215) wendet sich dem Buchschmuck zu und geht ausführlich auf einzelne, prächtig abgebildete Gestaltungselemente ein; detailliert die Initialen behandelt Inna MOKRETSOVA (S. 216–221). Von derselben Vf. (S. 222–233) stammt ein Aufsatz, in dem sie die Geschichte der Auffindung der Hs. im Museum von Jurjevets erzählt und detailliert und reich illustriert über die Restaurierung berichtet. Irina F. KADIKOVA (S. 234–249) stellt die Inhaltsstoffe der Farben vor und belegt den Einsatz unterschiedlichster Pigmente. In einem zweiten Abschnitt wird die Sprache des Codex untersucht. Dieser Aufgabe unterzieht sich Friedel Helga ROOLFS (S. 252–282). Sie geht vor allem auf orthographische, phonetische, morphologische und lexikalische Merkmale, ost- und westfälische Einflüsse und das Kolophon ein. Im dritten Teil des Bandes geht es um den Inhalt: das Lübische Recht. Albrecht CORDES (S. 286–303) gibt einen Überblick über seine Inhalte und benennt Familien-, Erb- und Grundstücksrecht, Ausführungen zum Rat der Stadt als verfassungsgeschichtliches Kernstück, Strafrecht, Regeln zum Zusammenleben in der Stadt sowie das Kauf-, Handels- und Seerecht. Ein vierter Teil ist dem „Umfeld, in dem der Codex entstand“, gewidmet. Zunächst gibt Jan LOKERS (S. 306–341) hier einen Bericht über Verfassung, Politik und Wirtschaft in Lübeck um 1300, um dann den Gewandschneider Albrecht von Bardewik, dessen Familie und sein Wirken als Ratsmitglied und Politiker vorzustellen und schließlich die Entstehung des Codex in andere von ihm in Auftrag gegebene Werke einzubetten. Natalija GANINA (S. 342–353) stellt Aufzeichnungen eines Unbekannten über Ereignisse von 1316–1320 vor, die als Fragment in dem Codex überliefert sind. Jürgen WOLF (S. 354–369) wirft einen Blick in das Lübische Kanzlei-Skriptorium und legt Schriftanalysen zu mehreren Kanzleien (Reval, Kiel, Lübeck) vor. In einem weiteren Beitrag gibt ders. (S. 370–395) zunächst eine unvollständige Übersicht über die Bewidmungen zahlreicher Städte mit Lübischem Recht. Er weist dann eine Serienproduktion von Rechtsbüchern in der Lübecker Kanzlei seit 1250 nach, folgt dem Weg zu einer „Lübischen Buchnorm“ und geht auf die politische Dimension der Lübischen Rechtshss. ein. Verdienstvoll ist, dass sich ein abschließender Block mit der Editions-geschichte des Codex

befasst. Die ehemalige Stadtarchivarin Antjekathrin GRASSMANN (S. 398–413) zeigt, dass der Lübecker Senator Johann Friedrich Hach bereits vor über 200 Jahren den Plan gefasst hatte, die Edition zu betreiben. Die Beschäftigung mit dem MA sollte ausgehend von der 1819 in Frankfurt/Main gegründeten „Gesellschaft für ältere Geschichtskunde“ den Blick auf gemeinsame Wurzeln des Deutschen Bundes legen. Die Gründung einer entsprechenden Lübecker Vereinigung 1821 und die Rückbesinnung auf ma. Größe waren da nur folgerichtig. G. würdigt Hachs Lebensweg und seine Verdienste um die Herausgabe des Lübischen Rechts, für die er sechs lateinische und 30 niederdeutsche Hss. bis zum revidierten Lübischen Recht von 1586 zugrunde legte und die schließlich 1839 in seinem vielfach gewürdigten Buch „Das Alte Lübische Recht“ gipfelten. Anschließend stellt Alexander KREY (S. 414–451) Ferdinand Frensdorff vor und zeigt ausführlich dessen Ringen und letztliches Scheitern an der Neuedition des Lübischen Rechts. Die Hoffnungen auf eine solche waren besonders durch seine 1861 veröffentlichte Habilitation, das bis heute lesenswerte Buch „Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert“ genährt worden. Auch wenn er zwischen 1877 und 1912 127 Doktoranden zu ma. Themen promovierte und immer wieder ehrfürchtig als „Altmeister“ der Rechtssprachwissenschaft, der städtegeschichtlichen Forschung, der hansischen Rechtsgeschichte und der Göttinger Geschichtsschreibung titulierte wurde, scheiterte sein Vorhaben. K. vermutet den Grund dafür in seiner lebenslangen Einzelgängerschaft und seinen (zu) hohen Maßstäben an die eigene Arbeit, die deshalb nur in qualitativ hochwertigen Bruchstücken überliefert ist. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, ein zuverlässiges Orts-, Personen- und Sachregister zu Band 1 und 2 der Edition, ein leider unvollständiges Hss.-Verzeichnis zum Lübischen Recht sowie eine sehr wichtige Konkordanztafel der Lübecker Rechtshss., die für spätere Forschungen sehr willkommen ist, runden den verdienstvollen, auch optisch liebevoll gestalteten Band ab, der den Ausgangspunkt für hoffentlich zahlreiche weitere Forschungen zum Lübischen Recht und seinen Quellen auf diesem hohen Niveau bilden möge – Anknüpfungspunkte und offene Fragen werden zahlreich benannt. Dass es immer noch Neues und Überraschungen gibt, zeigt ein erst 2021 aufgetauchtes Fragment im Wismarer Archiv, das für diesen Band nicht mehr berücksichtigt werden konnte, mittlerweile aber der Forschung bekannt ist.

Nils Jörn

Das zweite Kolberger Stadtbuch 1373–1436, hg. von Dietrich W. POECK (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe IV: Quellen zur pommerschen Geschichte 17) Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 892 S., Abb., ISBN 978-3-412-51762-5, EUR 100. – Es handelt sich um die Edition des ältesten erhaltenen Stadtbuchs der Stadt Kolberg (poln. Kołobrzeg); das sogenannte „erste Kolberger Stadtbuch“ ging im 19. Jh. verloren und ist heute nur aus neuzeitlichen Exzerpten bekannt. Die Hs. wird im Landesarchiv Greifswald, Sign. Rep. 38 Hs Kolberg Nr. 1, aufbewahrt. Sie besteht aus 269 Blättern im Folioformat und umfasst 5727 Eintragungen (größtenteils in lateinischer Sprache, nur 42 in Niederdeutsch). Sie betreffen

vor allem verschiedene Rechtsgeschäfte, die vom Stadtrat abgeschlossen wurden, wie z. B. Kaufverträge von Immobilien (Häuser, Buden, Salzkoten und auch vorstädtische Gärten und Äcker), Einträge von Testamenten, Renten und Pachten (hier auch Verträge über vorstädtische Wirtshäuser) oder Entscheidungen über die Aufteilung von Familienvermögen. In zahlreichen Eintragungen werden auch Messstiftungen und Almosen verzeichnet. Das Buch gibt Auskunft über die örtliche Topographie und Toponymie, veranschaulicht Familien- und Wirtschaftsbeziehungen sowie soziale Netzwerke der Stadtbürger (in den Eintragungen gibt es Erwähnungen sowohl von vorstädtischen Dörfern als auch von weiter entfernten Städten wie z. B. Aachen, Braunschweig, Danzig, Dortmund, Elbing, Greifswald, Köslin, Stettin, Stralsund oder Thorn). Der Quellentext (S. 29–807) wurde vom Editor sehr sorgfältig bearbeitet, wie anhand der sechs Schwarz-Weiß-Fotos der Hs., die dem Buch beigelegt sind, teilweise überprüft werden kann, allerdings sind bei den ersten drei Fotos die Bildunterschriften vertauscht: Auf S. 23 findet sich fol. 148v (nicht 10r), auf S. 24 fol. 10r (statt 94r) und schließlich auf S. 25 fol. 94r (nicht 148v). Wichtig sind auch die Einleitung (S. 9–21) sowie die Register der Personen- (S. 811–877) und Ortsnamen (S. 879–892). Zu bemängeln ist, dass in der Einleitung eine ausführliche Beschreibung der Hs. fehlt (man bekommt keine Angaben zum Einband, zum Erhaltungszustand des Buchs, zum Beschreibstoff und zu den Schreibhänden). Es gibt auch keine ausführlichen Informationen zur Editions-methode. Im Ortsregister fehlen Verweise auf die heutigen polnischen Ortsnamen. Schade ist auch, dass der Hg. kein Sachregister erstellt hat.

Adam Kozak

Privilegia Casimiriana. Przywileje króla Kazimierza IV Jagiellończyka dla Gdańska z okresu wojny trzynastoletniej [Die Privilegien König Kasimirs IV. Jagiello für Danzig aus der Zeit des dreizehnjährigen Kriegs], bearb. von Marcin GRULKOWSKI (*Źródła do Dziejów Gdańska 1*) Gdańsk 2023, Muzeum Gdańska, 319 S., Abb., ISBN 978-83-961943-8-1, PLN 115. – Als „Kasimirische Privilegien“ bezeichnet man die Sonderrechte, die von diesem König den großen Städten Preußens, Danzig und Thorn, anlässlich ihres Übergangs unter polnische Herrschaft verliehen wurden. Durch Jahrhunderte bildeten sie ein Fundament der städtischen Verfassung und bestimmten das Verhältnis zur königlichen Obrigkeit. G., vortrefflicher Kenner der Quellen aus Danzig, befasst sich mit den Privilegien für diese Stadt. Im ersten Teil des Buchs behandelt er ausführlich die Privilegien als Quellengattung, die Bedeutung der Danziger Privilegien in der städtischen Überlieferung und der rechtshistorischen Forschung, die Lage der Stadt unter der vorausgehenden Herrschaft des Deutschen Ordens, den politischen Kontext der königlichen Privilegierung (während des Krieges mit dem Orden), die Instrumentalisierung der Privilegien in der Neuzeit. Im zweiten Teil finden sich eine „diplomatische Analyse“ und die Edition der vier Urkunden aus den Jahren 1454–1457. Alle sind in deutscher Sprache verfasst und im Original erhalten. Jedem Stück ist nebst einem Regest auch ein Verzeichnis der bekannten Kopien und früherer Ausgaben beigegeben. Der Text ist mit einer parallel gedruckten Überset-

zung ins Polnische versehen. Orte und Personen werden in Anmerkungen erläutert. Alle Diplome sind in ausgezeichneten farbigen Photos abgebildet (nur eine eigene Abbildung des königlichen Siegels fehlt), auch viele weitere Illustrationen ergänzen die Darlegungen. Bibliographie, Personenregister und englische Zusammenfassung (S. 241–244) sind vorhanden. Das Buch bietet zwar kein unbekanntes Material, wohl aber einen guten Vorschlag, wie man Quellen solcher Art und Bedeutung herausgeben sollte, wo es nicht nur auf eine sorgfältige, exakte Wiedergabe des Textes ankommt, sondern auch auf eine umfassende Interpretation unter Berücksichtigung quellenkundlicher, rechtlicher und politischer Aspekte. Im Grunde handelt es sich um eine Monographie zu diesen Quellen, ihrer Entstehung, ihrer Bedeutung und ihrer Rolle für die in einem großen Zeitraum gedachte Memoria.

Tomasz Jurek

Erik AERTS, *Single and Double-entry Bookkeeping in Public and Private Accounts of the Southern Low Countries (1300–1800)*, VSWG 110 (2023) S. 4–29, 1 Abb., untersucht die Methode des Buchführens in einem Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Finanzen. A. geht von der These aus, dass der Einzug der Doppelten Buchführung in langen Rhythmen während des 16. Jh. in den Rechnungen der Handelshäuser den Sozialisations- und Rezeptionswegen im ökonomischen Wissenstransfer von Italien nach Westeuropa und gerade in die südlichen Niederlande folgte, und vermag diese Annahme auch zu erhärten. Ob man seiner Vorstellung folgen mag, dass die mangelnde Benutzung des Doppio in den öffentlichen Finanzen während des Ancien Régime einer „konservativen“ Pfadabhängigkeit zuzuschreiben sei, steht dahin. Denn er räumt selbst ein, dass selbstverständlich gerade in den Führungsetagen der großen Mittel- und Großstädte wie auch der Territorien der südlichen Niederlande das nötige ökonomische Wissen vorhanden war, um die öffentliche Rechnungsführung seit dem frühen 14. Jh. durch Innovationen zu entwickeln. Es lohnte sich, darüber nachzudenken, dass öffentliche Finanzen die Doppelte Buchführung mit dem Ziel der Ausweisung von Gewinn eigentlich nicht brauchen, damals so wenig wie übrigens auch heutzutage. Nur hat die Ökonomisierung des öffentlichen Dienstes diese alte Gewissheit in den letzten zwanzig Jahren beseitigt.

Gerhard Fouquet

Vittorio BASSETTI, *L'amministrazione papale della Romandiola nel Trecento. Entrate, uscite dell'anno 1341–1342*, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 627–637, gibt einen Überblick über das Register Archivio Apostolico Vaticano, Cam. Ap., Intr. et Ex. 189, das als Kameralregister die Einnahmen und Ausgaben der päpstlichen Verwaltung der Romagna für den Zeitraum September 1341 bis August 1342 gegenüberstellt.

Thomas Hofmann

Księga rentowa przedmieść Starego Miasta Elbląga z lat 1374–1430. Księga czynszowa Starego Miasta Elbląga z 1403 roku [Das Rentenbuch der

Vorstädte der Altstadt Elbing von 1374–1430. Das Zinsbuch der Altstadt Elbing von 1403], hg. von Cezary KARDASZ unter Mitarbeit von Roman CZAJA (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes 115) Toruń 2022, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, CIV u. 102 S., Abb., ISBN 978-83-65127-89-1, PLN 40. – In der Publikation werden, was untypisch ist, zwei voneinander völlig unabhängige Stadtbücher herausgegeben, die an der Wende vom 14. zum 15. Jh. in der hanseatischen Altstadt Elbing/Elbląg (damals im Deutschordensstaat) niedergeschrieben wurden. Das Buch beginnt mit einer allgemeinen Einführung (auf Polnisch, Deutsch und Englisch, S. IX–XX), in der kurz die Stadtverwaltung beschrieben wird. Dann folgt die Edition des Rentenbuchs von 1374–1430 (heute im Staatsarchiv Gdańsk, Akten der Stadt Elbing, Sign. 369, I/115). Im Vorwort (wieder in drei Sprachen, S. XXIII–XXXVI) stellen die Hg. das Formular der Eintragungen vor (es enthält Informationen über den Gläubiger, den Schuldner, die Immobilie sowie zu den Bedingungen der Rentenzahlung und zur Tilgung der Schuld), die Beschreibung der Hs. (nur 19 Pergamentblätter im Folioformat) und die angewandte Editionsmethode (nach den polnischen Richtlinien von A. Wolff und den deutschen von W. Heinemeyer). Auf S. 1–51 findet sich die akribische Edition von 289 meist lateinischen Eintragungen (den Text kann man mit dem Original anhand von vier Farbfotos des Einbands und ausgewählter Seiten der Hs. kollationieren). Die zweite hier veröffentlichte Quelle ist das Zinsbuch von 1403, das freilich länger, bis in die 1420er Jahre, in der Stadtkanzlei benutzt wurde (im selben Archiv und Bestand, Sign. 369, I/1377). Auf S. LXIII–LXXX findet sich die Einleitung, die ähnlich aufgebaut ist wie die zum anderen Zinsbuch. U. a. wird dort die Rolle des Buchs (65 Pergamentblätter im Quartformat) in der Verwaltung der Stadt erläutert – es dokumentierte „das kommunale Vermögen an Immobilien und Kapital sowie die aus ihnen generierten Einnahmen in Gestalt von Zinszahlungen, aber auch Belastungen, die der Stadtrat im Zusammenhang mit eingeholten Darlehen und den auf ihrer Grundlage gezahlten Renten zu tragen hatte“ (S. LXVIX). Der Quellentext (S. 53–102) ist in diesem Fall größtenteils auf Deutsch verfasst. Er ist wieder sorgfältig ediert (auch hier gibt es vier Farabbildungen). Die Eintragungen sind hier allerdings nicht numeriert, was das Zitieren etwas erschwert. Am Ende des Buchs (S. LXXV–CIV; die Verwendung der römischen Paginierung ist hier unverständlich) finden sich Personen- und topographische Indices, die leider für jedes der veröffentlichten Bücher getrennt erstellt wurden, ohne dass im Titel der Register angegeben würde, auf welche Quelle sie sich jeweils beziehen, was zu erheblicher Verwirrung führt.

Adam Kozak

Kevin IMHOF, *La comptabilité de Louis II de Cossonay (1379–1381): Entre devoirs et gestion*, *Revue historique vaudoise* 128 (2020) S. 191–208, untersucht die im Staatsarchiv Turin überlieferten Rechnungen der drei Jahre 1379–1381 einer der bedeutenden savoyischen Herrschaften in der Waadt, bietet Einblicke in den Alltag dieser adeligen Familie und kommt zu dem Ergebnis, dass der Haushalt dank umfangreichen Einkünften in Naturalien

ausgeglichen war und den Herren von Cossonay ein standesgemäßes Leben ermöglichte.
Ernst Tremp

Gianluca AMERI, *Artisti in crisi? Documenti e domande su arti suntuarie e manifatture artistiche a Genova nella prima metà del Quattrocento*, *Reti Medievali Rivista* 23,2 (2022) S. 171–199, wertet die Genueser Register für zwei Gold- und Silberschmiede in den Jahren nach 1435 aus. Die handwerkliche Produktion von Luxusgütern befand sich nach dem Sturz der Visconti in Genua in einer Krise, die neben politischen Motiven auch in einem Wandel des Wirtschaftssystems begründet war. Mangel an Edelmetallen, aber auch eine gewisse Zurückhaltung der merkantilen Führungsschicht in unsicheren Zeiten führten zu Finanzierungsproblemen und sinkender Nachfrage (mit zahlreichen Abbildungen).
Thomas Hofmann

Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491), bearb. von Harald DERSCHKA (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 64) Ostfildern 2022, Jan Thorbecke Verlag, XL u. 373 S., Abb., ISBN 978-3-7995-9564-3, EUR 35. – Der Band bietet eine kommentierte Edition mehrerer Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus dem 15. Jh. Der Bearb. schließt an seine Edition von weiteren Quellenbeständen der Reichenau an, die in derselben Reihe veröffentlicht wurde (2018, vgl. DA 76, 275f.). Damit wurde eine sehr gute Quellenbasis für die Untersuchung der klösterlichen Wirtschaft geschaffen, die für das 15. Jh., eine Zeit des Umbruchs nicht nur im monastischen Bereich, besonders vielversprechend für weitere Forschung ist. So wundert es auch nicht, dass D., der die Quellen nicht nur ediert, sondern auch fundiert auswertet, zu einer Umdeutung der bisherigen Geschichte der Abtei kommt. Hauptergebnis der Auswertung ist, dass nicht wie bisher angenommen der Großkeller und spätere Abt Johann Pfuser von Nordstetten persönlich aufgrund von Misswirtschaft für den Niedergang der klösterlichen Ökonomie in der zweiten Hälfte des 15. Jh. verantwortlich gemacht werden kann, sondern vielmehr strukturelle Gründe diesen Verfall erklärbar machen. Im Gegenteil, Johann Pfuser tut sich eher als jemand hervor, der durch gezielten Einsatz von Schriftlichkeit darum bemüht war, die klösterliche Wirtschaft zu konsolidieren. Dass ihm das nicht gelang, liegt nach D. daran, dass er kein Wirtschaftsexperte und nicht in der Lage war, den strukturellen Problemen mit gezielten und vorausschauenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Damit entlarvt D. die Bewertung der Entwicklung klösterlicher Ökonomie als Produkt einer Forschung, die klösterliche Geschichte als Geschichte der Äbte beschrieben hat. Das Ergebnis der Bemühungen, die klösterliche Verwaltung durch den Gebrauch von Schriftlichkeit zu professionalisieren, liegt mit dieser Edition nun vor. Johann Pfuser legte bereits als Großkeller ein Gedenkbuch an, das ebenso ediert wird wie ein fragmentarisch erhaltenes Gesamturbar, das Wollmatinger Urbar (ab 1467), das Kaltbrunner Urbar (um 1482–1490), das erneuerte Schleithimer und Grimmshofer

Urbar (um 1488/90) und das Verzeichnis der Weinzehnten (ab 1466). Hinzu kommen mehrere Ordnungen, die Reichenauer Klosterökonomie betreffend (1476–1483 und 1511). Die Edition ist den gängigen Richtlinien verpflichtet, jedes Quellenstück wird umfangreich eingeleitet, kommentiert und mit einem Sachapparat versehen. Ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert die Benutzung. Insgesamt liegt eine kundig erarbeitete kritische Edition der Reichenauer Wirtschaftsquellen vor, die nicht nur für die Landes- und Klostergeschichte auf neue Untersuchungsergebnisse hoffen lässt.

Julia Bruch

Sabrina STOCKHUSEN, Hinrik Dunkelgut und sein Rechnungsbuch (1479 bis 1517). Lebensformen eines Lübecker Krämers an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (VSWG Beiheft 245) Stuttgart 2019, Franz Steiner Verlag, 470 S., Abb., ISBN 978-3-515-11697-8, EUR 72. – Im Mittelpunkt dieser Kieler Diss., die von Gerhard Fouquet betreut wurde, steht das Rechnungsbuch des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgut, das dieser zwischen 1479 und 1517 geführt hat und das in der Stadtbibliothek Lübeck (Ms. Lub. 2° 732) überliefert ist. Mittlerweile ist dieses „Memorial- oder Geheimbuch“, das durch kriegsbedingte Auslagerung der Forschung lange Zeit nicht zugänglich war, auch digital einsehbar. Aus den Aufzeichnungen des Krämers ist bekannt, dass er seine Geschäftsbücher mit Großbuchstaben versah; das erhaltene und hier ausgewertete ist mit „F“ bezeichnet, was auf erhebliche Überlieferungsverluste schließen lässt. Das gilt aber generell für das Geschäftsschriftgut von Kaufleuten und Krämer*innen des späten MA nicht nur in Lübeck, wie schon ein Blick in die Editionsreihe „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ verdeutlicht. Handelsakten von Detailhändlern wie diesem Lübecker Krämer, der sich allerdings auch als Fernhändler im Hanseraum betätigte, sind ausgesprochen selten. Dunkelguts Aufzeichnungen sind deshalb von der Forschung schon seit dem 19. Jh. wiederholt herangezogen worden, jüngst beispielsweise von Heinrich Dormeier im Rahmen seiner Forschungen über Lübecker Pilger (Dunkelgut unternahm 1479 eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela) und über das Birgittenkloster Marienwohlde (das u. a. von Dunkelgut gefördert wurde). St. bietet nun eine vollständige Edition des Geschäftsbuchs F, einer Papierhs. im Umfang von 234 Blatt (S. 241–350), und wertet diese Hs. systematisch aus, wofür sie natürlich auch die Überlieferung der Krämerkompanie, der Dunkelgut angehörte, und andere Lübecker Archivalien heranzieht. Hinrik Dunkelgut stammte aus dem Lübecker Umland und siedelte nach der Heirat mit Kunneke, der Tochter des Lübecker Krämers Hans Meyer, 1479 in die Hansestadt über. Die Untersuchung ist nicht nur aufgrund der Geschäftsbuchüberlieferung, die ausgewertet wird, von Interesse, sondern durch den breiteren Ansatz, die Lebensform eines Lübecker Geschäftsmanns zu rekonstruieren, der im Mittelfeld der Stadtgesellschaft zu verorten ist. Dunkelgut war kein Kleinkrämer, aber er gehörte auch nicht zur schmalen wirtschaftlichen Führungsschicht der Stadt. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Geschäfts- bzw. Rechnungsbuch F, das in Kap. 2 näher vorgestellt wird. Es dokumentiert zwar nur einen Ausschnitt der Geschäfts-

tätigkeit Dunkelguts, eröffnet aber durch die Vermischung unternehmerischer und privater Aufzeichnungen Zugänge nicht nur zur Kaufmannstätigkeit, sondern auch zu Familie und Lebensumfeld. Vgl. dazu die instruktive Aufschlüsselung des Aufbaus und der Betreffe im Anhang S. 396–400. In Kap. 3 wird Dunkelguts „Haus“ und Haushaltsführung, in Kap. 4 die persönliche Rechtssicherung durch stadtbürgerliche Schriftlichkeit (Dunkelgut hat seinen letzten Willen mehrfach formuliert, so dass die verschiedenen Testamente eine aufschlussreiche Quelle für sein städtisches Beziehungsnetz sind) besprochen, während Kap. 5 Dunkelgut als Mitglied der Krämerkompanie behandelt, der er mehrfach als Ältermann vorstand. Besondere Aufmerksamkeit findet dann mit dem breit angelegten Kap. 6 die kaufmännische Handelspraxis, die auf verschiedenen Ebenen analysiert wird: Buchführung, Kenntnis der Platzgebräuche frequentierter Handelsorte, Handelswaren, Geschäftsbeziehungen, dann die vergleichende Einordnung in den Lübecker Handel. Schließlich werden auch Frömmigkeitsformen und Stiftungen betrachtet. Vgl. dazu jetzt auch die Artikel von Heinrich Dormeier in dem Ausstellungskatalog „Pilgerspuren. Wege in den Himmel von Lüneburg an das Ende der Welt“ (2020) S. 132–134. Wie der umfangreiche Anhang von fast 100 Druckseiten zeigt, hat die Vf. Dunkelguts Rechnungsbuch umfassend für die systematische Auswertung aufbereitet, wie etwa die Warentabellen, Zusammenstellungen von Renten, Ausgabeposten (Hochzeitsausstattung), Buchungen mit Handelspartnern u. a. m. zeigen. Register der Personen, Orte und Sachen erschließen den reichen Inhalt dieser Untersuchung und Edition. Die gehaltvolle und weiterführende Arbeit ist vergleichbar mit der Kieler Diss. von Matthias Steinbrink über das Rechnungsbuch des Basler Kaufmanns Ulrich Meltinger (vgl. DA 65, 220f.), das ebenfalls in die Zeit um 1500 gehört. Enno Bünz

Steffen BOSSHAMMER, *Wege zum Frieden im nachrömisch-gotischen Italien. Programmatik und Praxis gesellschaftlicher Kohärenz in den Variae Cassiodors*, Berlin / Boston 2021, de Gruyter, VI u. 305 S., ISBN 978-3-11-070677-2, EUR 99,95. – Die Arbeit, die auf einer Marburger Diss. aus dem Jahr 2020 beruht, will die Frage beantworten, wie es im ostgotischen Italien zu einer „gelingenden Form des Zusammenlebens“ (S. 7) zwischen zugewanderten Goten und einheimischen Romanen gekommen sei. B. bestreitet nicht, „dass Theoderich seine Untertanen in zwei Gruppen mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben einteilte“ (S. 14), will deren Verhältnis aber nicht als „friedliche Koexistenz“, sondern als „friedliches Zusammenleben“ verstanden wissen; worin sich das eine vom anderen unterscheidet, lässt sich nur erahnen: „Harmonie und Zufriedenheit im Staat“, wie es an einer Stelle (S. 9) heißt? Dass die beiden Bevölkerungsgruppen „harmonisch“ zusammenlebten, war nach Ansicht von B. das Verdienst Cassiodors, der als „Minister“ Theoderichs „Integrationsstrategien sowie Lösungsansätze für politische Ordnungsfragen“ (S. 257) entwickelt und mittels der in den *Variae* enthaltenen Schreiben auch tatsächlich umgesetzt habe: „Auch wenn Cassiodor dies so leider an

keiner Stelle der *Variae* explizit formulierte“ (S. 9), habe er eine Politik der Integration, ja Verschmelzung verfolgt, die vier Elemente umfasst habe: 1) Gerechtigkeit, 2) wirtschaftliche Prosperität, 3) Ausblendung und Vermeidung religiöser Konflikte, 4) äußere Sicherheit und militärische Planung. Jedem dieser vier Elemente ist ein eigenes Kapitel gewidmet; am Ende der Arbeit steht eine ausführliche Zusammenfassung. B. interpretiert die *Variae* unter der Voraussetzung, dass Cassiodor sowohl für den Wortlaut aller in dieser Sammlung enthaltenen Schreiben – also nicht bloß der Schreiben, die er zwischen 533 und 537 als Prätoriumspräfekt schrieb, sondern auch derjenigen, die er nach eigenem Bekunden im Namen und Auftrag ostgotischer Könige verfasste – verantwortlich ist als auch für die Entscheidungen, die durch diese Schreiben kommuniziert werden. Subjekt politischer Entscheidungen ist bei ihm allein Cassiodor. Diese methodische Prämisse wird nicht begründet und ist aus vielen Gründen schwer zu rechtfertigen: Cassiodor selbst betont den Unterschied zwischen dem, was er im eigenen Namen und dem, was er im Namen und Auftrag von Königen sagt; seine Amtstätigkeit begann erst 507, als Theoderichs Herrschaft längst etabliert war, und wurde mehrfach durch lange Pausen unterbrochen; er hatte in jedem Amt am Hof stets gleichrangige Kollegen, die ihm keineswegs immer wohlgesonnen waren; zudem hatten natürlich auch hochrangige Goten wie Arigern oder Tuluin erheblichen Einfluss auf den König; ganz zu schweigen davon, dass Theoderich auch von Cassiodor selbst durchaus nicht als Marionette seines „Ministers“ dargestellt wird. Gewiss, Cassiodor gehörte zu denen, die 526 dem minderjährigen Athalarich zur Thronfolge verhalfen, aber zwischen 527 und 533 hatte er kein Hofamt inne. Ebenso problematisch ist der konsequente Verzicht auf eine historische Kontextualisierung der in den *Variae* gesammelten Briefe und Edikte. B. interpretiert die Schreiben ohne Rücksicht auf ihre Genese, als handle es sich um programmatische Äußerungen des politischen Willens Cassiodors. Dabei übersieht er, was Peter Classen schon 1950 in seiner Diss. (Kaiserreskript und Königsurkunde, vgl. DA 33, 608) herausgearbeitet hat: dass es sich bei den Königsurkunden überwiegend um Reskripte handelt, die als Reaktion auf Eingaben und Berichte von Untergebenen und Untertanen ergingen. Jeder Versuch, die Aussagekraft einzelner Schreiben einzuschätzen, muss daher von der Tatsache ausgehen, dass es sich fast immer um Entscheidungen in Einzelfällen handelt. Es versteht sich, dass auch Einzelfallentscheidungen sich an rechtlichen Normen orientieren; oftmals formulieren sie auch abstrakte Leitlinien politischen Handelns. Allgemeingültige Regeln setzen jedoch allein die (wenigen) Edikte Theoderichs und Athalarichs. Diese Normen sind im Übrigen, wie in den *Variae* oftmals betont wird, im Wesentlichen diejenigen des römischen Rechts auf dem Stand des späten 5. Jh., was von B. so gut wie gar nicht berücksichtigt wird. Vor allem in den Novellen zum Codex Theodosianus hätte B. viele Parallelen zur rhetorischen Topik der *Variae* finden können. B. zeichnet ein idyllisches Bild des ostgotischen Italien und sucht bewusst nach aktualisierenden Analogien zur bundesdeutschen Migrationsdebatte der Gegenwart. Dabei wird unterschlagen, dass Theoderichs Goten nicht als wehrlose Flüchtlinge, sondern als Heer nach Italien kamen und

dort als kleine Minderheit in hohem Maße privilegiert wurden. Befremdlich ist auch der unkritische Gebrauch von Kategorien wie etwa Gerechtigkeit – „Rechtsgleichheit“ für Römer und Goten bedeutet keineswegs gleiches Recht für alle –, wirtschaftliche Prosperität, „aufgeklärter Mensch“ (S. 148) – oder Antisemitismus. Die Arbeit reproduziert an vielen Stellen Positionen, die in der internationalen Forschung längst revidiert wurden – z. B. „Bischofsherrschaft“ oder Ansiedlung – und enthält im Detail viele Fehler, auch in elementaren Dingen: Die von Theodor Mommsen gesammelten *Epistulae Theodericianae variae* (MGH Auct. ant. 12 S. 386–392) etwa gehören nicht zu den Varien Cassiodors, wie B. meint (S. 180). Die Fußnoten sind überladen mit summarischen Verweisen auf Literatur, die nicht immer zum Thema passt. Durch Verwendung von Kurztiteln hätte der Umfang ohne Verlust an Substanz erheblich verringert werden können. Hans-Ulrich Wiemer

„Lucca“ *Summa on Rhetoric. The Earliest Italian Ciceronian Treatise in the Middle Ages*, ed. by Karin Margareta FREDBORG (Edizione nazionale dei testi mediolatini d'Italia 58 – serie 1,29) Firenze 2021, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XIII u. 129 S., ISBN 978-88-9290-068-4, EUR 42. – Gut 30 Jahre nach ihrer Ausgabe der Kommentare zu Ciceros *De inventione* und der im MA als *Rhetorica secunda* Ciceros geltenden Herennius-Rhetorik von Thierry de Chartres (1988, vgl. DA 47, 237f.) hat F. die schmale *Summa de Rethorica* in Erstedition vorgelegt. Dieses in Norditalien in der zweiten Hälfte des 12. Jh. entstandene Lehrbuch eines unbekannten Autors bietet in der Zeit der *Artes dictaminis* das klassische Programm einer politisch und forensisch orientierten Rhetorik vermittelt längerer, teils wörtlicher, teils paraphrasierender Auszüge aus *De inventione* und der Herennius-Rhetorik, ergänzt um Erklärungen und Erweiterungen, die das antike Gerüst für die Ausbildung im 12. Jh. adaptieren. In einem ausführlichen Vorwort handelt F. über Entstehungszeit und -ort, die Quellen und Überlieferungsträger. Tradiert ist die Rhetorik in einer seit längerem bekannten Hs. aus Lucca (Bibl. Feliniana, 614) – daher ihr Name –, zudem ist mittlerweile ein Mailänder Codex bekannt geworden (Bibl. Ambrosiana, I. 29 sup.): Beide Textzeugen sind, wie F. in einer methodisch klaren Darlegung aufzeigt, voneinander unabhängig und damit stemmatisch gleichwertig. Die Edition selbst bietet neben dem kritischen Apparat, der wenig leserfreundlich statt auf Zeilen nur auf Paragraphen verweist, einen zuverlässigen Quellenapparat, in dem die Vielzahl der namentlich angeführten Zitate identifiziert, aber auch die Übernahmen aus der Schultradition der Cicero-Erklärung (Victorinus, Grilius, Thierry u. a.) nachgewiesen sind. Was die Textkonstituierung anbetrifft, so wird man F. hinsichtlich Variantenwahl und der eigenen sowie von M. Winterbottom beigetragenen Emendationen fast immer beipflichten, Widerspruch erfordert indes die Examinatio der zugrunde liegenden Cicero-Auszüge: Der Autor der *Summa* hatte mit Sicherheit einen Text der sogenannten *Integri* (inv.)- bzw. *Expleti* (Her.)-Tradition vor sich und nicht den Text einer kritischen Edition des 20. Jh. Die Mehrzahl der etwa 40 Angaben zu Cicero bzw. zur *Rhetorica ad Herennium* im Apparat ist missverständlich, wenn nicht falsch; F. greift

sogar vereinzelt unter Berufung auf Cicero bzw. *Rhetorica ad Herennium* in den *Summa*-Text ein, um *Integri-/Expleti*-Lesarten, d.h. Lesarten, die der Autor der *Summa* in seinen Vorlagen vorgefunden hat, zugunsten von *variae lectiones* anderer Hss.-Klassen, die sich in den Cicero- bzw. *Rhetorica ad Herennium*-Ausgaben durchgesetzt haben, oder sogar neuzeitlichen Konjekturen auszutauschen. Doch darüber an anderer Stelle ausführlicher; hier soll Dank ausgesprochen werden, dass wenige Jahre nach Filippo Bogninis Ausgabe von Menegaldus' *De inventione*-Kommentar (2015) ein weiterer zentraler Text zur Cicero-Rezeption im 12. Jh. in einer zuverlässigen Edition erschlossen wurde.

Rainer Jakobi

Isabel BLUMENROTH, Das Alexandrinische Schisma in Briefen und Ideenwelt des Arnulf von Lisieux und Johannes von Salisbury (Papsttum im mittelalterlichen Europa 10) Wien / Köln 2021, Böhlau Verlag, 847 S., Abb., ISBN 978-3-412-52207-0, EUR 110. – Das Werk, die überarbeitete Fassung einer Aachener Diss. von 2018, behandelt die Wahrnehmung des Alexandrinischen Schismas in den Schriften des Johannes von Salisbury und Arnulfs von Lisieux. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Quellenkorpus der Briefsammlungen. Nach einer ausführlichen Einführung in Leben, Werk und Gedankenwelt beider Protagonisten (Kap. I, S. 41–290) beschäftigt sich die Vf. in Kap. II (S. 291–498) mit der Wahrnehmung der Kirchenkrise durch diese Autoren in der frühen Phase des Alexandrinischen Schismas (1159/60). Dabei erörtert sie die Einordnung der staufischen Politik, das Barbarossabild und die Schismapolitik Heinrichs II. von England. In Kap. III (S. 499–746) behandelt B. insbesondere das Schisma in der Zeit des Konflikts um Thomas Becket (1164–1170). Sie geht dabei ausführlich auf die Rezeption des Würzburger Hoftags von 1165 und auf Rainald von Dassel ein, dem sie ein ganzes Unterkapitel widmet (S. 515–539). Nützlich ist der chronologisch angelegte Anhang mit einer Aufstellung der wichtigsten Briefe. Ein Personennamenregister sowie ein Verzeichnis wichtiger Briefe nach Incipit schließen den Band ab. Die Vf. verdeutlicht hinreichend die große Rolle, die das Schisma in der Kommunikation bei Johannes von Salisbury und Arnulf von Lisieux spielte. Überzeugend ist die Darstellung der Bedeutung, die der Becket-Konflikt für die Wahrnehmung des Schismas im angevinischen England einnahm. Beide Konflikte „bedingten sich gegenseitig“ (S. 747). Leider sind die Formulierungen stellenweise etwas unglücklich (z. B. S. 707: Rainald von Dassel als „Chefideologe“). Ein größeres Problem stellt jedoch der Umgang der Vf. mit Zitaten dar. So integriert sie häufig lange lateinische Zitate in ihren Haupttext. Eine elegantere Lösung wäre es gewesen, die lateinischen Texte im Fließtext zu paraphrasieren und den Originaltext vor allem in den Fußnoten zu zitieren. Die Zitierpraxis ist an manchen Stellen fragwürdig (S. 386 Anm. 1408: *praefatus Octavianus ex parte imperatoris inhibuit* [...] als Beleg für die Aussage, dass Oktavian die Immantation Alexanders verhindert habe. Korrekt müsste man zitieren: [...] *praefatus Octavianus* [...] *ex parte imperatoris* [...] *de capite domini nostri et manibus praedictorum fratrum mantum arripuit et secum asportare voluit*, vgl. *Pontificum Romanorum vitae*, ed. Watterich,

Bd. 2, 1862, S. 494f.). Auch die gehäuft im Text vorkommenden Zitate aus der Sekundärliteratur (S. 710, 723, 732 etc.) wirken dem Lesefluss entgegen. Ein geschickter Umgang mit den Zitaten hätte zu einer wünschenswerten Verschlinkung des Werks beitragen können. Offen bleibt die Frage, warum B. an mancher Stelle die deutsche Übersetzung dem lateinischen Text der kritischen Edition als Quellenbeleg vorzieht (z. B. S. 399, hier wird die Freiherr-von-Stein-Ausgabe statt Waitz / Simson zitiert; S. 419, etc.). Unschön ist auch die teilweise inkorrekte Zitation von MGH-Titeln im Quellenverzeichnis, wo sie des Öfteren ganz ohne Reihentitel, ohne Erscheinungsjahr oder mit dem falschen (z. B. S. 789: *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris*, ed. Georg Waitz / Bernhard von Simson, Hannover 1997 [sic!, hier handelt es sich um den Nachdruck]) angeführt werden. Insgesamt handelt es sich um ein Werk, das einen detaillierten Einblick in die Wahrnehmung des Alexandrinschen Schismas im angevinischen Reich bietet. Erfreulich ist, dass der Fokus dabei zum größten Teil auf den Briefsammlungen liegt, die als Quellenkorpus bis heute eher wenig Beachtung finden. Trotz der festgestellten Mängel eignet sich das Buch aufgrund der Vertrautheit der Vf. mit der Sekundärliteratur auch sehr gut als Nachschlagewerk.

J. D.

Polonika wśród listów z zasobu dokumentowego dawnego archiwum miejskiego we Wrocławiu. Katalog (do 1506 roku) [Polonica im Urkundenbestand des ehemaligen Stadtarchivs Breslau. Katalog (bis 1506)], bearb. von Mateusz GOŁIŃSKI (*Folia Jagellonica. Fontes 6*) Kraków 2022, Societas Vistulana, XII u. 113 S., ISBN 978-83-67609-15-9, 978-83-67277-07-5, PLN 33. – Die umfangreiche Sammlung des städtischen Briefwechsels Breslaus umfasste einst rund 6000 Einzelstücke. Viele Briefe aus den Jahren 1454–1490 waren bereits im 19. Jh. veröffentlicht worden (*Scriptores rerum Silesiacarum*, Bd. 8, 9, 13, 1873–1894), die meisten aber sind während des Zweiten Weltkriegs verlorengegangen. Die erhaltenen Briefe werden zusammen mit weiteren Urkunden unter den Akten der Stadt Breslau im Staatsarchiv verwahrt. Die hier vorgestellte Sammlung enthält 184 „aus Polen [im Sinne des spätm. Königreichs] stammende oder thematisch mit ihm verbundene“ Briefe; die ältesten werden auf die Zeit um 1410 datiert. Bisher war ein Großteil von ihnen der Forschung unbekannt. Es handelt sich um Briefe von Königen, Bischöfen, Herren, Adligen und Städten an den Rat der Stadt Breslau. Sie enthalten vor allem zahlreiche Angaben zur Tätigkeit von Kaufleuten, aber auch zu politischen Ereignissen und Gerichtsverfahren, wohingegen Briefe mit rein privatem Charakter gänzlich fehlen. Mangels einer eindeutigen Definition des Begriffs „Brief“ wurden als „sonstige Briefe amtlichen Charakters“ 15 Schriftstücke (Nr. 185–199) in die Sammlung aufgenommen, die zwar der Form nach Briefen ähneln, allerdings vom Charakter her vielmehr als Bescheinigungen diverser Art (demnach eigentlich Urkunden) einzuordnen wären. In einer kurzen Einleitung (ohne Zusammenfassung auf Deutsch oder Englisch) werden die Geschichte der Briefsammlung besprochen und einige methodische Probleme bei ihrer Aufarbeitung erörtert. Die einzelnen Briefe werden in Form von polnischen Regesten angeführt, wobei bestimmte Ele-

mente (insbesondere Datierungen sowie Orts- und Personennamen) in der jeweiligen Originalsprache (Latein bzw. Deutsch) wiedergegeben werden. Viele Briefe weisen kein genaues Datum auf. Etwaige Kommentare betreffen die Datierung und die Identifizierung ausgewählter Personen und Ereignisse. Es wäre gut, die gesamte im Breslauer Archiv gesammelte Korrespondenz zu veröffentlichen, und das nicht als Regesten, sondern im Volltext (wie G. selbstkritisch anmerkt, S. XII).

Tomasz Jurek

Antal MOLNÁR, Die Formelsammlungen der Franziskaner-Observanten in Ungarn (ca. 1451–1554) (Analecta Franciscana 19 – Documenta et studia 7) Roma 2022, Frati editori di Quaracchi, L u. 773 S., Abb., ISBN 978-88-7013-368-4, EUR 110. – Der Band enthält insgesamt 878 Dokumente aus vier Hss., entstanden in dem Jahrhundert zwischen 1451 und 1554. Damit stellt er derzeit nicht nur die umfangreichste Formelsammlung von Franziskaner-Observanten aus Ungarn, sondern sicherlich die größte Sammlung solcher Quellen in Europa insgesamt dar. Auf eine detaillierte Einführung folgen die Edition der Formelsammlungen sowie vier Anhänge mit Kartenmaterial (S. 709–714) und Abbildungen einzelner Hss.-Seiten (S. 715–720). Die edierten Dokumente entstammen vier Sammlungen. Die erste ist erhalten in der Hs. Budapest, Széchényi-Nationalbibl., lat. 432, und enthält 219 Dokumente. Die zweite mit 508 Dokumenten findet sich ebendort, in der Hs. oct. lat. 775. Die dritte Formelsammlung wird aufbewahrt in der Franziskanerbibl. Gy-öngyös, cod. med. 3, und besteht aus 133 Dokumenten. Die vierte Formelsammlung schließlich, Széchényi-Nationabibl., oct. lat. 1220, enthält weitere 18 Dokumente. Hervorhebung verdient die umfangreiche Einführung, in der M. auf die Erscheinungsformen von Schriftlichkeit im ma. Königreich Ungarn und insbesondere auf die Formelbücher eingeht (S. 7–19), die Schriftlichkeit der Franziskaner-Observanten in Ungarn an der Wende vom 15. zum 16. Jh. (S. 19–40) sowie franziskanische Formelbücher im ma. Europa allgemein (S. 40–53) und in diesen Kontext dann die edierten Formelbücher einordnet (S. 53–120). Schließlich ist ein Abschnitt dem historischen Kontext „im Schatten der osmanischen Eroberung und der Reformation“ (S. 121–185) gewidmet. Ein philologisch-historischer Kommentar macht die Quellen als Fundgrube für Informationen zur Lebensrealität der Zeit zugänglich.

Olga Keller

Mike JANSSEN, Wie das Leben so der Tod. Sterbedarstellungen von Kaisern und Königen in der Historiographie des früheren Mittelalters (Studien zu Macht und Herrschaft 4) Bonn 2021, V&R unipress, 480 S., 12 Abb., ISBN 978-3-8471-1351-5, EUR 65. – Das Buch reiht sich in eine Gruppe von neueren Publikationen ein, die sich mit dem Tod von Herrschern auseinandersetzen. Die Arbeit wählt gezielt einen anderen zeitlichen Fokus als Manuel Kamenzin, Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (2020, siehe oben S. 354f.), dessen Buch sich auf den Zeitraum zwischen 1150 und 1349

bezieht. J. blickt nun auf Merowinger, Karolinger und Ottonen. Zwangsläufig verlagert er damit auch den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Autoren der Zeit, allen voran Gregor von Tours, Regino von Prüm und Thietmar von Merseburg. Diesen drei Autoren widmet er jeweils ein Unterkapitel im vierten Teil der Arbeit (S. 153–311) zur historiographischen Darstellung von Sterben und Tod; dieser stellt den umfangreichsten Teil des Buchs dar. Die davor geschalteten drei Kapitel bieten eine Einleitung (S. 15–42), eine Einführung zum Sterben im MA (S. 43–100) und einen Überblick über das gute und schlechte Sterben (S. 101–151). Bemerkenswert sind dort etwa die Ergebnisse des Unterkapitels zu *signa* und *prodigia* (S. 140–149), in dem J. zeigen kann, dass Vorzeichen als Begleiterscheinungen von Herrschertoden vor allem in der merowingischen und karolingischen Historiographie zu finden sind, wobei Himmelserscheinungen die älteren prophetischen Ankündigungen ersetzen; auffallend absent sind sie bei Thietmar von Merseburg. Neben dem vierten Kapitel steht ein zweiter Hauptteil, der sich den Herrschertoden thematisch und in exemplarischer Weise widmet (S. 313–383). Hier greift die Arbeit auch auf die Salierzeit aus; vor allem Rudolf von Rheinfelden und Heinrich IV. werden gesondert betrachtet. Inhaltlich unterscheidet J. vor allem zwischen einem „stillen“ Tod einerseits und Ermordung, Kriegs- und Unfalltod andererseits. Krankheiten erhalten oftmals erst im Zusammenhang mit dem Tod ihren Platz in der Historiographie, da sie Teil eines „guten“ Todesnarrativs sein konnten, während ihre Erwähnung zu aktiven Lebzeiten des Herrschers eher Schatten auf dessen Handlungsfähigkeit hätte werfen können. Zusammenfassungen bei jedem Kapitel, eine knappe Schlussbetrachtung (S. 385–400) und mehrere Anhänge und Register erleichtern den Zugang für den eiligen Rezipienten. Nicht immer sind die Ergebnisse neu oder überraschend, mitunter erscheint der betrachtete Zeitraum doch sehr breit. Dass die Darstellungsabsicht die Federn der Autoren lenkte, dass „selten ... objektiv über die Protagonisten berichtet“ wurde (S. 385) und dass die Beschreibung des Herrschertodes zur Bewertung des Verstorbenen diene, gehört zu den immer wieder unterstrichenen Einsichten, die bereits vielfach in der Forschung herausgearbeitet wurden. Der breitere Blick über viele Jahrhunderte erlaubt aber eine statistische Auswertung, etwa zum durchschnittlichen Lebensalter oder zu den Todesursachen der Könige (Königinnen stehen übrigens nicht im Fokus der Studie) – Aussagen zum Lebensalter eines Herrschers sind für das Früh-MA zwar wenig hilfreich, der damit offengelegte Diskurs über Altersvorstellungen ist hingegen durchaus interessant. „Belege“, schließt J., „dass die Darstellungen, ob gut oder schlecht, der betreffenden Person oder ihren Nachkommen tatsächlich nutzte oder schadete [sic], sind nicht auszumachen“ (S. 399). Dass die historiographische Beschreibung den Toten wohl nicht mehr schadete, sondern allenfalls ihrem Andenken, sei nur nebenbei bemerkt; aber der Verweis auf den Kontext dieser Darstellungen im Gesamtgefüge der untersuchten historiographischen Quellen ist durchaus wichtig und eine Stärke von J.s Herangehensweise. Vielleicht wünschte man sich ein Buch mit noch etwas mehr Mut zur These, das etwas weniger statisch seinen eng definierten, freilich zeitlich weit gespannten Gegenstand abhandelt. Die

von Cluny ausgehende dramatische Entwicklung des 10. und 11. Jh., die das Fegefeuer als Läuterungsort zwischen Himmel und Hölle erst fest etablierte, oder die Einführung des geweihten Kirchhofs muss man sich erst indirekt aus dem Abschnitt über die Jenseitslehre (Kap. II.2) erschließen. Hier werden viele Zitate aus Quellen und Positionen der Sekundärliteratur erschlossen – nur könnte man das etwas mutiger auf den Gegenstand der Arbeit anwenden. So bleibt es bei der allgemeinen Einsicht, dass die Todesbeschreibung in der Historiographie ein Urteil über den Toten fällt, ohne dass die Dynamiken im Früh- und Hoch-MA deutlich herausgearbeitet würden. Am Ende bleibt ein Buch, das auch für künftige Forschung Anknüpfungspunkte bietet und als Referenz für die Herrschertode des Früh-MA weithin Verwendung finden wird.

Romedio Schmitz-Esser

Luce PIETRI, Qui sont les „rustres“ dans la Gaule du VI^e siècle? De quelques mots-clés de Grégoire de Tours, *Revue du Nord* 104 n° 445 (2022) S. 523–534, geht der ambivalenten Verwendung des Begriffs *rusticitas* in den Historien und Mirakelberichten Gregors von Tours nach (ed. Bruno Krusch / Wilhelm Levison, in: MGH SS rer. Merov. 1, 1–2). Er bezeichnet abwertend die ungebildete Landbevölkerung, die ihren religiösen Pflichten nicht nachkommt. Aber Gregor hält auch seinen eigenen Stil zu schreiben und zu sprechen für *rusticus*. Dies gibt ihm jedoch die Möglichkeit, dem Volk in verständlicher Form zu predigen.

Rolf Große

Constructing History across the Norman Conquest. Worcester, c. 1050 – c. 1150. ed. by Francesca TINTI / David A. WOODMAN (Writing history in the Middle Ages 9) York 2022, York Medieval Press, XII u. 305 S., Abb., ISBN 978-1-914049-04-0, GBP 60. – Worcester bildete im 11. und 12. Jh. eines der großen Zentren der englischen Historiographie. Während sich die Forschung bislang vor allem mit der Deutung der Geschichtswerke befasst hat, fragt diese Sammlung von neun Aufsätzen gezielt nach den Praktiken historiographischer Produktion an dem nahe der walisischen Grenze gelegenen Bischofssitz. Der Beitrag der Hg. (S. 1–30) vermisst das Verhältnis von Urkundensammlung und Historiographie in Worcester und fungiert als Einleitung des Sammelbands, vier der Aufsätze bieten überdies kleinere Editionsteile. Die Beiträge beleuchten die Akquise und den Austausch von historischen Informationen und Vorlagen insbesondere innerhalb des Netzwerks englischer Benediktinerabteien, das Anlegen von Chartularen und Verzeichnissen von historiographischem Wissen sowie die Abfassung von Chroniken in ihren unterschiedlichen Redaktionsstufen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der hsl. Überlieferung und den Überschneidungen verschiedener historiographischer Wissensformen mit Rechtstexten, Hagiographie und Dichtung. Auch wenn mit der normannischen Eroberung Englands neue personale Netzwerke insbesondere über die Bischöfe hinzukamen, zeigt der Sammelband doch eindrucklich, wie groß die Kontinuitäten in der historiographischen Produktion über das Jahr 1066 hinaus waren. Hinweise auf den Austausch von Hss. zwischen Köln, Fulda bzw. Mainz und englischen Zentren bereits im 10. Jh.

führt Thomas O'DONNELL (S. 31–60) an. C. Philipp E. NOTHAFT (S. 150–173) und Laura CLEAVER (S. 174–199) widmen sich umfassend der Rezeption der in Mainz entstandenen Weltgeschichte des Iren Marianus Scotus durch das historiographische Atelier in Worcester. Die bis 1073 reichende Weltchronik kam durch den aus Lothringen stammenden Bischof Robert von Hereford (1079–1093) nach England und schon zu dessen Lebzeiten nach Worcester. Diese bereits in der Forschung bekannte Rezeption des Mainzer Geschichtswerks in England kann aber durch die kodikologischen Studien von N. und C. nun präziser gefasst werden, die überdies nachweisen, dass auch über die historiographische Produktion in Worcester hinaus zahlreiche weitere englische Chroniken des frühen 12. Jh. auf dieser Mainzer Vorlage basieren.

Andreas Bihrer

Scrivere storia nel medioevo. Regolamentazione delle forme e delle pratiche nei secoli XII–XV, a cura di Fulvio DELLE DONNE / Paolo GARBINI / Marino ZABBIA (I libri di Viella 377) Roma 2021, Viella, 354 S., ISBN 978-88-3313-719-3, EUR 38. – Der Band enthält 19 Beiträge zu historiographischen Werken, die in dem im Untertitel genannten Zeitraum in Italien entstanden sind. Insbesondere geht es um literarische Techniken, Autorintentionen, die Herausbildung einer gewissen Professionalität und die Entwicklung der Geschichtsschreibung als literarisches Genre. Er ist unterteilt in drei Sektionen, die jeweils von einer methodologischen Abhandlung eines der drei Hg. eröffnet werden. Die erste Sektion trägt den Titel „Forme di consapevolezza autoriale“; es geht um ein Thema von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Stellung des Geschichtsschreibers zu seinem Werk, wie der einführende Beitrag von Fulvio DELLE DONNE, *Cronache in cerca d'autore: l'autoconsapevolezza come misura della professionalizzazione dello storiografo* (S. 13–28), deutlich macht. – Dieses Autorbewusstsein belegen die folgenden Beiträge bei einzelnen Autoren oder in Gruppen von Werken, die in einem bestimmten geographischen Raum entstanden sind. Enrico FAINI, *Un canonico alla prova del Comune: Tolosano da Faenza nel contesto della storiografia cittadina* (S. 29–44), untersucht die Terminologie, derer sich Tolosano bei der Beschreibung der politischen Strukturen seiner Heimatstadt bedient. – Federica FAVERO, *Ripensamenti e modifiche nelle cronache di Galvano Fiamma* (S. 45–61), zeichnet Entwicklungslinien in den Mailänder Chroniken des Galvano Fiamma nach, die im Lauf der Zeit sich verändernde Perspektiven und einen sich wandelnden Umgang mit den Quellen erkennen lassen. – Rino MODONUTTI, *Cultura preumanistica e storiografia: Albertino Mussato e Ferreto Ferreti* (S. 63–78), beschäftigt sich mit zwei Paduaner Geschichtsschreibern des 14. Jh., die sich bereits ausdrücklich mit klassisch-antiken Modellen auseinandersetzen, speziell mit Livius. – Zwei Beiträge sind der Historiographie der Stadt Pisa gewidmet: Alberto COTZA, *Pisa, secoli XI–XII: autori, modelli, testi, testimoni* (S. 79–95), und Cecilia IANNELLA, *Pisa, secoli XIII–XIV: autori, modelli, testi, testimoni* (S. 97–112), betonen, dass die einzelnen Chroniken jeweils mit bestimmten Intentionen in Reaktion auf die politische Situation der Zeit verfasst wurden. – Davide CAPPI, *Strategie auto-*

riali nelle cronache volgari del Trecento (S. 113–131), vergleicht Indizien für Autorbewusstsein in einem umfangreichen Corpus von italienischsprachigen Chroniken. – Die zweite Sektion steht unter dem Titel „Forme di uso delle fonti“. Der einführende Aufsatz von Marino ZABBIA, *Il cronista e le sue fonti alla fine del medioevo* (S. 135–152), zeigt am Beispiel einiger Werke der neapolitanischen Chronistik, welche Rückschlüsse der Umgang mit den Quellen auf das Bildungsniveau der Autoren erlaubt. – Jakub KUJAWIŃSKI, *Alle soglie della storiografia. Il codice miscellaneo come forma di scrittura storica nell'Italia meridionale medievale* (S. 153–169), bietet methodologische Anregungen für die Untersuchung historiographischer Sammelhs. im Hinblick auf Ordnungskriterien, auf die Eigenarten der Kompilatoren und ihre Vorgehensweise. – Sara CREA, *La costruzione di una cronaca: Francesco Pipino e le sue fonti* (S. 171–184), diskutiert die Rolle Pipinos als Autor seiner Chronik. Pipino selbst definiert sich als *actor* und setzt ein breitgefächertes Quellenmaterial bewusst für seine Intentionen ein. – Marek Thue KRETSCHMER, *La Historia Romana e i marginalia del codice Vat. Lat. 1984* (S. 185–200), stellt eine einzigartige Sammelhs. vor, eine Kompilation zur römischen Geschichte auf der Grundlage verschiedener, miteinander verwobener Quellen, ergänzt um eine ausufernde, tiefdringende Glossierung, deren Herkunft nicht immer klar ist. – Francisco BAUTISTA, *Passato medievale e prassi storiografica moderna: Jerónimo Zurita, fonti documentarie e tradizione umanistica* (S. 201–218), illustriert, wie Zurita, schon weit im 16. Jh., dokumentarische Quellen einsetzt, um die Zuverlässigkeit der ma. Chroniken zu überprüfen, die ihm zur Verfügung standen. – Die dritte Sektion widmet sich unter dem Titel „Forme della parola“ vor allem Entwicklungen im Stil der Chroniken. Die methodologische Einführung von Paolo GARBINI, *La forma del tempo* (S. 221–235), betont die untrennbare Verbindung zwischen Geschichtsschreibung und Rhetorik, die mit der Durchsetzung Sallusts als Modellautor noch verstärkt wurde. – Benoît GRÉVIN, *Scrivere la storia all'epoca dell'ars dictaminis: riflessioni sulle scelte stilistiche nell'Italia del Duecento* (S. 237–254), untersucht den Einfluss zeitgenössischer Praxis und formaler Vorgaben insbesondere aus der *ars dictaminis* auf die Geschichtsschreibung. – Marco PETOLETTI, *Scrivere la storia in poesia nella prima metà del Trecento: il caso Venezia* (S. 255–270), präsentiert vier kurze Gedichte über historische Ereignisse mit Bezug auf Venedig und unterstreicht ihre Bedeutung sowohl für die Rekonstruktion der erzählten Begebenheiten als auch als Beispiele für das Niveau der Literatur im nördlichen Italien in dieser Zeit. – Carole MABBOUX, *Trascrivere il discorso nelle cronache: rielaborazioni narrative dell'oralità (secoli XIII–XIV)* (S. 271–285), untersucht den Einschub von Passagen in direkter Rede in einer Gruppe von Chroniken aus Florentiner Umfeld und identifiziert Funktion, Strategien und rhetorische Stilisierung. – Chiara DE CAPRIO, *Forme e dimensioni autoriali nella cronachistica del medioevo volgare italo-romanzo: Firenze, la Toscana e il Regno* (S. 287–304), greift das Thema der Auktorialität in den volkssprachigen Chroniken wieder auf und legt ein Raster von hilfreichen Parametern für ihre Erforschung vor. – Pietro COLLETTA, *La storiografia del XIV e XV secolo in Sicilia* (S. 305–319), skizziert eine Geschichte der Historiographie auf der

Insel und rekonstruiert die Verflechtungen zwischen den verschiedenen nacheinander entstandenen Werken. – Martina PAVONI, Professionalizzazione e formalizzazione della scrittura storica nelle *Rerum Ungaricarum Decades* di Antonio Bonfini (S. 321–336), zeigt, dass sich gegen Ende des 15. Jh. schon präzise Regeln für die Komposition eines historiographischen Werks etabliert hatten, die durch die theoretischen Schriften der Humanisten propagiert wurden. – Zusammengefasst bietet der Band mit seinen zahlreichen originellen Anregungen auch auf methodologischer Ebene einen breiten Überblick über die Chronistik als Literaturgattung, eine notwendige Voraussetzung, um den Wert der Texte als historische Quellen korrekt einzuschätzen.

Paolo Chiesa (Übers. V. L.)

Andrea WORM, *Geschichte und Weltordnung. Graphische Modelle von Zeit und Raum in Universalchroniken vor 1500* (Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 2016) Berlin 2021, Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, 560 S., 344 Abb., ISBN 978-3-87157-243-2, EUR 149. – U. a. Anna-Dorothee von den Brincken, Hans-Werner Goetz oder Gert Melville haben in der Vergangenheit wiederholt auf jene Geschichtswerke als historiographische Untergattung aufmerksam gemacht, die entlang graphischer Elemente strukturiert, d. h. bei denen Texte, Bilder und graphische Elemente wie in einem einzigen übergeordneten Diagramm organisiert sind. Vor allem Melvilles umfangreicher Aufsatz *Geschichte in graphischer Gestalt*, in: *VuF* 31 (1987) S. 57–154, bot einen ersten umfassenden Überblick über solche diagrammatischen Chroniken (von W. als „Historiogramme“ bezeichnet). Jedoch war bislang keine Gesamtdarstellung des Genres in der Nachfolge Melvilles vorgelegt worden, was aus historischer und philologischer Sicht darin begründet liegen mag, dass die Texte in diesen Chroniken teilweise nicht sehr umfangreich, als Kompilationen meist noch weniger originell und zudem konsequent der diagrammatischen Gesamtstruktur sowie häufig zusätzlich den Illustrationen untergeordnet sind. Mit dieser Ausgangslage dürfte auch die unzulängliche editorische Situation der diagrammatischen Chroniken zu erklären sein. Zumindest das Desiderat einer Monographie hat W. mit der Publikation ihrer Grazer kunstgeschichtlichen Habil.-Schrift nun höchst eindrucksvoll geschlossen. Neben den genannten historisch orientierten Forschungen zu diagrammatischen Geschichtssynopsen bildet den zweiten Ausgangspunkt der Untersuchung das Forschungsinteresse an Diagrammen, Text-Bild-Beziehungen, Wissensorganisation und -systematisierung sowie Memorialpraktiken, das allgemein zuletzt derart gewachsen ist, dass sogar der Begriff *diagrammatic turn* ins Spiel gebracht wurde (vgl. den einleitenden Forschungsüberblick, S. 11–19). Archeget und zugleich wichtigster Vertreter der diagrammatischen Chroniken im Hss.-Zeitalter ist das vor 1205 in unmittelbarer Nähe zur *Historia Scholastica* des Petrus Comestor entstandene *Compendium historiae* des Petrus von Poitiers, das biblische Geschichte und Personen von Adam bis Christus in einer graphischen Synopse abbildet. Dieses Modell wurde „als visuelle Manifestation historischer Zusammenhänge in Gestalt eines sinnstiftenden genealogischen Gerüsts, dessen lineare

Folgerichtigkeit die teleologische Natur der Heilsgeschichte evident werden lässt, ... für die Vorstellung von Zeit und Geschichte im gesamten lateinischen Westen prägend“ (S. 43). Es ist bis heute in über 200 Hss. – Codices ebenso wie mehrere Meter lange *rotuli* – überliefert. Neben Vorläufern (v. a. Hugo von St. Viktor) sowie Aufbau und Struktur des *Compendium historiae* stehen die regelmäßig mitüberlieferten Diagramme (Arche Noah, 42 Lagerstätten des Volkes Israel während des Exodus, zwölf Stämme Israels, Tore Jerusalems) sowie bis in die jeweilige Gegenwart des Autors reichende Fortsetzungen (v. a. aus England) im Zentrum von W.s Interesse (S. 21–125). (Die Überschrift des Kapitels II.3.1.1. „Die Linie der Könige Englands, ‘qui principi christiani fuerunt’“ [S. 96] ist in „primi christiani“ zu ändern! [vgl. Abb. II.53 auf S. 100]) Deutlich am Modell des *Compendium historiae* orientierte, aber doch eigenständige Adaptionen entstanden mit der *Chronologia magna* des Paolino Veneto, der anonymen, aus England stammenden *Scala mundi* sowie der *Compilatio nova* des Giovanni da Udine bis in die Mitte des 14. Jh. hinein, wobei allen gemeinsam ist, dass sie verhältnismäßig wenig Verbreitung erfuhren (S. 127–179). Die drei übrigen Kapitel, die dem *Fasciculus temporum* Werner Rolevincks (S. 181–261), dem anonym bei Lucas Brandis in Lübeck verlegten *Rudimentum novitiorum* (S. 262–369) sowie der bei Anton Koberger in Nürnberg gedruckten, nach dem Kompilator Hartmann Schedel benannten Weltchronik (S. 370–481) gewidmet sind, befassen sich dann mit der Entwicklung der diagrammatischen Chroniken unter den Bedingungen des Buchdrucks. Wie die Drucklegungen der drei behandelten Werke nahelegen, die in nur knapp zwei Jahrzehnten zwischen 1474 und 1493 erfolgten, erfuhr das im 12. Jh. von Petrus von Poitiers an der biblischen Geschichte geprägte Genus der diagrammatischen Chroniken mit der Erfindung des Buchdrucks eine Renaissance und wurde ebenso breit verlegt wie rezipiert. „Sie haben aufgrund ihrer enormen Dissemination das allgemeine Bild und Verständnis von Zeit und Geschichte in der vormodernen Zeit sicherlich stärker geprägt als jedes andere Genre mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Historiographie“ (S. 14). W.s Buch besticht durch seine herausragende Bebilderung, die die Faszination der diagrammatischen Chroniken in bislang nicht gesehener Art zugänglich macht. Es dürfte – zumal in alle behandelten Werke gründlich eingeführt wird, bevor eigene Forschungsschwerpunkte gesetzt werden – auf absehbare Zeit die maßgebliche Gesamtdarstellung dieser eigentümlichen Untergattung der Historiographie sein.

B. P.

Isabelle CHWALKA, Kein Interesse? Fremd- und Selbstwahrnehmung in der deutschen und englischen Historiographie des 12. Jahrhunderts (Orbis Mediaevalis 19) Göttingen 2022, V&R unipress, 446 S., ISBN 978-3-8471-1349-2, EUR 65. – Der Band widmet sich der Selbst- und Fremdwahrnehmung des heiligen römischen Reichs und Englands (bzw. der deutschen und englischen „Nation“, S. 25) in der Historiographie des 12. Jh. sowie der Frage nach den den Historiographien beider Entitäten gemeinsamen Erzählungen und Ansichten (S. 14–18). Auf die Darlegung der Untersuchungsgrundlagen folgen steckbriefartige Informationen zu den berücksichtigten Geschichts-

schreiben und Werken mit einer quantitativen Auswertung im Hinblick auf die Nennung der jeweils anderen „Nation“. Der Vergleich zeigt, dass die englischen Quellen das Reich kaum unerwähnt lassen, wohingegen ca. ein Viertel der im Reich entstandenen Quellen ohne Nennung Englands auskommt (S. 140). Im Folgenden rücken die Erzählungen der drei meist erwähnten Ereignisse in den Mittelpunkt, dazu gehören das Alexandrinische Schisma, die Gefangenschaft König Richards I. Löwenherz sowie für das Reich die Heiraten zwischen Heinrich V. und Mathilde von England und Heinrichs des Löwen mit Mathilde Plantagenet, für die englischen Quellen Heinrich V. im Investiturstreit. Das Ergebnis der Untersuchung erklärt den Titel, der auch ohne Fragezeichen dastehen könnte. Offensichtlich bestand in der Geschichtsschreibung des Reichs kein permanentes Interesse an England, was auch umgekehrt gilt: Dort tritt das Reich v. a. dann in Erscheinung, wenn es die eigene Geschichte oder das Papsttum berührt. Die „Nation“ habe den Darstellungen als „persuasives stilistisches Mittel“ gedient, um Konflikte zwischen Personen auszuweiten (S. 237). Der Band zeigt das Potenzial, das die Untersuchung von Wahrnehmungen oder Vorstellungen birgt, besonders unter Berücksichtigung größerer Mengen an Quellen im „internationalen“ Vergleich. Das Forschungsziel ist allerdings nicht scharf genug umrissen. An einer Stelle werden „kulturell konnotierte Vorstellungs- und Darstellungsmuster“ (S. 391) explizit ausgeschlossen. Vorher wurde aber resümiert, dass „die breite Streuung der Quellen Darstellungs- bzw. Argumentationsmuster erkennen“ lasse (S. 239). Eine Begriffsklärung hätte diesen Widerspruch auflösen können. Der zumindest partielle Anschluss von Darstellungsmustern hat zudem ein allzu selbstreferenzielles Bild von der ma. Geschichtsschreibung zur Folge. Antike und biblische Muster werden nur dann erwähnt, wenn sie von den Geschichtsschreibern explizit genannt werden (S. 277–279, 281). Fraglich ist, ob Aussagen über „Nationen“ auf Grundlage der Forschungskonzeption möglich sind. Meist stehen Könige und Kaiser im Mittelpunkt, keine Kollektive. Eine Folge davon dürfte die Feststellung der Vf. sein, dass nicht erkennbar sei, ob die Geschichtsschreiber „über festgefügte Vorstellungen des Anderen verfügten bzw. vertieft über Unterschiede zwischen den beiden Nationen nachdachten“ (S. 396f.). Nichtsdestoweniger verleiht die quantitative Auswertung den Aussagen zumeist mehr Gewicht als eine exemplarische. Originell gelungen ist der Vf. die Umsetzung der Fragestellung in den Untersuchungsaufbau. Die Aufmerksamkeit, die sie den kommunikationsgeschichtlichen Aspekten der Herkunft des Wissens der Geschichtsschreiber widmet, verleiht der Darstellung eine quellenkritische Tiefendimension. Abgesehen von den zwei geäußerten Kritikpunkten ist die Arbeit daher mit großem Gewinn zu lesen.

Kilian Baur

Samuel Pablo MÜLLER, *Latins in Roman (Byzantine) Histories. Ambivalent Representations in the Long Twelfth Century (The Medieval Mediterranean 127)* Leiden / Boston 2022, Brill, X u. 556 S., ISBN 978-90-04-46092-8, EUR 160. – Die überarbeitete Diss. behandelt das Bild der Lateiner in der byzantinischen historiographischen Literatur. Abschnitt 1 (S. 19–71) prä-

sentiert die entsprechenden Autoren bzw. Quellen, Abschnitt 2 (S. 73–241) die Darstellungen von westlichen Personen im kaiserlichen Dienst (Venezianer, Pisaner, andere italienische Partner, westliche Kaiserinnen, Montferrat, westliche Prinzen, Waräger, „other illustrative cases“) mit einem Kapitel zur angeblichen Xenophobie; Abschnitt 3 (S. 243–449) ist der Darstellung von Beziehungen zu Personen oder Gruppen aus dem Westen im Zuge der politischen Ereignisse des 12. Jh. gewidmet. Eine Zusammenfassung mit Hinweis auf Forschungsdesiderate (S. 450–463), eine umfangreiche Bibliographie (S. 465–531) und ein Index (S. 532–556) beschließen die Arbeit. Der Vf. will eine Lücke füllen, nämlich das Fehlen eines „recent comprehensive study of relations between Byzantium and the West in general or an investigation of Byzantine attitudes toward the West and Westerners in the period of the long twelfth century“ (S. 1), betont aber auch, dass sein Hauptinteresse auf dem historischen Zugang liegt, nicht auf sprachlich-literarischen Aspekten der Geschichtswerke. Im Fokus steht der soziale, politische und kulturelle Kontext der byzantinischen Historiographie. Der Vf. will damit die unreflektierte Annahme eines negativen Bildes der Lateiner in der byzantinischen Geschichtsschreibung kritisch hinterfragen und eine Theorie „wachsender Spannungen“ zwischen Byzanz und dem Westen widerlegen, demgegenüber ein „highly ambivalent, complex, and constantly fluctuating relationship“ (S. 14) aufzeigen. Man ist erstaunt, dass Forschungsergebnisse immer ein Buch und ein „comprehensive survey“ verlangen, Aufsätze oder sonstige Kapitel nicht den gleichen Stellenwert haben. Aufgrund der Quellenlage ist der Standpunkt freilich sehr auf die byzantinische Gesellschaft der Hauptstadt (und in Thessalonike) konzentriert, und hier auf einen sehr engen Kreis; daraus werden soziopolitische Perspektiven herausgefiltert. Dabei stellt sich freilich die Frage, inwieweit diese Aussagen repräsentativ sind und ob z. B. Griechen im asiatischen Raum im direkten Kontakt mit den Kreuzfahrern oder Byzantiner in Süditalien unter normannischer Herrschaft ebensolche Ansichten vertraten. Auch bleibt zu hinterfragen, wieso man eine Integration von „temporary residents“ (Kaufleute und Kreuzfahrer) erwarten sollte, wenn sie anderen Rechtssystemen unterliegen. Gerade weil das Werk neue Aspekte eröffnen will, wäre eine kritische Hinterfragung in manchen Punkten sinnvoll gewesen; um nur ein Beispiel anzuführen: „Based on the number of manuscripts, world chronicles concerned exclusively or mainly with remote times ... enjoyed greater popularity than contemporary historiography“ (S. 44). Ein Blick in die Datenbank *Pinakes* reicht, um diese Aussage für das lange 12. Jh. in Frage zu stellen. So zeigt *Pinakes* auch bei Zonaras (S. 55f.) das große Interesse mit 72 Hss. erst ab der Palaiologenzeit und dann erwartungsgemäß im Humanismus. Weiters erschöpft sich die Quellenanalyse im ersten Teil in einer Zusammenfassung von Bekanntem. Gerade die theologischen Auseinandersetzungen hätten ergänzend mehr Platz benötigt, um ein nuancierteres Gesamtbild zu erstellen. Die so sehr betonten Aspekte von sozialer Position, Publikum und Absicht zeigen in der Nacherzählung des Vf. in der Forschung bereits thematisierte textpragmatische Aspekte. Die Stellen würden freilich eine detaillierte soziolinguistisch-textpragmatische Interpretation

verlangen. Die Aussagen der Historiographen zu den westlichen Bräuten der byzantinischen Kaiser sind gut überschaubar zusammengetragen. Freilich wäre die Frage des Einflusses westlicher Bräute noch weiter zu untersuchen, auch über die Quellenarmut der besagten Historiographen hinaus. Hier wäre ein komparativer Blick und eine erneute Fragestellung aus anderen Herrscherverheiraten unter den Nationen gewinnbringend, insbesondere auch das Thema der Entourage einer Braut und der Stellung der westlichen Familie zur Kirchenzugehörigkeit. Im Abschnitt „Cultural disinterest“ (S. 221–224) bleibt der Vf. sehr oberflächlich und nur auf Konstantinopel bezogen. Die Literatur ist hier leider auch nicht auf dem letzten Stand. In den „Conclusions“ wird dann noch einmal betont, dass „antiquated scholarship“ das Bild der Lateiner in der byzantinischen Historiographie als xeno- und latinophob darstelle, was nicht so sehr auf den Quellen beruhe als auf anachronistischen Ansichten moderner Historiker und was in diesem Buch korrigiert werden soll. Es stellt sich freilich die Frage, welche seriöse Forschung diese überholten Ansichten heute noch vertritt, wo eine Fülle an Literatur, wie aufgezeigt, ein besseres Verständnis dargelegt hat – aber eben in Aufsätzen oder einzelnen Subkapiteln eines Buchs. Auf der Makroebene hat das Werk sicher einen wichtigen zusammenfassenden Beitrag für das lange 12. Jh. geleistet (letztlich ist jede Aussage aber nur für eine bestimmte soziopolitische oder -religiöse Situation eines bestimmten Autors zutreffend), auf der Mikroebene der Interpretation (Soziolinguistik, Textpragmatik und Konnotation) ist noch einiges zu tun. Die Beschränkung auf die byzantinische Historiographie mit Fokus auf der politischen Geschichte repräsentiert allerdings noch lange nicht die byzantinische Gesellschaft; die Kirche und ihre Würdenträger, die Konsequenzen einer Unterordnung unter Rom, die betonte Diversität mit wiederholten Vorwürfen von schismatischen bis häretischen Tendenzen, all dies müsste das Bild für das lange 12. Jh. ergänzen, sonst spiegelt das Gesamtergebnis wiederum nur das einseitige Bild von ein paar *literati* der gehobenen Klasse wider. Aber genau dies spricht der Vf. auch als *Desiderata* für die Zukunft an, leider ohne die Primärquellen der Diplomatie zu erwähnen. Christian Gastgeber

Alberto COTZA, *Prove di memoria. Origini e sviluppi della storiografia nella Toscana medievale (1080–1250 ca.)* (I tempi e le forme 8) Roma 2021, Carrocci editore, 350 S., Abb., ISBN 978-88-290-0549-9, EUR 35. – C. behandelt die Entstehung und Entwicklung der toskanischen Historiographie im „langen 12. Jh.“ mit Fokus auf die *causae scribendi*. In drei Abschnitten betrachtet er in chronologischer Abfolge die ebenso frühe wie dichte hsl. und inschriftliche Überlieferung Pisas sowie Zeugnisse aus Arezzo und Florenz. Der erste Teil (S. 21–70) widmet sich den frühesten Geschichtswerken des späten 11. und frühen 12. Jh., oft von Domkanonikern anlässlich von Konfliktfällen auf freien Blättern religiöser Hss. oder einzelnen Pergamentblättern geschriebene, karge Notizen; darunter die Aretiner *Historia Custodum* (S. 62–70) oder das *Chronicon Pisanum*, das um 1087 wegen der umstrittenen Ausweitung der städtischen Gerichtsbarkeit die fränkische Historie im Sinne einer der Konfliktparteien darlegt (S. 23–32). Das aufwendigere *Carmen in victoriam*

Pisanorum besingt hingegen ein kollektives Vorgehen unter Führung des gregorianischen Bischofs im erfolgreichen Kampf gegen die nordafrikanischen Muslime, bewirbt ein traditionelles politisches Programm und könnte an Mathilde von Canossa und den Papst gerichtet gewesen sein (S. 37–59). Der zweite Teil nimmt vornehmlich die Pisaner Historiographie in den Blick (S. 71–209), die in Stein und auf Pergament wiederholt die Balearenkriege von 1113–1115 aufgriff, um als Argument gegenüber dem Papst im Streit mit Genua um die korsischen Metropolitanrechte herzuhalten. So zeichnete der Kanoniker Guido 1118/19 in seinem *Liber* einen christlichen, romzentrierten spätantiken Mittelmeerraum, betonten die wohl an Calixt II. gerichteten *Gesta per Pisanos facta* 1119/20 eine andauernde Kollaboration zwischen Papst und Pisa, legte um 1126 der womöglich an Honorius II. adressierte *Liber Maiorichinus* dar, wie Pisa – anders als Genua – auf päpstlichen Befehl erfolgreich im Mittelmeer agiert habe (S. 81–173). Der dritte Teil nimmt sich der von Rechtskennern und -praktikern vom späten 12. bis zur Mitte des 13. Jh. verfassten Geschichtswerke an (S. 211–310). Bernardo Maragone und Salem präsentierten in den späten 1180er Jahren ihre Heimatgemeinde Pisa als treue und ordnungswahrende Anhängerin Barbarossas; als Adressaten macht C. Heinrich VI. aus (S. 213–268). Drei Werke entstanden in Florenz: Das Datengerüst der um 1174 angelegten *Annales Florentini* könnte zur zeitlichen Verortung in Prozessakten genutzt worden sein; die *Chronica de origine civitatis Florentie* griff 1204 die mythische Stadtgründung auf, um die geplante, letztlich aber gescheiterte Verlegung der Diözese Fiesole in die benachbarte Arnostadt argumentativ zu stützen; Sanzanome fokussierte das Umland, das von alters her von der Stadt beherrscht gewesen sei (S. 269–310). Eindrucksvoll erhellt C. Entstehungsumfeld und -zusammenhänge der heterogenen – bislang oft verzerrend als „kommunale“ Elaborate gedeuteten – Werke, führt Darstellungsabsichten und wiederholt gebrauchte narrative Motive aus und erörtert, weshalb die Chroniken häufig rasch an Aktualität verloren, was ihre bescheidene hsl. Überlieferung oder Umarbeitung in neue Fassungen erklärt. Eine Zusammenfassung (S. 311–322), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 323–339) und ein Orts- und Namenregister (S. 341–350) beschließen den anregenden Band, der viele neue Erkenntnisse und Thesen bereithält.

Giuseppe Cusa

Markus KRUMM, Herrschaftsumbruch und Historiographie. Zeitgeschichtsschreibung als Krisenbewältigung bei Alexander von Telese und Falco von Benevent (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 141) Berlin / Boston 2021, De Gruyter, XIII u. 447 S., ISBN 978-3-11-072001-3, EUR 119,95. – Die Münchener Diss. analysiert, wie die Ereignisse und Entwicklungen rund um die Herrschaftsetablierung Rogers II. in Süditalien in der *Ystoria* des Alexander von Telese und im *Chronicon* des Falco von Benevent verarbeitet wurden. Beide Texte, die K. dezidiert als Zeugnisse der Zeitgeschichtsschreibung liest, stellen die zentralen Quellen für die von ihren Autoren als krisenhaft empfundene Phase zwischen 1127 und 1139 dar. Von der Forschung durchaus beachtet, sind beide Autoren zum einen aber „hinter

den Gegenständen, über die sie berichten, Alexander hinter dem König und Falco hinter der Stadt Benevent“, oft beinahe verschwunden (S. 20); zum anderen sind die Autoren einander meist in einer Weise gegenübergestellt worden, die eine Interpretation ihrer Werke vorbestimmt: einerseits als Vertreter einer „königstreu“ (Alexander) und andererseits einer „anti-monarchisch“ kommunalen (Falco) Position zum Aufstieg Rogers II. In seiner Einleitung (S. 1–46) zeigt K., dass diese Klassifikation ihre Wurzeln in der Meistererzählung der zwei Italien hat und wie diese die Forschung zu Süditalien, insbesondere die Fragestellungen an die *Ystoria* und das *Chronicon*, weiter prägt (S. 21–30). Daraus leitet er ein „strukturelles Desinteresse der Forschung an den lokalen Entstehungskontexten“ (S. 21) der beiden Texte ab und legt folgend unter Einbeziehung verschiedener sozial- und literaturwissenschaftlicher Ansätze aus der englisch- und deutschsprachigen Forschung dar, warum er die „lokalen Momente“ der Texte und das Umfeld ihrer Autoren ins Zentrum seiner Betrachtung rückt (S. 34f.). Diese lokalen Perspektiven und Reaktionen auf den Herrschaftsumbruch untersucht K. in zwei Teilen, die sich erst der *Ystoria* (S. 47–172), dann dem *Chronicon* (S. 173–344) zuwenden. Untergliedert sind diese Teile in je drei Kapitel, in denen zunächst jeweils die „krisenhafte Gegenwart“ der Autoren als Entstehungskontext (S. 49–58/175–206) mitsamt den durchaus vielschichtigen *causae scribendi* diskutiert wird (als Anlass des Schreibens eine „Krise des Klosters“, S. 59–104, bzw. eine „Krise des Wissens“, S. 207–269). Weiter werden die pragmatische Funktion der Werke, die sozialen Netzwerke der Autoren sowie die Frage analysiert, welchen Einfluss sie sich von ihrem Schreiben auf die lokalen krisenhaften Ereignisse des Herrschaftsumbruchs erhofft hätten. K. zeigt außerdem, wie Alexander und Falco verschiedene Krisen – auch mögliche, in der Zukunft liegende – der (lokalen) Königs- (S. 105–172) bzw. Papstherrschaft (S. 271–344) bewerteten. Mit diesem Aufbau erbringt K. insgesamt nicht nur eine umfassende Neuanalyse der Werke, sondern leistet auch wichtige Beiträge zur lokalhistorischen Forschung zu Telese und Benevent, deren Verstrickungen in (über)regionale Entwicklungen er ebenso sorgfältig aufdröselte. Hervorzuheben ist auch der viergliedrige Anhang, der erstens über hundert Corrigenda von Lesarten und Wortauslassungen zur Edition der *Ystoria* auf Grundlage des Codex Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996, durch L. De Nava (1991, vgl. DA 49, 273f.) bietet, zweitens die Regesten zu Urkunden Falcos mitsamt Deperdita auflistet, drittens die Belege aller nachweisbaren Notare in Benevent und viertens einen Exkurs zur *Istoria d’Allifo* bringt, die bisher als neuzeitliche Fälschung galt, jetzt aber als übersehenes Werk des Alexander wahrscheinlich gemacht werden kann. K.s Arbeit wird die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit den beiden Geschichtsschreibern und dem weiteren lokalen Entstehungskontext ihrer Werke sein.

Theresa Jäckh

Daniel David WEIS, Karl der Große und seine Nachfolger in der deutschen ‘Kaiserchronik’. Kommentar und Untersuchung (Zs. für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Beiheft 37) Stuttgart 2022, S. Hirzel Verlag, 241 S., ISBN 978-3-7776-2889-9, EUR 60. – Die Studie (zugleich Diss. Marburg

2019) widmet sich der Kaiserchronik, die um die Mitte des 12. Jh. von einem oder mehreren Geistlichen im Umkreis Regensburgs verfasst wurde. Von der großen Popularität der Chronik zeugen 50 überlieferte Hss., die sich drei Redaktionen A (um 1150), B (um 1200) und C (um 1250) zuordnen lassen. Einer umfassenden Erschließung dieser komplexen Überlieferung hat sich zuletzt vor allem das kollaborative Projekt der Universitäten Cambridge und Marburg zugewendet („Kaiserchronik-digital“). In diesem Kontext steht auch die Monographie, deren Ziel es ist, fünf Kaiser-Gesten aus dem Gesamtcampus der umfangreichen Chronik auf der Grundlage von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Rezensionen A, B, C zu kommentieren und in einer Untersuchung zu erschließen. Die Auswahl der Episoden – Karl der Große und seine Nachfolger (Ludwig der Fromme, Lothar I., Ludwig der Deutsche und Konrad III.) – wird mit der besonderen Stellung Karls im Gesamtkonzept der Chronik begründet, deren Gegenstand allein das Römische Reich ist. Die Karls-Episode ist mit 800 Versen nicht nur die umfassendste, sondern sie besitzt zugleich eine Scharnierfunktion, wird mit Karl doch die *translatio ad Francos* begründet. In den anderen vom Vf. ausgewählten Kaiser-Gesten der Nachfolger Karls des Großen lassen sich „exemplarisches Regieren“ sowie „sinnstiftende Bezüge“ (S. 12) nachzeichnen. Ferner begründet der Vf. seine Herangehensweise mit einer Kritik an Massmanns Kommentar (1854), dessen „Wirrwarr“ (S. 15) den Leser nicht an den Text herañführe und insbesondere für die nachkarlischen Kaiser keine sachliche Erschließung biete, sondern sich in „weitschweifigen historischen Erläuterungen“ (S. 16) ergehe; auch die neuere Edition von M. Herweg (2014) kommentiere nur eine Auswahl. Die Monographie setzt mit einer Erläuterung der literaturtheoretischen Positionen des Prologs ein, die allerdings nicht über bereits Bekanntes hinausgeht. Anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit den „buchtechnischen Veränderungen“ (S. 45) der Hss. und ihren Bearbeitungsstufen, die „neue Akzentuierungen des Geschichtsverständnisses“ (S. 12) sowie etwa mögliche höfische Einflüsse erkennen lassen sollen. Der Kommentar (S. 77–114) gliedert sich in einen sachlichen und einen inhaltlichen Abschnitt, er beinhaltet Konzeptkapitel nebst Stellenkommentar (mit Informationen zu einzelnen Wörtern, Begriffen und zu literaturhistorischen Hintergründen); diesem folgt ein Anhang mit Untersuchungen einzelner Motive (S. 115–217). Letztgenannter dient als Erweiterung des schlank gehaltenen Kommentars, in der die unterschiedlichen und gemeinsamen Narrative, Motive (z. B. Bruderschaft, Visionen, Tränengabe etc.), die in der Kaiserchronik, der lateinischen Chronistik, der Heiligen Schrift, der frühmittelhochdeutschen Literatur sowie in der Karlsepik des 13./14. Jh. auftauchen, aufgezeigt, indes weniger erläutert und gedeutet werden. Auf sinnstiftende Bezüge wird allenfalls hingewiesen. Diese Teile der Arbeit werden aneinandergereiht, allein ein roter Faden, der die zum Teil sehr gut recherchierten Informationen und interessanten Beobachtungen zusammenhalten würde, fehlt. Auch fehlt die angekündigte „narrative Analyse“ der Kaisergesten, denn die sich daraus ergebende Frage nach dem Wie des Erzählens wird nirgends aufgegriffen. Da die Arbeit als Kommentar gedacht ist und als solcher in weiten Teilen auch funktioniert, wurde offenbar auch darauf verzichtet, die Ergebnis-

se abschließend zusammenzufassen. Die Ankündigung von Kommentar und Untersuchung im Titel und die Präsentation der Ergebnisse in Form eines Anhangs bleibt für den Leser bis zuletzt verwirrend, die Struktur weitgehend unklar. Interessantes liefert die Arbeit vor allem an den Stellen, an denen der Vf. die Unterschiede in der Überlieferung und in den verschiedenen Redaktionen herausarbeitet (S. 45–76). Dabei geht es ihm nicht nur um Textvergleiche, sondern er nimmt auch Bezug auf Veränderungen in der Manuskriptkultur. So kann er hier etwa an verschiedenen Beispielen die Bearbeitungstendenzen der Redaktionen (durch Tilgungen, Umstellungen, veränderte Handlungsmotivation sowie durch veränderte Layoutkonzepte) zeigen. An diese profunden Beobachtungen, die die Beweglichkeit der Texte dokumentieren, ließe sich fürderhin anknüpfen.

Gesine Schochow-Mierke

Elke BRÜGGEN (Hg.), Erzählen von Macht und Herrschaft. Die 'Kaiserchronik' im Kontext zeitgenössischer Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung (Macht und Herrschaft 5) Göttingen u. Bonn 2019, V&R unipress u. Bonn Univ. Press, 216 S., 1 Abb., ISBN 978-3-8471-1083-5, EUR 40. – Der Sammelband entstand anlässlich eines Workshops im Rahmen des Bonner SFB 1167 „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“. Den Ausgangspunkt bildet die frühmittelhochdeutsche Kaiserchronik, die im Zentrum der Beiträge von Mathias HERWEG (S. 17–42), Gesine MIERKE (S. 43–66) und Christoph PRETZER (S. 67–84) steht. H. fragt nach den Gattungskontexten der Kaiserchronik und stellt zu Recht ihre „eigentlich nichtzeitlich-serielle Struktur“ (S. 18) heraus, so dass er sie als „Gesta-Zyklus“ (S. 19) in den Blick nimmt und unter diesem Aspekt historiographie- sowie literaturgeschichtlich kontextualisiert. M. und P. rücken beide die Relevanz Roms in der Kaiserchronik in den Fokus und heben die Funktion der seit dem 12. Jh. überlieferten lateinischen *Mirabilia Romae* als Prätext der Beschreibungen römischer Bauten in der Chronik hervor. M. streicht mit Teilen der neueren Kaiserchronik-Forschung das im Text profilierte Konzept der *renovatio imperii* heraus und setzt es unter vergleichender Heranziehung der *Mirabilia Romae* zur Beschreibung der antiken Bauten in der Kaiserchronik in Beziehung. P. lenkt den Blick hingegen auf die Relationen, in die physischer und sozialer Raum bei der narrativen Konstruktion Roms als Stadt in der Kaiserchronik und in den *Mirabilia Romae* gestellt werden. Alastair MATTHEWS (S. 85–108) schlägt die Brücke von der Kaiserchronik zu Vergleichstexten aus anderen Sprach- und Herrschaftsräumen, hier zur schwedischen *Erikskrönika* aus dem 14. und der dänischen *Rimkrønike* aus dem 15. Jh. Die Vergleichspunkte liegen in der gemeinsamen Konzentration auf das Erzählen von „Macht und Herrschaft“ („power and rulership“, S. 86), der Reimform und einer jeweils herausragenden literaturgeschichtlichen Position der drei Texte. Nach Alheydis PLASSMANN (S. 109–131) zur Herrscherdarstellung in der lateinischen Historiographie des 12. Jh. (Wilhelm von Malmesbury und Otto von Freising) schließen sich noch drei Beiträge zu Erzählungen von der Vergangenheit aus dem 12.–14. Jh. im indischen, japanischen und indo-persischen Raum an.

Uta Goerlitz

Manuel KAMENZIN, *Verfehlungen und Strafen. Der Tod Papst Innozenz' IV. bei Salimbene de Adam und Matthaeus Parisiensis*, QFIAB 102 (2022) S. 190–220, vergleicht die Berichte über den Tod des Papstes in Salimbenes *Cronica* und Matthew Paris' *Chronica maiora* und konzentriert sich dabei auf die erzählerischen Strategien, die verwendet werden, um dem Verstorbenen einen guten oder einen schlechten Tod zuzuschreiben. Jeder der beiden Chronisten schrieb dem Papst unterschiedliche Verfehlungen zu, für die er mit diesem Tod bestraft wurde.

Étienne Doublier

History of the Venetian Dukes (1102–1229), with an Appendix of Brief Venetian Historical Texts, edition and translation by Luigi Andrea BERTO (Collana Medioevo e Rinascimento. Testi 5) Venezia 2021, Centro di studi medioevali e rinascimentali „E. A. Cicogna“, LX u. 123 S., ISBN 978-88-96543-31-3, EUR 20. – Der Band enthält Text und englische Übersetzung der *Historia ducum Venetorum*, der *Annales Venetici breves* und der *Relatio de electione Dominici Silvii Venetorum ducis* des Dominicus Tino über die Dogenwahl von 1071. Er ist die englische Version der älteren Publikation des Vf., *Testi storici veneziani* (1999, vgl. DA 57, 258), die mit leichten Modifikationen vor allem in der Einleitung, sonst aber unverändert und eben mit englischer Übersetzung erneut vorgelegt wird. Die in der Rez. angeführten Mängel und Fehler (etwa Nichtbeachtung der venezianischen Datierungsgewohnheiten, falsche Personenidentifizierungen) finden sich sämtlich auch in der aktuellen Version. Die Erstedition der *Historia ducum* (MGH SS 14 S. 72–97) wird zwar angeführt, nicht jedoch diejenige der *Annales Venetici breves* (ebd. S. 69–72), die auch im Verzeichnis der Quellen fehlt. Verdienstvoll ist zweifellos, dass die Quellen zur venezianischen Geschichte des 11. und 12. Jh. mit der Übersetzung ins Englische einem breiteren Rezipientenkreis zur Verfügung gestellt werden.

Irmgard Fees

Competing narratives of the past in Central and Eastern Europe, c. 1200–c. 1600, ed. by Pavlína RYCHTEROVÁ with the assistance of David KALHOUS (Historiography and identity 6 – Cultural encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 32) Turnhout 2021, Brepols, XII u. 468 S., ISBN 978-2-503-58545-1, EUR 120. – Der Band beschäftigt sich mit Vergangenheitsnarrativen aus dem mitteleuropäischen Raum des Spät-MA. Die regionale Bandbreite erstreckt sich über das ma. Ungarn, Böhmen, Litauen, Polen, Schlesien, das Gebiet des Deutschen Ordens und Österreich. Der gesamte Raum erfuhr ab ca. 1200, vor allem aber mit Beginn des 14. Jh. wichtige politische Veränderungen. Westliche Herrscherdynastien etablierten sich mit den Anjou in Ungarn und den Luxemburgern in Böhmen. Die Jagiellonen übernahmen den polnischen Königsthron. Ende des 14. Jh. entstand die Union zwischen dem Großfürstentum Litauen und Polen. Der Deutsche Orden etablierte sich ab dem Ende des 13. Jh. im Baltikum. Diese Konstellationen bildeten die Voraussetzung für die Entstehung einerseits bekannter und in der Forschung oft behandelter Chroniken, andererseits aber auch vieler anderer, weniger prominenter Werke, denen jeweils identitätsstiftende Bedeutung für eine kleinere

Gemeinschaft oder einen größeren Raum zukommt. Die Frage nach Identitätsbildung und nach den entsprechenden narrativen Strategien durchzieht daher viele der hier zusammengetragenen Beiträge. Der Band möchte weniger bekannte Werke ebenso wie neue Ideen zu prominenten Chroniken in den Vordergrund stellen. Nach einer Einleitung und einem prägnant zusammenfassenden Überblick durch die Hg. R. (S. 1–15) trägt der erste Abschnitt den Titel „A Past that Never Was: Creating New Communities“. Hier geht es um die großen Meistererzählungen über den Ursprung von Völkern und Reichen und um die Konstruktion von Vergangenheit, vor allem der jeweiligen Frühgeschichte. Den Beginn bildet Paweł ŻMUDZKI (S. 19–57), der den Gebrauch des Begriffs Polen im weitesten Sinn und die Verwendung anderer Namen wie beispielsweise dessen der Vandalen neben ihm thematisiert. Die Konzepte von Volk, Reich und Dynastie in der *Chronica de gestis Hungarorum* ist das Thema von János BAK (S. 59–85). Er verfolgt unter anderem das Motiv der Verknüpfung von Ungarn mit Attila und den Hunnen in den hochma. Chroniken. Mit Magister Vincentius (Wincenty Kadłubek), seinen narrativen Strategien und seinen Vorlagen hinsichtlich der Frühgeschichte beschäftigt sich Jacek BANASZKIEWICZ (S. 87–109). Die Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften ist das Thema von Matthias MEYER (S. 111–125). Er untersucht unter anderem die Darstellung der Frühgeschichte und die Verwendung von Motiven unterschiedlicher literarischer Genres. Mit der Frage einer hussitischen Identität in der Chronik des Laurentius von Březová/Lorenz von Brösau befasst sich Pavlína CERMANOVÁ (S. 127–154). Die moderaten Hussiten sind für Lorenz die Wiederherstellung der idealen Gemeinschaft der frühen Christen. Der zweite Block ist überschrieben mit „The Realm and its People: Rewriting Political Identities“. Der Blick richtet sich hier auf multiple politische Identitäten, Neuinterpretationen der jeweiligen Frühgeschichte und entsprechende Identitätskonstruktionen. Ryszard GRZESIK (S. 157–169) beschäftigt sich mit der Ungarisch-Polnischen Chronik und ihrer Perspektive auf die ungarische und polnische Frühgeschichte. Er betont die Intention der Chronik, die ungarisch-slawischen Beziehungen und die Legitimität der ungarischen Herrschaft über Pannonien herauszustellen. Das Konzept der tschechischen Identität in der Chronik des sogenannten Dalimil ist das Thema von Pavlína RYCHTEROVÁ (S. 171–206). Sie präsentiert einige neue Ideen zu dieser schon häufig behandelten Chronik, so beispielsweise zum weitreichenden Konzept der *jazyk* (Zunge) und ihrer identitätsstiftenden Rolle in Krisenzeiten. Václav BOK (S. 207–223) widmet sich literarischen Reminiszenzen und der Charakterisierung des böhmischen Königs Wenzel II. (1283–1305) und seiner Zeitgenossen in der Steirischen Reimchronik des Ottokar. Fragen der slawonischen und tschechischen Identität in der Böhmisches Chronik des Přibík Pulkava von Radeníň stehen im Zentrum bei Václav ŽUREK / Pavlína RYCHTEROVÁ (S. 225–256). Hier werden Umgang mit den Vorlagen, Betonung dynastischer Kontinuität und Identitätsmodelle in Böhmen unter Karl IV. analysiert. Die Chronik des Dalimil, diesmal die deutsche Übersetzung, und ihre Identifikationsstrategien sind das Thema von Vlastimír BROM (S. 257–280). Er unterzieht die Strategien, die der Übersetzer einsetzte, um

diese Chronik für ein deutschsprachiges Publikum akzeptabel zu machen, einer sorgfältigen Analyse. Rimvydas PETRAUSKAS (S. 281–301) beschäftigt sich mit der Entwicklung der historischen Tradition in den Chroniken des Großfürstentums Litauen im 15. und 16. Jh. Dabei spielte die Konstruktion einer römischen Vergangenheit eine wichtige Rolle. Der dritte Block ist überschrieben mit „Local and Regional Identities in a Dialogue“. Hier werden nicht nur einzelne Werke in den Vordergrund gestellt, sondern vor allem ihr gesellschaftlicher und politischer Kontext untersucht. Przemysław WISZEWSKI (S. 305–323) widmet sich ethnischen Unterschieden, politischer Identifikation und dem Zusammenhalt sozialer Gruppen im Schlesien des 13. und 14. Jh. Der Fokus liegt dabei auf den *Versus de fundatione monasterii Lubensis*. Christina LUTTER (S. 325–353) untersucht affektive Strategien im Fürstenbuch des Jans Enikel. Ihr besonderes Interesse gilt der Genderproblematik, wie sie in der Zuweisung bestimmter Eigenschaften bei Zusammentreffen von Herrschern und adeligen Frauen zutage tritt. Piotr WĘCOWSKI (S. 355–370) beschäftigt sich mit historischem Gedächtnis und lokaler Identität bei Jan Długosz und der Krakauer Kirche. Er stellt die narrativen Strategien heraus, mit denen der Autor die Bedeutung Krakaus hervorzuheben sucht. Marcus WÜST (S. 371–400) analysiert die Chroniken des Deutschen Ordens in Preußen im 14. und 15. Jh. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Werk Peters von Dusburg und seiner sich aus biblischen Motiven speisenden Heroisierung der Ordensritter. Aber auch spätere Chroniken, die die veränderte Rolle des Ordens im 15. Jh. widerspiegeln, kommen zur Sprache. Monastische Narrative in der frühen österreichischen Historiographie und ihre Wahrnehmung bei lokalen Eliten analysiert Martin HALTRICH (S. 401–436). Er konzentriert sich dabei auf Werke aus Melk, Göttweig und Klosterneuburg und analysiert ihre gegenseitigen Verflechtungen. Jörg SONNTAG (S. 437–451) beschließt den Band mit Beobachtungen zum ethnischen Element in schwäbischen Chroniken des 15. Jh. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420), Felix Fabri und dem Oberrheinischen Revolutionär bzw. dem Buchli der hundert capiteln. In allen diesen Werken wird die deutsche Sprache als wichtiges identitätsstiftendes Element herausgestellt und bisweilen eine deutsche Frühgeschichte anhand biblischer und antiker Helden konstruiert. Am Ende findet sich ein für die Benutzung des Bandes sehr nützliches Register (S. 453–468). Der Band besticht durch die hohe Qualität der Beiträge und eine große Kohärenz, so dass er auch als den aktuellen Forschungsstand reflektierendes Handbuch zum Thema gelesen werden könnte. In fast allen Beiträgen fließt eine vergleichende Perspektive in die Diskussion ein. Zugleich wird verdeutlicht, dass es sich lohnt, ganz dezidiert auf die Regionen Mittel- und Osteuropas zu blicken, ohne dabei die Verflechtungen mit dem Westen Europas außer acht zu lassen. Daniel Ziemann

Katharina LICHTENBERGER, Mathias von Neuenburg und die Gegenwartschronistik des 14. Jahrhunderts im deutschen Südwesten (Historische Studien 515) Husum 2020, Matthiesen, 468 S., ISBN 978-3-7868-1515-0, EUR 59. – Der aus einer Heidelberger Diss. (2017) hervorgegangene Band verwahrt sich

dagegen, um aus dem Resümee zu zitieren, ma. bzw. im vorliegenden Fall spätm. Chroniken „als vom Historiker zu verwendendes Mosaikteilchen“ zu behandeln, sondern privilegiert eine andere Herangehensweise: Die Chronik soll „als vom Autor beabsichtigte Einheit“ betrachtet werden (S. 379). Im Titel wird auf den vornehmlich in Straßburg in bischöflichen Diensten tätigen Juristen Mathias von Neuenburg (geboren um 1295, † nach 1364) verwiesen, Autor einer in mehreren Redaktionen überlieferten lateinischen Chronik, die zeitgeschichtlich ausgerichtet ist. In der Studie selbst ist Mathias indes „nur“ der *primus inter pares*, an der Seite seiner ebenfalls die erste Hälfte des 14. Jh. thematisierenden Zeitgenossen Heinrich von Diessenhofen und Johann von Winterthur, mit denen er in der Regel in einem Atemzug genannt wird, sowie Fritsche Closeners und des eine Generation jüngeren Jakob Twinger von Königshofen. Die beiden letzteren werden als Vertreter einer eigenen straßburgischen Historiographie berücksichtigt, zu der Mathias aufgrund seines Wirkungsorts ebenfalls gehört. Nach einem ersten Teil, in dem die Biographien der fünf Geschichtsschreiber rekapituliert werden, lässt die Vf. die Chronisten unter vier inhaltlichen Gesichtspunkten Revue passieren: (1) die chronikalische Darstellung der Päpste Johannes XXII., Benedikt XII. und Clemens VI.; (2) die örtlichen politischen Verhältnisse in Straßburg und Konstanz vor dem Hintergrund des spannungsvollen Dreiecks „Bischof–Domkapitel–Stadt“; (3) die Schilderung des König- bzw. Kaisertums, insbesondere bezüglich der Frage nach Legitimität bzw. Anerkennung des einzelnen Monarchen angesichts strittiger Wahlen und Gegenkönige im Zeitraum zwischen der Doppelwahl Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern (1314) und der zögerlichen Anerkennung Karls IV., auch nach Ludwigs Tod (1347); und (4) die teilweise mit Judenpogromen verflochtenen innerstädtischen Konflikte in Straßburg, Konstanz, Lindau und Zürich. Abgesehen davon, dass die Vf. den thematischen Reichtum der untersuchten historiographischen Schriften exemplarisch aufzeigt, gelingen ihr dank ihrer systematischen Herangehensweise aufschlussreiche Beobachtungen bezüglich der jeweiligen Standpunkte. Ihr besonderes Augenmerk gilt dem verwendeten Vokabular, was sich gerade bei der Frage nach der Legitimität, die einem (Gegen-)König von einem Autor zugestanden wird, als lohnend erweist. Auch wenn sich nicht jede individuelle Titelwahl schlüssig erklären lässt, so ergeben sich aus der Analyse doch Einblicke in die Eigenheiten der Gegenwartschronistik. In ihr zeigt sich nämlich, wie ein Autor „mit einer noch unabgeschlossenen Situation umgeht, nach den richtigen Worten sucht und gegebenenfalls seine Meinung unter dem Eindruck neuer Ereignisse verändert“ (S. 376f.). Ohne eigens auf den Umstand einzugehen, trägt die Vf. auch zur „Rehabilitierung“ des Chronisten als Autor bei – entgegen gewissen Ansätzen, die in ihm nicht mehr als eine gleichsam entpersönlichte auktoriale Instanz sehen.

Georg Modestin

Michele Andrea PISTOCCHI, La „Chronica de Lombardia“: una fonte quattrocentesca inesplorata sulla battaglia di Zagonara e sui Malatesta, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 647–665, präsentiert einschlägige Textpassagen aus der bisher nicht edierten *Chronica de Lombardia* (Paris, Bibl. Nationale de

France, ms. italien 1709; online im Portal gallica.bnf.fr konsultierbar), die die historischen Ereignisse im Herzogtum Mailand der Visconti beginnend mit der Herrschaftsübernahme von Filippo Maria Visconti 1421 schildert. Die Stadtstaaten der Romagna waren im Konflikt zwischen Mailand und Florenz gespalten, was zur Schlacht von Zagonara und in der Folge zu unruhigen Jahren führte.

Thomas Hofmann

Tommaso Chaula, *Gesta Alfonsi regis*, a cura di Fulvio DELLE DONNE / Mariarosa LIBONATI (Supplementi al Bollettino del Centro di studi filologici e linguistici siciliani, Serie mediolatina e umanistica 9) Palermo 2021, Centro di studi filologici e linguistici siciliani, 369 S., ISBN 979-12-80182-04-3, EUR 30. – Der kritischen Edition der *Gesta Alfonsi regis* (oder *Gestorum per Alfonsum Aragonum et Sicilie regem libri quinque*) des Thomas Chaula (um 1417/18–1433) liegt eine diplomatische Transkription des lateinischen Textes durch den sizilianischen Historiker und Diplomatiker Raffaele Starrabba von 1904 zugrunde; die von diesem benutzte Hs., Neapel, Archivio di Stato, membr. 60, wurde im Jahr 1943 zerstört. Wo das möglich war, wurde die Transkription kollationiert mit einer stark gekürzten und bearbeiteten Epitome in Kopenhagen, Arnamagnæanske håndskriftsamling, AM 833, die auf den spanischen Geschichtsschreiber Jerónimo Zurita (1512–1580) zurückgeht, dessen *Anales de la Corona de Aragón* an verschiedenen Stellen Überschneidungen mit Chaulas *Gestorum libri* aufweisen. Starrabba hat sich mit der Veröffentlichung seiner diplomatisch-konservativen Transkription gewiss große Verdienste erworben, machte er damit doch einen Text von eminenter Bedeutung bekannt sowohl für die Entwicklung der aragonesischen Geschichtsschreibung als auch wegen der darin enthaltenen historischen Informationen. Allerdings verzichtete er bewusst auf jeden Eingriff in den Text und ließ unangetastet, was er für die Lesarten und die Orthographie des Originals hielt, also auch Zusammenschreibungen und Trennungen von Wörtern, wie er sie zu erkennen meinte, eine ziemlich irrationale Interpunktion und alle Fehler, für die er nur gelegentlich in einer Fußnote eine Korrektur vorschlug. Der Text war also nahezu unverständlich, hatte aber immerhin den Vorzug, nicht durch stillschweigende Eingriffe eines Editors entstellt zu sein, wie es so vielen anderen Werken erging, die von Gelehrten früherer Jahrhunderte transkribiert wurden. Auf dieser Transkription also, die man als eine Art photographische Reproduktion der Hs. betrachten könnte, basiert die kritische Edition von D. D., zu der L. eine Einführung beigesteuert hat. Als erstes wurden die korrekten Wortgrenzen wiederhergestellt und Orthographie und Interpunktion nach modernen Standards normalisiert. Dann wurden die notwendigen Eingriffe getätigt, um einen möglichst verständlichen Text herzustellen, die logisch-syntaktischen Zusammenhänge und die historischen Abläufe erkennbar zu machen, wobei jeder substantielle Eingriff im Apparat deutlich vermerkt wurde. Die Unterteilung in Kapitel wurde beibehalten, aber innerhalb dieser Kapitel eine zusätzliche Paragraphenzählung nach logisch-syntaktischen Einheiten hinzugefügt. In vielen Fällen bediente sich der Editor der *emendatio ope ingenii*, immer geführt von den Prinzipien der syntaktischen Korrektheit,

der Logik und der paläographischen Wahrscheinlichkeit. Neben dem kritischen Apparat, der auch Randbemerkungen der Hs. verzeichnet, findet man einen Apparat der antiken Similien und einen mit den Abweichungen der *Epitome Zuritas*. D. D. hat seiner Edition eine Vorbemerkung vorangestellt, die das Werk in das komplexe Umfeld der Historiographie über Alfons den Großmütigen von Aragón einordnet und die wichtige „propagandistische“ Funktion dieser Geschichtsschreibung rekonstruiert, die von späteren Historikern wie Bartolomeo Facio und Antonio Beccadelli (Panormita) noch ausgebaut werden sollte. Tatsächlich sind Chaulas *Gesta Alfonsi*, die von den ersten Aktivitäten des Königs in Italien in den Jahren 1420–1424 erzählen, der Ausgangspunkt der alfonsinischen Geschichtsschreibung. Zusammen mit der etwa 20 Jahre später entstandenen *Historia Alphonsi primi regis* des Gaspar Pelegrí waren sie Auslöser der leidenschaftlichen Debatte *de historia conscribenda*, an der sich einige der klügsten und innovativsten Humanisten der Zeit wie Lorenzo Valla, Bartolomeo Facio oder Panormita beteiligten, die alle am aragonesischen Hof in Neapel aktiv waren. Die Einführung von L. bietet eine gründliche Biographie des sizilianischen Humanisten, einen Überblick über sein literarisches Werk vor den *Gesta Alfonsi* (im wesentlichen historische Epik) und eine detaillierte Studie zu Struktur und Charakter der *Gesta*, die vor allem zeigen will, mit welchen Mitteln Chaula die Ansprüche Alfons' auf den Kaisertitel zu legitimieren versuchte. Der Text ist zwar in Prosa geschrieben, zeigt aber zahlreiche Charakteristika der klassischen lateinischen Epik, daher hat man schon vermutet, es handele sich im Grunde nur um eine vorbereitende Skizze für ein Epos. Der Gang der Erzählung wird immer wieder durch Dialoge, Reden oder Klagen unterbrochen, die dem Werk nicht nur ein dichterisches Gepräge geben, sondern auch eine Funktion für die Abfolge der Ereignisse oder für die enkomiaistischen Ziele des Autors erfüllen. Der epische Charakter, aber auch der Reichtum an rhetorischen Finessen und *tópoi* ist unübersehbar. Beigegeben sind der Edition die erste Übersetzung des Textes ins Italienische durch D. D. und kommentierende Anmerkungen von L., die vor allem der Identifizierung von Personen und dem schnellen Abgleich mit anderen Quellen dienen. Die methodisch ausgezeichnete und für das Verständnis des Textes ungemein nützliche Arbeit ist allein durch die Vorgehensweise des vorausgehenden „Editors“ Starrabba beeinträchtigt. Hervorzuheben ist die gelungene Einordnung von Chaulas Werk in die Geschichte der Historiographie des 15. Jh., insbesondere in den vielschichtigen Komplex, der den Übergang von der angiovinischen Herrschaft in Neapel zur aragonesischen erzählt.

Edoardo D'Angelo (Übers.: V. L.)

Anne CURRY / Rémy AMBÜHL, *A Soldiers' Chronicle of the Hundred Years War*. College of Arms Manuscript M 9, Woodbridge 2022, D. S. Brewer, XV u. 455 S., Abb., ISBN 978-1-84384-619-2, GBP 90. – Der Band bietet die erste wissenschaftliche Edition einer französischsprachigen Chronik, welche Ereignisse des Hundertjährigen Kriegs von der Invasion Heinrichs V. in Frankreich 1415 bis zur Ankunft von Jeanne d'Arc vor Orléans 1429 erzählt. Sie liegt im College of Arms (London) unter der Sigle M 9 und zeichnet sich

durch einige Besonderheiten aus: Sie wurde in England auf Französisch geschrieben, was für diese Zeit einzigartig ist; sie beinhaltet zahlreiche, teilweise sehr umfangreiche Listen von englischen, schottischen und französischen Kriegsteilnehmern; und schließlich liefert sie mehr Informationen über die englische Eroberung von Maine als andere zeitgenössische Texte. Neben der Edition selbst (S. 175–229) werden eine kommentierte englische Übersetzung (S. 231–374) und eine sehr ausführliche Einleitung (S. 1–174) geboten. Da der Text ausschließlich in einer einzigen Papierhs. überliefert ist, sind die editorischen Herausforderungen begrenzt. Sehr aufwendig hingegen gestaltet sich die Identifikation der genannten Personen; diese ist in einem ausführlichen Apparat der zuverlässigen englischen Übersetzung angefügt, auf welcher der Fokus der Publikation liegt. Hier werden Verbindungen zu dem Datenbankprojekt ‘The Soldier in Later Medieval England’ (medievalsoldier.org) deutlich. Die exzellente Einleitung bietet eine Reihe von Informationen und Interpretationen zur Chronik, die von Bemerkungen zum Autorenteam, das im Umfeld John Fastolfs zu verorten ist, über linguistische Überlegungen zum Französisch des Texts bis zum Nachleben und der Nutzung der Chronik in der frühen Neuzeit (bis zu William Shakespeare) reichen. Darunter finden sich auch Überlegungen dazu, wie der Krieg dargestellt wird; diese kommen – oftmals auf Grundlage statistischer Argumentation – zu interessanten Ergebnissen: „M 9 is a chronicle about ‘men of name’“ (S. 94), was u. a. die Menge an Listen erklärt, und setzt in eindeutig pro-englischer Absicht immer wieder ritterliche Heldentaten ins Zentrum. Dazu gehört etwa auch, dass der Einsatz von Kanonen, der offenbar als wenig ritterlich gedeutet wird, nur der französischen Seite zugeschrieben wird. Die Chronik, die von Kriegsteilnehmern für Kriegsteilnehmer verfasst wurde, liefert spannende Einblicke in deren Vorstellungswelten. Eine ausführliche Bibliographie, diverse Indices und Karten komplettieren dieses sehr interessante Buch. Martin Clauss

Het Berghse kroniekenhandschrift. Ontstaan, inhoud en functie van een laatmiddeleeuws geschiedenisboek, onder redactie van Wim VAN ANROOIJ / Jeanne VERBIJ-SCHILLINGS (Werken uitgegeven door Gelre vereniging tot beoefening van Gelderse geschiedenis 63) Hilversum 2021, Verloren, 392 S., Abb., ISBN 978-90-8704-939-3, EUR 30. – Der Sammelband geht zurück auf den Erwerb der Chronikenhs. durch die Stichting Huis Bergh im Jahr 2017. Die Hs. mit volkssprachlichen Chroniken des Rhein-Maas-Raums entstand um die Mitte des 15. Jh. vermutlich auf Veranlassung des geldrischen Bannerherrn Wilhelm II. von Bergh (1404–1465), so dass sie ursprünglich wohl auf dem gleichnamigen Adelssitz nahe der deutsch-niederländischen Grenze beheimatet war, bevor sie auf ungeklärtem Weg in die Bibliothek der Fürsten von Salm-Salm in Anholt gelangte und von diesen 2016 veräußert wurde. Aus Anlass ihrer Rückkehr auf den Stammsitz der Herren von Bergh im niederländischen ’s-Heerenbergh wurde die Hs. von einer Gruppe aus Historikern, Kunsthistorikern, Literaturwissenschaftlern, Konservatoren und Bibliothekaren eingehend untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden Anfang 2020 im Rahmen einer Tagung auf Huis Bergh vorgestellt und flossen in den

Sammelband ein, der die folgenden Beiträge enthält: Peter BRESSER, Bergh, de kleine grootmacht. De familiale achtergrond van het Berghse kroniekenhandschrift (S. 21–31), skizziert die Geschichte der Herren von Bergh, deren als Ex libris interpretiertes Wappen sich auf fol. 1v der Hs. befindet. – Anne KORTEWEG, Codicologisch overzicht van het Berghse kroniekenhandschrift (S. 35–58), nimmt eine genaue kodikologische Beschreibung der Hs. vor und bietet eine tabellarische Übersicht des Lagenschemas. – Ed VAN DER VLIST, Het Berghse kroniekenhandschrift. Codicologische en paleografische observaties (S. 59–68), schlägt eine Datierung der Hs., die er in sechs kodikologische Einheiten (A–F) gliedert, zwischen 1453 und 1461 vor. – Marieke VAN DELFT, Het papier in het Berghse kroniekenhandschrift (S. 69–84), untersucht die Wasserzeichen des Papiers, die sie auf die zwei Dekaden zwischen 1440 und 1460 datiert, um daraus eine Entstehung der Hs. zwischen ca. 1450 und 1460 abzuleiten. – Jan STORM VAN LEEUWEN, De band van het Berghse kroniekenhandschrift (S. 85–89), nimmt den Einband der Hs. in den Blick und stellt fest, dass es sich dabei um den ursprünglichen Einband handeln muss, den er auf ca. 1460 oder etwas später datiert wissen möchte. – Jos A. A. M. BIEMANS, De dekbladen in het Berghse kroniekenhandschrift (S. 91–101), befasst sich mit den Deckblättern aus Makulatur und identifiziert den lateinischen Text des vorderen Deckblatts mit Auszügen aus dem Johannes-Evangelium (Joh. 18, 15–17 und 32–37) und denjenigen des hinteren mit einem Gebetsfragment zum Weißen Sonntag. Letzteren ordnet er aus paläographischen Gründen in die Zeit um 1450/60 ein. – Mark VISSCHER, Het Berghse kroniekenhandschrift: één of twee verzamelingen? (S. 105–114), befasst sich in vergleichender Perspektive mit der Reihenfolge der Chroniken und ihren nach geistlicher und weltlicher Herrschaft getrennten Inhalten, wobei er mit der Möglichkeit rechnet, dass der Autor ursprünglich zwei Chronikenhss. plante, dieses Vorhaben dann aber aus unbekannten Gründen nicht umsetzte. – Rob DÜCKERS, De decoratie in het Berghse kroniekenhandschrift (S. 115–141), geht dem Buchschmuck der Hs. in Gestalt von Stammbäumen, Initialen, Zeichnungen usw. auf den Grund und macht Vorbilder bei den Buchillustrationen der Gebrüder Limburg aus. – Auf einen rund 40seitigen Abbildungsteil (S. 143–186) folgt Jeanne VERBIJ-SCHILLINGS, Heraldiek in het Berghse kroniekenhandschrift (S. 187–194), die sich mit den Wappenabbildungen innerhalb der Hs. beschäftigt. – Rita SCHLUSEMANN, Talige kenmerken van het Berghse kroniekenhandschrift (S. 195–209), nimmt sich der sprachwissenschaftlichen Auswertung der Chroniken an und kommt zu dem Schluss, dass der Kompilator aus dem Raum Kleve stammen muss. – Era GORDEAU, De pausenkroniek in het Berghse kroniekenhandschrift. Herkomst, tekstuele context en tekstbehandeling (S. 211–222), sucht nach Beziehungen zwischen der in der Hs. enthaltenen Papstchronik und *Der leken spiegel* des Jan van Boendale. – Dirk SCHOENAERS, De invloed van een 'modeboek'. Martinus von Troppaus *Chronicon pontificum et imperatorum* en de inhoud van het Berghse kroniekenhandschrift (S. 223–241), macht die Chronik des Martin von Troppau als Vorbild für die Papst- und die Kaiserchronik der Hs. aus. – Jeroen REYNIERS, Keizer Augustus en de Tiburtijnse sibille in het Berghse

kroniekenhandschrift (S. 243–260), geht den kunsthistorischen Verästelungen und Hintergründen einer Miniatur nach, welche die Tiburtinische Sibylle mit Kaiser Augustus im Moment ihrer Traumdeutung zeigt. – Johan OOSTERMAN, *Het verhaal van Gelre, middenin de wereld. Het Berghse kroniekenhandschrift en het begin van de Gelderse geschiedschrijving* (S. 261–275), sieht im *Verhaal van Gelre* die früheste erhaltene Chronik des Herzogtums Geldern und macht die dort vorherrschende politische Situation des Jahres 1458/59 als *causa scribendi* der Chronik aus (siehe auch die folgende Rezension). – Remco SLEIDERINK / Mark VISSCHER, *Van de schepping van Adam tot de kruisdood van Jezus. Een wijdverspreide chronologie in vijf Middel nederlandse kwatrijnen* (S. 277–288), setzen sich mit der heilsgeschichtlichen Perspektive der geldrischen Chronik auseinander. – Wim VAN ANROOIJ, *De kroniek van Gelre in het Berghse kroniekenhandschrift en de traditie van de Negen Besten* (S. 289–298), geht dem in der geldrischen Chronik enthaltenen Erzählmotiv der „Neun Helden“ nach. – Robert STEIN, *Levend verleden. De Cronijck van Brabant* (S. 299–315), ordnet die Chronik von Brabant in die Historiographie des Herzogtums ein. – Wilma KEESMAN, *Kleef en het verhaal van de Zwaan-ridder. Over de Croniken der hertoighen Cleve in het Berghse kroniekenhandschrift* (S. 317–328), untersucht den klevischen Herkunftsmythos vom Schwanenritter und verortet die klevische Chronik der Hs. in der klevischen Historiographie. – Bram CAERS, *De Brabants-Gelderse relaties in het Berghse kroniekenhandschrift. Toetssteen voor de historiografische praktijk van de samensteller* (S. 329–343), zeichnet den Limburger Erbfolgestreit und die Schlacht bei Worringen (1288) im Spiegel der Hs. nach. – Aart NOORDZIJ, *Het Berghse kroniekenhandschrift. Eindproduct of werk in uitvoering?* (S. 345–353), widmet sich dem geographischen Horizont der Hs. und zeigt auf, inwieweit die in ihr enthaltenen Chroniken eine Synthese aus regionaler und universaler Historiographie gewesen sind. Ein Register (S. 379–392) und eine ausführliche Bibliographie (S. 361–377) schließen den Band ab.

Jens Lieven

Johan OOSTERMAN, *Het Berghse kroniekenhandschrift. Begin van de Gelderse geschiedschrijving*. 's-Heerenberg 2021, Huis Bergh, 104 S., Abb., ISBN 978-90-8704-956-0, EUR 15. – Der Band ist aus Anlass der Ausstellung „Kracht van kronieken. Het oudste geschiedenisboek van Gelderland komt thuis“ erschienen, die vom 21. August bis zum 14. November 2021 in den Räumlichkeiten von Huis Bergh in 's-Heerenberg zu sehen war. Im Zentrum stand eine Sammelhs., die zwölf Chroniken des Rhein-Maas-Gebiets enthält und wohl durch Wilhelm II. von Bergh um 1460 in Auftrag gegeben worden sein dürfte (siehe die vorhergehende Rezension). Dreh- und Angelpunkt des Bandes ist die niederländische Übersetzung einer Chronik, die in der Sammelhs. enthalten ist: die *Cronijck van Gelre*, welche die älteste erhaltene Chronik des Herzogtums Geldern darstellt. Nach einer knappen, allgemein gehaltenen Einführung zur ma. Geschichtsschreibung im Nordwesten des Reichs beschreibt der Vf. in aller Kürze die Hs. selbst, die er ihrem Berichtsgegenstand entsprechend in zwei Teile gliedert, und zwar zunächst in einen

geistlichen Teil, an dessen Spitze eine Papstchronik mit daran anschließenden Bistumschroniken von Köln, Lüttich, Utrecht und Münster steht, sowie einen weltlichen Teil, der neben einer Kaiserchronik die Chroniken von Geldern, Holland, Brabant, Mark, Frankreich und Kleve aufweist. Ein weiteres Kapitel widmet sich sodann dem Inhalt der Chroniken, den der Vf. in ebenso unpräziser wie konziser Form zu umreißen versteht, bevor die Übersetzung der *Cronijck van Gelre* folgt. Die letzten beiden Kapitel versuchen die Chronik schließlich historisch einzuordnen, indem sie vor allem auf die geldrische Nachfolgefrage zur Zeit Arnolds von Egmont, die Rolle der Landstände bei der Nachfolgeregelung und – damit verbunden – auf die anhaltende politische Krise des 15. Jh. eingehen, die es nach Ansicht des Vf. nicht zuletzt auch historiographisch zu bewältigen galt. Den reich bebilderten Band, der – von wenigen Randnoten zur Erläuterung inhaltlicher Gesichtspunkte der Chronik abgesehen – ohne Anmerkungsapparat und Register auskommt, beschließt ein kurzes, kapitelweise gegliedertes Literaturverzeichnis, das die wichtigste, zumeist niederländische Literatur enthält.

Jens Lieven

Sjoerd LEVELT, *The Middle Dutch Brut. An Edition and Translation* (Exeter Medieval Texts and Studies) Liverpool 2021, Liverpool Univ. Press, X u. 165 S., 5 Abb., ISBN 978-1-80034-860-8, GBP 95. – Werner Rolevinck's *Fasciculus temporum* war zweifellos eine der beliebtesten Chroniken des Spät-MA. Der lateinische Urtext (um 1470) wurde zunächst hsl., ab 1473 auch im Druck verbreitet. Bis 1500 erschienen mehrere Dutzend lateinische und volkssprachliche Ausgaben. Die mittelniederländische Ausgabe von Jan Veldener (Utrecht 1480) wurde mit Chroniken von Frankreich, England, Brabant, Utrecht, Flandern, Holland, Geldern und Kleve angereichert (GW 38760). Diese Ausgabe war ungemein erfolgreich: Die GW-Datenbank kennt 124 erhaltene Exemplare, L. hat am Ende seines Buchs nicht weniger als 140 nachgewiesen. Die mittelniederländische Chronik von England aus dieser Inkunabel ist Gegenstand von L.s ausführlich kommentierter Edition. Wichtigste Quelle dieser Chronik ist der anglo-normannische *Brut*, der aber durch Informationen und Textpassagen aus anderen, überwiegend mittelniederländischen Chroniken erweitert wurde. Zu diesen Quellen gehören Jakob van Maerlants *Spiegel historiael* und die sogenannte Kurze Chronik von Gouda (gedruckt 1478). L. erklärt ausführlich und sorgfältig, wie der Bearbeiter der Chronik mit seinen Quellen gearbeitet hat, kann jedoch erwartungsgemäß nicht jede Textstelle, die vom *Brut* abweicht, erklären. Bemerkenswert ist, dass die Chronik von England in der Darstellung des Streits zwischen den Häusern Lancaster und York eindeutig Partei für die Lancaster ergreift. L. versucht erfolgreich, diese Stellungnahme aus der aktuellen politischen Konstellation im Entstehungszeitraum der Chronik zu erklären. So wird diese Chronik, die mit dem Jahr 1471 endet, in die anglo-niederländischen Beziehungen der Zeit eingeordnet. Jede Seite der Ausgabe von 1480 wird in der Edition auf einer Versoseite weitgehend diplomatisch transkribiert, auf der gegenüberliegenden Rectoseite findet der Leser eine genaue (moderne) englische Übersetzung. Da die Chronik von England in Veldeners Ausgabe

als Ergänzung zum *Fasciculus temporum* präsentiert wird, wird das typische Layout mit der Anordnung des Textes oberhalb und unterhalb eines horizontalen Zeitbalkens dort beibehalten. In L.s Edition und auch in der englischen Übersetzung ist dieses Layout weitgehend übernommen. Das Buch endet mit ergiebigen „Explanatory notes“, die für ein gutes Verständnis der gelegentlich etwas spröden und sperrigen mittelniederländischen Chronik unentbehrlich sind.

Eef Overgaauw

Danila SCALMAZZI, Tra Milano e Firenze. Cristoforo Landino volgarizzatore dei *Rerum gestarum Francisci Sphortiae commentarii* di Giovanni Simonetta. Edizione critica della *Sforziada* di Cristoforo Landino (Medioevii novissima 4) Milano 2021, Ledizioni, CCXLIX u. 528 S., Abb., ISBN 978-88-5526-440-2, EUR 48. – Die von dem Florentiner Humanisten Cristoforo Landino erstellte Übersetzung der *Commentarii* Simonettas wurde bereits als Zeugnis für die Ausrichtung des mailändischen Hofes an der Kultur von Florenz und geradezu als „un atto di politica linguistica“ gedeutet (Maurizio Vitale, *La veneranda favella. Studi di storia della lingua italiana*, 1988, S. 172f.). S. legt erstmals eine kritische Edition des Werks vor. Die als Diss. in Fribourg (Schweiz) konzipierte Studie beinhaltet eine enorme Arbeitsleistung: Der Editionsteil umfasst mehr als 520 eng bedruckte Seiten; voran geht eine fundierte Einleitung von knapp 250 Seiten. Diese „Introduzione“ besteht aus drei Teilen. Kapitel 1 behandelt die Entstehung des lateinischen Ausgangstexts, der *Rerum gestarum Francisci Sphortiae commentarii* von Giovanni Simonetta. Das 1482 im Druck erschienene Werk möchte die Legitimität von Francesco Sforza und seiner Nachkommen als Herzöge von Mailand bezeugen. Das zweite Kapitel ist der Übersetzung der *Commentarii* ins Italienische gewidmet. Landinos *Sforziada* entstand 1484/85 im Auftrag von Ludovico il Moro. Die Dynamik des Texts wird in der Hs. Bibl. Ambrosiana, A 271 inf., greifbar, in der das Volgarizzamento von Landino mit Ergänzungen und Korrekturen, zum Teil von der Hand Simonettas selbst, versehen ist. Sprachhistorisch interessant ist die Deutung dieser Eingriffe als eine „deflorentinizzazione“; inwieweit die Reduktion der typisch florentinischen Elemente mit einer Hinwendung zur lombardischen Schreibtradition gleichgesetzt werden kann, ist fraglich (S. CXLVIII). Die Hs. bildet die Grundlage für den Erstdruck, der 1490 bei Antonio Zarotto in Mailand erschien. Das dritte Kapitel beleuchtet den Platz der *Sforziada* in der mailändischen Geschichtsschreibung. Anhand einschlägiger Autoren – von Antonio Minuti über Lodrisio Crivelli, Biondo Flavio und Pier Candido Decembrio bis zu Bernardino Corio – wird die Wechselwirkung von politischer Geschichte und Geschichtsschreibung zur Zeit der Sforza-Herzöge nachgezeichnet. Erhellend ist hier auch die Charakterisierung der Gattung der *Commentarii* (S. CLXXIX–CLXXXVI). Die Edition folgt der Hs.; im Apparat sind die Ergänzungen und Korrekturen sowie Lesarten des Erstdrucks verzeichnet. Die Eingriffe der Hg. sind nachvollziehbar dokumentiert. Die in der Appendix abgedruckte „Tavola“ mit Resümees der 31 Bücher der *Sforziada* nach der Edition Venedig 1543/44 erlaubt eine erste Orientierung in dem Werk (S. 521–528). Es handelt sich um eine

umsichtig durchgeführte, detailfreudige Studie, die einen gesicherten Zugriff auf die *Sforziada* von Cristoforo Landino erlaubt. Die akribisch aufgearbeitete Textgeschichte des Volgarizzamento wird im Apparat des Editionsteils veranschaulicht. S. macht diesen für die Geschichte Mailands wichtigen Text auf gesicherter Grundlage zugänglich.

Raymund Wilhelm

Die Stadt und die Anderen. Fremdheit in Selbstzeugnissen und Chroniken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Andreas RUTZ (Städteforschung. Reihe A, Darstellungen 101) Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau Verlag, 317 S., Abb., ISBN 978-3-412-52105-9, EUR 45. – Der Band beruht auf einer Tagung, die 2018 des 500. Geburtstags von Hermann Weinsberg gedachte, jenes zu Recht viel beachteten Kronzeugen der Kölner wie der überlokalen Stadtgeschichte des 16. Jh. Es war sinn- und verdienstvoll, dass dies nicht allein entlang von Stationen seines Lebens geschah, sondern in einem breiteren inhaltlichen Rahmen, der um die Frage der Perzeption des ‘Anderen’ in Selbstzeugnissen und Chroniken arrangiert wurde. Eröffnet wird der Reigen der Beiträge durch eine eingehende Einleitung des Hg. (S. 13–28), in die auch Beobachtungen aus dem Schlusskommentar der Tagung (von Susanne Rau) eingegangen sind. Darin werden die verschiedenen Facetten von Fremdheit bzw. deren Wahrnehmung in vormodernen Städten, den Kristallisationspunkten von Mobilität und Diversität in jener Zeit schlechthin, genauso durchdekliniert wie die geschichtswissenschaftlichen Deutungsangebote und eine kleine Quellenkunde. Dem gegenübergestellt ist ein Überblick von Michaela FENSKE (S. 29–42) zu „Relationalität und Relativität des Fremden“ aus ethnologischer Perspektive, der mit einem Fokus auf praxeologischen Analysemöglichkeiten aufzeigt, wie Fremde und Fremdsein behandelt und verhandelt wurden, ja wie geübt und auf Ausgleich bedacht vormoderne Stadtgesellschaften darin sein konnten. Die übrigen 11 Beiträge bespielen das Tagungsthema ebenfalls aus interdisziplinären wie interregionalen bis internationalen Perspektiven. Sie sind in folgende Sektionen strukturiert: „Körper und Geschlecht“, hier betrachtet als körperliche Differenz sowie Männlichkeitsentwürfe und soziale Ungleichheit; „Hermann Weinsberg und die Anderen“ mit Beiträgen zur Identitätsbildung bzw. Alteritätserfahrung zwischen Handlung und Sprache; „Das Eigene und das Fremde“ in verschiedenen sozialen Lagen von Sklavinnen in Florenz, Nürnberger Studierenden in Italien sowie der welfischen Residenzstadt Hannover im 18. Jh.; schließlich „Literarische Konstruktionen von Fremdheit“ über das frühneuzeitliche London. Mag das inhaltliche Tableau des Bandes auf den ersten Blick wie ein überbunter Strauß wirken, so eröffnet er eben dadurch vielfältige Perspektiven auf das Leitthema und Anregungen für weitere Betrachtungen und Erforschungen – und bildet damit eben auch die bereits benannte Diversität des vormodernen Stadtkörpers ab, in dem auch Hermann Weinsberg sich bewegte. So ist der Band der Gemeinde der Stadtgeschichtsforschung willkommen und von erheblichem Ertrag.

Gabriel Zeilinger

Hagiographies. Histoire internationale de la littérature hagiographique latine et vernaculaire en Occident des origines à 1550, vol. 8, sous la direction de Michèle GAILLARD / Monique GOULLET (CC Hagiographies 8) Turnhout 2020, Brepols, 789 S., 1 Abb., 12 Karten, ISBN 978-2-503-58912-1, EUR 295. – Im Zentrum des Bandes steht das karolingische Gallien, das nahezu vollständig abgedeckt ist; nur einige Regionen mussten auf einen späteren Band verschoben werden. Seiner herausragenden Bedeutung entsprechend erhält Alkuin ein eigenes Kapitel; Joseph-Claude POULIN, Alcuin hagiographe (S. 145–184), geht auch auf die liturgischen Texte für einzelne Heilige ein, die Alkuin sicher oder vielleicht verfasst hat, und bietet im Anhang eine Liste aller Heiligen, für die Alkuin Gedichte geschrieben hat. Im folgenden sind die Beiträge nach Kirchenprovinzen gegliedert. POULIN (S. 189–242) behandelt die bretonische Hagiographie, Lucile TRÂN DUC / Charles MÉRIAUX (S. 243–257) die Bistümer Le Mans und Angers, Lucile TRÂN DUC (S. 261–286) das Bistum Rouen, POULIN (S. 287–309) die westliche Normandie, Marie-Céline ISAÏA (S. 315–365) Reims, Soissons und Laon sowie (S. 593–598) Lyon, Paul CHAFFENET / Michèle GAILLARD (S. 367–377) Noyon, Klaus KRÖNERT / Michèle GAILLARD (S. 379–387) Châlons, Charles MÉRIAUX (S. 389–407) Senlis und Beauvais, Michèle GAILLARD (S. 453–471) Sens, Troyes und Nevers, Anne-Marie BULTOT-VERLEYSSEN (S. 473–492) Auxerre sowie (S. 613–638) Vienne, Hélène CAILLAUD / Klaus KRÖNERT / Michèle GAILLARD (S. 493–514) Orléans, Klaus KRÖNERT (S. 515–590) Paris, Michèle GAILLARD / Alain RAUWEL (S. 599–610) die Suffraganbistümer von Lyon, Anne WAGNER (S. 721–727) Besançon. Hervorzuheben, weil tiefer in ihre jeweilige Materie eindringend, sind die Beiträge von Fernand PELOUX (S. 409–450) zu Amiens und (S. 639–680) zu den Suffraganen von Vienne und von Éric CHEVALLEY (S. 681–694) zur Passio der Heiligen Viktor und Ursus aus Genf und (S. 695–720) zur Provinz Tarentaise mit neuen Erkenntnissen zu den wenig bearbeiteten Dossiers der Heiligen Theodul von Sion und Ursus von Aosta. Neben diesem gallischen Schwerpunkt finden sich noch zwei Beiträge zu anderen Gebieten: Marianna CERNO / Maddalena BETTI, Latin Hagiography and the Cult of Saints in Czech Territories in the Middle Ages (tenth–fifteenth Centuries) (S. 15–139), bieten zuerst einen systematischen Überblick und dann eine alphabetisch nach Heiligennamen geordnete Darstellung im Detail, die sich zu großen Teilen auf Jana Nechutová (vgl. DA 66, 958f.) stützt. Vielleicht hätte man den Beitrag nicht ins Englische übersetzen sollen, auch wenn es Freude macht zu lesen, dass das Kloster Hradčany von „Benedictine nouns“ bewohnt war (S. 98). Klaus KRÖNERT, L’hagiographie en Germanie (env. 790–950). Suppléments à Klüppel (*Hagiographies*, II, 1996) et Lotter – Gäbe (*Hagiographies*, IV, 2006) (S. 731–764), ergänzt die Artikel in den früheren Bänden um Ausführungen zum Erzbistum Trier, zu den frühen Kölner Bischöfen und zu den Translationen der Heiligen Marcellinus und Petrus, Severus und Patroclus; in einem Anhang behandelt Michèle GAILLARD (S. 765–769) die Vita der heiligen Odilia. Es ist sicher zu begrüßen, mit dieser Reihe ein umfassendes Handbuch zur Hagiographie zur Verfügung zu haben; nur leider muss man dem Band eine recht mangelhafte Redaktion bescheinigen, die den Gebrauchswert empfind-

lich beeinträchtigt. Dass jedem Beitrag eine eigene Bibliographie beigegeben ist, ist noch vertretbar; wenn aber in einem Artikel außerdem zu jedem behandelten Text noch eine Sonderbibliographie dazu kommt, gerät man als Benutzer schon ins Stöhnen. Dazu kommen zahlreiche Fehler im Detail: Verweise auf Arbeiten, die in der jeweiligen Bibliographie nicht auffindbar sind (S. 625 Anm. 39 Dubreucq [2010]; S. 665 Anm. 107 van der Straeten [1975b], S. 724 Anm. 11 Hummer [2006]; wahrscheinlich sind in diesen Fällen nur die Jahreszahlen falsch, aber hilfreich ist das nicht), offenkundig falsche Seitenzahlen (etwa S. 705 Anm. 33; S. 752 Anm. 94; S. 741 Anm. 40 die Angabe S. 156–154) und falsch geschriebene Verfassernamen (z. B. S. 586 Baudoin statt Bauduin; S. 589 Pohlheim statt Polheim; S. 767 Wilsdorff statt Wilsdorf). Man braucht viel guten Willen als Benutzer.

V. L.

Laura ALBIERO, *Fra Milano e Cluny: appunti intorno a un libello agiografico-liturgico*, *Aevum* 96 (2022) S. 287–321, untersucht die Pariser Hs. BnF, lat. 5566, eine hagiographische Sammlung aus dem 11. Jh., und überdenkt ihre Herkunft auf der Grundlage von zuvor unberücksichtigten liturgischen Elementen, die nicht für eine cluniazensische, sondern für eine ambrosianische Provenienz sprechen.

Étienne Doublier

Michel BELLIART, *La première Vie de saint Dunstan de Canterbury* (v. 1000), *Revue du Nord* 104 n° 445 (2022) S. 711–749, bietet die mit einer Einleitung versehene französische Übersetzung der ältesten Vita Erzbischof Dunstans von Canterbury (959/60–988) (BHL 2342). Sie wurde kurz nach Dunstans Tod von einem Kleriker angelsächsischer Herkunft in Lüttich verfasst.

Rolf Große

Karl UBL, *Das andere Leben Erzbischof Heriberts von Köln*, *Geschichte in Köln* 69 (2022) S. 13–32, 3 Abb., unterzieht die *Vita Heriberti* des Lantbert von Deutz und die daran anknüpfende moderne Forschung einer kritischen Revision. Heribert kann seinen Ausführungen zufolge nicht als Angehöriger des Hochadels gelten, sondern als Aufsteiger im Dienst der Hofkapelle Ottos III., und die Gründung seines Klosters in Deutz war „ein mühevoller Kraftakt“ (S. 22), der sich über zwei Jahrzehnte hinzog und erhebliche finanzielle Anstrengungen wie auch diplomatisches Feingefühl forderte.

Letha Böhrringer

Steven VANDERPUTTEN, *Pope Leo IX and the (quasi-)canonization of St. Deodatus* (1049). *Hagiography, papal politics, and local competition at the collegiate chapter of Saint-Dié*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 117 n°s 3–4 (2022) S. 584–619, gelangt zu dem Ergebnis, dass die Nachricht, Papst Leo IX. habe auf der von ihm im April 1049 veranstalteten römischen Synode die Vita Deodati (BHL 2131) verlesen lassen, glaubwürdig ist (ed. Detlev Jasper, in: MGH Concilia 8 S. 214). Propst Waldrad von Saint-Dié (Diöz. Toul) hatte sie kurz zuvor verfassen lassen und nach Rom gesandt. Sie war Teil seiner Strategie, den Einfluss des Herzogs von Oberlothringen, der über die Vogtei-

rechte verfügte, und des Diözesanbischofs zurückzudrängen. Angesprochen werden Urkunden Papst Gregors V. (J³ *8293), Leos IX. (J³ †9404, † 9565), Clemens' III. (JL 5334), Kaiser Ottos II. (MGH D O. II. 62), Ottos III. (D O. III. 2), Heinrichs IV. (D H. IV. 428) sowie ein Brief des Petrus Damiani (ed. Kurt Reindel, in: MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 4,2 S. 326 Nr. 72).

Rolf Große

Elizabeth DACHOWSKI / M. Wendy HENNEQUIN, Waltheof: The Journey from Warrior to Saint, Scandia 88 (2022) S. 264–289, verfolgen die Anfänge des Heiligenkults um den 1076 als Gegner Wilhelms des Eroberers hingerichteten Earl von Northumbria Waltheof. Was anscheinend als spontane Märtyrerverehrung begann, wurde bald politisch instrumentalisiert.

Roman Deutinger

Ingrid EHLERS-KISSELER, Norbert von Xanten und seine Thebäerverehrung – Verbindungen von Xanten und Köln nach Magdeburg, Rheinische Vierteljahrsblätter 86 (2022) S. 63–102, zeichnet anhand von Norberts Lebensweg die ihn prägende Thebäerverehrung nach, mit der er als Xantener Kanoniker früh in Berührung kam. Als Erzbischof von Magdeburg setzte er den Kult des Ortsheiligen und Anführers der Thebäer Mauritius ein, um geistige Reform und materielle Restauration seiner Metropole zu fördern.

Letha Böhringer

Domenico di Caleruega. Alle origini dell'Ordine dei Predicatori. Le fonti del secolo XIII, a cura di Gianni FESTA / Agostino PARAVICINI BAGLIANI / Francesco SANTI (Millennio medievale 121 – Testi 33) Firenze 2021, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, LI u. 1188 S., Abb., ISBN 978-88-9290-044-8, EUR 160. – Auf mehr als 1000 Seiten präsentiert der Band Editionen früher Texte aus dem ersten Jahrhundert des Predigerordens von und vor allem über den Ordensgründer Dominikus. Beginnend mit drei Briefen des Dominikus, reicht die Spanne über mehrere Texte des zweiten Ordensmeisters, Jordans von Sachsen, die Kanonisationsakten und -bulle für Dominikus sowie mehrere hagiographische Texte bis hin zur Dominikusvita Dietrichs von Apolda aus dem letzten Jahrzehnt des 13. Jh. Den Abschluss bildet der anonym überlieferte Text *De modo orandi corporaliter sancti Dominici*, der von neun Farbtafeln abgerundet wird. Drei kurze Aufsätze, die sich verschiedenen Aspekten des Dominikus widmen, leiten den Band ein und helfen bei der historischen Einordnung des Ordensgründers. Ein erklärtes Ziel des Bandes ist es, die frühen Texte zur Geschichte des Dominikanerordens kommentiert sowie begleitet von einer italienischen Übersetzung zu vereinen (S. VII). So handelt es sich bis auf eine Ausnahme nicht um Neueditionen, sondern um Abdrucke (teils mit Korrekturen) älterer Ausgaben (S. XLI). Das zweite Vorhaben des Bandes ist spezifisch wissenschaftlicher Natur und besteht darin, Grundfesten für künftige Forschung zu legen, insbesondere mit Blick auf die Erstellung kritischer Editionen. Dies soll namentlich durch die Verzeichnisse der Hss. und der zitierten Bibelstellen erreicht werden (S. VIII). Das erste Ziel wird

fraglos erreicht, und für die Fachwelt, aber auch für interessierte Laien ist es ein großer Gewinn, die Texte vereint, jeweils mit Einleitung versehen und kommentiert vorliegen zu haben. Ob der Band wirklich den Zweck erfüllen wird, die Erstellung kritischer Editionen der Texte zu befeuern, mag bezweifelt werden: Hier beißt sich die Katze in den Schwanz, denn dadurch, dass die Texte nun neugedruckt und teils korrigiert vorliegen, ist der Anreiz, sie zu edieren, vermutlich geringer geworden. Nichtsdestoweniger ist der Band ein großer Zugewinn und bietet insbesondere in den hilfreichen Einleitungen zu den Texten unter anderem informative Ausführungen zur Überlieferung.

Cornelia Linde

Bernard JOASSART / François DE VRIENDT / Suzan FOLKERTS, *Un manuscrit médiéval de la Vie de Christine l'Admirable (BHL 1746) conservé chez les Bollandistes, Analecta Bollandiana 140 (2022) S. 340–345, 2 Abb.*, stellen die bisher übersehene Abschrift der Vita der Christina Mirabilis von Thomas von Cantimpré in der Hs. Brüssel, Bibl. des Bollandistes, 430, vor, die zwar durch ein Kolophon auf 1361 datiert ist, deren Entstehung die Vf. aber aus paläographischen und stemmatischen Gründen ins fortgeschrittene 15. Jh. legen und mit den Kreuzherren in Huy in Verbindung bringen. V. L.

Camille GERZAGUET, *La chaîne biblique d'Hélishachar de Saint-Riquier: pour un nouvel examen de l'hypothèse de B. Bischoff*, *Mittelaltinisches Jb.* 58 (2023) S. 108–137, 5 Abb., greift eine von Bernhard Bischoff an mehreren Orten angerissene These auf, nach der sich in insgesamt 14 karolingischen Hss. Marginalien und Exzerptionszeichen finden, die auf „eine gewaltige exegetische Sammelarbeit“ hindeuten. In den Ambrosius-Hss. Saint-Omer, Bibl. de l'agglomération, 72, und Paris, Bibl. nationale de France, lat. 1746, geht sie zwei gelehrten Händen nach, die jeweils in beiden Hss. Annotationen unterschiedlichen Inhalts vorgenommen haben, und sieht dadurch Bischoffs These eines kollaborativen exegetischen Unternehmens bestärkt, wobei sie die Arbeit der Annotatoren aufgrund der Bibliotheksheimat der Hss. in Saint-Denis verortet. B. P.

Julia EXARCHOS, *Liturgy, Society, and Politics. Liturgical Performance and Codification in the High Middle Ages (Historische Studien 516)* Husum 2021, Matthiesen Verlag, 359 S., ISBN 978-3-7868-1516-7, EUR 49. – Die Kölner Diss. möchte am Beispiel des Doppelbistums Cambrai-Arras aufzeigen, dass soziale, politische und ideologische Faktoren die Ausführung und Kodifikation bischöflicher Weihehandlungen im hohen MA beeinflussten (S. 28 und 154). Das Beweisziel erscheint inhaltlich etwas banal, ist aber methodisch anspruchsvoll, da die *causa scribendi* von Pontificalien in der Regel nicht expliziert wird. Die Vf. entscheidet sich gegen die Analyse einer exemplarischen Hs., obwohl sie mit dem Ms. 84 der Bibliothèque municipale von Boulogne-sur-Mer ein hierfür bestens geeignetes Manuskript in der

Hand gehabt hat (vgl. insbesondere S. 193 und 257, ferner S. 127 Anm. 28, S. 129 Anm. 36 sowie S. 249 Anm. 289 mit fehlerhafter Transkription). Statt der ca. 1094/96 angelegten und dann etwa zwei Jahrzehnte lang von der bischöflichen Entourage intensiv redigierten ‘one-volume library’ Lamberts von Arras untersucht sie – nach einer umständlichen Hinführung – drei Ordines, bei denen die (kirchen-)politische Dimension der Liturgie unmittelbar auf der Hand liegt: die Weihe eines Kriegsbanners (S. 189–202), die Weihe eines römischen Kaisers bei der Krönung (S. 220–237) und die Weihe eines neu gewählten Abtes (S. 248–260). In ausführlicher Auseinandersetzung mit der Literatur fahndet E. nach Anzeichen dafür, dass die schriftliche Fixierung von Formularen, die außerhalb der Diözese Cambrai-Arras gar nicht, selten oder erst später überliefert sind, eine bewusste Reaktion auf die politischen Konflikte war, welche die 1093/94 erfolgte Auflösung des Doppelbistums begleiteten. In zwei Fällen bleiben die Indizien vage: Das Formular zur Weihe eines Kriegsbanners (Boulogne-sur-Mer, BM, Ms. 84, fol. 7v) könnte mit der zunehmenden Beteiligung von Bischöfen an den Kriegszügen des französischen Königs zusammenhängen (S. 201f). Das Formular zur Weihe eines römischen Kaisers (Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibl., Ms. 141, fol. 166r–168v) könnte den Bischöfen von Cambrai-Arras dazu gedient haben, ihren eigenen Diözesanklerus auf die „Reichszugehörigkeit“ des Doppelbistums einzuschwören (S. 230–234). Belastbarer sind die Ergebnisse im Hinblick auf das Gehorsamsversprechen, das Bischof Lambert von neugewählten Äbten vor deren Ordination verlangte. Es sollte offenkundig seine prekäre Autorität als Bischof einer abgespaltenen Diözese untermauern (S. 256). Ohne andere Erklärungsansätze überhaupt getestet zu haben, sieht die Vf. ihre Ausgangshypothese zusammenfassend zwar bestätigt (S. 271f). Verallgemeinernde Aussagen über Anlass und Ausmaß politisch motivierter Einflüsse auf die Vorschriften für bischöfliche Benediktionen lassen sich anhand der bloß punktuellen Ergebnisse aber nicht treffen. Dass dies einem falsch gewählten Untersuchungsansatz geschuldet ist, dämmert E. am Ende selbst, wenn sie einräumt: „The [pontifical] books must be understood in the light of their whole composition“ (S. 267).

Tillmann Lohse

Ernst TREMP / Kathrin UTZ TREMP, *Das Nekrologium der Prämonstratenserabtei Humilimont (Marsens). Edition und Einleitung* (Spicilegium Friburgense 51) Münster 2022, Aschendorff, XIV u. 185 S., 3 Abb., ISBN 978-3-402-13821-2, EUR 39, E-Book PDF ISBN 978-3-402-13822-9, EUR 27,30. – U. T., eine der profiliertesten Schweizer Forscherinnen für MA und frühe Neuzeit, und ihr Mann T., ehemaliger St. Galler Stiftsarchivar, haben sich immer wieder mit der Geschichte der Prämonstratenserabtei Humilimont (Gemeinde Marsens, FR, Schweiz) im mittleren Saanetal beschäftigt und nun die Edition und eine „integrale“ Erschließung des Nekrologs vorgelegt, einer für die Zeit von der Gründung 1136/41 bis zur Aufhebung 1580 zentralen Quelle. Die Vogtei des wahrscheinlich von einem Grafen von Corbières gegründeten Doppelstifts gelangte im 14. und 15. Jh. an örtliche Herrschaften. Die Stadt Freiburg zog 1475 nach der Eroberung der Herrschaft Everdes die Vogtei an

sich und nahm den Konvent 1482 in das Bürgerrecht auf. 1580 hob die Stadt die Abtei auf und verwendete den Besitz für die Errichtung des Jesuitenkollegiums in Freiburg. Heute erinnert nur noch ein Gedenkkreuz an die ehemalige Abtei. Das 1338 neu angelegte Nekrolog, welches auf einem älteren verlorenen beruht, ist Teil eines Kapitelloffiziumsbooks, das heute im Staatsarchiv Freiburg verwahrt wird (Digitalisat <https://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/aef/MH-Nekrolog>, auch unter <https://www.e-codices.ch/de/mirador/aef/MH-Nekrolog>). Im Apparat zu dem sorgsam edierten Text (S. 71–158) werden neben editorischen Hinweisen soweit wie möglich die verschiedenen Hände unterschieden, die Personen identifiziert und die Ortsnamen aufgelöst. Diese akribische Arbeit mit Verweisen auf Quellen und Literatur ist die Grundlage für eine auf bisherigen Forschungen aufbauende Geschichte der Abtei. Die quantifizierende Auswertung der etwa 900 Personen ergibt überraschende Ergebnisse. 74 % der Personen waren männlich, 26 % weiblich. 341 Personen waren Chorherren, Konversen, Chorschwestern oder Familiare. 147 Adelige waren dem Stift durch eine Memoria oder Grablege verbunden. 412 Einträge beziehen sich auf Bewohner der ländlichen Umgebung und von Städten. Das Totengedenken liefert wichtige Details über den 1140/48 nach Posat (Gem. Gibloux, Bez. Saane, FR) verlegten Konvent der Prämonstratenserinnen (S. 38–40). Genannt werden eine Priorin, 47 Chorschwestern und vier Konversschwwestern. Die Arbeit geht inhaltlich weit über eine Edition hinaus, da neben der Beschreibung der Hs. (S. 11–26) und den Registern zu Konventualen und Stiftsangehörigen von Humilimont, Posat und anderen Abteien, den Registern der Orts- und Personennamen weltlicher Personen und einem Sachregister (S. 159–185) die Entwicklung der Totenmemoria und ihrer wirtschaftlichen Seiten (S. 26–35) und die Einbindung der Abtei in die sie umgebende Gesellschaft (S. 35–63) dargestellt werden. Die mustergültige Edition ist ein wichtiger Baustein für die vergleichende Forschung über den Prämonstratenserorden (siehe auch die folgende Rezension).

Wilfried Schöntag

Ernst TREMP, *Leben und Sterben im Saanetal. Das Nekrolog der Abtei Humilimont (Marsens) (12. bis 16. Jahrhundert)*. Mit einem Anhang zu den Planzeichnungen der Abtei Humilimont von Jean-Joseph Combaz (1772–1846), *Freiburger Geschichtsblätter* 100 (2023), S. 9–47, wertet die jüngst erschienene Edition des Nekrologs der Prämonstratenserabtei Humilimont im heutigen Greizerland (Kt. Freiburg) aus (siehe die vorhergegangene Rezension). Unter den Angehörigen der Abtei fallen in den ersten beiden Jahrhunderten eine große Zahl von Konversen und gegen fünfzig Chorschwestern auf. Diese letzteren zeugen von der Existenz eines Doppelklosters in der Frühzeit, das um 1140 mit der Verlegung des Nonnenkonvents ins abgelegene Posat aufgehoben wurde. Eine bedeutende, bisher unbekannte Rolle als Grablege und als Ort der Totenmemoria spielte Humilimont für den Adel der Umgebung und für weitere Kreise von Wohltätern. Die Herren von Corbières und ihre jüngeren Zweige, die Herren von Vuippens und Everdes (Grüningen), als Stifter und Kastvögte ließen sich bis ins ausgehende 15. Jh. in ihrem Hauskloster

bestatten. Auch weitere Adelsfamilien des Umlands stifteten hier Jahrzeiten, außerdem die ländliche Bevölkerung und später Bürger der benachbarten Städte, vor allem Freiburgs. Die Jahrzeitstiftungen geben zahlreiche Hinweise auf die Feier der Totenmemoria, auf die Baugeschichte und Sakraltopographie sowie auf das tägliche Leben der Chorherren, namentlich mit den Leistungen in Naturalien (Pitanzen), die ab dem 13. Jh. als Anreicherung der Mahlzeiten einen wesentlichen Beitrag zu deren Lebensunterhalt leisteten.

Ernst Tremp (Selbstanzeige)

Carsten JAHNKE, Gott gebe, dass wir alle selig werden mögen. Die Mitgliederverzeichnisse der Heilig-Leichnams-, St. Antonius- und St. Leonhards-Bruderschaft zur Burg in Lübeck sowie das Bruderschaftsbuch der Heilig Leichnams- und St. Mauritiusbruderschaft der Weydelude zu St. Katharinen (Nova Mediaevalia 20) Göttingen 2022, V&R unipress, 387 S., Abb., ISBN 978-3-8471-1358-4, EUR 55. – J. legt einen wichtigen Beitrag zur Sozialgeschichte und den Frömmigkeitspraktiken im spätm. Lübeck vor. Er ediert die Mitgliederverzeichnisse dreier Bruderschaften, die am Lübecker Burgkloster angesiedelt waren; ferner das Bruderschaftsbuch der Heilig-Leichnams- und Mauritiusbruderschaft, angesiedelt am Katharinenkloster. Zugleich bietet er in zwei konzisen Einleitungstexten Überblicke über die Geschichte und die Strukturen der jeweiligen Bruderschaften. Diese kontextualisieren die Bruderschaften auch in den Konjunkturen der Frömmigkeit des 15. Jh., etwa der zunehmenden Fronleichnamsfrömmigkeit. So kann J. etwa belegen, dass in Lübeck Fronleichnamsprozessionen stattfanden (S. 264f.). Daneben finden sich viele Einzelbelege für die Verbreitung liturgischer Objekte und Reliquien in den Bruderschaften, die einen wichtigen Beitrag für die von Caroline Walker Bynum eingeforderte Erforschung religiöser Praktiken über die Materialität leisten könnten (S. 283–285). Die Mitgliederverzeichnisse, beruhend auf den Eintrittten der Brüder und Schwestern in die Bruderschaften und den Einträgen über ihr Ableben im *Liber defunctorum*, stellen einen breiten Fundus an Namen zur Verfügung, um die umfangreichen prosopographischen Beiträge zur kaufmännisch geprägten Oberschicht Lübecks im 15. Jh. noch zusätzlich zu bereichern. Ein besonderer Wert der in verschiedenen Rechnungs- und Fundationsbüchern genannten Namen könnte etwa darin liegen, die Kenntnisse über die Bruchlinien im und im Gefolge des Lübecker Ratsstreits (1408–1416) zu erweitern. Zugleich liefert die Edition aber auch wichtige Angaben zur Sozialgeschichte der Bruderschaften, etwa zur bruderschaftlichen Festkultur, den Schaffern und Älterleuten, vor allem aber auch zur Geschlechtergeschichte, da in den Listen auch weibliche Mitglieder der Bruderschaften sichtbar werden. Mehrere Almosenregister geben zudem Auskunft über die Rolle der Bruderschaften zur Burg in der städtischen Armenfürsorge. Eine Besonderheit des Bruderschaftsbuchs der Bruderschaften zu St. Katharinen liegt darin, dass es einen Zugriff auf die städtischen, oft handwerklichen Mittelschichten erlaubt (zu ihnen jüngst Gustavs Strenga), die sonst selten in den Quellen greifbar werden (S. 275, 286). Viele der Befunde, die J. skizziert, liefern damit Material für künftige Fragestellungen, etwa zu

den bisher noch nicht untersuchten städtischen Jägern oder der Manifestation der über die Stadtmauern hinausweisenden Beziehungen von Lübeckern in den Frömmigkeitspraktiken (S. 275–277). Eher beiläufig wird in den Quellen auch immer wieder die sozial disziplinierende Rolle von Bruderschaften und ihrer Konfliktregulierung sichtbar (S. 291–294, 316). Philipp Höhn

Constant J. MEWS, From Scripture to Law in Seventh-Century Ireland. The *De XII abusivis saeculi* and Exegetical Tradition, *Peritia* 33 (2022) S. 189–211, befasst sich mit Bibelziten und Anspielungen in dem im Früh-MA viel rezipierten Traktat, den er in die Nähe Cummins von Clonfert rücken will. V. L.

Zachary GUILIANO, The Homiliary of Paul the Deacon. Religious and Cultural Reform in Carolingian Europe (Sermo 16) Turnhout 2021, Brepols, 341 S., Abb., ISBN 978-2-503-57791-3, EUR 90. – Das Buch fußt auf der Diss. des Vf. (Cambridge 2016) und bietet die bislang eingehendste Untersuchung des zweibändigen Homiliars, das Paulus Diaconus im Auftrag Karls d. Gr. für das *nocturnale officium* zusammengestellt hat. Als Geistlicher, nicht nur Historiker, findet G. einen engagierten Zugang zur Materie, worunter die Stringenz der Kapitel mitunter leidet. Auf den Literaturüberblick (Introduction) und eine Darstellung der hsl. Überlieferung (Chapter 1) folgen Ausführungen zum Kirchenjahr des Homiliars (Chapter 2) mit Datierung und minimal kommentierter Tagesliste (S. 85–89), die zum Rückgriff auf Wiegand und Grégoire zwingt (Tabellen S. 58, 64f.). Erst dann kommen Aufbau und Vorlagen samt Arbeitsweise und wiederum Datierung zur Sprache (Chapter 3), während Verbreitung (Chapter 4, Stemmata S. 155 und 159) und Gebrauch (Chapter 6) durch eine Diskussion der theologischen Tendenz unterbrochen werden (Chapter 5). Vier Anhänge bieten Edition und Übersetzung der wichtigen Prolegomena: 1) Pauls Widmungsgedicht an Karl, 2) Karls Empfehlung an die Lektoren seines Herrschaftsgebiets (*Epistola generalis*), 3) der Titel des Homiliars und 4) Pauls Loblied an Karl. Neues ergab sich nicht, trotz breiterer Hss.-Basis (Tabelle S. 50f.), denn *casse* (statt *casso*) *labore licet recte* (statt *recto*) *intuitu* widerspricht allen acht kollationierten Hss. der *Epistola*, nicht nur denen des Apparats (S. 256 Z. 20; drei nicht kollationierte S. 251). Ihnen lassen sich fünf weitere hinzufügen: München, Stadtarchiv, Historischer Verein von Oberbayern, Nachlass Bernhard Stark VIII, Einzelblatt 500 (vor 993 nach Bischoff; lediglich Rückseite beschrieben mit dem Sondervorwort Abt Ramwolds von St. Emmeram und dem Beginn der *Epistola*); Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Ottob. lat. 2546, fol. 232 (10/11. Jh.; *Epistola* auf der Vorderseite, rückseitig Gedicht und das Vorwort zum Homiliar Alanus' von Farfa); Leipzig, Univ.-Bibl., 353 (13. Jh., laut Katalog Helssigs aus dem Dominikanerkloster); Trier, Stadtbibl., 740/291 4° (16. Jh., aus der Kartause St. Alban, laut Katalog Kentenichs mit „beachtenswerten Varianten“ der *Epistola*; dankenswerter Hinweis von Rudolf Pokorny); Paris, Bibl. nationale,

Baluze 379, fol. 230 (Abschrift der *Epistola* und des Loblieds aus einem „alten Lektionar“ von Saint-Pierre d’Angers). Sie bereichern die Liste von über 400 Hss. (die wenigsten vollständig), Fragmenten und Derivaten, die im fünften Anhang präsentiert werden (dazu indirekte Zeugnisse S. 137–147) – ein imposantes Fundament für weitere Forschungen. Aber auch inhaltlich zieht G. Gewinn. So kann er aus der Abfolge der beweglichen und unbeweglichen Tage schließen, dass der Ostertermin des Homiliars auf den 8. April fiel, was 787 und 798 der Fall war und eine entsprechende Datierung erlaubt (S. 82–84). Freilich verwirft G. den Kairos von 787, als Karl von Rom über Pauls Kloster Montecassino gegen Arichis II. zog, und entscheidet sich für November/Okttober 797/98 (Postscript S. 118–122 gegen meine Studie DA 66, 455–477). „Paul must have taken some (!) time to select materials, collect them, and edit them after receiving his commission“, sagt G. zunächst (S. 121), übersetzt dann aber das *nuper* des Auftrags mit „long (!) ago“ (Widmungsgedicht Z. 15, S. 252f., auch S. 21), während sich „some (!) time ago“ zum *iam pridem* der Bibelrevision gesellt (Epistola Z. 12, S. 255 und 257, auch S. 97f., ohne *iam* S. 119). Aber warum soll Paul nicht schon vor seiner fränkischen Zeit gute Homilien kennengelernt haben – ob beim ständigen Offizium in Montecassino oder an den Höfen von Pavia und Benevent/Salerno? Das Aachener Niveau musste auch ihn abstoßen, und leicht konnte er Karl Besseres bieten oder – gewusst wo – besorgen. In G.s Vorstellung hingegen unternahm Paul, obgleich *senex* (Neff Nr. XXIII), zeitraubende Bibliotheksreisen wie ein „wandering monk“ (S. 113–116). Derweil hätte Karl die oft anonymen, vor Fehlern strotzenden Predigten trotz erklärten Widerwillens (*non sumus passi*, Epistola Z. 22) weiter dulden müssen, während sein *familiaris clientulus* Paul (Z. 26) längst nach Montecassino heimgekehrt wäre. Zweifel wecken aber auch G.s sonstige Gründe. Dass das Homiliar gleiche Themenkreise bedient wie die *Admonitio generalis* von 789 (S. 174f., 181), besagt wenig, solange G. wörtliche Abhängigkeiten nicht nennt, geschweige denn prüft, und überhaupt nur mit der Übersetzung P. D. Kings (1987) arbeitet statt mit MGH *Fontes iuris* 16 (2012). Der Anti-Adoptionismus, den die Aufnahme von Bedas Weihnachtspredigt 1,8 zeigen soll (S. 182f., 188), wird durch das Schweigen Alkuins alles andere als bestätigt. Und den Dank für Gottes Beistand, den auch die Arenga der *Admonitio* zum Ausdruck bringt, konnte ein frisches Komplott (786 direkt vor 787) eher veranlassen als zwei alte (786 und 792 lange vor 797/98, dafür S. 97, 120). Problematisch bleibt schließlich das Loblied Pauls. Von G. muss es, da römisch, als späterer Zusatz angesehen und zur Kaiserkrönung datiert werden (S. 52, 121f.), doch überbietet *Dardanidaeque gloria gentis* wie zum Vergleich die *Latiae gloria gentis* des 787 unterworfenen Arichis II., und war der Toga tragende Karl, wie sich Einhard erinnert, zweimal *Romano more* gekleidet, auf Bitten Leos III. (800/801), aber auch Hadrians (also 787).

Michael Glatthaar

Matthias M. TISCHLER, Das Homiliar des Paulus Diaconus an der südwesteuropäischen Peripherie des Karolingerreiches. Methodische Anmerkungen und inhaltliche Ergänzungen zu einer neuen Monographie, MIÖG 131

(2023) S. 1–20, äußert sich zwar grundsätzlich positiv zu dem einschlägigen Buch von Zachary Guiliano (siehe die vorhergegangene Rezension), kritisiert aber, dass nicht alle greifbaren Hss.-Kataloge und Hilfsmittel durchgesehen und so einige frühe Überlieferungen übersehen worden sind. T. geht ausführlicher auf nordiberische und katalanische Textzeugen und deren Überlieferungszusammenhang ein und macht sich Gedanken über den Namen des Werks (*Karolus*) und den Auftraggeber (Karl der Große).

Roman Zehetmayer

Matthias KAUP, Zur Identität des *Anonymus Bambergensis*. Über den Autor des wirkmächtigsten Produkts der hochmittelalterlichen Bamberger Bildungsgeschichte, Bericht des Historischen Vereins Bamberg 157 (2021) S. 41–57: Im Mittelpunkt stehen Anhaltspunkte zur Identifizierung derjenigen Person, die u. a. das in Europa breit rezipierte, am Beginn des 13. Jh. in Bamberg entstandene geschichtstheologische Werk *De semine scripturarum* (Schriftsamenbuch) verfasste. K., der den Beitrag in Vorbereitung einer kritischen Edition der Werke dieses Anonymus verfasst hat, widmet sich eingehend möglichen Hinweisen in den Texten des umfangreich gebildeten Autors und zeigt, dass es sich eventuell um den Bamberger Domdekan Gundeloh von Memmelsdorf handelt, der mit Unterbrechungen zwischen 1200 und 1221 amtierte und kurzzeitig auch als Domscholaster tätig war.

Frederieke M. Schnack

Petrus Iohannis Olivi, Traktat über Verträge, übersetzt von Peter NICKL, hg., eingeleitet und mit einer Bibliographie versehen von Giuseppe FRANCO (Philosophische Bibliothek 746) Hamburg 2021, Meiner, CXXXVII u. 238 S., ISBN 978-3-7873-3955-6, EUR 48. – Der Franziskaner Petrus Iohannis Olivi gehört zu den Denkern des 13. Jh., deren Originalität und bleibende Aktualität erst relativ spät entdeckt worden ist. Neben seiner bemerkenswerten Abhandlung über die Freiheit (In II. Sent. qu. 57), deren erstmalige deutsche Übersetzung ebenfalls von P. Nickl stammt (2006), gehören auch die so genannte *Impetus*-Lehre und die Theorie von der reflexiven Struktur der Seele, die unter anderem seinen Personenbegriff prägt, zu seinen innovativen Einsichten. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht haben sich seine ökonomischen Überlegungen zu Preis, Zins und Kapital als wirkmächtig erwiesen. Für die zuletzt genannten Interessen ist der um 1293 verfasste *Tractatus de contractibus* maßgeblich, der nun erstmalig auch in deutscher Übersetzung vorliegt. Die in jeder Hinsicht begrüßenswerte Wiedergabe des lateinischen Texts folgt der kritischen Edition von S. Piron (2012) – eine Tatsache, die nur kurz im Vorwort (S. VIII) bzw. in der Einleitung versteckt (S. XXXII) genannt wird, allerdings eine prominentere Heraushebung verdient hätte (Anm. 1, S. 218, ist diesbezüglich missverständlich formuliert, da dort nicht ausdrücklich vom lateinischen Text die Rede ist). Die sehr umfangreiche und teilweise langatmige Einleitung ist aufgrund vieler Wiederholungen und einer gewissen Oberflächlichkeit zumindest für die philosophisch interessierte Leserin nur wenig aussagekräftig. Eine philosophiehistorische Einordnung

ist abgesehen von wenigen pauschalen Hinweisen nicht vorhanden. Dies betrifft insbesondere den Abschnitt „Historisch-soziale und intellektuelle Kontexte“, der den Zusammenhang von Ökonomie und Aristotelismus, die rechtshistorischen Quellen Olivis sowie sein „intellektuell-praktisches Projekt“ (S. XLII) – die angebliche „Wiederbelebung christlicher Weisheit in der Kultur“ (S. XLIV) – zum Gegenstand hat, dabei aber sehr vage und teilweise unter Niveau bleibt. Auf die Textgestalt – Form, Aufbau und Methodik – geht die Einleitung nicht ein. Auch der Versuch, die fundamentalen Begriffe und Thesen Olivis herauszuarbeiten und in den Kontext des praktisch-ökonomischen Denkens des MA einzuordnen, entbehrt einer fundierten Kenntnis insbesondere der immer wieder als charakteristisch betonten Verbindung zu moralphilosophischen Fragen und bleibt insgesamt zu weit vom Text entfernt, auf den nur spärlich Bezug genommen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die wenigen mit *infra* eingeleiteten Verweise nur schwer gefunden werden können, da es im Textteil versäumt worden ist, die für ein rasches Nachschlagen unentbehrliche Kapitelunterteilung in die Kopfzeilen aufzunehmen. Wer wirklich erfahren will, was und wie Olivi gedacht hat, sollte sich der direkten Lektüre des Texts zuwenden, die dank der flüssigen Übersetzung und der hilfreichen Anmerkungen, von denen man sich mehr gewünscht hätte, angenehm leicht von der Hand geht.

Isabelle Mandrella

Emily CORRAN, *Genres of Casuistry: Penitential Teaching for Franciscans in Labia sacerdotis*, *Mediaeval Studies* 83 (2021) S. 165–196, stellt das Lehrbuch für angehende Beichtväter über ethische Zweifelsfälle vor, das im späten 13. Jh. für das *studium* der Magdeburger Franziskaner wahrscheinlich von einem gewissen Heinrich von Barben verfasst wurde, und vergleicht es mit ähnlichen Werken aus dem Dominikanerorden. Gravierende Unterschiede zwischen den beiden Bettelorden sind nicht festzustellen.

V. L.

Mauro PERANI, *Un nuovo frammento del Talmud Babilonese dal trattato Ketubbot 71a–72° nel Fondo Bufalini della Biblioteca Malatestiana di Cesena*, *Studi Romagnoli* 72 (2021) S. 639–645, präsentiert ein als Einbandverstärkung genutztes Talmud-Fragment (13.–14. Jh.) in der Cinquecentine (1523) des Galen-Kommentars von Thaddeus Florentinus (Cesena, Bibl. Malatestiana, Fondo Bufalini P 598).

Thomas Hofmann

Sabine LANGE-MAURIÈGE, *Die Pilgerfahrt des träumenden Mönchs. Entstehungsgeschichte und kulturhistorische Verortung der Kölner Übersetzung des *Pèlerinage de vie humaine* (Libelli Rhenani 81) Köln 2021, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, XIV u. 421 S., 19 Abb., ISBN 978-3-939160-91-5, EUR 25. – Die Traumallegorie *Pèlerinage de la vie humaine* des Zisterzienserpriors Guillaume de Digulleville, entstanden zwischen 1330 und 1342, hat zahlreiche lateinische und volkssprachige Adaptionen und Übersetzungen erfahren, darunter im 15. Jh. ins Niederländische sowie ins Deutsche. Unter den drei deutschsprachigen Fassungen, für die sich in der Literaturgeschichtsschreibung der Titel *Pilgerfahrt des träumenden Mönchs* eingebür-*

gert hat, sticht die Kölner Versübersetzung des Peter von Merode deswegen hervor, weil wir über ihre Entstehungsumstände seit der Edition von A. Meijboom (1926) und dank zahlreicher durch die Hs. Köln, Historisches Archiv, cod. G.B. 4° 112, überlieferter paratextueller Daten verhältnismäßig gut informiert sind: Entstanden ist die Übersetzung 1430, erhalten ist eine 1444 im Kölner Kreuzbrüderkloster durch den Bibliothekar Konrad von Grünberg initiierte und von dem Schreiber Johannes Dursten ausgeführte Abschrift, die ihrerseits zwischen 1445 und 1490 Gegenstand von bis zu zwei Korrekturgängen von der Hand des Johann Haer gewesen ist. Ziel der auf eine Kölner Diss. bei Ursula Peters (2015) zurückgehenden Monographie ist es, den durch diese Überlieferungsgeschichtlichen Eckdaten vorgegebenen Rahmen kodikologisch sowie kultur- und geistesgeschichtlich zu konkretisieren. Ergebnis ist zum einen eine äußerst detaillierte Beschreibung der nach dem Kölner Archiveinsturz von 2009 vollständig restaurierten Hs. (S. 23–49). Zum anderen beabsichtigt die Vf., näheren Aufschluss über die Entstehungsumstände der Kölner Übersetzung und besonders über die Rolle Peters von Merode zu gewinnen (S. 159–221) sowie v. a. den möglichen Anteil der gebürtigen Normanin Maria von Geldern, in der Literatur- und Kunstgeschichte in erster Linie als Initiatorin des Gebetbuchs Berlin, Staatsbibl., mgq 42, und Wien, ÖNB, Cod. 1908, bekannt, an der Vermittlung der französischen Vorlage präziser zu umreißen (S. 208f.; 223–293). Neues Quellenmaterial, das Marias Beteiligung konkretisieren oder gar beweisen würde, kann die Vf. zwar nicht vorlegen; entsprechend erfolgt u. a. auch keine überzeugende Auflösung der chronologischen Grauzone zwischen Marias Rückzug vom Gelderner Hof nach dem Tod Rainalds IV. (1423) bzw. ihrem eigenen Ableben (zwischen 1428 und 1431) und dem Entstehungszeitpunkt der Kölner Übersetzung (1430). Durch eine ebenso detaillierte wie sorgfältige Neubewertung der bekannten Quellen zu Marias Biographie und zum literarischen Leben am Jülich-Gelderner Hof im ersten Drittel des 15. Jh. kann sie aber immerhin „sehr wahrscheinlich“ (S. 293) machen, dass sich die Übersetzung des Peter von Merode in genau diesem Umfeld situieren lässt.

Nikolaus Ruge

Christian G. SCHWEIZER, Categorizing Dicuil's *De cursu solis lunaeque*, *Peritia* 33 (2022) S. 227–248, bietet eine neue Gesamtdeutung der bisher als *Liber de astronomia* bekannten Schrift, die aber gerade kein Handbuch zur Astronomie darstellt, sondern vielmehr über mehrere Jahre hinweg entstandene, als Geschenke an Ludwig den Frommen adressierte Schaustücke sammelt, in denen der Autor seine (beachtlichen) Fähigkeiten in der Komputistik, Astronomie, Arithmetik, Dichtkunst und anderen Künsten demonstrieren und damit wohl seine Position am Hof festigen wollte.

V. L.

Martina DRI, In margine a un glossario del IX secolo: il Libellus de situ civitatis Mediolani, *Aevum* 96 (2022) S. 275–285, beschäftigt sich mit der Hs. Bibl. Ambrosiana, C 243 inf., die im 9. Jh. im Kloster Bobbio angefertigt

wurde und ein unveröffentlichtes Glossar enthält. Ausgehend von zwei marginalen Glossen (*Mediolanium* und *Romam*) aus dem *Libellus de situ civitatis Mediolani* wird die Frage nach der Entstehungszeit des anonymen Werks neu erörtert und für eine Datierung desselben ins 10. Jh. plädiert.

Étienne Doublier

Paulo Farmhouse ALBERTO, The metrical prologues to the Visigothic *Excerpta Canonum*, Mittellateinisches Jb. 57 (2022) S. 339–383, analysiert und ediert eine Gruppe von neun Epigrammen, die als Inhaltsversifikationen dem Index der Kanonsammlung *Excerpta Hispana* beigegeben und damit zwischen den Konzilien von Toledo (656) und Mérida (666) in den Episkopat des Ildefons von Toledo zu datieren sind. Die auch in den Sammlungen *Tabulae Hispanae* und *Collectio Hispana systematica*, die aus den *Excerpta* hervorgegangen sind, überlieferten Epigramme sind stilistisch eher unbeholfen, zeigen aber charakteristische Merkmale der westgotischen Dichtung der Zeit.

B. P.

Felix HEINZER, Gold in the Sanctuary. Reassessing Notker of St Gall's *Liber Ymnorum* (Studies and texts 228) Toronto 2022, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XVI u. 289 S., 23 Abb., ISBN 978-0-88844-228-4, CAD 95. – Die Synode von Meaux 845 lehnte die neuartigen *sequentiae* ab, und Agobard von Lyon († 840) wandte sich in *De antiphonario* sogar gegen alle nicht-biblischen Elemente im Choral. Den Gegenpol dazu bildet Walahfrid Strabo († 849), der die stetige Weiterentwicklung der Liturgie verteidigte. In diesem Spannungsfeld verortet der Vf. Notkers gewagtes Unterfangen, ein ganzes Buch mit Sequenzen vorzulegen und als auktoriales Werk zu präsentieren. Wie Notker dieses Projekt legitimiert, arbeitet der Vf. in einem *close reading* des Widmungsbriefs an Liutward von Vercelli heraus. Besonderes Augenmerk lenkt er auf den Titel *Liber Ymnorum*. Nach Walahfrid ist dies in der hebräischen Tradition die Bezeichnung für das Buch der Psalmen. Wenn Notker seine Sequenzensammlung so nennt, gibt er ihr beinahe biblischen Status. Das ist ambitioniert, aber der Vf. kann nachweisen, dass die Form der Sequenzen den Titel durchaus rechtfertigt. Notker schreibe nämlich keine metrischen Verse, folge also nicht den gewohnten Pfaden spätantiker und frühma. christlicher Dichtung, sondern setze in seinen Sequenzen das Prinzip des *parallelismus membrorum* der Psalmen perfekt um. Auch ausgewählte Sequenzen unterzieht der Vf. einem *close reading* und spürt dabei bisher unbekannte Quellen auf: Er zeigt etwa, dass gerade die Weihnachtsequenz besonders dichte Bezüge zur Liturgie des Fests aufweist – als wolle Notker das erste Stück der Sammlung besonders fest in der traditionellen Liturgie verwurzeln und so seine Neuschöpfungen absichern. Auch in Texten über Notker entdeckt der Vf. bislang nicht beachtete und teils überraschende Bezüge. So fasst die *Vita beati Notkeri Balbuli* (13. Jh.) Notkers Dichtung als vom Heiligen Geist inspiriert auf und bezeichnet den Vorgang als *mentis alienatio*, als mys-

tisches Erlebnis der Entrückung. Dabei zitiere der anonyme Autor über weite Stellen fast wörtlich den Traktat *De contemplatione* Richards von St. Victor († 1173). Die größte Stärke der Studie liegt aber darin, das Fortleben der Notkerschen Sequenzen bis ins 16. Jh. zu verfolgen. Als ausgewiesener Kenner der Hirsauer Reform kann der Vf. – aufbauend auf der Pionierforschung von Lori Kruckenberg zum Hirsauer Sequentiar (vgl. DA 55, 686) – zeigen, welche entscheidende Rolle Hirsau für die Verbreitung von Notkers *Liber Ymnorum* bis hin nach Böhmen und Italien spielte. Als „missing link“ zwischen St. Gallen und Hirsau nimmt er St. Emmeram an. Das neue Repertoire habe als Subtext sogar für Werke außerhalb der Liturgie gedient. Aus der Fülle der Beispiele, die der Vf. bescheiden als „far from systematic let alone exhaustive“ (S. 196) bezeichnet, sei nur eines genannt: Notkers Bild von den Engeln, die das neugeborene Jesuskind „wie Hebammen“ umringen, finde man etwa in den *Commentaria in Canticum canticorum* Ruperts von Deutz († 1129) wieder. Musikwissenschaftler mögen eine musikalische Analyse der Sequenzen vermissen, doch ist die Behandlung des Themas durch einen Philologen insofern absolut gerechtfertigt, als Notker nicht Komponist, sondern Dichter war. Die Philologin wiederum ist begeistert über die Neuentdeckungen auf dem Gebiet der Quellen und des Fortlebens und hofft, dass künftige Recherchen noch viele weitere Funde zutage bringen werden. Welche bedeutende Rolle Notkers Sequenzen in der vormodernen Kultur spielten, zeigt die Studie auf jeden Fall schon jetzt.

Franziska Schnoor

Greti DINKOVA-BRUUN, A New Manuscript of Peter Riga's *Aurora* at PIMS and Its Unusual Contents, *Mediaeval Studies* 83 (2021) S. 291–301, 2 Abb., stellt die im Jahr 2021 erworbene Hs. Toronto, Bibl. des Pontifical Institute of Mediaeval Studies, lat. 15, aus der Kartause Notre-Dame de la Prée bei Troyes vor, die sich durch einige Zusätze zum Vulgattext der *Aurora* auszeichnet, insbesondere durch die vollständige Versifizierung des Buchs Hiob und durch eine ebenso vollständige Versifizierung des *Bellum Iudaicum* des Flavius Josephus, möglicherweise auch aus der Feder des Petrus Riga. Beide Texte waren bisher nur zum Teil bekannt.

V. L.

Gian Luca POTESTÀ, Dante in conclave. La Lettera ai cardinali (Cultura e storia 39) Milano 2021, Vita e pensiero, 230 S., 2 Abb., ISBN 978-88-343-4376-0, EUR 23. – Der berühmte und in der früheren Forschung immer wieder Dante abgesprochene, mit Threni 1,1 einsetzende Brief an die italienischen Kardinäle ins Konklave von Carpentras, das nach dem Tod Clemens' V. im Jahr 1314 einberufen worden war, um einen Nachfolger zu küren – was dann schließlich über zwei Jahre gedauert hat –, war schon oft Gegenstand der (italienischen) Forschung und erlebte im 700. Todesjahr Dantes 2021 eine grundlegend neue Bearbeitung und Interpretation durch P., der als Kenner der philosophisch-theologischen Gedankenwelt nicht nur um Joachim von Fiore und Ubertino da Casale ausgewiesen ist. In dem Brief beklagt sich Dante über die Abwesenheit des Papstes aus Rom und macht dafür die italienischen Kardinäle verantwortlich, die seinerzeit schon an der Wahl Clemens' V. beteiligt

gewesen waren. Als annähernd exaktes Datum der Abfassung grenzt P. den Zeitraum zwischen dem Tod Clemens' V. und der Doppelwahl von Frankfurt/Sachsenhausen ein, da in Dantes Worten Rom seiner beiden Lichter (Papst und Kaiser) beraubt ist. Zur Konkretisierung seiner zeitlichen Verortung macht P. darauf aufmerksam, dass Dantes Brief vor dem merkwürdigen Brief des Napoleone Orsini an Philipp den Schönen in Carpentras eingetroffen sein muss, da Napoleones Schreiben als eine indirekte Reaktion auf Dantes Brief zu werten sei. In der historischen Einordnung holt P. weit aus mit seinen Interpretationen, die sich besonders auf das neun Jahre zuvor mit der Wahl des Gascogners Bertrand de Got als Clemens V. beendete Konklave in Perugia beziehen, in dessen Folge der neue Papst seinen Sitz nach Frankreich verlegte. Die Anführer der beiden in Perugia gebildeten Parteien – beide aus dem römischen Geschlecht der Orsini – werden von Dante ausdrücklich genannt: Den 1305 schon verstorbenen Matteo Rosso überzieht er mit wüsten Beschimpfungen; dessen Cousin Napoleone spricht er direkt an. Nach P.s überzeugender Argumentation dürften Napoleone und Dante sich persönlich gekannt haben. Auf den Zeitraum zwischen diesen beiden Konklaven geht P. deshalb ausführlich ein und erläutert die zahlreichen Anspielungen, die den Empfängern damals unzweifelhaft verständlich gewesen sein müssen, detailliert Satz für Satz. Sein größtes Verdienst ist jedoch, dass er sich wieder auf den Quellenbefund konzentriert und den Text des Briefs am einzigen Überlieferungsträger ausrichtet, nämlich der Florentiner Hs. Bibl. Medicea Laurenziana, Ms. Plut. 29.8, in die der junge Giovanni Boccaccio den Brief seines Vorbildes eigenhändig kopiert hat. Entgegen den früheren Ausgaben, von denen P. ausdrücklich drei neuere aus den Jahren 2012–2016 nennt, die seiner Meinung nach mitunter ungebührlich in den Text eingreifen, bleibt der Text bei ihm (S. 198–202) beim Wortlaut der Boccaccio-Hs. P. stellt auch die ursprüngliche Interpunktion Boccaccios wieder her und geht sehr behutsam mit dem Text um, indem er nur offensichtliche Schreibfehler bereinigt und eine klassische Orthographie bevorzugt – die Lesarten der Hs. sind aber immer im textkritischen Apparat ausgewiesen. Der Sachkommentar beschränkt sich – nach der ausführlichen Behandlung des historischen Hintergrunds im darstellenden Teil völlig zu Recht – auf den Nachweis der Vorlagen, die mit Ausnahme einer Stelle aus der Nikomachischen Ethik des Aristoteles alle der Bibel entstammen. Ein respektables Literaturverzeichnis (S. 203–220), ein Hss.-Register (S. 221), ein Register der Bibelstellen sowie ein Namenregister beschließen den Band. Auch wenn P. primär die historische Einordnung des Briefs und der darin enthaltenen Anspielungen im Blick hatte, liegt nun auch der „originäre“ Boccaccio-Text im Druck vor, um nach dem Vorbild des jüngst erschienenen Beitrags von Renáta Visegrádi (*Correlazione tra cursus e punteggiatura in alcune lettere di stato di Coluccio Salutati, Medioevo e Rinascimento* 36, n.s. 33, 2022, S. 63–86) auch in diesem Brief das Verhältnis von Cursus und Interpunktion zu untersuchen, auch wenn nicht mit letzter Sicherheit zu eruieren wäre, welche stilistische Figur auf Dante selbst zurückgeht und welche von Boccaccio erst hinzugefügt wurde. Jedenfalls wird

P.s Edition in Zukunft für die Beschäftigung mit dem berühmten Brief 11 als maßgebliche Textgrundlage herangezogen werden müssen. H. Z.

Jana FANTYSOVÁ MATĚJKOVÁ, „S'en puis parler plus clerement“. Guillaume de Machaut jako dvorský úředník a básník na dvoře Jana Lucemburského (ca 1323–1346) [Guillaume de Machaut als Höfling und Dichter am Hof Johanns des Blinden], *Český časopis historický* 120 (2022) S. 541–605, rekonstruiert Guillaumes Biographie, untersucht eine mögliche Rolle der Luxemburger als seine Mäzene, interpretiert einige seiner Gedichte und analysiert sein Verhältnis zur *Chronica Aule regie*. Die Vf. ist davon überzeugt, dass er zu der Zeit, als er Höfling Johanns des Blinden wurde, noch kein bekannter Autor und Magister mit reichen Kontakten war. Umstritten ist, ob er sich ständig in der Umgebung König Johanns aufhielt. Jedenfalls scheinen seine Dichtungen der politischen Repräsentation der luxemburgischen Dynastie gedient und sich zu konkreten Ereignissen geäußert zu haben, die er z. B. aus der *Chronica Aulae regiae* kannte. David Kalhous

Thomas HAYE, Die *Epistola de lamentabili statu Francie*: Eine prosimetrische Allegorie aus der Zeit des Hundertjährigen Krieges, *Classica et medievalia* 72 (2023) S. 1–36, ediert einen „erstaunlicherweise bislang nicht beachteten“ (S. 2) Brief, der in drei Hss. des 15. Jh. überliefert ist und in einer visionären Erzählung die Lage Frankreichs und insbesondere der Universitätsstadt Paris, des Wohnsitzes der aus Athen zugezogenen Minerva, beklagt. Allegorisch verschlüsselt lassen sich der Bürgerkrieg zwischen Armagnacs und Bourguignons, Bernard VII. d'Armagnac und die Schlacht von Azincourt erkennen, wodurch der rhetorisch überformte und durch integrale Glossierung auch pädagogisch intendierte Text zwischen 1415 und 1418 zu datieren ist. B. P.

Cécile CABY, Un éloge de Camaldoli pour Pierre le Goutteux. La *Heremi descriptio* de *Ludovicus Camaldulensis monacus* (Fragmentaria 4) Firenze 2021, Firenze Univ. Press, 110 S., Abb., ISBN 978-88-5518-451-9, EUR 13,90. – Veröffentlicht wird hier die *Heremi descriptio* des Codex 1447 im Fonds Vittorio Emanuele der Bibl. nazionale in Rom, die einem nicht näher identifizierbaren *Ludovicus Camaldulensis monacus* zugeschrieben wird. Die kleine Papierhs. ist in einer sehr regelmäßigen humanistischen Kursivschrift geschrieben, in der die Hand von Niccolò Fonzio zu erkennen ist, die der seines Bruders, des berühmteren Humanisten Bartolomeo di Giampietro Fonzio, sehr ähnlich sieht. Das Werk ist Piero de Medici, bekannt als il Gottoso („der Gichtbrüchige“), gewidmet. Das charakteristische Medici-Wappen auf der ersten Seite des Codex, das spätestens auf das Jahr 1465 datiert werden kann, sowie die Bezeichnung *pater patriae* für Piero, der 1464 die Nachfolge seines Vaters Cosimo il Vecchio als Herrscher von Florenz antrat, erlauben es, die Hs. auf die Jahre 1464/65 zu datieren. Ein Besitzvermerk informiert, dass der Codex zur Bibliothek von Giuliano de' Medici (1453–1478) gehörte. Nachdem er lange Zeit in Vergessenheit geraten war, tauchte er in der zweiten

Hälfte des 19. Jh. im englischen Antiquariatshandel wieder auf und wurde 1971 vom italienischen Staat erworben. Der Text der *Heremi descriptio* ist auch in zwei modernen Hss. überliefert, die Ende des 18. bzw. Mitte des 19. Jh. in Camaldoli entstanden sind, und zwar auf der Grundlage einer inzwischen untergegangenen Abschrift, die ebenfalls aus dem 15. Jh. stammte, aber aus Pergament bestand und daher nicht der Codex 1447 sein kann, der – wie erwähnt – aus Papier ist. Die modernen Abschriften geben *Ludoicus de Porciano, ex comitibus Guidis eremita Camaldulensis* als Autor der *Heremi descriptio* an. Diese Angabe wird sowohl durch autobiographische Elemente, die Ludovicus in die Vorrede seines Werks eingeflochten hat, als auch durch externe Belege bestätigt. Der aus Arezzo stammende Autor trat 1440 in Camaldoli ein und wechselte 1443 in das Kloster S. Maria degli Angeli in Florenz, wo er am 25. Juli 1443 im Alter von 18 Jahren seine feierliche Profess ablegte. Daraus ist zu erschließen, dass er 1425 geboren wurde. Die Aufzeichnungen über ihn enden im Jahr 1457. In Kapitel 2 ordnet C. den Text der *Heremi descriptio* in eine „Galaxie von Texten und Bildern“ ein, die Camaldoli ab dem 14. und während des gesamten 15. Jh. als obligatorische Station auf einer Art literarischer und sakraler Reiseroute durch die Toskana betrachtete. Sie bietet einen umfassenden Überblick über diese textlichen und bildlichen Äußerungen und hebt an der Beschreibung des Ludovico da Porciano das Thema des *locus amoenus* hervor, das er häufig mit in der Bibel erwähnten Gärten parallelisiert, um eine Gleichsetzung zwischen Camaldoli und dem Paradies zu erreichen. Es ist offensichtlich, dass der Text darauf abzielt, die kamaldulensischen Institutionen zu legitimieren, indem er beständig Parallelen zu den Ursprüngen der Kongregation herstellt. Kapitel 3 befasst sich mit den politischen Motiven, die der Verherrlichung Camaldolis als *philosophandi schola* durch die mit den Medici verbundenen Florentiner Humanisten während des Generalats von Mariotto Allegri (1453–1478) zugrunde lagen. Der Band schließt mit einer ausgezeichneten Edition der *Heremi descriptio*, die auch die wissenschaftlichen Anmerkungen in den modernen Kopien verzeichnet. C. macht einen bisher unveröffentlichten Text zugänglich und kontextualisiert ihn überzeugend. Damit leistet sie einen herausragenden Beitrag zu unserem Wissen nicht nur über Camaldoli im 15. Jh., sondern ganz allgemein über die humanistische Kultur und ihre Beziehungen zum Florenz der Medici.

Nicolangelo D’Acunto

Martin WAGENDORFER, *Germanica non leguntur? Anmerkungen zu einem neuen Handbuch der lateinischen Paläographie*, MIÖG 131 (2023) S. 115–127, setzt sich mit dem über 1000 Seiten umfassenden Oxford Handbook of Latin Palaeography, hg. von Frank T. Coulson / Robert G. Babcock (2020) auseinander. Er kritisiert unter anderen den Index, die Autorenauswahl und zum Teil den inhaltlichen und geographischen Zuschnitt. Die einzelnen Artikel sind unterschiedlich ausgefallen. Nicht überzeugt ist W. insbesondere

vom Beitrag des Kunsthistorikers Karl-Georg Pfändtner über die gotische Schrift und die Rezeption der Humanistenschrift in Deutschland.

Roman Zehetmayer

Daniel Mc CARTHY, Sulpicius Severus's Construction of his 84-year Paschal Table, *Peritia* 33 (2022) S. 139–158, 7 Abb., würdigt die in Padua, Bibl. Antoniana, I 27, fol. 76r, zu findende und Sulpicius Severus zuzuschreibende Ostertafel für ihre Durchdachtheit und Praktikabilität, die ihre langanhaltende Nachwirkung vor allem in der irischen Kirche begründete. V. L.

Patrick McALARY, Contention after Mag Léne. Identifying the *Paries Dealbatus* in Cummin's Paschal Letter, *Peritia* 33 (2022) S. 111–137, schlägt eine neue Rekonstruktion der Ereignisse vor, die zur Entstehung von Cummin's Brief *De controversia paschali* führten, ausgehend von der Identifizierung von Cummin's Gegner mit Cummeanus Albus, dem Abt von Iona, und schließend in einer neuen Datierung für die Synode von Mag Léne, auf die Cummin Bezug nimmt, auf etwa 640 und für den Brief auf 642/43.

V. L.

Pádraig Ó Riain, Addendum to *Peritia* 32 (2021) 181–96, *Peritia* 33 (2021) S. 259–261, versammelt in Ergänzung seiner Beobachtungen zu Karlsruhe, Landesbibl., Aug. CLXVII (siehe oben S. 301), weitere Daten, die einen nordfranzösischen Hintergrund des Kalendariums stützen. V. L.

La *Mappa mundi* d'Albi. Culture géographique et représentation du monde au haut Moyen Âge, études réunies par Emmanuelle VAGNON / Sandrine VICTOR (Histoire ancienne et médiévale 180) Paris 2022, Éditions de la Sorbonne, 282 S., Abb., ISBN 979-10-351-0786-4, EUR 30. – Die *Mappa mundi* von Albi (8. Jh.) ist eine der ältesten erhaltenen ma. Weltkarten. Wie viele andere Karten ihres Typs, die sich in Enzyklopädien, Geschichtswerken, Bibelkommentaren befinden, ist sie im Manuskriptzusammenhang überliefert (und also relativ klein: 27 x 22,5 cm), dessen genaue Betrachtung essentieller Bestandteil ihrer Interpretation sein muss. Die Hg. haben zu Überlieferung, Lesung und Bedeutung insgesamt elf Beiträge (dazu préface und introduction) eines Workshops zusammengetragen, der die Karte in ihren räumlichen (Jean-Louis BIGET, S. 59–76, zu Albi zwischen Merowingern und Karolingern) und zeitlichen Zusammenhang stellte sowie die Geschichte der stets in Albi aufbewahrten Hs. (Médiathèque Pierre-Amalric 29) nachzeichnete (Jocelyne DESCHAUX, S. 77–98) und ihrer Materialität mit neuesten technischen Methoden auf die Spur zu kommen suchte (Laurianne ROBINET / Sylvie HEU-THAO / Aurélie TOURNIÉ, S. 99–109). Die genaue Betrachtung der umfangreichen Sammelhs. aus dem 8./ 9. Jh. mit 28 Teilen steht unter

der Frage, ob es sich um eine Enzyklopädie handelt, die sich kulturell-chronologisch einordnen lässt zwischen die Verbreitung der Etymologien Isidors von Sevilla und die karolingische Renaissance (Nadège CORBIÈRE, S. 111–124). Anschließend fällt der Blick auf die Karte selbst und ihre geographiehistorischen Zusammenhänge: Magali COUMERT (S. 127–144) betont die auf ihr vereinten Wissensbestände aus Antike und Bibel, die zueinander und zur Gegenwart – als die nun herrschenden „Barbaren“ eigentlich längst ihre Ursprungserzählungen in die Tradition eingeschrieben hatten – in Spannung stehen. Claire TIGNOLET (S. 145–158) setzt die Karte in Beziehung zu den „geographischen“ Texten in der Hs., was von Jacques ELFASSI (S. 159–172) auf „Isidore de Séville et la géographie“ zugespitzt wird. Im dritten Teil wird die *Mappa mundi* von Albi mit anderen ihrer Art verglichen. Typologisch andersartig, aber inhaltlich vergleichbar, stammt Vat. lat. 6018 (eine Isidor-Hs.) aus derselben Zeit und zeigt noch deutlicher neben der Bewahrung antiken Wissens das Eindringen ma. Elemente (Jean-Baptiste AMAT, S. 175–194). Anhand der dreihundert Jahre jüngeren sogenannten Cotton Map (London, British Lib., Cotton Tiberius B. V. [1]) diskutiert Alfred HIATT (S. 195–210), wie nicht allein Texte, sondern auch Formen aus antiken (verlorenen) Vorlagen entwickelt worden sein mögen. Zwei ganz unterschiedliche schematische Rundkarten „bringen ans Licht“ (illustrieren) die Vorstellung von Erd-Raum in zwei in Sankt Gallen aufbewahrten Hss. (236 und 237) der Etymologien aus dem 9. Jh. (Julie RICHARD DALSACE, S. 211–230). Und endlich sucht Jean-Charles DUCÈNE (S. 231–241) nach möglichen Verflechtungen der *Mappa mundi* von Albi mit arabischer Geo- und Kartographie. Die ins Detail gehenden, aber dabei ineinander greifenden Beiträge machen den gut erschlossenen und mit Abbildungen (nicht zuletzt dem Angebot dreier unterschiedlicher Umzeichnungen der Karte) gut ausgestatteten Band zu einer vorbildlich durchgeführten Untersuchung eines wichtigen Glieds in der Kette der graphischen Raumdarstellungen, die aus der Antike kaum erhalten sind und im Laufe des Hoch-MA zur Blüte gelangten. Felicitas Schmieder

Vera EITENEUER, Adolf von Nörvenich und die ungeklärte Herkunft der Grafen von Berg, Rheinische Vierteljahrsblätter 86 (2022) S. 37–62, sichtet die einschlägige urkundliche Überlieferung (vor allem die Zeugenreihen), um einen kombinierten Stammbaum der Grafen von Nörvenich, Saffenberg und Berg aufzustellen. Sie schlägt vor, Adolf von Nörvenich mit Adolf I. von Berg († 1106) zu identifizieren, der als Bindeglied zwischen den Familien fungiert habe. Letha Böhringer

Hans-Otto GAETHKE, *Nimium impar coniugium* (Eine allzu ungleiche Eheverbindung). Die Eheschließung Herzog Bolesławs III. von Polen mit der Grafentochter Salome von Berg in Schwaben. Beiträge zu Herkunft, Genealogie, verwandtschaftlichen Verhältnissen und zur politisch-herrschaftlichen Bedeutung der Grafen von Berg in Schwaben im 11. und 12. Jahrhundert

(Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 43) Hamburg 2022, Verlag Dr. Kovač, 676 S., Abb., ISBN 978-3-339-13244-4, EUR 149,80. – Hinter dem barocken Titel (das lateinische Zitat stammt aus der Klosterchronik des 1691 gestorbenen Zwiefaltener Abts Arsenius Sulger) verbirgt sich eine gründliche Spurensuche zur Leitfrage, warum 1113/14 die im Titel genannte Ehe geschlossen wurde. Da G. bei seiner Quellen- und Literatursichtung bis hinauf ins 18. Jh. keine klaren Anhaltspunkte entdeckt, nähert er sich seiner Themenstellung gleichsam konzentrisch, stellt die Beziehungen zwischen Reich, Polen, Böhmen und Mähren im frühen 12. Jh. dar, kommt zu einem *terminus ante quem* (1115) für die Hochzeiten der Schwestern Richenza (mit Herzog Vladislav I. von Böhmen), Salome (mit Bolesław) und Sophia (mit Herzog Otto II. von Mähren), breitet auf mehreren hundert Seiten die genealogisch im 11. Jh. kaum fassbaren, im 12. Jh. aufsteigenden „Parvenu-Grafen“, ihre Verwandtschaftsnetze und schwäbischen Machträume rund um den namengebenden, westlich der Iller und südlich der Donau gelegenen Zentralort (heute zu Ehingen/Baden-Württemberg) aus, ehe als Antwort auf die Leitfrage eine Stabilisierung der nun noch enger verwandtschaftlich verbundenen Herzöge von Mähren, Böhmen und Polen sowie ein Brückenschlag Boleslaws ins Reich, v. a. nach Oberschwaben, und politisch zu den Salierkaisern, vorgebracht wird. Den Wert des umsichtig aus den (fast immer) maßgeblichen Editionen arbeitenden Bands wird man vor allem in seiner Erhellung der Geschichte des Berger Grafengeschlechts, aus dem zu Ende des 12. Jh. immerhin drei bayerische Bischöfe hervorgingen, sowie in zahlreichen lokalgeschichtlich interessanten Beobachtungen, ob zu den ostschwäbischen Stiften Wettenshausen, Ursberg, Roggenburg, Edelstetten oder den Herren von Ursin-Ronsberg, Eberstall, Steußlingen, Gundelfingen und Justingen sehen dürfen. Hier hätte ein zuverlässiges Register gewiss die Nutzbarkeit erhöht.

Christof Paulus

Marek STARÝ, Opavští Přemyslovci. Genealogie posledních generací českého královského rodu [Die Přemysliden von Troppau. Genealogie der letzten Generationen des böhmischen Königshauses], Opava 2021, Zemský Archiv v Opavě, 181 S., ISBN 978-80-87632-82-6. – Die Přemysliden von Troppau waren ein Nebenzweig der königlichen Dynastie der Přemysliden, dessen Stammvater Herzog Nikolaus I. († 1318), ein unehelicher Sohn König Přemysl Ottokars II., war. Sein gleichnamiger Sohn wurde von König Johann von Böhmen mit dem Herzogtum Troppau belehnt und begründete damit den Stammbesitz der Dynastie, die sich an der Wende vom 14. zum 15. Jh. in zwei Zweige aufspaltete, die Herzöge von Ratibor-Troppau. Der letzte Nachkomme der Herrscherfamilie starb in der Person Herzog Valentins I. von Ratibor 1521. Das Buch enthält 58 Biographien aller bekannten männlichen und weiblichen Mitglieder der Dynastie. Die Form ihrer Zusammenstellung entspricht dem für genealogische Studien zu königlichen oder fürstlichen Familien Üblichen (S. 19–24). Für die tschechische Forschung ist diese Methodik innovativ, da genealogische Studien und Monographien in der aktuellen tschechischen Geschichtsschreibung nicht so intensiv gepflegt werden wie

beispielsweise in Polen. Jedes Biogramm beginnt mit einer hypothetischen Betrachtung der Namensgebung, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion des Geburtsdatums. Für die männlichen Mitglieder der Dynastie werden ihre Bedeutung für die Verwaltung der Familiengüter und die wichtigen historischen Ereignisse, an denen sie beteiligt waren, kurz vorgestellt. Auch das Sterbedatum wird untersucht. Hierfür stehen im Vergleich zu den Geburtsdaten zuverlässigere schriftliche Quellen zur Verfügung, die durch erhaltene Grabdenkmäler ergänzt werden. Große Aufmerksamkeit widmet der Vf. den Eheschließungen, deren Datierung, den angeheirateten Ehepartnern und den damit verbundenen verwandtschaftlichen Beziehungen. Dabei kann er auf der seit dem 19. Jh. betriebenen genealogischen Forschung zu den Troppauer Přemysliden aufbauen (z. B. Franz Kopetzky, Hermann Grotefend, Konrad Wutke, František Chocholatý), gleichzeitig aber auch viele Angaben zu Datierung, Geburtsreihenfolge und Identifizierung von Personen ergänzen und verfeinern. Vor allem aber korrigiert der Vf. Fehler und Irrtümer, die in der bisherigen Forschung nicht selten sind. Das Buch bildet ein Grundlagenwerk für die Erforschung der Geschichte nicht nur der Troppauer Přemysliden, sondern auch der mit ihnen verwandten Familien. Přemysl Bar

Laurent MACÉ (dir.), *Jeux de miroir. Le sceau princier au Moyen Âge (XI^e–XIV^e siècle)* (Tempus – Médiévale) Toulouse 2021, Presses univ. du Midi, 295 S., Abb., ISBN 978-2-8107-0738-6, EUR 28. – Der Aufsatzband widmet sich den fürstlichen Siegeln in der zweiten Hälfte des MA in einem geographischen Raum, der sich vom nördlichen Italien bis Brabant erstreckt, der Schwerpunkt jedoch liegt in Südfrankreich, zwischen den Ausläufern der Pyrenäen und den Alpen, in der Auvergne sowie im Rhôneal und der Rhône-mündung. In seiner kompakten Einleitung betont der Hg. (S. 7–13), dass für das südliche Frankreich in jüngerer Zeit nur wenige Untersuchungen zu der dort durchaus reichhaltigen fürstlichen Siegelpraxis entstanden sind. Konkreter Anlass für den Band war ein im September 2016 durchgeführtes Kolloquium in Toulouse. Die hier versammelten Beiträge sollen einen Eindruck von den aktuellen Fragestellungen der Sphragistik vermitteln. Sie fokussieren auf figürliche Darstellungen und Symbole sowie auf die damit verbundenen, sich in den Siegeln manifestierenden Vorstellungen und Affirmationen der sozialen Repräsentation, des Rang- und Machtanspruchs der adeligen Eliten, auf einzelne Akteure und deren Wirkungsräume wie auf ihre dynastischen Verbindungen. Ausgehend von den allgemeinen historischen Rahmenbedingungen und methodisch breiten kunsthistorisch-systematisierenden Ansätzen verpflichtet, die sich in den Visual Studies verorten, geht es den Vf. insbesondere um eine mentalitätsgeschichtliche Perspektive, letztlich um den Versuch, die in die Siegel eingeschriebenen Bedeutungen zu dechiffrieren, mithin um die Frage, wie die Siegel den sozialen Status und die soziale Funktion der Siegelführer reflektieren, auf welche soziale Praxis sie treffen, welche bildlichen Traditionen und Vorbilder sie aufnehmen und welche Ideologien

dahinter stehen. Auf die Einleitung folgen acht Studien, die zusammengekommen die Vielfalt der Siegelpraxis im Untersuchungsraum deutlich werden lassen und den Blick für die breiten kulturellen Einflusskorridore öffnen, die auf ihn wirkten. Sie sind in chronologischer Abfolge nach dem Auftreten der Siegel zwischen Ende des 11. und 14. Jh. angeordnet und nehmen im zweiten Teil des Bandes in besonderer Weise die Einflüsse des Hauses Brabant sowie der Kapetinger in den Blick. Bemerkenswert ist, dass sich die Hälfte der Beiträge mit Frauen als Siegelführerinnen befasst. Guilhem DORANDEU-BUREU (S. 17–62) beschäftigt sich mit einer doppelt, durch eine anhängende Bleibulle und ein aufgedrücktes Wachssiegel, besiegelten opulenten Gründungsurkunde des Grafen Heinrich von Monte Sant'Angelo aus dem Jahr 1098 für ein Xenodochium. Es folgen zwei Beiträge zu Darstellungen befestigter Städte im Siegelbild, die Stadtherrschaften bekräftigen: Dies demonstriert Yoann SOLIRENNE (S. 63–85) am Beispiel Hugos III. von Burgund, der Ende des 12. Jh. in seinem Siegelbild Vienne im Rhôneal als befestigte Stadt zeigt. Laurent MACÉ (S. 87–113) ergänzt einen parallelen Fall: das Siegel Raimunds VII. von Toulouse, der in den 1230er und 1240er Jahren das befestigte Marseille in sein Siegel aufnahm. Adeline VAYSSET (S. 115–149) befasst sich mit der Siegelpraxis der vier Schwestern Konstanze, Margarethe, Mathe und Guillelme aus dem Haus Moncade im 13. und 14. Jh., die sich in ihren Siegeln selbst darstellten und ihre Ansprüche in den Regionen Foix-Béarn und Armagnac formulierten. In einem weiteren Beitrag wendet sich V. (S. 153–199), ausgehend vom Beispiel der Alix von Brabant, Gräfin der Auvergne, den Darstellungen reitender höfischer Jägerinnen mit Falken auf der Hand zu, die im 13. Jh. in Europa aufkamen. Es folgt ein Beitrag von Yoann SOLIRENNE (S. 201–228), der sich mit dem im 13. und 14. Jh. weit verbreiteten Motiv des Ritters in Kampfausrüstung auf dem Pferd beschäftigt und am Beispiel Humberts I. von Albon und Vienne den stilistischen Einfluss der Kapetingersiegel illustriert. Marine PEREZ (S. 229–256) folgt diesem Grundgedanken und arbeitet die Adaptionen kapetingischer Vorbilder in den Siegeln der französischen Königin Marie von Brabant und ihrer beiden Töchter Königin Margarethe von England und Herzogin Blanche von Österreich heraus, verweist jedoch zugleich auf die aus der eigenen dynastischen Herkunft motivierten Abweichungen und neuen Elemente. Jean-Luc CHASSEL (S. 257–289) untersucht schließlich den Repräsentationsanspruch im Siegel der Mathilde von Artois. Alle Beiträge werden durch Hinweise auf weiterführende Literatur ergänzt.

Andreas Hedwig

Jana ČERMÁKOVÁ et al., Katalog pečeti Archivu města Brna 1208–1348, Bd. 1/1–2 [Katalog der Siegel des Stadtarchivs Brunn], Brno 2021, Statutární město Brno – Archiv města Brna, 365 u. 383 S. in 2 Teilbden., Abb., ISBN 978-80-86736-67-9. – Ziel des Katalogs ist es, farbige Aufnahmen der Siegel aus dem Bestand A 1/1: Stadtarchiv Brunn – Urkunden-, Mandaten- und Briefsammlung zur Verfügung zu stellen. Der Bestand ist sehr umfangreich, demgemäß müssen die Siegel schon aus dem begrenzten Zeitraum bis 1526 in mehreren Teilbänden behandelt werden. Der erste Teil präsentiert in zwei

Bänden einen Katalog der Siegel bis 1410, d.h. bis fast zum Ende der Regierungszeit des Markgrafen Jost von Luxemburg († 18. Januar 1411). Unter den Siegeln finden wir fast alle Vertreter der ma. Gesellschaft: Herrscher aus den Dynastien der Přemysliden und der Luxemburger, Päpste und kirchliche Würdenträger und Institutionen, Adlige, Städte und Bürger. Es werden alle Siegelabdrücke aus der Zeit und dem Bestand veröffentlicht, nicht nur der beste Abdruck einer Siegelart. Neben einer Fotografie in höchstmöglicher Qualität und in vergrößerter Darstellung findet sich ein Katalogeintrag mit allen wichtigen Angaben zur eindeutigen Identifizierung des Siegels. Die Siegel sind chronologisch nach Urkunden geordnet. Jede Urkunde ist durch eine römische Zahl gekennzeichnet, und das bzw. die Siegel sind nach einem Schrägstrich in arabischen Ziffern angegeben. Vorder- und Rückseite werden unter derselben Nummer erfasst (nur durch „a“ und „r“ unterschieden). Der Katalogeintrag liefert eine ausführliche Beschreibung. Neben dem Eigentümer, der Siegelart und der Funktion des Sieglers finden wir eine ausführliche sphragistische Typologie, eine physische und inhaltliche Beschreibung. Das Einzige, was fehlt, ist eine Studie, die die Siegelsammlung auswerten und in den breiteren Kontext der sphragistischen Forschung einbetten würde.

Přemysl Bar

Rudolf HÖFER / Martin FEINER, *Die Siegel der Erzbischöfe und Bischöfe in der Salzburger Metropole*, Wien – Köln 2022, Böhlau, 821 S., Abb., ISBN 978-3-205-21323-9, EUR 160. – Mit dem voluminösen Band wird ein Katalog der Siegel der Erzbischöfe von Salzburg, ihrer Suffragane in Gurk-Klagenfurt, Chiemsee, Graz-Seckau, Maribor/Marburg-Lavant, Leoben, Innsbruck, Feldkirch und ihrer Weihbischöfe von den Anfängen bischöflicher Siegelführung im 10. Jh. bis heute geboten. Der Katalog nimmt einen Großteil des Bandes ein (S. 29–769). Ihm ist eine Einleitung vorgeschaltet, die von der Genese des Werks auf der Grundlage zweier vom Austrian Science Fund (FWF) 2010–2013 und 2014–2017 geförderter Projekte an der Univ. Graz unter der Ägide des Kirchenhistorikers H. berichtet und auf den Aufbau der Katalogeinheiten und wichtige Begrifflichkeiten hinweist. Zudem verweist sie auf die aus dem Projekt heraus entstandene, 2018 online geschaltete und weiterhin bestehende Homepage (<https://gams.uni-graz.at/context:epis>), deren Datenbank zugleich die Basis für die Printpublikation darstellt; auf den Datenbankeintrag wird bei jeder Katalognummer verwiesen. Der Anhang bietet neben dem Quellen- und Literaturverzeichnis Bischofslisten der einzelnen Bistümer, ein Register der Bischöfe sowie ein Glossar mit kurzen Erläuterungen wichtiger Begriffe. Sich den Siegeln eines gesamten Metropolitanverbandes vom MA bis heute zu widmen, war ein sehr mutiges Unterfangen, verbunden mit einer umfangreichen Recherchearbeit, da große Teile des hier vorgestellten Bestands von 753 Siegeln bislang nicht oder nur unzulänglich erschlossen waren. Diese werden nun jeweils mit einer fotografischen, meist farbigen Abbildung von in der Regel ordentlicher Qualität und einer ergänzenden Zeichnung im Bild präsentiert. Allerdings sorgt die vermutlich pragmatisch begründete Entscheidung für ein recht kleines Format dafür, dass in vielen Fällen weder auf dem

Foto noch auf der Abbildung alle Details gut zu erkennen sind (z. B. S. 186, Siegel des Fürsterzbischofs Leopold Anton Eleutherius). Immerhin kann man in diesen Fällen auf die Datenbank zurückgreifen, die eine Vergrößerung der Siegelabbildungen erlaubt. Der Katalog bietet neben dem Herkunftsnachweis jeweils Angaben zur Materialität des veröffentlichten Siegelabdrucks (Größe, Material, Art der Befestigung, Zustand), eine Beschreibung des Siegelbildes und, wenn vorhanden, eine Beschreibung des Wappens bzw. der Wappen. Die Siegelumschrift wird einer Schriftart zugewiesen, transliteriert und in einer deutschen Übersetzung geboten, dies gilt auch für gelegentlich vorhandene Aufschriften. Zudem werden die Siegel einer in der Einleitung knapp vorgestellten Typologie zugewiesen, die sie einerseits grob einer Funktion (Hauptsiegel, Kleines Siegel – der Begriff ist nicht ganz günstig, die etablierte Bezeichnung Nebensiegel wäre neutraler gewesen –, Sekretsiegel, Signet, Rücksiegel) zuweist sowie andererseits nach dem Siegelbild (Bildnissiegel, Thronsigel, Wappensiegel usw.) gegliedert ist. Ein Vergleich ausgewählter Einträge von Printpublikation und Datenbank zeigte, dass diese übereinstimmen; die Datenbank enthält zusätzlich noch Angaben zu den Begrenzungslinien zwischen Siegelbild und -umschrift bzw. Umschrift und Siegelrand. Der Mehrwert der Printpublikation besteht in der handlichen Verfügbarkeit des gesammelten Materials und letztlich auch in der von technischen Gegebenheiten unabhängigen Verfügbarkeit. Gewünscht hätte man sich noch Hinweise auf nicht mehr erhaltene oder nachweisbare Siegel, wie überhaupt jegliche Auswertung und Kontextualisierung des Bestands in diesem Band unterbleibt. Gerade bei den frühen Siegeln wird das spürbar, weil doch eher kursorisch auf Echtheitsproblematiken oder Zusammenhänge mit Reliquiensiegeln eingegangen wird (so fehlt z. B. das sogenannte Reliquiensiegel Adalberts III. von Salzburg). Auch auf Überlegungen zu möglichen Gebrauchszeiträumen wurde verzichtet. Nur wenig später erschienen ist die Diss. des Projektmitarbeiters F., Siegel der Salzburger Erzbischöfe als Bedeutungsträger. Eine kulturhistorische Analyse (2023), auf die allerdings weder in der Einleitung noch im Literaturverzeichnis als im Druck befindlich hingewiesen wird, was einigermaßen verwundert, denn von dieser Studie erwartet man eine Auswertung des vorgelegten Materials zumindest für die Metropolitane selbst. Auch wenn die Forschung sicher Korrekturen an einzelnen Wertungen des vorgelegten Katalogs vornehmen wird, kann man nur dankbar sein, dass hier epochenübergreifend ein Quellenmaterial aufbereitet wird, das nun für diplomatische, rechtsgeschichtliche, kunst- und kulturhistorische Forschungen zur Verfügung steht.

Andrea Stieldorf

Manfred VAN REY, Die Währungsverhältnisse in Bonn um 1300 und der Münzschatz vom Boeselagerhof, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 86 (2022) S. 103–139, legt vor einem breiten Panorama der umlaufenden Münzen und des Zahlungsverkehrs bis 1300 dar, dass der 1962 in zwei Behältern aufgefundene Bonner Münzschatz wohl zu zwei verschiedenen, gleichwohl eng beieinanderliegenden Zeitpunkten vergraben wurde. Der Hort mit über 4000 Turnospfennigen deutet auf den Sold eines Söldners hin, die Turnosgroschen

in einem irdenen Gefäß könnte hingegen ein Kaufmann auf einer Reise durch das nördliche Frankreich erwirtschaftet haben. Letha Böhlinger

Patrick KRAGELUND, *The Latin Inscriptions of Medici Florence. Piety and Propaganda, Civic Pride and the Classical Past. Texts, Translations and Commentaries* (Analecta Romana Instituti Danici, Supplementum 55) Roma 2021, Edizioni Quasar, 362 S., Abb., ISBN 978-88-5491-115-4, EUR 28. – Das Werk steht in der angesehenen Tradition skandinavischer Inschriftenforschung zu Italien und soll Auswärtigen angesichts der schon reichen Publikationen durch die englische Sprache einen besseren Zugang ermöglichen. K. bedient die im Untertitel beschriebenen Themen, geht aber weit darüber hinaus, indem er auch den „bürgerlichen Humanismus“ in den Blick nimmt. K. arbeitet die Inschriften im Dunstkreis der regierenden Medici nach insgesamt elf Standorten und Themen ab und erweitert die Materialfülle um zwei bedeutende Sonderthemen, nämlich um die Inschriften im Umkreis Michelangelos und Galileis (c. XII und XIII) einschließlich ihres Nachlebens. Den einzelnen Inschriftenkomplexen sind regestenartig treffende Hinweise zu ihrem Inhalt vorangestellt wie bei I.2 „The Arno overflows in 1557“. Der Band schließt pikanterweise mit einem „Edikt“ Kaiser Franz' I. zur Abschaffung des international recht hinderlichen Florentiner Jahresstils zu Neujahr 1750 unter XIII.9 mit „Envoi: The End of the Old Time“. Des Vf. epigraphische wie philologische Expertise schlägt sich in zuverlässigen Editionstexten, größtenteils hervorragenden, sogar den Editionszeilen angepassten Übersetzungen und angemessen auswählenden und reich belegten Kommentaren nieder; in einer von Renaissancekunst geprägten Stadt wird die kunsthistorische Einordnung wohl dosiert vorgestellt. Die nötigen Hilfen liefern ein Apparat, ein üppiges Literaturverzeichnis und dem Sujet geeignete Register, in denen man etwa die reichen Rückbezüge auf antikes Gedankengut auf einen Blick finden kann. Gewöhnungsbedürftig sind die den Texten und Übersetzungen nachgestellten Beschreibungen und Lokalisierungen. Der an einigen Stellen gut mit Informationen versorgte Benutzer wird – verwöhnt – solche an anderer Stelle vermissen, doch sind die Schwerpunkte der Erklärungen insgesamt gut ausdifferenziert. Die Publikation bietet viel bei gleichzeitigem Zwang, das Buch preiswert und handlich im Format zu halten. Das geeignete schwere Bildpapier schränkte das Format ein, und das wirkte sich mehrfach auf zu geringe Größe der Abbildungen aus, etwa bei Michelangelos Apotheose der Künste (XII.17 zu 1619, Gemälde von S. Coccapani); ungünstig sind etwa auch Untersicht und schlechte Lesbarkeit der Inschriften zu den Flutkatastrophen von 1333 und 1557 (I.1–2); der neugierige Betrachter steht leider nicht günstiger. K.s Publikation von mehr als 220 Inschriften der Medici-Zeit ist weit mehr als ein „zitierfähiger“ Baedeker, den eben nicht nur der an bedeutenden Denkmälern interessierte Besucher von Florenz mit Gewinn und Freude in die Hand nehmen wird; sie eröffnet auch dem Wissenschaftler einen guten Einstieg in das Florentiner Inschriftenmaterial. Rüdiger Fuchs

Die Inschriften der Stadt Meißen. Gesammelt und bearb. von Cornelia NEUSTADT / Martin RIEBEL unter Mitwirkung von Henning OHST / Sabine ZINSMEYER, Teil 1: Einleitung, Quellen, Literatur, Register, Zeichnungen und Abbildungen, Teil 2: Inschriftenkatalog (Die Deutschen Inschriften 113 = Leipziger Reihe 8) Wiesbaden 2022, Ludwig Reichert Verlag, 943 S. in 2 Bden., 99 Tafeln, ISBN 978-3-7520-0719-0, EUR 120. – Die Edition der Inschriften des MA und der frühen Neuzeit (bis 1650) (DIS) wird als interakademisches Projekt seit Jahrzehnten mit großem Erfolg betrieben. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hat schon in der Zeit der DDR eine Arbeitsstelle in Halle (Saale) betrieben, die bis heute grundlegende Bände für Naumburg und Merseburg, jüngst auch für Magdeburg und Wittenberg vorgelegt hat. In den letzten Jahren sind nun auch Inschriftenarbeitsstellen für Sachsen (zunächst in Dresden, jetzt in Leipzig) und für Thüringen (in Jena) eingerichtet worden. Die Arbeit in Sachsen wurde in Görlitz und in Meißen begonnen, und für Meißen liegt nun das Ergebnis in zwei Teilbänden vor, die insgesamt 539 erhaltene und verlorene Inschriften von 1250 bis 1650 enthalten. In den Zeitraum bis 1500 gehören 192 Inschriften. Dieses Werk ist zweifellos ein Meilenstein für die Epigraphik in Sachsen (allerdings ohne ein einziges Zeugnis aus dem Hoch-MA, obwohl Meißen seit 968 Bischofssitz war), aber auch für die Erforschung der Stadt Meißen und ihrer geistlichen Institutionen, also eines Zentralorts sächsischer und mitteldeutscher Geschichte. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Burgbergs sind schon 1917 und 1919 durch Cornelius Gurlitt bearbeitet worden. Eine wichtige Ergänzung legte dann Matthias Donath mit seinem Band über die Grabmonumente im Dom zu Meißen (2004) vor. Ein erheblicher Teil der Meißner Inschriften vor allem der Domkirche war also schon seit längerem erfasst, gleichwohl bieten die vorliegenden Bände nun eine größere Zahl von Inschriften, legen diese auf einem höheren editorischen Niveau vor und bieten zudem für jedes Zeugnis einen umfassenden epigraphischen und historischen Kommentar, nicht selten auch mit Korrekturen zu dem ebenfalls reich kommentierten Grabschriftenband von Donath. Dass zahlreiche Inschriften darüber hinaus in vorzüglichen Abbildungen präsentiert werden, sei eigens hervorgehoben. Im Lauf der letzten Jahrzehnte ist das Niveau der Inschriftenbände stetig gestiegen, wie man leicht feststellen kann, wenn man die älteren Bände über die Bischofsstädte Merseburg und Naumburg mit den vorliegenden vergleicht. Dies äußert sich einerseits in der Präsentation der Inschriften, werden doch lateinische Texte durchweg auch mit Übersetzung geboten, andererseits auch in der eingehenden hilfswissenschaftlichen und inhaltlichen Kommentierung. Die Bände liefern dank der zahlreichen Grabsteine von Bischöfen sowie von Dignitären, Kanonikern und Vikaren Grundlagen für die Personalgeschichte des Domkapitels, das von mir für die *Germania Sacra* bearbeitet wird. Ein besonderes Glanzstück stellt die Bearbeitung der Fürstenkapelle vor dem Westportal des Doms und der anschließenden Georgskapelle dar, die von 1428 bis 1539 als Grablege der Wettiner als Kurfürsten und Herzöge von Meißen dienten. Als herausragend sind die aufwendige Grabtumba des ersten Kurfürsten Friedrich des Streitbaren und die Grablege Herzog Georgs und seiner Gemahlin Barba-

ra, die zudem mit einem bemerkenswerten Cranach-Triptychon ausgestattet ist, zu nennen. Dass nach der Leipziger Teilung von 1485 Kurfürst Friedrich der Weise eine neue Grablegetradition in der Schlosskirche zu Wittenberg begründete, ist nun im Inschriftenband Stadt Wittenberg (DIS 107, 2019) umfassend dokumentiert. Der große Umfang der neueren Inschriftenbände erklärt sich auch durch die immer umfangreicheren Einleitungen, gehört es doch mittlerweile zum Standard, ausführlichere historische Abrisse des behandelten Ortes und der wichtigsten Inschriftenstandorte zu bieten, hier also von Dom (mit Fürstenkapelle und Georgskapelle, die rechtlich nicht zur Domkirche gehören), auf den allein 221 Inschriften entfallen, Augustiner-Chorherrenstift St. Afra, Franziskanerkloster sowie weiteren Pfarrkirchen und Kapellen. Weiter wird die Überlieferung der Inschriften näher erörtert, unterschieden nach kopialer und originaler Überlieferung (178 Inschriften vor allem der frühen Neuzeit sind nur kopial überliefert, andere, original überlieferte Inschriften können durch Abschriften ergänzt werden), und schließlich werden die Inschriften auch epigraphisch eingeordnet. Immer weiter ausdifferenziert wurden im Lauf der Jahrzehnte die Register (Standorte, Namen, Wappen, Berufe, Stände, Titel, Initien, Formeln usw.), die sowohl dem historisch als auch dem philologisch oder epigraphisch arbeitenden Benutzer ein Optimum an Informationen bieten. Während sich die Darstellung der Inschriftenstandorte bislang zumeist auf eine schematische Karte beschränkte, werden nun auch einzelne Standorte wie Dom oder Fürstenkapelle mit genauer Eintragung der erfassten Inschriften dokumentiert. Der Hinweis auf die historische Bedeutung Meißens als Residenz der Markgrafen von Meißen bzw. Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, gekrönt vom Bau der Albrechtsburg in der zweiten Hälfte des 15. Jh., und als Sitz von Bischof und Domkapitel ist schon genügend geeignet, den Rang dieser Publikation zu unterstreichen. Hinzu kommt aber, dass Meißen nicht nur ein Zentrum weltlicher und kirchlicher Macht war, sondern dass die Altstadt zu den besterhaltenen in Sachsen gehört, weshalb die systematische Erfassung der Inschriften in der Stadt nun nicht nur Licht auf Fürsten und hochrangige Kleriker wirft, sondern auch auf Meißener Bürger und ihre Wohnkultur. Jeder Band des Vorhabens DIS bietet neue, bislang unbekannte Texte, stellt der Forschung diese Quellen editorisch bestens aufbereitet zur Verfügung und leistet zudem einen Beitrag, um die in situ vorhandenen Inschriften vor dem Verfall oder dem endgültigen Verschwinden zu sichern. Aber in der langen Reihe der Inschriftenbände gibt es nicht alle Tage solche herausragenden Höhepunkte wie die Meißen-Bände, mit deren Veröffentlichung die Bearbeiter der Leistungskraft der Leipziger Arbeitsstelle ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt haben.

Enno Bünz

Paola PORTA, Santa Maria Annunziata di Monte Sorbo (FC): una pieve davvero singolare, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 591–612, untersucht mit reichem Bildmaterial die Schmuckornamentik und die epigraphischen Funde in der Kirche Santa Maria Annunziata bei Mercato Saraceno (zwischen Cesena und Bagni di Romagna).

Thomas Hofmann

Wilhelm PFAFFEL, *Das Presbyterium der Klosterkirche Prüfening: Texte und ihre Entschlüsselung*, StMGBÖ 131 (2020), S. 185–245, 25 Abb., untersucht die Inschriften in der 1119 erbauten Klosterkirche St. Georg des von Bischof Otto von Bamberg gestifteten Benediktinerklosters Prüfening, welche die aus der Anfangszeit stammenden romanischen Wandmalereien im Hauptchor begleiten. Die um 1900 entdeckten Inschriften sind meist fragmentarisch überliefert. Unter Beiziehung schriftlicher Quellen sowie mit Hilfe philologischer und naturwissenschaftlicher Methoden gelingen Ergänzungen und Korrekturen, wobei Bezüge zum Investiturstreit (Hirsau) aufgezeigt werden können. Als Schöpfer der Malereien will P. Eilolf von Prüfening identifizieren, der auch als Buchmaler nachgewiesen ist und um 1140 fünf Jahre lang an seinem Hauptwerk gearbeitet habe.

Ernst Tresp

Flavia FRAUZEL, *Lazio – Roma Città Metropolitana, I (Inscriptiones Medii Aevi Italiae, saec. VI–XII, 5)* Spoleto 2021, Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, 289 S., zahlreiche Abb. und eine Karte, ISBN 978-88-6809-331-0, EUR 60. – Der fünfte Band des Corpus der ma. Inschriften Italiens, der nach Viterbo (Bd. 1, 2002) und Rom, Rioni V–VIII (Bd. 4, 2017, vgl. DA 76, 822–824), die Erschließung der Region Latium fortsetzt, versammelt die erhaltenen und kopial überlieferten Denkmäler des südöstlichen, im Strahl der Via Casilina, Via Tuscolana und Via Appia liegenden Sektors der heutigen Provinz Rom, im Gebiet der „Castelli Romani“ um die Albaner Berge. Die wichtigsten der 19 erfassten Kommunen sind Albano Laziale, Cave di Palestrina, Genazzano, Frascati, Lanuvio, Grottaferrata, Palestrina, Segni und Velletri. In der Spätantike geprägt durch die Latifundien stadtrömischer Eliten und durch die suburbikarischen Bistümer Albano, Frascati, Palestrina und Velletri-Segni in das römische Kirchensystem eingegliedert, entwickelte sich diese Zone zur Machtbasis der im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jh. die römische Politik und den Papststuhl dominierenden Grafen von Tusculum, denen im 12. Jh. eine zunehmende Präsenz der aufstrebenden stadtrömischen Adelsfamilien der Colonna, Savelli, Frangipane und Orsini folgte. Die 59 Nummern des Katalogs konzentrieren sich chronologisch auf Grabinschriften des 5.–6. Jh. (16), weit über die Hälfte jedoch auf das späte 11. und das 12. Jh., vor allem als Bau-, Stifter-, Weihe- und Künstlerinschriften – sicher ein Spiegel der kirchenreformerisch bestimmten baulichen *renovatio Romae*, für die die stadtrömischen Marmorwerkstätten der Kosmaten moderne liturgische Ausstattungsstücke in das Umland lieferten. Im Bestand des Bistumssitzes Albano Laziale sticht eine vielleicht 1108 zu datierende Urkundeninschrift Papst Paschalis' II. (1099–1118) zu einer Steuerbefreiung für die Einwohner der Stadt heraus (Nr. 4, S. 33–36), in Cave di Palestrina eine Altarweiheinschrift des prowbertinischen Kardinalbischofs Hugo Candidus von Palestrina (1093–nach 1099) mit einer Amtsdatierung nach dem Gegenpapst Clemens III. alias Wibert von Ravenna (Nr. 14, S. 70f.). Einen Sonderfall bildet naturgemäß der griechische Inschriftenfundus der byzantinisch-unteritalienischem Ritus folgenden Abtei Grottaferrata, der ausschließlich mit der bau- und bildkünstlerischen Modernisierung in den Jahrzehnten um

1100 und im späten 12. Jh. in Zusammenhang steht. Der größte, auffälligste Einzelbestand an Inschriften entfällt auf die Bischofsstadt Palestrina (13), zur Hälfte Fragmente (6.–9. Jh.) aus dem frühchristlichen Vorgänger des karolingerzeitlichen Doms S. Agapito, der aus der Zeit eines tiefgreifenden Umbaus zwei bemerkenswerte Weiheinschriften bewahrt hat, 1116 für Kryptenaltar und Krypta durch den Kardinalbischof und Papstlegaten Conon von Palestrina (vor 1109–1122) und 1117 für Hochaltar und Kirche durch Paschalis II. (Nr. 49f., S. 171–175). Nicht aufgenommen sind dagegen ein verlorenes, kopial überliefertes Fragment einer Weiheinschrift und eine Künstlerinschrift des Domportals, die in der Regel mit diesem Umbau des frühen 12. Jh. zusammengesehen werden (vgl. Albert Dietl, *Die Sprache der Signatur*, 2009, vgl. DA 67, 267–269, Bd. 2 S. 1157f., Kat. Nr. A433). Mit den Grabinschriften für den Ortsbischof Teofilatto (963–988) aus dem Haus der Tusculaner (Nr. 48, S. 170f.) und für einen als *lux Italie* titulierten, mit dem trojanischen Helden Hektor verglichenen *dux* Oddone aus dem Haus Colonna (2. Hälfte 12. Jh.) (Nr. 51, S. 175–178) birgt S. Agapito in Palestrina zugleich die historisch bedeutsamsten Grabdenkmäler des Bandes. Hervorzuheben ist zuletzt noch die Weiheinschrift von 1085 des Kardinalbischofs Odo I. de Lagery (1078–1088), des nachmaligen Papsts Urban II., für die Kirche S. Silvestro in seinem Bistumssitz Velletri (Nr. 59, S. 200f.). Ein umfangreicher, feinteiliger Apparat an Indices beschließt den Band, eine Landkarte der behandelten Region wäre sehr hilfreich gewesen.

Albert Dietl

Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, *Die Einwanderung von Angelsachsen ins Frankenreich aus archäologischer Sicht. Zu den Spuren der „angelsächsischen Mission“ im ausgehenden 7. bis mittleren 9. Jahrhundert* (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 158) Mainz 2022, Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, VIII u. 130 S., 61 Abb., ISBN 978-3-88467-348-5, EUR 45. – Die Monographie untersucht die im späten 7. Jh. einsetzende und im engeren Sinn doch wohl bereits Ende des 8. Jh. endende sogenannte „angelsächsische Mission“. Darunter versteht die historische Forschung die Fortsetzung der etwas älteren irischo-insularen Mission, die mit Columban und dem Kloster Luxeuil zu verbinden ist. Kernstück ist ein kommentierter Katalog von 85 Persönlichkeiten angelsächsischer oder mutmaßlich angelsächsischer Herkunft, die im Frankenreich bis zur Mitte des 9. Jh. nachweisbar sind (S. 6–23). Schwierig und stärkerer Reflexion bedürftig bleibt der Begriff Angelsachsen, den erstmals Paulus Diaconus um 775 als *Anglisaxones* in der Außensicht und zur Unterscheidung von den Festland-Sachsen bringt (Historia Langobardorum 4,22, MGH SS rer. Lang. 1 S. 124). Damit ist dann territorial der Südosten Britanniens von Wessex bis Northumbria zu fassen. Ob aber alle im Katalog erfassten Personen wirklich von dort stammten, erscheint fraglich. Ausgeklammert werden die auf dem Kontinent weiterhin fassbaren Iren – wie beispielsweise Virgil von Salzburg. Dies bleibt letztlich doch schwierig. Bei allen Unterschieden, im Hinblick

etwa auf Struktur und Romorientierung, gab es die faktischen Gemeinsamkeiten bei Klostergründungen, Kultur und Wirkung im Frankenreich. Willibrord selbst hatte seine Ausbildung zwölf Jahre lang in einem irischen Kloster erhalten und dürfte dort entscheidende Prägung erfahren haben. Man kann beide Phänomene nicht als zwei unterschiedliche Zeiterscheinungen definieren. Kulturgeschichtlich besser wäre vielleicht eine weitere Definition im Sinne einer insularen Prägung des Frankenreichs im 8. Jh., die die Vf. selbst stellenweise im Kontext der materiellen Kultur auch verfolgt (z. B. als eingangs formulierte Fragestellung: „Wie sind die im Frankenreich erhaltenen, anonymen Werke der Kunst und des Kunsthandwerks sowie der alltäglichen Gegenstände insularer Herkunft historisch zu interpretieren?“, S. 2). Die Mainzer Archäologin möchte in ihrer ursprünglich als Aufsatz konzipierten und dann monographisch ausgeweiteten Untersuchung auch die „heute noch fassbaren Spuren“ dieser Mission zusammenstellen und einordnen. Darunter versteht sie Kirchenbauten und Gräber (S. 26–48) sowie weitere materielle Hinterlassenschaft. Ausgangspunkte bieten ihr das Bonifatius-Grabmal und „besonders viele archäologische Funde angelsächsischer Herkunft“ (S. VII) in Mainz. In der 1,07 m hohen und 0,55 m breiten Stele, die 1857 im Garten des Kapuzinerklosters aufgefunden wurde, sieht sie das Erinnerungsmal, das Hrabanus Maurus um die Mitte des 9. Jh. aus Marmor vermutlich Auerbacher Herkunft in der Mainzer Marienkirche über dem Blutreliquiengrab des Bonifatius errichtet habe (S. 49–51, Abb. 20f.). Mehr als gewagt muss es aber dann im Weiteren erscheinen, wenn die Vf. auch in Emailscheibenfibeln mit stilisierter Büste und Kreuz eine Darstellung des Bonifatius zu erkennen glaubt (S. 52f. Abb. 22). Ein Folgekapitel behandelt die Gegenstände (Glocken, Textilien, Reliquiare und vor allem Hss.), die überlieferungsmäßig mit angelsächsischen Missionaren in Zusammenhang stehen (S. 55–62). Den ersten Teil des Buchs beschließen zwei Listen zu Aufenthaltsorten und Kirchengründungen von Angelsachsen (S. 63–67). Der zweite Teil beginnt mit dem gelungenen Überblick „Metall- und Beinarbeiten des 8. bis mittleren 9. Jahrhunderts, die angelsächsischer Herkunft oder nach insularen Vorbildern gestaltet worden sind“ (S. 69–107 sowie Verbreitungskarte Abb. 60 auf S. 110). Hier geht es zunächst um in Kirchenschätzen erhaltene Einzelstücke wie das Rupertuskreuz von Bischofshofen, das Bamberger Petrus-Messer, die Bucheinbände von Fulda und Genoels Elderen sowie die Reliquiare von Maaseik, Auzon, Baume-les-Messieurs, Mortain, Christenberg, Fritzlar, Gandersheim und Chur. Weitgehend in der Betrachtung ausgeklammert bleiben der Tassilo-Kelch und der ältere Lindauer Buchdeckel. Dann wird die kontinentale Verbreitung archäologischer Metallfunde, die insularer Herkunft sind oder von insularen Vorbildern beeinflusst wurden, betrachtet (Verbreitungskarte Abb. 61 auf S. 112). Darunter werden Bronzekämme und Schreibgriffel als Geräte sowie bestimmte Nadeln, Fibeln, Anhänger, Zierschlüssel, Gürtelbestandteile und Fingerringe als Kleidungselemente bzw. Schmuck verstanden. Das Schlusskapitel versucht eine Interpretation der Objekte und der archäologischen Befunde (S. 109–115). Abschließend konstatiert die Vf. sehr knapp, dass die Angelsachsen durch ihre Kirchen- und Klostergründungen

die Siedlungsstrukturen des Frankenreichs verändert hätten. Das aufwendig gedruckte und gut illustrierte Buch führt frühere Arbeiten der Vf. weiter. Der archäologische Bereich ist kompetenter bedient als das Historische und Kirchengeschichtliche. Historische Quellen werden über Sekundärquellen zitiert. Es fehlt wichtige historische Literatur, so vermisst man die Arbeiten von Eugen Ewig. Zum Thema des Handels wäre die Einbeziehung der Fundmünzen hilfreich gewesen: Münzen vom Kontinent in Britannien und angelsächsische Münzen im Frankenreich sowie in Italien belegen existierenden Fernhandel. Trotz der Detailkritik kann der Wunsch nach Dialog der sich immer weiter spezialisierenden Disziplinen nur positiv betont werden. Als weitgehend erforscht Geltendes kann auf verbreiteter archäologischer Basis neu gesehen werden.

Bernd Paffgen

Die deutschen Königspfalzen, Bd. 6: Nordrhein-Westfalen, Teilbd. 3: Westfalen, hg. von Manfred BALZER / Peter JOHANEK / Angelika LAMPEN, Redaktion: Christian HELBICH / Christof SPANNHOFF, Göttingen 2023, Vandenhoeck & Ruprecht, XLII u. 568 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-525-35225-0, EUR 150. – Das Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige erfasst alle Orte, an denen sich ein römisch-deutscher König bis 1198 wenigstens einmal aufgehalten hat. Bd. 6 ist Nordrhein-Westfalen gewidmet und dessen dritter Teilband dem westfälischen Landes-
teil. Den wesentlichen Teil des Bandes bilden Artikel zu den 15 für Westfalen bezeugten königlichen Aufenthaltsorten: Corvey (Karl Heinrich KRÜGER, S. 1–51), Dortmund (Angelika LAMPEN, S. 52–114), Eresburg (heute in der Stadt Marsberg) (Karl Heinrich KRÜGER, S. 115–142), Erwitte (Birgit STUDT, S. 143–160), Herford (Christof SPANNHOFF, S. 161–195), Herstelle (Christof SPANNHOFF, S. 196–211), Lippspringe (Christof SPANNHOFF, S. 212–239), Lügde (Peter JOHANEK, S. 240–255), Minden (Christof SPANNHOFF, S. 256–287), Münster (Christian HELBICH, S. 288–324), Paderborn (Manfred BALZER, S. 325–423), Rösebeck (Christof SPANNHOFF, S. 424–433), Soest (Ulrich LÖER, S. 434–463), Vreden (Volker TSCHUSCHKE, S. 464–482) und Wiedenbrück (Karsten IGEL, S. 483–494). Alle Artikel behandeln die einschlägigen reichs-, landes- und ortshistorischen Aspekte, berücksichtigen ausführlich namentkundliche, archäologische, verkehrs- und siedlungsgeographische sowie bauhistorische Fragestellungen, spiegeln den jeweils aktuellen Forschungsstand wider, skizzieren die wesentlichen Diskussionen und benennen bestehende Desiderate. Die jedem Beitrag beigegebenen Karten und die gelegentlich eingestreuten Abbildungen oder Übersichten fördern das Verständnis der Texte. Hinzu kommen jeweils ausführliche Literaturhinweise. Abgerundet wird der Band durch einen entgegen seinem Titel weiterführenden Aufsatz von Manfred BALZER, Wege – Orte – Aufenthalte. Eine Zwischenbilanz (S. 496–538). Westfalen war, so B.s Einschätzung, zwar kein „Zentralraum“ des römisch-deutschen Königtums, aber eben auch keine bloße 'Transitregion', sondern, eine Formulierung von Eckhard Müller-Mertens aufgreifend, ein „Integrationsraum“ mit wahrnehmbarem „Eigengewicht“ (S. 534f.). Der Band ist weit mehr als nur ein Handbuch königlicher Aufenthaltsorte. Auf

interdisziplinärer Basis und mit landesgeschichtlicher Methodenvielfalt bieten die Beiträge Zugang zu regional- wie reichsgeschichtlich relevanten Themen. Bei geduldiger Lektüre lernt man durch das vorzügliche Grundlagenwerk erheblich mehr, als der knappe Titel vermuten lässt. Stefan Pätzold

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 809. 2. Frühes Mittelalter bis 911 S. 811. 3. Hohes Mittelalter 911–1250 S. 816. 4. Spätes Mittelalter 1250–1500 S. 825. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 836. 6. Juden und Muslime S. 841.

La mort du roi: réalité, littérature, représentation / Der Tod des Königs: Realität, Literatur, Repräsentation, éd. par / hg. von Hugo O. BIZZARRI / Martin ROHDE (Scriinium Friburgense 52) Wiesbaden 2021, Reichert Verlag, 296 S., Abb., ISBN 978-3-7520-0593-6, EUR 89. – Der Band geht auf eine Tagung im Jahr 2019 in Fribourg (Schweiz) zurück. Er versammelt ein knappes Vorwort und 14 Beiträge (neun [wie auch das Vorwort] in französischer, drei in deutscher und zwei in englischer Sprache), eingeteilt in die Abschnitte „La représentation littéraire de la mort du roi“, „Réalité et discours autour la mort du roi“ und „À chacun sa mort“. Ein Namen- und ein Werkregister (zusammen S. 285–296; kein Ortsregister) beschließen ihn. Hugo BIZZARRI zählt im Vorwort (S. 7–14) verschiedene Facetten des königlichen Todes im MA auf und betont, der Band reihe sich in eine (nicht näher benannte) kritische Tradition mit Blick auf den Forschungsgegenstand ein, wolle allerdings besonders „l’entrelacement de l’histoire, des cérémonies et des discours littéraires“ (S. 14) beleuchten. Die Literaturgrundlage besteht hier vielfach aus bewährten Klassikern (E. Kantorowicz, R. Giesey, A. Erlande-Brandenburg); die ihrerzeit verdienstvolle, heute in Teilen korrigierte Studie „Der Kaiser stirbt“ (1993) von H.-M. Schaller sollte allerdings nicht mehr an zentraler Stelle (S. 13) unkritisch herangezogen werden. In den Beiträgen selbst stehen vielfach die Tode (und Bestattungen) einzelner Herrscher im Mittelpunkt: Alexander der Große (Catherine GAULLIER-BOUGASSAS, S. 17–37; Faustina DOUFIKAR-AERTS, S. 39–56), Friedrich I. Barbarossa (Amaia ARIZALETA, S. 125–146), Chlodwig (Anne-Marie HELVÉTIUS, S. 187–208), Heinrich VII. (Hans-Joachim SCHMIDT, S. 209–234), Robert von Anjou (Mirko VAGNONI, S. 235–249), Karl V. von Frankreich (Murielle GAUDE-FERRAGU, S. 251–264) oder Kaiser Friedrich III. (Michail A. BOJCOV, S. 265–272). Vier weiter ausgreifende Aufsätze befassen sich mit Königstoden auf der Iberischen Halbinsel (besonders Kastilien): Thematisiert werden die Rolle der weiblichen Angehörigen verstorbener Herrscher in Kastilien, Pamplona und León (Georges MARTIN, S. 103–123), Besonderheiten kastilischer Herrschertode (Ariel

GUIANCE, S. 147–156) oder „Begräbnisdichtung“ („Poésie funéraire“, Hugo O. BIZZARRI, S. 157–168) sowie verschiedene Herrschertode in der *Suma de reyes del Despensero* (Jean-Pierre JARDIN, S. 169–183). Ein weiterer Beitrag ist der Darstellung von Herrschertoden in Giovanni Boccaccios *De casibus virorum illustrium* gewidmet (Gilles LECUPPRE, S. 57–68). Mit der Konservierung fürstlicher Leichname steht schließlich auch ein übergreifendes Phänomen im Fokus eines Textes (Michail A. BOJCov, S. 71–102), der an die Arbeiten von R. Schmitz-Esser zur Thematik (v. a. Der Leichnam im Mittelalter, 2014, vgl. DA 72, 437–439) anknüpft. Neben dem erwähnten geographischen Schwerpunkt zeichnet sich auch ein zeitlicher Fokus auf dem Hoch- und Spät-MA ab. Die in der Einleitung angesprochenen Verflechtungen spiegeln sich leider nicht in der Anlage des Bandes, trotz thematischer Überschneidungen wurde auf Querverweise verzichtet. Der Tod des Königs wird auf unterschiedlicher Quellengrundlage beleuchtet. Bereits der erste Abschnitt zeigt an, dass neben den dominierenden historiographischen und hagiographischen Quellen auch literarische Zeugnisse in den Diskurs miteingebunden werden. Die Bandbreite reicht allgemein von der Neubetrachtung bekannten, größtenteils edierten Materials (Helvétius), über die Arbeit mit mehreren Hss. eines Werks (Jardin) bis hin zur detaillierten Besprechung der Eigenheiten einer in der gängigen Edition nicht beachteten Hs. (Arizaleta mit kodikologischen Folgefragen). Die hier versammelten Aufsätze bieten vielfältige Einblicke und anregende Ergebnisse, vor allem, aber nicht ausschließlich zu Herrschertoden (und -bestattungen) auf der Iberischen Halbinsel im Hoch- und Spät-MA. Durchaus vorhandene Möglichkeiten zur Verknüpfung mehrfach thematisierter Phänomene und auch zu einer gebündelten Bilanzierung sowie Weiterführung dieser und weiterer jüngerer Forschungsergebnisse zu Herrschertoden im MA wurden indes leider nicht genutzt. Manuel Kamenzin

Episcopal Power and Personality in Medieval Europe, 900–1480, ed. by Peter COSS / Chris DENNIS / Melissa JULIAN-JONES / Angelo SILVESTRI (Medieval Church Studies 42) Turnhout 2020, Brepols, VII u. 303 S., Abb., ISBN 978-2-503-58500-0, EUR 85. – Der Band versammelt die Beiträge einer Tagung im Jahr 2015, die sich mit der Persönlichkeit ma. Bischöfe befasste, ergänzt um einige weitere Aufsätze. In der Einleitung behandeln die Hg. (S. 1–17) die Schwierigkeiten, die mit dem Versuch verbunden sind, die Persönlichkeiten ma. Bischöfe von ihrer ‘Persona’ im Sinne C. G. Jungs und ihrer Darstellung in den Quellen zu trennen. Die Beiträge gliedern sich in drei Sektionen, die nacheinander die Konstruktion bischöflicher Persönlichkeiten, heilige sowie nichtheilige Bischöfe und schließlich Politik und bischöfliche Persönlichkeit behandeln. Die erste Sektion eröffnet Andrea VANINA NEYRA (S. 21–33) mit einer Untersuchung Thietmars von Merseburg in seiner Selbststilisierung als Sünder und der Persönlichkeit seines Vorgängers Giselher, gefolgt von Radosław KOTECKI / Jacek MACIEJEWSKI (S. 35–61) über die Darstellung von Bischöfen bei Gallus Anonymus und Vincenz Kadłubek. In den Süden Europas führen Antonio ANTONETTI (S. 63–81) und Christine AXEN (S. 83–100), die Wilhelm II. von Troia (1106–1141) und Zoen von Avignon

(1241–1264) untersuchen. Die Sektion endet mit Mercedes LÓPEZ-MAYÁN (S. 101–118) über Erzbischof Alfonso Carrillo de Acuña von Toledo, die in die zweite Hälfte des 15. Jh. führt. Die zweite Sektion beginnt mit Mónika BELUCZ (S. 121–139), die die Konstruktion der Heiligkeit Gerhards von Csanád im Kontext der Etablierung Ungarns als eines christlichen Reichs untersucht. Jack P. CUNNINGHAM (S. 141–158) zeigt anschließend überzeugend die enge Verbindung zwischen der dionysianischen Theologie Robert Grossetestes von Lincoln und seiner Amtsführung, während Ian L. BASS (S. 159–179) in Gegenüberstellung zu dem Bischof von Hereford Thomas de Cantilupe die Bedeutung Thomas Becketts als Modell für die Heiligkeit englischer Bischöfe im 13. und 14. Jh. demonstriert. Sara Ellis NILSSON (S. 181–199) schließt die Sektion mit einem Beitrag über die Darstellung von Bischöfen in der skandinavischen Historiographie des 12. und 13. Jh., in dem insbesondere ihre Rolle als Förderer oder Gegner von Heiligen im Zentrum steht. Sam JANSSENS (S. 203–222) eröffnet die letzte Sektion mit einer Untersuchung des Gottesfriedens in der Kirchenprovinz Reims und stellt die Hypothese auf, dass die Friedensversammlungen planvoll alle sechs Jahre im Wechsel von geistlichen und weltlichen Herren ausgerichtet worden seien. Brian A. PAVLAC (S. 223–243) und Andrew D. BUCK (S. 245–263) arbeiten anschließend die Persönlichkeiten Alberos von Trier und Wilhelms von Tyrus heraus. P. kontrastiert Alberos mit seinen Amtskollegen Norbert von Xanten und Otto von Freising, B. nutzt als Quelle Wilhelms eigene Chronik. Kyle C. LINCOLN (S. 265–284) und Paul WEBSTER (S. 285–303) beschließen den Band mit Studien zu den kastilischen Bischöfen um 1200 und der Reform der Domkapitel sowie zu den Bischöfen der Zeit König Johanns Ohneland, die angesichts von Rebellionen und der Exkommunikation des Herrschers versuchten, ihren Aufgaben als Bischöfe und als Männer des Königs gerecht zu werden.

Thomas Kohl

Florian DAS NEVES, *La noblesse d’Auvergne entre Antiquité tardive et haut Moyen Âge. Le maintien des idéaux de la *res publica* au sein d’une élite qui affirme sa domination*, *Revue d’Auvergne* 135 n^{os} 639–641 (2021) S. 139–174, stellt die bedeutendsten Adelsfamilien der Auvergne in Spätantike und Merowingerzeit vor: die Aviti, Gregori und Hortensi. Ihre Stellung zeichnete sich durch Kontinuität aus und war nicht auf die Auvergne begrenzt. Vielmehr verfügten sie über Netzwerke in ganz Gallien bzw. dem gesamten Frankenreich. Mit Avitus (455–456) konnte einer der Ihren sogar die Kaiserwürde erlangen. Als Quellengrundlage dienen vor allem die Korrespondenz des Sidonius Apollinaris (ed. Christian Lütjohann, in: MGH Auct. ant. 8 S. 1–172) sowie die Historien und der *Liber vitae patrum* Gregors von Tours (ed. Bruno Krusch / Wilhelm Levison, in: MGH SS rer. Merov. 1,1; 1,2 S. 211–283).

Rolf Große

Philip ZIMMERMANN, *Armut und Bischofsherrschaft. Bischöfliche Fürsorge in der Merowingerzeit* (VuF Sonderbd. 63) Ostfildern 2022, Jan Thorbecke, 266 S., ISBN 978-3-7995-6773-2, EUR 38. – Die Studie wurde 2017 unter Betreuung von Sebastian Scholz als Diss. an der Univ. Zürich abgeschlossen und reiht sich in die Bemühungen von Scholz ein, die Merowingerzeit wieder stärker ins Blickfeld der Forschung zu rücken. Sie ist ebenso ein weiterer Beleg für das neuere Interesse an der Armenfürsorge im Kontext der Geschichte des Christentums. Z. strukturiert seine Darstellung klar. Nach einer ausführlichen Einleitung, die auch die Quellenbasis genau erläutert und reflektiert, schließt sich ein ausführliches begriffsgeschichtlich orientiertes Kapitel zum frühma. Armutsbegriff an (S. 25–92). Das umfangreiche dritte Kapitel (S. 93–197) widmet sich den Grundlagen und der Begründung bischöflicher Armenfürsorge, wozu der Vf. einerseits auf die Bibel und einige ausgewählte Kirchenväter zurückgreift. Andererseits rekonstruiert er hier umfassend die rechtlichen Grundlagen sowohl im weltlichen als auch im Kirchenrecht. Hinzu kommt ein Unterkapitel, das die Verankerung der Armenfürsorge im Bischofsbild untersucht. Wesentlich kürzer fallen die beiden folgenden Kapitel aus, die sich der Organisation der bischöflichen Armenfürsorge (Kap. IV, S. 199–217) bzw. der Funktionalisierung und argumentativen Verwendung der Armenfürsorge durch die Bischöfe (Kap. V, S. 219–233) zuwenden. Eine äußerst knappe „Schlussbetrachtung“, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen den Band. Die ganze Studie ist quellenorientiert und aus den Quellen heraus entwickelt. Sie berücksichtigt ein breites Spektrum an Quellentypen, wobei die Werke Gregors von Tours sowie die des Venantius Fortunatus im Mittelpunkt stehen, doch finden auch die merowingischen Synoden breite Beachtung. Z. weiß um die Grenzen der von ihm herangezogenen Quellen und die Problematik ihres nicht gesicherten Realitätsgehalts. Er arbeitet mit den bekannten Editionen, die er häufig sehr ausführlich wörtlich zitiert: im Haupttext in von ihm selbst erstellter deutscher Übersetzung oder Paraphrase, in den Fußnoten im lateinischen Original. Was zu begrüßen ist, wenn es sich um schwer zugängliche Quellen handelt, erweist sich hier aufs Ganze gesehen als nicht unproblematisch. Quellen werden trotz guter Editionen vielfach überlang zitiert (vgl. z. B. S. 156f. mit Anm. 559), und selbst Bibelzitate paraphrasiert der Vf. nicht selten ausführlich und bietet dann auch noch den lateinischen Text der Vulgata in den Fußnoten, ohne dass ersichtlich würde, worin der Mehrwert jeweils besteht. Auf der Grundlage seiner sehr guten Quellenkenntnis weist Z. in aller Deutlichkeit nach, dass Armenfürsorge im Bischofsbild der Merowingerzeit einen hohen Stellenwert hatte und Bischöfe in den untersuchten Quellen als wesentliche Akteure einer breit gefächerten Hilfstätigkeit erscheinen, die über den engen Kreis der wirtschaftlich Bedürftigen hinausreichte. Ob die Armenfürsorge der Bischöfe – wie von Z. im letzten Absatz seiner Schlussbetrachtung thesenhaft formuliert – in der Merowingerzeit weit über diejenige in der Karolingerzeit hinausging, bedarf einer gründlichen Klärung. Sie müsste auch die bischöfliche Armenfürsorge in der christlichen Spätantike berücksichtigen. Trotz eines umfangreichen Literaturverzeichnisses ist die Auseinandersetzung mit der

Fachliteratur bei Z. nur schwach ausgeprägt, was nicht zuletzt für die Arbeiten gilt, die im früheren Trierer SFB 600 bzw. in seinem Kontext entstanden sind. Auch die äußerst gehaltvolle Studie von Thomas Sternberg (vgl. DA 49, 352f.), die den gleichen Untersuchungsraum und -zeitraum umfasst und sich in größeren Teilen ebenfalls mit der bischöflichen Armenfürsorge beschäftigt, wird nicht ausreichend gewürdigt. Die zugegeben nicht zentralen Kapitel zur Bibel und Patristik, die Z. jedoch selbst als Grundlage für die Quellen der Merowingerzeit ansieht, fallen dürftig aus, kontextualisieren sie die Texte doch kaum, sind inhaltlich wenig strukturiert, ignorieren Spannungsbögen in den Texten ebenso wie teilweise wichtige Forschungsdebatten und lassen auch kaum erkennen, welche organisatorischen Grundlagen die alte Kirche in der Armenfürsorge schuf, an die in der Merowingerzeit gegebenenfalls angeknüpft werden konnte (z. B. Xenodochien). Trotz dieser kritischen Hinweise überwiegt die Freude über eine Vielzahl von differenzierten Einzelergebnissen, welche die Forschung bereichern, auch wenn sie nicht völlig überraschend ausfallen.

Bernhard Schneider

Konrad VÖSSING, *Das Vandalenreich unter Hilderich und Gelimer (523–534 n. Chr.). Neubeginn und Untergang* (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Vorträge G 456) Paderborn 2019, Ferdinand Schöningh, 126 S., Karte, ISBN 978-3-506-79294-5, EUR 19,90. – V. ist als Vf. einer Vandalengeschichte (vgl. DA 70, 775f.) und Übersetzer der Kampfschrift des Victor von Vita facheinschlägig bekannt. Nun hat er den letzten beiden Vandalenherrschern Hilderich (reg. 523–530) und Gelimer (reg. 530–533) sowie dem oströmischen Angriff von 533 unter Justinian ein kurzes und prägnantes Büchlein gewidmet. Als Anhang findet sich – vom Vf. eigenhändig übersetzt – ein Quellencorpus mit Auszügen aus Victor von Tunnuna, Cassiodor, Prokop, Malalas und der Gotengeschichte des Jordanes. Eine Zeittafel, ein Stemma der hasdingischen Dynastie wie eine ausführliche Bibliographie und ein ebensolcher Anmerkungsapparat werden ebenso geboten. Der Text ist die erweiterte Publikation eines Vortrags an der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste aus dem Jahr 2013, weswegen die jüngste Forschung zum vandalischen Nordafrika nur teilweise rezipiert werden konnte. Nach Thrasamunds Tod übernahm im Jahr 523 Hunerichs Sohn Hilderich die Regierung. Dieser Vandalenherrscher war aber nicht nur ein Enkel Geiserichs, sondern auch einer des Kaisers Valentinian III. aus der theodosianischen Dynastie. Hilderich agierte nach der Thronbesteigung gleich als Vertreter einer gemäßigeren und stärker römisch orientierten Partei innerhalb der vandalischen Elite. Viel radikaler als sein Vater vier Jahrzehnte zuvor nahm er eine Politik des Ausgleichs mit der katholischen Kirche und dem Kaiser in Konstantinopel wieder auf, erkannte die katholische Kirche an und wollte – ganz ähnlich wie die Westgoten 589 – eine geeinte Kirche in Afrika ermöglichen. Das ging nicht lange gut. Militärische Misserfolge gegen aufständische Maurenverbände im Aurèsgebirge reichten, um einen Putsch gegen den neuen König in Gang zu setzen. 530 setzten führende Vandalen unter Gelimer – wahrscheinlich unterstützt vom arianischen

Klerus – Hilderich und einige seiner nahen Verwandten und Anhänger gefangen und ließen sie schließlich ermorden. Gelimer vertrat nun eine radikale Konfrontationspolitik und scheiterte, denn die Militärmaschine Justinians überrollte Afrika, das Vandalenreich ging unter, die im 5. Jh. so erfolgreichen Barbaren verschwanden aus der Geschichte. V. interpretiert die Vandalenzeit in Afrika als Fremdherrschaft einer nie gänzlich integrierten Elite. Unversöhnliche Unterschiede zwischen Germanen und Romanen seien der Grund für das Scheitern von Geiserichs Experiment gewesen. Übersehen werden dabei die ökonomisch durchaus erfolgreiche Organisation des Vandalenreichs, die langen Nachwirkungen in einem für barbarische Militärs eingerichteten Afrika, die jahrzehntelangen Grenzkriege gegen Maurenverbände und die Aufstände in den Provinzen nach 533, bei denen es oftmals um die Forderung byzantinischer Truppen nach den ehemaligen Privilegien der vandalischen Soldaten ging.

Roland Steinacher

Marco CRISTINI, *Baduila: Politics and Warfare at the End of Ostrogothic Italy* (Istituzioni e società 27) Spoleto 2022, Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, XVII u. 280 S., Abb., ISBN 978-88-6809-365-5, EUR 30. – Die Herrschaft der Goten über Italien währte rund sechzig Jahre. In der ersten Hälfte regierte allein Theoderich. Von den acht Herrschern, die seine Nachfolge zwischen 526 und 553 antraten, regierte Totila am längsten (April 541 – Juli 552). Allerdings fiel seine Regierungszeit in die 535 einsetzenden Gotenkriege. Allein schon die Tatsache, dass er den oströmischen Truppen so lange standhielt, hat ihm in der modernen (Fach-)Literatur viel Bewunderung eingebracht. C., der seit 2017 bereits mehrere Untersuchungen zu dieser Zeit publiziert hat, hat sich nun in einer längeren Biographie kritisch mit seiner Person und Herrschaft auseinandergesetzt. Dass er in ihr nicht den sonst gebräuchlichen Namen Totila, sondern den zweiten Namen Baduila verwendet, begründet er überzeugend mit der numismatischen Überlieferung; denn in offiziellen Zeugnissen wie etwa auf Münzen taucht ausschließlich dieser Name auf (S. XI und 26–29). Seine Darstellung leitet der Vf. mit einer ausführlichen Besprechung der zur Verfügung stehenden Quellen ein (Kapitel 1). Unter ihnen nehmen die Berichte Prokops aufgrund ihrer Länge eine besondere Stellung ein, so dass die Studie letztlich einen ausführlichen Kommentar zu ihnen darstellt. Der längste Abschnitt des Buchs befasst sich mit dem Aufstieg Baduilas, mit seinen Feldzügen und seinem Ende in der Schlacht bei Busta Gallorum (Kapitel 2 und 3, S. 31–103). Hier arbeitet C. heraus, dass mit der Kapitulation von Ravenna und Vitigis' Gefangennahme 540 eine neue Phase unter den Gotenkönigen einsetzte. Nach der kurzen Herrschaft von Ildibad und Erarich konnte sich Baduila, Ildibads Neffe, aufgrund seiner militärischen Erfolge gegen die Oströmer, die Prokop größtenteils verschweigt, durchsetzen. Allerdings galt er nicht mehr wie noch Vitigis als legitimer Herrscher, da er weder mit Theoderichs Familie, den Amalern, verwandt war noch wie dieser vom oströmischen Kaiser anerkannt und akzeptiert wurde. Mit seinen Truppen drang er zwar bis Süditalien vor, eroberte Neapel und zweimal Rom, doch konnte er trotz solcher Erfolge seine Herrschaft nicht dauerhaft

festigen. Einmal abgesehen davon, dass die Goten nur eine verschwindend kleine Minderheit in Italien darstellten, setzte sich sein Heer neben Goten aus desertierten oströmischen Soldaten und übergelaufenen Italikern zusammen. Da Baduila über kein größeres strategisches Geschick verfügte, spricht C. zu Recht von ihm als einem „barbarian warlord“ (S. 103, 177–186). Angesichts einer solch schmalen Machtbasis erklärt sich, warum er außen- wie innenpolitisch keine Erfolge vorweisen konnte. Die Franken weigerten sich, mit ihm ein Bündnis einzugehen, indem sie ihm keine Königstochter zur Frau gaben. Seine drei Gesandtschaften an Justinians Hof bewirkten kein Einlenken des Kaisers. Selbst auf das Angebot der Goten, ihm ihren Herrschaftsbereich als „Klientelstaat“ zu unterstellen, ging dieser nicht ein (Kapitel 4). Obwohl Baduilas arianische Glaubensauffassung keine Rolle spielte, war er nicht in der Lage, enge Beziehungen zu den einflussreichen Bischöfen aufzubauen. Schuld daran waren nicht die Zerstörungen von Friedhöfen und Katakomben, die ihm bislang zur Last gelegt wurden. Wie C. überzeugend darlegt, gingen sie wohl eher auf Vitigis zurück (Kapitel 5, S. 142–144). Seit dem späten 19. Jh. haben Historiker angenommen, dass Baduila durch eine „Landreform“ tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Veränderungen eingeleitet habe (Kapitel 6, S. 145–164). Solchen Überlegungen, die in Anlehnung an moderne revolutionäre Bewegungen erfolgten, erteilt C. eine deutliche Absage, indem er darauf hinweist, dass Ravenna, die Zentrale der Reichsverwaltung, in oströmischer Hand blieb, die Curialen weiterhin Steuern erhoben und die Goten nur einen Teil der Apenninenhalbinsel kontrollierten. Letztlich dürfte Baduila nur okkupiertes Land an Gefolgsleute verteilt haben. Drei Kapitel befassen sich mit den Münzen, durch die Baduila sich als legitimer Herrscher zu präsentieren versuchte, mit seinen Bemühungen, als gerechter Herrscher wie Theoderich zu erscheinen, und mit der Frage nach der Loyalität der Bevölkerung gegenüber dem Gotenkönig. C. zeigt auf, wie sich die Forschung von dem Bild eines homogenen Stammesverbands verabschiedet hat und dass die Goten um die Mitte des 6. Jh. nicht mehr mit den Goten gleichzusetzen sind, die im Sommer 489 in Oberitalien einfielen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Vf. näher auf die Siedlungsschwerpunkte der Goten in Italien eingegangen wäre. Durch sie lässt sich eindeutig belegen, dass diese sich vor allem im Norden, aber kaum im Süden der Apenninenhalbinsel niederließen. Das Buch schließt mit einer kurzen Betrachtung über das Nachleben Baduilas. Infolge des fehlenden Rückhalts in der italischen Bevölkerung und aufgrund seiner Niederlage wurde er sehr bald als illegitimer Herrscher und *tyrannus* charakterisiert (Kapitel 10). Aufgrund der eingehenden und abwägenden Quellenanalyse ist diese Biographie eine sehr lesenswerte, anregende und interessante Studie über das Ende der gotischen Herrschaft in Italien.

Frank M. Ausbüttel

Carlo FERRARI, La statua di Teoderico ad Aquisgrana. Potere, arte e memoria tra antichità e medioevo, Reti Medievali Rivista 23,2 (2022) S. 7–36, unterzieht den Transport der Reiterstatue Theoderichs von Ravenna nach Aachen durch Karl den Großen (800) einer Neudeutung: Das Motiv lag

nicht (nur) in der Wertschätzung der künstlerischen Ausführung, wie in der Forschung oft betont, sondern auch in der politischen Bezugnahme auf den König der Ostgoten. Die Tatsache, dass es sich dabei um einen arianischen „Häretiker“ handelte, trat in den Hintergrund. Die Statue selbst wurde wohl bei der Plünderung Aachens durch die Normannen (881) vernichtet.

Thomas Hofmann

David S. BACHRACH, *The Foundations of Royal Power in Early Medieval Germany. Material Resources and Governmental Administration in a Carolingian Successor State*, Woodbridge 2022, The Boydell Press, XV u. 364 S., Abb., ISBN 978-1-78327-728-5, GBP 75. – B. präsentiert eine gründliche Studie zu den Ressourcen, die den Herrschern im ostfränkischen und deutschen Reich während des ökonomischen Aufschwungs am Übergang vom frühen zum hohen MA zur Verfügung standen, zu ihren Größenordnungen und zu ihrer Verwaltung. Seine zentrale These besagt, dass die späten Karolinger und die Ottonen vom Wirtschaftswachstum im 9.–11. Jh. sowohl direkt profitieren konnten, indem sie die Erträge ihrer eigenen Ländereien anhäuferten, als auch indirekt, durch Abgaben und Steuerleistungen der Kirche und der weltlichen Grundeigentümer und Grundbesitzer. Diese These entfaltet B. in fünf Kapiteln. Das erste legt dar, dass das demographische Wachstum der Landbevölkerung im 9. Jh. und die damit einhergehende Expansion der landwirtschaftlichen Produktion letztlich zu großen Ernteüberschüssen führten. Gleichzeitig ergab sich aus dem Bevölkerungswachstum ein Überschuss an Arbeitskräften, die sich auf bestimmte handwerkliche Fähigkeiten spezialisieren konnten und Güter für den Handel produzierten (Textilien, Werkzeug, Keramik, Luxusgüter). Kapitel 2 befasst sich mit dem umfangreichen Grundbesitz des königlichen Fiskus, worunter die Ländereien, die unmittelbar unter der Aufsicht königlicher Amtsträger standen, ebenso fallen wie Güter und Einkünfte, die in befristeten Pachtverhältnissen an verschiedene Amtsträger und *fideles* als Benefizien vergeben waren. B. betont, dass solche Landleihen für die Krone nicht verloren waren, sondern meist für die Durchsetzung ihrer Politik genutzt werden konnten. Kapitel 3 versucht eine Schätzung der menschlichen und finanziellen Ressourcen, die dem König allein schon auf der Grundlage der Regalien zur Verfügung standen. Dazu gehörten unterschiedliche Einkommensquellen wie Grundsteuern, Kopfsteuern, Zölle und Einnahmen, die mit der Kontrolle des Herrschers über seine Territorien, etwa Forstgebiete oder Bergwerke, zusammenhingen. Kapitel 4 zeigt, dass die karolingischen und ottonischen Könige auch aus Gütern, die an Bistümer oder Klöster vergeben worden waren, weiter Nutzen zogen. Insbesondere die Zehnten stellten eine ergiebige Quelle zusätzlicher Einkünfte dar, die zu großen Teilen direkt oder indirekt dem Herrscher zugute kamen. Das letzte Kapitel wendet sich gegen die Vorstellung, der überwiegende Teil der Einkünfte der Ottonen sei verwendet worden, um den umherreisenden Königshof (das sogenannte Reisekönigtum) zu unterhalten. Dagegen meint B., dass die otto-

nischen Könige in der Lage waren, präzise zu planen, weil ihre Verwaltung einen klaren Überblick über die Einkünfte aus Fiskalgütern, Regalien und dem *servitium regis* der Kirche hatte. Gegenüber der bisherigen Forschung ist B.s Zugang zum Thema weitaus umfassender und stützt sich auf immense Literatur- und Quellenkenntnis. Trotzdem weist das Buch einige Schwächen auf, die im wesentlichen mit zwei Problemen zusammenhängen. Das erste ist B.s Konzept von wirtschaftlichem Wachstum. B. sieht das Bevölkerungswachstum als Ausgangspunkt aller Dinge; dabei wäre es richtiger als eine der Konsequenzen oder Ausprägungen von Wirtschaftswachstum zu betrachten, nicht als seine Ursache. Zudem ist B.s Überzeugung vom Fronhofsystem als idealer Form der Agrarverfassung verfehlt. Zwar findet man entsprechende Phänomene immer wieder in der Globalgeschichte, aber mit ganz unterschiedlichen Resultaten. Die eigentliche Frage sollte sein, warum sich unter Karolingern und Ottonen die Villikationsverfassung in einem Maß verbreitet hat, für das es nirgends sonst etwas Vergleichbares gibt. Das zweite Problem hängt mit B.s Annahme zusammen, die Regierungspraxis der Karolinger und Ottonen sei deshalb so effizient gewesen, weil sie ein System der Einnahme und Verteilung von Mitteln nachbilden konnten, das dem Fiskalsystem der späten römischen Kaiserzeit ähnlich war. Doch dieser Vergleich basiert auf lediglich oberflächlichen Kenntnissen der spätrömischen Finanzverwaltung, da B. die einschlägige Literatur (mit Ausnahme von Walter Goffart) kaum rezipiert. Hier seien nur zwei Beispiele genannt: B. setzt den karolingischen *heribannus*, eine Geldbuße für diejenigen, die ihren militärischen Verpflichtungen nicht nachkamen, mit dem *aurum tironicum* gleich. Dieses war freilich eine echte Steuer für Landeigentümer, die keine Rekruten für die römische Armee stellen konnten oder wollten. Anders als der *heribannus*, aber vergleichbar mit den spätrömischen *coemptiones*, war das *aurum tironicum* an den Marktpreis der Rekruten gekoppelt; das bedeutet, dass die Einnahmen aus dieser Militärsteuer mit den realen Kosten der Rekruten zusammenhingen. Man könnte einwenden, dass die beiden Abgaben ähnliche Funktionen hatten; doch wichtig ist, dass diese unterschiedlichen Regelungen sehr verschiedene Auswirkungen auf die jeweiligen Wirtschaftssysteme hatten. Zweitens vergleicht B. die karolingische und ottonische Kopfsteuer mit der spätrömischen *capitatio*. Letztere war aber gerade keine simple Kopfsteuer, sondern eine Art Umverteilung, abhängig von der fiskalischen Zugehörigkeit (*origo*) des Steuerzahlers. Nur in Unkenntnis dieser Regelungen kann B. behaupten, dass die spätrömischen Pächter eine Grundsteuer zahlten, während sie in Wirklichkeit die Kopfsteuer entrichteten, vermittelt über die Eigentümer ihres Landes. Von diesen Kritikpunkten bleiben die zentralen Aussagen des Buchs über die Komplexität des spätkarolingischen und ottonischen Staates unberührt; man sollte sich aber bewusst sein, dass auch ausgeklügelte Verwaltungsformen sich strukturell vom römischen Staat unterscheiden können.

Paolo Tedesco (Übers. V. L.)

Philipp MELLER, Kulturkontakt im Frühmittelalter. Das ostfränkische Reich 936–973 in globalhistorischer Perspektive (Europa im Mittelalter 40)

Berlin / Boston 2021, De Gruyter, VIII u. 414 S., 1 Abb., ISBN 978-3-11-074375-3, EUR 99,95. – M. hat in seiner bei Michael Borgolte entstandenen Diss. Kulturkontakte des ostfränkischen Reichs zur Zeit Ottos des Großen dokumentiert und untersucht. Das ist die eigentliche Substanz des Buches. Zwar versucht er seine Forschungen in den Kontext der modernen Globalgeschichte zu stellen, und sicherlich stehen solche Fragen auch am Anfang des Unternehmens, letztlich aber wäre es schade, wenn seine Untersuchungen nur unter dieser Maßgabe einen Sinn ergäben. Um es vorwegzunehmen: Das ist nicht der Fall. Da das Ottonenreich und seine Akteure nun wirklich nicht global vernetzt waren, obwohl es ja im eigenen Selbstverständnis ein tragender Akteur einer christlich verstandenen Weltgeschichte war, muss der Anspruch zunächst reduziert werden. Es reicht zur Einordnung in eine moderne Globalgeschichte „eine neue Sichtweise auf Kontaktsituationen und Verflechtungsprozesse“ (S. 14), die „Grenzen überschreiten“ (S. 15). Dazu gehört ein Kulturbegriff, der Identität vor allem durch Abgrenzung definiert (S. 18). M. distanziert sich von klassisch mediävistischen Zugängen, die das Ottonenreich allein aus seinen inneren Bedingungen heraus verstehen wollen. Das ist in der Tat ein grundsätzlicher Konflikt zwischen der kulturell und religiös begründeten Selbstwahrnehmung des ostfränkisch-deutschen Früh- und Hoch-MA und einer relativierenden, vermeintlich objektivierten Perspektive auf ein Reich am Rande der Welt (S. 57). M. dokumentiert fast 100 Begegnungen des Ottonenreichs und seiner Akteure mit paganen Gesellschaften. Diese Begegnungen fanden im Rahmen von militärischen, diplomatischen und Handelsbeziehungen statt. Abgesehen davon, dass militärische Auseinandersetzungen nur bedingt auch Kulturkontakte bedeuten, würde niemand bestreiten, dass es rege Kontakte des Reichs vor allem in den noch nicht christianisierten Osten gab. Dass es eine Bereitschaft des Reichs und seiner Akteure zu Kulturkontakten in das muslimische Spanien kaum gab, liegt aber letztlich an zwei Faktoren, nämlich der räumlichen Ferne und der absehbaren Unmöglichkeit von Mission. Beides gilt nicht für den Osten und den Norden. Dass Unmengen von ottonenzeitlichen Münzen im Norden und Osten gefunden wurden (sogenannte Fernhandelsdenare, S. 155–157), kann indes nicht als Beleg für intensiven Handel allein gelten. Hier ist auch an Tributforderungen zu denken. Die intensivste Beziehung zwischen den Kulturen stellt augenscheinlich der Handel dar. Nur hing der personell vor allem an gut vernetzten Juden, die ja ihrerseits nicht integraler Bestandteil der christlich determinierten Gesellschaft des Ottonenreichs waren und so eigentlich auch als Beispiele für unmittelbare Kulturkontakte ausfallen. Die mehrfach behauptete erhebliche Wirkung dieser unterschiedlichen Kulturkontakte vermag der Rez. nicht zu sehen. Nichtsdestoweniger handelt es sich um ein gutes und grundlegendes Buch über Kulturkontakte der ottonischen Gesellschaft.

Jürgen Strothmann

Emily Joan WARD, *Royal Childhood and Child Kingship. Boy Kings in England, Scotland, France and Germany, c. 1050–1262* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 120) Cambridge u. a. 2022, Cam-

bridge Univ. Press, XXII u. 333 S., Abb., ISBN 978-1-108-83837-5. – Das Königtum Minderjähriger hat in der MA-Forschung immer wieder Interesse gefunden, entsprechende Studien sind allerdings meist nicht vergleichend angelegt und zudem oft auf das Früh-MA konzentriert. Mit der Arbeit von W. zu englischen, schottischen, französischen und römisch-deutschen Königen, die ihre Herrschaft bereits vor Erreichen ihrer Volljährigkeit antraten, ist entsprechend eine Forschungslücke geschlossen. Gegliedert ist die Untersuchung nach der Einleitung (S. 1–29) in drei Oberkapitel. Im ersten Kapitel (S. 31–81) nimmt die Vf. ausgehend von dem für minderjährige Herrscher weit gefährlicheren frühen MA das auffällige Fehlen von Gewalt gegen junge Könige und Thronprätendenten während ihres Untersuchungszeitraums in den Blick. Gut nachvollziehbar arbeitet sie die immer wieder fassbare Bezugnahme der Zeitgenossen auf biblische Vorbilder heraus, die in der Regel zur Legitimation der Herrschaft Minderjähriger herangezogen wurden. Die Kindheit späterer Könige vor der Thronbesteigung thematisiert W. im zweiten Kapitel (S. 83–167). Schon früh wurden sie in herrschaftliche Handlungen eingebunden. Oft versprachen die Großen der verschiedenen Reiche gegenüber den Vätern eidlich, ihrem prospektiven Nachfolger treu und gehorsam zu sein, wobei sich entsprechende Praktiken in Schottland und Frankreich weit seltener fassen lassen als im römisch-deutschen Reich und in England. In Kapitel drei zur Stellung minderjähriger Könige nach ihrer Krönung (S. 169–274) hebt die Vf. hervor, dass bei aller praktischen Begrenzung der Handlungsmöglichkeiten royaler Kleinkinder diese in der Regel von den Zeitgenossen als eigenständig herrschend angesehen wurden. Insgesamt überzeugt W.s Studie, die auch mit einer Vielzahl von wertvollen Einzelbeobachtungen und Neubewertungen zu prominenten Fällen minderjähriger Könige wie etwa des Saliers Heinrich IV. aufwarten kann, durch die konsequente vergleichende Analyse eines europaweiten Phänomens. Sichtbar werden sich vom 11. zur Mitte des 13. Jh. hin auf verschiedenen Ebenen verschiebende Praktiken und Wahrnehmungen, die nicht zuletzt mit einer immer größeren Akzeptanz der Primogenitur sowie von dynastischen Prozessen in den verschiedenen Monarchien Mittel- und Westeuropas korrelierten.

Benjamin Müsegades

Claudia ALRAUM, Wege der Integration. Das Papsttum und die lateinische Kirche Apuliens in normannischer Zeit (Historische Forschungen 31) Stuttgart 2022, Franz Steiner Verlag, XI u. 256 S., ISBN 978-3-515-13234-3, EUR 36. – Die Anwendung des Zentrum-Peripherie-Modells hat sich in der jüngeren Papsttumforschung als sehr ertragreich erwiesen, indem sie ermöglicht hat, neues Licht auf die Integrations- und Homogenisierungsprozesse im Kontext der „papstgeschichtlichen Wende“ zu werfen. In diese Forschungstendenz fügt sich die Studie ein, die sich der päpstlichen Integrationspolitik in Apulien zur Zeit der normannischen Herrschaft (1059–1189) widmet. Untersucht wird nur ein Teil der heterogenen Kirchenlandschaft Apuliens, nämlich die nord- und zentralapulischen Erzbistümer Trani, Bari und Brindisi und deren Suffragane sowie das exemte Bistum Monopoli, welche „auch während der byzantinischen Herrschaft nominell unter römischer Jurisdiktion

und beim lateinischen Ritus verblieben“ (S. 9). In methodischer Anlehnung an Norbert Kamp gliedert sich die Arbeit nach den speziellen Instrumenten, die der päpstlichen Durchdringung der apulischen Kirchen dienten. Das erste Kapitel bietet eine quantitative Auswertung der überlieferten Papsturkunden für kirchliche Empfänger im lateinisch geprägten Apulien. Im zweiten Kapitel werden zunächst die in der Region belegten Papstreisen betrachtet, in deren Rahmen sich neben machtpolitischen Faktoren auch mehrere Elemente des päpstlichen Kirchenregiments – wie Konzilien, Bischofs- und Kirchweihen – feststellen lassen, die zur Zentralisierung und Romanisierung der apulischen Kirchenlandschaft beitrugen. Anschließend werden die überlieferten Pallienprivilegien für lateinisch-apulische Erzbischöfe untersucht. In den Vordergrund tritt dabei weniger die päpstliche Kontrollfunktion als die Legitimitätsstiftende Wirkung der Pallienverleihung auf lokaler Ebene. Das dritte Kapitel widmet sich den päpstlichen Jurisdiktionsinstrumenten. A. untersucht zunächst die delegierte Gerichtsbarkeit, deren (verspäteter) Einsatz sich im apulischen Kontext eher als ein Indiz der lokalen Anerkennung der römischen Autorität denn als ein aktives Instrument der päpstlichen Politik deuten lässt. Weiter verdeutlicht die Vf., dass in Apulien das Instrument der Legation kaum zum Einsatz kam, was sich hauptsächlich mit den großen Zugeständnissen der römischen Kirche gegenüber den machtbewussten normannischen Herrschern erklären lässt. Im Schlussteil werden anhand der einzelnen Forschungsergebnisse deutliche Entwicklungslinien in den untersuchten Integrationsprozessen erläutert. Feststellen kann man insbesondere einen vorläufigen Höhepunkt unter Urban II. (1088–1099), eine langanhaltende Erschütterung der päpstlich-apulischen Beziehungen während und nach dem Innocentianischen Schisma (1130–1138) sowie einen energischen Integrationsschub unter Alexander III. (1159–1181). Insgesamt leistet die Monographie aufgrund ihrer soliden Methodik einen wichtigen Beitrag zur Deutung der päpstlich-apulischen Integrationsprozesse und bietet zugleich ein wertvolles Modell zur systematischen Erforschung weiterer Regionen der „kirchlichen Peripherie“.

Francesco Massetti

Wolfgang STÜRNER, *Die Staufer. Eine mittelalterliche Herrscherdynastie*, Bd. 1: Aufstieg und Machtentfaltung (975–1190) (Urban-Taschenbücher) Stuttgart 2020, Kohlhammer, 391 S., Abb., ISBN 978-3-17-022590-9, EUR 20. – Das Buch bietet einen systematischen politischen Überblick zu den Ursprüngen der Staufer, vor allem aber zur frühen Stauferzeit, wobei Friedrich Barbarossa im weitaus umfangreichsten abschließenden Kapitel (S. 120–324) der größte Raum eingeräumt wird. Konrad III., dem das vierte Kapitel gewidmet ist (S. 75–119), erhält seiner kürzeren Regierungszeit entsprechend ein Viertel der Seiten. Vorgeschaltet sind zwei Kapitel, die den Ursprüngen der Staufer und vor allem ihrer salischen Verwandtschaft (Kap. 2, S. 11–53) sowie der Zeit Lothars III. (Kap. 3, S. 54–74) gewidmet sind, in der sich die Königsherrschaft Konrads ankündigte. Der spannendste Teil für eine Bewertung des Buchs ist der unscheinbarste, das Kapitel 1. Schon dadurch, dass diese kurze Vorrede unter dem Titel „Die Staufer und die Geschichtswis-

senschaft unserer Zeit“ nur zwei Seiten stark ist (S. 9f.) und dennoch eines von insgesamt fünf Hauptkapiteln darstellt, lenkt sie den Blick auf sich. Anders als man zunächst vermuten könnte, wird hier nicht der Forschungsstand systematisch resümiert oder die reiche und für die Bewertung durchaus wesentliche Rezeptionsgeschichte der Staufer mehr oder weniger vollständig in den Blick genommen – es gibt in diesem Kapitel überhaupt nur eine einzige Fußnote. St.s Ziel ist hier vielmehr, auf die Zeitabhängigkeit jedes Stauferbildes zu verweisen; recht unverblümt wirft er der Forschung vor, mehr oder weniger einhellig „alle Versuche einer Stilisierung der stauischen Kaiser und Könige zu souverän agierenden Staatsmännern im modernen Sinn“ (S. 9) aufgegeben zu haben, obwohl dies – hier muss man zwischen den Zeilen lesen – eine von der älteren Forschung eingenommene und durchaus legitime Sicht der Dinge sei. Leider bleibt es bei solch allgemeinem Raunen über die Zeitgebundenheit historischer Forschung, das man auch als Warnung davor verstehen kann, die hier gebotene Sicht für einzig objektiv zu halten – dagegen wäre ja auch gar nichts einzuwenden. Vielleicht ist es nicht zu weit gegriffen, hierin gerade den entscheidenden Auftakt für St.s Darstellung der Staufer erkennen zu wollen: Seine Beschreibung der weiteren Entwicklungen folgt eben vor allem den Herrschern und der Dynastie. Kapitel behandeln „Des Königs Sorgen in Deutschland“ (S. 108–116) oder charakterisieren „Konrads Stärken und Schwächen“ (S. 117–119). Das ist an sich keineswegs verkehrt, nur zentriert es die Geschichte ganz absichtlich auf die ältere, vom Herrscher ausgehende Erzählung. Jüngere Volten und Diskussionen der Forschung in den letzten Jahrzehnten bleiben so konsequent nur am Rand der Diskussionswürdigkeit. Ein paar Beispiele: Ob im 11. und frühen 12. Jh. dynastisches Handeln überhaupt schon am Horizont der Zeitgenossen auftauchte, adelige Geschlechter also gezielt weit über die eigenen Eltern oder Kinder hinaus dachten, ist gerade in Bezug auf die Grablegen diskutiert worden. Doch bei St. entscheidet sich Herzog Friedrich I. von Schwaben zur Gründung eines „Hausklosters“, auch wenn das letztlich misslang, wie St. selbst einräumt. „Vermutlich sah Friedrich in seinem Kloster die künftige Begräbnisstätte seiner Familie, den zentralen Ort des liturgischen Gedenkens“ (S. 27). Wenn Friedrich Barbarossa die Königswürde antritt, so muss man schon um die Streitpunkte in der Forschung wissen, um das Übergehen von Konrads Sohn Friedrich in der Thronfolge durch seinen Onkel als Problem zu erfassen. St.s Kommentar, „in keiner Quelle aus jener Zeit findet sich jedoch ein Hinweis darauf, dass er [Konrad III.] sich mit den Fürsten bereits auf einen Wahltermin geeinigt hatte, den Friedrich Barbarossa dann praktischerweise hätte übernehmen können“ (S. 120), ergibt nur Sinn, wenn es diese Meinung in der Forschung auch gibt (was ja stimmt, nur wird das hier nicht expliziert). St.s weitere Beschreibung unterstreicht die Harmonie beim Übergang jedoch noch – auch die Bestattung Konrads vor Ort in Bamberg habe nur praktische Gründe gehabt, denn sie ersparte Barbarossa „die zeitraubende Überführung seines toten Onkels etwa nach Lorch“ (S. 121). Dass später Friedrich II. zwar Philipp von Schwaben, nicht aber Konrad III. von Bamberg nach Speyer überführen ließ, zeigt ja, dass Spekulationen über Brüche innerhalb des Familiengefüges nicht ganz aus

der Luft gegriffen sein könnten. Kurzum: St.s Darstellung ist ein gut lesbarer, klar strukturierter, aber an den kulturwissenschaftlichen Überlegungen der letzten Jahrzehnte letztlich desinteressierter Überblick, der die hohe Warte des Schicksals von Dynastie und Herrscher nicht verlässt. Wer genau das sucht, wird hier fündig; neue Fragen wirft der Band aber nicht auf, sondern er harmonisiert, wo weitergedacht werden müsste, schnürt Probleme zu, wo sie offen in der Debatte stehen. Im breiten Markt von Überblicksdarstellungen zu den Staufern ist dies eine mögliche – und natürlich legitime – Lösung, aber durchaus nicht die einzige.

Romedio Schmitz-Esser

Stephen BENNETT, *Elite Participation in the Third Crusade (Warfare in History)* Woodbridge 2021, The Boydell Press, XII u. 445 S., Abb., Karten, ISBN 978-1-78327-578-6, GBP 60. – Die Studie widmet sich Kreuzfahrern aus Nordwesteuropa, die in den Jahren 1187–1192 am Dritten Kreuzzug teilgenommen haben. Ausgewählt wurden nur solche Teilnehmer, die aus dem anglonormannischen Königreich Heinrichs II. und Richards I. sowie dem Herrschafts- und Einflussbereich des kapetingischen Königs Philipp II. Augustus kamen. Dabei wurden auch Kreuzfahrer aus den Niederlanden (unter Ausschluss Frieslands) berücksichtigt. Das römisch-deutsche Reich und die anderen lateineuropäischen Herkunftsregionen von Kreuzfahrern während des Dritten Kreuzzugs wurden nicht einbezogen. Insofern verspricht der Titel des Buchs mehr, als es tatsächlich einlösen will. Grundlage der Untersuchung bilden rund 580 Namen von englischen, nordfranzösischen und aus dem Raum zwischen Schelde, Maas und Rhein stammenden Kreuzzugsteilnehmern. Sie werden in einem Anhang mit knappen Informationen zu den einschlägigen Quellenbelegen aufgelistet (Appendix 1, S. 220–348, mit 583 Namen; es folgen 14 weitere Personen, von denen ein Kreuzfahrergelübde bezeugt ist, die aber nicht aufgebrochen sind: S. 348–352). Erweitert werden diese Namenslisten durch einen zweiten Anhang, der 224 Personen verzeichnet, die zum Hof König Richards I. zu rechnen sind und in unterschiedlichen Beziehungen zur Vorbereitung, Organisation, Finanzierung beziehungsweise Durchführung des Kreuzzugs standen (Appendix 2, S. 353–386; ergänzt wird dieser Anhang durch drei Listen, die Kreuzzugsteilnehmer aus dem weiteren Umfeld des englischen Königs nennen, insgesamt 64 Namen aus dem Adel, der Ritterschaft und dem hohen Klerus Nordfrankreichs und Englands: S. 387–396). Die Arbeit stellt trotz der Auswertung dieses reichen Namenmaterials keine prosopographische Untersuchung im klassischen Sinn dar. Sie nimmt aber für sich in Anspruch, die erste Studie zum Dritten Kreuzzug zu sein, die die Frage nach den Motiven für die Kreuznahme mit einer Analyse der am Kreuzzug beteiligten Personen verknüpft (S. 3). Im Mittelpunkt steht deshalb die Frage nach Netzwerken zwischen den Kreuzfahrern beziehungsweise Kreuzfahrergruppen. In vier großformatig angelegten Kapiteln geht B. den Fragen nach, die er entsprechend systematisierend gruppiert: Im ersten Kapitel geht es zunächst um Glauben und Geld (S. 29–89), und B. untersucht Schenkungen und Stiftungen von Kreuzfahrern zugunsten von Klöstern, Hospitälern und geistlichen Ritterorden. Etwa ein Viertel aller hier in den Blick genommenen

Kreuzzugsteilnehmer, so das Ergebnis, standen als Schenker und Stifter in engeren Beziehungen zu den Zisterziensern, Prämonstratensern oder einem der Ritterorden. Daraus leitet B. die zentrale Bedeutung religiöser Motive für einen großen Teil der Kreuzfahrer ab. Das zweite Kapitel fragt nach familiären und verwandtschaftlichen Bindungen, die für die Kreuznahme eine Rolle gespielt haben (S. 90–120). Zu den wichtigsten Ergebnissen dürfte hier gehören, dass etwa ein Viertel aller untersuchten Kreuzzugsteilnehmer Verwandte hatten, die bereits an früheren Kreuzzugsexpeditionen mitgewirkt hatten; 41 % aller Kreuzfahrer hatten Verwandte unter den Teilnehmern. Der Familienbesitz der abwesenden Kreuzfahrer blieb vergleichsweise sicher in der Hand der Familien; dabei konnten auch Brüder und Ehefrauen an der Ausübung der Rechte beteiligt sein. Im dritten Kapitel fragt B. nach lokalen und regionalen Verbindungen zwischen den Kreuzfahrerfamilien (S. 121–158). Nachbarschaft, wirtschaftliche und finanzielle Austauschbeziehungen sowie Gemeinschaftsereignisse wie die Turniere in den 1170er–1190er Jahren trugen zur Verstärkung von Netzwerken bei, die den Hintergrund für die Beteiligung am Dritten Kreuzzug bildeten. Das vierte Kapitel gilt dem Hof König Richards I. und seiner Rolle beim Dritten Kreuzzug (S. 159–212). Hier setzt sich B. von älteren Arbeiten zum Hofstaat Richards I. ab und arbeitet heraus, wie zentral die Rolle des Hofs sowohl im angevinischen Königreich während der Abwesenheit des Königs als auch im Nahen Osten während der dortigen Aktivitäten Richards I. war. Insgesamt gelingt es B. überzeugend, das Spannungsverhältnis zwischen der persönlichen Entscheidung zur Kreuznahme auf der einen und den familiären, sozialen und politischen Bindungen auf der anderen Seite zu beschreiben. Damit liegt ein sehr wichtiger und weiterführender Beitrag zur Diskussion über die Rahmenbedingungen und die Motive von Kreuzzugsteilnahmen im 12. Jh. vor.

Stefan Tebruck

Vladimir ALEKSIĆ, Das Treffen von Stefan Nemanja und Friedrich Barbarossa in Niš 1189. Beobachtungen zu persönlichen Bindungen in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, *MIÖG* 131 (2023) S. 21–42, analysiert etwas sprunghaft die politischen Voraussetzungen des Treffens im Balkanraum sowie den Inhalt des Übereinkommens. Im Mittelpunkt steht eine Untersuchung einiger in diesem Zusammenhang verwendeter Quellenbegriffe aus dem Lehnrecht (*hominium, fidelitas*), das indes für die Beziehung der beiden Herrscher bedeutungslos blieb. Die Termini dürften vielmehr lediglich „eine allgemeine Dienstbereitschaft“ umschrieben haben, „deren wichtigste Bestimmung die Zugehörigkeit des serbischen Herrn zu den Gefolgsleuten Friedrich Barbarossas sein könnte“ (S. 40).

Roman Zehetmayer

Legacies of the Crusades. Proceedings of the Ninth Conference of the Society for the Study of the Crusades and the Latin East, Odense, 27 June – 1 July 2016, vol. 1, ed. by Torben Kjersgaard NIELSEN / Kurt Villads JENSEN (Outremer 11) Turnhout 2021, Brepols, 304 S., ISBN 978-2-503-58788-2, EUR 84. – The Crusades: History and Memory. Proceedings of the Ninth

Conference of the Society for the Study of the Crusades and the Latin East, Odense, 27 June – 1 July 2016, vol. 2, ed. by Torben Kjersgaard NIELSEN / Kurt Villads JENSEN (Outremer 12) Turnhout 2021, Brepols, 222 S., 16 Abb., ISBN 978-2-503-58786-8, EUR 75. – Die 1980 gegründete Society for the Study of the Crusades and the Latin East, welche die Zeitschrift *Crusades* herausgibt und im Vierjahresrhythmus Konferenzen veranstaltet, bildet inzwischen den Angelpunkt der internationalen Kreuzzugsforschung. Das Ergebnis der neunten Tagung, die 2016 unter dem Titel „Diversity of Crusading“ in Odense stattfand, liegt nun in Form von zwei Sammelbänden vor. Die beiden Bände vereinen 23 der 112 Vorträge und beschäftigen sich mit Gesellschaften nach der Eroberung durch die Kreuzfahrer (Bd. 1) sowie der Erinnerung an die Kreuzzüge in der Geschichtsschreibung (Bd. 2). Wie für große Tagungen üblich, berühren indes nicht alle Beiträge diese Themen im gleichen Maß. Dennoch bilden sie viele der aktuellen Tendenzen in der Kreuzzugsforschung gut ab, die aufgrund der inhaltlichen Breite hier jedoch nicht alle zur Sprache kommen können. Ein Schwerpunkt ist die Sozialstruktur in den Herrschaftsgebieten der Kreuzfahrer. Nicholas COUREAS (Bd. 1 S. 169–188) untersucht die Zusammensetzung der Bürgerschaft in zyprischen Städten unter den Lusignan, Nicholas McDERMOTT (Bd. 1 S. 189–210) die Sklavenhaltung des Johanniterordens und Jochen BURGTORF (Bd. 1 S. 115–134) die Position von Flüchtlingen in den Kreuzfahrerreichen. Raitis SIMONS (Bd. 1 S. 261–284) nimmt die soziale Stellung der Eroberten in den Gebieten des Deutschen Ordens in den Blick und betritt damit ein weiteres Feld, das die Forschung bereits seit geraumer Zeit beschäftigt. Der Kulturkontakt zwischen Kreuzfahrern und Einheimischen wird auch in anderen Beiträgen behandelt: Betty BINYSH (Bd. 1 S. 73–93) betrachtet die Friedensverhandlungen zwischen Richard I. und Saladin aus arabischer Perspektive, Adam SIMMONS (Bd. 1 S. 137–156) verfolgt die Integration der Nubier in den katholischen *orbis Christianorum*, Tomislav KARLOVIĆ (Bd. 1 S. 95–114) beleuchtet den Einsatz des römischen Rechts in interkulturellen Konflikten unter der Bevölkerung der Kreuzfahrerreiche, Anti SELART (Bd. 1 S. 239–260) untersucht die Eheschließungen zwischen Einheimischen und Eroberern in den Deutschordensterritorien, und Mihkel MÄESALU (Bd. 1 S. 213–237) befasst sich mit Urkunden, in denen der Übertritt der Bevölkerung Livlands zum Christentum geregelt ist. Inzwischen hat die Forschung sich auch verstärkt dem Platz der Kreuzzüge in der modernen Geschichtskultur zugewandt. Mike HORSWELL (Bd. 2 S. 125–156) analysiert die Darstellung der Kreuzzüge in der *Encyclopedia Britannica*, Elizabeth SIBERRY (Bd. 2 S. 181–197) betrachtet die Verwendung von Kreuzzugssymbolik in Weltkriegsdenkmälern, und Jonathan PHILLIPS (Bd. 2 S. 29–53) argumentiert gegen die verbreitete These, die Erinnerung an Saladin und die Kreuzzüge sei im Nahen Osten erst wieder im 19. Jh. erwacht. Einen Überblick über die modernen Sichtweisen auf die Kreuzzüge bietet Adam KNOBLER (Bd. 2 S. 169–179). Überdies wird mit dem Band die Debatte um den Kreuzzugsbegriff neu belebt, welche die Forschung bereits seit den 1970er Jahren begleitet. Die Hg. machen sich in der Einleitung (Bd. 1 S. 13–18) für den Ansatz der sogenannten Pluralisten stark, die den

Kreuzzug als päpstlich sanktionierten Krieg gegen die Feinde der Christenheit verstehen. Alan V. MURRAY (Bd. 1 S. 21–44) greift diese Sichtweise auf und betrachtet unter anderem die Atlantikexpansion und die Conquista vor dem Hintergrund der Kreuzzüge. Dass diese Herangehensweise möglicherweise zu kurz greift, zeigen zwei andere Beiträge: Gregory LEIGHTON (Bd. 1 S. 285–304) schildert, wie der Deutsche Orden sein Territorium als Neues Jerusalem und Heiliges Land der Jungfrau Maria darstellte, und verdeutlicht damit die Vorbildfunktion der Orientkreuzzüge gegenüber allen gleichartigen Unternehmungen. Christoph T. MAIER (Bd. 2 S. 13–28) bezeichnet das Konzept des Kreuzzugs als Anachronismus, der aus der Feder französischer Historiker des 17. Jh. stamme. Benjamin WEBER (Bd. 2 S. 199–220) betont dagegen, dass der Ausdruck *cruciata* bereits im 13. Jh. aufkam und von einem umfassenden Kreuzzugskonzept zeugt, das unabhängig von Jerusalem war. Die Debatte dürfte damit freilich nicht beendet, aber um einige wertvolle Impulse reicher sein.

Gion Wallmeyer

Marco CIOCCHETTI, Conclavi ed epidemie a Roma nel XIII secolo, Archivio della Società Romana di Storia Patria 144 (2021) S. 63–80, knüpft an die Arbeiten über Malariaepidemien im ma. Rom an und thematisiert mögliche biologische Unterschiede zwischen einheimischen und nicht-einheimischen Mitgliedern der Kurie. Aufmerksamkeit wird insbesondere auf die Konkla-ven gerichtet, die in epidemischer Zeit stattfanden, sowie darauf, wie sehr die Krankheit die Wahlversammlungen beeinflusst haben könnte.

Étienne Doublier

Ludmila LUŇÁKOVÁ, Doba, kdy sbory vyjíždějí do pole, aneb k úloze svátků a světců při válečném dění [Feiertage, Heilige und Krieg in den böhmischen Ländern im Hochmittelalter], Časopis Matice moravské 141 (2022) S. 3–16, ist ein Kapitel der Diss. der Vf., die sich mit der Rolle von Feiertagen in der Inszenierung politischer Handlungen beschäftigt. In Auseinandersetzung mit Hans-Martin Schaller, Wolfgang Huschner oder Michael Sierck kommt die Vf. zu dem Schluss, dass kirchliche Feiertage nur eine sehr begrenzte Rolle bei der Legitimierung politischen bzw. kriegerischen Handelns gespielt hätten und dass sich nicht nachweisen lasse, dass die Akteure diese Feiertage bewusst als Termine für politisches bzw. militärisches Handeln gewählt hätten.

David Kalhous

‘Kleine Bischöfe’ im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1200–1600), hg. von Oliver AUGÉ / Andreas BIHRER / Nina GALLION (ZHF Beiheft 58) Berlin 2021, Duncker & Humblot, 462 S., Abb., ISBN 978-3-428-18326-5, EUR 79,90. – Der Sammelband vereint die Beiträge der gleichnamigen Greifswalder Tagung von 2018. Einleitend spannt Andreas BIHRER (S. 9–18) zwölf für die Thematik relevante Forschungsfelder auf. Die Tatsache, dass dazu auch Annäherungen

an die Begriffsdefinition zählen, verdeutlicht die methodische Herausforderung des Bandes. Abstufungen innerhalb der kirchenrechtlich im Prinzip gleichberechtigten Bischöfe ergeben sich erst aus deren Ressourcen und Handlungsoptionen, so dass Begriffsabgrenzung und inhaltliche Analyse in einem wechselseitigen Bezug stehen. Dies kann jedoch zu fruchtbaren Diskussionen führen, wie die Beiträge zeigen, bei denen es sich meist um quellennahe regionale Fallstudien handelt, die das Reich geographisch breit abdecken. Ergänzt werden sie durch Ausführungen von Karl-Heinz SPIESS (S. 373–405) zu Fürstensöhnen als Bischöfen. Die politischen Handlungsspielräume 'kleiner Bischöfe' gegenüber mächtigen Nachbarn nehmen Oliver AUGÉ (S. 19–46) für Schleswig und Stefan PETERSEN (S. 47–75) für Ratzeburg in den Blick, wobei ersterer das situativ durchaus geschickte Agieren der Bischöfe zwischen konkurrierenden Mächten betont, während letzterer die Handlungsoptionen der Bischöfe unter anderem durch die isolierte Stellung des prämonstratensischen Domkapitels begrenzt sieht. Andreas RÖPCKE (S. 77–95) macht den minderen Status der Schweriner Bischöfe an ihrer sozialen Herkunft fest, da der Anteil der ins Bischofsamt aufgestiegenen Bürger im reichsweiten Vergleich hoch war. Er kann jedoch zeigen, dass die bürgerliche Herkunft nicht automatisch zu weniger Handlungsspielräumen führte. Das Bistum Minden zählt für Frederieke Maria SCHNACK (S. 141–166) auf Grund seiner geringen wirtschaftlichen Potenz zu den kleinen Bistümern. Ihr Augenmerk liegt auf der Bedeutung der familiären Netzwerke Bischof Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg, die ihm gewisse Freiheiten ermöglichten, ohne die prekäre finanzielle Lage des Bistums dauerhaft zu verändern (siehe auch unten S. 878f.). Für Nathalie KRUPPA (S. 167–203) ist die geringe Relevanz auf Reichsebene der entscheidende Faktor, um Hildesheim zu den kleinen Bistümern zu rechnen. Der regionale Fokus begünstigte aber dafür eine starke Stellung des Domkapitels bei der Bischofswahl. Christian HESSE (S. 205–234) nutzt als einziger mit der Höhe der Reichsabgaben bzw. Servitien eine konkrete Vergleichsgröße für die Einordnung der Bistümer, wobei die Bischöfe des von ihm untersuchten, 'kleinen' Basel regional gegenüber ihren Nachbarn und ihrem Domkapitel dennoch eine vergleichsweise starke Stellung bewahrten. Ähnlich argumentiert auch Helmut FLACHENECKER (S. 235–269) dafür, die regionale Fokussierung nicht als Defizit, sondern vielmehr als Konsequenz spätmittelalterlicher Herrschaftsstrukturen geistlicher Fürstentümer zu interpretieren, was er am Beispiel Eichstätt verdeutlicht. Johannes LANG (S. 271–290) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Eigenbistümer des Salzburger Metropoliten. Die Bischöfe von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant besaßen zwar einen nachgeordneten Status, konnten aber als enge Vertraute des Erzbischofs einflussreiche Funktionen übernehmen und wurden oft mit Benefizien kompensiert. Mit der räumlichen Ausdehnung von Bistümern beschäftigen sich Gerrit DEUTSCHLÄNDER (S. 291–346) in Bezug auf Merseburg und Enno BÜNZ (S. 347–372) für Meißen. Während der Fall Merseburg zeigt, dass ein kleines und kompaktes Gebiet im Hinblick auf die Bewahrung der Selbstständigkeit nicht unbedingt von Nachteil sein muss, hatte die ausgedehnte Diözese Meißen mit der geringen Größe des zugehörigen Hochstifts

zu kämpfen. Wie Nina GALLION (S. 407–423) in ihrer Zusammenfassung betont, lassen sich einige der beschriebenen Zusammenhänge auch auf andere Bistümer übertragen, so dass erst der Vergleich mit ‘größeren’ Bischöfen die Spezifika ‘kleinerer’ Amtsträger schärfen kann. Doch auch wenn eine methodische Präzisierung des Begriffs weiteren Diskussionen vorbehalten ist, bietet der Band eine Fülle an wertvollen Beobachtungen zu bischöflichen Handlungsspielräumen, die zu weiteren Forschungen anregen. Gerade die weniger bedeutenden Bistümer in den Blick der Forschung gerückt zu haben, ist ein großes Verdienst der Tagung.

Claudia Esch

Konradin (1252–1268). Eine Reise durch Geschichte, Recht und Mythos. Kolloquium zum 750. Jahrestag der Enthauptung Konradins (Neapel, Università degli studi di Napoli Federico II, 29. Oktober 2018) / Corradino di Svevia (1252–1268). Un percorso nella storia, nel diritto e nel mito. Convegno in occasione del 750° anniversario della decapitazione di Corradino di Svevia (Napoli, Università degli studi di Napoli Federico II, 29 ottobre 2018), hg. von / a cura di Giovanni VITOLO / Vera Isabell SCHWARZ-RICCI, Heidelberg 2022, Heidelberg Univ. Publishing, 324 S., 8 Abb., ISBN 978-3-96822-150-2, EUR 54,90. – DOI: <https://doi.org/10.17885/heup.1037>. – Auf Anregung Bernhards Prinz von Baden organisierte die Univ. degli studi di Napoli Federico II gemeinsam mit der Società Napoletana di Storia Patria und dem Istituto Italiano per gli Studi Storici am 29. Oktober 2018 zum 750. Jahrestag der Hinrichtung Konradins und seiner Weggefährten auf dem Campo del Mercato in Neapel ein wissenschaftliches Kolloquium, das sich der Person des letzten Staufers und seinem traurigen Schicksal widmen sollte. Von den damals gehaltenen fünf Vorträgen sind nun drei publiziert worden; an die Stelle eines wegen Krankheit für den Druck ausgefallenen Referats veröffentlichte zudem Cristina Andenna einen Aufsatz, und von Hansmartin Schwarzmaier, der während der Vorbereitung der Drucklegung bedauerlicher Weise verstorben ist, wurde kurzerhand eine 2018 in der Zs. für Württembergische LG publizierte Studie nochmals abgedruckt, in der er sich zur Vorbereitung auf die Konferenz in Neapel Konradins Testament gewidmet hat (vgl. DA 75, 211). Schon vorweg kann man sagen, es hat dem Band keinesfalls geschadet, dass A., die sich bislang nicht unbedingt als ausgesprochene Konradin-Expertin hervorgetan hat, dem sonst bloß von älteren bekannten Vertretern des Fachs bestrittenen Band auf ihre Weise einen frischen Wind eingehaucht hat! Der Band ist durchgehend zweisprachig; auf S. 1–154 findet man die deutsche Version und S. 155–300 die italienische. Nach der Einleitung von Giovanni VITOLO (S. 1–5), die die wesentlichen Inhalte der einzelnen Beiträge zusammenfasst, einem Geleitwort zur Tagung (S. 7f.) sowie einer Erinnerung des eigentlichen Konferenzinitiators Bernhard PRINZ VON BADEN an den 29. Oktober 2018 (S. 9–11) ist als wissenschaftlicher Einstieg in das Thema ein weit ausholender und dabei erfreulich verschiedene Blinkwinkel präsentierender Aufsatz von Giancarlo ANDENNA, Von Friedrich II. zu Konradin. Der Untergang der Staufer (S. 13–31), abgedruckt. A.s Ausführungen und Belege zeugen von profunder Kenntnis der Materie, der Verweis sogar auf eine

Münchener Proseminararbeit (S. 30 Anm. 67) überrascht. – Giovanni VITOLO, *Zwischen Ereignis und Mahnung. Die Verurteilung/Hinrichtung Konradins* (S. 33–68), präsentiert die spannende These, dass es sich dabei formal nicht um zwei Vorgänge gehandelt habe, sondern eigentlich nur um einen, in den der unruhige Adel und die Städte der Region einbezogen gewesen seien. – Cristina ANDENNA, *Dynastische Ansprüche und antistaufische Publizistik am Beispiel Konradins* (S. 69–118), der seitenstärkste Aufsatz des Bandes, bietet eine tiefeschürfende Quellenanalyse der zeitgenössischen propagandistischen Debatte um die Eignung und Legitimität Konradins für die beiden Kronen Deutschlands und Siziliens. – Genauso gründlich steigt danach Hansmartin SCHWARZMAIER (S. 119–145) in die Quellenarbeit ein, wenn er die Echtheit der schriftlich überlieferten Zusätze Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich zu ihren Testamenten eingehend diskutiert. – Arnold ESCH, *Der Mythos Konradins in Italien und in Deutschland* (S. 147–154), konzentriert sich erst auf die stark von Gregorovius geprägte deutsche Sicht und berichtet zur italienischen Mythisierung dann aus eigener Anschauung aus dem staufischen Jubiläumsjahr 1994 und aus dem italienischen „Berg-nest“ Saracinesco. Ein übersichtliches und in sich stimmiges Personen- und Ortsregister ist am Ende des visuell wie haptisch ansprechend gestalteten Bandes abgedruckt (S. 301–308; S. 309–316 italienisch). Von ganz vereinzelt Druckfehlern (z. B. Ägyptern statt Ägypten, S. 25) abgesehen, ist an der sichtlich sauberen Textredaktion eigentlich nichts zu kritisieren. Der Band ruft in jedem Fall die anscheinend allseits verblassende Erinnerung an den letzten Staufer wirksam wieder wach und motiviert unbedingt dazu, sich weiter näher mit dieser tragischen Gestalt zu befassen – ganz so, wie es sich der verdiente Hg. V. erhofft (S. 4).

Oliver Auge

Gerhard FOUQUET, *Die geliehene Zeit eines Königs. Der „arme“ Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 110) Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, 329 S., ISBN 978-3-525-36860-2, EUR 60. – Schon von Zeitgenossen sind die Finanzen Ruprechts von der Pfalz nach seinem missglückten Italienzug als deplorabel eingeschätzt worden. Auch die wissenschaftliche Fachliteratur hat dieses Urteil lange vertreten, in Ruprecht einen „Staatsbankrotteur“, einen gescheiterten König gesehen, was erst seit den 1980er Jahren Korrekturen fand. Unter den seit Ludwig dem Bayern gewachsenen Voraussetzungen der Finanzierung der Reichsregierung war vor allem die Auflösung der Reste des Kronguts in der Hand des Königs durch kaum oder nicht mehr ablösbare Verpfändungen an Adelle und Städte bedeutend. Auf solche Verpfändungen von Einkünften verzichtete Ruprecht weitgehend. Die bis 1409 andauernde finanzielle „Stressphase“ erforderte besondere Fähigkeiten, die Refinanzierung von Krediten sicherzustellen. Die auf einer breiten Quellenbasis beruhende These von F. ist es, dass Ruprecht „diesen andauernden Stresszustand beweglicher als manch anderer römischer König vor und nach ihm im Spätmittelalter gestaltet“ habe (S. 13). Er fragt, ob es dafür eine Finanzadministration am Hof gab und wie sich diese

gestaltete. In der trotz der ungemein umfangreichen Fülle der berichteten Detailmaßnahmen übersichtlichen und gut lesbaren Darstellung werden die Kreditgeschäfte des Königs, soweit sie überliefert sind, umfassend vorgestellt. Die „geliehene Zeit“ im Titel ist zurückzuführen auf die im Buch genannte *Palea Eiciens* des *Decretum Gratiani*, die Kreditoren von (Wucher-)Darlehen den Verkauf der von Gott geschenkten Zeit unterstellt. Kredite wurden durch Pfandschaften, Wiederkauf und Anweisung auf Einkünfte, insbesondere auf Steuern und Zölle, fundiert. Zu jeder einzelnen Reichsstadt Schwabens, Frankens, der Wetterau, der Bodenseestädte, einigen Städten unter dem „Schirm“ der Pfalzgrafschaft, schließlich auch west-, mittel- und norddeutschen Städten werden die politische Stellung zum Königtum, Demarchen zur Festigung oder Veränderung dieses Verhältnisses, die Reaktionen auf die weitgehend am Widerstand zahlreicher Städte gescheiterten Sondersteuern (Mutungen) 1402/03 und 1404/05, dann die Abgaben und Leistungen für das Königtum, insbesondere die Jahrsteuern, und vor allem die Anweisungen darauf an die Gläubiger des Königs für die Laufzeiten der Kredite aufgezeigt. Gemäß den Detailbeobachtungen gelang es der königlichen Verwaltung unter finanzpolitischer Führung des Kanzlers Raban von Helmstatt, den Großteil der reichsstädtischen Ratskollegien an sich zu binden und die Jahrsteuern zur Bedienung der Kredite effektiv zu nutzen. Insgesamt flossen dem König jährlich mindestens 12.350 bis über 13.560 rheinische Gulden an reichsstädtischen Steuern zu. Aufgrund der Kammerknechtschaft forderte der König von jenen süddeutschen und rheinischen Reichs- und Freistädten, die als Schutzherren der Juden auftraten, Anteile an den jährlichen Judensteuern. Seit Ludwig dem Bayern 1342 beanspruchte der König auch den „Goldenen Opferpfennig“, eine Kopfsteuer von einem Gulden jährlich. Infolge der Zersplitterung des Judenregals waren Rechte aus dem Judenschutz indessen an verschiedene Schutzherren gekommen. Nach durchaus judenfeindlichen Maßnahmen als Pfalzgraf agierte Ruprecht als König rein fiskalisch: Die Juden waren bloße Steuerobjekte. Die Judenschuldentilgungen zur Zeit Wenzels hatten indessen nicht nur deren Finanzkraft geschwächt, sondern auch zur Abwanderung nach Oberitalien geführt. In vielen Reichsstädten gab es keine Juden mehr. Die Eintreibung, auch mit Hilfe jüdischer Kollektoren, wurde zudem durch hier im Einzelnen aufgearbeitete Widerstände und Verhandlungserfolge der Städte behindert. 1401 brachten die Steuern der reichsstädtischen Juden nur etwa 290 Gulden ein; in den folgenden Jahren lag der Betrag vielleicht etwas höher. Durch jüdische „Geschenke“ bei Besuchen des Königs in Reichsstädten und durch Zahlungen für Einzelprivilegien und Strafgelder wurden viel bedeutendere außerordentliche Beträge eingebracht. Für den 1401 geplanten Romzug zur Kaiserkrönung wurde gemäß päpstlicher Anordnung mit einiger Mühe ein Zehnt vom Klerus eingetrieben, der rund 10.500 Gulden erbrachte. Das von F. ausgewertete *Diarium Ruperti regis*, „eine für die Frühzeit des 15. Jahrhunderts einzigartige Quelle“ (S. 131), ist als Tagebuch des Verwaltungshandelns von großem Wert, gerade auch für die Schwierigkeiten der Finanzierung des Italienzugs, für den gemäß Kostenvoranschlag mit 77.000 rheinischen Gulden pro Monat gerechnet wurde. Es enthält auch das Re-

gistrum camere regis mit dem Verzeichnis der Einnahmen 1401–1407, das in seiner Bedeutung für die Finanzverwaltung vorsichtig statistisch ausgewertet und inhaltlich erschlossen wird. Erreichbar ist indessen nicht die gesamte Haushaltung, sondern nur eine Teildokumentation der Finanzströme in der täglichen Haushaltspraxis. Die Finanznot Ruprechts ist ein Faktum: „Schulden aus der Italienunternehmung begleiteten König Ruprecht bis zu seinem Tod“ (S. 144). Im letzten und wohl wichtigsten Kapitel wird die Bedeutung des Kredits und seiner unterschiedlichen Vertragsformen herausgearbeitet. Kredite boten die positiven Seiten von Verflechtungsmöglichkeiten, des Aufbaus persönlicher Abhängigkeiten, von politischen Vorteilen und materiellem Gewinn. Die Konjunkturen des Kreditbedarfs und der Verwendung der Mittel, die Einwerbung von Darlehen, insbesondere die Kreise der Gläubiger und die Formen der Absicherung und der Ablösung von Krediten werden materialreich dargestellt und eindringlich interpretiert. Als Fazit werden die grundsätzlichen Probleme des Königtums in der Zeit des Übergangs vom Feudal- zum Steuerstaat genannt: das Erodieren der Einkünfte aus den Domänen, der undurchdringliche Privilegien-Panzer von Adel und Städten, das Fehlen jeglicher Legitimation zur Erhebung allgemeiner Steuern. Unter diesen Bedingungen musste die königliche Finanzverwaltung agieren, und das ist recht gut gelungen. Kredit und Verschuldung der Fürsten, ihre negativen und positiven Folgen im Spät-MA, das ist eine Thematik, die in der neueren Forschung viel Beachtung findet. Es Mikrogeschichte königlicher Finanzen ist ein gewichtiger Beitrag dazu.

Hans-Jörg Gilomen

Mathias KLUGE / Florian DÖRSCHEL, *E fuero le prime si vedessero in questi paesi*. Feuerwaffen auf dem Romzug Kaiser Sigismunds und ihre Finanzierung. Mit der Edition zweier Briefe, den Romzug betreffend, VSWG 109 (2022) S. 479–495, untersuchen die Finanzierung des Romzugs 1431–1443 vornehmlich unter dem Aspekt der Beschaffung, Lieferung und Bezahlung von neuartigen, in Nürnberg produzierten Handfeuerwaffen. Damit wurden 500–600 Büchschenschützen für den Romzug ausgerüstet – neue Waffen, eine überzeitliche Inszenierung von Macht, die ihre Wirkung auf die italienischen Zeitgenossen nicht verfehlte. Die bisherige Forschung über diese Waffenschau kann durch eindringliche Analysen unveröffentlichter, bisher nicht beachteter Quellen teils widerlegt (der Waffenkauf von 1434), teils vertieft werden. Reizvoll mit interessanten Einblicken sind zwei im Anhang edierte Briefe des Augsburger Rats an König Sigmund und seinen Hof, in denen Aspekte der Lieferung und Finanzierung der Handfeuerwaffen angesprochen werden.

Gerhard Fouquet

Adam PÁLKA, *Nové poznatky k pozdně středověké reflexi basilejského koncilu nejen v českých zemích* [Neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen Reaktion auf das Basler Konzil nicht nur in den böhmischen Ländern], *Časopis Matice moravské* 141 (2022) S. 39–76, kommt zu dem Schluss, dass das Konzil von den zeitgenössischen Autoren ausgiebig diskutiert wurde, dass die Utraquisten das Konzil als Ort von Verhandlungen schätzten und sich insbeson-

dere zur Frage der *communio sub utraque specie* äußerten, und dass auch die Katholiken Echos der Konzilsverhandlungen in ihre Streitschriften einfließen ließen. Diese lokale Perspektive hatte in den böhmischen Ländern die größte Bedeutung, während die Idee des Konziliarismus kaum Beachtung fand.

David Kalhous

Wir Friedrich III. & Maximilian I. Ihre Welt und ihre Zeit, hg. von Barbara EISNER-B[RAUNSTEINER] / Kuno Erich MAYER, Admont 2021, Benediktinerstift Admont, 368 S., Abb., ISBN 978-3-200-07705-8, EUR 39. – Der Katalog zu einer 2021/22 im Benediktinerstift Admont gezeigten Ausstellung, als deren Kern neben Objekten von insgesamt 46 Leihgebern eine Reihe von wenig oder bisher gar nicht bekannten Stücken vor allem aus der Stiftung bzw. der privaten Sammlung eines der beiden Hg. gezeigt wurde, umfasst kurze Artikel zu 230 Katalog-Nummern und 15 einleitende Essays, die von insgesamt knapp 40 Vf. beigesteuert wurden. Dabei wurde vor allem der kunsthistorische Aspekt berücksichtigt und – bei diesem Thema ein riskantes Unterfangen – auf die Beiziehung historisch-mediävistischer Kompetenz weitgehend verzichtet: So absurd das auch klingen mag, scheint unter den Vf. tatsächlich kein einziger Name auf, der im Rahmen der RTA oder der einschlägigen Reg. Imp.-Reihen für Friedrich III. und Maximilian I. tätig ist oder war; auch außerhalb dieser Projekte aktive Experten für das Thema haben nicht mitgearbeitet – mit den zu erwartenden Folgen: Die Konzeption der Ausstellung bzw. des Katalogs erschließt sich kaum (so wird z. B. schon bei Kat.-Nr. 1, einer Urkunde Meinhards II. von Tirol für das Zisterzienserstift Stams von 1287, nicht klar, was das Stück eigentlich mit dem Thema zu tun haben soll usw.), und auf Schritt und Tritt begegnen grobe sachliche Fehler (so lautet nach Alexander ZANESCO, Weltbildwandel in der Zeit Friedrichs III. und Maximilians I., S. 22–33, hier S. 22, eine der frühen Auflösungen ab 1440 für die berühmte Vokalfolge Friedrichs III. „Austria Est Imperium Orbis Universi“; Unsinn ist auch, dass das – im Übrigen in der Ausstellung im Original nicht gezeigte – „verschollen geglaubte Notizbuch“ Friedrichs III. 1666 „aufgefunden“ worden sei, so B. Eisner-B. S. 186). Dass die Hg. und Kuratorin im Titel des Bandes ihren Künstlernamen verwendet (!, es handelt sich nicht um einen Fauxpas des Rezensenten), rundet das Bild angemessen ab. Ein unbestreitbarer Gewinn sind allerdings die qualitativ hochwertigen Abbildungen, vor allem die der oben erwähnten bisher wenig bekannten Objekte wie einer fast einen Meter hohen Holzskulptur Friedrichs III. (Nr. 35) oder eines Porträts Florian Waldaufs (? , Nr. 113), das im Katalog Jan Scorel zugeschrieben wird. Wenn der mittlerweile leider verstorbene Hg. im Vorwort angibt, dass „neben der Schaulust, die die Ausstellung hervorrufen will, ... ein nachhaltiger wissenschaftlicher Ertrag ihre zweite wesentliche Intention“ sei (S. 11), so ist ersteres zweifellos gelungen.

M. W.

Römische Historische Mitteilungen 63 (2021): Der größte Teil des Zs.-Bandes (S. 35–231) wird eingenommen von den Beiträgen der Tagung L'Imperatore Federico III e il primo suo Viaggio a Roma (1451/52), die

vom Istituto Storico Austriaco in Rom gemeinsam mit dem Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Univ. Innsbruck 2017 am Istituto veranstaltet wurde, hg. von Andreas GOTTMANN / Martin WAGENDORFER: Anna ESPOSITO, Roma alla metà del sec. XV. Qualche spunto dalla presenza a Roma dell'imperatore Federico III (S. 37–50), gibt einen Überblick über die baulichen, sozialen und institutionellen Verhältnisse, die Friedrich III. 1452 in Rom antraf. – Achim HACK, Trauung und Mailänder Krönung in Rom. Die Doppelzeremonie am 16. März 1452 (S. 51–68), stellt die (insgesamt 27) Quellen zu diesem ganz singulären Zeremoniell zusammen, schildert auf deren Grundlage den Verlauf der beiden Zeremonien und die dabei verwendeten Objekte (Ringe, Krone) und bettet sie in den Kontext wie auch in die vorherige Geschichte der Romzüge ein, wobei er zu dem Schluss kommt, dass die „italienische“ Krönung Friedrichs in Hinsicht auf Ort (jenen der Kaiserkrönung) und Koronator durchaus traditionsbildend wirkte. – Jörg SCHWARZ, Die Kaiserkrönung Friedrichs III. vom 19. März 1452 – ein Problemaufriss (S. 69–116), weist bei seiner Rekonstruktion des zentralen Ereignisses des Romzugs darauf hin, dass die gern als Symbol des zu Ende gehenden MA verstandene Krönung auch Neues für die Zukunft der Krönungen schuf, und sieht die methodische Hauptherausforderung darin, die zahlreichen überlieferten Berichte von Zeitgenossen mit den normativen Texten der Ordines in Einklang zu bringen. – Anna MODIGLIANI, Federico III e Niccolò V (S. 117–132), schildert sehr quellennah und überwiegend anhand der Mailänder Gesandtenberichte die Stimmungslage an der Kurie im Vorfeld des Romzugs und zeigt, wie die diesbezügliche Beurteilung Nikolaus' V. in der Historiographie sogar bei ein und demselben Autor (wie etwa Eneas Silvius Piccolomini) stark schwanken konnte. – Claudia MÄRTL, Die Apostolische Kanzlei und der Romaufenthalt Friedrichs III. (S. 133–154), widerlegt durch Auswertung des Repertorium Germanicum und erhaltener Originalurkunden die in der Literatur des öfteren anzutreffende Meinung, der Papst sei gegenüber den Teilnehmern des Romzugs bzw. im Besonderen gegenüber Friedrich III. mit Gnadenerweisen sparsam gewesen, und weist im Gegenteil eine deutlich erhöhte Urkundenproduktion der Kurie in den Monaten März und April 1452 nach, die als Teil der Strategie Nikolaus' V. anzusehen ist, die Anerkennung des Papsttums nördlich der Alpen nach dem Baseler Konzil zu festigen. – Lukas MADERSBACHER, Der Kaiser mit der Tiara. Spiegelungen und Wandlungen des ersten Romzuges Friedrichs III. in der italienischen Kunst (S. 155–182), zeigt anhand von in Ferrara und Florenz entstandenen Darstellungen der Kaiserkrönung bzw. des Romzugs Friedrichs, wie die Eliten vor Ort die Symbolkraft des Ereignisses zur eigenen Selbstinszenierung und zu sozialer Überhöhung nutzten. – Martin WAGENDORFER, Maximilian I. oder Friedrich III.? Überlegungen zur sogenannten Heinrichstafel in Münster (S. 183–195), schlägt in Anlehnung an eine schon im 19. Jh. geäußerte These vorsichtig vor, die zweite Bedeutungsebene dieses dem „Meister der Barbarallegende“ zugeschriebenen Triptychons nicht, wie von der jüngeren Forschung bevorzugt, auf Maximilian I., sondern auf dessen Vater Friedrich III. zu beziehen, wofür die Darstellung einer Kaiserkrönung durch den Papst auf der

linken Tafel des Triptychons wie auch die möglicherweise hier vorliegenden Kryptoporträts von Friedrich III. und Papst Nikolaus V. sprechen könnten (Selbstanzeige). – Riccardo PALLOTTI, *Federico III d'Asburgo tra Venezia e la Corte Estense* (Gennaio – Maggio 1452) (S. 197–231), rekonstruiert minutiös die Stationen Friedrichs auf dem Hin- und Rückweg nach Rom im Herrschaftsgebiet Borsos d'Este und der Serenissima und unterstreicht für diese Gebiete einmal mehr die Ergebnisse der neueren Literatur, welche die Aktivitäten Friedrichs in Italien als aktive kaiserliche Diplomatie und nicht, wie früher oft angenommen, als vor allem von finanziellen Interessen geleitet ansieht.

M. W. (Selbstanzeige)

Konstantin Moritz A. LANGMAIER, *Zur Devise Kaiser Friedrichs III. (1415–1493)*, Zs. des Historischen Vereins für Steiermark 113 (2022) S. 7–32. – Der Beitrag hat in den Medien großes Aufsehen erregt und in Österreich geradezu einen Presserummel hervorgerufen. L. versucht das Rätsel des berühmten „AEIOU“ zu lösen. Sein Vorschlag, dass das Distichon *En, amor electis iniustis ordinor ultor // Sic Fridericus ego rengna mea rego* die ursprünglich intendierte Bedeutung der fünf Vokale wiedergebe, bringt nun wahrlich nichts Neues. Der Habsburger hat die Verse in dieser Form eigenhändig in sein Notizbuch eingetragen, wobei es ihn offensichtlich nicht störte, dass im Pentameter nach der Dihärese eine lange Silbe fehlt; diese Lücke wurde in anderen Textzeugen meist durch ein eingeschobenes *rex* ausgeglichen. In der Forschung wird das Verspaar seit langem zu den „ältesten, quellenmäßig bestens belegten Interpretationen“ (Anna Hedwig Benna, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 26, 1973, S. 421) gezählt. Es handelt sich dabei also keineswegs, wie der Vf. suggerieren möchte, um „eine unbeachtete dritte Stelle“ (S. 11) im Notizbuch, sondern das Distichon steht seit seiner Entdeckung im frühen 19. Jh. geradezu im Zentrum der Diskussion. Bereits A. Lhotsky widmete ihm in seinem berühmten, erstmals 1944 erschienenen Aufsatz mehrere Seiten und stellte die wesentlichen Belege zusammen. Dass Friedrich aber auch andere Auslegungen gelten ließ und gelten lassen wollte, zeigen die ebenfalls im Notizbuch enthaltenen Deutungen *Austrie est imperare orbi universo* bzw. *als erdreich ist osterreich underthan*; zudem werden die fünf Vokale dort mit den Ziffern 1 bis 5 in einer Strichskala in Verbindung gebracht. Auch gegen die Auflösung *aquila eius iuste omnia vincet*, die als Inschrift auf dem großartigen Deckelbecher des Kaisers (Kunsthistorisches Museum, Wien) erscheint, hatte der Habsburger offensichtlich keine Einwände. Erhebliche handwerkliche Mängel sind in L.s Aufsatz nicht zu übersehen! So wäre ein Hinweis darauf angebracht gewesen, dass die Verse *En, amor* bei H. Walther, *Initia Carminum* (1959) unter Nr. 5366 verbucht wurden, mit der Angabe, dass das Distichon in Clm 5141, fol. 138r (aus dem Augustinerchorherrenstift Beuerberg), enthalten ist, ein Textzeuge, auf den schon J. Chmel in seinem 1850 erschienenen Reisebericht (SB Wien 5, 1850, S. 373) hinwies. Diese Hs. wird von L. in Anm. 37 als eigene Entdeckung angeführt, unbeachtet bleibt hingegen die Überlieferung der Verse in Clm 4143, die von J. A. Schmeller angezeigt und von F. von Bezold (SB München 1884 S. 593) be-

sprochen wurde; auch auf den interessanten Überlieferungskontext der Verse in diesen beiden Textzeugen wird nicht eingegangen. Dass L. mit der lateinischen Metrik auf Kriegsfuß steht, zeigt die gegen die Hs. (Clm 563) und gegen die Erstedition durch J. Huemer erfolgte Wiedergabe dieses Distichons von N. Petschacher: *Quatuor en urbes Olomuncz, Iglavia, Brunna, Znomya // placent fidei iura tenendo deo* (S. 14), wo offensichtlich nicht bemerkt wurde, dass *Znomya* zum Pentameter und nicht zum Hexameter gehört. Gravierender ist ein Transkriptionsfehler in der Datierung (S. 14): *actum vel dictum 1445 est* [!] *post Iacobi et cetera* statt korrekt *actum vel dictum 1445 3^a post Iacobi et cetera*, was bekanntlich den Dienstag nach dem Fest des hl. Jakob, also den 27. Juli 1445, bezeichnet. Huemer, dem ein „Editionsmangel“ unterstellt wird, hatte die Ziffer „3“ korrekt gelesen. Ein Blick in die „Forschungsdokumentation“ der Bayerischen Staatsbibliothek zu Clm 563 hätte L. zudem vor der Fortschreibung eines peinlichen, wohl durch den Halm’schen Katalog verursachten Lesefehlers bewahren können, der längst richtiggestellt wurde; nach Ausweis des Kolophons soll die Hs. 1458 von einem „gewissen Johann Klopffinger de Salma“ geschrieben worden sein. Das unsinnige „Salma“ ist in „Salina“ zu verbessern, die übliche Bezeichnung für Hallein an der Salzach, und der Notar und Kurienprokurator Johann Klopffinger (Chlephinger) aus Hallein, der 1473 in Rom verstorben ist, ist keineswegs unbekannt; hier hätte auch eine Konsultation des Repertorium Germanicum weitergeholfen. Besonders viel hält sich L. auf die Entdeckung des „en-amor-Distichons“ (S. 24) im berühmten Mariensalterium des Hermann von Nitzschewitz zugute, das nach Friedrichs Tod um 1494/95 im Zisterzienserkloster Zinna in Brandenburg gedruckt wurde. Dort findet sich aber keineswegs das Distichon als solches, sondern zuerst eine Prosaparaphrase und dann eine Aktualisierung der Verse, indem in den Pentameter, der dadurch die Versform verliert, Maximilian einbezogen wird. Die Erwähnung sagt nur aus, dass diese Auflösung dem Autor bekannt war und von der Kanzlei des Herrschers, der das Mariensalterium vor dem Druck zugeschickt worden war, gebilligt wurde. Weder ist damit die ursprüngliche Intention des AEIOU enthüllt, das seit 1437 von dem Habsburger gebraucht wurde, noch ist damit bewiesen, dass die *En amor*-Verse – eine Auflösung, die mit der Königswahl Friedrichs (1440) in Verbindung zu bringen ist – die einzig ‘authentische’ Auslegung darstellen. Dass sich Friedrich die *En amor*-Verse zu eigen machte, ist durch das Notizbuch hinreichend bezeugt. Es war aber keineswegs die einzige Auflösung, an der dieser Herrscher Gefallen fand. Fazit: Much ado about nothing.

Franz Fuchs

Konstantin Moritz LANGMAIER, Eine Stadt organisiert eine Reichsversammlung. Die Vorbereitungen auf den großen Christentag in Regensburg und die Einzüge von Kardinallegat und Kaiser in die Reichsstadt (1471): Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kulturgeschichte, Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 161 (2021) S. 33–79, beschreibt unter gründlicher Auswertung von RTA 22/2 (1999) die logistische Planung

im Vorfeld des politischen Großereignisses sowie den feierlichen, aber nicht ganz pannenfreien Adventus der beiden Hauptprotagonisten.

Roman Deutinger

Maximilian I. und Italien, hg. von Elena TADDEI / Brigitte MAZOHL (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes 12) Bozen 2021, Athesia Verlag, 191 S., Abb., ISBN 978-88-6839-582-7, EUR 30. – Der Band versammelt die Beiträge, die im Jubiläumsjahr 2019 (500. Todestag Maximilians) bei einer internationalen Tagung des Südtiroler Kulturinstituts, der Stiftung Bozner Schlösser und der Univ. Innsbruck auf Schloss Maretsch vorgetragen wurden. – Matthias SCHNETTGER, *Epigone oder Wegbereiter? Maximilian I. und Reichsitalien* (S. 9–23), untersucht die im Titel gestellte Frage in viererlei Hinsicht (1. Reichsitalienpolitik und habsburgische Territorialpolitik; 2. Dynastische Politik; 3. Verhältnis der Reichsstände zu Italien; 4. Italienische Königs- und römische Kaiserwürde) und kommt zu einem ambivalenten Ergebnis, wobei er vor allem die Verbindung zwischen Reichspolitik und dynastisch-territorialer Italienpolitik Maximilians als zukunftsweisend für dessen Nachfolger sieht. – Gian Maria VARANINI, *Massimiliano I. e la crisi dello stato veneziano – di fronte a una Terraferma plurale (1509–1517)* (S. 25–45), analysiert das Verhalten der Eliten in den wichtigsten Städten der venezianischen Terraferma (Padua, Vicenza, Verona) nach der verheerenden Niederlage von Agnadello und sieht das zögerliche Handeln Maximilians in den Monaten und Jahren danach als vergebene Chance an, den habsburgischen Einfluss hier zu festigen. – Markus DEBERTOL, *Der Kaiser, die Republik und die göttliche Ordnung der Dinge – Legitimationsstrategien für den Krieg gegen Venedig im Umfeld Maximilians* (S. 47–57), erkennt vor allem zwei Argumentationslinien Maximilians und seines Umkreises, nämlich den Vorwurf „unchristlichen“ Handelns und den der unrechtmäßigen Herrschaft über die Terraferma durch eine nicht-adelige Clique von Emporkömmlingen mit unehrlichen Mitteln. – Alexander KOLLER, *Herrscher auf Distanz: Das schwierige Verhältnis zwischen Kaiser Maximilian I. und den Päpsten* (S. 59–69), gibt einen nach drei Gesichtspunkten (politischer, religiöser/kirchenpolitischer und konstitutioneller Aspekt) gegliederten Abriss der Beziehungen zwischen Maximilian und der Kurie und konstatiert eine durch Misstrauen beiderseits geförderte Entfremdung, die sich unter seinen Nachfolgern noch verstärken sollte. – Elena TADDEI, *Ora che vede che noi veniamo in Italia egli fa la gatta morta*. Maximilian I. und die Unzuverlässigkeit der italienischen Fürsten am Beispiel der Este (S. 71–80), schildert ohne wesentliche neue Erkenntnisse das Taktieren Ercoles I. im Kampf Maximilians I. gegen Frankreich und die aus den betreffenden Gesandtschaftsberichten herauszulesenden Stereotypen in der Einschätzung des Habsburgers durch die Italiener. – Lukas MADERSBACHER, *ich woll mit im gen Rom* – Albrecht Dürers Werbung für den ungekrönten Kaiser (S. 81–94), interpretiert das heute in der Prager Nationalgalerie hängende Rosenkranzbild Dürers als eminent politisches Gemälde, in dem der Maler durch die bewusste Anspielung auf Giovanni Bellinis Votivbild des gekrönten Dogen Agostino Barbarigo, die

Gestaltung der Krone Maximilians sowie den Austausch der Rosenkranz-Ikonographie durch eine Krönungsszenerie seinem persönlichen Plädoyer für die legitimen Ansprüche des Habsburgers auf die Kaiserkrone zu einem politisch höchst delikaten Zeitpunkt (1506) Ausdruck gab. – Wolfgang LIPPMANN, Ablehnung und Rezeption italienischer Kunst und Architektur: Kaiser Maximilians Kunstwillen zwischen Mittelalterrezeption und einer neuen „imperialen“ Kunstsprache (S. 95–123), versucht anhand verschiedener Quellen (Anweisungen Maximilians für die Errichtung von Gebäuden, historische Darstellungen von solchen, Architekturdarstellungen im Weißkunig usw.) dem „Architekturgeschmack“ des Kaisers auf die Spur zu kommen, verlässt sich dabei für schon längst in modernen MGH-Editionen vorliegende Quellen auf barocke Druckausgaben (vgl. S. 107 mit Anm. 48), scheint in einigen lateinischen Zitaten bzw. Junktoren (vgl. etwa S. 101: „*sacra imperiali maiestas*“, S. 115: „*aestivali palatii*“ u. ö.) die nicht immer exakte Latinität Maximilians nachahmen zu wollen und kommt bei seiner Fragestellung kaum über Spekulationen hinaus. – John BUTCHER, Riccardo Bartolinis *Austrias* als Lobgedicht für Kaiser Maximilian (S. 125–138), beschränkt sich auf eine Inhaltsangabe des bekannten Epos. – Ursula STAMPFER, *Ain geschribner ytalianischer pergameniner Titus Livius* – Zeugnisse italienischer Buchkultur in der Büchersammlung Kaiser Maximilians I. (S. 139–152), stellt in der Literatur vorhandene Hinweise auf italienische Hss. und Drucke im Besitz Maximilians und Bianca Maria Sforzas sowie auf einschlägige Erwähnungen in Inventaren Maximilians und seines Umkreises zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass die humanistische Kultur Italiens zwar in der Büchersammlung des Kaisers vertreten war, ihn aber weit weniger beeindruckt haben dürfte als die ritterliche Kultur Burgunds, zumal auch kein aktives Bemühen Maximilians um die italienische Buchkunst nachzuweisen sei. – Sabine WEISS, *Italia, que mea est*. Kaiser Maximilians Italienpolitik (S. 153–187), gibt einen auf die Ereignisgeschichte konzentrierten, detaillierten Überblick zum Thema und sieht den nachhaltigsten Erfolg Maximilians in der spanischen Doppelhochzeit von 1496, welche die Grundlage für die langfristige Dominanz der Habsburger in Italien gelegt habe. – Insgesamt hinterlässt der Band einen eher ambivalenten Eindruck, da in einigen, wenn auch nicht in allen Beiträgen kaum neue Ergebnisse präsentiert werden, was auch daran liegt, dass sich manche Vf. davor noch nie eingehender mit Maximilian beschäftigt haben. Bedauerlicherweise unterzog man sich seitens der Hg. auch nicht der Mühe der Anfertigung eines Registers. M. W.

Handbuch der benediktinischen Ordensgeschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis in das 14. Jahrhundert, hg. von Marcel ALBERT (StMGBO Ergänzungsbd. 57) Sankt Ottilien 2022, EOS Editions, XL u. 643 S., ISBN 978-3-8306-8131-1, EUR 49,95. – Die benediktinische Geschichte in vier Bänden in ihrer Gesamtheit zu erfassen, ist sicherlich ein ambitioniertes Vorhaben. Der nun vorliegende erste Band thematisiert in 37 Aufsätzen von 25 internationa-

len Vf. die Entwicklung vom 4. bis in das 14. Jh. Die Abschnitte A–C weisen jeweils eine Einleitung und einen abschließenden Artikel auf, der den Beitrag der Klöster zur Kultur der jeweils thematisierten Zeitspanne (A: 4.–8. Jh., B: 9.–11. Jh., C: 11.–14. Jh.) behandelt. Teil A, „Das Zeitalter der Regelentwürfe“, liefert eine umfassende Grundierung des vorbenediktinischen und frühen Mönchtums und der verschiedenen Regelentwürfe, aus denen sich die *Regula Benedicti* (RB) ab dem 9. Jh. als maßgebliche Regel durchsetzte. Dabei wiesen die nach ihr Lebenden durchaus eine institutionelle Vielfalt auf, wie sie auch im Handbuch ihren Niederschlag findet. Teil B, „Die Festlegung auf die RB am Anfang des 9. Jahrhunderts und die Gestalt des Mönchtums bis zum 11. Jahrhundert“, ist der umfangreichste und thematisiert einen Zeitraum wichtiger Weichenstellungen für das benediktinische Mönchtum, die es zu einer zentralen Säule von Kirche und Gesellschaft machten. Ernst TREMP (S. 136–149) stellt hier anschaulich den Beitrag dar, den Benedikt von Aniane zum Rezeptionsprozess der RB leistete. Besonders hervorzuheben ist auch der Artikel von Maria HILLEBRANDT (S. 176–240), in dem sie zunächst eine chronologische Betrachtung der Abbatiate Clunys und anschließend thematische Überblicke über seine Geschichte präsentiert und inhaltlich dicht ein solides Fundament für alle bietet, die sich mit einem der größten benediktinischen Verbände beschäftigen. Es schließen sich Artikel über verschiedene Reformgruppen teils cluniazensischer Prägung sowie regional ausgerichtete Beiträge an. Unter dem Aspekt der Reformen steht auch Teil C, „Diversifizierung in einer zunehmend diversifizierten Welt (11.–14. Jahrhundert)“. Die Ausdifferenzierung monastischen Lebens und vielfältige weitere Herausforderungen für das benediktinische Mönchtum werden hier thematisiert. Das Verhältnis von RB und religiösen Frauen wird unter anderem von Hedwig Röckelein (S. 462–473) expliziert. Die Zisterzienser wurden aus der Konzeption des Handbuchs weitgehend ausgeklammert, daher fällt der Artikel von Anja OSTROWITZKI (S. 474–499) entsprechend kurz aus, enthält aber die wichtigsten Aspekte. Eine interessante Perspektive eröffnet Christoph DARTMANN (S. 546–562), der versucht, erste Reaktionen der traditionellen Benediktinerklöster auf die neuen Orden, das städtische Bürgertum und die Universitäten zu beleuchten, und festhält, dass die Benediktiner seit dem 12. Jh. nicht mehr die führende Rolle im ma. Religiosentum beanspruchen konnten. Der letzte Abschnitt D, „Klöster und Wirtschaft (9.–14. Jahrhundert)“ weicht von der chronologischen Darstellungsform ab. Julia BRUCH (S. 585–604) reißt hier wichtige Entwicklungsschritte knapp an. Derartige thematische Längsschnittbetrachtungen weisen ein großes Potential auf, Entwicklungen in der benediktinischen Geschichte nachzuzeichnen. Durch die Ausgliederung eines einzelnen solchen Beitrags in einen eigenen Abschnitt entsteht jedoch eine Unwucht in der Struktur des Handbuchs. Eine Vielzahl der Beiträge konzentriert sich auf eine Region, so beispielsweise Annette KEHNEL (S. 80–88) auf die Britischen Inseln und Irland, Christine KLEINJUNG (S. 89–96) auf den Bereich zwischen den Alpen und der Nordseeküste oder Marcel ALBERT auf Italien (S. 97–104) und die Iberische Halbinsel (S. 111–127). Erfreulicherweise ist hervorzuheben, dass es sich dabei nicht nur um die gut erforschten

westeuropäischen Regionen handelt, sondern ebenso um solche in Ost- und Ostmitteleuropa (so in den Aufsätzen von Waldemar KÖNIGHAUS, S. 394–406 zu Ostmitteleuropa und S. 526–533 zu den slawischen Klöstern, und dem von Slavko KOVAČIĆ / Ludwig STEINDORFF, S. 508–514, zu den Klöstern in Kroatien). Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Handbuch, das einem hohen Anspruch gerecht werden will, diesen durchaus einzulösen vermag. Einer Veröffentlichung weiterer Bände kann man daher gespannt entgegensehen.

Nathalie Schmidt

Traditio Legis. Schlaglichter auf 1200 Jahre Rezeptionsgeschichte der Gestalt des Benedikt von Aniane, hg. von Thomas RICHTER / Oliver J. KAFTAN (StMGBO Ergänzungsbd. 56) Sankt Ottilien 2022, EOS, XII u. 238 S., Abb., ISBN 978-3-8306-8121-2, EUR 30. – Aus Anlass der 1200. Wiederkehr des Todestags Benedikts von Aniane am 11. Februar 821 im Kloster Inda bei Aachen plante die Abtei Kornelimünster, die in der Ehreennachfolge seiner Gründung steht, für 2021 ein Symposium, das aber der Covid-19-Pandemie zum Opfer fiel. Stattdessen legt sie nun diesen Sammelband mit Beiträgen zur Rezeption Benedikts vor, aus dem die folgenden das MA betreffenden Aufsätze hier anzuzeigen sind: Florian HARTMANN, Ludwig der Fromme, Benedikt von Aniane und die Aachener Synoden (S. 1–17), skizziert den personellen Rahmen und den historischen Kontext der Reformen von 816. Er weitet die Perspektive auf das geistliche Leben im gesamten Frankenreich aus, dessen Vereinheitlichung die Beschlüsse von Aachen anstrebten. Dabei relativiert er die Rolle Benedikts von Aniane, den die hagiographische Darstellung seines Biographen Ardo zur führenden Figur stilisiert hat. – Michaela PUZICHA, Die Rezeption spätantiker und frühmittelalterlicher Klosterregeln im Codex Regularum des Benedikt von Aniane (S. 19–45), bietet eine Übersicht über die im anianischen *Codex regularum* zusammengetragenen monastischen Traditionen der Spätantike und des frühen MA, welche Benedikt von Aniane die Möglichkeit boten, über die Benediktsregel hinaus eigene Antworten auf anstehende Fragen des klösterlichen Lebens zu finden. – Oliver J. KAFTAN, Von Martin zu Benedikt. Zur Conversio des Abtes Benedikt von Aniane (S. 47–65), interpretiert die zweimalige Conversio Benedikts, wie sie Ardo in den ersten Kapiteln seiner Vita schildert, nicht so sehr als Scheitern, vielmehr als Suche nach einer angemessenen klösterlichen Lebensweise. Aus diesem Lernprozess erwuchs Benedikt Überzeugungskraft für die Benediktsregel. – Thomas RICHTER, Anmerkungen zur ikonographischen Rezeption Benedikts von Aniane (S. 67–99), stellt einen Zusammenhang her zwischen den späten und seltenen bildlichen Darstellungen des Heiligen, dem Fehlen von eindeutigen Attributen und der Tatsache, dass Benedikt nach seinem Tod keine Verehrung an seiner Grabstätte gefunden hat. – Jörg SONNTAG, Von der Wurzel zur Blüte. Die historische Wirkmacht Benedikts von Aniane in der benediktinischen Ritualwelt des hohen Mittelalters (S. 161–193), untersucht am Mönchskleid und an der Tonsur, an der Profess, an Buße und Reinigung und an den Fußwaschungen die Einflüsse der Bestimmungen der Aachener Beschlüsse; hinter diesen Ritualen lässt sich in Ardos *Vita Benedicti* der spiri-

tuelle Gehalt wiederfinden. Die klösterliche Ritualwelt des hohen MA wurde vom Totengedenken dominiert, wobei sich die Rituale der Cluniazenser, Zisterzienser und Regularkanoniker einander wieder anglichen.

Ernst Tremp

Fadila HAMELIN, *L'étude des granges cisterciennes en Bretagne du XII^e au XVIII^e siècle, méthode et perspectives*, *Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest* 131 n° 1 (2023) S. 27–46, fasst die Grangien der 15 im MA gegründeten Zisterzienserabteien des Herzogtums Bretagne in den Blick und skizziert ihre Struktur. Das Wirtschaftssystem wurde aber nicht nur von Grangien geprägt, sondern auch von Prioraten. Während man Letzteren bei französischen Zisterzienserabteien sonst nur selten begegnet, finden sich in England und Spanien zahlreiche Beispiele.

Rolf Große

Emanuele CARLETTI, *Un ordine religioso alla prova della grande peste: i frati Servi di Maria nell'Italia centrale nel corso del secondo Trecento*, *Archivio della Società Romana di Storia Patria* 144 (2021) S. 81–99, behandelt die Auswirkungen der Pestepidemie von 1347/48 auf den Servitenorden. Das Aufkommen des Schwarzen Todes, der zu einer deutlichen Entvölkerung der Klöster führte, half paradoxerweise dabei, herkömmliche Entwicklungsprozesse zu festigen und zu beschleunigen, die die Serviten seit ihren Anfängen geprägt hatten. So gingen die Serviten in Mittelitalien, besonders im Patrimonium Petri, nicht geschwächt, sondern institutionell gestärkt aus der Krise der Pestepidemie hervor.

Étienne Doublier

Ignacio GARCÍA-LASCURAIN BERNSTORFF, *Die Athleten und der Vikar Christi. Untersuchung zur Semantik der Beziehung zwischen dem Johanniterorden und dem Heiligen Stuhl (1393–1503)* (Münchener theologische Studien I: Historische Abteilung 42) Sankt Ottilien 2021, EOS, XV u. 399 S., ISBN 978-3-8306-8039-0, EUR 39,95. – Die Zeit zwischen der Geschichte des Johanniterordens im Heiligen Land und den großen Belagerungen des späteren Ordenssitzes Rhodos (1480, 1522) rückt eher selten in den Blickwinkel der Forschung. Ereignisgeschichtlich orientiert sie sich dabei meist an der ordenseigenen Historiographie, die den Blick auf den Orden bis heute prägt. Teilaspekte dieser Zeit sind mitunter gut erforscht (so etwa die Herrschaftsstruktur des Ordens während seiner Zeit auf Rhodos). Auch diese Arbeit beschäftigt sich mit einem Thema jener „Zwischenzeit“, nämlich mit der Beziehung des Ordens zum Heiligen Stuhl. Der Ansatz ist ein diplomatie- und kommunikationshistorischer. Auch hierzu gibt es partielle Vorarbeiten, exemplarisch sei hier das Werk von Kenneth Setton erwähnt (*The Papacy and the Levant*, vgl. DA 34, 289f. und 37, 384f.), welches aber ein breiteres Spektrum abdeckt. Die Eingrenzung auf den Zeitraum von 1393–1503 begründet G.-L. B. mit Blick auf die Herrschaftszeiten des prägenden Großmeisters Pierre d'Aubusson und des Papstes Alexander VI. Ziel der Arbeit ist, die bilateralen Beziehungen zwischen Orden und Heiligem Stuhl zu analysieren und dabei vor allem die Semantik der Kommunikation zu betrachten. Der

Orden habe in dieser Zeit viele grundlegende Probleme meistern müssen, etwa seine innere Verfassung, die Herausforderungen durch die muslimische Expansion und finanzielle Nöte, vor allem aber seine Stellung zum Papst, dem er einerseits untergeordnet war, andererseits als souveräner Orden entgegengetrat. G.-L. B. untersucht „semantische und systemische Kontinuitäten und Brüche im Verhältnis“ zwischen Orden und Kurie (S. 13). Im Ergebnis habe sich der Orden seine Entscheidungsautonomie bewahrt, was vor allem in seiner sensiblen, aufmerksamen und fehlervermeidenden Kommunikation begründet liege. Als theoretische Grundlage dient dem Vf. eine Theorie zur Dynamik von Betriebsverwaltungen, aus welcher der in dieser Arbeit häufig bemühte Ausdruck der Resilienz stammt. Diese Begrifflichkeit hätte im methodischen Teil stärker herausgearbeitet werden können, gerade der Verweis auf die „gegenwärtige Resilienzforschung“ (S. 3) bleibt vage. Abgesehen davon liegt hier eine umfangreiche kommunikationsgeschichtliche Arbeit vor, die unter Verwendung grundlegender Quellen ein vertieftes Verständnis der Organisationen und ihrer Beziehungen zueinander zu geben vermag. Sozusagen als Nebenprodukt erhält man aber auch eine bemerkenswerte Ereignisgeschichte dieser bislang nur partiell erforschten Zeit der Ordensgeschichte. Am Schluss kommt G.-L. B. zu dem Ergebnis, dass nicht ein Einzelereignis (wie etwa der Verlust des Ordenssitzes Rhodos 1522), sondern das ganze 15. Jh. den Charakter einer Epochenschwelle für den Orden gehabt habe, nicht nur wegen der erwähnten tiefgreifenden Probleme, sondern ebenso aufgrund des Ringens mit der Kurie um Autonomie. Dieser Konflikt sei in jener Zeit grundlegend ausgehandelt worden. Die These mag stimmen, jedoch drohten dem Orden nach 1522 ganz andere Gefahren, nämlich die Säkularisation der Ordensbesitzungen durch die abendländischen Regenten. Auch hier musste der Orden um seine Souveränität kämpfen.

Mathis Mager

Letha BÖHRINGER, Die Schwestern und Töchter der Odelind von Pyritz. Ein überregionales Netzwerk von Beginen im Reich wird sichtbar, *MIÖG* 131 (2023) S. 43–57, geht nach einer Vorstellung von Quellenbelegen zu frühen Beginen in Köln ausführlich auf die Protagonistin und ihr Umfeld ein. Odelind stammte vermutlich aus Pommern und kaufte 1291 in Köln ein Haus, um dort unter ihrer Leitung einen Beginenkonvent einzurichten, der unabhängig und unbeeinflusst von kirchlichen Institutionen blieb und sich zu einem Leben in freiwilliger Armut verpflichtete. Von dieser Gemeinschaft dürfte eine größere Wirkung ausgegangen sein, denn in der ersten Hälfte des 14. Jh. lassen sich solche Häuser auch in Schweidnitz oder in Augsburg nachweisen.

Roman Zehetmayer

František NOVOTNÝ, The Birth of the Luciferians: Revisiting the Persecution of Heretics by Conrad of Marburg, *Mediaeval Studies* 83 (2021) S. 119–164, rekonstruiert detailliert die Ketzerkampagne Konrads von Marburg im Rheinland in den Jahren 1231–1233, die mit seiner Ermordung endete. Insbesondere geht es ihm um die Konstruktion einer Sekte von Teufelsanbetern und ihrer lästerlichen Zusammenkünfte, die Konrad und andere, etwa

Caesarius von Heisterbach, aus verschiedenen Versatzstücken zusammenphantasierten, von denen nur die wenigsten eine Grundlage in waldensischen oder katharischen Gebräuchen hatten, und die ihre volle Ausprägung in der Bulle *Vox in Rama* Gregors IX. fand. Während die Ketzerjagd Konrads von Marburg mit seinem Tod ein Ende fand, entfaltete diese Fiktion später mit dem Hexenwahn des ausgehenden MA und der frühen Neuzeit ungeahnte Wirkung.

V. L.

Savants et croyants. Les juifs d'Europe du Nord au Moyen Age, sous la direction de Nicolas HATOT / Judith OLSZOWY-SCHLANGER, Gand 2018, Editions Snoeck, 264 S., 152 Abb., ISBN 978-9-461614-643, EUR 35. – Es handelt sich um den Katalog der gleichnamigen Ausstellung des Jahres 2018 im Musée des Antiquités in Rouen. In diesem Rahmen wurde gemäß den Hg. (S. 14) erstmals überhaupt das ma. Judentum Frankreichs in Form einer Ausstellung einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht – freilich mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Normandie und deren Brückenfunktion in Bezug auf England. Den Anlass für die Präsentation bildete die öffentliche Zugänglichmachung eines 1976 im Hof des Justizpalasts von Rouen entdeckten und aufwendig restaurierten steinernen Hauses aus dem frühen 12. Jh. Dieses ist eindeutig dem ma. jüdischen Viertel der Stadt zuzuweisen und gilt als das älteste bekannte von Juden genutzte Bauwerk in Frankreich. Im Ausstellungskatalog präsentieren neben den beiden Hg. 19 Experten aus den Bereichen Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie, Bauforschung, Judaistik und weiteren Disziplinen die Ergebnisse ihrer einschlägigen Forschungen in für Wissenschaftler und interessierte Laien gleichermaßen gewinnbringend zu rezipierenden Kurzbeiträgen. Diese befinden sich jeweils am Beginn der vier Hauptkapitel und des einleitenden Teils. Gefolgt werden die Textblöcke jeweils von Beschreibungen und Ablichtungen der 66 inhaltlich zugehörigen Exponate aus Frankreich, England, Deutschland und Italien. Als Vf. der Objektbeschreibungen fungierten 18 – teils mit denjenigen der einführenden Textbeiträge identische – internationale Wissenschaftler. Weitere relevante Abbildungen sind in die einzelnen Aufsätze eingebunden. Die vier Hauptteile thematisieren das ma. Judentum in der Normandie und in England, Lehre, intellektuelles Leben und Kontroversen, das Individuum und die Gemeinschaft sowie Kult und Synagoge. Da es hier nicht möglich ist, auf alle 19 Beiträge einzugehen, ganz zu schweigen von den Exponaten, und allen Vf. gerecht zu werden, seien stellvertretend nur einige erwähnt, die mit neuen Erkenntnissen aufwarten und Forschungsdesiderate benennen. Mit der Geschichte der Juden in der ma. Normandie beschäftigt sich Gérard NAHON (S. 46–55). Er lehnt die von der Forschung allgemein anerkannte Identifizierung des Herkunftsorts eines Juden in einem lediglich in jüngerer Abschrift überlieferten hebräischen Bericht über eine Judenverfolgung von 1007 (Parma, Bibl. Palatina, ms. 2295, fol. 127v–129v [= Ms. De Rossi 563]) mit Rouen ab, der bisher als erster Beleg für eine jüdische Niederlassung in der Normandie galt (S. 50).

Ähnliches gilt auch für den identisch geschriebenen Ortsnamen in einem Brief des 11. Jh. aus der Kairoer Geniza. Während sich N. für eine Lesung des Ortsnamens als REDUM ausspricht und ihn dem Ort Dormans in der Nähe von Reims zuweist, enthält sich Judith OLSZOWY-SCHLANGER (Exponat 6, S. 80f.) aufgrund des nicht eindeutig lesbaren Schluss-Mem in dem von ihr beschriebenen Brief der Kairoer Geniza einer endgültigen Festlegung. Philippe CAILLEUX / Dominique PITTE (S. 56–67) nehmen unter Berücksichtigung des steinernen Hauses die jüdische Gemeinde von Rouen bis zu deren Vertreibung im Jahr 1306 in den Blick. Nicht nur als bedeutenden Ort jüdischer Gelehrsamkeit (u. a. war Rashbam dort tätig), sondern auch als ein herausragendes Zentrum der Vermittlung arabischen Wissens im 12. Jh. charakterisiert Renate SMITHUIS (S. 102–107) Rouen. In einem kurzen Text zu jüdischen Siegeln in Frankreich und im Reichsgebiet weist Andreas LEHNERTZ (S. 190–195) darauf hin, dass entsprechende Siegel in Frankreich und England weit früher in Gebrauch und verbreitet waren als im *regnum Teutonicum*, und stellt ferner fest, dass von der Mehrzahl der überlieferten jüdischen Siegel Frankreichs noch Matrizen erhalten sind (wohl aufgrund von Konfiskationen), während diejenigen aus dem Reichsgebiet fast ausschließlich in Form von Wachsabdrücken vorliegen. Sicherlich werden diese und auch die übrigen Beiträge des ansprechend gestalteten und gut lesbaren Bandes der Forschung auch über die Normandie und Frankreich hinaus weitere Impulse verleihen.

Jörg R. Müller

Hanna ZAREMSKA, Wykłady z dziejów Żydów w średniowiecznej Polsce [Vorlesungen zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Polen], Warszawa 2023, Instytut Historii Polskiej Akademii Nauk, 245 S., ISBN 978-83-66911-42-0, PLN 45. – Das Werk einer ausgewiesenen Kennerin der jüdischen Geschichte (Juden im mittelalterlichen Polen und die Krakauer Judengemeinde, 2013) enthält fünf monographische Studien. Im einzelnen geht es um die Themen: Namen (S. 11–44), die Judenstraße (S. 45–98), Friedhöfe (S. 99–134), hebräische Bücher (S. 135–178) und Rabbiner (S. 179–217). Jeder dieser Texte stellt einen in sich geschlossenen Beitrag samt eigenem Literaturverzeichnis dar. Alle handeln sie von wichtigen Aspekten des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur. Wenngleich man ihnen ihren zusammenfassenden Charakter ansieht (hervorgegangen sind sie aus Überlegungen im Zuge der Vorbereitung eines Konzepts für „Polin“, das Warschauer Museum für die Geschichte der polnischen Juden), so bringen sie doch mit ihrer starken Orientierung an (auch neu entdeckten) Quellen auch völlig neue Einsichten und Erkenntnisse (der Vortrag über das Buch etwa beruht hauptsächlich auf in lateinischen Codices gefundenen Fragmenten hebräischer Hss.). Das Judentum bildete zwar eine eigene „Zivilisation“ von kontinentaler Reichweite; deren Lebensumstände waren gleichwohl beeinflusst von den Bedingungen in den einzelnen Ländern. Dem Ausgleich dieser Faktoren ist der als Klammer fungierende abschließende Text gewidmet: Zwischen Diaspora und Polen (S. 218–236). Hier versucht die Vf. den (eingangs auf S. 8 als Schlüsselproblem identifizierten) Einfluss des Lebens in der Diaspora auf die Situation der polnischen Juden

zu erfassen und geht dabei auf die Verbindungen zwischen den einzelnen Gemeinden innerhalb des polnisch-litauischen Staates, die Kontakte mit der Diaspora in anderen Ländern, den Informationsaustausch zwischen verschiedenen jüdischen Zentren, die jüdische Identität und das historische Bewusstsein ein. Relevant sind die Vorträge daher sowohl für die nationale Geschichte (sie machen auf das Ausmaß der Kontakte zwischen verschiedenen polnischen Städten aufmerksam, unter denen sich Posen als besonders wichtig erweist) als auch für das Gesamtbild der Diaspora. Über eine englische Zusammenfassung verfügend, lässt das Buch allerdings ein Register schmerzlich vermissen.

Tomasz Jurek

Markus J. WENNINGER, *Geleit, Geleitsrecht und Juden im Mittelalter*, Aschkenas 31 (2021) S. 29–77, widmet sich einer für das ma. Reichsgebiet bislang noch nicht systematisch untersuchten Thematik. Der Begriff ‘Geleit’ war in Bezug auf die Juden vom hohen bis zum endenden MA einem Bedeutungswandel unterworfen, indem er zunächst deren Schutz auf Reisen durch fremde Herrschaftsgebiete beinhaltete, dann eine Erweiterung auch auf das ‘eigene Territorium’ erfuhr und sich schließlich mancherorts zum Synonym für jüdisches Wohnrecht entwickelte.

Jörg R. Müller

Christoph CLUSE, *Stercus Abrahe*: Binäre Codes in Antijudaismus und Antisemitismus, Aschkenas 32 (2022), S. 205–232, untersucht das Verhältnis zwischen den Konzepten von Antijudaismus und – dem modernen Begriff – Antisemitismus. Anhand der im Spät-MA negativ konnotierten Schlagwörter ‘Juden und Geld’ verdeutlicht C. mittels ausgewählter Quellenzeugnisse, wie die religiös polemisierende binäre Kodierung von ‘Gut’ und ‘Böse’ des 12. Jh. (*ecclesia* und *synagoga*) unter anderem als moralisch strukturierendes und besonders wirkmächtiges Element Eingang in ökonomische Traktate des 14. Jh. gefunden hat. Letztlich sei es diese einfache und bis heute nachwirkende antijüdische Kodierung gewesen, die einen wichtigen Bestandteil des Antisemitismus bilde.

Jörg R. Müller

Albrecht CLASSEN, *Ungewöhnliche Perspektiven auf Juden in der deutschen und italienischen Literatur des Spätmittelalters*, Aschkenas 31 (2021) S. 1–28, meint anhand dreier ausgewählter literarischer Texte des späten MA einen unbefangeneren und die realen Lebensverhältnisse eher widerspiegelnden Blick auf die christlich-jüdischen Beziehungen wahrnehmen zu können, als ihn etwa häufig intentional aufgeladene historiographische Quellen bieten. Nur unzureichend berücksichtigt ist allerdings, dass im ersten Fall der Jude lediglich als Folie diente, um die Bösartigkeit des christlichen Protagonisten zu untermauern, und die beiden anderen Fälle in der Konversion des Juden respektive der Jüdin mündeten, so dass der vergleichsweise positiven Darstellung der beiden Juden und der ‘harmonischen Koexistenz’ zwischen Christen und Juden bereits das Wissen um den Glaubenswechsel zugrunde lag.

Jörg R. Müller

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 844. 2. Weltliches Recht S. 846. 3. Kirchliches Recht S. 847. 4. Städteverfassung, Stadtrecht –.

Heiko BEHRMANN, *Instrument des Vertrauens in einer unvollkommenen Gesellschaft. Der Eid im politischen Handeln, religiösen Denken und geschichtlichen Selbstverständnis der späten Karolingerzeit* (Relectio 4) Ostfildern 2022, Jan Thorbecke Verlag, 480 S., ISBN 978-3-7995-2805-4, EUR 50. – Die Ende des vergangenen Jahrzehnts am Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin entstandene Diss. nimmt einen komplexen Forschungsgegenstand in den Blick, der einerseits der Rechtsgeschichte angehört, andererseits aber auch stets Beachtung durch die Früh- und Hoch-MA-Forschung gefunden hat, ergab sich hier doch ein Schlüssel zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Einleitung und Schlussbetrachtung mitgezählt, besteht die Arbeit aus fünf Teilen. In einer Vorbemerkung (Teil II, S. 21–27) wird das „Vertrauen in der späten Karolingerzeit“ im Sinne Luhmanns unter dem Aspekt der „Krise(n)“ betrachtet. Anschließend werden im umfangreichen Teil III (S. 29–354) die Quellen aus dem Untersuchungszeitraum untersucht, wobei B. zwischen erzählenden (historio- und hagiographischer Art) und theologischen Quellen wie der Exegese und der Traktatliteratur unterscheidet. Schließlich werden die Rechtsquellen sowohl aus der sakralen als auch aus der weltlichen Sphäre dargestellt. Dem rechtlichen Kontext widmet sich B. mit dem vorgeschalteten Hinweis, dass „eine Unterscheidung zwischen ‘kirchlich’ und ‘weltlich’ in dieser Zeit freilich nur bedingt möglich“ sei „und ... an dieser Stelle vornehmlich methodisch“ verstanden werden müsse (S. 262). Teil IV ist überschrieben mit „Statt einer Zusammenfassung“ und soll eine „Geschichte des Eides in der späten Karolingerzeit“ bieten (S. 355–425). Diese ist chronologisch angelegt und handelt von der Kirchenbuße Ludwigs des Frommen 833 bis zur Synode von Hohenaltheim 916. Ein Personen- und Ortsregister und ein Sachregister schließen das Buch ab. B. führt seine methodischen Prämissen – Vertrauenskrisen und Eidesleistungen – überzeugend zusammen, wobei er sich bei der Auswertung der von ihm ausgewählten Quellen auf den Terminus *fides* konzentriert (S. 25f.: „Treue als Haltung“). Ausgehend von Gerd Tellenbachs Analyse der Ereignisse um 830, die B. mit Dorothea Welteckes Beobachtung zum Gebrauch des Begriffs *fides* verbindet, entsteht eine belastbare Fragestellung (S. 21–27): Wie wurde in der späten Karolingerzeit von den herrschenden Eliten auf die „wiederholten Vertrauenskrisen“ (S. 25) reagiert? Man muss dem Vf. auf einem langen Weg folgen, durch über 300 Seiten der Textanalyse und durch gut 70 Seiten ereignisgeschichtlicher Darstellung. Gemessen daran, fällt B.s Schlussbewertung ein wenig knapp aus: Der „Kampf um den Eid“ wird als „intellektuell geführter Diskurs“ charakterisiert, der sich immer wieder seiner „vertrauensstiftenden Ressourcen vergewissern musste“, „eine

Geschichte des Eides“ sei „auch immer die Geschichte eines Dilemmas“ (S. 427f.). Der einführend gesetzte Begriff *fides* wird nicht mehr genannt.

Caspar Ehlers

Amélie SAGASSER, *Juden und Judentum im Spiegel karolingischer Rechtstexte* (Judentum und Umwelt 84) Berlin 2021, Peter Lang, 568 S., ISBN 978-3-631-83732-0, EUR 99,95. – Die Vf. legt mit ihrer Diss. eine umfassende Analyse der Rechtsquellen der Karolingerzeit vor. Vor allem fragt sie nach der Position der Juden in einer Gesellschaft, die zu dieser Zeit immer stärker vom Christentum geprägt wurde. Diese Periode wird in der bisherigen Forschung zur Geschichte der Juden recht unterschiedlich oder sogar widersprüchlich bewertet, was die Vf. darauf zurückführt, dass nur wenige Quellen mit langen zeitlichen Abständen aus einem sich verändernden geographischen Raum vorliegen. Insgesamt untersucht sie 48 Dokumente, die sich von 768/69 bis 982 datieren lassen (S. 31 u. 34f.). Für einige Quellen ist die Datierung unsicher. Daher ist es gerechtfertigt, dass die Vf. ihren ersten, den systematischen Teil nach Quellengattungen geordnet aufbaut und so auch auf Gemeinsamkeiten oder Schwierigkeiten der Überlieferung eingehen kann. Mehrfach verweist sie auf Textvarianten oder auf nachträgliche Zusätze in den im Original eingesehenen Abschriften. Leider setzt das Layout des Verlags längere Zitate eingerückt in eine ziemlich kleine Schrift, so dass ausgerechnet die Quellenzitate als wichtigste Textpassagen am schwersten zu lesen sind. Gegenüber der Orientierung an Quellen tritt die Orientierung an inhaltlichen Aspekten der Rechtstexte zurück. Leser, die gezielt nach Informationen zu bestimmten Themen suchen, müssen zuvor die Quellen kennen, die immerhin leicht im Register zu finden sind. Manche rechtlichen Fragen oder Problemstellungen, wie der Handel von Juden mit kirchlichen Gegenständen, die Tischgemeinschaft von Juden und Christen, Landbesitz von Juden oder die Anzahl der Zeugen bei einem Eid, werden bis ins Spät-MA immer wieder in Rechtsbüchern oder Statuten aufgegriffen. Hier wäre wenigstens eine schematische Übersicht zu den in den Quellen angesprochenen, sich oft wiederholenden rechtlichen Fragen wünschenswert gewesen (vgl. aber zusammenfassend Kapitel VI.1 oder S. 436). Dennoch ist es sinnvoll, wie die Vf. im zweiten Teil die Rechtsfragen in einen weiten Kontext stellt und in die politischen und kirchlichen Entwicklungen und Zeitumstände einbettet. Dies schließt Rückblicke, beispielsweise auf Rechtstexte des 4.–7. Jh. (S. 379), oder Ausblicke, etwa auf die Formulierung der Kammerknechtschaft ab dem 13. Jh. (S. 400f.), mit ein. Wichtiger Ausgangspunkt der Analyse ist aber das Selbstverständnis der weltlichen Herrscher wie auch der Päpste und die Frage, ob Juden in den damaligen Rechtstexten als reale Personen oder etwa als imaginäre Figuren gemeint sind. Entsprechend kommt die Vf. zu dem Schluss, dass Juden in den karolingischen Rechtstexten oft als „Andere“ erscheinen, auf die das Christentum reagieren musste.

Maike Lämmerhirt

Nicola MARCHI, L'onorata violenza. Le consuetudini cavalleresche a difesa dell'onore dal Medioevo all'Età Moderna: vendetta e faida di sangue in Romagna, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 667–704, untersucht auf der Basis der frühma. Rechtstradition die Entwicklung der persönlichen Strafverfolgung (Rache) anhand von Beispielen der Romagna vom 11. bis ins 16. Jh. Während die private Rache in den kommunalen Statuten und den folgenden spätm. und frühneuzeitlichen Rechtsverfassungen nicht vorgesehen war, blieb die Praxis in einem reduzierten Umfang in der Realität bestehen. Allerdings ging sie in wachsendem Umfang in die Verteidigung der persönlichen Ehre in der Form des Duells über.

Thomas Hofmann

Alberto SPATARO, I giudici al servizio della corte imperiale nell'Italia delle città (secolo XII). Attualità storiografica di un fenomeno trasversale, QFIAB 102 (2022) S. 139–158, setzt sich mit dem Wirken oberitalienischer Richter am Herrscherhof in der frühen Stauferzeit auseinander und arbeitet ihren besonderen Beitrag zur Staatlichkeitskonstruktion heraus. Neben der Tätigkeit im Dienst des Herrschers wird auch die Rolle der *iudices* in der städtischen Politik während der Phase der Herausbildung und Konsolidierung der Kommune behandelt.

Étienne Doublier

Anna RAD, minne oder recht. Konflikt und Konsens zur Zeit Kaiser Karls IV. und König Wenzels (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 33) Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau Verlag, 195 S., ISBN 978-3-412-51541-6, EUR 49. – Die Paarformel *minne* und *recht* hat eine lange rechtshistorische Tradition und zielt inhaltlich auf die Art der Beilegung von Streitigkeiten. Geschieht die Konfliktbeilegung durch eine gütliche Einigung (*minne*) oder im Rahmen eines Prozesses mit abschließendem Urteil (*recht*)? Das gängige Begriffspaar bildet den Untersuchungsgegenstand einer von Peter Oestmann in Münster betreuten rechtsgeschichtlichen Diss. Als eng umrissene Materialbasis für die Analyse wurden Urkunden des königlichen Hofgerichts aus der Zeit Karls IV. und seines Sohnes König Wenzel ausgewählt, ermittelt über das einschlägige Regestenwerk Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 von Bernhard Diestelkamp (vgl. zuletzt DA 67, 674f.). Daraus destillierte die Vf. insgesamt 160 Urkunden (108 davon bereits gedruckt, 52 ungedruckt) für ihren Untersuchungsgegenstand. Die Einleitung stellt Forschungsstand und Erkenntnisziele kurz vor, skizziert in einem Überblickskapitel die verschiedenen Formen der königlichen Gerichtsbarkeit und beschreibt die Quellenbasis der Arbeit (S. 17–41). Nicht weiter hinterfragt wird dabei etwa die interessante Beobachtung, dass die Paarformel bei manchen Konflikten häufiger vorkommt als bei anderen. Eine Häufung wird ausgemacht im Umfeld des Ersten Süddeutschen Städtekriegs (S. 40). Sind dafür regionale Besonderheiten verantwortlich, lassen sich kanzleibedingte Zusammenhänge vermuten? Der Hauptteil der Arbeit besteht aus fünf Kapiteln, die die Verwendung der Begriffsformel *minne* und *recht* näher in den Blick nehmen. Ein erster Zugriff geschieht unter dem Titel „Gegensatz und Einheit“ (S. 45–59). Die untersuchten Verfahren in diesem Bereich

verwendeten die Paarformel *minne* und *recht* überwiegend in der Bedeutung eines Schiedsgerichts (S. 58). Unter der Überschrift „Abwandlungen und Abgrenzungen“ (S. 61–81) werden dann eine Reihe von verwandten Termini untersucht (z. B. *freundlich*, *gütlich*, *richtung* oder *gelimpfe*), die unter „Ergebnisse“ sehr schematisch und knapp bewertet werden (S. 81). Im Zentrum des folgenden Abschnitts (mit der Überschrift „minne – recht“, S. 83–112) steht die Frage nach dem Vorkommen und der Bedeutung sogenannter Minnesprüche, die die ältere Forschung bei nichtkonsensualen Entscheidungen postulierte. Demgegenüber, so die Vf., lieferten die untersuchten Verfahren keine eindeutigen Belege für einen Nachweis solcher Minnesprüche. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem Ausdruck *freundliches recht* (S. 113–127), der nur in einem Dutzend Verfahren vorkommt und dessen Bedeutung relativ unspezifisch bleibt. Abschließend behandelt ein letztes Kapitel spezifische Verfahren, in denen vorzugsweise das zweistufige Verfahren – zunächst *minne*, dann *recht* – im Vordergrund stand (S. 129–165). Eine Zusammenführung präsentiert am Ende des Bandes (S. 167–173) etwas schematisch die Ergebnisse der terminologischen Untersuchung, die einen wichtigen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Paarformel liefert. Leider fehlt ein Orts- oder Namenregister, das die untersuchten Verfahren genauer aufschlüsseln würde.

Erwin Frauenknecht

The Cambridge History of Medieval Canon Law, ed. by Anders WINROTH / John C. WEI, Cambridge 2022, Cambridge Univ. Press, XX u. 617 S., ISBN 978-1-107-02504-2, GBP 140. – Der Band behandelt die Entwicklung des kanonischen Rechts von der Spätantike bis ins frühe 16. Jh. Zunächst geht es um die Basis für die Rechtsvorstellungen der Kirche, die Verbindung zum weltlichen Recht und die Zusammenarbeit von Königen und Bischöfen im frühen MA (Caroline HUMFRESS, S. 11–31; Abigail FIREY, S. 32–45). Im Mittelpunkt stehen die Rechtssammlungen. Über die Inhalte kirchlichen Rechts und seine Umsetzung erfährt man fast nichts. Das ändert sich für die Zeit ab 900. Greta AUSTIN (S. 46–61) benennt nicht nur Quellen und Rezeption des kirchlichen Rechts, sondern auch wichtige inhaltliche Themen. Christof ROLKER (S. 62–78) zeigt, welches Material die Sammlungen vor Gratian verwendeten, wodurch ihr unterschiedlicher Aufbau bedingt ist und wie unterschiedlich der Bezug verschiedener Reformgruppen auf das kanonische Recht war. Wolfgang P. MÜLLER (S. 79–95) stellt die Frage, welche Bedingungen dazu führten, dass Gratians *Decretum* überhaupt geschrieben wurde. Dieses Thema wird von Anders WINROTH (S. 96–107) weitergeführt, der auf die Entstehung des *Decretum Gratiani* und die Geschichte seiner Interpretation bis zum *Liber extra* eingeht. Es folgt ein Überblick von Martin BERTRAM (S. 108–121) über die „Massenüberlieferung“ des kanonischen Rechts im späten MA und die sich daraus für die Forschung ergebenden Schwierigkeiten, was durch einen Überblick über spätmittelalterliche Sammlungen von Andreas MEYER (S. 122–141) und einen Artikel von Péter ERDŐ (S. 142–169) über die Rechtsquellen und

die Sammlungen in der Kirche des Ostens ergänzt wird. Der zweite Teil behandelt die Quellen und die Verbreitung des ma. Kirchenrechts. John C. WEI (S. 173–191) geht auf Theologie und theologische Quellen des Kirchenrechts ein. Um die Mitte des 12. Jh. hätten sich Theologie und Kirchenrecht in zwei separate Gebiete getrennt. Trotzdem kam es weiterhin zu deutlichen gegenseitigen Beeinflussungen. Wichtige theologische Quellen waren die Bibel, die Kirchenväter und die scholastische Theologie. Norman TANNER (S. 192–207) behandelt die Konzilien, die seiner Meinung nach grundlegend für die Definition von Glaubenssätzen und die Entwicklung des Kirchenrechts waren. Die Entstehung, Bedeutung und Ausdifferenzierung von Dekretalsammlungen ab dem Ende des 12. Jh. beschreibt Gisela DROSSBACH (S. 208–229) anschaulich, während Gero R. DOLEZALEK (S. 230–261) die Vermittlung des Codex Justinianus durch kanonisches Recht aufzeigt. Die übrigen Beiträge widmen sich nicht mehr den Sammlungen, sondern der Vermittlung und Implementierung von kanonischem Recht. Anders WINROTH (S. 262–284) behandelt die Rechtsschulen, Anthony PERRON (S. 285–298) lokale Kenntnisse des kanonischen Rechts und Susan L'ENGLE (S. 299–321) die Überlieferung in Hss. sowie in Wiegen- und Frühdrucken. Der dritte Teil befasst sich mit kirchlichen Gerichtsprozessen (Wolfgang P. MÜLLER, S. 327–341), der Bedeutung des Kirchenbesitzes (Charles DE MIRAMON, S. 345–367), dem Pfründenrecht (Andreas MEYER, S. 368–395), dem Ordensleben (Elizabeth MAKOWSKI, S. 396–403), den Sakramenten (Thomas M. IZBICKI, S. 404–420), der Buße und der letzten Ölung (Rob MEENS, S. 421–436), den Heiligen und Reliquien (Thomas WETZSTEIN, S. 437–450), dem Eherecht (Sara McDougall, S. 453–474), dem Familienrecht (Franck ROUMY, S. 475–491), dem Strafrecht (Lotte KÉRY, S. 495–510), dem Vorgehen gegen Häresie, Magie und Aberglauben (Edward PETERS, S. 511–536), der Frage nach dem gerechten Krieg und den Kreuzzügen (Frederick H. RUSSELL / Ryan GREENWOOD, S. 537–549), der Exkommunikation und dem Interdikt (Peter D. CLARKE, S. 550–569) und schließt mit einer hilfreichen Zusammenfassung von Peter LANDAU (S. 573–583).

Sebastian Scholz

Dominic MOREAU, *Ut nullus ad Romanam ecclesiam audeat appellare*. La réaction canonique de l'Église africaine aux affirmations de la primauté judiciaire romaine pendant les 5^e et 6^e siècles, *Revue d'histoire ecclésiastique* 117 n^{os} 3–4 (2022) S. 493–527, behandelt den Widerstand der afrikanischen Kirchen gegen den von Rom beanspruchten Jurisdiktionsprimat. Zum offenen Konflikt kam es in den Jahren zwischen 418 und 424/25, als mehrere afrikanische Geistliche nach ihrer Verurteilung an den Bischof von Rom appellierten. Der Beitrag stützt sich auf frühe Kirchenrechtssammlungen: die *Vetus Romana*, die *Epistulae decretales*, das *Corpus canonum Africenum(-Romanum)* und die *Collectio Frisingensis prima*.

Rolf Große

Alessandro RECCHIA, *Symoniaca heresis. Denaro e corruzione nella Chiesa da Gregorio Magno a Graziano* (Studia 82) Città del Vaticano 2022,

Urbaniana Univ. Press, 182 S., ISBN 978-88-401-9048-8, EUR 20. – R. widmet sich der kirchenrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Simonieproblem von der Antike bis zum 12. Jh. Sein besonderes Augenmerk richtet er auf das *Decretum Gratiani*, in das ein Großteil des relevanten Materials zur Simonie aufgenommen wurde. Im ersten Kapitel zeichnet R. die wichtigsten Reflexionen über Simonie bis zur Jahrtausendwende nach, beginnend mit den verschiedenen Traditionen zur biblischen Figur des Simon Magus, über die zentralen päpstlichen Dekretalen und Konzilskanones ab dem 4. Jh., die Werke Gregors des Großen mit dessen wegweisender Definition von Simonie als Häresie (*Simoniaca haeresis*) bis hin zu einem knappen Überblick über die weitere synodale und päpstliche Auseinandersetzung bis zum ausgehenden 10. Jh. Im zweiten Kapitel folgt R. dem Forschungsnarrativ, dass mit der Mitte des 11. Jh. ein grundlegender Wandel im Umgang mit Simonie eingesetzt habe, der vor dem Hintergrund einer rapiden gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung ein neues Bewusstsein für die notwendige und nachhaltige Bekämpfung dieses Missstands beförderte. Anhand der Positionen des Petrus Damiani, Humbert von Silva Candida und der damaligen Päpste, insbesondere Gregors VII., stellt R. zunächst die zentralen Themen und Argumentationslinien des 11. und 12. Jh. vor, die die Frage der Gültigkeit simonistischer Weihen, eine Gleichsetzung der Simonisten mit Judas Iskariot und die Verbindung von Simonie und Laieninvestitur betreffen. Anschließend werden die Kirchenrechtssammlungen der Reformzeit untersucht, wobei zielgerichtet nur jene Sammlungen zur Sprache kommen, die einen nachweislichen Einfluss auf das *Decretum Gratiani* hatten. In der Tendenz zeigt sich hier, dass die aktuellen Diskurse um die Gültigkeitsfrage schon ab dem ausgehenden 11. Jh. langsam in die Kirchenrechtssammlungen aufgenommen wurden, während die Frage der Investitur erst zu Beginn des 12. Jh. einen deutlichen Widerhall in den Sammlungen fand, als der Investiturstreit in seine entscheidende Phase eintrat. Mit dem dritten und vierten Kapitel wendet sich R. der ersten und zweiten Rezension des *Decretum Gratiani* und dessen vornehmlicher Verarbeitung des Simonieproblems in C. 1, q. 1 zu. Als unmittelbare Quelle nutzte der Autor der ersten Rezension das Werk *De misericordia et iustitia* des Alger von Lüttich, ergänzte dessen Bestimmungen zur Simonie aber auch um weitere Autoritäten, die er den Kirchenrechtssammlungen des 11. und 12. Jh., vor allem den Werken des Ivo von Chartres, entnehmen konnte. Anhand eines kurzen Exkurses verdeutlicht R., dass er in der Kontroverse um die Entstehung des *Decretum Gratiani* der These von Anders Winroth folgt und in der Hs. St. Gallen, Stiftsbibl., 673, eine spätere Kürzung der ersten Rezension sieht und nicht den ursprünglichen Entwurf des Dekrets. Die zweite Rezension des *Decretum Gratiani* ergänzte schließlich die Texte von C. 1, q. 1 um weitere Autoritäten, die nicht nur den Gedanken festigen sollten, dass Simonie als die schlimmste aller Häresien aufzufassen sei, sondern die auch präzisere Maßnahmen für den disziplinarischen Umgang mit Simonisten liefern sollten. Bemerkenswert ist, dass die für die Kirchenrechtssammlungen der Reformzeit zunehmend relevanten Autoritäten wie Petrus Damiani, aber auch aktuelle Themen wie die Verbindung von Simonie und

Laieninvestitur in beiden Rezensionen kaum aufgegriffen werden. Der Autor der ersten Rezension tilgte etwa bewusst den Namen des Petrus Damiani aus der Vorlage des Alger von Lüttich. Damit wurde im *Decretum Gratiani* die Auseinandersetzung um das Simonieproblem gegenüber dem 11. und beginnenden 12. Jh. deutlich entpolemisiert. R.s Studie liefert wertvolle Einblicke in die Verarbeitung des Simonieproblems bei Gratian und geht gerade in der differenzierten Betrachtung der beiden Rezensionen und ihrer jeweiligen Entstehung über ältere Arbeiten hinaus. An manchen Stellen hätte man sich allerdings weiterführende Erklärungen gewünscht. So wird beispielsweise kaum diskutiert, nach welchen Gesichtspunkten eine Auswahl der Simonietexte aus den Vorlagen getroffen wurde, welche Bestimmungen aus den verfügbaren Kirchenrechtssammlungen ausgelassen wurden und welche Gründe sich für einen solchen selektiven Zugriff auf das Material anführen lassen. Waren es nur die Stellungnahmen zur Investitur, die auf diese Weise nicht in das *Decretum Gratiani* eingeflossen sind? Dadurch aber, dass sie solche und andere Fragen aufwirft, erweist sich die Arbeit als eine anregende Lektüre, die weiter über die ma. Auseinandersetzung mit dem Simonieproblem nachdenken lässt.

Lioba Geis

Christine KLEINJUNG, *Bischofsabsetzungen und Bischofsbild. Texte – Praktiken – Deutungen in der politischen Kultur des westfränkisch-französischen Reichs 835–ca. 1030* (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 11) Ostfildern 2021, Jan Thorbecke Verlag, 388 S., ISBN 978-3-7995-6091-7, EUR 48. – In der Mainzer Habil.-Schrift beschäftigt sich K. mit den Bischofsabsetzungen des westfränkischen Reichs der späten Karolinger- und frühen Kapetingerzeit. Nach einer Einleitung, in der die Zielsetzung skizziert und in die internationale Forschungslandschaft eingeordnet wird, folgen Fallbeispiele. Als erstes wird die Absetzung Erzbischof Ebos in Reims behandelt, die zugleich eine Art Folie für die nachfolgenden Exempel bildet. Es war die erste Bischofsabsetzung mit einem politischen Hintergrund im westkarolingischen Reich. Das dabei entstandene Schrifttum, vor allem aus der Feder Hinkmars von Reims, bildete eine der Grundlagen der Texte der folgenden Jahrzehnte. Diese Texte gehören unterschiedlichen Gattungen an – juristische bzw. historiographische Texte, Briefe, Synodalakten etc. bis hin zu *Miracula* – und vermitteln differente Bilder des Bischofs/des Bischofsamtes. Sie wurden zum Teil parallel zum jeweiligen Verfahren, zum Teil als nachträgliche Betrachtungen eines bereits abgeschlossenen Vorgangs verfasst. Während die karolingerzeitlichen Texte noch überwiegend am Bischofssitz entstanden sind, kommen um die Jahrtausendwende als neue Akteure Angehörige der Reformklöster als Autoren hinzu, die entsprechend ein anderes Bischofsbild vermittelten. Örtlich bilden der Bischofssitz Reims und die Abtei Fleury Zentren der betrachteten Textproduktion. Letztendlich spiegeln die Texte die Bemühungen um geregelte Verfahren wider, ermöglichen aber auch grundsätzlich eine Beschreibung des Bischofsamts und seiner Befugnisse. Die Entstehung von Ritualen und die Fragen, wer überhaupt berechtigt ist, einen Bischof abzusetzen und wo das zu geschehen hat, werden thematisiert.

Verschiedenartig wie die Texte waren auch die (vorgegebenen) Gründe der Absetzungen, die jedoch stets Konflikte innerhalb der politischen Ordnung widerspiegeln – das Verhältnis zwischen Bischöfen und Königtum –, ferner Fragen des Kirchenguts oder das Verhältnis zwischen Erzbischöfen und ihren Suffraganen sowie die Stellung des Papsttums. Minutiös betrachtet K. die Absetzungen von Ebo von Reims bis Arnulf von Reims, also den Zeitraum zwischen 835 und 991. Die öffentlichen Verfahren in Anwesenheit von Bischöfen, Königen und weiteren Großen des Reichs wurden mit einer formalen Anklage eröffnet, dann folgten öffentliche und gegebenenfalls diskrete Verhandlungen und Absprachen, die schließlich zu einer Verurteilung und einer Buße des abgesetzten Bischofs führten. Es konnten mehrere Ankläger auftreten, die verschiedene Ziele verfolgen konnten, wie auch die Verhandlungen sich über mehrere Versammlungen ziehen konnten. Richter waren in der Regel die Mitbischöfe, die ihr Urteil anhand der ihnen bekannten und vorliegenden Schriften und deren „Autorität“ trafen. Päpstliche Vertreter waren am Beginn nicht anwesend, doch aufgrund von Appellationen an den päpstlichen Hof sowie des Einflusses der monchischen Reformbewegung spielte das Papsttum eine immer größere Rolle, so dass am Schluss des Untersuchungszeitraums keine Absetzung ohne päpstliche Legaten möglich war. Anhand der Bischofsabsetzungen und der daraus hervorgegangenen Schriften betrachtet und interpretiert K. das Generieren von Wissen. A. Assmanns „Speichergedächtnis“ und „Funktionsgedächtnis“ dienen als Vorlage für ihre Beschreibung von „Speicherwissen“ (Grundlage des Wissens) und „Funktionswissen“ (Anpassung des Wissens). Archiv und Wissensorganisation sind Zeichen dieser Entwicklung. In einem spannenden Bogen vom 9. bis zum frühen 11. Jh. zeigt sich an den Absetzungen das Entstehen von Ritualen, Normen und Wissen von den ersten, vielleicht gar tastenden Versuchen bis hin zu (halbwegs) festgesetzten normativen Formen, die sich dennoch auf Dauer nicht halten konnten. Die Schriften und deren Nutzung in den folgenden Jahrzehnten werden ausführlich dargestellt, so dass sich ein Bild des Ringens um die richtigen Formen der Bischofsabsetzung und somit der Stabilisierung der politischen Ordnung ergibt. Deutlich herausgearbeitet wird der Wechsel, die Zunahme der Autoren und der damit sich weitende Blick durch die Einbeziehung des klösterlichen Reformschriftguts. Gegenüber einem bischofzentrierten Blick brachte die monastische Außensicht neue Aspekte und Betrachtungsweisen auf das Wissen und das durch dieses bis dahin tradierte Bischofsbild. Abgeschlossen wird die Untersuchung mit einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personen- und Ortsregister. Als Wermutstropfen ist zu bemerken, dass dem Buch ein letzter gründlicher Korrekturgang nicht geschadet hätte, durch den die zahlreichen Tipp- und Satzfehler hätten vermieden werden können. Diese Bemerkung soll aber nicht den Erkenntnisgewinn und Nutzen der Schrift mindern.

Nathalie Kruppa

Paweł KRAS, *The System of the Inquisition in Medieval Europe*, translated from Polish by Magdalena PANZ-SOCHACKA (Geschichte – Erinnerung –

Politik 36) Berlin u. a. 2020, Peter Lang, 518 S., ISBN 978-3-631-81526-7, EUR 60. – Der Vf. ist ein ausgewiesener Kenner des Hussitentums und der Inquisitionsverfahren im ma. Polen. Das Buch ist die englische Übersetzung einer 2006 in polnischer Sprache erschienenen Darstellung und repräsentiert, da nach eigenen Angaben nur kleinere textliche Änderungen und bibliographische Ergänzungen vorgenommen wurden, weitgehend den Forschungsstand dieser Zeit, der sich inzwischen teilweise nicht unwesentlich weiterentwickelt hat. Als „System der Inquisition“ im europäischen MA beschreibt der Vf. das kirchliche Vorgehen gegen religiöse Devianz seit dem Beginn des 13. Jh., als auf päpstliche Initiative hin der Versuch, die religiösen Abweichler vor allem zu überzeugen und zum rechten Glauben zurückzuführen, durch die Einsetzung von Inquisitoren ersetzt wurde, deren systematisches Vorgehen zwar auch auf Überzeugung, aber gleichzeitig auch auf physischem Zwang basierte. Es handelt sich also weitgehend um eine Darstellung des kirchlichen Inquisitionsverfahrens. Dessen Ausbildung wird im zweiten Kapitel beschrieben, nachdem im ersten Abschnitt eine Geschichte des Umgangs mit Häresie und Häretikern von der Spätantike bis ins frühe 13. Jh. erzählt wurde. Man sollte hier besser nicht von „Geburt“ des Inquisitionssystems sprechen. Das hat Henri Maisonneuve 1960 getan, der sogar mit dem Jahr 1231 ein konkretes Geburtsdatum vor Augen hatte. Da man heute stärker die Prozesshaftigkeit bei der Entstehung der Inquisition betont, ist das Bild eher unpassend. Kapitel 3 ist dem eigentlichen Vorgang der *inquisitio* gewidmet, wie dieser aus den normativen Quellen rekonstruiert werden kann. Das 4. Kapitel trägt der Tatsache Rechnung, dass die Forschung seit den neunziger Jahren des 20. Jh. verstärkt die schriftliche Überlieferung selbst zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht hat, indem die Sprache und Begrifflichkeit der Quellen, ihr Zustandekommen sowie ihr Charakter als Teil einer im 13. Jh. rasant zunehmenden pragmatischen Schriftlichkeit untersucht wurden. Die beiden letzten Kapitel sind dem Abschluss des Verfahrens gewidmet und betonen mit Buße und Reintegration auf der einen sowie mit der Todesstrafe nach weltlichem Recht auf der anderen Seite die beiden Ansätze des „Systems der Inquisition“. Das Buch ist insgesamt eine kenntnisreiche, in der Anlage eher konventionelle Darstellung der Geschichte der ma. Inquisition, die vor allem als Einführung geeignet ist. Wie der Großteil der Arbeiten zur Inquisition insgesamt ist sie stark auf Südfrankreich fokussiert. Für das Verständnis der Vielfalt der Erscheinungsformen ma. Inquisition ist das eher nicht hilfreich. Die Sichtung und Aufbereitung der Quellen und Literatur für diese erste Gesamtdarstellung des Themas seit langer Zeit stellt aber auch mit dieser Einschränkung eine höchst respektable Leistung dar.

Thomas Scharff

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 853. 2. Siedlungsgeschichte, Burgen, Residenzen –. 3. Stadtgeschichte S. 857.

Thomas FREUDENHAMMER, *The Pesa, a Bimetallic Unit of Account in Tenth and Eleventh-Century Catalonia*, VSWG 110 (2023) S. 74–89, zeigt am Beispiel der von den Grafen von Barcelona im 10. Jh. geschaffenen Pesa, einer Einheit, mit der die Gold- und Silbermünzen des Dinar und Dirham aus Al-Andalus nach ihrem Metallgewicht verrechnet werden konnten, die rechtlichen und ökonomischen Usancen des katalanischen Münzaustauschs wie auch des bilateralen Wirtschaftsverkehrs zwischen Katalonien und Al-Andalus bis 1140. F. verdeutlicht mit dieser Untersuchung zugleich, wie stark sich die Grafschaften Kataloniens vom westfranzösischen Königtum, zu dem sie gehörten, entfernt hatten. Gerhard Fouquet

Andreas BÜTTNER, *Geld – Gnade – Gefolgschaft: die Monetarisierung der politischen Ordnung im 12. und 13. Jahrhundert* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 47) Wien / Köln / Weimar 2022, Böhlau Verlag, IX u. 600 S., ISBN 978-3-412-52511-8, EUR 85. – Im 12. Jh. begann eine Entwicklung, die R. S. Lopez etwas erfolgsorientiert, aber eingängig als „kommerzielle Revolution“ bezeichnet hat. Geld gewann eine neue, existentielle Bedeutung, was zu einer Monetarisierung der politischen Ordnung Europas führte. B. untersucht die Anfänge dieses Vorgangs im römisch-deutschen Reich auf einer breiten heuristischen Basis gedruckter Quellen. Das Quellenverzeichnis umfasst über 400 Titel. In diesem Material wurden möglichst viele monetäre Transferprozesse zwischen Herrschern, Fürsten und Städten identifiziert, die man im 12. und 13. Jh. dokumentierte. Die Studie beginnt mit einem ausführlichen Kapitel zur „Überlieferung und Methodik“, in dem es B. gelingt, eine Grundlage für den Vergleich der überlieferten Geldbeträge zu schaffen. So eröffnen sich neue Möglichkeiten, die Aussagekraft der Überlieferung zu bewerten und die bisher überwiegend in Einzelstudien untersuchten Transferprozesse vergleichend zu analysieren. Dies erfolgt in drei Kapiteln, die zeigen, dass „Gnade“, „Gefolgschaft“ und „Herrschaft“ „ihren Preis“ erhielten. Geld wurde zu einem Mittel, mit dem sich Machtverhältnisse bilden und gestalten ließen. Die Studie macht epochenprägende Auswirkungen dieser Veränderung sichtbar, die eine neue „Berechenbarkeit“ und „Vergleichbarkeit“ politischen Handelns erzeugte: „Der Preis der Gnade fiel, der Preis der Gefolgschaft stieg ... Die Kosten des Königs nahmen zu, die Ausgaben der Fürsten für Legitimation und Bezahlung gingen zurück“ (S. 408). Nicht immer wird die Funktionalität monetärer Transferprozesse und anderer ‚Währungen der Politik‘ hinreichend differenziert. Gemeint sind etwa die im Kapitel „Der Huldverlust anderer Herrscher“ immer wieder erwähnten Geiselnahmen, die Adam J. Kosto (*Hostages in the Middle Ages*, 2012) intensiv erforscht hat. Die Ergebnisse laden auch dazu ein, sie stärker

mit dem wachsenden Finanzbedarf adeliger Haushalte zu kontextualisieren, der dem Geld erst seine neue Macht verlieh. Dem Lektorat sind eine Reihe kleinerer formaler Fehler entgangen (Beispiele: „praeesserit“, S. 12 Anm. 50; „Der Huldverlusts“, S. 141; „bezüglicher der Vogtei Essen“, S. 150 Anm. 130; „... nichts erreichen zu haben“, S. 319 Anm. 18; die S. 415 Anm. 24 zitierte Textstelle aus MGH DD F. I. ist nicht auf S. 147, sondern auf den S. 145f. zu finden). Sie haben aber keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Ergebnisse dieser wichtigen Studie, die einen neuen Standard an der Schnittstelle von Wirtschafts- und Politikgeschichte setzt und zu weiterführenden Forschungen anregt.

Mathias Kluge

Stephan NICOLUSSI-KÖHLER, Marseille, Montpellier und das Mittelmeer. Die Entstehung des südfranzösischen Fernhandels im 12. und 13. Jahrhundert (Pariser Historische Studien 121) Heidelberg 2021, Heidelberg Univ. Publishing, 492 S., Abb., ISBN 978-3-96822-077-2, EUR 59,90. – DOI: <https://doi.org/10.17885/heup.833>. – Die Vorrangstellung der norditalienischen Städte in den Untersuchungen zum ma. Handel hat lange die anderen Städtelandschaften des Mittelmeers verdeckt. Die wirtschaftshistorische Bedeutung der Städte in Provence oder Languedoc wurde zwar wahrgenommen, aber eher als eine verzögerte und begrenzte Reaktion auf den Aufschwung der italienischen Konkurrentinnen bewertet. Zu diesem Narrativ bietet das Buch von N.-K. eine ergänzende und in einigen Punkten relativierende Darstellung, indem es den südfranzösischen Fernhandel ins Zentrum der Untersuchung zieht, um die Frage nach dessen Entstehung, seinen Akteuren sowie dem Ursprung des investierten Kapitals zu erforschen. Es stützt sich dafür sowohl auf wohl bekannte Quellen – wie etwa die Privilegien und das Chartularium des Marseiller Notars Giraud Amalric aus dem Jahr 1248 – wie auch auf zahlreiche weniger benutzte Belege des Handels der beiden Städte mit ihrem Umland. Der erste wichtige Beitrag dieser Studie liegt in einer Relativierung der Rolle der norditalienischen Kaufleute im Mittelmeerhandel im 12. und 13. Jh. Zwar waren die Pisaner und Genueser Kaufleute im maritimen Fernhandel viel aktiver als die südfranzösischen und versuchten auch immer wieder diese aus dem Handel zu verdrängen. Auf der anderen Seite hatten Marseille und Montpellier im Binnen- und Kurzstreckenhandel immer noch eine große Bedeutung, wie es schon ihre – von der Forschung zum Handel in Nordfrankreich und Nordeuropa seit langem wahrgenommene – Anwesenheit auf den Champagnemessen demonstriert. Die Geschäfte eines Bernardus de Tarascone oder der Familie Angossola aus Piacenza bezeugen sogar eine enge Kooperation zwischen provenzalischen und italienischen Kaufleuten. Die Beziehungen zwischen den beiden Gruppen lassen sich also nicht auf wirtschaftliche Konkurrenz reduzieren. Zum anderen werden in diesem Buch die weitreichenden Handelsnetze der südfranzösischen Städte ans Licht gebracht. Denn aus dem Fokus auf Marseille und Montpellier geht nicht nur hervor, wie sehr die gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur dieser Städte dem Fernhandel zugewandt war, sondern auch, wie eng sie mit ihrem Umland und den anderen südfranzösischen Regionen, insbesondere

dem Rhonetal und dem Quercy, verflochten waren. So stammte zum Beispiel das von der vornehmen Marseiller Familie Mandolio in den Mittelmeerhandel investierte Kapital teilweise aus Grundbesitz und Weinbergen. Allerdings waren die Wege der Integration in den Fernhandel für die beiden Städte nicht die gleichen. Während Montpellier sich auf das Gewerbe seines Hinterlandes stützen konnte, spezialisierte sich Marseille vielmehr auf den Zwischenhandel. In beiden Fällen kommt der Vf. allerdings zu der wichtigen Schlussfolgerung, dass der ab dem 12. Jh. zunehmende südfranzösische Fernhandel nicht von den lokalen Märkten getrennt werden kann, sondern eine Weiterführung schon existierender regionaler Handelsverflechtungen der Binnenökonomien darstellte.

Tobias Boestad

Tobias BOESTAD, Ein erster „hansischer“ Moment. Lübeck, die „Seestädte“ und die Frühformen der hansischen Konsensbildung im späten 13. Jahrhundert, *Hansische Geschichtsblätter* 140 (2022) S. 31–57, kann das Funktionieren der zwischenstädtischen Briefkommunikation nachzeichnen, indem er beschreibt, wie der Ausdruck *gemene copman* bzw. *mercator communis* (im Singular) als Bezeichnung für die auf Märkten Flanderns, Englands und Hollands tätigen Kaufleute der norddeutschen Städte zu Anfang der 1280er Jahre durchgesetzt wurde.

Harm von Seggern

Kurt WEISSEN, Marktstrategien der Kurienbanken. Die Geschäfte der Alberti, Medici und Spinelli in Deutschland (1400–1475) Heidelberg 2021, Heidelberg Univ. Publishing, 647 S., Abb., ISBN 978-3-96822-021-5, EUR 49,90. – DOI: <https://doi.org/10.17885/heup.675>. – Der große Einfluss, den italienische Kaufleute ab dem 12. Jh. in ganz Europa ausübten, spiegelt sich in der Benennung von Straßen und Plätzen in vielen europäischen Städten wider, wie W. in seiner Studie herausstellt. In dieser Arbeit, die aus seiner überarbeiteten Basler Habil.-Schrift von 2001 hervorgegangen und auch in einer Open-Access-Version verfügbar ist, untersucht W. das Ausmaß, die Dauer und den Modus Operandi der Geschäfte toskanischer, speziell florentinischer, Kurienbankiers. Der im Spät-MA von diesen abgewinkelte Geldtransfer an die Kurie gilt seit langem als Katalysator für die Ausbreitung von Kapitalverkehr und Bankenwesen in ganz Europa und spielt für die deutsche Geschichte aufgrund seiner argumentativen Instrumentalisierung in der reformatorischen Kurienkritik eine wichtige Rolle. Es fehlt allerdings immer noch an Grundlagenforschung, um diese Phänomene auf der Basis von Archivbefunden in ihrer historischen Entwicklung differenziert erfassen und beurteilen zu können. Hierzu leistet W.s Studie einen maßgeblichen Beitrag. Hervorzuheben ist die beeindruckende Leistung bei der Aufarbeitung, Analyse und Präsentation der umfangreichen Bestände des Florentiner Staatsarchivs. Davon profitieren die Leser durch einen fast 200 Seiten umfassenden Anhang mit Berichten über Recherchen in italienischen Archiven, Quellentranskriptionen, Angaben aus florentinischen Rechnungsbüchern, Abbildungen und Sekundärliteratur. Im deutschsprachigen Raum gibt es so gut wie keine memoriale Verankerung italienischer Kaufleute über die Bezeichnung

von Straßen oder Vierteln (Ausnahme: die „Wahlen-“, d. h. Welschenstraße in Regensburg, die einer wesentlich früheren Zeit entstammt), wofür bisher zwei Deutungen vorgebracht wurden: Entweder gab es keine Filialen italienischer Bankiers, die topographische Bezeichnungen wie in Paris oder London („Lombardenstraße“) hätten rechtfertigen können (Arnold Esch). Auf der anderen Seite ist eine zeitweise intensive Banktätigkeit von Italienern etwa in Köln, Nürnberg oder Lübeck in ihrem Umfang unerschlossen, sodass sie aus bisher unbekannten Gründen nicht zur Benennung einer Straße geführt hat (Wolfgang von Stromer). W. bietet nun eine detaillierte Analyse der Bankstrategien der Florentiner Kurienbanken im 15. Jh. und eine Geschichte der Kurienbanken, der Bankiers und des Bankgeschäfts im deutschsprachigen Raum, den er für seine Untersuchung von Lübeck bis Basel und von Köln bis Breslau zieht. Zentrales heuristisches Instrument ist das moderne Konzept der Marktraumstrategie, die durch die Faktoren „Aufwand und Ertrag, Bedrohungen und Chancen eines evaluierten Engagements in einem Wirtschaftsgebiet“ (S. 5) bestimmt wird. Als Markträume identifiziert W. Oberdeutschland, Köln und Mainz, Breslau, Lübeck, Konstanz und Basel. Zentrales Ergebnis ist, dass die Florentiner Banken weite Teile Deutschlands nicht abdeckten. Peter Moraws These von einer Konstellation führender Städte mit von ihnen erschlossenen Räumen, natürlich mit komplementären weitreichenden Wirtschaftsbeziehungen, findet Zustimmung. Das Fehlen von Personen oder Filialen der Kurienbanken in Städten wie Münster, Bremen oder Magdeburg ist jedoch kein Hinweis auf eine unterschiedliche Dichte der florentinischen Präsenz. Entscheidend war einerseits immer die Höhe der kirchlichen Gelder, die von einem Ort aus nach Rom überwiesen werden konnten (Aufwand und Ertrag). Andererseits spielten Gelegenheiten (kirchliche Großereignisse wie Schismen und Konzilien) oder Bedrohungen (unsichere politische Situationen) eine entscheidende Rolle. Letztere Faktoren können erklären, wie es zwischen 1450 und 1475 zu einer erheblichen Umstrukturierung des kurialen Zahlungsverkehrs im deutschsprachigen Raum kam. War die Zeit der „lombardischen Straßen“ nicht längst vorbei? Neben Papst Martin V. waren es nicht zuletzt die Konzilien des 15. Jh. gewesen, die die päpstliche Besteuerung erheblich milderten; zudem sind die Auswirkungen des Wiener Konkordats (1448) einzurechnen, durch das die päpstliche Stellenbesetzung im deutschen Reich auf die Hälfte reduziert wurde. Es wäre interessant, die quellenreichen Befunde dieser Studie auf den europäischen Kontext zu übertragen. Das „neue“ Geld war an den europäischen Höfen zu machen. Während in der westeuropäischen Forschung die Herausbildung einer politischen Einheit stärker betont wird, rückt W. mit den Kurienbanken die religiöse Einheit in den Vordergrund, die für die Bankiers teilweise deckungsgleich mit ihren finanziellen Bindungen war. Die Verflechtung religiöser, politischer und wirtschaftlicher Perspektiven für den deutschsprachigen Raum im 15. Jh. herausgearbeitet zu haben, ist ein zu unterstreichendes Verdienst dieses Werks. Es bietet – aus wirtschafts- bzw. finanzgeschichtlicher Sicht – eine notwendige Komplementierung der bekannten Studien von Götz-Rüdiger Tewes, der sich eingehend mit dem „Phantomschmerz“ befasste, den das vermeintlich

im Übermaß aus Deutschland an die Kurie fließende Geld verursachte, und stellt einen wichtigen Meilenstein dar auf dem Weg zu einem differenzierten Bild der vorreformatorischen Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und der Kurie.

Nils Bock

Maria Pia ALBERZONI, *Nascita dei Comuni e memoria di Roma: un legame da riscoprire*, QFIAB 102 (2022) S. 159–189, reiht sich in die Diskussion über die Entstehung der kommunalen Regierungsform ein und beleuchtet die Ausstrahlungskraft des Modells des kaiserlichen Rom. Die römische Färbung bzw. Interpretation von Institutionen, Gesetzen, politischen Reden und Kunstwerken setzte eine solide kulturelle Bildung voraus, die auf der klassischen Tradition und dem römischen Recht basierte. Diese Konzepte wurden visuell in einem neuen Kunststil zum Ausdruck gebracht, der später als „romanisch“ bezeichnet wurde. Ein Beispiel hierfür ist die Reiterstatue des Oldrado da Tresseno (1233) an der Fassade des Palazzo della Ragione in Mailand.

Étienne Doublier

Sigrid HIRBODIAN / Andreas SCHMAUDER / Petra STEYMANS-KURZ (Hg.), *Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 82) Ostfildern 2020, Jan Thorbecke Verlag, IX u. 160 S., Abb., ISBN 978-3-7995-5282-0, EUR 25. – Der auf eine Tagung vom April 2016 zurückgehende Band nähert sich der Lebenswelt städtischer Führungsgruppen über die „Fülle“ ihrer „materiellen Hinterlassenschaften“ an. Neun Beiträge gehen Objekten nach, mit denen städtische Eliten ihr Selbstverständnis ausdrückten, und fragen, welche Ziele sie damit verfolgten. Es handelt sich nicht um eine Auseinandersetzung mit dem „material turn“, kommt doch der Materialität der untersuchten Objekte keine eigene Erkenntniskraft zu. Materielle Kultur wird vielmehr „als eine Art nonverbale Kommunikation“ aufgefasst, „die das Selbstverständnis und die soziale Positionierung, auch die Selbstverortung der städtischen Führungsschichten zum Ausdruck bringen soll“ (S. VIII). Gabriel ZEILINGER (S. 1–11) untersucht die Siegelführung städtischer Führungsgruppen im Elsass des 13. und 14. Jh. und die Rolle der Siegel als Medium beim Werden der städtischen Gemeinde. Jörg ROGGE (S. 12–24) zeigt, dass übergreifende ikonographische Programme in Rathäusern „in einer Zeit verstärkt“ auftraten, „in der die Idee der genossenschaftlich legitimierten Herrschaft der Räte durch die herrschaftlich legitimierte abgelöst wird“ (S. 21). Eva LEISTENSCHNEIDER (S. 25–36) geht von der Beobachtung aus, dass sich im Ulmer Münster „das Repräsentationsbestreben der städtischen Eliten in besonderem Maße“ entfalten konnte (S. 26). Einschneidend war 1526 das Verbot von Begräbnissen innerhalb der Stadtmauern. Es machte die Totenschilder in den Familienkapellen zum „‘verlängerten Arm’ des Patriziats in die Pfarrkirche“ (S. 35). Heidrun OCHS (S. 37–57) zeigt die sich überlagernden Rollen von Wappen für Memoria und Genealogie von Mainzer Patriziern

und die Entstehung von Wappenfolgen als Reaktion auf Umbruchszeiten. Bei der Diskussion der Totenschilder von Nürnberger Patrizierfamilien integriert Katja PUTZER (S. 58–70) auch Hinweise auf die verwendeten Materialien. Um 1500 schränkten Aufwandsgesetze den über Größe und Farbigkeit der Schilde ausgetragenen Konkurrenzkampf ein. Die Veränderungen der Aufstiegsstrategien von Ravensburger Kaufmannsfamilien stellt Andreas SCHMAUDER (S. 71–84) dar. Der Übergang in den Adelsstand war mit der Aufgabe des städtischen Bürgerrechts und der Handelstätigkeit erreicht. Ein Gegenstück dazu ist die Familie Vintler auf Runkelstein. Wie Armin TORGGLER (S. 85–94) zeigt, konnte sie ihren manifest gemachten Statusanspruch letztlich nicht in sozialen Aufstieg ummünzen, weil die Herrschaftskonstellation in Bozen die „kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten“ (S. 94) einschränkte und kein Patriziat vorhanden war, aus dem sie konkurrierend herauswachsen konnte. Ganz anders die Fugger. Dietmar SCHIERSNER (S. 95–106) erläutert, dass ihr Schlossbau als „Signal selbstbewusster, historisch verankerter Landesherrschaft“ und Zitate sakraler Architektur als Ausdruck der Selbstverpflichtung, der katholischen Kirche „Raum und Schutz zu gewähren“, zu verstehen sind (S. 106). Peter NIEDERHÄUSER (S. 107–118) schließlich stellt städtische Gerichtsherren in der Deutschschweiz in ihrem Lavieren zwischen Stadt und ländlichem Gerichtssitz vor. Einzelne Familien lösten sich endgültig von der Stadt und pflegten ihre Schlösschen und Grablagen als Kleinodien und Ausdruck standesgemäßen Lebens als Landjunker. Forschungspotenzial entwickelt der Band in der Zusammenschau aller Beiträge. Reformation und Aufwandsgesetzgebung griffen gerade in die materiellen Manifestationen patrizischen Anspruchs ein. Die Darstellung von Reichtum, Verwandtschaft und alter Abstammung löste sich von den traditionellen Orten patrizischer Repräsentation. Das Umland wurde in der Folge aufgewertet, und das Verhältnis von Landadel und Patriziat stellte sich neu dar. Ins 16. und 17. Jh. fortgesetzt, hat die Untersuchung des Zusammenspiels von materieller Kultur, Repräsentation und Herrschaftsanspruch noch einiges zu bieten.

Regula Schmid Keeling

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines –. 2. Franken, Hessen S. 859. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 861. 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 865. 5. Bayern, Österreich S. 872. 6. Böhmen, Mähren S. 876. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 878. 8. Thüringen, Meißen, Lausitz, Sachsen, Anhalt S. 883. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern –. 10. Polen, Schlesien S. 884. 11. Ordenslande Preußen und Livland –. 12. Italien, Sizilien S. 885. 13. Spanien, Portugal –. 14. Frankreich, Burgund, Belgien, Niederlande, England, Schottland, Irland S. 894. 15. Skandinavien S. 909. 16. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa (mit Ungarn) S. 909. 17. Kreuzfahrerstaaten (mit Zypern) –.

Peter FLEISCHMANN, Niedergang und Wiederaufstieg im 14. und 15. Jahrhundert. Das Kaufmanns- und spätere Nürnberger Ratsgeschlecht Fürer von Haimendorf, Jb. für fränkische Landesforschung 81 (2021) S. 59–91, erläutert anhand vieler Quellenbelege sowie seiner intensiven Forschungsarbeit im lange Zeit nicht zugänglichen Familienarchiv der Fürer von Haimendorf die Frühgeschichte der Familie bzw. deren erste Generationen – bis hin zu Sigmund I. Fürer von Haimendorf (1400–1450), mit dem der Wiederaufstieg der Familie einsetzte. Zahlreiche Urkunden des Familienarchivs, ebenso zahlreiche Amtsbücher, Rechnungen und Akten sind seit kurzem in verfilmter Form im Staatsarchiv Nürnberg einsehbar.

Joachim Kemper

Florian H. GEIDNER, Ausbildung und Entwicklung der Stadtherrschaft der Deutschordenskommande Nürnberg in Eschenbach, Jb. für fränkische Landesforschung 81 (2021) S. 17–58, gibt einen ausführlichen Einblick in die Stadterhebung sowie sukzessive Stadtentwicklung von Eschenbach (Wolframs-Eschenbach, südwestlich von Nürnberg) – die erste realisierte Stadterhebung des Deutschen Ordens in dessen Ballei Franken, dem Schwerpunkt des Ordens im römisch-deutschen Reich. Die Stadterhebung Eschenbachs erfolgte im Jahr 1332 durch Kaiser Ludwig IV., aber erst einige Jahrzehnte später gelang der planmäßige, auch fortifikatorische Ausbau des Ortes zu einer Stadt.

Joachim Kemper

Elmar HOCHHOLZER, Ruotger – Biograph des Erzbischofs Brun I. von Köln (953–965) und Abt von St. Burkard in Würzburg? Anmerkungen zum Kloster St. Pantaleon/Köln und zum „Reform“-Mönchtum, StMGBO 131 (2020) S. 51–91, erörtert in einem kenntnisreichen Aufsatz, ausgehend von einem Brief des Tegernseer Mönchs Froumund (Nr. 3 der Tegernseer Briefsammlung), dass der zum Abt des erneuerten Klosters St. Andreas/St. Burkard in Würzburg berufene Ruotger wahrscheinlich mit dem Brun-Biographen gleichzusetzen ist. Er zieht Consuetudinestexte und nekrologische Quellen heran, um einen Reform-Zusammenhang zwischen dem lotharingischen Mönchtum, nach dem prägenden Vorbild von St. Maximin bei Trier, und St. Pantaleon in Köln und den Klöstern in Franken zu postulieren.

Ernst Tremp

Helmut FLACHENECKER, Prämonstratenser im Spessart. Zur Geschichte der monastischen Gemeinschaft an der Elisabethenkapelle („Einsiedel“), Jb. für fränkische Landesforschung 81 (2021) S. 1–15, umreißt mit der Kapelle Einsiedel im Spessart eine relativ kurzlebige geistliche Gründung der Grafen von Rieneck. Unklar bleibt laut F. dabei das Verhältnis zwischen der formal prämonstratensischen Gründung und den in den Quellen genannten eremitisch lebenden Brüdern. Bereits nach wenigen Jahrzehnten (1333) fiel das kleine Kloster einer Brandkatastrophe bzw. vorsätzlicher Zerstörung zum Opfer.

Joachim Kemper

J. Friedrich BATTENBERG, Normative Entwicklungen der christlich-jüdischen Beziehungen in Frankfurt im Spätmittelalter. Die Ghettoisierung im Spiegel von Judenbürgerschaft und Stättigkeit, *Aschkenas* 32 (2022) S. 1–31, tritt der Auffassung entgegen, dass sich die Lebensverhältnisse der Juden in der Reichsstadt Frankfurt seit der Ghettoisierung (1462) dramatisch verschlechtert hätten. Vielmehr hätten bereits etwa drei Jahrzehnte zuvor unter 'kirchlichem' Einfluss erhebliche normative Einschränkungen des Status der Juden eingesetzt – darunter vor allem der sukzessive Verlust des Bürgerrechts mit weiteren rechtlichen Implikationen. Jörg R. Müller

Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Erzbistum Mainz 1: Die Prämonstratenserstifte Ober- und Nieder-Ilbenstadt, bearb. von Jürgen Rainer WOLF (*Germania Sacra*, Dritte Folge 16,1) Berlin / Boston 2018, De Gruyter Akademie, XX, VIII u. 1467 S. in 2 Bden., Karten, ISBN 978-3-11-059681-6, EUR 300. – Neben der Erforschung der Kollegiatstifte bildeten die Prämonstratenserstifte seit den 1990er Jahren einen Bearbeitungsschwerpunkt des Projekts *Germania Sacra*. Zwar hatten schon die ersten Bände über die Bistümer Brandenburg und Havelberg mit den dortigen Domstiften Institutionen der Prämonstratenser im Blick, doch wurde erst unter der Leitung von Irene Crusius das Ziel verfolgt, umfangreichere Bearbeitungen von Prämonstratenserstiften vorzulegen. Erschienen sind Bände über das Stift Marchtal im Bistum Konstanz (2012, vgl. DA 69, 827), über das Prämonstratenserstift Ober- und das Frauenstift Nieder-Ilbenstadt sowie Teilergebnisse über Personal und Besitz des Stifts Steinfeld im Erzbistum Köln (2018). Ilbenstadt in der Wetterau war eine der ersten Niederlassungen des Ordens im Reich, gegründet 1123, vermutlich sogar schon 1121 von Graf Gottfried von Cappenberg unter Zustimmung seines jüngeren Bruders Otto. Während dieser im Stammsitz der Familie im Prämonstratenserstift Cappenberg in Westfalen begraben liegt, wurde Gottfried in Ilbenstadt beigesetzt und als Heiliger verehrt (zur Verehrung S. 558–561). Der Eintritt ihrer Schwester Beatrix führte zur Gründung des Frauenstifts Nieder-Ilbenstadt, das sich nur wenige hundert Meter südöstlich des Prämonstratenserstifts Ober-Ilbenstadt befindet (heute Nonnenhof). Die Anwesenheit von Klosterfrauen ist seit 1149 gesichert (S. 165). Wann die räumliche Trennung erfolgte, ist allerdings unklar, wahrscheinlich Ende des 13. Jh. (S. 137). Beide Stifte haben bis zur Säkularisation 1803 bestanden und gingen dann in den Besitz der Fürsten von Leiningen über. Diese besaßen auch das Archiv des Männerstifts, das erst 1921 an den damaligen Volksstaat Hessen übergang und sich im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt befindet, wohin auf verschlungenen Wegen auch das Archiv des Frauenstifts gelangt ist. Schon an dieser Stelle ist anzumerken, dass es für den Bearb. eine besondere Herausforderung gewesen sein dürfte, stets die Überlieferung und Geschichte des Männer- wie des Frauenstifts im Blick zu behalten. Konzeptionell geht er so vor, dass zunächst Ober-, dann Nieder-Ilbenstadt dargestellt wird. Eine weitere Herausforderung bestand darin, die ma. und die wesentlich besser überlieferte frühneuzeitliche Geschichte beider Gemeinschaften darzustellen, was dem Bearb. unter intensiver Auswertung der Archivalien

bestens gelungen ist. Dass sich die Geschichte Ober- und Nieder-Ilbenstadts angesichts des Editions- und Forschungsstands nur anhand ausgedehnter Archivrecherchen darstellen ließ, sei hervorgehoben. Die Darstellung folgt dem bewährten Schema der *Germania Sacra*-Bände. Zum Forschungsstand wird schon etliches im ausführlichen Vorwort gesagt. Die Ausführungen zu den Denkmälern sind aufgrund der erhaltenen romanischen Klosterkirche und -gebäude in Ober-Ilbenstadt von einer gewissen Ausführlichkeit (leider ohne Abbildungen). Auch die historische Übersicht, die in manchen *Germania Sacra*-Bänden eher stiefmütterlich behandelt wird, ist recht breit angelegt. Viel Raum beanspruchen dann die Abschnitte über Verfassung und Verwaltung sowie über religiöses und geistiges Leben, hier übrigens mit gebührender Aufmerksamkeit für die Seelsorge in den Pfarreien (S. 600 und S. 710–719 eingehend zu den inkorporierten Kirchen). Der zweite Teilband umfasst, wieder unterteilt nach Chorherren- und Chorfrauenstift, die Abschnitte über den Besitz (dazu die Karten am Ende dieses Bandes) sowie S. 801–1285 die Personallisten, die vor allem bei den Viten der Chorherren in der frühen Neuzeit einen beachtlichen Umfang haben. Der reiche Inhalt des Bandes, der größtenteils auf Archivforschung beruht, wird durch ein umfangreiches Register erschlossen. Dem Bearb. ist dafür zu danken, dass er Ilbenstadt auch nach dem Wechsel vom hessischen in den sächsischen Archivdienst nicht aus den Augen verloren hat und die Bearbeitung im Ruhestand realisieren konnte. Dass erst hundert Jahre nach dem Beginn des Vorhabens *Germania Sacra* der erste Band zum Erzbistum Mainz erscheint, stimmt nachdenklich. Die Bearbeitung einzelner Klöster und Stifte wurde 2019 beendet. Künftig werden im Rahmen des Vorhabens, das nun bei der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen angesiedelt ist, nur noch Bände über Bischöfe und über Domkapitel bearbeitet.

Enno Bünz

Philippe GEORGE, Notger de Liège (972–1008). Instrumentalisation épiscopale et appropriation du territoire principautaire par le culte des saints, *Revue d'histoire ecclésiastique* 117 n^{os} 3–4 (2022) S. 563–583, unterstreicht die Rolle des Heiligenkults, dessen Bischof Notger von Lüttich sich bediente, um den Raum seiner Diözese zu sakralisieren. Die *Gesta episcoporum Tungen-sium, Traiectensium et Leodiensium* (ed. Rudolf Köpke, in: MGH SS 7 S. 134–189), verfasst von Heriger von Lobbes, stellten Notger in die Nachfolge heiliger Bischöfe, und Reliquientranslationen machten die Maas zu einem heiligen Fluss nach dem Vorbild des Jordans. Notgers Bautätigkeit wandelte Lüttich zu einer Stadt Gottes.

Rolf Große

Kathrin KELZENBERG, Heiliglandfrömmigkeit im Nordwesten des Reiches. Die Herzogtümer Brabant, Geldern, Jülich und Kleve im späten Mittelalter (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 27) Heidelberg 2022, Univ.-Verlag Winter, 348 S., ISBN 978-3-8253-4835-9, EUR 45. – In dieser Heidelberger Diss. bei Nikolas Jaspert verfolgt die Vf.

die Frage, wie sich der Bezug zum Heiligen Land in der Laienfrömmigkeit einer ausgewählten Großlandschaft, des Niederrheins, konkret gestaltete. Niederrhein meint hier vornehmlich die drei Grafschaften bzw. Herzogtümer Geldern, Jülich und Kleve, während Brabant weniger intensiv untersucht wird, da dieses Herzogtum ab 1415 bzw. 1430 von den burgundischen Herzögen aus dem Haus Valois regiert wurde. Die Hochstifte Köln, Utrecht und Münster bleiben außer Betracht. Ob damit tatsächlich ein „Verdichtungsraum der Heiligland- bzw. Jerusalemfrömmigkeit“ (S. 25) ermittelt werden kann, eventuell so etwas wie eine „Frömmigkeitslandschaft“ (S. 46), bleibe dahingestellt, zumal das Oversticht Utrecht außen vor bleibt, das für die Entstehung der *Devotio moderna* und die Windesheimer Kongregation so entscheidend war und daher, wenn man so will, auch eine Frömmigkeitslandschaft bildete (berührt wird die *Devotio moderna* aber immer wieder). Es geht der Vf. um eine Verbindung der Mentalitätsgeschichte mit der Frömmigkeitsgeschichte. Die Mentalitätsgeschichte fragt nach kollektiven Einstellungen, was in den 1990er Jahren in der jüngeren Kulturgeschichte aufgegangen ist, die wiederum dezidiert die ‘sozialen Praktiken’ zum Gegenstand hat, woraus sich jüngst die Praxeologie als eigenständiges, von Soziologie und Philosophie beeinflusstes Arbeitsfeld der Geschichte entwickelte. Die Vf. hat dieses durchaus wahrgenommen, bezieht es aber nur am Rande in ihre Überlegungen ein (S. 20 mit Anm. 61, S. 38 mit Anm. 174). Vielleicht hätten sich bei einer stärkeren Beachtung dieses neuen Interessengebiets Nuancierungen hinsichtlich der Frömmigkeitspraxis ergeben. Die Vf. kann nämlich ein differenziertes Ergebnis präsentieren. Gegenstand der Untersuchung sind die verschiedenen Formen der Jerusalem- und Heilig-Land-Verehrung, wie sie sich in Pilger- bzw. Wallfahrten sowie deren Fixierung in der Memoria, in Heilig-Grab-Nachbauten, Kreuzwegen, Kreuzigungsgruppen und Kalvarienbergen in der Kirchenausstattung und nicht zuletzt in der Förderung geistlicher Gemeinschaften niederschlugen, die sich faktisch oder ideell vom Heiligen Land herleiteten. Eingelöst wird dieses Programm in drei großen Kapiteln, denen eine „Einbettung in den historischen Kontext“, eine kurzgefasste Herrschafts- und Landesgeschichte der in Rede stehenden Fürstentümer (Kap. 2, S. 43–82), vorgeschaltet ist. Am Anfang steht die bemerkenswerterweise ohne Konsens der Familie unternommene Pilgerreise Herzog Johanns I. von Kleve, der nach seiner Rückkehr keine Stiftungen zur Memoria tätigte, weswegen anzunehmen ist, dass es sich bei ihr um einen Ausdruck privater Frömmigkeit handelt (S. 99–141). Kürzer werden die Reisen Herzog Arnolds von Geldern 1451/52 (S. 141–147) und Johanns van Broekhuizen (S. 147–151) behandelt. Dass es noch weitere Jerusalemreisen gab wie die Jungherzog Arnolds von Geldern und die bekannte des Arnold von Harff 1496–1498, berücksichtigt die Vf. sehr wohl, um ihre These einer „frommen affektiven Grundhaltung“ (S. 155) zu belegen, die es in der Ober- und Führungsschicht gegeben habe. Eingehend werden in Kap. 4 (S. 157–226) die verschiedenen baulichen und künstlerischen Formen der Vergegenwärtigung der Leiden Christi untersucht. Etwas modernisierend könnte man von einer multimedialen Inszenierung sprechen. Methodisch basiert das Kapitel auf der Wiedergabe kunsthistori-

scher Beschreibungen der Ausstattungsstücke, mitunter passagenweise im distanzierenden Konjunktiv. Bezeichnend ist, dass die Kreuzwegandachten nicht von der Amtskirche entwickelt wurden, sondern Ausdruck der Laienfrömmigkeit waren (S. 205). Als ein Ergebnis kann die Vf. eine Tendenz zur Individualisierung der Frömmigkeit feststellen (S. 223). Einem Katalog gleich kommt Kap. 5 (S. 227–309), das den Niederlassungen der geistlichen Gemeinschaften im Untersuchungsraum gilt. Nacheinander werden der Templerorden, der Orden vom Heiligen Grab, die Franziskaner und die Karmeliter im Hinblick auf ihre Gründung und Förderung untersucht. Es geht um das Erkennen von Präferenzen, Häufungen oder Besonderheiten und einmal mehr um die soziale Einordnung derjenigen, die sich als Förderer erwiesen. Es sagt beispielsweise etwas aus, wenn das Heilig-Geist-Kloster in Uedem, das zum Orden vom Heiligen Grab gehörte, trotz Zulassung (weniger Förderung) des klevischen Herzogs mangels Personal und finanzieller Ausstattung einging (S. 257). Als Besonderheit sei das von den Karmelitern getragene Hospital im geldrischen Hattem genannt, das u. a. zur Versorgung des geldrischen Hofes und zusammen mit anderen Niederlassungen der Aufsicht über die gräflichen Güter dienen sollte (S. 286f.). Für Graf Rainald I. von Geldern lässt sich überdies erkennen, dass er in Ansätzen beabsichtigte, so etwas wie eine „geistliche Hauptstadt“ in seinem Territorium zu schaffen (S. 291). Drei Karten und zwei allerdings von zahlreichen Fragezeichen und Leseunsicherheiten gekennzeichnete Abdrucke von Urkunden zur Stiftung von Frühmessen in Kalkar von 1445 und 1509 ergänzen die Untersuchung. Die zur Schau gestellte Frömmigkeit spielte nicht nur im Rahmen der Statuskonkurrenz eine Rolle (in diesem Sinne sind die zahlreichen Wechselbeziehungen zur ritterlich-höfischen bzw. stadtdligen Kultur hervorzuheben), sondern war auch Ausdruck einer persönlichen Haltung. Die Bevorzugung eines bestimmten ‘Mediums’ gibt Präferenzen wieder, was in gegenläufiger Hinsicht bis hin zur Auflassung eines Klosters reichen konnte (siehe Uedem). Letztlich wird das Bild punktueller bzw. individueller.

Harm von Seggern

Manuel HAGEMANN, Die klevischen Städtegründungen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Anmerkungen zur Geschichte von Dinslaken, Büderich, Orsoy, Huissen und Kranenburg, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 225 (2022) S. 91–116, zeigt mittels einer kritischen Sichtung der disparaten Quellen (nur für Dinslaken ist eine Stadterhebungsurkunde erhalten, sie datiert von 1273) und unter Einbeziehung der siegelgeschichtlichen Untersuchungen von Toni Diederich, dass die fünf Städte infolge von machtpolitischen Konflikten entstanden, die nach der Erbteilung der klevischen Lande von 1255 zwischen Dietrich V. und dem jüngeren Dietrich Luf aufbrachen; Stadtgründungen mit Burgenbau sowie Erschließung von Brachland bereiteten schlussendlich die „territoriale Verdichtung“ der klevischen Lande im 14. Jh. vor (S. 116).

Letha Böhringer

Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Teil 3: Köln, hg. von Manfred GROTEN / Georg MÖLICH / Gisela MUSCHIOL /

Joachim OEPEN, Redaktion: Wolfgang ROSEN (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,3) Siegburg 2022, Franz Schmitt, 757 S., 3 Karten, 1 Klapptafel, ISBN 978-3-87710-462-0, EUR 39. – Dieser allein Köln vorbehaltene Band des Klosterbuchs veranschaulicht mit 75 geistlichen Gemeinschaften die exzeptionelle Stellung der Stadt innerhalb des Reichs. Nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch die Bürger betrachteten sich als Bewohner einer „heiligen Stadt“ mit zahllosen Kirchen, Klöstern und Kapellen voller Reliquienschatze, und bereits im hohen MA folgten reiche Bürger dem Beispiel der Erzbischöfe als Stifter von Klöstern, zumal für geistliche Frauen – ihre eigenen Töchter. Die Orden wurden durch die zentralörtliche Funktion Kölns und den Reichtum seiner spendenfreudigen Bevölkerung angezogen; sie gründeten hier frühe Niederlassungen und organisierten aus der rheinischen Metropole ihre weitere Ausbreitung. Der Band eröffnet nicht nur den raschen Zugriff auf eine Vielzahl von Daten und Informationen, sondern bietet auch neue Möglichkeiten für vergleichende Forschungen etwa zur sozialen Rekrutierung, zur Baugeschichte und zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftskirchen und Klöster.

Letha Böhringer

Joachim DEETERS, Vom Bau der Großen Mauer um Köln 1180. Neue Überlegungen zu einem alten Problem der Kölner Stadtgeschichte, *Geschichte in Köln* 69 (2022), S. 33–49, 6 Abb., hinterfragt die gängige Vorstellung, die Kölner Bürgerschaft habe die große Stadtmauer gegen den Willen des Erzbischofs eigenmächtig errichtet. Indes wird in der Historiographie durchweg Erzbischof Philipp von Heinsberg als Bauherr bezeichnet. Vermutlich gab es zwischen Stadt und Stadtherrn Streit um die Finanzierung des gewaltigen Bauvorhabens, der durch einen Kompromiss beigelegt wurde, den Barbarossa in D F. I. 799 bestätigte.

Letha Böhringer

Christian JASER, Stadt und Interdikt im Mittelalter. Das Beispiel Köln (1250–1350), *Geschichte in Köln* 69 (2022) S. 91–112, kontrastiert das disruptive Potential des Interdikts mit den Protest- und Ersatzhandlungen der Stadt, die Mietpriester anheuerte, den Pfarrklerus auf die eigene Seite zog, juristische Gutachten einholte, erfolgreich bei der Kurie intervenierte und weitere Mittel fand, die Auswirkungen eines Interdikts, namentlich das Begräbnisverbot, zu umgehen.

Letha Böhringer

Markus JANSEN, Von der städtischen Elite in den Landadel. Gruppenverbindende Mobilität am Beispiel der spätmittelalterlichen Stadt Köln, *Geschichte in Köln* 69 (2022) S. 113–140, 5 Abb., verfolgt anhand von neun Familien aus den stadtkölnischen Geschlechtern die unterschiedlichen und bisweilen langwierigen Wege, die über Burgenkauf, Eheschließungen und Erwerb von Ämtern und Lehen in den Niederadel führten. Es handelte sich nicht um „Aufstieg“, sondern um horizontale Mobilität, die von einer hohen sozialen Dynamik städtischer und ländlicher Eliten zeugt.

Letha Böhringer

Sophia Victoria CLEGG, Zwischen Kloster, Erzbischof und Adel. Die Entwicklung der Siegburger Vogtei im 11. und 12. Jahrhundert, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 225 (2022) S. 27–49, beschreibt entlang der vier Gründungsurkunden (einer echten und drei verurteilten) des rheinischen Klosters, wie die vogteirechtlichen Bestimmungen des Gründers Anno II. von Köln allmählich aufgeweicht wurden. Erzbischof Anno wollte die Herrschaft der Kölner Kirche über die Abtei durch eine Aufteilung der Vogtei auf vier kleinere Adelshäuser sichern; indes zeugen die verfälschten Diplome von dem Versuch der Äbte, ein Zustimmungsrecht bei der Bestallung der Vögte zu erhalten. Schließlich verließ Erzbischof Friedrich I. die Vogtei seinem Verbündeten Adolf IV. von Berg, was dem bergischen Herrschaftsaufbau dienlich war: „1223 war die Siegburger Vogtei in die bergische Herrschaft hineingewachsen“ (S. 45).

Letha Böhringer

Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches, hg. von Klaus OSCEMA / Peter RÜCKERT / Anja THALLER, Stuttgart 2022, Kohlhammer, 290 S., Abb., ISBN 978-3-17-042251-3, EUR 28. – Der Band dokumentiert eine Tagung vom Oktober 2020, die wiederum eine vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Kooperation mit A. Thaller und K. Oschema vorbereitete und sehr sehenswerte Ausstellung begleitete, in deren Mittelpunkt Margarethe von Savoyen (1420–1479) stand – Tochter des späteren (letzten Gegen-)Papstes Felix V., kurzzeitige Titularkönigin von Sizilien, dann nicht minder kurzzeitig Pfalzgräfin und in dritter Ehe seit 1453 schließlich Gräfin von Württemberg (vgl. DA 77, 851f.). Sie, das Haus und die Grafschaft Savoyen spielen auch im vorliegenden Band die zentrale Rolle: Klaus OSCEMA (S. 18–45) zeigt in einem einleitenden Überblicksbeitrag die Einbindung der frankophonen Grafschaft ins Reich und damit als Teil des „deutschen Südwestens“. Elisa MONGIANO (S. 68–74) stellt in einem etwas uninspiriert enzyklopädischen Kurzbeitrag Margarethes Vater, Graf Amadeus VIII., den späteren Papst Felix V., vor. Die politische Qualität von Margarethes drei Ehen diskutiert Eva PIBIRI (S. 75–93), was Thalia BRERO (S. 46–67) durch eine lesenswerte Längsschnittstudie über den Rang der savoyischen Ehefrauen vom 11. bis 17. Jh. und damit natürlich über die Heiratspolitik der Grafen selbst flankiert. Spannende Analysen der finanziellen Probleme, die aus der Ehe Margarethes mit Graf Ulrich V. von Württemberg erwuchsen, steuern Erwin FRAUENKNECHT (S. 94–107) und insbesondere Anja THALLER (S. 108–129) bei. Denn für beide war es die dritte Ehe, was zu komplexen Anspruchssituationen führte. Bemerkenswert ist die durchaus divergente Einschätzung der Hauptperson in den unterschiedlichen Beiträgen – der „schweigenden Figur auf dem Schachbrett der politischen und dynastischen Bedürfnisse ihres Hauses“ (Pibiri, S. 84) steht eine „erfahrene und rangbewusste, gebildete und politisch-diplomatisch aktive“ (Thaller, S. 121), kurz: die titelgebende „starke Frau“ gegenüber. Mithin dürften hier auch die Perspektiven und Stiltraditionen unterschiedlicher Wissenschaftskulturen aufscheinen, die der durchaus

internationale Band (wenngleich stets bequem in deutscher Übersetzung) zusammenbringt. Die zweite Hälfte widmet sich Handlungsspielräumen und „kulturellen Profilen“ von Fürstinnen des Spät-MA. Gleichsam als komparatistischen Kontext liefern reichhaltige Längsschnittanalysen zweier großer Fürstenhäuser Peter RÜCKERT (Württemberg, S. 130–157) und Christina ANTENHOFER (Habsburg, S. 189–210). Letztere entwickelt dafür ein eigenes Datenschema, um die doch sehr unterschiedlichen Habsburgerinnen und die Rahmenbedingungen ihrer „agency“ untereinander vergleichbar zu machen, während ersterer vier europäisch bedeutsame Frauengestalten unter die Lupe nimmt, die an den Württemberger Hof heirateten. Der europäischen Hofkultur widmen sich die literaturhistorischen Beiträge von Martina BACKES (S. 158–166) und Christa BERTELSMEIER-KIERST (S. 167–188). Sigrid HIRBODIAN (S. 211–227) fragt, welchen Einfluss die Herkunftsfamilie auf die Lebensumstände von hochadeligen Frauen hatte, die sich für einen geistlichen Lebensweg entschieden, was Racha KIRAKOSIAN (S. 228–250) dann am Beispiel von Katharina von Württemberg, der Tochter Herzog Ulrichs V. aus seiner ersten Ehe und damit Stieftochter von Margarethe von Savoyen, in einem quellennahen und sehr lesenswerten Beitrag konkretisiert. Endgültig den Bogen zurück zum Ausgangspunkt schlägt der Aufsatz von Ingrid-Sibylle HOFFMANN / Julia BISCHOFF (S. 251–270) über die materiellen Spuren der Hofkultur in Margarethes Stuttgarter Zeit, in der sich deutlich das Selbstbewusstsein eines aufstrebenden Herrscherhauses zeigt. Der Band vermittelt, ausgehend von einer Frauengestalt des Spät-MA, spannende, oft sehr quellennahe und konkrete Einblicke in die europäische Politik und höfische Kultur der Zeit. Er wird begleitet von einigen hilfreichen Karten und Stammbäumen sowie zahlreichen farbigen Abbildungen, deren Qualität (im Gegensatz etwa zum Ausstellungskatalogband) allerdings leider manchmal etwas zu wünschen übrig lässt. Aber das dürfte die anregende Lektüre nicht beeinträchtigen.

Hiram Kümper

Dorothee RIPPMMANN, Frömmigkeit in der Kleinstadt. Jenseitsfürsorge, Kirche und städtische Gesellschaft in der Diözese Konstanz, 1400–1530, Zürich 2022, Chronos, 316 S., 53 Abb., ISBN 978-3-0340-1654-4, EUR 68. – Die Arbeit widmet sich dem Totengedenken und der Jenseitsfürsorge in Form von Seelenheilstiftungen, einem in der Forschung wohlbekannten Untersuchungsgegenstand ma. Frömmigkeit, vor allem im Kontext einer evidenten Furcht vor den Qualen des Fegefeuers und der Möglichkeiten, Sünden durch gute Werke zu tilgen. Der Untersuchungsraum wurde auf die Kleinstadt Bischofszell bei Konstanz mit dem dort befindlichen Pelagiusstift und dessen dörflichen Filialen gelegt. In zwölf Kapiteln erkundet das Buch wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln von Einzelnen und Gruppen rund um das Totengedenken. Eröffnet wird es mit einer Präsentation ma. Jenseitsvorstellungen und ihrer Auswirkungen auf das komplexe Handeln verschiedener Akteure (S. 29–52), wobei die grundlegende Forschung ebenso herangezogen wird wie auch ma. Traktate. Es folgt eine Erläuterung der genutzten Quellengattungen und ihrer Potentiale für eine

kombinierte Auswertung (S. 53–66). Kaum genug kann die fleißige Arbeit hinter der 292 Seiten umfassenden und frei zugänglichen Onlineedition der Quellen gewürdigt werden (<http://www.chronos-verlag.ch/node/28269>). R. hat mit Akribie alle relevanten Quellen zugänglich und damit der weiteren Forschung verfügbar gemacht. Das Corpus besteht v. a. aus Rechts- und Wirtschaftsquellen. Die zusätzlichen 65 bis dato unedierte Urkunden scheinen allerdings eine zu dünne Überlieferung zu sein, um verallgemeinerbare Aussagen hinsichtlich der grundlegenden Fragestellung treffen zu können, nämlich das „Universelle im Kleinen“ zu finden. Zudem sind Urkunden größtenteils formelhaft und lassen nicht zwangsläufig Aussagen über die Frömmigkeit der Stifter zu. Im Hauptteil entfaltet die Vf. eine Übersicht des Stiftungswesens in der Kleinstadt und dem näheren Umland, wobei immer wieder Textauszüge aus verschiedenen Quellen einfließen (S. 67–251). Der niedere Adel, die Bauernschaft, die Chorherren sowie Bewohner Bischofszells werden Kapitel für Kapitel mit ihren Stiftungen, Intentionen und unterschiedlichen Möglichkeiten als treibende Kräfte einer sakralen Verdichtung im Pelagiusstift herausgehoben. Es folgen Darstellungen zu den kollektiven Stiftungen zugunsten der dörflichen Filialkirchen Sulgen und Berg durch Bruder- und Schwesterschaften und zur damit verbundenen Intensivierung und Emanzipierung des kirchlichen Lebens dort. Der Zuwachs an verehrten Heiligen und die Inspiration durch das Konstanzer Münster (etwa der heilige Mauritius) werden ebenso thematisiert wie auch die anscheinend gegenüber städtischen Stiftungen stärker verbrieften Details zum Ablauf der Feiern und des beteiligten Personals. Leider bleibt die Vf. eine Erklärung dieses Unterschieds im Stiftungsverhalten schuldig. Die Struktur der Arbeit ist nicht immer nachvollziehbar. Aufmerksames Lesen ist gefordert, wenn etwa die Stiftungseinrichtung analysiert wird. Bei dieser trafen familiäre, religiöse, wirtschaftliche und durchaus machthegeleitete Interessen und Handlungsmöglichkeiten aufeinander, die mit oftmals höchst komplexen Rechtskonstrukten zwischen zwei oder mehr involvierten Akteuren austariert werden mussten. Mit dem Blick auf das bäuerliche Totengedenken wird ein Weg beschritten, der zu weiterer Forschung anregt, da es sich um ein noch wenig thematisiertes Feld handelt. Das gilt auch für die nur kurz angerissene Schattenseite dieser Geschäfte, etwa die Veruntreuung seitens der Stiftungsempfänger. Die Studie gewährt einen mikroskopischen Einblick vor allem in die wirtschaftlichen und rechtlichen, aber auch spirituellen und mentalitätsgeschichtlichen Verflechtungen zwischen Stift, Kirche, Stadt und Land sowie den Agierenden im Untersuchungsraum. Im Fazit (S. 253–271) werden alle Aspekte auswertend zusammengeführt. Final ist zu sagen, dass die Arbeit keine überraschenden, sondern, entsprechend der ma. Stiftungslogik und Seelenheilsökonomie, erwartbare, aber auch interessante Ergebnisse im Detail präsentiert – also das „Universelle im Kleinen“.

Michael Hänchen

Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein, hg. von Christine KLEINJUNG unter Mitarbeit von Timo BOLLEN / Holger SCHMIDT (Oberrheinische Studien 43) Ostfildern 2021, Thorbecke, 253 S., Abb. u. Tafeln,

ISBN 978-3-7995-7842-4, EUR 34. – Die elf Beiträge gehen auf eine Tagung von 2017 zurück, deren Programmatik die Hg. in ihrer Einführung (S. 9–14) umreißt: Im Rahmen eines Projekts, das sich der archivischen Erschließung von Beständen wenig erforschter Klöster widmet, sollen die gehobenen Archivschatze nunmehr auf Lebensformen und Normierung sowie Kommunikations- und Geschlechterbeziehungen in Wirtschaft und Verwaltung befragt werden. In ihrem Aufsatz veranschaulicht K. (S. 17–29) anhand der Gemeinschaften von Waldkirch und Säcking, wie schwierig es ist, für einzelne Frauengemeinschaften Ordenszugehörigkeit oder Regelbefolgung festzustellen. Beide Angaben fallen je nach Zeit und Autoren erstaunlich unterschiedlich aus; Päpste, Bischöfe und weltliche Herrscher hatten divergierende Blicke auf die Frauen, die ihre eigene Lebensweise nicht selten ganz anders auffassten. Ähnlich aufschlussreich ist Jürgen DENDORFERS (S. 31–59) Blick auf das Ende des Klosters Waldkirch; er kann zeigen, dass in Waldkirch als einem „durchaus spannungsreichen Ort der Begegnung“ (S. 44) von geistlichen Frauen und Männern letztere die Initiative ergriffen und mit Unterstützung hoher Prälaten, an die sie während des Basler Konzils supplizierten, Waldkirch 1431 in ein männliches Kollegiatstift umwandelten. Fünf Beiträge sind den Geschlechterverhältnissen rund um *cura monialium* und Wirtschaftsführung gewidmet. Bettina SCHÖLLER (S. 63–79) beschreibt die Gratwanderung des Klosters Hermetschwil „zwischen Abhängigkeit und Selbstbehauptung“ (S. 63) im Verhältnis zum Männerkloster Muri, mit dem es ursprünglich ein Doppelkloster bildete. Erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte erlangten die Nonnen mehr Autonomie in der Wirtschaftsführung und sogar politische Handlungsspielräume. Darum kämpften auch die Frauengemeinschaften von Berau, Sitzenkirch und Guttau, die bislang so gut wie unerforscht sind. Johannes WALDSCHÜTZ (S. 81–102) sondiert die Quellsituation und kann in den Auseinandersetzungen der Frauen mit den übergeordneten Männerklöstern St. Blasien und Bürgeln parallele Bestrebungen bei unterschiedlichen Ergebnissen konstatieren. Alle Frauengemeinschaften praktizierten eine weniger strikte Klausur und eine mehr stiftische Lebenspraxis unter der Benediktregel. Am Beispiel der Frauenstifte Oberstenfeld und Augsburg widmet sich Agnes SCHORMANN (S. 103–123) den vielfältigen Außenbeziehungen der Kanonissen in ihrem Verhältnis zum Bischof, zu den Kanonikern der Stifte und zu ihren Familien; besonders die Statuten lassen die starke Verflechtung der Häuser mit ihrer Umwelt erkennen. Maria Magdalena RÜCKERT (S. 125–141) verfolgt die Anfänge der Zisterzienserinnen von Günterstal, Wonnental und Marienau bis zur Inkorporation in den Orden und stellt heraus, dass die Tochterbeziehungen zu den Männerzisterzen Lützel und Tennenbach eine enge Kooperation im Bereich der Wirtschaft und der zugehörigen pragmatischen Schriftlichkeit zur Folge hatten, zum Vorteil aller Beteiligten, die die Klöster zur Wohlstand und kultureller Blüte führten. Tabea SCHEIBLE (S. 143–166) konzentriert ihre Untersuchung der *cura monialium* im Dominikanerinnenkloster Steinheim an der Murr auf die Zeit nach der Einführung der Observanz 1478, die mit einem neuen Rechnungsbuch einherging. Dieses spiegelt – neben anderen Quellen – Visitationen und geistliche Betreuung durch Ulmer und Wimp-

fener Dominikaner wider. Weitere Beiträge sind dem Verhältnis weiblicher Gemeinschaften zu weltlichen Gewalten gewidmet. Clemens REGENBOGEN (S. 169–185) demonstriert anhand eines Vergleichs der Klöster Waldkirch und Säckingen, wie unterschiedlich sich die Zusammenarbeit mit dem Vogt gestalten konnte; gedeihliches Zusammenwirken der Habsburger mit den Frauen in Säckingen kontrastiert mit den andauernden Streitigkeiten zwischen der Waldkircher Gemeinschaft und den Vögten aus dem Haus Schwarzenberg, die auch beteiligt waren an der Umwandlung Waldkirchs in ein Chorherrenstift, wie im Beitrag von Dendorfer beschrieben. Ergänzend zu diesen Ausführungen befasst sich Andre GUTMANN (S. 187–214) mit dem Meieramt in beiden Gemeinschaften, das gleichsam die Rolle der Vögte umkehrt: Die Meier in Säckingen konnten in Abwesenheit der fernen Habsburger Vögte ein lukratives und mächtiges Amt ausüben, die Waldkircher Meier hatten hingegen nur eine untergeordnete Stellung inne. Abschließend diskutiert Milena SVEC GOETSCHI (S. 217–228) den kirchenrechtlichen Rahmen und Beispiele von Klosterflucht und Klosterwechsel in Ottmarsheim, Säckingen und Wonnental, und Helen STROTZ (S. 229–238) stellt die Gründung des Klosters Wonnental als Hauskloster der Herren von Üsingen in einen Zusammenhang mit institutionellen Bindungen der Üsinger an die Zisterze Tennenbach, wo sie Schutzfunktionen im Sinne einer Untervogtei ausübten.

Letha Böhringer

Michael BÜHLER, *Existenz, Freiheit und Rang. Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels am Ende des Mittelalters* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 222) Stuttgart 2019, W. Kohlhammer Verlag, XXVI u. 344 S., 1 Farbtafel, ISBN 978-3-17-035360-2, EUR 32. – Studien zum spätm. Niederadel sind, so aufschlussreich sie für die jeweiligen regionalen Verhältnisse im 15. und 16. Jh. sein können, bis heute spärlich gesät, was sowohl an methodischen Hürden wie auch am hohen Rechercheaufwand liegen mag, sobald man 20 oder 30 Geschlechter zugleich in den Blick nimmt. B. hat für sein Buch, eine Überarbeitung seiner an der Univ. Freiburg im Wintersemester 2016/17 angenommenen Diss., mit der oberrheinischen Ortenau eine überschaubare Region gewählt, die aufgrund einer Tradition landschaftlicher Adelseinungen gut nach außen abgrenzbar ist – eine Karte wäre gleichwohl hilfreich gewesen. Der methodische Zugriff B.s ist als praxeologisch ohne großen theoretischen Überbau zu bezeichnen, wenn er sich das Ziel setzt, die auf zeitgenössische Herausforderungen reagierenden und durch fortdauernde Kommunikation (S. 32) geprägten Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels herauszuarbeiten, die von drei Hauptmotiven geleitet gewesen seien: der Sicherung der materiellen Existenz, der Freiheit gegenüber drohender Landsässigkeit sowie dem sozialen Rang im komplexen Gefüge von Über- und Unterordnung innerhalb der zeitgenössischen Gesellschaft. Im Anschluss an die Einleitung stellt das erste Hauptkapitel auf 80 Seiten die Ortenauer Einung von 1474 in den Mittelpunkt (warum wurde hier keine neue Textedition beigegeben?) und verfolgt darüber hinaus die Einungstradition mit einer über 100 Jahre hinweg stabilen Beteiligung derselben Geschlechter bis

in die Zeit der frühen Reformation und der Bildung der Reichsritterschaft. Mit B. ist festzuhalten, dass sich solche genossenschaftlichen Einungen und auch die Ganerbschaften nicht wesentlich von den einen Namen und/oder ein Gesellschaftszeichen tragenden Adelsgesellschaften unterschieden und daher künftig durch die Forschung dieselbe Aufmerksamkeit wie diese erfahren sollten. Das zweite Hauptkapitel „Weitere Lebensbereiche des Niederadels“ gliedert sich auf 160 Seiten in sechs Abschnitte, die sich mit dem Lehenswesen, Ämtern und Diensten, dem Fehde- und Kriegswesen, dem Heiratsverhalten und der Tätigkeit für Kirchen, Klöster und Stifte sowie nur sehr knapp mit wirtschaftlichen Anpassungsleistungen befassen. Inhaltlich Außergewöhnliches können B.s sorgfältig und geduldig angestellte Untersuchungen aus der vornehmlich urkundlichen Überlieferung nicht zutage fördern. Auch fehlen Selbstzeugnisse sowie Quellen zur sozialen Repräsentation, zur Gruppenbildung außerhalb der Einungen oder auch detaillierte Eheverträge. Der Wert der kompakten Studie liegt vielmehr vor allem darin, dass hier sozialgeschichtliche Ergebnisse aus einer Region gewonnen wurden, in der es trotz eines gewissen Vorrangs der Markgrafen von Baden keine dominante Fürstendynastie gab. Ausdifferenzierungen und eine Vermehrung bei den Außenbeziehungen des Niederadels lassen sich im Lehenswesen wie bei den Ämtern und Diensten sowie beim Kriegsdienst beobachten, und zwar sowohl in Richtung der umliegenden Fürstentümer wie auch zunehmend hinsichtlich der Stadt Straßburg. Besonders wertvoll sind B.s wiederholt eingestreute vergleichenden Blicke auf den Adel des kurpfälzisch dominierten und bereits gut erforschten Kraichgau sowie der linksrheinischen Pfalz. So konnten die Ortenauer Adligen, anders als in jenen Regionen, kaum Domkapitelstellen besetzen, da diese entweder für sie nicht zugänglich waren (Straßburg) oder weil ihnen im Gegensatz zu den Kraichgauern die fürstliche Protektion dafür fehlte. Von besonderem Wert sind schließlich die vergleichenden Beobachtungen zur Positionierung zur frühen Reformation bis 1555. Ganz im Gegensatz zum Kraichgau verhielten sich die Ortenauer Adligen in dieser Frage weithin unentschlossen. B. kann plausibel machen, dass die besonders reformationsfreundlichen Kraichgauer wohl eher eine Ausnahme waren, die Ortenauer mit ihrer Indifferenz dagegen in einer konfessionell vielschichtigen Region den Durchschnitt niederadligen Verhaltens repräsentierten, wobei in dieser Frage nach einigen neueren Studien der letzten Jahre weiterer Forschungsbedarf besteht. Im Ganzen ist das Buch sehr gut lesbar. Resümees führen regelmäßig die Ergebnisse zusammen, sowohl abschnittsweise wie auch im abschließenden Kapitel „Zusammenfassung und Ausblick“. Dass die zu Beginn umrissenen Handlungsmuster des Niederadels gegenüber allen Herausforderungen der Zeit von B. als im Ganzen erfolgreich beurteilt werden können, kann nach den Adelsforschungen der letzten Jahrzehnte kaum mehr überraschen. Es scheint hier keine sozialen „Absteiger“ gegeben zu haben.

Joachim Schneider

Urban AFFENTRANGER, Die Zerstörung des Klosters Disentis durch die Sarazenen im Jahr 940, StMGBÖ 131 (2020) S. 33–49, 12 Abb., behandelt

den Überfall und die Zerstörung der Abtei am Lukmanierpass durch die Sarazenen und ihren durch die Ottonen geförderten raschen Aufstieg zu neuer Blüte.
Ernst Tresp

„Ich kan yetzo nit mee ...“ Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT unter Mitarbeit von Peter RÜCKERT / Maren VOLK, Stuttgart 2022, Verlag W. Kohlhammer, 117 S., 72 Abb., 3 Karten, ISBN 978-3-17-042567-5, EUR 12. – Aus Anlass des 500. Todestages des im badischen Pforzheim gebürtigen, aber ab Anfang der 1480er Jahre zumeist in Stuttgart lebenden Humanisten Johannes Reuchlin (1455–1522) war im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vom 14. September 2022 bis zum 24. Februar 2023 eine von F. kuratierte Ausstellung zu sehen, die digital unter https://media.leo-bw.de/media/panoramen/220912_Reuchlin/ auch über das Ausstellungsende hinaus noch zu besichtigen ist. Das Begleitbuch mit Katalog besticht – wie die Ausstellung selbst – durch die zahlreichen präsentierten Urkunden, Hss., Inkunabeln und alten Drucke zu Reuchlins Leben und Wirken, die in hochwertigen Farbaufnahmen präsentiert werden. Dem eigentlichen Katalogteil (S. 50–102) voran stehen fünf Kurzbeiträge, in denen Reuchlin als ein rastloser Reisender vorgestellt wird, der u. a. an mehreren französischen Universitäten studiert hatte und in württembergischen (und vorübergehend auch kurpfälzischen) Diensten nicht nur im deutschsprachigen Raum unterwegs war, sondern 1482, 1490 und 1498 auch Italien bereiste. Die beiden einführenden Beiträge des Hg. (S. 7–26) nehmen vor allem Reuchlins diplomatische Missionen im Auftrag seines Landesherrn Eberhard im Bart (u. a. 1486 bei der Krönung Maximilians in Aachen und 1492 am Kaiserhof in Linz) in den Blick. Wolfgang MÄHRLE (S. 27–34) führt anschließend aus, wie Reuchlin auf seinen drei Italienreisen sein humanistisches Netzwerk, seine Bibliothek und ganz allgemein seinen Horizont erweiterte. Während Peter RÜCKERT (S. 35–42) den in jeder Hinsicht *ad fontes* strebenden Humanisten dann als Besucher der Thermalquellen von Wildbad (1492), Baden-Baden (1503) und Liebenzell (1518 und 1522) näher vorstellt, widmet sich Christian HERRMANN (S. 43–49) noch einmal den lateinischen, griechischen und hebräischen Hss. und Drucken aus Reuchlins Bibliothek. Der folgende Katalogteil ist in sieben Themenbereiche untergliedert: Die ersten vier beleuchten den württembergischen Kontext (Reuchlin in Diensten Eberhards); der fünfte („In neuen Diensten, unterwegs zu Erholung und Muße“, S. 83–88) greift die Thematik des Beitrags von Rückert zu den Heilbädern wieder auf; der sechste („Reuchlin als Gelehrter im Spiegel seiner Bücher“) knüpft an Herrmanns Beitrag zu Reuchlins Bibliothek an; der letzte Themenbereich (S. 99–102) gilt Stuttgarter Erinnerungsorten an Johannes Reuchlin. In einem Anhang folgen „Musik und Texte um Johannes Reuchlin“ (S. 103–109). Doppelungen und gelegentliche Missverständnisse (die im Kloster Denkendorf verfasste Predigtlehre Reuchlins war keine „Sammelhandschrift mit Musterpredigten“, so S. 39 u. 86) tun dem Lesevergnügen keinen Abbruch. Auch für Spezialisten bieten die

vorgestellten Urkunden (besonders eindrucksvoll die Abbildung von Eberhards Herzogsurkunde von 1495 auf S. 76f.), Hss. und Drucke anregende Neuigkeiten. Man fragt sich etwa, wie Reuchlin in einer Urkunde von 1482 als *decretorum licenciatus* (S. 18f. u. 54) bezeichnet werden konnte, obwohl er doch (in Poitiers und später in Tübingen) nachweislich nur im *ius civile* (vgl. S. 17) promoviert worden ist.

Matthias Dall'Asta

Immo EBERL, Die Äbte der Zisterzienserabtei Maulbronn (1147–1558, 1630–1648), StMGBÖ 131 (2020) S. 93–183, 9 Abb., bietet, gestützt auf den Urkundenbestand, eine überarbeitete Liste der Maulbronner Äbte; deren seit dem frühen 14. Jh. bekannte Familiennamen machen Aussagen über die soziale Zusammensetzung des Konvents möglich.

Ernst Tremp

Medialitäten von Heiligkeit, hg. von Martin HALTRICH (Jb. des Stiftes Klosterneuburg N. F. 24, 2022) Wien / Köln 2023, Böhlau, 228 S., Abb., ISBN 978-3-205-21670-4, EUR 40. – Open access ISBN 978-3-205-21671-1, <https://www.vr-elibrary.de/doi/pdf/10.7767/9783205216711>. – Im ersten Teil des Zeitschriftenbandes sind unter der titelgebenden Überschrift mehrere Arbeiten versammelt, die sich weniger dem 1485 heiliggesprochenen Stiftsgründer Markgraf Leopold III. von Österreich widmen als Fragen und Objekten, die mit seinem Nachleben als Heiliger und seiner medialen Verwendung in Zusammenhang stehen. So untersucht Julia Anna SCHÖN (S. 17–46) die Aussagen, die zur Vorbereitung der Kanonisation gesammelt wurden (Stiftsarchiv Klosterneuburg, Hs. 40/41), kategorisiert die Wunder und kartiert die Herkunft der Zeugen, meist aus der näheren Umgebung. Edith KAPPELLER (S. 47–66) vergleicht die den monumentalen Babenberger-Stammbaum begleitenden Tafeln mit den genealogischen Texten von Ladislaus Sunthaym und deren teils selektiven, teils umgruppierten Abschriften, was Beobachtungen zu Aufbewahrung, Verwendungszweck und Arrangierbarkeit der Überlieferung ermöglicht, woran Stephan MÜLLER (S. 67–71) einen Kommentar zur Materialität von Texten anschließt. Andrea WORM (S. 73–99) geht den Deutungen und Aufstellungsorten des mit der Gründungslegende in Verbindung gebrachten siebenarmigen Bronze-Leuchters aus dem 12. Jh. bis zu den letzten Restaurierungen nach, Sabine MIESGANG (S. 101–121) den Bezügen des 1616 gestifteten Erzherzogshuts auf die Babenberger und die Leopold-Reliquien und der symbolischen Rolle der Insignie in innerdynastischen Querelen. Auch Werner TELESKO (S. 123–138) baut den heiligen Leopold in grundsätzliche Überlegungen zur „Heiligkeit in den Bildmedien der Frühen Neuzeit“ ein. Über das Thema von Heiligkeit und Wundern an die vorigen Beiträge anschließend, stellt Karl BRUNNER (S. 139–147) die Erzählungen über die Salzburger (Erz-)Bischöfe Rupert, Virgil, Gebhard und Eberhard im *Magnum Legendarium Austriacum* und den Admonter Hss. 497 und 475 vor. – „Kurze Mitteilungen“ betreffen Ergebnisse und Projekte in und über Klosterneuburg. Edit Anna LUKÁCS (S. 151–156) präsentiert die

Figurae Bibliorum des Blasius Siculus aus dem 14. Jh. im CCI 1146, der auch Innocenz' III. *De miseria* enthält. Sarah DEICHSTETTER (S. 157–165) erschließt das Marienpatrozinium des bis 1568 existierenden Klosterneuburger Chorfrauenstifts. Christina JACKEL (S. 167–173) ediert das Fragment eines Passauer Kalenders aus dem 15. Jh. (Stiftsbibl., F 430) und sammelt Informationen zum Kopisten Konrad Rösner, der auch im Umfeld der Wiener Universität arbeitete. Clemens T. GALBAN (S. 175–179) identifiziert eine Einfügung über Novizen in die Raudnitz-Klosterneuburger Reformstatuten von 1420 (CCI 58) als der Aachener Regel entnommen. – Vorgestellte Projekte und Planungen betreffen die digitale Indexierung des Klosterneuburger Traditionskodex, die Erschließung des Klosterneuburger Skriptoriums mit Artificial Intelligence, eine digitale Enzyklopädie zur Geschichte der Augustiner-Chorfrauen und -herren, naturwissenschaftliche Analysen von Hss. und die Edition der Klosterneuburger Inschriften (S. 189–218).
Herwig Weigl

Birgit WIEDL, *Der Salzburger Erzbischof und seine Juden*, *Aschkenas* 31/2 (2021) S. 237–295, gibt Einblicke in das vielschichtige Verhältnis der Erzbischöfe von Salzburg zu den Juden des Erzstifts von deren erstem nachweisbaren Auftreten im 12. Jh. bis zur Vertreibung des Jahres 1498. Hervorzuheben ist insbesondere die Schlussfolgerung, dass die Salzburger Metropolen im Unterschied zu den Erzbischöfen im Westen des Reichs nur geringes Interesse an den Juden ihres weltlichen Herrschaftsbereichs gezeigt hätten.
Jörg R. Müller

Our Medieval City! The First Jewish Community in Vienna, published by Astrid PETERLE / Adina SEEGER / Domagoj AKRAP / Danielle SPERA, Catalogue editors: Caitlin GURA-REDL / Agnes MEISINGER, Wien 2021, Böhlau, 190 S., 97 Abb., ISBN 378-3-205-21201-0, EUR 25. – Verbunden mit der Eröffnung der neu konzipierten Dauerausstellung des Museums Judenplatz, eines Ablegers des Jüdischen Museums Wien, erschien der an eine breite internationale Leserschaft gerichtete Band mit zwölf kurzen, überwiegend von Experten verfassten Texten zur Geschichte der ma. jüdischen Gemeinde Wiens und des Judenplatzes sowie zur Entstehung und Entwicklung des dortigen Museums. Der Titel des Buchs lehnt sich an eine frühere Dauerausstellung im Jüdischen Museum Wien an („Our City! Jewish Vienna – Then and Now“) und soll eine Verbindung herstellen zwischen den Juden, „die Wien ihre Heimat nannten“, dem Standort und den Räumlichkeiten des Museums Judenplatz sowie den Besuchern der Ausstellung (S. 29). Nach einem kurzen Überblick über die weitgespannte Thematik durch Danielle SPERA (S. 6–19), bis Juni 2022 Direktorin des Jüdischen Museums Wien, erläutert dessen Chefkuratorin Astrid PETERLE (S. 20–33) das unter ihrer Ägide entstandene Ausstellungskonzept. Es repräsentiert insbesondere den aktuellen Forschungsstand, soll darüber hinaus aber auch einige Mythen entlarven und die spezifisch jüdische Perspektive berücksichtigen. Eine knappe Zusammenchau der ma. Geschichte der jüdischen Gemeinde Wiens bietet Anna LIDOR-OSPRIAN (S. 34–45). Dem schließt sich ein Abriss über die archäologischen

Forschungen seit 1995 von Paul MITCHELL (S. 46–57) an, der interessante Details zur Baugeschichte der Synagoge liefert. In diesem Zusammenhang sei auch auf M.s höchst anschauliche Rekonstruktionszeichnungen der nach der Verfolgung von 1420/21 zerstörten Synagoge (S. 14 und 25) und die Abbildungen der 3D-Vorlage für das Modell der ma. Stadt Wien (S. 6) verwiesen. Den jüdisch-christlichen Beziehungen im ma. Wien einerseits und den Frauen im dortigen Judenviertel andererseits widmen sich mit Eveline BRUGGER / Birgit WIEDL (S. 64–73) sowie mit Martha KEIL (S. 78–85) drei Spezialistinnen vom Institut für jüdische Geschichte Österreichs. Die Wiener Gesera, die Verfolgung und Vertreibung der Wiener Juden in den Jahren 1420/21, deren Ursachen nicht monokausal erklärt werden können, wird auf innovative Weise abgehandelt, indem vier – respektive fünf – Wissenschaftler auf Fragen zu dem einschneidenden Ereignis antworten und es aus teils unterschiedlichen Perspektiven in den Blick nehmen (S. 103–109). Das Problem des Antisemitismus und seiner ma. Wurzeln greift die Cambridger Historikerin Nora BEREND (S. 112–121) in einem nicht unmittelbar die jüdische Gemeinde Wiens betreffenden Aufsatz auf. Ein in Krems gefundenes Keramikquamanile des 14. Jh. in Form eines männlichen Juden ist Gegenstand von Thomas KÜHTREIBER (S. 90–97). Allerdings wird der Bezug des sicherlich einzigartigen, im Museum in Krems aufbewahrten Objekts zur Wiener Ausstellung nicht klar. Gänzlich deplaziert wirkt – selbst in einem nichtwissenschaftlichen Band – der Beitrag von Siegrid SCHMIDT, *From Der kleine Ritter Trenk to Game of Thrones. The Middle Ages for all age Groups* (S. 122–131). Dieser hat weder einen Bezug zur jüdischen Geschichte noch zum MA. Zeitlich über den „Tellerand“ hinaus schaut Domagoj AKRAP (S. 132–145), Kurator am Jüdischen Museum Wien, indem er die auf Einzelprivilegierungen beruhende Siedlung von Juden in Wien von der Gesera bis zur Wiederansiedlung einer jüdischen Gemeinde um die Mitte des 16. Jh. in den Blick nimmt. Diese Thematik spiegelt sich im Ausstellungskonzept wider, indem der letzte Ausstellungsraum der jüdischen Geschichte des 15. und 16. Jh. vorbehalten ist (vgl. S. 28). Der abschließende Textbeitrag von A. PETERLE (S. 152–167) schildert die Historie des Judenplatzes von der Gesera bis zur Entstehung des Denkmals für die verfolgten Juden. Damit knüpft sie an ihren einleitenden Aufsatz an und schafft so gewissermaßen einen Rahmen für die übrigen Abhandlungen. Insgesamt bietet der reich illustrierte Band dem interessierten Laien die Möglichkeit, die in der Ausstellung behandelten Themen zu vertiefen.

Jörg R. Müller

Kontinuitäten – Neubetrachtungen – Erkenntnisse, hg. von Daniel HABERLER-MAIER / Gregor KREMSER (Mitteilungen Stadtarchiv Krems. Ergänzungsbd. 1) Krems 2022, Stadtarchiv Krems, 246 S., ISBN 978-3-200-08805-4. – Aus dem gedruckten Ergänzungsband zu den nach jahrzehntelanger Pause online erscheinenden „Mitteilungen Stadtarchiv Krems“ ist hier anzuzeigen: Daniel HABERLER-MAIER, *Zwei Städte, drei Räte? Prolegomena zu einer Neubetrachtung der Verwaltung der Städte Krems und Stein in Mittelalter und Früher Neuzeit bis 1785* (S. 99–192), zeichnet das komplexe Verhältnis

der benachbarten niederösterreichischen Städte ab dem 13. Jh. nach, in denen jeweils Räte gewählt wurden und fungierten, die aber auch das Stadtrecht, ein Ratsgremium und die Spitzenfunktionen des Stadtrichters, des Bürgermeisters und des Stadtschreibers gemeinsam hatten und Privilegien sowohl für beide als auch getrennt erhielten.

Herwig Weigl

Thomas WOELKI / Johannes HELMRATH (Hg.), *Landesherrschaft und Kirchenreform im 15. Jahrhundert. Studien zum zweiten Band der Acta Cusana* (Beihefte zu den Acta Cusana 1) Hamburg 2023, Felix Meiner Verlag, 510 S., ISBN 978-3-7873-4323-2, EUR 148. – Der durch ein Personen- wie Ortsregister zu erschließende Band versammelt 16 Studien besonders zum 2020 abgeschlossenen zweiten Band der Acta Cusana (siehe dazu auch oben S. 695–697), die sich mit der Brixner Bischofszeit des Nikolaus von Kues in den Jahren 1452–1458 beschäftigen (danach war Cusanus in seinem Bistum selten präsent). Die erste Abteilung, überschrieben mit „Kirchenreform und geistliche Erneuerung“, wird eröffnet durch die großangelegte Studie von Enno BÜNZ, *Pastorale Visionen und die Kirchen vor Ort. Nikolaus von Kues und die Pfarrseelsorge im Bistum Brixen* (S. 15–71), der Pfründenwesen, Synoden, Visitationen, Ablassse, Indulte u. a. untersucht, das ehrliche Bemühen des Cusaners um die Seelsorge, aber auch dessen häufiges Scheitern vor den weltlichen Mächten herausarbeitet. – Tobias DANIELS, *Eine Legatenurkunde, die Frauengemeinschaft St. Barbara in Gent* (Joris Vranckx Clooster) und die *Devotio moderna*. Ein Nachtrag zu Acta Cusana I (S. 73–87), kontextualisiert und ediert eine Löwener Privilegienbestätigung vom 11. Februar 1452 für das im Titel genannte Institut. – Mit dem Umfang der Predigten, dem deutlich fassbaren Dialekt des Cusanus und Fragen der konkreten Umsetzung der pastoralen Erneuerung beschäftigt sich Walter Andreas EULER, *Die Acta Cusana und die Brixener Predigten des Nikolaus von Kues* (mit einem sprachwissenschaftlichen Anhang von Nikolaus RUGE) (S. 89–112). – Den Reformbemühungen um das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg unter besonderer Berücksichtigung der Quellenzeugnisse der Äbtissin widmet sich Isabelle MANDRELLA, *Nicolaus Cusanus und Verena von Stuben*. Neue Einsichten in ein spannungsreiches Verhältnis (S. 113–134). – Sechs Beiträge gelten dem zweiten Themenfeld zur Bischofs- und Landesherrschaft. Nachdem Thomas HORST, *Das Bistum Brixen unter Bischof Ulrich Putsch (1427–1437)*. Ständiges Ringen mit den Grafen von Tirol im Vergleich zu Cusanus (S. 137–169), bei erster Sichtung und praktischer Zusammenstellung der Archivalien (S. 158–169) ein durchaus vergleichbares Agieren der Oberhirten feststellen kann, leuchtet Emanuele CURZEL, *Nicolò Cusano vescovo di Bressanone (1450–1464) e Georg Hack vescovo di Trento (1446–1465)* (S. 171–184), vornehmlich aus dem Korrespondenzschrifttum die Vielfalt der Brixner Beziehungen zum südwestlichen Nachbarbistum Trient zumindest an. – Abermals Tobias DANIELS, *Die Acta Cusana als Quelle für das Verhältnis von Kurie und Region in den Brixner Jahren*. Mit Notizen zu Heinrich Collis und dem Straßburger Mendikantenstreit (S. 185–222), fügt seinen Überlegungen zu den Instrumenten und zur Dimension der Romnähe die

Edition eines kopia! überlieferten Schreibens des im Titel genannten Minoriten an, datiert auf den 20. März 1455, das auch eine Einschätzung der Bedeutung des Cusanus an der Kurie überliefert. – Eine eher schwach entwickelte herrschaftliche Durchdringung will Erika KUSTATSCHER, Mikropolitische Aspekte der Herrschaft des Nikolaus von Kues als geistlicher und weltlicher Fürst in Brixen (S. 223–246), aus dem statistischen Befund ableiten. Große Teile weltlicher und geistlicher Belange seien unter dem Radar des Cusaners und seiner Mitarbeiter abgelaufen. – Die konzeptionelle „Verschmelzung der bischöflichen und herzoglichen Gewalt“ (S. 270) zeichnet Thomas WOELKI, Ein Schuman-Plan avant la lettre? Die Vorschläge des Nikolaus von Kues zu einer integrativen Tiroler Landesherrschaft (1457) (S. 247–271), nach. – Die rund 11.500 Kilometer, die Nikolaus zwischen 1452 und 1458/60 zurücklegte, zeugen von einem durchaus mit anderen oberitalienischen Bischöfen vergleichbaren Seelsorge- und Visitationsengagement, so Werner MALECZEK, Nikolaus von Kues als reisender Bischof von Brixen. Innerhalb und außerhalb seiner Diözese (S. 273–300). – Den letzten Abschnitt („Kommunikative Praxis und Bildungshorizonte“) eröffnet Johannes HELMRATH, Nikolaus von Kues und die ‘Wiltener Affäre’ Juni 1457. Ängste – Gerüchte – Wahrheiten (S. 303–336), mit Überlegungen zur Grenze zwischen Fakten und Fiktionen in der spätm. mündlichen Kommunikation, die den Kardinal zu Jahresmitte 1457 in Angstzustände versetzte und die er im Nachhinein als große Demütigung durch Sigismund von Österreich empfand. – Clémence REVEST, Johann Röttel et l’humanisme italien: autour d’un manuscrit de la bibliothèque épiscopale de Brixen (S. 337–358), macht den im Titel genannten Amtsvorgänger (reg. 1444–1450) des Nikolaus für die Verbreitung des Humanismus am Brixner Bischofshof verantwortlich. – Vor allem Briefanreden analysiert Felix MELCHING, Vom Duzen und Ihrzen in den Briefen des Nikolaus von Kues (S. 359–370), zur Rekonstruktion der Kommunikationsformen. – Dem Aufbau der cusanischen Bücher, dem Gelehrtenaustausch, der Organisation von Skriptorium und Bibliothek sowie den Wegen, welche die bibliophilen Schätze später nahmen, gelten die Studien von Marco BRÖSCH, Der Bischof und seine Bücher. Studien zur Brixner Bibliothek des Nikolaus von Kues (S. 371–423), und Giovanna MURANO, Niccolò da Cusa, Giovanni Pico della Mirandola ed il ms. Vat. lat. 4071 (S. 425–435). – Der erstaunlich reichen populären Cusanus-Rezeption besonders im 20. und frühen 21. Jh. wendet sich abschließend zu Hans Gerhard SENER, Nikolaus von Kues in der belletristischen Literatur. Die Brixener Jahre (S. 437–478). Im Inhaltsverzeichnis stehen teilweise veränderte Aufsatztitel.

Christof Paulus

Mediaevalia historica Bohemica 24/2 (2021): Václav DRŠKA, Mezi gens a regnum. Církev a její role na pomezí krize tradiční společnosti a vznikem raně středověkého státu [Zwischen gens und regnum. Die Rolle der Kirche bei der Krise der traditionellen Gesellschaft und Entstehung der frühmittelalterlichen Herrschaft] (S. 7–20), analysiert anhand von Gregor von Tours und Kosmas

von Prag die Rolle der christlichen Ethik bei der Kooperation des Herrschers mit der Kirche und bei der Festigung seiner Position im Prozess der Herrschaftsbildung. – Martin ŠENK, *Proměna úlohy biskupa a biskupského ideálu v době stěhování národů* [Die Transformation der Rolle des Bischofs und des Bischofsideals während der Völkerwanderungszeit] (S. 21–35), fasst zusammen, wie sich das Ideal des Bischofs von der Spätantike bis zum frühen MA von einem asketischen zu einem aktiven gewandelt hat. Er ist überzeugt, dass die Betonung der Seelsorge und der damit verbundene Mentalitätswandel zu dieser Wandlung des Bischofsamts beigetragen haben. – Petr KUBÍN, *Prosažení klerického celibátu v českých zemích ve 12. století* [Die Durchsetzung des Klerikerzölibats in den böhmischen Ländern während des 12. Jahrhunderts] (S. 37–47), fasst das Thema kurz zusammen. – Martin DEKARLI, *Hledání zákonné autority v době vymknuté z kloubů. Jan Hus a krize církve v kontextu pozdně středověkých debat* [Die Suche nach rechtlicher Autorität in einer Revolutionszeit. Jan Hus und die Krise der Kirche im Kontext der spätmittelalterlichen Debatten] (S. 49–65), analysiert die intellektuellen Wurzeln der Vorschläge Hus', die Krise der Kirche nach dem Konzil von Pisa mit Hilfe des „Rechts Gottes“ oder des „Rechts Jesu“ zu überwinden. Er zeigt, dass Hus diese Begriffe auf drei Ebenen interpretierte, der moralisch-theologischen, der metaphysischen und der sozialen; er weist darauf hin, dass Hus sich nicht nur von Wyclif inspirieren ließ, sondern auch traditionelle Autoritäten rezipierte, und stellt den Kontext von Hus' Studien im zeitgenössischen Denken dar (z. B. Thomas Bradwardine, Pierre d'Ailly, Marsilius von Padua).

David Kalhous

František ŠMAHEL, *Europas Mitte in Bewegung. Das Königreich Böhmen im ausgehenden Mittelalter* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 143) Göttingen 2021, Vandenhoeck & Ruprecht, 596 S., Abb., ISBN 978-3-525-31732-7, EUR 80. – Der Band versammelt 25 Aufsätze des renommierten tschechischen Mediävisten, die zwischen 1984 und 2017 in unterschiedlichen Zeitschriften und Sammelbänden publiziert wurden. Feinsinnig charakterisiert Hg. Thomas KRZENCK diese qualitativ wie quantitativ hervorragende Zusammenstellung als „Geschenk“, das Š. seinem deutschsprachigen Publikum im Nachgang zu seinem 85. Geburtstag im Jahr 2019 bereitet habe. Š.s Beiträge entfalten ein beeindruckendes Spektrum der konfliktreichen Geschichte Böhmens, das im Spät-MA personell wie strukturell mannigfach mit den Nachbarregionen verwoben war: Neben Abhandlungen zu sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen finden sich einschlägige Darstellungen zur religiösen Dynamik und den Konflikten zwischen Hussiten und Katholiken ebenso wie Detailstudien zu Johannes Hus und seiner Reformtheologie oder aber zu materiellen, rituellen und rezeptionsgeschichtlichen Fragestellungen. Die Beiträge, in deren Mittelpunkt die Geschichte des Königreichs Böhmen im 14. und 15. Jh. steht, wurden für die am Münchener Collegium Carolinum besorgte Ausgabe fünf Themenblöcken zugeordnet. Diese sind freilich nicht strikt voneinander zu trennen, sondern komplementär zu verstehen: „Panorama-Ansichten“ (I); „Die Luxemburger, Böhmen und Deutsche“ (II);

„Die städtische Gesellschaft, Prag und Tábor“ (III); „Zweierlei Volk, zweierlei Glauben und die Kultur?“ (IV); „Visuelle Agitation, Massenmedien und Propaganda“ (V). Ein knappes Vorwort des Vf. sowie eine eingehende bio-bibliographische Würdigung Š.s durch den Hg. (František Šmahel – Mediävist, *Zeitzeuge, Mensch*, S. 567–574) beschließen den Band. Er verortet, wie der Hg. abschließend treffend resümiert, die dynamischen Entwicklungen Böhmens im Spannungsfeld von „Konfliktherd“ und „Innovationszentrum“ (S. 573), präsentiert grundlegende Forschungsfragen sowie -debatten und korrigiert etablierte Stereotype. Dank der gelungenen Zusammenstellung, Anordnung sowie – vereinzelt – behutsamen bibliographischen Aktualisierung der Beiträge ist ein facettenreiches Panorama der böhmischen Geschichte entstanden, das Kenner ebenso ansprechen und faszinieren dürfte wie Leser, die sich bislang noch nicht eingehender mit Böhmen im Spät-MA befasst haben.

Julia Burkhardt

Frederieke Maria SCHNACK, *Zwischen geistlichen Aufgaben und weltlichen Herausforderungen. Die Handlungsspielräume der Mindener Bischöfe von 1250 bis 1500* (VuF Sonderbd. 62) Ostfildern 2022, Thorbecke, 761 S., Abb., 6 Beilagen, ISBN 978-3-7995-6772-5, EUR 86. – Die aus einer Diss. bei Oliver Auge hervorgegangene, voluminöse Schrift dürfte, soviel sei schon vorab gesagt, ein Grundlagenwerk für Bistum und Hochstift Minden im Spät-MA für lange Zeit darstellen. Ausgehend von dem aktuellen Diskussionsansatz zu „Handlungsspielräumen“ und deren „Koordinaten“ wendet die Arbeit diesen in entsprechend modifizierter Form auf die Mindener Bischöfe der nachstaufischen Zeit an, um gegen das Diktum Peter Moraws anzuschreiben, derartige Bischöfe seien „handlungsunfähig“ gewesen. Es sind kulturwissenschaftlich motivierte Fragen nach adeligen Netzwerken bzw. Repräsentations- und Legitimationsstrategien, die im Vordergrund stehen. Gefragt wird nach finanziellen Spielräumen, aber auch nach dem Einfluss des Domkapitels und der Bürger der Bischofsstadt Minden. Um wenigstens die wichtigsten Ergebnisse zu nennen: Weltliche wie geistliche Entscheidungen der Bischöfe waren miteinander verflochten, eine exakte Trennung war meist nicht möglich. Die bischöfliche Herrschaft war reglementiert von den Mitspracherechten des Domkapitels, dem Streit mit den Stiftsvögten und der sich emanzipierenden Bürgerschaft der Bischofsstadt. Die Familien der Bischöfe kamen überwiegend aus der Region, dabei lässt sich keine Dominanz bestimmter Adelsgeschlechter feststellen. In jedem Fall war der Bischofsstuhl eine attraktive Möglichkeit, nachgeborene Söhne standesgemäß zu versorgen, auch wenn der zunehmende politische Einfluss der Bischöfe nur auf ihre Herrschaftszeit beschränkt blieb (keine dynastische Erbfolge möglich!). Allerdings ist ein Zusammenhang zwischen den monetären Ressourcen der Bischöfe und ihrer adeligen Herkunft erkennbar. Die eigene Familie diente dem Bischof als „Bündnis- und Wirtschaftspartner“, sofern sie nicht gegen ihn opponierte. Die geringe finanzielle Ausstattung des Bistums zeigte sich

eklatant bei den vom Papsttum geforderten Servitien- und Annatenzahlungen bei Neuwahlen. Die Mindener Bischöfe hielten mehrheitlich Distanz zur Kurie und übten ihr geistliches Wirken zurückhaltend aus, etwa bei der Unterstützung von Klostergründungen. Auch lässt sich kaum Königsnähe bzw. Anwesenheit auf Reichstagen nachweisen. Die zunehmende Verschuldung der Bischöfe führte zu einem verstärkten Einfluss des Domkapitels auf die Hochstiftspolitik; sie mussten auf das domkapitelische Konsensrecht immer mehr Rücksicht nehmen. Die Bürgerschaft Mindens konnte ihre kommunale Unabhängigkeit ausbauen, wodurch es zu einem zunehmenden Ausweichen der Bischöfe auf die Burg Petershagen als Residenzort kam. Überhaupt diente der Burgenbau zur herrschaftlichen Absicherung des Ausbaus des Hochstifts, zu dem auch, trotz hoher Kosten, eine ausgeprägte episkopale Repräsentation bei Bauwerken und in der Kunst gehörte. Anzusprechen wären u. a. das Mindener Hochaltarretabel von „um 1425“ (Krönung Mariens mit zwölf Aposteln) und eine „um 1220“ entstandene Predella mit dem Dompatron Gorgonius und weiteren regional verehrten Heiligen. Ein Vergleich mit dem Eichstätter Hochaltarretabel bietet sich hier an: Im, zumindest liturgisch gesehen, bedeutsamsten Ort der geistlichen Herrschaft stehen an der Altmühl die Bistumsheiligen im Zentrum, flankiert von einem Passionszyklus; eine Apostelgruppe befindet sich im Schrein des Altars. Alles in allem war der Handlungsspielraum spätm. Bischöfe überwiegend auf die Region, also auf Bistum wie Hochstift, ausgerichtet; das Reich spielte keine entscheidende Rolle. Hoher Fleiß und die Liebe zum Detail zeichnen die statistischen Auswertungen zu Familien, zu den Eheverbindungen der Bischofsverwandten, zu geistlichen Ämtern, aber auch zu Servitienzahlungen 1295–1453 aus. Damit ist eine unentbehrliche Grundlage für komparatistische Arbeiten zu vergleichbaren Bistümern und Hochstiften (etwa zu Eichstätt) geschaffen. Eine Liste mit (schwarz-weißen) Abbildungen von Siegeln der 21 Bischöfe und Elekten Mindens schließt diese mehr als verdienstvolle Arbeit ab.

Helmut Flachenecker

Klosterlandschaft Niedersachsen, hg. von Arnd REITEMEIER (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 63) Bielefeld 2021, Verlag für Regionalgeschichte, 608 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-7395-1263-1, EUR 39. – Der Sammelband beruht auf den Beiträgen einer Tagung, die im Februar 2020 in Kloster Wöltingerode am Harz stattgefunden hat. Das Inhaltsverzeichnis spiegelt im Wesentlichen das Programm der Tagung wider, lediglich zwei Vorträge wurden nicht zum Druck gebracht. In den 21 thematischen Beiträgen wird ein weiter Bogen gespannt, der zeitlich vom Hoch-MA bis in die frühe Neuzeit reicht. Das thematische Spektrum umfasst kunsthistorische, archäologische und historische Untersuchungen, unter letzteren neben Aufsätzen zu bestimmten Konventen, Orden und klassischen Problemstellungen wie Adel und Kloster, Bischof und Kloster außerdem Beiträge zu Themen der Frömmigkeitsgeschichte (Reliquien, Wallfahrten), der Kulturgeschichte (Bücher, Bibliotheken, Bildung) und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Rechnungsbücher, Stadthöfe, Konversen,

Kirchenbaufinanzierung). Allein schon dieses vielfältige Konzept des Bandes wäre genug, um ihn als wichtige Ergänzung zur Klosterforschung in Deutschland charakterisieren zu können, dem zur besseren Benutzbarkeit nur ein Register fehlt. Darüber hinaus leisten das Buch und der Hg. in seiner Einführung (S. 8–23) jedoch noch viel mehr. Sie bieten ein Resümee über den Sinn, die Anwendungsmöglichkeiten und die Defizite von Klosterbüchern, insgesamt und im speziellen Fall des Niedersächsischen Klosterbuchs (vgl. DA 69, 837). Innerhalb weniger Jahre, von 2008 bis 2012, wurden in diesem vierbändigen Überblickswerk die 364 monastischen Institutionen in Niedersachsen und Bremen erfasst und nach einem speziellen Schema bearbeitet, wobei notgedrungen auf bestimmte Elemente und Aspekte verzichtet werden musste: etwa auf Abbildungen und auf die systematische Aufnahme denkmalpflegerischer und kunsthistorischer Ergebnisse. Der Aufbau einer Datenbank, die zumindest einen Teil des Materials erschließbar macht, konnte 2017 realisiert werden. Das Klosterbuch bildet die Grundlage für die Forschungen, die in dem Aufsatzband präsentiert werden. Von den Vf. wird meistens ein positives Fazit zur Nützlichkeit des Werks gezogen, an manchen Stellen werden jedoch auch recht schonungslos Lücken und Fehlstellen aufgedeckt. R. weist selbst in seinem einleitenden Beitrag darauf hin, dass mehrfach „die Grenzen der verzeichneten Daten“ (S. 22) zu den Klöstern und Stiften sichtbar würden, wenn etwa die Urkunden- und Aktenbestände der Institutionen oder die Buchbestände der Bibliotheken in sehr unterschiedlichem Grad zu eruieren seien. Als besonderes Desiderat formuliert er die „digitale Verfügbarmachung“ (S. 23) der Daten, also die Erstellung und dauerhafte Pflege einer durchsuchbaren Datenbank. Insgesamt zeigen die Beiträge auf, dass das Niedersächsische Klosterbuch, aber auch die in den letzten Jahren entstandenen Klosterbücher anderer Bundesländer und Regionen, wie etwa das Mecklenburgische und das Brandenburgische Klosterbuch (vgl. DA 63, 804f.), eine valide Basis für die Erforschung unterschiedlicher Einzelthemen der Geschichte von Klöstern und Orden bilden. Es wird aber auch erkennbar, an welchen Stellen noch Forschungsbedarf besteht: zum Beispiel zur Archäologie der Klostergebäude, zur frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Geschichte der Einrichtungen oder zu geschlechtergeschichtlichen Fragestellungen. Dies gilt nicht nur für Niedersachsen, sondern mit wenigen Ausnahmen für alle Bundesländer, zu denen Klosterbücher existieren, und umso mehr für diejenigen, zu denen solche Überblickswerke noch fehlen.

Ingrid Würth

Brigide SCHWARZ, *Alle Wege führen über Rom. Beziehungsgeflecht und Karrieren von Klerikern aus Hannover im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 302) Göttingen 2021, Wallstein Verlag, 572 S., Abb., Pläne, Karten, genealogische Tafeln, ISBN 978-3-8353-3455-7, EUR 49. – „Mit der Quelle, aus der hier geschöpft wird, kann sich für diese Zeit keine andere in der Welt messen, sie übertrifft an Umfang und Mannigfaltigkeit schlechterdings alles, was aus dem ausgehenden Mittelalter überhaupt bekannt ist.“ Mit diesen Worten leitete im Jahr 1903 der Papsthistoriker Johannes Haller sein Gutachten „Über das

Repertorium Germanicum“ ein, in welchem er hellseherisch die Erkenntnispotentiale der vatikanischen Registerüberlieferung für die Kirchen-, Kultur- und allgemeine Geschichte des späten MA umriss. Auf seine visionären Vorschläge geht die Anlage jener Edition zurück, die die kurialen Quellen der Zeit nach 1378 (gegenwärtig bis 1484) erschließt. Freilich stellt das juristisch-spröde Material, zumal in der ausgesprochen knappen, kryptischen Form der Repertorium-Germanicum-Regesten, eine ganz eigene Herausforderung für Forscher dar. Jene faszinierenden Zeugnisse spätmittelalterlicher Lebenswelt ganz im Sinne Hallers richtig zu lesen – dies hat uns eigentlich erst die 2019 verstorbene Sch. gelehrt. Der posthum erschienene, aber noch von Sch. akribisch redigierte Sammelband umfasst insgesamt zehn zwischen 1996 und 2001 an verschiedenen Orten publizierte Aufsätze, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven immer wieder mit derselben „Seilschaft“ von spätmittelalterlichen Klerikern aus Hannover (wo Sch. bis 1998 Professorin war) und deren Karrieren an der Kurie bzw. den Kirchen des norddeutsch-hanseatischen Raums beschäftigt hat. Deren prominenteste Vertreter sind die zwei livländischen Bischöfe Dietrich Reseler († 1441) und Ludolf Grove († 1458) sowie der Bischof von Lübeck und Fast-Kardinal Basler Oboedienz Johannes Schele († 1439), ferner verschiedene Präbosten norddeutscher Dom- und Stiftskirchen, unter denen Berthold Rike († 1436), der „Freund italienischer Kaufleute im Norden“, die wohl faszinierendste Gestalt ist. Sch. zeigt in diesen Aufsätzen, welche sich inhaltlich teilweise überschneiden, insgesamt aber sehr glücklich ergänzen (für einen ersten Überblick lohnt insbesondere der resümierende letzte Aufsatz, Nr. X), wie unter den außergewöhnlich günstigen Rahmenbedingungen der Schisma- und Konzilszeit Bürgersöhne aus dem damals noch recht unscheinbaren Hannover Karriere in der Kirche machen konnten und welche Rolle dabei Einflussfaktoren wie akademische Bildung, Tätigkeit an der römischen Kurie, Fürstendienst und juristisch-diplomatisches Engagement an den Brennpunkten der Politik (Deutschordenspolitik in Livland, Braunschweiger Schulstreit, Lüneburger Prälatenkrieg etc.) spielten. Den eigentlich zentralen Aspekt stellt jedoch die Verflechtung der Akteure dar, die familiär, freundschaftlich-klientelar und landsmannschaftlich miteinander verbunden waren und sich gegenseitig förderten. Solche „Seilschaften“ sind bis heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen (nicht zuletzt im akademischen Milieu, ob wir uns das nun eingestehen oder nicht) anzutreffen – selten aber kann man eine so detaillierte und inhaltlich ergiebige Rekonstruktion dieser (600 Jahre zurückliegenden!) Verflechtungsverhältnisse lesen wie bei Sch. Ihre „dichte Erzählung“ liest sich nicht immer einfach, ist aber durchweg überzeugend und vermittelt viele interessante, auch grundsätzliche Einsichten – etwa über die Rolle des Papsttums bei der Akademisierung und (teilweisen) Verbürgerlichung der Kirche im 15. Jh. oder beim Vordringen italienischer Bankhäuser in den hanseatischen Raum, wo man diesen innovativen Institutionen eher ablehnend gegenüberstand (S. 484 und 489, dazu insbesondere Aufsatz VIII). Vor allem aber sind Sch.s Aufsätze methodisch wegweisend gewesen, leitete sie doch in ihnen – zusammen mit anderen Autoren wie Wolfgang Reinhard oder Gerhard Fouquet – einen „network turn“ in der Geschichtswissenschaft

und insbesondere der Sozialgeschichte ein, welcher gegenwärtig im Zeitalter der Digitalisierung einen immensen Aufschwung erfährt. Die Vorreiterrolle auf diesem Gebiet bleibt Sch. unbestritten, und es ist ihr sehr zu danken, dass sie mit der Abfassung dieses Sammelbandes ihre bahnbrechenden Forschungen noch einmal in aktualisierter Form und für einen bequemen Zugriff, gewissermaßen als ein wissenschaftliches Vermächtnis, zusammengestellt hat.

Robert Gramsch-Stehfest

Die Hamburger Beginen bei St. Jacobi im Kontext ihrer Handschriften und Kultur, hg. von Barbara MÜLLER / Monika E. MÜLLER (Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne 21) Stuttgart 2022, Steiner, XVI u. 376 S., Abb., Tafeln, ISBN 978-3-515-13201-5, EUR 68. – In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat die Forschung zur Lebensform der Beginen in Spät-MA und früher Neuzeit enorme Fortschritte gemacht. Quellennahe Studien haben die Vorstellungen der älteren Forschung zu Recht hinterfragt und ein differenziertes Bild von den Beginen entworfen. Auch der vorliegende Tagungsband ist dem mittlerweile etablierten pluridisziplinären Zugriff auf das spätm. Beginenwesen verpflichtet, indem er nicht nur Beiträge aus der allgemeinen Geschichte, sondern auch aus der Kirchen-, Kunst-, Buch- und Bibliotheksgeschichte versammelt. Im Zentrum steht dabei der in bemerkenswerter Geschlossenheit überlieferte spätm. Hss.-Bestand des Beginenkonvents bei St. Jacobi in Hamburg; er war der Forschung keineswegs unbekannt, wird nun aber tiefergehend analysiert und vor allem durch gezielte Vergleiche kontextualisiert. Nicht zuletzt aufgrund der Quellenlage und der räumlichen Nähe spielt dafür das Zisterzienserinnenkloster Medingen eine wichtige Rolle. Einen ersten inhaltlichen Schwerpunkt bilden äußere Organisation, Alltagspraxis, Gebäudebestand und Einordnung in die religiöse Stadtstruktur Hamburgs. Analysen zur religiösen Praxis zwischen Liturgie und Privatgebet, ihrer hsl. Überlieferung sowie zum „religiösen Profil“ der Beginen bei St. Jacobi nehmen den größten Teil des Bandes ein. Beide Schwerpunkte werden durch den exquisiten Beitrag von Hedwig RÖCKELEIN (S. 283–313) hervorragend verbunden. Eine dritte Gruppe von Beiträgen schließlich bietet vor allem Vergleichspunkte, etwa in Medingen und Essen. Die einzelnen Beiträge argumentieren fast durchweg unmittelbar aus den Quellen, bis hin zu Synopsen und einer Edition (Philipp STENZIG, S. 65–217). Gerade dadurch bieten sie wichtige Einsichten, insbesondere für die Prägungen und Praktiken des religiösen Lebens zwischen der Pluralität der „offiziellen“ Liturgien und der durchaus nachweisbaren Individualität einzelner Beginen. Insbesondere die Gestalt der Begine Tibbeke wird von Monika E. MÜLLER (S. 315–338) überzeugend profiliert; bemerkenswert sind aber auch die Erkenntnisse, die für Tibbeke oder auch für die Medinger Zisterzienserinnen (Gia TOUSSAINT, S. 339–368) aus der Darstellung von Kleidung gewonnen werden können. Aber auch für die Wirtschaftsgeschichte der Beginenkonvente bietet der Band hilfreiches Material und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen. Fraglos hätten etliche kleinere Redundanzen bei der Redaktion beseitigt werden können. Insgesamt aber überzeugt die (ungeachtet gewisser Schwankungen)

durchweg hohe Qualität der Beiträge, die anhand des Hamburger Beispiels die Beginenforschung insgesamt bereichern und voranbringen. Eine Weiterführung der hier präsentierten Ansätze wäre insbesondere für eine Geschichte religiöser Praktiken wünschenswert.

Bernward Schmidt

Tanja KÖNIG, Dem Seelenheil verpflichtet. Gründung und Förderung von Klöstern im Spätmittelalter am Beispiel der Herren von Lobdeburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 65) Wien / Köln 2023, Böhlau, 271 S., Abb., ISBN 978-3-412-52585-9, EUR 55. – Die Diss. setzt sich mit Memoria, Herrschaft und Familienidentität der Herren von Lobdeburg auseinander. Aus dem westlichen Mittelfranken (Auhausen) kommend, bauten sie, sicher belegt seit der Mitte des 12. Jh. (eventuell schon zwischen 1125 und 1137) eine Herrschaft in Thüringen auf, eine Burg bei Jena wurde namengebend (ab 1166). Die Arbeit ordnet sich in die breitere Memoria- und Stiftungsforschung ein und versucht deren Prämissen für ein in Thüringen agierendes Adelsgeschlecht anzuwenden. Nicht eindeutig auf die staufische bzw. welfische Seite zu verorten, haben die unterschiedlichen Linien der Familie mit Hilfe von Märkten, Städten, Burgen und Klöstern ein kompaktes Territorium aufgebaut. Zwei Lobdeburger gelangten auf den Würzburger Bischofsstuhl. Ein Familienzweig, die Lobdeburg-Burgau, verlagerte seinen Herrschaftsmittelpunkt ab dem 14. Jh. nach Böhmen. Die Aufteilung der Herrschaft in fünf unterschiedliche Linien führte zu einem schleichenden Bedeutungsverlust der Familie. Nach dem Umzug nach Thüringen verlor die alte Grablege in Auhausen an Bedeutung, die Zisterzienserinnen in Roda und St. Michael in Jena wurden die neuen klösterlichen Zentren für die Memoria der Familie. Hier konzentrieren sich die Seelenheilstiftungen, in den Frauenklöstern lassen sich Angehörige der Familie nachweisen. Die Identität der *consanguinitatis linea* ging von Auhausen auf Roda und, speziell für einen Familienzweig, auf die Zisterzienser in Grünhain über. Die Förderung von Zisterzienserinnen hatte auch Bischof Hermann von Lobdeburg auf seiner Agenda, während sein Onkel und Vorgänger Otto mehr die Männerklöster der Benediktiner und Zisterzienser förderte. Vielleicht sollte man die Stiftungstätigkeit der beiden Lobdeburger auf dem Würzburger Bischofsstuhl von jener der Familie stärker abgrenzen, denn mit Ausnahme der Förderung Auhausens haben die beiden Bischöfe, soweit ich sehe, sich nicht dezidiert für den Ausbau der Familienmemoria eingesetzt, sondern eher für jenen des Hochstifts Würzburg. Die räumliche Ferne von Mainfranken und Thüringen hat wohl eine gemeinsame Politik der Familie nicht bestärken können. Wie bei vielen vergleichbaren Geschlechtern verwoben sich Landesausbau mit Geschlechtsbewusstsein, weltliche Herrschaft mit Vorsorge für das Jenseits. In den in Würzburg vorhandenen Anniversarien dominieren, wenig überraschend, die beiden Bischöfe des 13. Jh., lediglich im Nekrolog der Dominikaner in Jena sind mehrere Familienmitglieder erwähnt. Dies unterstreicht die Unterstützung dieses Bettelordensklusters durch die

Lobdeburger in deren Stadt Jena. Neben Stiftungen an mehrere Bettelordensklöster in Thüringen (vgl. die der Arbeit beigegefügte Karte) lässt sich auch ein Engagement im Deutschen Orden, insbesondere für die Kommende in Würzburg, feststellen. Zwei Lobdeburger waren in die Kämpfe des Ordens in Livland verwickelt. Die Arbeit basiert vor allem auf den Urkundenbeständen (ersichtlich an der langen Liste der Stiftungen im Anhang), die akribisch aufgearbeitet werden. Die Mehrzahl der Urkundeninhalte bezieht sich auf die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte, wie es nicht anders zu erwarten ist. Zum eigentlichen Klosterleben der Zisterzienserinnen in Roda und Jena etwa ist kaum etwas bekannt. Es bleibt das Verdienst dieser Arbeit, die vielfältigen Verbindungen zwischen Herrschaftsausbau, Stiftungstätigkeit und Familienmemoria für die Lobdeburger detailliert dargestellt und damit die allgemeine Memoriaforschung in einem wesentlichen Beispiel vorangebracht zu haben.

Helmut Flachenecker

Anna Agnieszka DRYBLAK, *Piastowskie fundacje klasztorów żeńskich w Polsce XIII w. Między recepcją obcych wzorców a tworzeniem oryginalnego modelu* [Die piastischen Frauenklosterstiftungen im 13. Jh. Zwischen der Rezeption fremder Muster und einem Originalmodell], Warszawa 2022, Wydawnictwa Uniwersytetu Warszawskiego, 338 S., ISBN 978-83-235-5753-1, PLN 49,50. – Den Gegenstand dieser Abhandlung stellt die Rezeption des Modells des dynastischen Frauenklosters dar. Das erste Kapitel zeigt dessen Entstehung im Früh-MA bis zum Höhepunkt der Entwicklung unter den sächsischen Liudolfingern, von deren Reich aus das Modell ins „jüngere Europa“ (Böhmen, Ungarn, Skandinavien) einfluss, wo die ersten Gründungen mit der Anfangsphase der Christianisierung einhergehen. Die Besonderheit Polens besteht darin, dass keine gesicherten Belege für die Existenz eines Frauenklosters zur Zeit Bolesławs des Tapferen bestehen, spätere Fürsten ihre Töchter in Klöster in Deutschland schickten und die ersten Stiftungen durch Magnaten erst im 12 Jh. getätigt wurden. Den Schwerpunkt der folgenden Kapitel bilden ausgewählte Beispiele von Frauenkonventen, die von den Piastenfürsten in den polnischen Ländern gegründet wurden: zunächst die Zisterzienserinnen in Trebnitz in Schlesien sowie Ołobok und Owińska in Großpolen, gefolgt von den Klarissen in Zawichost, Skala und Alt Sandez/ Sącz in Kleinpolen, in Breslau und in Gnesen. Genaue Kriterien für die Auswahl nennt die Vf. nicht. Die behandelten Stiftungen aber werden äußerst gründlich und sorgfältig ausgewertet unter Berücksichtigung eines breiten politischen und sozialen Kontexts, ihrer materiellen Ausstattung, des architektonischen Programms sowie der späteren Beziehungen der Stifter zum Kloster. In fast jedem Haus sind fürstliche Töchter oder Witwen zu finden, die dort häufig eine dominante Stellung einnahmen (wie die heilige Hedwig und ihre Tochter Gertrud in Trebnitz oder die heilige Kinga in Sandez). Viele Stiftungen erfolgten gerade für diese Frauen, und das 13. Jh. brachte in dieser Hinsicht einen bedeutenden Durchbruch in der dynastischen Politik,

was zu der großen Wende gehört, die in dieser Zeit in ganz Ostmitteleuropa spürbar ist. Obwohl die Klarissen zur neuen Strömung der mendikantischen Spiritualität gehörten, passten sie sich schnell dem traditionellen dynastischen Klostermodell an. Als „Gemeingut der Dynastie“ (S. 301) gaben die Klöster dem Herrscherhaus Zusammenhalt über die fortschreitende politische Zersplitterung hinweg. Sicherlich wäre auch das weitere Schicksal dieser Klöster, die in den folgenden Jahrhunderten weiterhin eine wichtige Rolle spielten, eine Untersuchung wert. D.s interessante Schlussfolgerungen können allerdings nur begrenzte Aussagekraft beanspruchen, da sie nur auf einer Auswahl von Klöstern beruhen und kaum auf andere Frauenstifte übertragen werden können. D. gibt dies selbst zu (S. 299); an dieser Stelle zählt sie auch zum einzigen Mal (mit einigen Fehlern) die Klöster auf, auf deren Untersuchung sie verzichtet hat, deren Berücksichtigung sich freilich wirklich gelohnt hätte, schon allein um die allgemeine Gründungsdynamik aufzuzeigen. Indem D. nur die wichtigsten Häuser ausgewählt hat, nimmt sie einen Teil der Schlussfolgerungen ihrer Arbeit schon vorweg. Das Buch hat eine englischsprachige Zusammenfassung, die allerdings angesichts der Bedeutung der gestellten Fragen und der erreichten Ergebnisse ein wenig knapp anmutet (S. 303f.).

Tomasz Jurek

Marco BOLZONELLA, *Oltre i confini del dogado. L'espansione patrimoniale degli enti ecclesiastici veneziani nel Padovano (secoli IX–XIV)* (Deputazione di storia patria per le Venezie, Studi 10) Roma 2022, Viella, 278 S., 1 Abb., ISBN 978-88-3313-974-6, EUR 34. – Der Band ist die überarbeitete Fassung einer Diss., die unter Sante Bortolami angefertigt wurde und dem viel zu früh verstorbenen Mediävisten ihre Freude an der Suche in Archiven ebenso verdankt wie die Leidenschaft für die Erforschung des ländlichen Raums. Im Zentrum der Arbeit stehen etwa 30 Klöster, Spitäler und Kirchen in Venedig, die seit dem 9. Jh. (S. Ilario, 819) zunehmend ausgedehnte Ländereien im benachbarten Territorium von Padua erwarben, und das nicht nur an den Grenzen zum Dogenstaat, sondern auch im Landesinneren. Dank einer gründlichen Durchsicht umfangreichen unedierten Archivmaterials, zum größten Teil aus Archiven und Bibliotheken in Venedig und Padua, kann der Vf. klar und erschöpfend darlegen, welche Bedeutung eine „massiccia acquisizione di beni fondiari“ (S. 29) haben konnte, nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch für Gesellschaft, Politik, Umwelt und Gestaltung der Landschaft. Die Arbeit beginnt mit einer Übersicht über die zeitlichen und räumlichen Daten der Expansion; die Erwerbungen werden lokalisiert und ihre Ausdehnung erfasst; eindringlich behandelt werden die Verwaltung der Güter, die Landnutzung und die Erträge, die Änderungen im System der Pachtverträge und schließlich die Vermarktung von Lebensmitteln, Vieh und Rohstoffen, die auf den venezianischen Markt kamen. Kirchliche Institutionen als Grundbesitzer waren unternehmerisch tätig, etwa in der Finanzierung von Bauten und Infrastruktur (Urbarmachungen und Rodungen, Regulierung

von Wasserläufen, Mühlen u. ä.), sie konnten „costruire“, plasmare, valorizzare e migliorare ... il paesaggio rurale del Padovano“ (S. 29). Persönliche Beziehungen und gemeinsame Interessen auch finanzieller Art schufen nach und nach Verbindungen zwischen den monastischen Institutionen und den führenden Familien Venedigs wie den Adelshäusern in Padua und im Padovano. Wie selbstverständlich fügten sich Äbte, Äbtissinnen und ihre Mitarbeiter in die lokalen Kontexte ein, traten in den Dialog mit den führenden Familien des Territoriums und mit der städtischen Aristokratie, mit der Landbevölkerung und mit kleinen und mittleren Grundbesitzern, auch in Form vasallitischer Beziehungen, wie sie der Kultur des Dogenstaats ursprünglich fremd gewesen waren. Gerade daher hatte die „secolare, robusta, infiltrazione veneziana oltre i confini del dogado“ (S. 29) wichtige politisch-juristische Konsequenzen; deswegen beschäftigt sich die Studie mit den Beziehungen zum Reich im 9.–11. Jh., beginnend mit dem umstrittenen *pactum Lotharii*, ebenso wie mit dem spannungsgeladenen Verhältnis zum *comune* Padua und der Familie Carrara. In dieser konflikträchtigen Situation, die mehrmals zum offenen Krieg eskalierte, sieht der Vf. einen der Gründe, die Venedig dazu drängten, sich um die definitive Erwerbung seines *Stato da terra* zu bemühen (S. 134). Der Band hat keine Zusammenfassung, aber in den Einleitungen der einzelnen Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung vorwegnehmend resümiert: Die „feconda simbiosi“ und „fittissima rete di interessi“ (S. 93) waren nicht nur die Reaktion auf konkrete Notwendigkeiten der Versorgung, sondern äußerten sich in einer „colonizzazione ‘strisciante’, una sorta di penetrazione ‘dolce’ di Venezia in terra straniera“ (S. 134), die schon die Eroberung des Jahres 1405 vorwegnahm, als alle Hindernisse „alla sistematica penetrazione dei capitali marciiani all’interno di un distretto territoriale ormai semplice parte integrante dello stato *da Terra*“ (S. 49) weggefallen waren. Drei nützliche Anhänge und die Edition von 15 Dokumenten ergänzen die gelungene Monographie.

Daniela Rando (Übers. V. L.)

Donne, famiglie e patrimoni a Genova e in Liguria nei secoli XII e XIII, a cura di Paola GUGLIELMOTTI (Quaderni della Società Ligure di Storia Patria 8) Genova 2020, Società Ligure di storia patria, IX u. 472 S., ISBN 978-88-97099-53-6, EUR 45. – Open access: https://www.storiapatriagenova.it/Docs/Biblioteca_Digitale/SB/5e8c2948172f5c5e0abcd9e8f49f6f79/b0017850f003a9616d24d77fbf42c334.pdf. – Im Fokus der drei Vf. stehen die ökonomischen Möglichkeiten, insbesondere die vermögensrechtlichen Freiheiten von Frauen im Genua und Ligurien des 12.–13. Jh. Zu dieser Gemeinschaftsproduktion hat Paola GUGLIELMOTTI sechs, Denise BEZZINA vier und Valentina RUZZIN zwei Beiträge beige-steuert. Erstere steckt einleitend das Feld ab (S. 1–28): Die Untersuchungen fußen vornehmlich auf den weitgehend unerschlossenen Genueser Notarsregistern (*cartularia*), von denen sich etwa ein Dutzend aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. und über 200 aus dem 13. Jh. erhalten haben, wohingegen die Überlieferung andernorts oftmals erst im Trecento einsetzt. Anschließend nimmt sich R. der Präsenz von Frauen im Quellencorpus an (S. 29–68), die in vielen Rechtsakten bei

verschiedenen vermögensrechtlichen Handlungen begegnen. Offenbar habe man die strengen Rechtsvorgaben für weibliches Handeln nicht immer befolgt. Eine Edition von 20 Dokumenten gibt einen Einblick in die vielfältigen Formulare und Rechtsakte. Die folgenden Beiträge behandeln mehrere Facetten des Vermögensrechts, die hier nur summarisch wiedergegeben werden können: Betrachtet werden zunächst die Heiratsgaben zwischen Norm und Praxis, v. a. die Aussteuer der Frau (*dos*) und das *antefactum*, das in Genua auf 100 Lire gedeckelte Geschenk des Ehemanns an seine Gattin (S. 69–136). Anhand von sieben Beispielen wird erhellt, wie im späten 13. Jh. die Mitgift von Frauen verbannter Bürger aus alteingesessenen Familien eingeklagt wurde. Verwandte der Frau, nicht selten die Väter, agierten oft als Prokuratoren. Ob die klagenden Gattinnen ebenfalls verbannt waren, bleibe unklar (S. 137–159). Die bisher unterbelichteten *extradotes* sollten eigentlich in der alleinigen Verfügungsgewalt der Ehefrau verbleiben, doch habe zunehmend der Ehemann über sie verfügt (S. 161–206). Trotz zunehmender Einschränkungen besaßen Frauen weiterhin die Möglichkeit, autonom Vermögen zu verwalten und anzuhäufen, etwa in Grundbesitz, Handelsaktivitäten oder im Kreditgeschäft (S. 207–242). Mit Blick auf die Frauen aus krisengeschüttelten landadligen Geschlechtern lassen sich vielfältige Stadt-Land-Verflechtungen (u. a. Heiratsstrategien) feststellen (S. 243–276). Ob Familien Einfluss auf Frauenklöster ausübten, wird exemplarisch am benediktinischen Sant'Andrea della Porta in Genua und dem zisterziensischen Santo Stefano a Millesimo analysiert (S. 277–317). Witwen besaßen mehr Einfluss auf Vermögen, Besitz und Nachkommen als Frauen anderen Status (Roberta BRACCIA, S. 319–346). In ihren Testamenten setzten Frauen bevorzugt männliche Nachkommen als Erben ein, doch lassen sich Nuancierungen und Abweichungen erkennen (S. 347–413). Eingehend betrachtet werden zuletzt die Entscheidungen und Chancen dreier hochstehender Frauen hinsichtlich Besitzungen und Investitionen (S. 415–445). B. fasst die Ergebnisse zusammen (S. 447–472): Man habe zum einen die Verringerung der vermögensrechtlichen Handlungsoptionen von Frauen nachgezeichnet, wobei das 1143 erlassene Verbot der *tercia* (Zugriff von Frauen bei Tod des Gatten auf ein Drittel der Güter) lediglich eine geläufige Praxis festschrieb; Brüche seien im späten 12. Jh. (*exclusio propter dotem*) und in den 1270/80ern (*exclusio propter masculos*) auszumachen; in den anderen ligurischen Regionen seien zeitlich versetzte oder abweichende Entwicklungen im Vergleich zu Genua festzustellen. Zum anderen sei deutlich geworden, dass Frauen bis ins frühe Duecento Vermögen eigenständig verwalteten und investierten. Außerdem lasse sich die grundsätzliche Tendenz bestätigen, dass Frauen sich mit dem Familienverband, in den sie einheiraten, identifizierten sowie dessen Interessen und Familien- wie Gütereinheit zu wahren suchten. Leider wurde darauf verzichtet, Register beizugeben. Doch stellt der anregende Band eine erhebliche Bereicherung und willkommene Ergänzung etwa zu den wichtigen Studien Giovanna Petti Balbis oder Tiziana Lazzaris dar. Und da er auch als Open Access-Ausgabe erschienen ist, steht einer breiten Rezeption nichts im Wege.

Giuseppe Cusa

Paola GUGLIELMOTTI, Famiglie a alberghi genovesi nel Trecento: per un censimento dei segni di distinzione e di appartenenza, *Reti Medievali Rivista* 23,2 (2022) S. 93–131, beleuchtet auf der Basis des reichen Quellenmaterials Genuas die Institution der *alberghi*, d.h. von institutionellen Zusammenschlüssen mehrerer benachbarter Familien. Die Anbindung an diese Institutionen konnte im 14. Jh. unterschiedlich eng sein und neben besitzrechtlichen Aspekten auch Fragen der Grablege und der Repräsentation im städtischen Umfeld umfassen. Die Vf. regt eine weitere Auswertung der Register (v. a. der Testamente), aber auch der Inschriften und Baudenkmäler an. Eine Karte und verschiedene Abbildungen dienen der Verdeutlichung möglicher künftiger Projekte.

Thomas Hofmann

Richard M. TRISTANO, On the Trial and Execution of Uguccione della Badia: A Conspiracy in Estense Ferrara? *Reti Medievali Rivista* 23,2 (2022) S. 133–169, analysiert den Prozess und die Hinrichtung des Uguccione della Badia, *secretarius* von Borso d'Este, Herzog von Ferrara, im Jahr 1460. Neben der Diskussion einer echten oder „inszenierten“ Verschwörung stehen die Machtkämpfe in der Kanzlei, die innerdynastische Legitimierung des (illegitimen) Herzogs Borso, aber auch mögliche Konflikte mit Bologna im Vordergrund. Das Herrscherhaus zeichnete sich durch eine besondere Wachsamkeit gegen (echte oder vermeintliche) Verschwörungen aus.

Thomas Hofmann

Francesco AMBROGIANI, Il passaggio di Jacopo Piccinino in Romagna e nel Montefeltro nella primavera del 1455, *Studi Romagnoli* 72 (2021) S. 705–757, schildert den Weg des ehemaligen venezianischen *capitano generale* Jacopo Piccinino, der nach dem Frieden von Lodi zwischen Venedig und Francesco Sforza (1454) seiner Tätigkeiten entbunden worden war und sich mit Teilen seiner Söldnertruppe 1455 von Argenta (südöstlich von Ferrara) nach Nordumbrien auf den Weg machte. Die detaillierte Beschreibung der Etappen wird in den politischen Kontext der italienischen Staatenwelt des Jahres 1455 eingeordnet.

Thomas Hofmann

Maurizio ABATI, Sull'uso del cognome nel Quattrocento: il caso di alcuni notai cesenati, *Studi Romagnoli* 72 (2021) S. 759–797, dokumentiert die Etablierung von Familiennamen im 15. Jh. an drei Beispielen von Notariatsfamilien aus Cesena, den Toschi, den Arcano und den Zanolini. Umfangreiche Abbildungen von Notarssignets und Familienstammbäume verdeutlichen die Studie. Den zeitlichen Schlusspunkt bildet eine Notarsurkunde über die Besitzübernahme des Palazzo Caporali in Cesena durch Vincenzo Toschi im Jahr 1520 (Archivio di Stato di Cesena, Notarile, b. 486, Atti di Ludovico Drudelli), ediert S. 779–785.

Thomas Hofmann

Auch im Jahr 2022 setzte die Società di Studi Romagnoli ihre Tradition fort, in kleineren Orten der Romagna lokalhistorisch geprägte Tagungen abzuhalten. Der 72. Convegno fand im Oktober 2021 an zwei Orten getrennt

statt, in Montegridolfo am 23./24. Oktober und in Sogliano al Rubicone am 30./31. Oktober, die jeweiligen Beiträge finden sich unter den Titeln Studi su Montegridolfo, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 13–260, und Studi su Sogliano al Rubicone, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 261–534. – Terzo MAFFEI, „Mons Gradulfus“ e i Gridolfi (S. 15–19), führt den Ortsnamen Montegridolfo anhand urkundlicher Belege des 12. und frühen 13. Jh. auf Mons Gradulfus mit möglicherweise altgermanischem Namensbestandteil zurück. Die Familie Rigazzi-Filippi, aus Florenz exiliert, ließ sich erst um 1250 in der Romagna nieder und nannte sich seit dem 14. Jh. nach ihrem neuen Wohnort Gridolfi. – Federica CAVANI / Emanuela GRIMALDI / Cetty MUSCOLINO, La cassa dotale Malatestiana da Montegridolfo (S. 21–57), untersuchen mit reichem Bildmaterial eine zwischen 1916 und 1918 bei Montegridolfo aufgefundene Mitgifttruhe aus dem 15. Jh. (heute Museo Nazionale di Ravenna, inv. 2238). Während die Herkunft aus dem Umfeld der Malatesta aufgrund der Analyse der Schmuckelemente sicher ist, bleibt die exakte Zuordnung (eventuell an Isotta degli Atti, Geliebte und später Ehefrau von Sigismondo Pandolfo Malatesta) offen. – Michele PAGANI, Le vicende conservative dell'affresco quattrocentesco di San Rocco a Montegridolfo (S. 59–68), präsentiert mit Bildnachweisen das Fresko der Madonna mit den Heiligen Rochus und Sebastian in der Kirche San Rocco in Montegridolfo, überzeugend ins späte 15. Jh. datiert. – Stefano DE CAROLIS, Le malattie dei Malatesta (2): I Malatesta di Sogliano (S. 263–278), betrachtet den Familienzweig der Malatesta von Sogliano unter den Gesichtspunkten von Krankheit und medizinischer Versorgung mit wichtigen prosopographischen Angaben. Quellenbedingt liegt der Schwerpunkt allerdings auf dem 16. Jh. – Andrea ANTONIOLI, Il rinascimento a Sogliano (S. 279–316), betrachtet die Auseinandersetzung zwischen den Familien Malatesta und Montefeltro um die Dominanz in der Romagna und im Montefeltro mit Schwerpunkt auf der Geschichte des Familienzweigs der Malatesta di Sogliano. Die umfangreiche prosopographische und kulturgeschichtliche Studie greift v. a. auf den *Codex Statutorum Sogliani* (Archivo y Biblioteca Capítular de la Catedral de Toledo, Fondo Zelada, ms. 41–10) zurück, der den Zeitraum vom 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jh. abdeckt. Thomas Hofmann

Furio ISOLANI, *Iudiciaria de quatuor castellis*: creazione di un re italico o ex *territorium Castri* bizantino? Studi Romagnoli 72 (2021) S. 586–590, sieht den Ursprung der *iudiciaria de quatuor castellis*, im Gebiet von Brento südlich bzw. südöstlich von Bologna und im Jahr 891 belegt, in einem Verteidigungssystem des Exarchats von Ravenna zum Schutz Bolognas vor langobardischen Einfällen aus der Toskana. Thomas Hofmann

Carlo VALDAMERI, L'edificazione del Palazzo dell'Arengo di Rimini (XIII secolo) nel contesto della strategia politica del comune di Bologna, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 613–625, ordnet mit entsprechendem Bildmaterial im Anhang den Palazzo dell'Arengo in Rimini in ein politisches Programm Bolognas ein, über die Besetzung von (naturgemäß kurzzeitigen) *podestà*-Stellen hinaus Einfluss auf städtische Zentren in der Romagna zu gewinnen. Reprä-

sentative Bauten nach Bologneser Vorbild sind ein mögliches Mittel dieser Strategie.
 Thomas Hofmann

Arnaud FOSSIER, *Hommes de mauvaise réputation. Usuriers, débiteurs, créanciers en procès* (Pistoia, 1287–1301), *Annales HSS* 77 (2022) S. 741–773, analysiert das häufig erforschte, doch von den Akteuren stets different ausgehandelte grundlegende Dilemma ma. Wirtschaft, die Scheidung zwischen Kredit und Wucher. Grundlage bilden ein Dutzend in den Registern des Bischofs von Pistoia überlieferte Prozesse. Die Fragestellung kreist um die Motive der Akteure in Pistoia. „Wucherern“ den Prozess zu machen und sie dadurch als „Männer mit schlechtem Ruf“ zu entehren, sei, so F., der Versuch der bischöflichen Administration gewesen, die Kontrolle über den öffentlichen Raum in Konkurrenz zur erstarkenden kommunalen Gerichtsbarkeit zurückzugewinnen und den Kreditmarkt durch die Unterscheidung zwischen schlechten und ehrlichen Gläubigern in ihrem Sinn zu regulieren. Kaufleute und Bankiers könnten dagegen die Prozessmöglichkeiten vor dem kirchlichen Gericht dazu instrumentalisiert haben, Konkurrenten oder gegnerische Gruppen als „Wucherer“ zu kompromittieren, sie vom wachsenden Kreditmarkt zu verdrängen und zugleich von der Kirche als „gute“ Geldverleiher akzeptiert zu werden.

Gerhard Fouquet

Peter W. SPOSATO, *Forged in the Shadow of Mars. Chivalry and Violence in Late Medieval Florence*, Ithaca / London 2022, Cornell Univ. Press, XIII u. 231 S., ISBN 978-1-5017-6189-8, USD 49,95. – Das Buch ist die leicht überarbeitete Version einer Diss. (Ph. D.) an der Univ. of Rochester (New York, 2014) und stark beeinflusst vom Werk ihres Betreuers, Richard Kaeuper, selbst Autor verschiedener Arbeiten zum ma. europäischen Rittertum (*chivalry*). Die Idee lag also nahe, die dort herausgearbeiteten Themen zur ritterlichen „Identität“, den „Beruf“ des Soldaten, die Ehrverteidigung und den Gebrauch von Gewalt gegen vermeintlich sozial Subalterne, mit der florentinischen Welt des Spät-MA zu vergleichen. Ausgehend von den Faktionskämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen und dem Schicksal Dante Alighieris (der im Buch kaum erwähnt wird), haben sich Generationen von Mediävisten mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt, zuletzt sehr detailliert und quellengesättigt Christiane Klapisch-Zuber (vgl. DA 65, 403f.). Das vom Vf. praktizierte Vorgehen, die in Florenz als *grandi* oder, im eminent juristischen Sinn, als „Magnaten“, bezeichneten Geschlechter einfach als „ritterlich“ umzuetikettieren, hat jedoch seine Tücken, leiteten sich doch deren Überlegenheitsgefühle nicht aus einer wie auch immer falsch verstandenen Lektüre ritterlicher Literatur, sondern direkt aus den ma. Herrschaftsverhältnissen her. Auch zur Frage der Ritterwürde selbst hat der Vf. kaum etwas zu sagen und leistet sich manchmal grobe Schnitzer, so wenn er des Tolosato degli Uberti Übernahme von fast einem Drittel Sardiniens im Auftrag der Pisaner (*giudicato di Arborea*, 1296) als „subverting justice“ interpretiert, wofür Tolosato unerhörterweise sogar die Ritterwürde empfangen habe („Rather than being condemned for his actions, however, he was made a knight shortly thereafter“, S. 94). Neue archi-

valische Quellen werden nicht herangezogen, die historiographischen Quellen stammen häufig aus englischsprachigen Übersetzungen, moderne kritische Editionen werden kaum beachtet, und der zentrale florentinische *Libro del Chiodo* sogar nur in Exzerpten in einer im Internet zugänglichen Edition des späten 18. Jh. (S. 164f.; auf derselben S. 165 auch die kuriose Erfindung eines Stadtteils „Porta San Pietro Civitato [Porte S. Petri Civitatis]“: gemeint ist natürlich das Stadtsechstel Porta San Piero Maggiore, im Unterschied zu San Pier Schieraggio). Schließlich scheint das Werk unzureichend lektoriert worden zu sein; die Bibliographie und der Namensindex am Ende sind hierfür kein Ersatz. Letztendlich bleibt der Leser sowohl von seiner Substanz als auch von den angebotenen Einzelnachweisen relativ unbeeindruckt.

Lorenz Böniger

Dario INTERNULLO, *Senato sapiente. L'alba della cultura laica a Roma nel medioevo (secoli XI–XII)* (La corte dei papi 33) Roma 2022, Viella, 407 S., 8 Abb., ISBN 978-88-3313-838-1, EUR 38. – Der Senat stellte im Hoch-MA die zentrale Institution der Stadtkommune Rom dar. Die Monographie befasst sich mit den kulturellen Voraussetzungen dieser Institution in ihrer Entstehungsphase im 11. und 12. Jh. Diese Voraussetzungen werden in einen breiteren historischen Kontext eingebettet: durch Einblicke sowohl in die Spätantike und das Früh-MA als auch ins Spät-MA bis in den Frühhumanismus hinein. I. setzt sich gleichzeitig mit zwei allgemeineren Geschichtsproblemen und mit den entsprechenden Debatten auseinander: einerseits mit dem politischen Bewusstsein der führenden Laien-Eliten in der Entstehungsphase der Stadtkommunen, das Chris Wickham anhand der Metapher des „Schlafwandeln“ hinterfragt hat; andererseits mit den komplexen Merkmalen der hochma. Kultur und deren Trägern in Italien, die Ronald Witt jüngst umfassend dargestellt hat. Nach einer Zusammenfassung der Quellenlage (S. 21–25) betrachtet I. in fünf stark auf der Forschung der letzten Jahre basierenden Kapiteln die Zusammenhänge der Entstehung der Stadtkommune und insbesondere den entscheidenden Beitrag von Richtern (*iudices*) und Notaren (*scriniarii*) und deren Laienkultur. Im ersten Kapitel (S. 27–81) fasst I. den sozialen Hintergrund Roms zusammen und konzentriert sich insbesondere auf allgemeine Aspekte der Schriftkultur, die mit der Produktion, Verbreitung und Verwendung von Büchern (S. 37–62) und Urkunden (S. 62–79) verbunden waren. Er hebt insbesondere die Transformationen hervor, die im 11. und 12. Jh. stattfanden. Ähnlich geht I. auch im zweiten Kapitel vor, in dem er die institutionellen Entwicklungen der traditionellen Macht der Päpste sowie der Kaiser in ihren Beziehungen zu den neu aufsteigenden Stadeliten behandelt. Einerseits betont er die damaligen Transformationen des Papsttums und deren Folgen (S. 83–104); andererseits weist er auch auf die bedeutende Interaktion des römischen *populus* mit den Herrschern hin (S. 104–122). Im dritten Kapitel (S. 123–187) befasst der Vf. sich mit der Entstehung der Stadtkommune. Er unterscheidet vier Phasen: die Voraussetzungen und die Krise (1046–1120); die frühe Kommune oder „protocomune“ (1120–1138); der päpstliche Versuch, diese Entwicklung unter Kontrolle zu bringen (1138–1143); und die Konflikte

mit den Päpsten, infolge derer die neuen städtischen Eliten politisch bewusst die Erneuerung des Senats – *renovatio senatus* – betrieben (1138–1148). I. vergleicht die Entwicklung in Rom mit derjenigen anderer italienischer Stadtkommunen und stellt neben etlichen Parallelen auch zwei Besonderheiten fest: ein früh nachgewiesener eigener Sitz (auf dem Campidoglio) und eben die politische Identifizierung der städtischen Laien-Eliten mit der erneuerten Tradition des römischen Senats (S. 175–187). Im vierten Kapitel (S. 189–271) untersucht er die soziale Stellung und Kultur der *indices* (S. 193–230) und *scriuarii* (S. 231–257). Sie waren professionalisierte Träger des Wissens, das für diese politische Entwicklung entscheidend war: Es handelte sich sowohl um eine umfassende rechtliche als auch um eine rhetorisch-historische Kultur, die sich vom justinianischen Recht bis zur antiquarischen Gelehrsamkeit der *Mirabilia urbis* erstreckte. Im letzten Kapitel (S. 273–350) werden drei wichtige Bereiche betrachtet, die sich der Senat später (1148–1210) mit Hilfe dieser „intellektuellen“ Kompetenzen aneignete und neu ausgestaltete: Urkundenpraxis und Rhetorik (S. 279–302), Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung (S. 302–321), sowie Denkmäler und Stadtgestaltung (S. 321–341). In den Schlussüberlegungen (S. 351–366) bestätigen die Bedeutung seiner These: die Relevanz der Laienkultur von selbstbewussten Richtern und Notaren für die Entstehung des hochma. römischen Senats sowie generell der Stadtkommunen. Allerdings scheint es notwendig, die Eignung einiger der von ihm verwendeten Kategorien – wie die der „intellettuali“ – sowie einige Deutungen der analysierten Quellen kritisch zu überprüfen.

Eugenio Riversi

The Normans in the Mediterranean, ed. by Emily A. WINKLER / Liam FITZGERALD with the assistance of Andrew SMALL (Medieval Identities: Socio-Cultural Spaces 9) Turnhout 2021, Brepols, 266 S., Abb., ISBN 978-2-503-59057-8, EUR 75. – Die Publikation wirft – ganz wie die Reihe, in der sie erschienen ist, es fordert – einen interdisziplinären und transkulturellen Blick auf die Auswirkungen des normannischen Eroberungsprozesses auf soziale, regionale und überregionale Interaktionen im Mittelmeerraum. Die normannische Eroberung Süditaliens und die Gründung des Königreichs Sizilien im Schisma von 1130 faszinierte nicht allein durch ihre multikulturelle Prägung die Forschung immer wieder und hat dementsprechend eine Flut an Publikationen und Ausstellungsprojekten hervorgerufen. Trotzdem gelingt es den Hg. des Bandes, der die normannische Eroberung als Prozess begreift und auch die Erinnerung an diesen Prozess aus ma. Perspektive untersucht, innovative Impulse zu setzen. In der Einleitung geben W. / F. (S. 11–40) einen klaren Einblick in die Konzeption und den Aufbau des Bandes und gehen gezielt auf ihre Definition von Eroberung als Prozess von Normannen und Nicht-Normannen ein, der „die politischen, anthropologischen und sogar ökologischen Strukturen der Mittelmeerwelt verändert hat“ (S. 16). Die insgesamt zehn englischsprachigen Beiträge unterteilen sich in drei Sektionen: Die erste Sektion „Motivations and Strategies“ spannt einen weiten Bogen über die militärischen Aktivitäten und Mythenbildungen um die normannische Identität bis hin zu strategischen Heiratsbeziehungen zu den lombardischen

Eliten und abschließend zu den normannischen Einfällen auf der Iberischen Halbinsel. Der zweite Teil „The Implications of Conquest in Sicily and Southern Italy“ widmet sich den Auswirkungen der normannischen Eroberung auf die Sozialstruktur (Sandro CAROCCI, S. 123–137), der Zusammensetzung der Aristokratie (Graham A. LOUD, S. 139–161), der Monumental- und Kirchenarchitektur Salernos (Maddalena VACCARO, S. 163–185), der Umstrukturierung Palermos von einer islamischen zu einer normannischen Hauptstadt (Theresa JÄCKH, S. 187–209) und der gleichermaßen von christlichen wie muslimischen Bevölkerungsgruppen genutzten Siedlung auf dem Monte Iato im Nordwesten Siziliens (Nicole MÖLK, S. 211–225). Die abschließenden zwei Beiträge des dritten Teils „Perceptions and Memories“ befassen sich mit der unterschiedlichen Wahrnehmung des Konflikts zwischen Roger II. und den Ziridenherrschern in den lateinischen und arabischen Quellen (Matt KING, S. 229–247, siehe auch unten) sowie mit der Bedeutung hagiographischer Texte für die Sicherung von Legitimität und politischer Macht für die normannischen Eroberer (Kalina YAMBOLIEV, S. 249–266). Der interdisziplinäre, transkulturelle Blick auf den Prozess der normannischen Eroberung ist den Hg. gelungen, und die zahlreichen Forschungsdebatten um das immer noch faszinierende Thema der Normannen im Mittelmeerraum werden um einige neue Perspektiven und Impulse erweitert. Ein abschließendes Orts- und Namenregister wäre allerdings wünschenswert gewesen.

Julia Becker

Carlo EBANISTA, Il culto del sangue dei martiri fra medioevo ed età moderna: il caso di Cimitile, *Reti Medievali Rivista* 23,2 (2022) S. 201–236, ordnet den Märtyrerkult in Cimitile (dem traditionellen Begräbnisort Nolas) in die Tradition der in Kampanien weitverbreiteten Blutwunder ein. Die Geschichte der Cappella dei Santi Martiri wird anhand der Quellen vom 4. bis ins 17. Jh. nachgezeichnet (mit reichem Bildmaterial).

Thomas Hofmann

Matt KING, *Dynasties Intertwined. The Zirids of Ifriqiya and the Normans of Sicily* (Medieval Societies, Religions, and Cultures) Ithaca, NY 2022, Cornell Univ. Press, XIII u. 235 S., ISBN 978-1-5017-6346-5, USD 54,95. – Die Dynastie der Ziriden etablierte sich im späten 10. Jh. in Ifriqiya (mehr oder weniger das heutige Tunesien), zunächst als Statthalter der Fatimiden, nachdem diese 969 Ägypten erobert hatten. Ihre Hauptstadt und wichtigste Operationsbasis war Mahdia, eine neue Stadt an der Küste, gegründet von den Fatimiden ca. 920. Aber bereits um die Mitte des 11. Jh. stand ihre Kontrolle über Tunesien vor dem Zusammenbruch, und die Instabilität im Inneren schädete der tunesischen Wirtschaft – freilich, wie K. in diesem Buch andeutet, nicht so stark, wie einst angenommen. Die Ziriden suchten jedoch einen Ausgleich, indem sie versuchten, ihre Macht in Sizilien zu etablieren, das ebenfalls von internen Problemen und daneben von externen Angriffen durch die süditalienischen Normannen betroffen war. Dies gelang ihnen jedoch nicht; die Normannen eroberten die Insel, und im 12. Jh. war Ifriqiya zunehmend auf den Import von sizilianischem Weizen angewiesen. Schließlich eroberten sizilianische Marineexpeditionen 1146–1148 Mahdia und die meisten anderen

Küstenstädte der Region, auch wenn dieses neue Kolonialkönigreich kaum mehr als ein Jahrzehnt bestand und dem Zusammenwirken einer Revolte der muslimischen Einwohner im Inneren und äußerer Angriffe durch die Almohaden aus Marokko zum Opfer fiel. Die Grundzüge dieser Geschichte sind seit langem bekannt, aber K. führt die komplexen Handlungsstränge zusammen, bewertet sie neu und postuliert, dass die Beziehungen zwischen Ziriden und Normannen enger waren, als frühere Historiker vermutet haben, und gewissermaßen symbiotisch. Der wertvollste Teil des Buchs ist wahrscheinlich die Untersuchung der wechselnden Position der Ziriden innerhalb des nordafrikanischen Gemeinwesens, aber K. nutzt die Erkenntnisse aus seinem arabischen Material auch gründlich und sorgfältig, um die Kontakte und Konflikte mit Sizilien erneut zu untersuchen. Er tut sein Bestes, um die Wirtschaftsbeziehungen in all ihren Nuancen aufzudecken, obwohl die Quellen hier fragmentarisch sind, und zieht auch moderne naturwissenschaftliche Erkenntnisse über Klimaschwankungen heran. Dennoch sind seine Darlegungen über die sizilianische Seite der Beziehung weniger zufriedenstellend. Seine Ausführungen zur allgemeinen Geschichte des normannischen Italien sind zum Teil vereinfachend und sogar irreführend; außerdem gibt es Ungenauigkeiten. So begannen nicht die Normannen in Süditalien mit der Prägung von Goldmünzen (S. 37); das geschah um 960 in Amalfi. Die *Annales Cavenses* berichten nicht nur, dass um das Jahr 1117 ein muslimischer (wahrscheinlich ziridischer) Überfall auf Salerno stattfand, sondern auch, dass dieser mit viel Blutvergießen abgewehrt wurde, was wahrscheinlich erklärt, warum diese Politik nicht weiterverfolgt wurde (S. 82). Höchst unwahrscheinlich ist, dass Maio von Bari an der Verwaltung der eroberten Städte in Nordafrika beteiligt war (S. 151), da er praktisch der Leiter der sizilischen königlichen Kanzlei war. Am fragwürdigsten ist jedoch alles, was aus der durchgehenden Verwendung des Begriffs „Normannen“ zur Beschreibung der Herrscher Siziliens und ihrer Anhänger bis zum späten 12. Jh. folgt. Heute gehen die Historiker davon aus, dass jeglicher Sinn für eine spezifisch „normannische“ Identität in Süditalien im frühen 12. Jh. rasch schwächer wurde und nach etwa 1130 praktisch verschwunden war. Die Zeitgenossen sprachen von Sizilianern und nicht von Normannen, um Herrscher und Bewohner des neuen Königreichs zu beschreiben. Doch trotz einiger Mängel ist K.s Werk ein nützliches Buch, das eine Menge bisher verstreutes Material zusammenfasst und als ein zuverlässiger Führer zu den arabischen Zeugnissen und durch die komplexe Geschichte von Ifriqiya vom 10. bis zum 12. Jh. verwendet werden kann.

Graham A. Loud

James B. COLLINS, *The French Monarchical Commonwealth, 1356–1560*, Cambridge 2022, Cambridge Univ. Press, X u. 309 S., 11 Abb., ISBN 978-1-108-47330-9, GBP 75. – In dem Band, dem ein weiterer für den Zeitraum von 1561–1651 folgen soll, spürt der Vf. den Entwicklungen des politischen Denkens und Vokabulars im spätm. und frühneuzeitlichen Frankreich nach.

Im Fokus steht dabei die Formel des Gemeinwohls (*bien commun*, *bien public* und weitere Formen): Mit dieser sei eine spezifische, integrative Ausprägung der politischen Gemeinschaft angesprochen, die C. als „commonwealth“ beschreibt und die in der Mitte des 16. Jh. zunehmend dem Vokabular des auf den König bezogenen „Staats“ gewichen sei. Mit der Untersuchung von Texten aus dem Umfeld des Königtums, aber auch aus städtischen Kontexten sowie von lokalen und regionalen Ständerversammlungen, soll die etablierte, stark auf die Ausprägung moderner Staatlichkeit ausgerichtete Deutung aufgebrochen werden, um neue Perspektiven auf die Entwicklung der politischen Vorstellungen zu eröffnen (S. VII f., 22–28). Ein besonderes Anliegen ist dem Vf. dabei die Rückbindung an konkrete sozio-kulturelle Interessen und Konstellationen. Dass hier die englische Gefangenschaft König Johanns II. von Frankreich nach der Schlacht von Poitiers (1356) als Ausgangspunkt einer neuartigen Dynamik erscheint, wird ebenso wenig überraschen wie weitere Elemente der Darstellung, vom bedeutenden Einfluss herausragender Autoren wie Nicole Oresme, Christine de Pisan oder Jean Gerson bis hin zur energisch zugreifenden Herrschaftspraxis eines Ludwig XI. Die Darstellung ist weitgehend chronologisch angelegt, lediglich der Abschnitt zu den innerstädtischen Debatten (Kap. 5: S. 189–227) bricht diese Ordnung auf. Inhaltlich kann das Werk mit einer Reihe interessanter Beobachtungen und Deutungsansätze aufwarten, zu denen die zeitlich verzögerte Aufnahme der Rede vom *bien commun* in den Städten zählt (wobei der hoheitlich stärker erfasste französische Norden den Städten des Südens noch vorangeht, S. 204–207) oder auch deren anfänglich markante Rückbindung an den ökonomischen Diskurs (S. 197–204). Zugleich werden mit dem Gegenstand vertraute Leser hier eher neue Nuancen finden als grundsätzliche Neubewertungen. Für ein anderes Publikum erscheint der Band ohnehin weniger geeignet: Grundlegende Beiträge zum Thema werden teils nicht hinreichend herausgestellt (etwa Matthew Kempshall, *Common Good*, 1999) oder fehlen ganz, wie der von Élodie Lecuppre-Desjardin / Anne-Laure van Bruaene herausgegebene Band *De bono communi* (2010, vgl. DA 68, 778), der mit Blick auf das genannte Kapitel 5 bedeutsam gewesen wäre. Deutschsprachige Publikationen finden sich, mit Ausnahme der Studie von Neithard Bulst zu den Generalständen (1992, vgl. DA 51, 296), keine. Vor allem aber weist die Darstellung immer wieder verwirrende zeitliche Sprünge und Einschübe auf, während zugleich wichtige Protagonisten und Ereignisse ohne Erläuterung eingeführt werden: So wird Ludwig von Orléans, der jüngere Bruder König Karls VI., auf S. 112 ermordet, aber der eigentliche Kontext erst auf S. 136 erläutert. Hinzu kommen stellenweise recht eigentümliche Wertungen (ob Jean Gerson wirklich DIE treibende Kraft für das Konstanzer Konzil war?; S. 131) und eine ausgesprochen verwirrende Beleg- und Zitationspraxis: Häufig bieten die Fußnoten Sacherklärungen, ohne die Herkunft der Informationen nachzuweisen, und immer wieder zitiert der Vf. aus überraschender Grundlage. Zwar stellte Olivier Delsaux bereits 2012 heraus, dass eine Neuedition von Gersons *Vivat Rex* (1405) nötig sei, dies erklärt aber kaum die Verwendung eines Drucks aus dem Jahr 1561 (S. 131–135). Ähnlich wird Christine de Pisans *Livre de la policie*,

von dem zwei moderne Editionen existieren, ohne nähere Begründung nach einer Hs. zitiert (S. 130 Anm. 67: „Paris, BNF, Arsenal, Ms 2681“), obwohl der fragliche Satz in den Editionen steht. Bei der Transkription der äußerst sorgfältig ausgeführten Hs. unterlaufen dem Vf. dann auf zwei Zeilen leider gleich zwei Fehler. Über solches und vieles andere stolpert man bei der Lektüre, die zusätzlich durch die Neigung des Vf. erschwert wird, lateinische Kurzzitate in deklinierter Form in seinen Text einzubauen, was zu zahlreichen grammatischen Verwerfungen führt (von wiederholten Fehlern im Lateinischen ganz zu schweigen). Welche Logik die Anlage der Bibliographie diktierte, bleibt schließlich völlig undurchsichtig: In der Rubrik „Gedruckte Quellen“ setzt die Kategorie „Choix de chroniques et mémoires sur l’histoire de France“ mit der Hs. (!) des *Avis au Roy* in der Pierpont Morgan Library ein (Ms. 456), von der man dann einfach wissen muss, dass sie sich in New York befindet. Später folgen separat „Chronicles, Memoirs, and Journals“, bei denen erneut zunächst Hss. der *Grandes Chroniques* angeführt werden. Christine de Pisan wurde bei alldem ausgelagert; ihre Werke sind noch vor den Archivmaterialien zu finden. Welche der drei erfassten Editionen der Memoiren des Philippe de Commines zitiert wird, stellen die Fußnoten wiederholt nicht klar – warum an einer Stelle die veraltete von Dupont (statt Blanchard 2007) referenziert ist, wird nicht ersichtlich. Zahlreiche solcher Idiosynkrasien machen das Werk letztlich schwer zugänglich und weitgehend unbenutzbar. Die Liste wäre zudem problemlos fortzusetzen, etwa mit dem Hinweis, dass manche Quellen (so der zeitgenössische Druck zu den Generalständen in Tours 1484, GW M28372) in den Fußnoten gar nicht bibliographisch erfasst sind. Stattdessen steht ein Link auf archive.org (S. 234, Anm. 24), dessen komplexe Struktur aus einem gedruckten Buch heraus nicht einfach zu reproduzieren ist. Dass all dies das Lektorat eines hoch angesehenen Wissenschaftsverlags bis zum Druck durchlaufen konnte, ist ausgesprochen bedauerlich.

Klaus Oschema

Denis DEFENTE, Saint-Médard de Soissons. Recherches en cours, Mémoires du Soissonnais, 5^e série 7/2 (2022) S. 91–102, gewährt einen Überblick über die jüngsten Ausgrabungen auf dem Gelände der Abtei Saint-Médard in Soissons. Sie galten vor allem dem hydrographischen System des Klosters sowie dem Westbau der Abteikirche.

Rolf Große

A Companion to the Abbey of Le Bec in the Central Middle Ages (11th–13th Centuries), ed. by Benjamin POHL / Laura L. GATHAGAN (Brill’s Companions to European History 13) Leiden / Boston 2018, Brill, XV u. 408 S., Abb., ISBN 978-90-04-34993-3, EUR 171. – Seit Adolphe Porées zweibändiger Histoire de l’abbaye de Bec von 1901 ist keine umfassende Darstellung der normannischen Abtei mehr geschrieben worden. Der vorliegende Companion soll hier Abhilfe schaffen und, wie die Hg. einleitend erklären, Antworten auf die Fragen liefern, wie, wann und wieso sich Le Bec zu einem der einflussreichsten Klöster in der anglo-normannischen Welt entwickelte. Das gelingt auch ganz hervorragend. Die 14 Beiträge vermitteln

ein differenziertes und anschauliches Bild der Äbte, der Gemeinschaft und der Förderer von Le Bec – was auch nicht weiter verwundert, da sich die meisten Vf. bereits durch einschlägige Studien einen Namen gemacht haben. Eingangs zeichnet Jean-Hervé FOULON (S. 11–37) problembewusst und differenziert die Transformation nach, die Le Bec noch zu Lebzeiten seines Gründers, des normannischen Ritters Herluin, erfuhr: von der für die eigene Askese gegründeten Zelle zur prosperierenden könobitischen Gemeinschaft bei Herluins Tod. In einem großen zeitlichen Überblick bis ins 13. Jh. und klug systematisiert geht Véronique GAZEAU (S. 38–56) auf die Äbte von Le Bec ein. Mit Anselm, dem späteren Erzbischof von Canterbury, fokussiert Sally N. VAUGHN (S. 57–93) den zweiten und sicherlich berühmtesten Abt, der immerhin 30 Jahre seines Lebens in Le Bec tätig war (vor seinem Abbatat bereits als Lehrer und Prior). Benjamin POHL (S. 94–124) arbeitet vier Rollen des Geschichtsschreibers (und späteren Abts von Mont-Saint-Michel) Robert von Torigni heraus; u. a. kann er aufzeigen, wie Robert selbst an seinem Bild als dem eines bibliophilen Gelehrten arbeitete. P.s Ergebnisse bettet Elisabeth VAN HOUTS (S. 125–143) in einen breiteren Kontext ein, indem sie die Bedeutung Le Becs als „historiographical center“ herausarbeitet; anregend ist ihre weite Definition von „Historiographie“, bei der auch fiktive Briefe Berücksichtigung finden, konkret die *epistola* des Priesterkönigs Johannes (deren B-Redaktion v. H. zufolge in Le Bec entstanden sei). Jenny WESTON (S. 144–170) spürt anhand der verstreuten und nur mehr rudimentären hsl. Überlieferung der Arbeitsweise des Skriptoriums nach; in einer Appendix beschreibt sie die 29 Hss., die sie aktuell dem Skriptorium zuordnen würde. Ergänzend hierzu rekonstruiert Laura CLEAVER (S. 171–205) die klösterliche Bibliothek sowie die Netzwerke, dank derer die Gemeinschaft zahlreiche Hss. überhaupt erst erwerben konnte; ein Anhang enthält die Edition der erhaltenen Bücherlisten aus Le Bec. In theologiegeschichtlicher Perspektive setzt sich Giles E. M. GASPER (S. 206–227) mit der Mönchsgemeinschaft von Le Bec auseinander – und dabei geradezu zwangsläufig mit den beiden berühmtesten „Theologen“ (der Begriff ist, woran G. eingangs erinnert, damals freilich noch nicht etabliert), welche die Gemeinschaft hervorgebracht hat und die ihren Ruhm begründet haben: Lanfranc (v. a. seine Rolle in der Berengar-Kontroverse) und Anselm (neben seiner Marienverehrung v. a. die Anwendung der *artes* auf Fragen des christlichen Dogmas). Steven VANDERPUTTEN (S. 228–247) geht auf den Zusammenhang von „custom and identity“ ein, wobei er „custom“ nicht als *consuetudines* im engeren Sinn begreift, sondern in einer weiteren Definition als „strategic resource of established patterns of social and other conduct“ (S. 228): Hierunter fällt für ihn etwa die Durchsetzung der freien Abtswahl gegenüber dem Erzbischof von Rouen, bei der Anselm und seine Nachfolger erfolgreich einen Präzedenzfall zu einer *consuetudo* umdeuten konnten. Elizabeth KUHLE (S. 248–277) zeigt anhand der überlieferten Florilegien, dass die schon unter Lanfranc eingeführten Lehrmethoden (etwa bei der Bibelkommentierung) bis weit ins 12. Jh. beibehalten wurden. Leonie V. HICKS (S. 278–306) untersucht den Zusammenhang von Raum und monastischer Lebensweise – freilich mit dem Problem konfrontiert, dass von der

ma. Klosteranlage lediglich ein spätma. Glockenturm und wenige Überreste der Kirche erhalten sind. Anhand schriftlicher Quellen fokussiert sie daher drei Schwerpunkte: Herluins Suche nach einem Ort der *stabilitas*, liminale Räume der Interaktion zwischen Mönchen und Laien sowie den Zusammenhang von Raum und Memorialsorge. Elma BRENNER (S. 307–317) geht unter der Überschrift „Medical Knowledge and Practice at Le Bec“ auf Anselms hagiographische Inszenierung als Wunderheiler, die Bedeutung von Medizin im Rahmen der Benediktinsregel sowie anhand der *sex res non naturales* nach Galen ein. Insgesamt betont sie das Verständnis von Sorge um die körperliche Gesundheit als Mittel zur spirituell-geistigen Entwicklung. Richard ALLEN (S. 318–342) untersucht geistliche Förderer des Klosters; die Bischöfe von Lisieux spielen hierbei eine zentrale Rolle, die Erzbischöfe von Rouen hingegen glänzen zumindest in der Anfangsphase durch Desinteresse; vor allem aber kann A. die Unterstützung durch zahlreiche Bischöfe und Domkapitel im anglo-normannischen Raum nachweisen. Abschließend stellt Julie POTTER (S. 343–365), zentrale Ergebnisse ihrer Diss. über „The Friendship Network of Le Bec“ zusammenfassend, die als Gebetsverbrüderungen konstituierten Netzwerke dar, die sich in einer erfreulich breiten Überlieferung (u. a. Verbrüderungsliste, Nekrolog, Urkunden, Briefe, Historiographie) greifen lassen. Ein Index beschließt den sehr gut lektorierten und mit hochwertigen Abbildungen versehenen Band.

Markus Krumm

Amélie RIGOLLET, *Mobilités du lignage anglo-normand de Briouze (m^{ie} XI^e siècle–1326)* (Histoires de famille 22) Turnhout 2021, Brepols, 519 S., Abb., Diagramme, Karten, ISBN 978-2-503-59248-0, EUR 150. – Die Monographie ging aus der unter französisch-britischer Co-Betreuung abgefassten und 2017 vorgelegten Diss. der Vf. hervor. Das spiegelt sich trotz mehrjähriger Überarbeitung noch in der Struktur des Buchs wider, das in für Dissertationsschriften freilich nicht unüblicher Form die sowohl geographisch als auch chronologisch weitreichenden Aktivitäten der anglo-normannischen Adelsfamilie Briouze (benannt nach dem Stammsitz in der Normandie) in drei zeitlich gereihten Sektionen mit feingliederiger Unterteilung in Kapitel und Unterkapitel sehr ausführlich unter Heranziehung etlicher – mitunter unedierter – Quellen aufarbeitet. Das Resultat ist eine Studie, die einerseits durch Umfang und Quellennähe überzeugt, sich andererseits wiederholt im Detail verliert und dadurch eine systematische, auf Zusammenhänge abzielende Lektüre erschwert. Leser, die in erster Linie ausführliche biographische Untersuchungen zu einzelnen Mitgliedern der Familie und deren Taten suchen, kommen somit auf ihre Kosten. Ebenso werden über einzelne Kapitel und Sektionen hinweg Einblicke in die sozio-politischen und dynastischen Verflechtungen der vom mittleren 11. bis zum frühen 14. Jh. aktiven Briouze-Generationen entwickelt, die sich allerdings in der Zusammenschau nicht immer zu einem kohärenten Bild vereinen. Vor allem in der ersten, den Jahren 1066–1175 gewidmeten Sektion wird gelegentlich weiter ausgeholt, als es die eher dürftige Quellensituation erlaubt. Die vier Anhänge bieten ein mit gutem Fein- und Spürsinn erstelltes Repertoire an Hilfsmitteln (Tabellen, Listen, Regesten),

die eine sichere Navigation durch die im Text besprochenen Quellencorpora erlauben und in positiver Form strukturgebend auf die Lektüre einwirken. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass R. die internationale Forschungsliteratur großflächig abdeckt und existierende Diskussionen produktiv in ihre Argumentation miteinbezieht bzw. in mancher Hinsicht durch neue Erkenntnisse und Nuancen erweitert. Obgleich der einleitend zum Leitmotiv gekürte Mobilitätsbegriff vielfach eine eher implizite bzw. untergeordnete Rolle einnimmt und in der Gesamtkonzeption des womöglich etwas lang geratenen Buchs letztlich ein wenig zu kurz kommt, handelt es sich dennoch um einen einsichtsreichen Beitrag zur ma. Adels- und Familienforschung, an dem auch einige Kulturhistoriker durchaus Gefallen finden könnten.

Benjamin Pohl

Erika GRAHAM-GOERING, *Princely Power in Late Medieval France. Jeanne de Penthièvre and the War for Brittany* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 117) Cambridge 2020, Cambridge Univ. Press, XIV u. 288 S., Abb., ISBN 978-1-108-48909-6, GBP 74,99. – Die Arbeit geht von der Beobachtung aus, dass die Erforschung weiblicher Herrschaft im Spät-MA vor allem Königinnen, weniger fürstliche (und andere hochadlige) Akteurinnen in den Blick nimmt (S. 10–13). Die Vf. konturiert demgegenüber einen Forschungsansatz zur Untersuchung nicht-königlicher Herrschafts- und Machtausübung, der dem Geschlecht hohe Bedeutung beimisst, aber nur als einem von mehreren Einflussfaktoren. Es geht um „a view of power that incorporates gender dynamics but is not determined through them“ (S. 20). Die Kategorie ‘Geschlecht’ ist eines von mehreren Werkzeugen, mit denen die Handlungsspielräume von Individuen analysiert werden können; sie muss immer in Verbindung mit „other tools such as rank, status, age, and relationships“ gesetzt werden (ebd.). Die Vf. analysiert das Zusammenspiel dieser verschiedenen Faktoren am Beispiel der Johanna ‘von Penthièvre’ (reg. 1341–1365, † 1384), die als Nichte und Erbin Herzog Johanns III. 40 Jahre lang mit ihrem (Halb-)Onkel Jean de Montfort und dessen Nachfahren um die Bretagne konkurrierte. Dass sie dabei bis in die 1360er Jahre die Oberhand behielt, lag nicht zuletzt an der Unterstützung des französischen Königs, dessen Neffe – Karl von Blois – seit 1337 mit Johanna verheiratet war und 1341 mit dem Herzogtum belehnt wurde. Der eng mit dem beginnenden ‘Hundertjährigen Krieg’ verquickte bretonische Erbfolgekrieg stellte das Paar dennoch vor große Herausforderungen: Zwischen 1347 und 1356 regierte Johanna weitgehend allein, da Karl in England gefangen war; nach seinem Tod in der Schlacht von Auray musste sie sich 1365 zu einem Frieden bereitfinden, der ihr Titel und Erbgüter in der Bretagne beließ, das Herzogtum aber an die Linie Montfort übergab. Gleichwohl blieb Johanna bis zu ihrem Tod eine wichtige Akteurin in Frankreich und der Bretagne. In Kapitel 1 gibt G.-G. zunächst einen strukturierten Überblick über die oben skizzierte Biographie. Im Kapitel 2 diskutiert sie die „concepts of power“ in Johannas Urkunden; besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Dichotomie von „power“ und „authority“, die von der Forschung oft zur Analyse des Verhältnisses von Er-

innen und ihren 'geschäftsführenden' Gatten verwendet worden ist und auch spätm. Normvorstellungen entspricht. Die Vf. kann nachweisen, dass diese Konzeption auch in Johannas Urkunden zum Ausdruck kommt – aber nur dort, wo dies im Interesse der Urkundenausstellerin lag, die ihre Rolle auch anders stilisieren konnte (S. 98f.). Die Kapitel 3–5 erbringen ein ähnliches Ergebnis: G.-G. nimmt hier die Aufgabenverteilung innerhalb des herzoglichen Paares beim „Management“ von Eigentums- und Herrschaftsrechten, Parteigängern und Amtsträgern sowie der Konfliktaustragung in den Blick. Auch hier besaßen heute als 'traditionell' wahrgenommene geschlechtsbezogene Rollenmuster zweifellos Bedeutung, doch determinierten sie Johannas Handlungsspielräume ebensowenig wie andere, nicht-geschlechtsbezogene „limitierende Faktoren“: „their significance, and the end results, were highly dependent on context and perspective“ (S. 189). Die beiden letzten Kapitel schließlich untersuchen die problematische Legitimation fürstlicher Herrschaft auf anderer Ebene. Kapitel 6 analysiert die Argumentation beider Parteien in dem 1341 vor dem Parlement de Paris geführten Prozess um die Bretagne; Kapitel 7 thematisiert verschiedenartige Praktiken, mit denen Johanna ihre Legitimitätsansprüche kommunizierte. Wie in anderen Kapiteln beeindruckt die Arbeit auch hier durch die detaillierte Analyse einzelner Zeugnisse, darunter Johannas zweites Herzogssiegel (S. 242–245). Dass solche Deutungen dem Vorwurf der Überinterpretation kaum entgehen können, sei nur am Rande erwähnt: Inwieweit das Programm des neuen Siegelbildes, von dem nur wenige Abdrücke erhalten sind, tatsächlich einen nennenswerten propagandistischen Einfluss auf die doch recht pragmatisch agierende bretonische und französische Adelsgesellschaft ausüben konnte, bleibt daher der Einschätzung des Lesers überlassen. Auch wenn einzelne Deutungen der Vf. zu diskutieren bleiben (so etwa die Interpretation einer *non obstante*-Klausel, S. 166), steht doch außer Frage, dass G.-G.s Buch das Ergebnis einer ausgesprochen wichtigen Forschungsleistung ist. Der Rez. hat in den letzten Jahren selten eine Arbeit gelesen, deren nuanciertem Verständnis der französischen bzw. bretonischen 'politischen Gesellschaft' er so uneingeschränkt folgen konnte. Wenn überhaupt Kritik geübt werden soll, könnte man anmerken, dass das Buch keine leichte Lektüre ist. Dies liegt zum einen am erwähnten Detailreichtum, zum anderen an der für den Leser nicht ganz leicht zu erschließenden Zielsetzung der Arbeit. Handelt es sich um eine 'politische Biographie', die in erster Linie den Spezifika von Johannas problematischer Herrschaft gewidmet ist? Oder geht es darum, das Fallbeispiel für den Vergleich mit anderen einschlägigen Konstellationen zu erschließen, wie die Vf. in der Konklusion nahelegt (S. 259f.)? Die im Buch vielleicht etwas eklektisch berücksichtigte französische Forschung wird von der Auseinandersetzung mit G.-G.s Thesen auf alle Fälle profitieren. Georg Jostkleigrew

Yann CODOU / Marc HEIJMANS, *Les Alyscamps d'Arles: des reliques au musée, du lieu sacralisé au lieu patrimonialisé*, Provence historique 72, fasc. 272 (2022) S. 501–524, richten den Fokus auf die südöstlich vor Arles gelegene, seit dem 1. Jh. bestehende Nekropole, die seit dem 12. Jh. als

Alyscamps bezeichnet wird. Ihr Zentrum bildet die Kirche Saint-Honorat, die die Gebeine des Märtyrers Genesius birgt. Auf sie läuft eine von antiken Sarkophagen gesäumte Allee zu, die im 11. und 12. Jh. von Mönchen der Abtei Saint-Victor in Marseille angelegt wurde, der die Kirche 1038/40 übertragen worden war. Damit sollte eine Sakraltopographie geschaffen werden, die die Verbindung zum frühen Christentum unterstreicht. Erst seit dem ausgehenden 18. Jh. verlor der Ort seinen sakralen Charakter und wandelte sich zu einem Museum. Angesprochen werden auch Papsturkunden Paschalis' II. (JL 6353) und Innocenz' II. (JL 7718, 7998).

Rolf Große

Jaap LIGTHART, *Vorst aan de grond? De financiële rol van het vorstelijke domein in de laatmiddeleeuwse Nederlanden (1356–1473)* (Middeleeuwse Studies en Bronnen 182) Hilversum 2022, Verloren, 320 S., ISBN 978-94-6455-017-7, EUR 40. – Der Titel dieser Studie ergibt im Niederländischen ein schönes Wortspiel wegen der doppelten Bedeutung des Wortes „Vorst“. Es kann sowohl bedeuten, dass der Landesherr (Vorst) pleite ist, aber es ist auch der Ausdruck für Frost auf dem Boden. Der Forschungsschwerpunkt der Arbeit liegt auf der Bedeutung von Domänen für die staatliche Finanzierung einiger Landesherrn oder Fürsten in den Niederlanden im Spät-MA. Aufgrund steigender Ausgaben durch Kriege (häufig finanzintensiv durch den Einsatz von Söldnern) und hohe Kosten der fürstlichen Hofhaltung reichten die Einkünfte aus den landesherrlichen Domänen immer weniger aus. Hauptsächlich gab es zwei Möglichkeiten, den Bedarf an liquiden Mitteln zu decken: Verpfändung oder Verkauf von Domänen einerseits und die Erhebung von Steuern (Bede) andererseits. Beide Fälle erforderten die Mitwirkung der Stände, wodurch der Landesherr von diesen abhängig wurde. An erster Stelle hervorzuheben sind die in den Anhängen durchgeführten Analysen der benutzten Quellen: Von großer Bedeutung sind die sogenannten Domänenverzeichnisse, die von den Landesherrn aus dem Haus Burgund angefertigt wurden. Sie sind eine bisher wenig bekannte und genutzte Quelle, die sicherlich mehr Aufmerksamkeit verdient. Ein Diagramm mit Währungsverhältnissen ist ebenfalls ein sehr hilfreiches Instrument für weitere Recherchen. Untersucht werden die landesherrlichen Finanzen der Herzogtümer Brabant, Luxemburg und Geldern und der Grafschaft Holland vor der burgundischen Periode, insgesamt etwa über 125 Jahre. Diese Abgrenzung ist nicht unproblematisch, denn es ist nicht so eindeutig, was man unter 'vorburgundisch' zu verstehen hat. Das Herzogtum Geldern etwa wurde nach jahrzehntelangen Wirren erst 1543 formell in die burgundisch-habsburgischen Niederlande einverleibt. Drei der vier Fürstentümer wurden von Frauen regiert, die oft unter dem Einfluss von Beratern standen, so dass sich die Frage stellt, wer dort wirklich das Sagen hatte. Auch die Abgrenzung der einzelnen Territorien ist schwierig; aber der Vf. ist sich dessen mehr als ausreichend bewusst. Interessant ist der Unterschied zwischen stärker urbanisierten und ländlichen Regionen. In Kapitel 2 werden verschiedene Auffassungen von Domänen diskutiert: Waren sie persönliches Vermögen des Fürsten, oder gehörten sie dem Land? Ein Problem bei der Bewertung von Einkünften aus Domänen besteht oft darin, dass es sich meistens

nicht um Geldeinkünfte, sondern um Sacheinkünfte handelte. In Kapitel 3 geht der Vf. ausführlich auf Unterschiede zwischen Währungen ein, auf den statischen Charakter von Domänen und auf die Organisation der Verwaltung und Rechnungsprüfung. Seine Schlussfolgerung ist, dass Domänen oft mehr kosteten, als sie einbrachten. Kapitel 4–7 drehen sich um die Frage, welche Alternativen es für den Fürsten gab, um Geld zu beschaffen: Steuern und Beden (was die Mitwirkung der Stände erforderte) oder die Ausgabe von Schuldverschreibungen bzw. die Verpfändung von Domänen. Die Präferenz war je nach Region unterschiedlich, aber die Verpfändung war eine Methode, die relativ schnell beträchtliche Geldsummen einbrachte. Anschließend wird beschrieben, welche Methoden der Verpfändung angewendet wurden. Der Vf. wendet sich auch den Finanziers des Fürsten zu. Deren Mehrheit bestand aus Adligen, die, wenn sie nicht über Eigenmittel verfügten, Geld von professionellen Geldverleihern wie Juden, Lombarden, und Geldwechslern bezogen. Die Rolle des Adels ist aus mehreren Gründen interessant. Domänen waren eine sichere Geldanlage, der Besitz von landesherrlichen Domänen verlieh ein gewisses Prestige und band den Besitzer enger an den Herrscher. Adlige waren auch in den Ständen vertreten und hatten somit auch Einfluss darauf, wie der Finanzierungsbedarf des Landesherrn gedeckt wurde. Damit waren Domänen nicht länger eine Privatangelegenheit des Fürsten, sondern auch ein Verhandlungsobjekt bei der Bede. Der Widerstand der Stände gegen die Verpfändung von Domänen war übrigens unterschiedlich ausgeprägt und in Brabant am größten. L.s Studie endet mit einer Kosten-Nutzen-Analyse von Verpfändungen. Sie brachten schnelles Geld, der langfristige Nachteil war jedoch, dass für den Fürsten eine stabile Einnahmequelle, auch wegen fehlender Rückzahlung, auf die Dauer verloren ging. Dies erhöhte die Abhängigkeit des Fürsten von Steuern. Fazit: L.s Studie stellt einen interessanten Beitrag dar über die Art und Weise, wie fürstliche Landesherren am Ende des MA ihren Finanzierungsbedarf befriedigten. Die Analysen in den Anhängen sind auch für künftige Forschung sehr nützlich. Nach all dem Lob vielleicht eine kleine kritische Anmerkung. Obwohl Englisch heutzutage in der wissenschaftlichen Welt eine *lingua franca* ist, ist es etwas störend, in einer ansonsten gut lesbaren niederländischen Diss. regelmäßig ohne Not englischen Fachjargon wie „domain state“, „mortgage“, „public debt“ oder „tax-state“ zu lesen, ganz abgesehen von der Frage, ob diese englischen Termini ma. Begriffe abdecken. Aber vielleicht hat der Vf. die Absicht, seine Befunde auch auf Englisch zu veröffentlichen, das würde sich auf jeden Fall lohnen!

Jacques van Rensch

Brigitte MEIJNS, *La cella de Torhout, les missions carolingiennes en Scandinavie et les débuts du comté de Flandre au haut Moyen Âge*, *Revue du Nord* 104 n° 445 (2022) S. 535–570, verfolgt die Geschichte des bei Brügge gelegenen Klosters Torhout (Diöz. Tournai). Ludwig der Fromme übertrug die *cella* an Ansgar, den Missionar Skandinaviens. Sie sollte ihm als wirtschaftliche Basis dienen, doch verlor er sie recht bald, da Karl der Kahle sie nach 843 an einen seiner Getreuen, Raginar, gab, bevor sie schließlich an die Grafen

von Flandern gelangte. Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen verzichteten allerdings nicht auf ihre Ansprüche, bis Erzbischof Adalbert (1043–1072) zu einem Ausgleich mit Graf Balduin V. (1035–1067) gelangte. Der Beitrag geht ausführlich auf die umstrittenen Anfänge der Erzdiözese Hamburg-Bremen ein und folgt der Ansicht von Theo Kölzer, dass sie erst 893 eingerichtet wurde (vgl. dazu jetzt Th. Kölzer, *Ten Years After – Die Sachsenmission in neuer Beleuchtung*, *Niedersächsisches Jb. für LG* 94, 2022, S. 143–166, hier S. 157f., 165). Behandelt werden Diplome Ludwigs des Frommen (MGH D LdF. †338) und Ludwigs des Deutschen (D LdD. 175), Urkunden Papst Nikolaus' I. (J³ 5902, † 5903) sowie die Viten Ansgars und Rimberts (ed. Georg Waitz, in: MGH SS rer. Germ. 55).

Rolf Große

Vincent DELABASTITA / Sebastiaan MAES, *The Feudal Origins of Manorial Prosperity: Social Interactions in Eleventh-Century England*, *The Journal of Economic History* 83 (2023) S. 464–500, präsentieren erste Ergebnisse quantifizierender Forschung, die auf der Überlieferungsgrundlage des Domesday Book von der These ausgeht, dass das feudale System Englands aufgrund seiner Besitzstruktur ein Netzwerk darstellte, das ökonomische Interaktionen ermöglichte und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Manors begünstigte, sowohl was ihre nicht beobachtete Wertproduktivität, als auch was ihr absolutes Wertniveau angeht. Die Vf. erklären die Produktivität mit dem Wissensaustausch innerhalb des Netzwerks. Diese Kommunikationsbeziehungen hätten in einer Zeit, in der agrarische Informationen knappe Güter waren, eine enorme Rolle gespielt. Das Wertniveau wird auf wahrscheinliche Übertragungseffekte zurückgeführt, die durch empirisch nachweisbare landwirtschaftliche Interaktionen unter adligen Besitzern erleichtert wurden und dazu beitrugen, Transaktionskosten zu senken. Die Vf. begreifen ihre Studie als „the first evidence of the role of manorialism in economic integration in that era“ (S. 496).

Gerhard Fouquet

Thirteenth Century England XVII. Proceedings of the Cambridge Conference, 2017, ed. by Andrew M. SPENCER / Carl WATKINS, Woodbridge 2021, The Boydell Press, XIII u. 210 S., 1 Karte, ISBN 978-1-78327-570-0. – Der weitgehende Zusammenbruch des Angevinischen Reichs prägte das England des 13. Jh., der weitestgehende Verlust der kontinentalen Besitzungen außerhalb der Guyenne hatte eine zunehmende Fokussierung auf die Insel zur Folge. Der Band geht aus der Cambridger Tagung hervor, die im September 2017 am Selwyn College stattgefunden hat, wo sich diesmal britische und französische Forscher mit den sich verändernden Beziehungen Englands zu Europa befassten. Der Band umfasst zehn Beiträge sowie eine sehr kurze Einleitung (S. X–XIII) mit Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge. Eine abschließende Diskussion der Ergebnisse fehlt, genauso wie eine Bibliographie oder ein Index. Die Aufsätze behandeln eine breite Palette an Fallstudien, ohne das Ziel zu verfolgen, ein umfassendes Bild zu zeichnen. Antonia SHACKLOCK (S. 23–40) zeigt, inwiefern Heinrich III. sich zur Stärkung der eigenen Position auf den insularen Herrschaftsraum konzentrierte, indem er z. B. auf

insulare Heilige rekurrierte, was eine veränderte Konzeption des Eigenen und des Fremden mit sich brachte. Andrew M. SPENCER (S. 41–64) stellt die These auf, dass Heinrich III. selbst seit den 1240er Jahren die Weichen für den seit 1264 um Simon de Montfort und die nach England geholten Savoyarden geführten sogenannten zweiten Baronenkrieg gestellt habe, indem er versuchte, die Zusammensetzung des insularen Adels zu beeinflussen. Amicie PÉLISSIÉ DU RAUSAS (S. 65–88) behandelt mit Heinrichs Aufenthalt in der Guyenne von 1242/43 eine bisher wenig beachtete Episode und lässt erstmals dokumentarisch das königliche Eingreifen durch die administrative Umgestaltung auf regionaler Ebene nachvollziehen. Fortwährende Schwierigkeiten dieses Königs belegt Rodolphe BILLAUD (S. 89–109), nach dem die Vergabe der ersten Apanage in der Geschichte Englands, 1254 an den Prinzen Eduard, durch die schwierige politische Lage in der Guyenne sowie die Hoffnung, durch deren Stabilisierung den Verlust dieser Gebiete zu verhindern, motiviert war. Lars KJÆR (S. 1–21) unterstreicht hingegen, dass auch im 13. Jh. weder die Engländer die Dänen vergessen hätten noch umgekehrt, indem er Hinweise in den Werken des Matthew Paris auf die Furcht vor einer Intervention des dänischen Königs Waldemar II. in England um 1240 bespricht. Eine zweite Beitragsgruppe befasst sich mit Themen der Kirchengeschichte. Rebecca SPRINGER (S. 163–179) bespricht Kanon 21 des von Papst Innocenz III. ausgerufenen Vierten Laterankonzils von 1215, der jeden ab dem 13. Lebensjahr zur jährlichen Beichte verpflichtete und damit direkt in die religiöse Praxis eingriff. Thomas W. SMITH (S. 147–162) untersucht den Protest der englischen Delegation am ersten Konzil von Lyon 1245 gegen die Vergabe kirchlicher Ämter an auswärtige Geistliche durch die römische Kurie unter Innocenz IV., eine Kritik an päpstlicher Einmischung, die sich später auch in den Werken des Matthew Paris wiederfinde. Philippa MESIANO (S. 129–146) weist auf die Bedeutung von Franziskanern und Dominikanern für den diplomatischen Austausch mit Rom hin, welche sich durch ihre Bildung und persönliche Kontakte sowie die Reiseinfrastruktur der Bettelorden besonders für diese Funktion eigneten. Eine letzte Gruppe widmet sich bestimmten Quellen. Anaïs WAAG (S. 111–127) untersucht die sprachlichen Feinheiten in der Korrespondenz zwischen den beiden Schwestern und Königinnen Eleonore, der Ehefrau Heinrichs III., und Margarethe, der Ehefrau Ludwigs IX. von Frankreich, und verweist auf die besondere Bedeutung, die in diesem Rahmen der Verwandtschaft zukam. Ian STONE (S. 181–210) vergleicht die frühen Stadtchroniken von London, Genua und Köln, um zu zeigen, inwiefern diese jeweils durch die Entstehung legislativer und administrativer Institutionen, eine schreibkundige und durch Handel geprägte Stadtkultur sowie das städtische Bürgertum gefördert wurden. Die einzelnen Beiträge sind insgesamt sehr gut geschrieben und arbeiten bisher weniger berücksichtigte Themen gekonnt und eng an den Primärquellen auf, wobei viele Studien von der Breite vorhandener dokumentarischer Quellen profitieren, indem regelmäßig auch auf unedierte Hss. rekurriert wird.

Laury Sarti

Creativity, Contradictions and Commemoration in the Reign of Richard II. Essays in Honour of Nigel Saul, ed. by Jessica A. LUTKIN / J. S. HAMILTON, Woodbridge 2022, The Boydell Press, XI u. 307 S., Abb., ISBN 978-1-78327-617-2. – Der Band versammelt Beiträge zu Ehren eines durch zahlreiche Publikationen ausgewiesenen Kenners der Geschichte des spätm. England und insbesondere der Regierungszeit Richards II. Den Schwerpunkten seiner Forschung folgend wurden die 14 Aufsätze den drei Teilen „Quellen“, „Regierung und Verwaltung“ sowie „Erinnerungskultur“ zugeordnet. Aus dieser Fülle werden hier stellvertretend drei Beiträge herausgegriffen, die neue Perspektiven auf die englische Geschichte des ausgehenden 14. Jh. eröffnen. Caroline BARRON (S. 11–34) revidiert in umsichtiger Weise die oft in Frage gestellte Bedeutung der Chronik des Jean Froissart für die Rekonstruktion der Ereignisse der „Peasants’ Revolt“ von 1381, in deren Umfeld Richard II. erstmals als Herrscherpersönlichkeit greifbar wird. Denn obwohl der französische Chronist die Ereignisse wahrscheinlich von Cambrai aus schilderte, konnte er auf Augenzeugenberichte von Teilnehmern in London zurückgreifen, die vor allem die Ereignisse vom 12.–14. Juni 1381 im Tower, aber auch in Mile End und auf dem Smithfield durch ansonsten unerwähnte Details bereichern. Zudem steht Froissart bei genauer Betrachtung den Aufständischen deutlich weniger feindlich gegenüber als die monastischen Historiographen aus England, was die Forschung bisher weitgehend ignorierte. Das Agieren der 21 englischen und walisischen Bischöfe bei der Absetzung Richards II. 1399 betrachtet Joel T. ROSENTHAL (S. 179–202) aus gruppenbiographischer Perspektive. Obwohl die Mehrheit ihr Amt Richard II. zu verdanken hatte, regte sich jenseits von Thomas Merke kaum bischöflicher Widerstand gegen die vom späteren Heinrich IV. angeführte Rebellion. Neben Gemeinsamkeiten in Alter, Ausbildung und Tätigkeiten in der königlichen Verwaltung wird vor allem auf die geteilte Erfahrung der vom König 1388 vorgenommenen Bischofsabsetzungen hingewiesen. Der Episkopat habe vor diesem Hintergrund die Ereignisse von 1399 vor allem als eine weltliche Angelegenheit betrachtet und die politischen Veränderungen weitgehend klaglos hingenommen. Engere Parteigänger Richards konzentrierten sich nach der Herrschaftsübernahme Heinrichs IV. stärker auf diözesane Aufgaben – selbst Merke wirkte als Suffragan in Winchester –, während seine früheren Gegner, allen voran Thomas Arundel als Erzbischof von Canterbury, an zentrale Schaltstellen in der Verwaltung des neuen Herrschers aufstiegen. In einer anregenden Gegenüberstellung skizziert Chris GIVEN-WILSON (S. 221–233) die seit den 1380er-Jahren gepflegte Erinnerungskultur an zwei Protagonisten der ersten Phase des Hundertjährigen Kriegs, nämlich an den „Schwarzen Prinzen“ Edward von Woodstock auf englischer und an Bertrand du Guesclin auf französischer Seite. Die Analyse ihres persönlichen Verhältnisses, der einsetzenden literarischen Verklärung ihrer Taten und ihrer Begräbnisfeierlichkeiten zeigt unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Erinnerung klar auf. Auf englischer Seite überdecken persönliches Verdienst, Tapferkeit und die Mitgliedschaft in einer ritterlichen Wertegemeinschaft negative Seiten Edwards und prägen ein bis heute wirksames Bild individueller Vorbildhaf-

tigkeit. Bertrand hingegen wurde auf französischer Seite als Anführer einer über individuelle Leistungen hinausgehenden nationalen Kraftanstrengung gegen die Fremdherrschaft stilisiert. So wurden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kriegserfahrungen bereits im Spät-MA bei vielen persönlichen Gemeinsamkeiten der beiden Protagonisten verschiedene Perspektiven auf Ritterlichkeit angelegt. Insgesamt nehmen auch die übrigen Beiträge des Bandes viele Anregungen auf, die Nigel Saul in seinen Studien formuliert hat, und bereichern so die Forschung zur englischen Geschichte des 14. Jh. um neue Erkenntnisse, die sich allerdings auf die politischen Geschehnisse und die Memorialkultur konzentrieren.

Maximilian Schuh

Alison V. HUDSON, *Bishop Æthelwold, his Followers, and Saints' Cults in Early Medieval England. Power, Belief, and Religious Reform* (Anglo-Saxon Studies 43) Woodbridge 2022, The Boydell Press, XVI u. 293 S., 10 Abb., 3 Tab., 1 Karte, ISBN 978-1-78327-685-1, GBP 80. – Das Buch untersucht die Heiligenverehrung der Anhänger Bischof Æthelwolds von Winchester († 984), der – gemeinsam mit den Erzbischöfen Dunstan von Canterbury († 988) und Oswald von York († 992) – zu den drei großen Gestalten der monastischen Reformen des 10. Jh. in England gezählt wird. Im Zentrum stehen Interaktionen mit Personengruppen außerhalb der klösterlichen Gemeinschaften. Nach einer Einleitung, in der Æthelwolds „Kreis“ definiert und ein kurzer chronologischer Abriss gegeben wird, handelt das erste Kapitel von der Heiligenverehrung auf persönlicher, inner-gemeinschaftlicher sowie trans-konventualer Ebene. Das zweite Kapitel untersucht, inwiefern die Heiligenverehrung zum Aufbau und zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Grundlagen genutzt wurde, etwa durch Schenkungen. Die nächsten drei Kapitel nehmen dann unterschiedliche Gruppen in den Blick, mit denen die Klöster interagierten: den weltlichen Klerus, den Adel und sonstige Laien. Im sechsten Kapitel wird schließlich die zweite Generation des Æthelwold-Kreises in den Blick genommen und damit der Zeitraum vom Tod Æthelwolds 984 bis zur dänischen Eroberung 1016 untersucht. Ein knappes Fazit beschließt den Band, der zudem eine thematisch geordnete Liste von Schenkungen an die Klöster des Kreises im 10. Jh. sowie eine Auflistung aller 36 zum Kreis gezählten Personen enthält. Auf Basis ihrer Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Quellen – insbesondere hagiographische Texte und Urkunden, darunter auch unediertes Material – kann H. eine Reihe wichtiger Beobachtungen machen. Der Kreis um Æthelwold habe weder nur solche Heilige verehrt, deren Kult auf Beda Venerabilis zurückgeht, noch einen Fokus auf Universalheilige gelegt, sondern sei auf lokale Gegebenheiten eingegangen, um anschlussfähig zu sein an die Personen vor Ort. Schenkungen seien besonders bei Konflikten sowie in krisenhaften Zeiten einer Vakanz an die Heiligen selbst – und nicht an das Kloster oder einen Abt – gegangen. Auch wurde die Verehrung bereits vorhandener lokaler Heiliger aufgegriffen, um die Gefährdung der Reformziele durch nicht-reformierte Kleriker zu entschärfen. Die Wahl der Heiligen hing also gerade dort, wo Geistliche Widerstand gegen die Reformen leisteten, von lokalen Gegebenheiten ab. Die Unabhängigkeit von weltlichen

Einflüssen, die zu den Reformzielen gehörte, war auch für Æthelwolds Kreis wichtig, wurde aber differenziert gehandhabt: Dort, wo die Unterstützung von Adligen gebraucht wurde (beispielsweise in Ely und Thorney), setzte man vermehrt auf lokale Heilige. In der zweiten Generation ließ sich eine stärkere Kooperation der verschiedenen Gemeinschaften feststellen: Die Heiligenverehrung anderer Klöster wurde zum Teil übernommen, was H. auf einen gestiegenen Bedarf an gegenseitiger Unterstützung aufgrund der Krisen dieser Zeit (vermehrte Wikingereinfälle ab 980, die schließlich in die dänische Eroberung mündeten) zurückführt. Der langanhaltende Erfolg der Klöster aus Æthelwolds Umfeld, der sich unter anderem daran zeigt, dass sie 1086 zu den reichsten in England gehörten, wie aus dem Domesday Book hervorgeht, liege nicht nur in der königlichen Unterstützung begründet, mit der der Einfluss des weltlichen Adels zurückgedrängt wurde, vielmehr habe man daneben auch die Unterstützung (oder zumindest das Nicht-Eingreifen) von Gruppen außerhalb der Klöster gesucht, unter anderem durch die Förderung von (lokalen) Heiligenkulten. H., die „Reform“ als einen Prozess sieht, nicht als eine Agenda, die es abzuarbeiten gilt, stellt zum Schluss fest, dass sogar eine Gruppe relativ strikter Reformen als flexibel und kompromissbereit angesehen werden kann. „Reformer“ sollten also tunlichst nicht als homogene Gruppen gesehen, sondern möglichst differenziert betrachtet werden. Das ist H. mit ihrem Buch, das sicherlich vor allem für Spezialisten mit ausreichenden Vorkenntnissen – auch zur englischen Geschichte – von Interesse sein dürfte, auf beeindruckende Weise gelungen.

Dominik Waßenhoven

Ireland and the Crusades, ed. by Edward COLEMAN / Paul DUFFY / Tadhg O'KEEFE, Dublin – Chicago 2022, Four Courts Press, 236 S., Abb., ISBN 978-1-84682-861-4, EUR 50. – In jüngerer Zeit waren sowohl die Beteiligung Irlands an den Kreuzzügen als auch die dortigen Niederlassungen der geistlichen Ritterorden und die Frage, wie weit die mit König Heinrich II. Plantagenet († 1189) einsetzende Eroberung Irlands selbst ein Teil der hochma. Expansion des lateinischen Europa war, wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Studien (vgl. DA 71, 422; DA 73, 456; DA 76, 926f.). Die 14 Beiträge führen dies weiter, umrahmt von einem Vorwort (S. 15–18, ohne Vf.), einem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 200–223) und einem Index (S. 224–236). Edward COLEMAN (S. 19–37) bietet einen informativen Überblick zur Forschungslage. Jean-Michel PICARD (S. 38–51) spürt dem Einfluss des Bernhard von Clairvaux und der Zisterzienser auf die Kreuzzugspropaganda in Irland nach, vom heiligen Malachias († 1148 in Clairvaux) und Christian O'Conairche unter Eugen III. bis zu Thomas von Mellifont unter Innocenz III. Vor dem Hintergrund aktueller Debatten über Rassismus und Kolonialismus untersucht Maeve CALLAN (S. 52–69) die Rolle der Päpste bei der Rechtfertigung der englischen Unterwerfung Irlands: Wie Anne Duggan endgültig gezeigt habe, sei Hadrians IV. (1154–1159) Schreiben *Laudabiliter* (JL 10056) eine Fälschung des Chronisten und Kreuzzugspredigers Gerald von Wales († 1223). Alexander III. und andere Päpste hätten die Eroberung aus politischen Gründen unterstützt. Häresievorwürfe aber gebe es erst unter

Johannes XXII. (1316–1334), nach dem Templerprozess, und zwar sowohl vonseiten der Engländer gegen den irischen Widerstand als auch umgekehrt. Catherine SWIFT (S. 70–76) hält rund 50 *palmerii* in der Dublin Guild Merchant Roll vom Anfang des 13. Jh. für Jerusalempilger aus der Schicht der Kaufleute; wie die Santiago-Muscheln seien auch die Jericho-Palmen (vgl. Deut. 34, 3, Iudic. 3, 13) ein Pilgerzeichen gewesen. Paul DUFFY (S. 77–90) meint, Hugh de Lacy († 1242), Earl von Ulster, der gegen die Albigenser gekämpft hatte, seine Familie und sein Umfeld hätten eine Heiligenverehrung für den 1218 bei der Belagerung von Toulouse gefallenen Simon von Montfort angestrebt, und das sogar noch nach 1265, als Simons gleichnamiger Sohn bei Evesham gegen König Heinrich III. gefallen war. Ciarán McDONNELL (S. 91–106) stellt Geoffrey de Geneville († 1314 in Trim, Grafschaft Meath) vor, der am englischen Hof und in Irland eine ähnliche Rolle spielte wie sein Bruder Jean de Joinville († 1317) bei Ludwig IX. von Frankreich und den Kapetingern. Gewohnt meisterlich überblickt Helen J. NICHOLSON (S. 107–120) knapp, aber präzise die Geschichte der Templer und der Johanniter in Irland, einschließlich derjenigen des Ordens vom heiligen Thomas zu Akkon, der gewissermaßen ein englisches Gegenstück zum Deutschen Orden darstellte. S. 115 müsste das Zitat wohl lauten: *ad repulsionem Hibernicorum hostium nostrorum guerram super fidelem populum nostrum in dies machinantum* (oder *machinantium*) statt *machmantum*. Paolo VIRTUANI (S. 121–128), Vf. einer Diss. über die Johanniter in Irland (2014), arbeitet die Beteiligung dieses Ordens an bewaffneter Friedenswahrung in und um Irland heraus, d. h. an Kämpfen nicht, wie von den eigenen Idealen gefordert, gegen Sarazenen, sondern gegen „schlechte“ Christen. Thomas IVORY (S. 129–135) geht auf Spitäler in Irland ein, die nicht nur von den Johannitern betrieben wurden, sondern auch von *fratres cruciferi*, einer eigenen Religiosengemeinschaft, die von den Johannitern beeinflusst war; vgl. J. Michael Hayden, *Crutched Friars and Croisiers: The Canons Regular of the Order of the Holy Cross in England and France* (2013). David McILREAVY (S. 136–153) behandelt die mutmaßliche Templerniederlassung in Ballyman, südlich vor der Stadt Dublin. Nach Dave SWIFT (S. 154–163) haben Darstellungen sitzender Männer mit gekreuzten Beinen entgegen einer verbreiteten Meinung nichts mit Kreuzfahrern zu tun. Kathryn HURLOCK (S. 164–177) verfolgt Kreuzzugsrhetorik in anglo-irischen Konflikten vom Spät-MA bis ins 16. Jh. Emer PURCELL (S. 178–182) stellt einen mumifizierten Leichnam mit gekreuzten Beinen aus der Krypta von St. Michan in Dublin vor, der bis heute, aber kaum zu Recht, gerne für einen Kreuzfahrer gehalten wird. In seinem Nachwort (S. 183–199) fordert Tadhg O'KEEFFE archäologische Untersuchungen zu den geistlichen Ritterorden in Irland, sehr berechtigt angesichts der wenigen erhaltenen Schriftquellen, und erörtert das nordamerikanische Frontier-Konzept hinsichtlich seiner Anwendbarkeit auf Irland. Insgesamt ist hier eine überzeugende Publikation gelungen, die zu vielen Fragen von allgemeiner Bedeutung interessante Aspekte beisteuert.

K. B.

Oliver AUGE / Frederic ZANGEL, Gensyn med det feudale lensvæsen i middelalderens Danmark. Et nyt forskningsprojekt ved Kiels Universitet, (Dansk) Historisk Tidsskrift 122 (2022) S. 122–140, ist die dänische Fassung eines Aufsatzes in ZRG Germ. 139 (2022). Roman Deutinger

Jörgen A. HEDMAN, Kung Valdemars resa till påven, (Svensk) Historisk Tidsskrift 143 (2023) S. 224–233, beleuchtet die Hintergründe der Reise des schwedischen Königs Valdemar Birgersson (1250–1275, † 1302) nach Lyon zu Papst Gregor X. 1273/74. Er hatte seine eigene Schwägerin Jutta, eine entsprungene Nonne, geschwängert, was verständlicherweise einen Skandal hervorgerufen hatte. Valdemars Brüder nutzten seine Abwesenheit für einen Aufstand, der dann bald darauf zum Sturz des Königs führte.

Roman Deutinger

Migration, Integration and Connectivity on the Southeastern Frontier of the Carolingian Empire, ed. by Danijel DŽINO / Ante MILOŠEVIĆ / Trpimir VEDRIŠ (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 50) Leiden / Boston 2018, Brill, XIX u. 365 S., Abb., ISBN 978-90-04-34948-3, EUR 133. – Der 13 Aufsätze vereinende Sammelband ist den Anfängen der kroatischen Geschichte gewidmet. Eine in den Jahren 2000/01 in Split und nachfolgend auch in Italien gezeigte Ausstellung mit dem Titel „Croats and Carolingians“ hatte einen Paradigmenwechsel eingeleitet, der die in Konstantin Porphyrogenetos’ Schrift *De administrando imperio* aus dem 10. Jh. überlieferte Einwanderung der Kroaten im 7. Jh. in Frage stellte und stattdessen die Vorstellung entwickelte, erst im Zuge des Awarenkriegs Karls des Großen seien im letzten Jahrzehnt des 8. Jh. verschiedene kleinere Kriegergruppen aus dem Gebiet zwischen Elbe und Weichsel nach Dalmatien gekommen, die im Verlauf des 9. Jh. gemeinsam mit bereits dort lebenden slawischen Gruppen zu „Kroaten“ geworden wären. Am 17. und 18. September 2015 wurde diese Themenstellung im Rahmen der vierten „Gunjača Days“ unter der Überschrift „Croats and Carolingians – revisited: Fifteen years later“ noch einmal aufgegriffen (S. IX). Die Initiatoren der Ausstellung sowie jüngere kroatische Forscher und Wissenschaftler aus Slowenien, Italien und den USA gingen den Wirkungen der Ausstellung nach und legen ihre Beiträge unter den Stichworten „Historiography“, „Migrations“, „Integration“ und „Networks“ vor. Die Vf. bestätigen die Hauptaussage der Ausstellung, dass die Entstehung des kroatischen Fürstentums ein Ergebnis bewusster und gezielter karolingischer Politik gewesen sei und dass byzantinischer Einfluss nur am Rande geltend gemacht werden könne. Schwerter aus rheinischen Werkstätten seien mindestens als Gaben an regionale Eliten zu deuten, zu deren Identitätsbildung mit Tierstil verzierter Schmuck beigetragen habe (Goran BILOGRIVIĆ, S. 86–99). Heiligenkulte (Nikola JAKŠIĆ, S. 225–244) und christliche Architektur (Neven BUDAK, S. 32–39, und Miljenko JURKOVIĆ, S. 123–152) seien deutlich italisch beeinflusst, und so liege die Vermutung nahe, die werdenden Kroaten seien

Vasallen des westlichen Kaisers und Angehörige des *Regnum Italiae* gewesen, abhängig von den Markgrafen von Friaul (Trpimir VEDRIŠ, S. 287–298, hier S. 291 mit Bezug auf Gian Pietro Brogiolo). Ob die Voraussetzung dafür aber die gezielte Anwerbung von Kriegergruppen aus dem Weichselgebiet gewesen ist, für die es keinerlei Überlieferung in den Texten gibt, bleibt zu Recht weiter umstritten (G. Bilogrivić, S. 99). Die Aufsätze bleiben deshalb eine vielfältige Einblicke auch in die Forschungsgeschichte bietende Übersicht zur aktuellen Diskussion um die kroatische Frühzeit, die jedoch noch lange nicht beendet scheint. Zu bedauern ist die geringe Qualität der oft viel zu kleinen Schwarz-Weiß-Abbildungen im Anhang einiger Beiträge, die aber mit einem gemeinsamen Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Index gut erschlossen sind.

Matthias Hardt

A Companion to Byzantium and the West, 900–1204, ed. by Nicolas DROCOURT / Sebastian KOLDITZ (Brill's Companions to the Byzantine World 10) Leiden / Boston 2022, Brill, XV u. 575 S., ISBN 978-90-04-49879-2, EUR 235. – Die Hg. stellten es sich zur Aufgabe, aufgeteilt unter 18 Vf. die zentralen Gesichtspunkte in den Beziehungen zwischen Byzanz und den europäischen Staaten nach dem Zusammenbruch des Karolingerreichs darzustellen. Im ersten Teil geht es um allgemeine Begriffe und sprachliche Kompetenzen: Jonathan SHEPARD (S. 31–84) über Kenntnis des Westens in den byzantinischen Quellen, faktenüberfüllt und ohne Leitlinien abgefasst; Hans-Werner GOETZ (S. 85–107) über das Bild der Griechen in den westlichen Quellen; Christian GASTGEBER (S. 108–134), der derzeit beste Kenner, zur oft unterschätzten Bedeutung der sprachlichen Kompetenz. Der zweite Abschnitt ist den beiden Reichen und Italien in ihren politischen und kirchlichen Beziehungen gewidmet: Klaus HERBERS (S. 137–147) zur spätkarolingischen Zeit; Sebastian KOLDITZ (S. 148–191) zur salisch-ottonischen Zeit mit Schwerpunkt auf Theophanu. Axel BAYER (S. 192–214) fasst die wichtigsten Gesichtspunkte zum Jahr 1054 in der Folge seines Standardwerks (2002, vgl. DA 61, 759f.) zusammen. Leonie EXARCHOS (S. 215–246) behandelt, in Vorwegnahme von Themen aus ihrer inzwischen erschienenen, herausragenden Diss. (siehe oben S. 781f.) die Zeit der Komnenen und Staufer, während die Behandlung der Normannen durch Eleni TOUNTA (S. 247–269) deren Bedeutung in der Mittelmeerwelt nicht gerecht wird. Zu den innovativsten Beiträgen gehören jene des dritten Teils, die Byzanz und die europäischen (Rand-)Staaten zum Inhalt haben: Daniel FÖLLER, Byzantium and Scandinavia (S. 273–299); Christopher HOBBS, Byzantium and England (S. 300–324), Juan SIGNES CODOÑER, Byzantium and the Iberian Peninsula (S. 325–356). Knappe, klare Informationen zu den Beziehungen zu Frankreich bringt Savvas NEOCLEOUS (S. 357–390). Johannes PAHLITZSCH (S. 391–415) berichtet kompetent über Lateiner und Orthodoxe in den Kreuzfahrerstaaten. Ein vierter Abschnitt behandelt „Agents and Objects“: Nicolas DROCOURT (S. 419–445) greift Reisende und Diplomaten heraus, die auch Gegenstand seiner großen Monographie sind (Diplomatie sur le Bosphore, 2015); Annick PETERS-CUSTOT (S. 446–470) geht auf monastische Bewegungen mit dem Schwerpunkt in Unteritalien ein, das

sie in vielen Arbeiten grundlegend erforscht hat. Der posthum erschienene Beitrag von David JACOBY (S. 471–495) zu den italienischen Händlern in Byzanz wurde von J. Pahlitzsch und M. Salzmann überarbeitet. Die Juden hätten neben der allein der Kulturvermittlung gewidmeten Studie von Saskia DÖNITZ (S. 496–512) breiteren Raum in diesem Compendium verdient. Dominik HEHER (S. 513–537), der als Ausstellungsmacher viele Erfahrungen mit Artefakten mitbringt, ist der Beitrag zu „Exchange in Commodities and Gifts“ anvertraut. Den Gesamtband hätte ein eigenes Kapitel zu Venedig sicherlich noch bereichert. Alle Beiträge stützen sich, trotz oft langer Zeit des Vorlaufs, auf den neuesten Forschungsstand, der auch jeweils im Quellen- und Literaturanhang dokumentiert ist, was eigenständige Weiterarbeit erlaubt. Sie sind, bei aller Individualität im einzelnen, sinnvoll in die Gesamthematik eingegliedert und entsprechen den Erfordernissen, die man an die neue Publikationsform des „Companion“ stellt. Man würde sich dann nur wünschen, dass der Inhalt der vielen inzwischen erschienenen Companion-Bände von Studierenden und Forschern auch besser zur Kenntnis genommen würde. Peter Schreiner

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 911. 2. Theologie und Philosophie S. 913. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie –. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) –. 5. Literaturgeschichte S. 913. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 913. 7. Volkskunde, Alltagsgeschichte –. 8. Kriegsgeschichte S. 914.

Creative Selection between Emending and Forming Medieval Memory, ed. by Sebastian SCHOLZ / Gerald SCHWEDLER (Millennium-Studien 96) Berlin / Boston 2022, De Gruyter, VIII u. 204 S., Abb., ISBN 978-3-11-075660-9, EUR 109,95. – Das Konzept des Bandes setzt bei einem produktiven Komplementärbegriff an: Nicht nur die Prozesse des ‘Erinnerns’, sondern vielmehr die spezifischen Mechanismen des ‘Vergessens’ stehen im Fokus des Interesses. Die Hg. knüpfen damit konzeptionell und methodisch an jene Überlegungen an, die Patrick Geary in seiner Studie *Phantoms of Remembrance* von 1994 angestellt hat (vgl. DA 54, 232f.). Mit den vergessenen, aber dennoch in bestimmter Weise fortwirkenden ‘Phantomen’ hatte Geary, der selbst als Vf. im Band präsent ist, einen Begriff geprägt, den er zur Analyse des 11. Jh. fruchtbar machte, in welchem er eine signifikante Veränderung in den Praktiken und Medien des Erinnerns und Vergessens konstatierte. Die Hg. machen sich daran, diesen Ansatz auch für die Jahrhunderte des frühen MA zu operationalisieren, indem sie gezielt Vorgänge einer ‘kreativen Selektion’ in den Blick nehmen und dabei gleichzeitig beabsichtigen, die mediävistische Erinnerungsforschung um den oftmals zu wenig beachteten Aspekt des

Vergessens zu ergänzen. Erinnerung wird oft gezielt an das Selbstverständnis der jeweiligen Gegenwart angepasst, womit spezielle Verfahren der Selektion einhergehen. Bei deren Erforschung geht es folglich um die Frage, welche konkreten Prozesse an dieser Auswahl beteiligt sind und welche Akteure mitunter darüber entscheiden, was erinnert und was vergessen wird. Sowohl die jeweiligen Inhalte der Erinnerung als auch die Techniken und Medien des Memorierens geraten dabei in den Fokus. Patrick GEARY (S. 15–26) resümiert seinen eigenen Weg zu diesem Thema und diskutiert die theoretische Literatur über Erinnerung und *memoria* der vergangenen Jahrzehnte. Angeregt durch Merleau-Pontys Verständnis von Erinnerung als einem aktiven und kreativen Prozess setzt sich G. etwa kritisch mit der Theorie von Jan und Aleida Assmann auseinander. Während diese suggerierten, dass ganze Gesellschaften quasi als kollektive Akteure an der Konstruktion von Erinnerung beteiligt seien, plädiert G. dafür, den Fokus auf die konkreten Gruppen zu richten, die Erinnerung im Namen einer größeren Gemeinschaft produzieren, dabei aber durchaus partikulare Interessen verfolgen. In Bezug auf Erinnern und Vergessen interessiert sich G. vor allem für Medialität: Es geht um die spezifischen medialen Formen und Praktiken der Registrierung und Vermittlung sowie darum, welche Auswirkungen die Speicherungssysteme darauf haben, was überliefert wird und was nicht. Diese konzeptionellen Perspektiven auf Selektionsvorgänge werden in den Beiträgen anhand unterschiedlicher Fallbeispiele verfolgt. Während Walter POHL (S. 27–40) Phantomen der 'Identität' in frühma. Historiographie auf der Spur ist, widmet sich Ian WOOD (S. 41–59) selektiver Erinnerung bei Jonas von Bobbio. Michael J. KELLY (S. 61–77) verfolgt die Strategien, mit denen Isidor von Sevilla danach trachtet, Erinnerungen an den westgotischen König Gundemar zu tilgen. Auf welche Weise narrative Texte der Karolingerzeit die Zugehörigkeit bestimmter Personen zur politischen Elite verschweigen oder akzentuieren, ist Gegenstand der Analyse von Philippe DEPREUX (S. 79–90), bevor Gerald SCHWEDLER (S. 91–104) die spezifische Methode des Auslassens bei Gregor von Tours zum Vorschein bringt. Wie Sch. plausibel macht, lassen sich Prinzipien identifizieren, die das Vergessen bestimmter Aspekte in den Werken Gregors strukturieren und damit andere Elemente der Erzählung, wie das Handeln der Bischöfe, besonders akzentuieren. Während Michael EBER / Stefan ESDERS / David GANZ / Till STÜBER (S. 105–136) Selektionsverfahren in Kirchenrechtssammlungen untersuchen, nimmt Helmut REIMITZ (S. 137–151) 'Wahlverwandtschaften' des Früh-MA in den Blick, wie sie in Königskatalogen oder Genealogien erscheinen. Jörg SONNTAG (S. 153–169) analysiert instruktive Beispiele monastischer 'Phantome', indem er etwa zeigt, wie bestimmte Akteure in der Ordenshistoriographie zugunsten anderer vergessen wurden, aber ebenso herausarbeitet, wie kreative Selektion im monastischen Leben durch Rituale bewerkstelligt wurde. Einen hochma. Wandel des Erinnerns thematisiert Manfred GROTEN (S. 171–186) anhand der spezifischen Aneignung Karls des Großen sowie der Geschichtstheologie Ottos von Freising im 12. Jh. Gordon BLENNEMANN (S. 187–197) rundet den Band mit zusammenfassenden methodischen Überlegungen zu Prozessen des Erinnerns und Vergessens ab. Der Band enthält

im Ganzen erhellende Studien zu kreativen Selektionsprozessen im früheren MA, welche die Erinnerungsforschung durch ihren Fokus auf Praktiken des Vergessens um einen einschlägigen Aspekt bereichern. Marcel Bubert

Ernst TREMP, Natur und Umwelt in den frühmittelalterlichen St. Galler Geschichtsquellen, StMGBÖ 132 (2021) S. 1–30, zeigt anhand signifikanter Beispiele auf, wie die Natur in den Anfängen im 7. Jh. nicht bloß als amorphes, feindliches Gegenüber wahrgenommen wurde, vor dem der Mensch sich schützte und abgrenzte. Er suchte sie auch in asketischer Einsamkeit auf und machte sie sich mit ihren Ressourcen zu Diensten. Im Lauf der Jahrhunderte wandelte sich die Naturwahrnehmung, im 9./10. Jh. trat gegenüber der bedrohlichen Naturgewalt der gezähmte Garten als Teil des klösterlichen Kosmos in der Geborgenheit der Klausur immer mehr in den Vordergrund, wofür der Heilkräutergarten des St. Galler Klosterplans das schönste Zeugnis liefert. Ernst Tresp (Selbstanzeige)

Warren PEZÉ, Scepticisme, incrédulité et contestation religieuse au haut Moyen Âge (VI^e–X^e siècle), *Revue historique* 146 n° 704 (2022) S. 753–791, zeigt auf breiter Quellenbasis, dass es bereits im frühen MA in allen Schichten der Gesellschaft Zweifel am Glauben gab. Sie betrafen die Lehre von der Auferstehung, der Hölle, der Vorsehung, den Wundern und der Realpräsenz. Als Reaktion darauf ist der erste bekannte Gottesbeweis des MA zu verstehen, die *Dicta Candidi de imagine Dei*, die dem Alkuinschüler Candidus-Wizo zugeschrieben werden. Zweifel wurden nicht als Atheismus verurteilt, sondern forderten zur intellektuellen Debatte heraus. Rolf Große

Walter BERSCHIN, Lateinische Kultur im Benediktinerkloster Lorsch (764–1231), StMGBÖ 131 (2020) S. 1–32, bietet ein Panorama der in Lorsch entstandenen literarischen Werke von den Anfängen bis zum Ende der benediktinischen Zeit und sieht das Besondere der Lorschener Kultur darin, dass diese Einzigartiges hervorgebracht und immer wieder Neues geschaffen habe. Ernst Tresp

Von Frauenhand. Mittelalterliche Handschriften aus Kölner Sammlungen, hg. von Harald HORST / Karen STRAUB, München 2021, Hirmer, 199 S., Abb., ISBN 978-3-7774-3774-3, EUR 39,90. – Der Katalog dokumentiert eine von Oktober 2021 bis Januar 2022 als Kooperation zwischen der Kölner Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek und dem Museum Schnütgen in Köln veranstaltete Ausstellung, die sich dem Kunstschaffen in und im Auftrag von ma. Frauenklöstern widmete, wobei die Hss.-Produktion im Mittelpunkt

stand, aber auch von anderen Objekten wie Textilien etc. ergänzt wurde. Die Exponate stammen zum überwiegenden Teil aus der Diözesan- und Dombibliothek, aber auch aus dem Museum Schnütgen und anderen Kölner Museen. Das Thema wird – nach einer allgemeinen Einführung durch die Hg. (S. 12–23) und einem Beitrag von Ulrich REHM (S. 24–35) zu ausgewählten Beispielen von ma. Schreiberinnen im Bild bis ca. 1200 in sechs Abschnitten präsentiert, die jeweils ein ma. Frauenkloster behandeln (Notre-Dame de Chelles, Benediktinerinnenkloster Lamspringe, Klarissenkloster St. Klara in Köln, Domikanerinnenkloster St. Katharina in Nürnberg, Augustiner-Chorfrauenstift St. Maximin in Köln, Augustiner-Chorfrauenstift St. Cäcilien in Köln). Dabei wird kurz die Geschichte des jeweiligen Klosters skizziert, anschließend das Augenmerk auf das Skriptorium desselben und/oder auf einzelne dem Kloster zuweisbare bemerkenswerte Hss. gelegt, fallweise auch auf andere Themen wie Textilkünstlerinnen im betreffenden Konvent. Dies gelingt auch sehr anschaulich, nicht zuletzt durch die qualitativ hochwertigen Abbildungen, die den Preis des Bandes als angemessen, wenn nicht sogar moderat erscheinen lassen.

M. W.

Marino MENGOTZI, *Le campane del Museo di Arte Sacra a Sarsina*, Studi Romagnoli 72 (2021) S. 1215–1235, beleuchtet auf der Basis der umfangreichen Glockensammlung (16 Glocken) des Museo di Arte Sacra in Sarsina die Geschichte der Glockengießkunst in der Romagna. Sechs Glocken fallen in den Zeitraum des MA. Dabei sticht der Glockengießer Iacobus da Sassoferrato (2. Hälfte 14. Jh.) heraus, dem allein vier dieser Glocken zugeordnet werden können.

Thomas Hofmann

Eroberte im Mittelalter. Umbruchssituationen erleben, bewältigen, gestalten, hg. von Rike SZILL / Andreas BIHRER (Europa im Mittelalter 39) Berlin u. a. 2023, De Gruyter, IX u. 509 S., Abb., ISBN 978-3-11-073982-4, EUR 99,95. – In der deutschen MA-Forschung rückte das Thema Eroberung noch vor Beginn der jüngsten kriegerischen Entwicklungen im Osten Europas verstärkt in den Fokus von Tagungen. Die Tagungsbände dazu liegen nun in gedruckter Form vor und erhalten somit in gewisser Weise eine aktuelle Note. Den Beginn machte Bd. 93 der VuF (siehe oben S. 468f.). Während die Beiträge dort im Regelfall jedoch die Sicht der Eroberer darlegen, ging man im hier vorliegenden Sammelband den genau anderen Weg und versuchte die Perspektive der Eroberten und ihren Umgang mit solchen Umbruchssituationen zu beleuchten. Die Grundlage für die Publikation bildeten die Vorträge der Tagung „Ein(ver)nehmen? ‘Eroberte’ als Diskursteilnehmer zwischen Selbstinszenierung und Sinnstiftung in der Vormoderne“, die im Jahr 2020 durch das Historische Seminar der Christian-Albrechts-Univ. zu Kiel abgehalten wurde. Neben einer programmatischen Einleitung von Rike SZILL (S. 1–18) sowie einem gelungenen Resümee durch Kordula WOLF (S. 467–486) gliedert sich der Band in drei große Abschnitte zu jeweils fünf

oder sechs Artikeln. Den Beginn macht der Abschnitt mit dem Titel „Eroberung erleben“, in dem sich ein thematischer Überblicksbeitrag von Hermann KAMP (S. 21–45), drei Studien zu frühma. Fallbeispielen mit Blick auf je eine konkrete schriftliche Quelle – nämlich auf den *Liber pontificalis* durch Philipp WINTERHAGER (S. 47–72), auf Einhards *Vita Karoli* durch Philipp FREY (S. 73–96) und auf das Lobgedicht *In honorem Hludowici* des Ermoldus Nigellus durch Anne FOERSTER (S. 97–122) – wie auch ein Beitrag von Christoph MAUNTEL (S. 123–151) zur Darstellung der Eroberung beziehungsweise des Herrschaftswechsels in der Normandie in der ersten Hälfte des 15. Jh. finden. Der zweite Abschnitt trägt den Titel „Eroberung bewältigen“ und sticht dadurch hervor, dass – wohl unbeabsichtigt – alle Beiträge auf Themen fokussieren, die an den ‘Rändern’ des ma. Europa angesiedelt sind. So widmet sich Michael GRÜNBART (S. 155–180) den Strategien zur Bewältigung von Eroberung im Byzantinischen Reich. Richard ENGL (S. 181–208), Robert FRIEDRICH (S. 209–235) und Eric BÖHME (S. 237–265) zeichnen die Handlungsspielräume muslimischer Gemeinschaften im westlichen Mittelmeerraum im Angesicht christlicher Eroberung nach. Abschließend richten Julia BÜHNER (S. 267–294) und Isabelle SCHÜRCH (S. 295–315) ihr Augenmerk auf und über den Atlantik und thematisieren die Bewältigung der spanischen Eroberung durch die Ureinwohner der Kanaren wie auch Amerikas ab dem 15. Jh. Der dritte Abschnitt, dessen Beiträge sich um das Thema „Eroberung gestalten“ gruppieren, geht auf verschiedene Formen des langfristigen Umgangs mit Eroberung ein. Diese reichen von Versuchen der Einigung zwischen Eroberten und Eroberern, wie sie Stephan BRUHN (S. 319–354) am Beispiel der dänischen Herrschaft über England in der ersten Hälfte des 11. Jh. darstellt, bis zum genauen Gegenteil, wenn zum Beispiel irische Gelehrte die hochma. angelnormannische Eroberung Irlands in ihren Schriften zu delegitimieren versuchen, wie Marcel BUBERT (S. 375–409) zeigt. In Summe bietet der Band ein buntes Potpourri von Beiträgen, die die großen Themenbereiche des Erlebens, Bewältigens und Gestaltens von Eroberung im MA einmal mehr und einmal weniger gut treffen. Die dafür herangezogenen Quellen sind durchaus vielfältig und reichen von panegyrischer Dichtung über historiographische Werke oder zweisprachige Vertragstexte bis zu auf Baumwolltücher gemalten piktorialen Erzählungen aus dem mesoamerikanischen Raum. Dabei muss man sich bei der Lektüre immer wieder die Tatsache vor Augen führen, dass – wie auch Szill in ihrer Einleitung anmerkt (S. 7) – die Anzahl an überlieferten ma. Quellenbeständen aus der Hand von ‘Eroberten’ vergleichsweise gering ausfällt.

Andreas Obenaus

A Military History of the Mediterranean Sea. Aspects of War, Diplomacy, and Military Elites, ed. by Georgios THEOTOKIS / Aysel YILDIZ (History of Warfare 118) Leiden / Boston 2018, Brill, XV u. 462 S., Abb., Karten, ISBN 978-90-04-31509-9, EUR 128,40. – Eine Geschichte des Mittelmeers, auch nur eine Militärgeschichte, zu schreiben, ist eine große Aufgabe. Ihrer nimmt sich der Sammelband dennoch an. In Anlehnung an P. Horden / N. Purcell, J. H. Pryor, D. Valérian, R. Murphey und vor allem F. Braudel setzen die Hg. sich

die Ziele, einen Perspektivwechsel von der Untersuchung großer politischer Entitäten hin zu der des Mittelmeers selbst vorzunehmen, eine diachrone Militärgeschichte des Mittelmeers vom frühen MA bis zur frühen Neuzeit zu schreiben sowie zeiträumliche Variationen militärgeschichtlicher Aspekte und Kontexte aufzuzeigen. Die nach S. Morillo als politisch-institutionell, sozio-ökonomisch und kulturell definierten Kontexte sollen den Aspekten Krieg, Diplomatie und Militäreliten als Rahmen dienen, indem diese auf fünf militärhistorischen Themenfeldern untersucht werden. Auf dem ersten, „Naval Activity“, zeichnet Tilemachos C. LOUNGHS (S. 21–43) die Entwicklung der byzantinischen Flotte nach, die im 11. Jh. nach der letzten von drei Zäsuren in einer nicht mehr mediterranen, sondern ägäischen Ausrichtung mündete. Die Aufsätze des Themenfeldes „Weapons & Armour“ untersuchen den Realitätsbezug künstlerischer Repräsentationen von byzantinischen Waffen und Rüstungen. Einen solchen Bezug kann Raffaele D’AMATO (S. 105–152) für ägyptische Fresken und byzantinische Ausrüstungen des 4.–7. Jh. aufzeigen. Dasselbe gelingt Georgios THEOTOKIS (S. 153–172) mit dem Nachweis des Gebrauchs einer lassoähnlichen Waffe im Byzanz des 7.–10. Jh. Das dritte Feld „Strategy & Command“ deckt Strategien der Kreuzzüge auf Kommando- und Logistikebene vom 11. bis zum 14. Jh. ab. Alan V. MURRAYS (S. 185–201) Überblick über Ziele und Praxis der Kreuzzüge bildet mit Cornel BONTEAS (S. 202–219) Darstellung diverser Kreuzzugstheoretiker den Hintergrund, vor dem Stephen BENNETTS (S. 220–234) und Ian WILSONS (S. 235–252) Fallstudien zu den Führungsqualitäten Guys von Lusignan und levantinischen Belagerungen ihren Platz finden. Byzantinische Militärhandbücher des 11.–14. Jh. sind Thema des Feldes „Military Literature“. Einen Überblick über deren Publikum und sozial-geographische Verbreitung liefert Philip RANCE (S. 255–286). Das ihm bei Theodor von Montferrat aufgefallene Pochen auf Improvisation wird von Nikolaos KANELLOPOULOS (S. 287–298) in einer Fallstudie vertiefend behandelt. Wie Militärliteratur zur Selbstdarstellung genutzt werden kann, erläutert Savvas KYRIAKIDIS (S. 299–321) am Beispiel der Chronik des Johannes Kantakuzenos. Im fünften Themenfeld „Military Roles within Society“ gibt Stathis BIRTACHAS (S. 325–346) Einblick in die im 15. Jh. beginnende Geschichte ostmediterraner Söldner in venezianischen Diensten. Alle Beiträge sind eng an den Quellen orientiert. Quellen werden oft wörtlich zitiert oder sogar als Dokumentenhang geliefert (etwa bei Rance, D’Amato, Kanellopoulos). Eine kritischere Verwendung von Begriffen wie Imperium (vgl. Theotokis / Yildiz, S. 16) wäre wünschenswert gewesen. Der Untersuchungsaspekt Diplomatie kommt mit Ausnahme des Beitrags von Wilson eher nebensächlich vor. Auch das Ziel, anstelle großer politischer Entitäten das Mittelmeer selbst zu fokussieren, wird nicht ganz erreicht, da einige Beiträge andere Schwerpunkte wählen und der Band insgesamt statt Braudels Mediterraneum vor allem dessen östlichen Teil untersucht. Wichtige militärische Akteure bleiben so fast unbeachtet, was sich auch in der theoretischen Auseinandersetzung mit mediterraner Militärgeschichte niederschlägt. Das Ziel einer diachronen Militärgeschichte wird erreicht, wenn auch chronologische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Zielsicher setzen die Hg. das

Konzept der Verdeutlichung zeiträumlicher Variationen der Aspekte Krieg, Diplomatie und Militäreliten um und liefern so insgesamt eine mediterrane, aber eben schlaglichtartige Militärgeschichte. Laurin Herberich

James TITTERTON, *Deception in Medieval Warfare. Trickery and Cunning in the Central Middle Ages (Warfare in History)* Woodbridge 2022, Boydell & Brewer, XX u. 268 S., Abb., ISBN 978-1-78327-678-3, GBP 85. – Die angelsächsische Forschung zu ma. Kriegen rekonstruiert gerne den Ablauf von Kampfhandlungen, während die deutsche Forschung sich weniger martialischen Aspekten widmet, zum Beispiel Erzählstrategien von Chronisten. Die Arbeit aus dem produktiven Kreis um Alan V. Murray in Leeds geht einen anregenden Mittelweg. Der Vf. behandelt verschiedene Arten von Täuschung, die in der ma. Kriegführung angewendet wurden. Seine Untersuchungen konzentrieren sich auf die Zeit von 1000 bis 1320 und auf jenen Teil Europas, in dem die französische Sprache tonangebend war, also England, Frankreich und die Niederlande. Zwangsläufig stützt sich die Untersuchung weitgehend auf Chroniken, denn fast nur dort werden Kämpfe ausführlicher beschrieben. Vorsicht ist jedoch bei manchen Schilderungen angebracht. Ganz zu Recht argumentiert der Vf. jedoch, dass ein Bericht, der wenig Vertrauen weckt, durchaus etwas über die Kultur aussagt, in der solche Berichte kursierten. Das erste Kapitel betrifft Täuschungen in der ma. Kultur allgemein. Man schätzte solche Erzählungen sehr, und Robin Hood war nur eine von vielen literarischen Gestalten, denen man solche raffinierten Taten zuschrieb. Die Kapitel 2–7 beschäftigen sich mit unterschiedlichen Täuschungspraktiken: Irreführung, Falschinformation und Spionage, Hinterhalte und Überfälle, Verkleidungen und Bestechung, Eide und Waffenstillstände. Stets verortet der Vf. diese Praktiken plausibel in der Kriegführung, aber auch in der Schilderung der Chronisten. Zum Beispiel spricht er von der Taktik der vorgetäuschten Flucht. Anderen Forschern zufolge sollen schon die Hunnen, Westgoten und Alanen diese Täuschung benutzt haben, und von den Letztgenannten lernten angeblich die Normannen sie kennen. T. stellt hingegen nüchtern fest, dass eine solche Taktik sehr nahe lag. Er analysiert dann, wie verschiedene Autoren den Bericht von einer vorgeblichen Flucht in ihrer Erzählung einsetzen (S. 75–78). Außerdem wirft er die Frage auf, ob nicht manchmal eine echte Flucht von Chronisten als eine vorgebliche Flucht geschildert und damit zum raffinierten Manöver umgedeutet wurde. Auch bei einer anderen, recht bekannten Episode gelangt der Vf. zu interessanten Einsichten über die Verbreitung von Erzählungen. Hasting, ein Normanne, wollte die Stadt Luni in Italien erobern, die er fälschlich für Rom hielt. Seine Leute trugen ihn auf einer Bahre zur Stadt. Dort erzählten sie, ihr Anführer sei gestorben, und er habe ein christliches Begräbnis erbeten. Während der Totenmesse sprang Hasting auf und griff den Bischof an. Die Stadt wurde erobert und geplündert. Die Geschichte ist höchst unplausibel. Doch ähnliche Vorgänge wurden auch von anderen Helden erzählt. Der Reiz lag offenbar gerade darin, dass die christlichen Riten so rigoros gestört wurden. Im vorletzten Kapitel untersucht der Vf. dann die „Sprache der Täuschung“, wie sie sich bei drei Chronisten

(Ordericus Vitalis, Walter der Kanzler, Wilhelm von Apulien) zeigt. Diese Autoren verfügten über viele Worte, die Täuschungen bezeichneten. Einige waren abwertend, viele aber mehrdeutig. Den Gegner raffiniert täuschen zu können, zeichnete einen Anführer aus. Abschließend werden die moralischen Implikationen der Täuschungen behandelt. Selten werden diese Vorgänge ausdrücklich gerechtfertigt. Mitunter aber werden sie als feige und hinterhältig gekennzeichnet. Dies betraf vor allem Völker, die außerhalb des engeren Untersuchungsraums lebten und gemeinhin als nicht vertrauenswürdig galten: Waliser, Schotten, Iren, Griechen, Muslime. Der pragmatische Zugriff des Vf. überzeugt auch in diesen Kapiteln.

Malte Prietzel

Loïc CAZAUX, *Les capitaines dans le royaume de France. Guerre, pouvoir et justice au bas Moyen Âge* (Histoire et archives 21) Paris 2022, Honoré Champion, 1014 S. in 2 Bden., ISBN 978-2-7453-5648-2, EUR 95. – Der nüchterne Titel des Werks scheint ein übersichtliches Thema zu versprechen, aber schon der Untertitel verweist auf weite Zusammenhänge. Tatsächlich beschäftigt sich diese gründliche, detaillierte und sehr materialreiche Untersuchung umfassend mit jenen Männern, die von der ersten Hälfte des 14. bis zum Ende des 15. Jh. die Truppen des Königs von Frankreich führten. Die meisten von ihnen stammten aus dem niederen Adel. Gemeinsam war ihnen die Bezeichnung als *capitaine* (Hauptmann), doch bezog sie sich auf unterschiedliche Posten. Einige königliche Hauptleute kommandierten eine Kompanie schwerer Reiter, andere eine Kompanie *rou tiers*, die man als irreguläre Truppen bezeichnen könnte. Manche hatten den Befehl über eine befestigte Stadt oder eine Festung, wieder andere waren gar Generalkapitän des Königs. Außerdem gab es noch Hauptleute, die im Dienst von Fürsten oder Adligen standen; sie spielen allerdings in dieser Untersuchung kaum eine Rolle. C. bietet zunächst einen Überblick über die zahlreichen Quellen, die über die Hauptleute Auskunft geben. Das ist mit Blick auf das Vorhaben ganz pragmatisch und außerdem sehr lehrreich. Denn es zeigt sich, dass die Hauptleute nicht einfach Krieg führten, wie sie es für richtig hielten. Vielmehr wurde seit der Herrschaft Philipps VI. (1328–1350) der Aufbau der Armee durch eine Vielzahl rechtlicher Regelungen begleitet, die nicht nur für den Dienstgebrauch bestimmt waren, sondern publiziert wurden und daher allgemein bekannt waren. Diese Praxis sorgte dafür, dass diese Truppe ein Instrument des Königtums blieb. Auch die Hauptleute konnten von solchen Anordnungen unmittelbar betroffen sein, und sie wurden gegebenenfalls vor Gericht gestellt. Zuständig war vor allem das Parlement de Paris. Außerdem brachten die vielfältigen Aufgaben dieser Männer sie zwangsläufig in Kontakt mit anderen Institutionen, insbesondere der Militärjustiz. Auf Grund von Archivverlusten lassen sich diese Aspekte vor allem anhand der Bestände des Pariser Parlements nachvollziehen. Hinzu kommen viele weitere Quellen, z. B. über die Konflikte von Stadtkommandanten mit den städtischen Räten. Dann zeichnet der Vf. die Entwicklung des Amts nach. Anfang des 14. Jh. kannte man zwar die Stellung eines Hauptmanns, aber die Pflichten und Rechte waren nicht institutionell festgeschrieben. Das änderte sich in den nächsten Jahrzehnten,

vor allem durch eine *ordonnance* König Philipps V., in der 1317 die Stellung der Hauptleute in den *bonnes villes* festgeschrieben wurde, also jenen Städten, die dem König unterstanden. Während des Hundertjährigen Kriegs wurde das System verständlicherweise ausgeweitet, insbesondere auf jene Hauptleute, die nicht Städte oder Festungen, sondern Truppenteile befehligten. C. bleibt aber nicht bei den formalen Strukturen stehen, sondern untersucht auch die sozialen Beziehungen zwischen Königtum und Hauptleuten. Anklagen vor dem Parlement kommen durchaus vor, ebenso aber Gnadenakte des Königs, die eine enge Verbundenheit in Szene setzten. Bei einer so gehaltvollen Untersuchung auf 692 Seiten bleibt in einer Rezension zwangsläufig vieles ungesagt. Verwiesen sei aber noch darauf, dass C. nicht nur auf 70 Seiten die hsl. und gedruckten Quellen sowie die Literatur aufführt, sondern seinem Werk noch mehr als 200 Seiten Editionsanhänge beigibt, die zugleich als Belege wie als Grundlage für weitere Forschungen dienen können. Malte Prietzel

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

A. N.	Anna Claudia Nierhoff	K. B.	Karl Borchardt
B. P.	Bernd Posselt	K. G.	Katharina Gutermuth
H. Z.	Horst Zimmerhackl	M. W.	Martin Wagendorfer
J. D.	Jasmin Dorfer	V. L.	Veronika Lukas